



Geschichte

der

Hohenstaufen und ihrer Zeit.

Dritter Band.

Geschichte
der
Hohenstaufen
und ihrer Zeit

von

Friedrich von Raumer.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

In sechs Bänden.

Dritter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1841.



Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Ich übergebe den dritten und vierten Band meiner Geschichte der Hohenstaufen den Lesern mit noch größerer Schüchternheit, als die beiden ersten. Denn die Menge der Ereignisse, die Verwickelung der Verhältnisse, die Schwierigkeit der Anordnung wächst immer mehr; und insbesondere ist die Aufgabe, Friedrichs II Geschichte zu schreiben, dadurch noch ungemein erschwert: daß seit dem dreizehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine fast unglaubliche Verschiedenheit der Ansicht, Darstellung und Beurtheilung dieses Mannes und seiner Zeitgenossen stattfindet. Jeder Bearbeiter wird hiedurch an Shakspeares ern=

stes Wort erinnert (Gleiches mit Gleichem, Akt IV, Scene 1, nach Tiecks Uebersetzung):

O Größ' und Hoheit, tausend falscher Augen
Haften auf dir! In Bänden voll Gerede
Rennt falsches Spähn, mit sich im Widerspruch,
Dein Handeln an! Des Witzes Fehlgeburt
Macht dich zum Vater ihrer müß'gen Träume,
Und zwängt dich ihren Grillen ein!

Mit denjenigen, welche von vorn herein behaupten, daß der Papst, oder der Kaiser, oder die Städte, oder die Stände, oder die rechtgläubige Kirche, oder die Ketzer allein und immerdar Recht haben, hier streiten oder sie widerlegen zu wollen, wäre ganz unpassend; mit denen, welche über die Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit mancher Schriftsteller anders urtheilen als ich, kann hier ebenfalls keine kritische Verhandlung stattfinden. Seit Jahren habe ich unermüdlich in den bisher zum Theil unbekannt gebliebenen Quellen geforscht, mich eingewohnt in jene Zeiten, täglich Umgang gepflogen mit jenen Männern, und jede Ansicht und Darstellung ohne Haß und Vorliebe geprüft. Dies Zeugniß gebe ich mir nicht aus Eitelkeit oder Anmaaßung, sondern aus Gewissenhaftigkeit. Denn es wäre nicht bloß falsche

Bescheidenheit, es wäre Feigheit und Verrath an der Sache selbst, wenn ich, um wortführende Stimmen zu gewinnen, oder hergebrachten Ansichten zu schmeicheln, an den Ergebnissen meiner Forschung gedreht und gedeutelt hätte. Daß ich mich darum nicht für unfehlbar halte, brauche ich keinem Verständigen zu wiederholen.

Mancher dürfte tadeln, meine Erzählung sey zu weitläufig, und der Mittheilungen aus den Quellen zu viel: allein nur auf diesem Wege hielt ich es für möglich, über die Ereignisse ein solches Licht zu verbreiten, daß der Leser selbst urtheilen, und vorgefaßte Meinungen vielleicht vergessen kann.

Die beiden Hauptstücke über die Gesetzgebung Friedrichs II und die Bettelmönche schienen mir den langen Faden der öffentlichen Verhandlungen und Ereignisse angemessen zu unterbrechen, und mit der allgemeinen Aufgabe meines Werkes keineswegs im Widerspruche zu stehen. Denn jene Gesetzgebung, durch den Kaiser entstanden und nur in seiner Zeit wirkend, durfte ich weder ganz, noch zum Theil in das Buch von den Alterthümern verweisen, wenn nicht das Bild geschwächt und einseitig werden sollte; und eben so greifen die Bettelmönche dergestalt in die Er-

eignisse ein, daß ich ihrer hier erwähnen mußte. Auch lassen sich diese beiden so denkwürdigen und so entgegengesetzten Entwickelungen jener Zeit, nur in naher Zusammenstellung wechselseitig recht beleuchten und erklären. Von den früher entstandenen, weniger in die öffentlichen Verhältnisse eingreifenden Mönchsorden ist umständlich im sechsten Bande die Rede.

Inhalt.

Sechstes Buch. (Fortsetzung.)

Siebentes Buch.

Sechstes Buch.

(Fortsetzung.)

Von dem Aufbruche Ottos IV nach Italien, bis zum Tode Papst Innocenz III.

(Vom Jahre 1209 bis 1216.)

Sechstes Hauptstück.

Seit zwölf Jahren hatte kein deutscher König die freiheitsliebenden Städte Italiens beschränken können; und auf die höflichen Schreiben Ottos, wie auf die Gesandten Philipps[1], nahmen sie nur Rücksicht, sofern es ihnen bequem, oder als Vorwand für eigene Zwecke diensam erschien. Aber so wenig die günstige Zeit nach dem konstanzer Frieden von ihnen gebührend benutzt wurde, so wenig diese Jahre völliger Unabhängigkeit. Der vom Papste Innocenz veranlaßte toskanische Bund blieb auf halbem Wege stehen; und anstatt daß die lombardischen Städte eine ihnen dringend nothwendige Verfassung hätten gründen, ausbilden und befestigen sollen, fiel ihr Bund so ganz auseinander, daß die Häupter desselben unvermögend waren auch nur das Geringste zum allgemeinen Besten durchzusetzen. Keine Stadt fühlte sich als Glied eines größeren Ganzen, keine wollte einsehen, daß, bei allem Werthe vereinzelter Thätigkeit und Tüchtigkeit, doch die Bürgschaft des Daseyns und Wachsthums hauptsächlich von dem Anschließen an die übrigen abhänge, und Kriegsmuth und Freiheitslust ohne Ordnung, Zucht und Mäßigung, nothwendig zuletzt zerstörend wirke. Daher galt Trotz und Haß für Seelenstärke, eifersüchtiger Argwohn für besonnene Klugheit, habsüchtiges

1 Reg. imp. 57. Ep. VII, 228; VIII, 83.

Umsichgreifen für Handhabung löblicher Ansprüche, friedliches Nachgeben für kleinliche Schwäche, und ein Inbegriff von unzähligen Freveln für gerechte Strafe oder erlaubte Nothwehr. Daher, — und nicht etwa aus hinreichend erheblichen Ursachen —, entstanden die unzähligen, trotz ihrer Kleinheit doch immer wild verwüstenden Fehden zwischen den einzelnen Städten[1], zwischen Mailand und Cremona, Verona und Mantua, Padua und Vicenza, Reggio und Modena, Ravenna und Ferrara, Florenz und Siena, Venedig und Bologna, Bologna und Mantua und Gonzaga und Pistoja und Faenza u. s. w. In diesen Kriegen opferte man die schönsten körperlichen und geistigen Kräfte nutzlos auf, und die Behandlung war unter den Stammgenossen so grausam, daß man z. B. die Gefangenen nicht bloß mißhandelte, sondern oft ermordete[2].

Wie sollte man sich auch bis zur Billigkeit gegen Stammgenossen erheben, da in den einzelnen Städten selbst die Mitbürger untereinander zerfielen[3], sich haßten, bannten, verfolgten, ermordeten? Der Bruder Albert von Mantua, welcher predigend im Jahre 1207 Oberitalien durchzog, hatte allein in Imola 27 und in Ferrara 45 Mordthaten zu sühnen! Eines strengen Herrschers bedurften solche Zeiten; denn die milden Weisungen der Kirche fanden keinen Eingang[4], man hatte selten Achtung vor ihrem Gesetz und Herkommen. Gebannte wurden als Oberhäupter der Städte angestellt, Geistliche besteuert, vor weltliche Gerichte gefordert und zu weltlichen Gemeindediensten angehalten,

1 Sicardi chron. 618. Roland Pat. I, 8. Memor. Reg. 1079. Galv. Flamma c. 240. Murat. antiq. Ital. IV, 360, 373, 383, 421. Bon. hist. misc. Villani V, 34. Malespini 100. Tonduzzi 233. Verci Ecel. I, 295. Zagata 21.

2 Beispiele und Beweise in den Kriegsalterthümern.

3 Malvec. 897. Bonon. hist. misc.

4 Innoc. ep. VI, 41, 45, 83; VII, 174, 175; X, 86, 101; XII, 55.

Bischöfe vertrieben[1], ja der Bischof von Belluno und ein päpstlicher Bevollmächtigter sogar umgebracht. — Während aber die Städte gegen Feinde und Mitbürger, gegen Geistliche und Adel jedes billige Maaß überschritten[2], wuchsen unbemerkt in ihrer Mitte schon die Zwingherrn empor, welche für jeden Frevel bittere Strafe auflegen sollten. Und diese Geschlechter (die Salinguerra, Romano, Montikuli, Doara, Palavicini u. s. w.) gingen wiederum durch ihre eigenen Frevel oder die allgemeine Noth und Verwirrung schnell zu Grunde, und nur das Haus Este hielt sich in dem wilden Strome der Zeiten länger aufrecht. Die vielen Streitigkeiten dieser Familien können so wenig im Einzelnen erzählt werden, als die unzähligen, zum Theil dadurch herbeigeführten Fehden der Städte; wogegen solche Charakterzüge nicht zu verschweigen sind, welche in den Sinn und das Wesen jener Zeiten tiefe Blicke thun lassen, und an Bedeutsamkeit das Einerlei der kunstlos geführten Kriege weit überwiegen.

Geressius Montikuli[3], ein Jüngling von verderbten Sitten und frevelhafter Kühnheit, erschlug im Jahre 1206 auf Antrieb seiner eigenen Mutter, ihren Bruder den Grafen von S. Bonifazio; und darüber brach der kaum gedämpfte Haß der Familien, und Krieg und Brand in und um Verona mit erneuter Gewalt aus.

Zur Zeit König Konrads III waren Wilhelm Adelardi und Taurellus Salinguerra die Häupter der beiden mächtigsten Familien in Ferrara[4]. Jenem starben nach und nach alle Kinder, weshalb er die einzige kleine Tochter seines auch verstorbenen Bruders, Marchesella, zur Erbinn einsetzte und, im Fall sie keine Nachkommen hinterließe, den Söhnen seiner Schwester die eine Hälfte, den Johannitern die an-

1 Innoc. ep. II, 27. Monaldeschi 37

2 Denina XI, 177.

3 Riccardi vita 121. Carli Verona III, 114.

4 Ueber diese Familien, Frizzi Memorie di Ferrara II, 146; III, 1.

dere Hälfte seiner Güter vermachte. Zu gleicher Zeit befahl er, um den bisherigen Spaltungen ein Ende zu machen, daß Marchesella dem Haupte seiner Gegner, Taurellus Salinguerra, zur Erziehung übergeben und dereinst an dessen Sohn verheirathet werde. Ueber diese edle, dem Wohle des Ganzen so förderliche Bestimmung, zürnten aber die auf das wachsende Ansehen Salinguerras neidischen Anhänger Wilhelms, raubten nach dessen Tode Marchesellen mit List oder Gewalt aus den Händen ihres künftigen Schwiegervaters, und verlobten sie ums Jahr 1180 mit Obizzo oder Azzo von Este. An diese That reihten sich mehr als vierzigjährige Fehden an, binnen welcher Zeit jede Partei die andere zehnmal aus Ferrara vertrieb, ihr bewegliches Gut plünderte und ihre Häuser größtentheils zerstörte[1].

Noch folgenreicher waren die Ereignisse in der Familie Romano. Ritter Ezelin, Arpons Sohn, kam ums Jahr 1036 mit Konrad II aus Deutschland nach Italien, und erhielt von ihm Onara und Romano zu Lehn. Jenes lag auf der Gränze zwischen Bassano und Padua; dieses drei Miglien morgenwärts von jener Stadt, auf einem ringsum freien, schroff abgeschnittenen, stark befestigten Berge[2]. Unter seinem Sohne Alberich, und seinem Enkel Ezelin II, dem Stammelnden, mehrte sich Reichthum und Ansehen dieser Familie so sehr, daß der letzte zum Feldhauptmann des lombardischen Bundes gegen Kaiser Friedrich I erwählt wurde. Sein Sohn Ezelin III, zubenannt der Mönch, heirathete Agnes von Este, und, als diese im Wochenbette starb, Speronella Dalesmannini. Der Graf Pagano, Friedrichs I Statthalter in Padua, hatte diese ihrem ersten Manne Giacopino von Carrara geraubt und sie zum Weibe genommen[3]. Aus seiner Gewalt befreit, heirathete sie den dritten Mann Traversario und entlief dem vierten Zaussano,

---

1 Ferrar. chron. 482.

2 Verci Storia degli Ecelini I, 1. Murat. antiq. Ital. II, 252.

3 Verci I, 77—81, 322.

um Ezelin zu ehelichen. Als ihr aber dieser viel von der Gastfreundschaft, dem Reichthume und der Schönheit Olderichs von Fontana erzählte, der ihn freundlich aufgenommen und den er nackt im Bade gesehen hatte, ward Speronella so entzündet, daß sie wiederum entfloh, um Olderich, als den sechsten Mann, zu heirathen! Ezelins dritte Ehe war nicht glücklicher. Seine Schwester Künizza, die Gemahlinn des Grafen Tisolino von Kamposanpietro, hatte diesem zwei Söhne geboren, Gerardo und Tisone. Für den ältesten warb Graf Tisolino um eine sehr reiche Erbtochter, Cäcilia von Abano, und erzählte zutraulich seinem Schwiegervater Ezelin dem Stammelnden, daß die früher entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich gehoben wären. Dieser aber meinte: nach Speronellas Flucht sey Cäcilia eine gute Freite für seinen eigenen Sohn, ließ sie durch Kriegsleute rauben [1], nach Bassano bringen und ihm vermählen. Sobald Gerardo hörte, wie ihm auf diese Weise die Braut in eine Tante verwandelt sey, gerieth er in einen furchtbaren Zorn, überfiel sie auf einer Reise und that ihr Gewalt an. Ezelin trennte sich nun sogleich von Cäcilien und heirathete eine Gräfinn Adelaide von Mangona, welche ihm zwei Söhne und vier Töchter gebar. Diese Ehe hinderte aber keineswegs den Vorsatz, sich nicht allein durch Krieg an dem Hause Kamposanpietro zu rächen, sondern auch Schmach mit Schmach zu vergelten. Treulos Haß und Zorn verbergend, gewann er das Herz einer nahen Blutsverwandten Gerardos, der Maria von Kamposanpietro, so sehr, daß sie auf sein Schloß kam und eine Zeit lang, neben seiner Gemahlinn Adelaide, als Kebsweib mit ihm lebte. Sobald er mit ihr aber eine Tochter gezeugt hatte, jagte er die Gefallene von sich, oder zwang sie durch harte Behandlung mit Zurücklassung ihres Kindes zur Flucht. Doch kam endlich über das mütterliche Erbtheil dieser Neugeborenen ein Vergleich zwischen beiden

1 Roland I, 2. Laurent. 139.

Familien zu Stande, welcher den Freveln ein Ende zu machen schien.

1206. Bald nachher begab sich Ezelin mit elf Rittern zu einem großen Feste nach Venedig. Sie waren alle auf dieselbe Weise gekleidet, und nur der Hermelinaufschlag des Mantels unterschied jenen von seinen Begleitern. Zum Zeichen ritterlicher Gleichheit wechselten sie indeß bisweilen diesen ausgezeichneten Mantel. Eines Tages nun, als Ezelin in gewöhnlicher Rittertracht mit dem ihm damals scheinbar befreundeten Markgrafen Azzo VI von Este auf dem Markusplatze spazieren ging, rannten Meuchelmörder herzu, stießen den Ritter Bonakursio von Treviso, welcher den Hermelinmantel trug, zu Boden, und würden ihren Irrthum erkennend auch Ezelin getödtet haben, wenn er sich nicht mit Gewalt von dem Markgrafen von Este losgerissen und seine Freunde zum Schutz herbeigerufen hätte. Die Mörder, dies behauptete Ezelin überall, wären vom Grafen von Kamposanpietro gedungen worden, und der darum wissende und beistimmende Markgraf habe ihn nicht vertheidigt, sondern festgehalten, damit er ihren Streichen erliege[1].

1207 bis 1209. Daran reihten sich in den Jahren 1207 bis 1209 verwüstende Kriege, in welchen Azzo über den lange durch Krankheit abgehaltenen Ezelin obsiegte und Verona, Vicenza, Mantua und Ferrara gewann[2]. Doch eroberte Salinguerra nochmals die letzte Stadt, und Ezelin war im Begriff mit einem übermächtigen Heere Vicenza zu umlagern; als Abgeordnete König Ottos IV anlangten, jede

---

[1] Siehe Roland II, 14, Mauris. 19, Laurent. 140, Verci I, 323. Die Abweichungen in der Erzählung sind nicht ganz auszugleichen. Die Schuld des Kamposanpietro scheint gewiß, der Antheil des Markgrafen aber zweifelhaft.

[2] Murat. antiq. Ital. IV, 987. Antiq. Estens. I, 389. Azzo hatte die Herrschaft von Ferrara für sich und seine Erben erhalten, aber jetzt half dies noch nichts. Roland I, 10. Mauris. 15. Memor. Reg 1081. Patav. chron. 1126. Carli Verona III, 137.

weitere Befehdung untersagten und ihn nach Orsaniga oder 1209.
Ossenigo im Veronesischen entboten.

Von vielen Prälaten und Fürsten begleitet zog Otto über Inspruck und den Brenner in das Thal der Etsch und von da, um die Mitte des Augusts 1209, in die lombardischen Ebenen hinab. Anfangs bewies sich jede Partei, seine Feindschaft fürchtend und seine Freundschaft suchend, sehr gemäßigt; deßungeachtet blieben die Schwierigkeiten, alle zu versöhnen, schon im ersten Augenblicke nicht verborgen. — Der König nämlich empfing, nur seiner höheren Stellung eingedenk, Ezelin von Romano nicht minder ehrenvoll als seinen entfernten Verwandten, den Markgrafen von Este[1]; worauf jener so kühn ward, diesen öffentlich anzuklagen: „er sey erfunden ein Verräther gegen ihn, gegen den Podesta Drudo von Vicenza und gegen Salinguerra; die Wahrheit dieser Anklage wolle er beweisen durch Schwertkampf.“ Azzo rechtfertigte sich mit Worten, und fügte hinzu: er werde auf keine Weise am Hofe des Königs mit ihm kämpfen, wohl aber am gehörigen Orte und zur gehörigen Zeit. Der König entschied nicht, gebot aber Stillschweigen. Am folgenden Tage ritt Salinguerra mit hundert bewaffneten Reitern zum Spotte vor dem Zelte des Markgrafen vorbei in das Lager ein, warf sich zu den Füßen des Königs nieder, erneute jene Anklagen auf Verrath und erbot sich ohne Verzug den Beweis so zu führen, wie ihn der König anordne, selbst mit dem Schwerte. Nochmals läugnete Azzo alle Beschuldigungen, nochmals mied er den Kampf, indem er zu Salinguerra sagte: „ich habe viele und edlere Mannen als du bist, sie werden für mich mit dir kämpfen, wenn dich danach gelüstet.“ Da erhob sich so gewaltiger Streit[2], daß Marschall Heinrich Kalentin mit den Deut-

1 Azzo, der sich zum welfischen Hause rechnete, nahm es übel daß er nicht Allen vorgezogen würde. Carli Verona III, 139. Litta famiglie fascic. 26.

2 Savioli II, 2. Urk. 386. Mauris. 20.

1209 schen herbeieilen, die Ordnung herstellen und jeden zu seinem Zelte weisen mußte. Der König aber gebot: es solle in seiner Gegenwart nie wieder von diesen Dingen, nie vom Kampfe die Rede seyn.

Noch immer gab Otto die Hoffnung nicht auf, durch seine mächtige Vermittelung mehr zu bewirken, als durch einseitiges Parteinehmen, und in dieser Hinsicht sagte er, als eines Tages der Markgraf zu seiner Rechten und Ezelin zu seiner Linken ritt: „Herr Ezelino, grüßet den Markgrafen." Sogleich zog jener den Hut und sagte mit geneigtem Haupte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch." Dieser antwortete zwar mit denselben Worten, jedoch ohne das Haupt zu neigen, oder den Hut abzuziehen. Als der König dies sah und hörte, sprach er wieder: „Herr Markgraf, grüßet Ezelin." Azzo verfuhr wie das erste Mal, Ezelin aber zog den Hut und dankte. Schweigend ritten hierauf Alle weiter bis an einen Engweg, wo nur zwei neben einander Platz hatten und der König vorauseilte. Jene beiden blieben also, da keiner, aus Höflichkeit oder Argwohn, voranreiten wollte, neben einander und geriethen in ein lebhaftes Gespräch, welches sehr lange dauerte. Hierüber verwunderte sich der König und befragte nach der Rückkehr ins Lager zuerst Ezelin: „sage mir Ezelin die Wahrheit, was hast du heute mit dem Markgrafen gesprochen?" Dieser antwortete: „Herr wir sprachen von unserer ehemaligen Freundschaft." — „Redetet ihr", fuhr der König fort, „nicht auch von mir?" — „Allerdings", erwiederte Ezelin, „wir meinten, daß, sofern ihr wollt, Niemand euch auf Erden an Milde, Herablassung und Tugend gleich kömmt, daß ihr aber auch finster, hart und schrecklich seyn könnt, mehr als irgend ein Mensch." — Der Markgraf, jetzt auch von Otto heimlich befragt, antwortete fast mit denselben, wie verabredeten Worten, und es ist nicht unwahrscheinlich daß beide sich geeinigt hatten die Umstände zu benutzen, um vom Könige so viel zu erhalten, als irgend möglich. Wenigstens kam die Versöhnung zwischen Ezelin, dem Mark-

grafen und Salinguerra förmlich durch den König zu Stande, 1209.
und von dem, was er ihnen bewilligte, wird nachher die
Rede seyn[1].

Nunmehr wandte sich Otto gen Mailand, welche Stadt ihm, als einem Feinde der Hohenstaufen, sehr zugethan war und schon früher unter Ueberreichung von Geschenken[2], ihre Treue versichert hatte. Weiß gekleidete Knaben und Mädchen zogen, mit Oelzweigen in den Händen, dem Könige entgegen, und nach prachtvollem Empfange krönte ihn der Erzbischof Hubert in der Kirche des heiligen Ambrosius feierlich mit der lombardischen Krone. Dafür bestätigte Otto der Stadt alle Vorrechte, und erließ ihr dankbar die Krönungssteuer; wogegen Bologna, das während dieser unruhigen Zeiten mehre Reichsgüter in Beschlag genommen hatte, sich vor dem königlichen Abgeordneten, dem Patriarchen Fulcher von Aquileja, nicht allein zur Rückgabe[3], sondern auch zur Zahlung einer großen Steuer verstehen mußte. — Minder bereit zeigten sich, bei ähnlichen Verhältnissen[4], die Pisaner, Genueser und Florentiner; weshalb Otto die Gesandten der beiden ersten Städte in gefänglicher Haft behielt, und der rasch vorschreitende Patriarch den Florentinern, — ohne die Rückkunft ihrer an den König geschickten Eilboten abzuwarten —, eine Strafe von 10,000 Mark auflegte. Hierüber beschwerten sie sich beim Papste, und

---

1 Mutin. annal. Ricciardi vita 123.

2 Dumont I, 138. Urk. 259. Ghilini und Saxius archiep. II, 636 erheben sehr bedeutende Zweifel, daß diese Krönung 1209 erfolgt sey, und möchten sie nach der Kaiserkrönung auf das Frühjahr 1210 setzen. Doch ists nicht wahrscheinlich, daß Otto 1209 gar nicht sollte nach Mailand gekommen seyn. Reineri chron. Muratori annal.

3 Schon am 30sten Mai 1209 entsagten die Bologneser allen Ansprüchen auf Argelata, Medicina und die Grafschaft Imola, welche Orte man zu den mathildischen Gütern rechnete. Savioli zu 1209 u. II. Urk. 382. Ghirard. I, 107, 113. Bonon. hist. misc. zu 1192 Sigonius hist. Bonon. 84.

4 Ogerii ann. zu 1209.

1209. der Papst schrieb warnend an Otto. Beider wechselseitiges Verhältniß tritt nun als das Wichtigste wieder in den Vordergrund[1].

Innocenz hatte so eben in S. Germano die bereits mitgetheilten Bestimmungen über die Herstellung der Ordnung im apulischen Reiche erlassen[2], als die Nachricht von der Ermordung König Philipps eintraf. Sogleich erklärte jener, ehe noch Ottos dringende Bittschreiben einliefen: er werde ihn auf alle Weise unterstützen und etwanige Ansprüche Friedrichs II auf die deutsche Krone zurückweisen; wogegen er ihn aber auch ermahnen müsse, daß er milde und herablassend sey, jedem die herkömmliche Ehre erweise, harte Worte und Thaten meide, es an Versprechungen nicht fehlen lasse und sie schon aus dem Grunde halte, weil ihm das Bewilligte tausendfache Früchte tragen werde. Er solle ferner auf sich selbst genau Acht haben, alle Lässigkeit ablegen[3] und noch mehr als bisher in Jeglichem sorgfältig und wachsam seyn. — Gleichzeitig schrieb der Papst mit Nachdruck an die deutschen Fürsten und Prälaten, an die Lombarden und den König Philipp August von Frankreich[4]; er versah die bereits auf dem Rückwege aus Deutschland begriffenen Kardinäle Hugolinus und Leo, mit neuen, überall für Otto vortheilhaften Anweisungen, welchen gemäß diese auch wirkten und unterhandelten. Am 22sten März 1209 vollzog Otto, nach erfolgter Einigung eine neue Urkunde, welche im Allgemeinen desselben Inhalts war[5], wie die bereits im Jahre 1200 von ihm ausgestellte; jedoch verdient ein Zusatz Erwähnung, wonach der König freie Wah-

1 Innoc. ep. XII, 78.

2 Inveges ann. 525. Cassin. mon. zu 1208. Reg. imp. 153, 162, 172.

3 torpore deposito.

4 Reg. imp. 165, 170, 180.

5 Reg. imp. 186, 188, 189. Raynald. 184. Lünig Reichsarchiv. Sp. eccl. Cont. I, von Päpsten, Urk. 7.

len und Berufungen nach Rom gestattet, den Erbschaften 1209
der Prälaten und der einstweiligen Besitznahme erledigter Pfründen entsagt und Beistand gegen die Ketzer verspricht. — Der Papst war äußerst froh über den endlich glücklichen Ausgang dieser wichtigen Angelegenheit, und Otto schrieb ihm: „ihr sollt aufs Gewisseste wissen, daß wir eurer Väterlichkeit unermeßlichen Dank sagen, jeden guten Erfolg nächst Gott euch zuschreiben und mit der römischen Kirche (die uns nie ihre Gunst und Hülfe entzog) alle Ehre immerdar ungetheilt haben wollen[1]."

Von Bologna zog Otto nicht ohne Beschwerden über den Apennin[2], erhielt in Pisa gegen mancherlei Bewilligungen, die auf weitere Plane hindeutende Zusage der Stellung einer Hülfsflotte, und traf mit dem Papste in Viterbo zusammen. In größter Eintracht erreichten beide Rom, wo Otto, nachdem er eidlich seine früheren Versprechungen wiederholt hatte, am vierten Oktober 1209 vom Papste in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt wurde[3]. Dem hierauf folgenden Feste wohnte Innocenz gern bei, aber leider ward es bald auf arge Weise gestört. Das Volk nämlich, welches sich während der Feierlichkeiten, aus Neugier

---

1 Gloriam habere pro indiviso. Reg. imp. 187.

2 Tonduzzi. 238. Die Pisaner versprachen 40 Galeeren, wogegen Otto ihnen S. Bonifazio in Korsika zusprach, und die Genueser ächten wollte, wenn sie es nicht herausgäben. Ristr. cronol. IV, 13.

3 Den 27sten September nennt Chr. fossae novae 889 und Otto S. Blas. 52. Anon. Casin. nennt den September ohne den Tag anzugeben. Godofr. mon. hat den Sonntag nach Michael. Arnold. Lub. VII, 21, spricht vom dritten Tage nach Michael und zugleich vom Sonntage da pacem, welcher auf den 20sten September fiel. Böhmer, regesta, entscheidet auf den Grund einer Urkunde für den vierten Oktober. Am 11ten Oktober (Reg. imp. 194, 155) ist schon davon die Rede, daß Otto und Innocenz sich sehr lange nicht gesehen haben, weshalb man die Krönung freilich lieber früher setzen möchte. Vergleiche Hurter II, 180, und die berichtigende Note in der deutschen Ausgabe von Muratoris Annalen.

1209. und um des ausgestreuten Geldes willen, ruhig gehalten hatte, fand die fremde Einlagerung lästig und hatte auch wohl einzelne Unbilden von den Deutschen erfahren; ferner wollten manche Kardinäle und Senatoren gar nicht daß Otto als Kaiser gekrönt werde[1]: und aus diesen und vielleicht noch anderen Gründen, kam es zu Streitigkeiten, und von Streitigkeiten zu blutigen Gefechten, in welchen beide Theile bedeutenden Verlust erlitten[2]. Der Papst ersuchte hierauf den Kaiser: er möge sein Heer lieber sogleich aus dem römischen Gebiete hinwegführen; was diesem ohne Schadenersatz unvortheilhaft, und auf jede Weise unrühmlich erschien. Erst als der Mangel an Lebensmitteln drückend wurde, mußte Otto einwilligen; aber es konnte dem Papste nicht angenehm seyn, daß er den größten Theil des Winters hindurch im Kirchenstaate, der Mark Ankona und in Toskana blieb, und daß sein Heer, wo es sich auch befand und wie es auch vertheilt wurde, überall Kosten und Beschwerden verursachte.

Seit zehn Jahren hatte Niemand dem Papste die Oberherrschaft über das Land von Radikofani bis Ceperano streitig gemacht, auch schien die Natur selbst diese Gränzen vorzuschreiben. Denn die Engpässe von Ceperano nebst den auf beiden Seiten sich streckenden Bergreihen, scheiden den Kirchenstaat vom Neapolitanischen; und auf der höchsten, eine unbeschränkte Aussicht darbietenden Spitze des Gebirges, welches Toskana vom römischen Gebiete trennt, erhebt sich Radikofani aus einem furchtbar wilden, uralte Zerstörungen der Natur bekundenden Steinfelde[3]. — Auch

1 Britos (Phil. 223) Nachricht, daß Otto den Geistlichen am Krönungstage die Grundstücke genommen habe, und die Urkunde bei Lünig (Reichsarchiv Th. XX, p. 12, Urk. 14) halten wir für unächt.

2 Rob. de monte 1209. Rigord. 51. Cassin. mon. Mauris. 21. Dandol. 337. Chron. fossae novae 890.

3 Radikofani wurde schon durch Hadrian IV befestigt. Lamius del. II, 216. Guil. Tyr. 676.

die Mark Ankona trug Azzo von Este bereits dankbar vom 1210.
Papste zu Lehn[1]; so daß es diesen überraschen mußte, als Otto im Januar 1210 seinerseits den Markgrafen belehnte mit Ankona, Askoli, Firmo, Camerino, Osimo, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Fossombrone, und mit allen Einnahmen und Rechten des Reiches, so wie sie früher dem Markgrafen Markuald zustanden. Des Papstes ward hiebei gar nicht erwähnt; es schien, als betrachte der Kaiser dessen Schritte und Maaßregeln schlechthin als nichtig und ungeschehen. Doch hätte Innocenz, da der ihm insgeheim günstig gesinnte Azzo die Lehne behielt, sich hierüber mit dem Kaiser wohl verständigt; aber dieser traf zu gleicher Zeit keine Anstalt zur Rückgabe der mathildischen Güter, verfuhr feindlich gegen manche Orte des Kirchenstaats[2], mißbilligte die neuen Einrichtungen wodurch Toskana auch in weltlicher Hinsicht vom Papste abhängig geworden war[3], belieh Salinguerra mit Argelata und Medicina, Diephold mit dem Herzogthume Spoleto, und verhehlte es nicht mehr, daß er aus eigener Macht das apulische Reich angreifen werde.

Die Beschlüsse von S. Germano hatten hier nämlich 1208
auf keine Weise vollkommene Ruhe und Ordnung begrün- und
det[4]; vielmehr beriefen Diephold und der Graf Peter von 1209.
Celano den Kaiser zur Unterstützung ihrer Partei und zu der, vorgeblich sehr leichten Eroberung des Landes. Inno-

---

1 Seit 1208. Patav. chron. 1126. Murat. antiq. Est. I, 391. Pad. reg. catal. Reg. imp, 186. Nach Savioli zu 1211 hätte Innocenz den Azzo erst nach Ausbruch des Streites mit Otto belehnt. Das Wesentlichste bleibt: daß Ottos Belehnung seinem Eide widersprach. — Azzo kam nicht in den Besitz aller Städte; so widerstand z. B. Camerino. S. Lilio 231, der auch Mehres über Ottos Züge erzählt.

2 Feindlich gegen Viterbo. Nicolo de Tuccia 275.

3 Gesta Innoc. 80. Murat. ann.

4 1208 z. B. verjagten die Bürger von Neapel und Kapua den Grafen v. Celano, und der Graf von Aquila erhielt den Oberbefehl: aber bald wechselte es wieder. Notamenti 2. Chron. ex libr. Pantal. 33. Monach. Cass. Chron. cassin.

1209. cenz hingegen ließ dem Kaiser mehre Male sowohl mündlich als schriftlich vorstellen: „wie er gegen seinen Eid handele und alles dasjenige einseitig umstoße, was seit mehr als zehn Jahren allen Unterhandlungen zum Grunde gelegen habe und wovon man einstimmig ausgegangen sey[1].“ Nicht minder ermahnten ihn andere kluge Männer: er möge um des Einzelnen willen nicht mit dem Papste streiten, welchem er das Ganze verdanke; er möge ihn nicht verfolgen, da er nur durch ihn seine eigenen Verfolger besiegt habe; er vergebe sich endlich nichts, wenn er dem obersten Richter auf Erden gebe was ihm gebühre. — Ottos Ansicht und Stellung war aber so durchaus verändert, daß alle diese Gründe keinen Eindruck auf ihn machten. Hülfsbedürftig hatte er früher in Deutschland Rechten und Ländern entsagt, deren Umfang und Bedeutung er jetzt erst kennen lernte und zu deren Erhaltung ihn alle Obrigkeiten und alle Freunde der Kaiser aufforderten. Wider deren Willen ließen sich ja manche Forderungen des Papstes, z. B. in Hinsicht der mathildischen Güter, gar nicht erfüllen; und so von zwei entgegengesetzten Seiten gleichmäßig in Anspruch genommen, blieb ihm seiner Ueberzeugung nach keine Wahl: ob er den Weg des Papstes, oder des Kaisers gehen wolle. Dem unausbleiblichen Vorwurfe der Eidbrüchigkeit widersprechend, behauptete Otto: er habe nicht minder geschworen die Würde des Reichs zu erhalten, und alle zerstreuten und verlorenen Rechte desselben nach seinen Kräften wieder zu gewinnen[2]. — Hierauf schrieb ihm der Papst: „die Kirche hat dich erhoben! Vergiß (der geistlichen Macht widerstrebend) des Dankes, vergiß Nebukadnezars nicht, der seiner weltlichen Macht übermüthig vertraute, dafür aber aus einem Menschen in einen Ochsen verwandelt ward und Heu fraß wie ein Thier. Auch in unseren Tagen kam deshalb Friedrich I um, ehe er

1 Gervas. Tilber. 944. Reineri chron.

2 Murat. antiq. Ital. I, 392. Math. Paris zu 1210. Bullae Pontif. ap. Hahn 25.

Jerusalem sah, und seine Söhne sind furchtbar schnell zu 1209.
Grunde gegangen. Warum willst du dich nicht mit dem begnügen, was so vielen deiner Vorfahren genügte? Beharrest du länger im Bösen, so dürften die kirchlichen Strafen keineswegs ausbleiben. Hüte dich also, daß Gott dich nicht zerstöre, zernichte und deine Wurzel aus dem Lande der Lebendigen ausreiße!" — Auf dieses, in biblischen Bildern und Beispielen sich noch weit ausspinnende Schreiben antwortete Otto [1]: „ich bin mit Recht verwundert und bewegt, daß eure apostolische Milde sich zu einem unverdienten Tadel meines Lebens in vielen Worten abgemüht hat. Auf diese Weitläufigkeiten antworte ich, so wie ich es allein vermag, ganz kurz und sage: ich habe nichts gethan, wofür ich den Bann verdiente: denn das Geistliche das euch gebührt, beeinträchtige ich nie; sondern will vielmehr, daß es unverkürzt bleibe, ja durch kaiserliches Ansehen noch wachse. In weltlichen Dingen dagegen habe ich, wie ihr wißt, volle Gewalt, und es kommt euch nicht zu darüber zu urtheilen. Wer das Abendmahl austheilt, hegt kein Blutgericht, und alles Weltliche werde ich im ganzen Reiche entscheiden."

Gleichzeitig mit diesem Absagebriefe rückte Otto (wel- 1210.
cher während des Winters noch mancherlei im mittleren und selbst im oberen Italien angeordnet hatte) über Rieti in Abruzzo ein, um Apulien, als einen Theil des römischen Reiches, dem Feinde seines Hauses abzunehmen [2]. Binnen kurzer Frist kam alles Land bis Neapel, ja selbst diese Stadt, in den Besitz des Kaisers und nur Aquino widerstand. In Kapua hielten die Deutschen ihr Winterlager, mit dem Frühjahre neuen Fortschritten entgegensehend.

---

1 Cod. epist. Vatic. N. 4957. I, 2. Litterae princ. ap. Hahn X. Erfurt. chr. S. Petr. zu 1209. Ursperg. 326. Gebauer Leben Richards 611.

2 Riccardi vita 123. Suess. chron. Sicardi chr. 623. Salimbeni 218

1210. So erfuhr Innocenz, was sich in allen Zeiten wiederholentlich bewährt hat: daß keine frühere Stellung und Gesinnung, im Widerspruche mit einem neu eintretenden großen Berufe, ihren Einfluß und ihre Herrschaft behaupten kann, und der Einzelne, je tüchtiger er ist, um so mehr diesen allgemeineren, tieferen Verhältnissen und Beziehungen nachgeben wird. Darum wurde später Innocenz IV, wie Friedrich II richtig weissagte, aus einem kaiserlich gesinnten Kardinal, ein päpstlich gesinnter Papst; darum irrte Innocenz III, wenn er hoffte: der zum Kaiser erhobene Welfe werde ein Feind des Kaisers bleiben. Nicht die persönlichen Gesinnungen dieses oder jenes Geschlechtes konnten Bewegungen erzeugen oder beenden, welche damals aus der Lage der gesammten Christenheit hervorgingen. Otto verlangte jetzt nur: daß dem Kaiser werde was ihm gebühre; darin aber erscheint seine Lage widerwärtiger, als die seiner großen hohenstaufischen Vorgänger, daß er in der Noth, um Kaiser zu werden, dem Kaiser feierlich und eidlich vergeben hatte was des Kaisers war.

Obgleich einer solchen Schuld und Zurechnung nicht theilhaftig, sah sich Innocenz dennoch in großer Verlegenheit. „Wo ist", schrieb er klagend dem Könige von Frankreich, „wo ist noch Wahrheit, wo Treue, wo Sitte, wo Gesetz, wo Ehrfurcht, wo Frömmigkeit, wo Vertrauen, Wohlwollen, Liebe, wo endlich Recht der Natur[1]?" — So viele Jahre hatte er seine Hoffnung nur auf Otto gestellt, nur ihn erhoben. Sollte er nun auf einmal, — scheinbar die Gesinnung wechselnd —, gegen denselben auftreten? Freilich lag hiezu in dem gänzlichen Bruche aller Versprechungen, der gänzlichen Vereitelung alles Bezweckten, ein mehr als hinreichender Grund: aber jetzt war ganz Deutschland und der größte Theil von Italien dem Kaiser gehorsam, Apuliens Unterwerfung stand bevor, und die mächtigen Saracenen hatten ihn schon nach Sicilien einge-

1 Notices II, 283

laden. Auch konnte ja zuletzt kein Anderer dem mächtigen 1210.
Otto entgegengestellt werden, als der Hohenstaufe Friedrich; welcher nicht einmal sein mütterliches Erbtheil zu schützen im Stande war, und als sechszehnjähriger Jüngling dem reifen Manne gegenüber, einerseits ganz unbedeutend, ja noch kindisch erschien[1], und andererseits schon bei einzelnen Gelegenheiten gezeigt hatte, daß er in Bezug auf die Gränzen der geistlichen Macht alle Ansichten seiner Vorfahren theile[2]. — Dennoch konnten diese und ähnliche Bedenken den Papst nicht abhalten, das zu thun, was ihm sein Beruf aufzulegen schien[3]: er sprach im November des Jahres 1210 den Bann über den Kaiser[4], und lösete bald nachher dessen Unterthanen von ihrem geleisteten Eide.

Otto hingegen verbot alle Verbindungen mit Rom und ließ die dahin Pilgernden gefangen setzen und strafen; dann rückte er mit dem ersten Frühlinge wiederum ins Feld, und 1211.
eroberte allmählich fast das ganze Land bis Otranto und Tarent[5]; vierzig pisanische Galeeren harrten schon bei Procida, um das Heer nach Sicilien überzuführen. Seiner Macht und seinem Glücke vertrauend, wies der Kaiser alle Friedensvorschläge zurück, welche mit dem Plane ganz Italien zu beherrschen, im Widerspruch standen. Bald aber sollte er erfahren, daß die alte Freundschaft des mächtigen

1 Decet te actus deserere puerlles. Innoc. ep. XIII, 83.

2 Friedrich verfuhr z. B. eigenmächtig bei Besetzung des Erzbisthums von Palermo, ohne Rücksicht auf die Entsagungen seiner Mutter. Innoc. ep. XI, 208.

3 Das heißt, nach damaligen Ansichten. Innoc. ep. XIII, 177, 193, 210. Vitae Pontif. 480. Auct. inc. ap. Urst. Rigord. zu 1210. Carmen de Ottonis destit.

4 Vielleicht fand eine vorläufige, und eine spätere feierliche Bannung statt, oder die erste traf nur Ottos Gehülfen. So erklären sich chronologische Abweichungen vielleicht am besten. Hurter II, 366, 409.

5 Memor. Reg. 1079. Oger zu 1211. Chron. Atin. Innoc. ep. XIV, 101. Pisan. chron. 191. Godofr. mon. Rich. S. Germ. Brito Phil 199. Chron. fossae novae 892. Nerit. chron.

1211. Papstes von ihm zu gering geschätzt, und die Treue seiner neuen Freunde zu hoch angeschlagen sey!

Wenigen war in Deutschland die jetzige Lage der Dinge wahrhaft willkommen, und Viele meinten: so wie ein überraschender Zufall dem Kaiser seinen Thron gebaut habe, könne auch wohl ein Zufall und noch weit eher ein fester Wille ihn stürzen. Man sehnte sich nach Philipps Freigebigkeit und Milde, und schalt Otto unhöflich, stolz, hart und undankbar[1]. Er nenne, wie es sich am königlichen Hofe nicht gezieme, die Erzbischöfe schlechtweg Geistliche, die Aebte Mönche, die edelsten Frauen Weiber, und behandele Alle, ohne Unterschied des Ranges und Standes, auf gleiche Weise[2]. Ein Erzbischof (das habe er gottlos geäußert) dürfe nur zwölf Pferde, ein Bischof nur sechs, ein Abt nur drei besitzen, und man müsse ihnen nehmen was darüber sey. Er gehe damit um, eigenmächtig von jedem Pfluge jährlich einen Gulden zu erheben und eine unanständige Steuer von Huren und Hurenhäusern einzuführen[3]. — Hierauf entgegneten Einige: nur auf Thaten, nicht auf Worte und etwanige Plane könne eine Anklage gegründet werden, und des Kaisers Strenge (die man im Allgemeinen zugestehen wolle) gereiche nicht allein den niederen Ständen zu großem Vortheile, sondern sey bei so aufgelöseten Verhältnissen selbst für das Ganze nothwendig und heilsam. — Das Ganze (bemerkten hingegen Andere bitter) habe Otto bei seinen Unterhandlungen mit dem Papste keineswegs im Auge behalten und, um seiner Erhebung willen, überall des Reiches Ehre und Rechte gekränkt. Auch wurde die Freude über die Nachricht von der neuen tüchtigen Vertretung des Kaiserthumes dadurch überwogen,

---

1 Conrad a Fabaria 81. Bosov. ann. zu 1198. Vitus Ebersp. 714. Walter von der Vogelweide, bei Manesse I, 130.

2 Principes rebus et verbis dehonestavit. Ursp. 326 und Erf. chron. S. Petr. zu 1211.

3 Histor. Landgr. Thur. Eccard. 404—405.

daß die Geistlichen Ottos Wortbrüchigkeit hervorhoben und 1211.
den Laien, — nach solchem Wechsel der Grundsätze —, dessen Auftreten gegen die Hohenstaufen noch mehr als vorher, bloß persönlich und eigennützig erschien. Bei diesen Gesinnungen und Ansichten mußte die Verkündung des päpstlichen Bannspruches neue Umwälzungen in Deutschland herbeiführen.

Vor Allen thätig zeigten sich unter den Geistlichen, die zu Bevollmächtigten des Papstes ernannten Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg, und unter den Laien Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar I von Böhmen[1]. Doch konnten sie auf den Versammlungen in Bamberg und Nürnberg keineswegs schon alle Stimmen für ihre Plane gewinnen; wohl aber kam es sogleich zu harten Fehden, worin Ottos Anhänger (von unzufriedenen Lehnsleuten des Landgrafen unterstützt) Thüringen verwüsteten, und Pfalzgraf Heinrich den größten Theil des Erzstiftes Mainz siegreich durchzog. Zu gleicher Zeit wurde Theodor von Köln, welcher den Bann nicht über Otto aussprechen wollte, abgesetzt und Adolf trat, mit des Papstes Genehmigung, wieder als Erzbischof auf[2]. Zäringen, Baiern und Trier waren zweifelhafter Gesinnung; wogegen der König von Frankreich sich, römischen Aufforderungen folgend, gern und laut als Feind des Kaisers zeigte. — Diejenigen, welche meinten, Ottos Bannung erwecke die alten Ansprüche Friedrichs wieder, einigten sich jetzt mit denen welche glaubten, kein päpstlicher Spruch habe ihn dieser Anrechte berauben können; und sie beschlossen gemeinsam, zwei treue hohenstaufische Lehnsmänner, Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen, an den jungen König nach Palermo zu schicken, um ihn zum eiligen Aufbruche nach Deutschland zu vermögen.

1 Chron. mont. ser. und Godofr. mon. zu 1211. Herm. Altah. Innoc. ep. XI, 184.

2 Chron. magn. Belg. 238. Innoc. ep. XIII, 177. Alber. zu 1211

1211. Als Otto diese übelen Nachrichten aus Deutschland erhielt und gleichzeitig vernahm, daß auch Italien durch des Papstes folgerechte Wirksamkeit unruhig werde, so versammelte er alle Barone Apuliens, ermahnte die Wankelmüthigen zur treuen Ausdauer und trat, — ungern seine Siegeslaufbahn unterbrechend —, Anfangs Novembers 1211 den Rückzug an. Im Kirchenstaate verfuhr er keineswegs freundschaftlich, und hielt in Montefiaskone ein fruchtloses Gespräch mit päpstlichen Abgeordneten; Bologna bat den Kardinalbischof Gerhard von Albano, aus mehren Gründen, nicht in die Stadt zu kommen, nahm aber den Kaiser feierlich und festlich auf[1]; und nicht minder theilnehmend ward er in Parma, Mailand und Lodi empfangen. — Auf
1212. dem im Januar 1212 zu Lodi gehaltenen Reichstage erschienen Petrus, der Präfekt von Rom, Graf Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Wilhelm Malaspina, Hildebrand Graf von Tuscien, Ezelin und Salinguerra; während Cremona, Pavia, Verona und der Markgraf Azzo von Este ausblieben[2], dem Papste anhangend, oder um alten Hasses, oder um künftiger Vortheile willen. Deshalb ächtete sie Otto und begünstigte auf alle Weise den Markgrafen Bonifaz, welcher schon früher mit seinem Neffen Azzo wegen Erbansprüche zerfallen war; er ernannte Ezelin mit großen Vorrechten zum Podesta von Vicenza, und sorgte für Abstellung aller Beschwerden, zu welchen die von ihm eingesetzten Beamten Veranlassung gegeben hatten[3].

Schneller als seine Gegner es erwarteten, erreichte der Kaiser Deutschland, vertrug sich nochmals mit dem Herzoge

---

1 Sicard. 623. Ghirard. I, 115. Savioli II, 2. Urk. 394, 395. Savioli zu 1212 zweifelt, wie es scheint aus ungenügenden Gründen, daß Otto diesmal in Bologna war. — Sarti I, 2, append. pag. 67.

2 Pipin II, 15. Savioli II, 2. Urk. 402. Siena 95. Murat. antiq. Est. I, 393. Mauris. 21.

3 Burchelati 577. Zanetti IV, 475.

Ludwig I von Baiern, dem Markgrafen Dietrich von Meißen[1] 1212.
und dem Markgrafen Albert II von Brandenburg, und hielt am 20sten März 1212 einen Reichstag in Frankfurt[2], welchem, außer den Genannten, auch der Herzog von Brabant und Pfalzgraf Heinrich beiwohnten. Noch wichtiger war eine zweite, zu Pfingsten am 20sten Mai in Nürnberg gehaltene zahlreiche Versammlung, wo Otto sein und Deutschlands Recht gegen den Pabst, und die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Einigung für die unabhängige Behauptung desselben zu beweisen suchte[3]. Der König Ottokar ward hier mit Zustimmung der Fürsten und vieler böhmischen Großen, als abtrünnig, des Thrones entsetzt und ein Heereszug gegen Thüringen beschlossen. Auf diesem Zuge zerstörte der Kaiser mehre Burgen und die Stadt Weißensee, schlug dann den Erzbischof von Magdeburg und verfuhr so hart in dem Lande, daß man sagte: „ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten das Erzbisthum gestiftet, und ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten es zerstört[4]."

In dem Maaße nun, als diese Fortschritte den Muth Ottos erhöhten, wurden die Freunde Friedrichs über dessen langes Zögern ängstlich, und Manche mochten zweifeln, ob sie ihren Pflichten gegen Deutschland und die Hohenstaufen nicht besser nachkämen, wenn sie sich für Otto und Beatrix erklärten, als wenn sie dem vom stolzen Papste begünstigten Könige eines fernen Landes, durch neue Fehden die deutsche Krone verschaffen hülfen. Um auch diese Bedenklichen und Abgeneigten für sich zu gewinnen und den Gedanken an alte, tadelnswerthe Familienfeindschaft ganz zu

1 Schultes direct. II, 472.

2 Lünig Reichsarchiv. Cont. II, Abtheil. 4. Abschnitt von Baiern, Urk. 77. Leibn. dipl. N. 24. Leipziger Briefe 2. Orig. guelf. III, 809, 810, 812. In Baiern war Theurung und Pest. Gemeiners Chron. 300.

3 Godofr. mon.

4 Chron. mont. ser.

1212. vertilgen, hielt Otto am siebenten August 1212 in Nordhausen sein feierliches Beilager mit Beatrix: aber schon vier Tage nach der Hochzeit starb die Neuvermählte[1], ungewiß aus welchen Ursachen, zweifelsohne zu Ottos Unglück. Denn das Volk sah darin einen strafenden Fingerzeig des Himmels, die Baiern und Schwaben verließen des Nachts heimlich das kaiserliche Heer[2], und alle Lehnsmannen der Hohenstaufen richteten aufs neue ihre Blicke nach Sicilien.

In welcher lehrreichen Schule des Unglücks, von wie mannichfachen Gefahren umringt, Friedrichs Jugendjahre verflossen, ist bereits erzählt worden. Auch nachdem Papst Innocenz seine Vormundschaft niedergelegt hatte, war der König noch immer mehr beherrscht, als Selbstherrscher, und es schien als bedürfe er eines festen Anhaltes, dem er in Liebe vertrauen, vielleicht auch folgen möge. Deshalb, und nicht minder um kriegerischen Beistand gegen die Aufrührer zu bekommen, hatte Innocenz schon früher mit dem, ihm sehr befreundeten, Könige Peter II von Aragonien unterhandelt, daß er seine Schwester Konstanze, die Wittwe König Emerichs von Ungern, an Friedrich vermähle[3]. Sobald einige Schwierigkeiten beseitigt, Heirathsgut und Morgengabe bestimmt waren, segelte Konstanze (in Begleitung ihres Bruders Alfons von Provence und vieler Ritter und Edelen aus Aragonien, Katalonien und der Provence) nach
1209. Palermo, wo im Februar des Jahres 1209 die Hochzeit unter den größten Festlichkeiten vollzogen ward[4]. Aber diese Freude wurde schnell und schrecklich gestört: denn an einer bösartigen ansteckenden Krankheit starben Alfons und

---

1 Godofr. mon. Nocte sana, mane mortua. Reineri chron.

2 Neuburg. chron.

3 Konstanzens Sohn, Ladislas, starb den siebenten Mai 1205. Engels Gesch. von Ungern I, 285. Ferreras III, 582; IV, 79.

4 Giannone XV, 2. Daniele 70. Rich. S. Germ. 983. Innoc. ep. V, 50, 51; XI, 4, 5, 134; XIII, 84. Guil. Tyr. 676. App. ad Malat. Cassin. mon. Inveges ann. 524.

so viele Ritter, daß die Neuvermählten in tiefer Trauer 1210.
aus Palermo flüchten und gesundere Gegenden aufsuchen mußten. — Von noch größeren Leiden war im nächsten Jahre, durch Kaiser Ottos feindlichen Angriff, die Geburt ihres ersten Sohnes Heinrich umringt[1]; und als nun die deutschen Botschafter mit den Anträgen der Fürsten anlangten, sahen Manche darin eher eine neue Gefahr, als eine Rückkehr des Glücks. Heinrich von Neuffen war in Verona zurückgeblieben, um unter den Lombarden für Friedrich zu wirken; Anselm von Justingen dagegen kam über Rom glücklich nach Palermo und legte dem Könige ein Schreiben vor, welches also lautete[2]: „Die versammelten Fürsten des deutschen Reiches entbieten dem erlauchten Herrn, dem Könige von Sicilien und Herzoge von Schwaben, Friedrich, ihren Gruß. Wir, die Fürsten des deutschen Reiches, denen von alten Zeiten her das Recht und die Macht gegeben ist, ihren König und Herren zu erwählen und solchen auf den alten Thron der römischen Kaiser zu setzen, sind in Nürnberg zusammengekommen, um über das gemeine Beste zu rathschlagen und uns einen neuen König zu erwählen. Wir richten nun unsere Augen auf dich, als den, welcher solcher Ehre am allerwürdigsten erscheint, der zwar ein Jüngling ist an Jahren, aber ein Greis an Einsicht und Erfahrung, dem die Natur mit allen edeln Gaben mehr als irgend einen Menschen ausgestattet hat, den edelsten Sprossen jener erhabenen Kaiser, die weder ihre Schätze, noch ihr Leben geschont haben, das Reich zu mehren und alle ihre Unterthanen zu beglücken. — In Betracht alles dieses, bitten wir dich nun, daß du dich aus deinem Erbreich erheben und zu uns nach Deutschland kommen wollest, um die Krone dieses Reiches gegen den Feind deines Hauses zu behaupten."

1 Inveg. ann. 531.

2 Sieß Gesch. von Wirtemb. II, 133. Pfister II, 285, nach handschriftlichen Quellen. Ursp. 327.

1211. So war der Antrag, und welchen Beschluß Friedrich auch fassen mochte, er mußte für sein ganzes Leben entscheidend werden! Bei der darüber angestellten Berathung erklärten sich die meisten sicilischen Räthe bestimmt gegen des Königs Abreise nach Deutschland und sprachen[1]: „wir behaupten nicht allein, daß der weit aussehende Plan mißlingen werde, sondern auch, daß dessen Gelingen nur Unglück herbeiführen könne. Er wird nicht gelingen: denn während es uns an Macht fehlt, den heimathlichen Boden gegen innere und äußere Feinde zu schützen, während das Reich noch nicht einmal begründet, viel weniger von den Wunden eines langen Bürgerkrieges geheilt ist, soll der König (dessen persönliche Anwesenheit und Einwirkung allein die Parteien beschwichtigen und zähmen kann), seines ersten und nächsten Berufes uneingedenk, zu einem unsicheren Wagstück in entfernte, ihm keineswegs befreundete Länder eilen. Ganz Italien steht für Otto, und unser König würde ohne alle Kriegsmacht unköniglich gegen seine Feinde auftreten, ja wohl gar sich unschicklich hindurchstehlen müssen. Wäre aber dies auch möglich und löblich, so warten seiner in Deutschland neue, große und unausweichbare Fehden. Einem Kaiser, dessen Mannhaftigkeit und Kriegsmuth von Allen laut gepriesen wird, soll sich ein unerfahrener Jüngling gegenüberstellen und denjenigen Fürsten als zuverlässigen Stützen vertrauen, über deren Wankelmuth Otto wie Philipp wiederholt zu klagen hatten. Unter uns zweifelt Niemand, daß ein Bürgerkrieg das größte aller Uebel sey: aber das kaum beruhigte Deutschland, meint man, sehne sich nach einer Wiederholung seiner unzähligen Leiden! Des Papstes Freundschaft, wir haben es erlebt, ist von großer Wichtigkeit: aber sie wird nicht länger dauern, als bis zum Gelingen seiner Plane, und dann bricht nothwendig

1 Burchardi vita Frid. I, 137, Ursperg. chron. bezeugen daß verschiedene Ansichten obwalteten und für und wider gesprochen wurde. Wir stellen die Gründe zusammen.

das von uns geweissagte Unglück herein. Könnte auch ein 1211. Kaiser vielleicht dauernd mit dem römischen Hofe in Frieden leben; ein Kaiser der zugleich König von Apulien und Sicilien ist, kann es nimmermehr. Diese Würden müssen der päpstlichen Ansicht ewig unvereinbar erscheinen; sie sind unvereinbar von Natur. Dies hat schon Heinrich VI erfahren; und nicht in den augenblicklichen Verhältnissen, nicht in seiner Persönlichkeit allein, sondern viel tiefer und unvergänglicher liegen die unlösbaren Schwierigkeiten der Rolle, die ihm ein angebliches Glück auflegte. Es wäre thöricht, sich darüber noch einmal zu täuschen, als könnte der Deutsche in Neapel, oder der Neapolitaner in Deutschland einheimisch werden; als ließen sich so entfernte Länder, so entgegengesetzte Völker zu einer freundlichen Wirksamkeit und Gestaltung verschmelzen. Die Deutschen, welche wir mit Recht hassen, gehören nicht hieher, und wir verlangen unsern König für uns. Hier soll er bleiben, hier soll er herrschen, und nicht das schönste Königreich als bloßes Anhängsel einer größeren ungestalten Masse betrachten, oder den erfreulichsten Wirkungskreis auf Erden mit anmaaßlichem Ehrgeize zu klein finden. Was die wahre Ehre, was die nächste Pflicht, was die gegebenen Kräfte und Mittel vorschreiben, liegt klar vor Augen; und wer diese tollkühn überschätzt und jene umdeutelt, wird weder seine Macht, noch seinen Ruhm mehren, sondern haltungslos die Thätigkeit zersplittern und, weder sich noch Anderen genügend, zu Grunde gehen!"

Nach dieser ernsten Darstellung seiner Räthe, trat auch Friedrichs Gemahlinn hervor, erinnerte an die ihn bedrohenden Kriegsgefahren, an Philipps meuchlerische Ermordung und bat, daß er sie und ihr neugeborenes Kind in so unsicherer Lage nicht allein zurücklasse! Hierauf mochte Anselm von Justingen, oder vielmehr Friedrich selbst zur Antwort geben:

„Weit entfernt die Gefahren zu verkennen, welche das apulische Reich bedrohen, glauben wir vielmehr daß sie

1211. mit einheimischen Kräften und Mitteln nicht zu beseitigen sind. Denn wer Kaiser und Herr von Italien und Deutschland bleibt, wird auch Herr von Apulien; darum wollen wir nach Deutschland eilen, und mit andern und weit stärkeren Kräften Otto in der Wurzel seiner Macht angreifen. Uns treibt kein anmaaßlich unruhiges Streben nach einer unbestimmten größeren Wirksamkeit; vielmehr ist nur davon die Rede daß uns, bei schwächlichem Abwarten unausbleiblicher Ereignisse, nicht jeder Wirkungskreis von unseren Feinden entrissen werde. Deren Macht ist jedoch, — sofern wir thun was uns gebührt —, nicht so groß, als man glaubt: denn halb Italien erwartet nur ein Zeichen, um von dem Kaiser abzufallen; in Deutschland sind unsere Getreuen bereits kühner für die Herstellung unserer Größe aufgetreten, als wir selbst, und dem angeblichen Wankelmuthe der deutschen Fürsten (welcher nur durch Umstände und Zufälle erzwungen war) würde, bei des Papstes günstiger Aufforderung, jetzt sogar aller Vorwand fehlen. Noch weniger ist zu besorgen daß Innocenz nach einer zwölfjährigen, in diesem Augenblicke sogar erhöhten Freundschaft, seine Gesinnung ändere, und auf jeden Fall stellt sich durch die Erwerbung Deutschlands und der Kaiserkrone unser Verhältniß zu ihm günstiger, als bisher: weil wir entweder mit freiwilliger, verständiger Nachgiebigkeit sein Wohlwollen dauernd erhalten, oder etwa übertriebenen Ansprüchen, bei verdoppelter Macht, nachdrücklicher begegnen können. Ueberhaupt wird ein König von Apulien, der zugleich Kaiser ist, die Rechte jenes Reiches in Rom nicht schlechter, sondern besser wahrzunehmen im Stande seyn. — Die Schwierigkeiten einer Verbindung beider Reiche habt ihr unter der falschen Voraussetzung übertrieben, daß eines nothwendig in die Knechtschaft des anderen gerathe, oder vom Herrscher vernachlässigt werde. Freilich, wenn dessen immerwährende persönliche Anwesenheit unerläßlich wäre, so müßten wir auch sogleich Apulien von Sicilien trennen; wir müßten jede größere Herrschaft zerbröckeln und in dem

herrlichsten aller irdischen Reiche, in dem römisch-deutschen, 1211
ein widernatürliches Ungeheuer, und in der Thätigkeit aller großen Kaiser nur ein widersinniges Bestreben erblicken. So wie der Geistliche, wie der Ritter, wie der Bürger sein Recht hat, so haben auch die einzelnen Landschaften und Reiche, welche des Kaisers höchster Obhut anvertraut sind, ihr Recht und ihre Natur; und die Neapolitaner, welche ihr Land mit Gründe das schönste nennen, dürfen am wenigsten fürchten, ein König werde diese Vorzüge übersehen und an deren Stelle willkürlich und unverständig anderes und schlechteres setzen. — Mit der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit schwinden die vorübergehenden Gründe des Hasses gegen die Deutschen; und wenn diese den König der Apulier und Sicilier auch zu ihrem König erheben wollen, so gereicht dies den letzten vielmehr zur Ehre, als zum Nachtheile. Ferner erscheint zwar unsere Jugend in mancher Beziehung als ein Hinderniß: doch sind uns viele Erfahrungen früh entgegengekommen; und wenn die Weisheit sich eher zu dem bedächtigen Alter findet, so gesellt sich das Glück lieber zu der kühnen Jugend. Diese Kühnheit würden wir jedoch schon selbst regeln, wenn sie uns zu einem eiteln, rechtswidrigen Wagnisse fortreißen wollte; wogegen wir keine Gefahr scheuen dürfen, wenn die Erhaltung angestammten Eigenthums und unläugbaren Rechtes, wenn unsere und unserer Vorfahren Ehre auf dem Spiele steht, und Völker wie Fürsten, das Reich wie die Kirche, uns laut zur Uebernahme des größten Berufes auffordern. Alles auf Erden verliert seine Bedeutung gegen die Hoheit, den Glanz, die Herrlichkeit des Kaiserthums; und diesem Kaiserthume, — um dessen willen sich Manche sogar Frevel verziehen, welches aber zu erwerben und zu behaupten für uns die höchste Pflicht und Tugend ist —, sollten wir kleinmüthig entsagen, oder es mit lügenhafter Ziererei verschmähen? Wer in solcher Lage sein Pfund vergräbt, feige hinter dem zurückbleibt, was das Schicksal ihm darbietet, und ängstlich klügelnden Berechnungen mehr

1212. vertraut als seinem Rechte und dem Beistande Gottes: der wird an eigener Nichtigkeit oder zu später Reue untergehen, und der Mitwelt und Nachwelt ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden!"

So zu den Räthen; seine Gattinn aber mochte Friedrich daran erinnern, daß derjenige kein guter Ehemann und Vater sey, welcher seinen Beruf um Weib und Kind willen zurücksetze. Wenn er Reiche und Kronen für beide gewinne, so habe er seine Sorgfalt und Liebe besser erwiesen, als wenn er zu Hause bleibe und dereinst, wo nicht der jetzt warnenden Gattinn, doch des Sohnes beschämende Frage hören müsse: „wer des alten Kaiserhauses Größe verscherzt und preis gegeben habe?"

Sobald, diesen Ansichten gemäß, Konstanze zur Regentinn des Reiches ernannt und der junge Heinrich als Thronerbe gekrönt war[1], segelte Friedrich am Palmsonntage, den 18ten März 1212, von Palermo ab, landete bei Gaeta und ordnete mehre Geschäfte in Benevent. Dann ging er, weil für ihn die Landstraße nicht sicher war, wieder zu Schiffe und erreichte Rom im Monat April. Hier empfingen ihn der Papst, die Kardinäle, der Senat und das Volk auf die ehrenvollste Weise: aber während Innocenz ihn treu mit Wort und That und mit Gelde unterstützte, hielt er doch unwandelbar fest an dem, was ihm als heiliges, unantastbares Recht der Kirche erschien. So hatte Friedrich einen, von den Stiftsherren in Polycastro zum Bischof Erwählten, nicht bestätigt; sondern die Wahl seines Arztes Jakob mit Hülfe einer Partei durchgesetzt. Die Gegner derselben gingen an den Papst[2], und nach genauer Untersuchung erklärte dieser den Arzt für unfähig zum Bisthume, weil die Wahl den kirchlichen Gesetzen und den mit Konstanze geschlossenen Verträgen widerspreche.

---

1 Mongitor bullae XLVI. Daniele 73. Chron. fossae novae 892.

2 Innoc. ep. XIV, 81.

Ereignisse solcher Art störten indeß das gute Verneh- 1212.
men zwischen Friedrich und Innocenz um so weniger, da jener im Februar 1211 die Oberlehnshoheit des Papstes für das apulische Reich wiederholt anerkannt, die jährliche Zahlung von 1000 Goldstücken versprochen, und freie Wahl der Geistlichen zugestanden hatte[1].

Von Rom ging Friedrich wiederum, größerer Sicherheit wegen, in See, und erreichte Genua ohne Unfall im Monate Mai. Die Bürger dieser Stadt traten um so eifriger auf seine Seite, als sie ihre alten Feinde, die Pisaner, welche den Kaiser auf alle Weise unterstützten, noch überbieten wollten. Allein die günstige Stimmung Genuas reichte nicht hin, ihn außerhalb ihres Gebietes zu schützen; und da der Graf von Savoyen und die piemontesischen Städte, da Mailand und der größte Theil der Lombardei es mit Otto hielten, so waren alle Wege nach Deutschland versperrt. Drittehalb Monat lebte Friedrich größtentheils auf Kosten der hiefür von ihm[2] und dem Papste mit Vorrechten begnadigten Stadt; länger konnte er aber diese lästige und gefährliche Zögerung nicht ertragen. Die Markgrafen von Este und Montferrat, der Graf von S. Bonifazio und manche Edle und Abgeordnete von Städten, die ihn in Genua ihrer Anhänglichkeit versicherten, erhöhten seinen Muth; und so brach er, allen Nachstellungen Trotz bietend, am 15ten Julius von hier auf, und erreichte über Montferrat und Asti glücklich Pavia[3]. Hiemit waren aber die Gefahren nicht überstanden, sondern erhöht: denn die Mailänder, welche von seiner Ankunft Nachricht erhielten, trafen sogleich Anstalten, um ihn bei der Fortsetzung seiner

1 Murat. antiq. Ital. IV, 83.

2 Liber jurium Januae.

3 Stella 987. Bernard de S. Pierre 107. Roland. Patav. I, 11. Ricciard. vita 124. Oger. Panis. Galv. Flamma c. 245. Jac. a Voragine chron. Jan. 40. Innoc. ep. XIII, 193. Alber. zu 1212. Sismondi II, 337.

1212. Reise gefangen zu nehmen. Ihre Wachsamkeit täuschend, eilte er in der Nacht von Pavia bis zum Lambro; aber kaum hatte er über diesen Fluß gesetzt, so erschienen die Mailänder am rechten Ufer[1], und es kam zwischen ihnen und der nach Pavia zurückkehrenden Begleitung Friedrichs zu einem heftigen Gefechte, in welchem siebenzig Pavienser gefangen und die übrigen größtentheils niedergehauen wurden. So großer und naher Gefahr entging der König durch sein Glück, und wurde von dem Markgrafen Azzo über Cremona und Mantua nach Verona geführt. Von hier brachte ihn der Graf von S. Bonifazio das Etschthal aufwärts bis an den Fuß der Gebirge; dann verließ aber Friedrich, aus Besorgniß vor Ottos Anhängern, die große Straße, wandte sich links und kam auf ungebahnten Pfaden über die höchsten Gipfel der Alpen, wahrscheinlich durch die Landschaft Worms und das obere Engadin, in das Thal der Albula und nach Chur. Hier empfing ihn Bischof Arnold als seinen König, und Abt Ulrich VI von S. Gallen[2], der mit Kriegsvolk dahin geeilt war, führte ihn über Altstetten und den Ruppan gen Konstanz. Wie erschrak aber der Abt, als unterwegs die Botschaft eintraf: der Kaiser habe auf die erste Nachricht von Friedrichs bevorstehender Ankunft dem Kriege in Thüringen ein Ende gemacht, sey in Eilmärschen durch Deutschland gezogen, und stehe mit 200 Rittern und anderem Gefolge in Ueberlingen am jenseitigen Ufer des Bodensees; ja seine Köche und Lagermeister seyen bereits in Konstanz angekommen, um für die sogleich folgende Kriegsmacht das Nöthige einzurichten. Mit Friedrich waren nur sechszig Männer; dennoch beschloß er nicht zu weichen, sondern mit höchster Schnelligkeit bis Konstanz vorzudringen. Es gelang, und seine und des Abtes nachdrückliche Worte bewogen den zweifelhaften

1 Griprand Viskonti bannte, als Legat Innocenz III, deshalb die Mailänder. Litta famiglie.

2 Arx I, 333. Quadrio Valtell. I, 226; III, 307.

Bischof und die Bürgerschaft, sich gegen Otto zu er- 1212
klären[1]. Dieser fand die Thore von Konstanz verschlossen, und gab seinen Plan auf. Wäre Friedrich drei Stunden später gekommen, hätte er vielleicht Deutschland nie gesehen!

Jetzt eilte er den Rhein hinab und hatte am 26sten September in Basel bereits um sich versammelt: die Bischöfe von Trident, Basel, Konstanz und Chur, mehre Aebte, die Grafen von Kiburg, Habsburg, Freiburg, Hohenburg, Rappersweil u. m. a.[2]. — So wie die Schneelawine kaum sichtbar in den Höhen beginnt, dann plötzlich wächst und in die Thäler stürzend Alles vor sich niederwirft: so erschien Friedrich ganz vereinzelt und schwach auf den Gipfeln der Alpen; dann aber schlossen sich dem in Deutschlands Ebenen Hinabeilenden, Ritter, Geistliche, Fürsten[3], Volk an, und so war Baiern gewonnen, Schwaben wieder sein und der Elsaß erobert, — während Ottos Macht sich täglich minderte und die Bürger von Breisach, der an ihren Weibern und Töchtern verübten Ungebühr überdrüssig, den zuchtlosen Rest seines Heeres verjagten[4]. Vor dem apulischen Kinde (wie man Friedrich zum Spott nannte) und seiner Menschen gewinnenden Zauberei, glaubte sich der, sonst so mannhafte Kaiser erst in seinen Erblanden sicher[5]!

Zu Vaucouleurs erneute Friedrich am 19ten November, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Dauphin, das alte Bündniß seines Hauses mit dem Könige von Frank-

---

1 Belgic. chron. magn. 240. Rigord 52. Conr. a Fabaria 81. Hurter II, 419.

2 Lünig Reichsarchiv. Ps. spec. Cont. I von kaiserl. Erblanden. Urk. 147. Zapf. monum. I, 375.

3 Herzog Friedrich von Lothringen half dem Könige Hagenau erobern, wofür er das Versprechen von 4000 Mark und Pfand erhielt. Calmet Hist. de Lorraine, preuves XXIV. Urk. 421.

4 Anon. Saxo 119. Ursp. 332. Histor. Novientens. monasterii 1153.

5 Mortui maris chron. zu 1219. Dachery Spicil. II, 625.

1213. reich[1], welcher seine Erhebung ohnehin auf alle Weise befördert hatte und ihm 20,000 Mark Hülfsgelder auszahlte.

Auf den Reichstagen in Mainz und Frankfurt, im December 1212 und Januar 1213, huldigten ihm die meisten Fürsten[2] und erhoben, im Vergleich mit Ottos finsterer Härte und strenger Haushaltung, die Herablassung und Freundlichkeit des schönen, so überaus klugen Jünglings. Wo soll, fragte der Bischof von Speier, das von Frankreich gezahlte Geld verwahrt werden? „Es soll nicht verwahrt", antwortete Friedrich, „sondern unter die Fürsten vertheilt werden[3]." Das wirkte freilich besser, als wenn der Markgraf von Meißen sein Land für 10,000 Mark von Otto lösen mußte. Eben so hatten sich die Könige von Böhmen[4] und Dänemark[5] und der Erzbischof von Magdeburg mancher Bewilligung Friedrichs zu erfreuen, und der Kirche versprach er[6], (damals mit aufrichtiger Dankbarkeit) Schutz und Unterstützung. Leider schlossen aber diese Vergabungen und Versprechungen nur zu oft eine Schwächung der Macht und Größe des Reichs in sich. So hatte Otto IV die Absicht gehabt, die Dänen aus den nordelbischen Landschaften zu verdrängen, ward jedoch durch alle die erzählten Ver-

1 Guil. Tyr. 678. Cont. Martini Pol. 1416. Dand. 338. Guil. Nang. chr. zu 1211. Martene coll. ampl. I, 1111.

2 Einige lassen Friedrich den 6ten December 1212 in Mainz krönen (Oger.) oder den zweiten Febr. 1213 in Frankfurt (Chr. Udalr Aug.). Die förmliche Krönung war erst später in Aachen.

3 Erf. chr. S. Petr. Chr. mont. sereni zu 1210.

4 Ottokar I erhielt Bestätigung der Königswürde, Recht, die Bischöfe Böhmens zu belehnen, nur auf gewissen Reichstagen zu erscheinen u. s. w. Boczek codex II, 60.

5 Gerken IV, Urk. 201. Orig. guelf. III, 824. Dumont I, 244, Urk. 271. Lünig Reichsarchiv, Ps. spec. Cont. I, von kaiserlichen Erblanden, Urk. 134. Pulkava 207. Chron. Bohem. in Ludwig 286. Martens Reichsgrundges. I, 4. Pubitschka V, 57.

6 Murat. antiq. Ital. VI, 84. Lünig Reichsarchiv, Ps. sp. von Päpsten, Urk. 8—9.

hältnisse daran gehindert. Jetzt wünschte Friedrich an Waldemar II eine Stütze gegen die Welfen zu gewinnen, und überließ ihm unter Beistimmung der Fürsten um so mehr jene Gebiete im Norden der Elde und Elbe, da es an allen Mitteln fehlte den mächtigen Dänenkönig daraus zu vertreiben[1]. — Ueber diese Milde und Freigebigkeit in Bezug auf Reichsgut, vergaß aber Friedrich II keineswegs im Laufe dieses Jahres seine eigenen Angelegenheiten in Schwaben, dem Elsaß u. s. w. zu ordnen und auf mehren Reichstagen für die Abstellung vieler bösen Fehden[2] nachdrücklich zu wirken; ja Otto, welcher Magdeburg und Thüringen angriff, wurde von ihm bis gen Braunschweig verfolgt. 1213.

Deßungeachtet konnte der Kaiser noch lange in dem nordwestlichen Deutschland ein mächtiger Gegner Friedrichs bleiben, wenn er die Anhänger seines Hauses um sich vereinte und seine Kräfte nicht zersplitterte. Statt dessen entschloß er sich zu einem Kriege gegen den König von Frankreich. Dieser, sein und Englands alter Feind, bedrohte den König Johann mit einer gefährlichen Landung, überzog dessen Verbündete, die Grafen von Flandern und Boulogne, als abtrünnige Lehnsleute mit Krieg und setzte Ottos neuen Schwiegervater[3], den Herzog von Brabant, in gerechte Furcht. Da meinte Otto: Ritterpflicht lege ihm auf, seine Verwandten und Freunde zu unterstützen und bloße Rücksichten der Klugheit, welche den Krieg als vermeidlich zeigten, hatten, seinem halsstarrigen Willen gegenüber, kein

---

1 Hvitfelds Chronik zu 1214. Orig. guelf. III, 826. Doch sind über die volle Aechtheit der Urkunde, ohne Tag der Ausstellung, einige Zweifel erhoben worden. — Dahlmann I, 361—364.

2 Fehden zwischen dem Bischofe von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto (Laureac. chron. 17. Herm. Altah. Chron. Udalr. Aug.); zwischen dem Bischofe von Lüttich und Herzog Heinrich u. s. w. Belg. chr. magn. 221. — Gemeiners Chron. 301. Aquil. Patr. vitae 102. Alb. Stad. Reineri chron.

3 Lünig Reichsarchiv, Th. XX, S. 12. Urk. 14.

1213. Gewicht. Er sprach[1]: „nur der König von Frankreich steht allen unseren Planen entgegen; nur ihm vertrauend wagt es der Papst seinen Schützling gegen mich zu unterstützen und alle Laien zu verhöhnen. Deshalb muß vor Allem Philipp August sterben; dann sind die Uebrigen leicht besiegt, und die Geistlichen müssen froh seyn wenn wir ihnen, nach Abnahme der Güter, nur die Zehnten lassen." — Zur Mehrung dieser Feindschaft mochten noch andere persönliche Gründe gewirkt haben; wenigstens wird erzählt: bei einer Zusammenkunft Philipp Augusts mit Richard Löwenherz befand sich Otto, als ein noch nicht zum Ritter geschlagener Jüngling, im Gefolge des letzten. „Was dünkt euch," sagte dieser zum Könige von Frankreich, „von unserem edlen Verwandten Otto?" — „Ei nun," antwortete Philipp August, „er gefällt mir gut genug." — Diese Antwort, so wie Ton und Geberde, erschienen jedoch dem Könige von England so spöttisch und verächtlich, daß er mit lebhafter Bewegung hinzufügte: „wahrlich, Otto wird einst noch römischer Kaiser werden!" — „Wenn der," sprach hierauf Philipp August, „römischer Kaiser wird, so schenke ich ihm Chartres, Orleans und Paris." Ohne Verzug wandte sich Richard jetzt zu Otto und sagte: „steig ab, Neffe, und beuge dich huldigend vor dem Könige für so große Gabe." Otto that es und ließ, als er Kaiser geworden, durch Gesandte ernstlich von Philipp die Erfüllung seines Versprechens fordern. Dieser stellte sich Anfangs, als begreife er die Botschaft ganz und gar nicht; hierauf an Ort, Zeit und Umstände genau erinnert, gab er zur Antwort: er habe damals nicht jene Städte, sondern drei junge Hunde gemeint, welche deren Namen trügen und sehr gern zu Diensten stünden. Diese dem Kaiser hinterbrachte Verhöhnung soll den Krieg nicht minder veranlaßt haben[2], als die schon erwähnten größeren Ursachen.

1 Brit. Phil. X—XII.

2 Chron. mscr. imper. et pontif. in Bibl. Laurent. aus dem 13ten Jahrhundert. Mon. Patav. 667, 1210.

Während nun König Johann von England einen Theil 1214.
der französischen Macht in Anjou und Poitou beschäftigte, sammelten Otto und seine Freunde so rasch als möglich ihr Heer und zogen von Gent wider Tournai; Philipp August hingegen kam von Peronne her und rückte über Valenciennes bis gen Mortagne an den Zusammenfluß der Schelde und Scarpe. Seine Macht war, ungeachtet aller Bemühungen sie zu verstärken[1], weit schwächer als die seiner Gegner, welche auch im Vertrauen auf den unfehlbaren Sieg, die französischen Landschaften im Voraus unter sich vertheilten. Jene Stellung bei Mortagne, wohin durch Sumpf und Moor nur schmale, unsichere Wege führten, schien geeignet um mit einer geringeren Zahl einer größeren zu widerstehen: als aber Bewegungen der Verbündeten zeigten, daß sie die Franzosen umgehen und einschließen wollten, sah sich der König genöthigt von Mortagne gen Lille aufzubrechen. Dies hielten die Uebermüthigen im kaiserlichen Heere für eine feige Flucht, und obgleich der Graf Rainald von Boulogne laut widersprach und warnte, wurde der Angriff beschlossen. Schon war König Philipp mit der ersten Hälfte seines Heeres in Bouvines angelangt, als die Nachricht eintraf, man sehe in der Ferne neue Bewegungen der Feinde. Dennoch zog er weiter, und erwartete an diesem Tage, einem geheiligten Sonntage, so wenig den Angriff, daß er sich unter eine Esche schlafen legte. Sobald aber ein großer Theil des französischen Heeres die Brücke hinter sich hatte, welche bei Bouvines über die Marque führt, und so von den übrigen gewissermaaßen abgeschnitten erschien, griffen die Verbündeten den Nachzug an. Der König ward sogleich geweckt, und der Herzog Otto von Burgund sprach zu ihm[2]: Herr, erhalte dich dem Vaterlande und

1 Ein Verzeichniß des französischen Heeres und Aufgebots in de la Roque traité du ban et arrièreban. Anhang S. 1.

2 Senon. chron. in Dachery spic. II, 626. Geneal. Comit. Flandriae 398. Smets chroniques I, 145.

1214. verweile in der festen Burg Lens, während wir die Schlacht für dich ausfechten. — Das wäre sehr unköniglich, erwiederte Philipp August dem Herzoge, und fuhr fort: wer ist der Würdigste die Oriflamme zu Ehren des Reiches zu tragen? — Ich kenne, antwortete der Herzog von Burgund, einen starken tapfern kriegskundigen, aber armen Ritter; er hat Habe und Gut für ein Pferd versetzt, um nur der Schlacht beizuwohnen: dem vertrauet die Fahne. — Er ward herbeigerufen und der König sagte zu ihm: Freund Walo, ich vertraue dir die Ehre Frankreichs an. — Herr, rief dieser erstaunt, wer bin ich, daß ich dies übernehmen könnte? — Du bist, sprach der König ermuthigend, ein Mann der nichts fürchten darf und, sobald wir mit Gottes Hülfe gesiegt haben, reichlichen Lohn empfangen wird. — Da ihr mich so bedrängt, schloß Walo, so will ich thun was ich vermag, und diese Oriflamme welche, wie ich sehe nach Blut dürstet, soll sich in Feindesblut kühlen und sättigen.

Der König ordnete nunmehr, nach einem kurzen Gebete in der Kirche, seine Schaaren und berief eiligst alle diejenigen zurück, welche schon weiter voraus gen Lille zogen. Auf dem rechten Flügel der Franzosen standen der Herzog Eudes von Burgund und der Graf Walter von S. Paul, dem Grafen Ferrand von Flandern gegenüber; auf dem linken die Grafen von Dreux und Ponthieu, den Grafen von Boulogne und Salisbury gegenüber; die beiden Mitteltreffen führten Kaiser Otto und König Philipp August. Sobald dieser mit wenigen Worten an die große Gefahr des Vaterlandes und daran erinnert hatte daß sie, als gläubige Christen, bei ausharrender Tapferkeit leicht über Gebannte und Verfluchte siegen müßten, begann unter Trompetenschall und unter geistlichen Gesängen der ernstere Kampf auf dem rechten französischen Flügel.

Man schickte den Flanderern zuerst keine Ritter und Gewappnete, sondern Schaaren von Stadt- und Land-Soldaten entgegen, um sie durch diese scheinbare Verachtung zu reizen und zum Auflösen ihrer Ordnungen zu verführen:

allein jene erwarteten ruhig die noch Ungeübten, und warfen sie dann mit grossem Verluste zurück. Laut rief jetzt der Flanderer Eustathius von Maquelin: „vorwärts, zum Tode der Franzosen!" Aber einer von diesen faßte ihn heranzusprengend um den Hals und drückte seinen Kopf wider die Brust, während ein zweiter ihm durch die hervortretende Oeffnung des Panzers, das Schwert in die Gurgel stieß. — Dies Ereigniß hob den Muth der Franzosen, und der Graf von S. Paul und der Herzog von Burgund brachen schon mächtig in die Reihen der Feinde ein, als jener verwundet ward und ein anderer Ritter, Michael von Harmes, von einem Flanderer mit einer Lanze durch Schild, Panzer und Körper so durchstoßen wurde, daß er an den Sattel und das Pferd festgenagelt blieb. Auch der Herzog von Burgund stürzte mit seinem schwer verwundeten Streitrosse zu Boden, und der Kampf ward an dieser Stelle immer ängstlicher und gefährlicher für die Franzosen. Sobald indeß der Graf von S. Paul, welcher sich seiner Wunden halber nur ein wenig entfernt hatte, dies sah, und wie einige ihm befreundete Männer in einem dichten Haufen der Feinde scheinbar rettungslos eingeschlossen waren, umfaßte er mit beiden Armen den Hals seines Pferdes, gab ihm die Sporen, und sprengte so, — weil jede andere Weise hindurchzudringen unmöglich schien —, bis mitten unter die Feinde. Anfangs wichen diese vor der sonderbaren Erscheinung; dann aber wandten sich alle Lanzen gegen ihn und trotz seiner heldenmüthigen Vertheidigung hätte er gewiß unterlegen, wenn nicht der Graf von Flandern in diesem Augenblicke durch Walo mit der Spitze der Hauptfahne zu Boden gestürzt und des Beistandes der Seinen dringend bedürftig gewesen wäre. Ungeachtet dieses Beistandes mußte er sich dem Herrn von Mareuil ergeben, und hiemit war der Sieg des französischen rechten Flügels entschieden. 1214.

Mittlerweile hatten der Graf von Boulogne[1] und Kaiser

---

1 Belg. chr. magn. 237. Medardi chr. Vincent. Spec. XXX, 57

1214. Otto gleichmäßig ihre Schaaren gegen den König von Frankreich gerichtet: denn, laut der Verabredung, wollte man diesen um jeden Preis tödten oder gefangen nehmen. Schon war der Graf in dessen Nähe und glaubte ihn mit einem gewaltigen Streiche zu tödten; er hatte aber den Grafen Pontius von Dreux mit Philipp August verwechselt. Richtiger sahen die deutschen Fußgänger: sie rissen den König mit ihren eisernen Widerhaken vom Pferde und waren im Begriff ihn zu durchbohren: allein Anfangs schützte die Rüstung, und sobald die Franzosen die Lebensgefahr ihres Herrn sahen, drängten sie mit so unwiderstehlicher Gewalt herbei, daß die unter Ottos mächtiger Anführung siegenden Deutschen nun ihrerseits wichen, Philipp August befreit ein Roß bestieg, und die Lebensgefahr sich von ihm auf den Kaiser wandte. Schon ergriff Peter Mauvoisin den Zügel von Ottos Pferde, aber er ward im Getümmel hinweggedrängt; Gerard Stropha stieß hierauf den Kaiser mit seinem kurzen Schwerte heftig gegen die Brust, aber der gute Harnisch brach die Gewalt; mit einem zweiten Hiebe verwundete er nunmehr dessen Roß so stark im Auge, daß es sich bäumte, den Zügel zerriß, mit ungebändigter Eil eine Strecke vom Schlachtfelde hinwegrannte und dann zu Boden stürzte[1]. Man brachte dem Kaiser ein anderes Pferd: allein alles Widerstandes ungeachtet siegten die Franzosen auch über das Mitteltreffen.

Brit. Phil. lib. X—XII. Elvonenso chr. Alber. Rigord 58. Pipin II, c. 14. Guil. Armoric. 88. Corner 842. Meon fabliaux II, 221. Der Graf von Flandern saß im Louvre und ward erst 1225 gegen harte Bedingungen befreit; der Graf von Boulogne starb in der Gefangenschaft. Aquic. auct. zu 1213. Chron. Normanniae zu 1209, p. 1006. Velly III, 478. Lünig codex II, 1919, Urk. 29. Rymer foed. I, 1. Urk. 50, 51. Ueber Philipps Waffenstillstand mit König Johann siehe Leibnitz cod. Urk. 8.

1 Nach dem Senon. chron. in Dachery spicil. II, 626 warf Enguerrand von Coucy den Kaiser mit der Lanze vom Pferde; weil aber Alle sich zu Philipp August wandten, der um diese Zeit ebenfalls gestürzt war, konnte der Kaiser sich retten.

Am längsten widerstand der von seinem Angriff auf das Mitteltreffen zurückgekehrte Graf von Boulogne, dem linken französischen Flügel; und erst als sein Pferd durch Peter Tourelle tödtlich verwundet ward und er, niedergestürzt mit dem Schenkel unter dem Thiere lag, mußte auch er sich gefangen geben und wurde nur mit Mühe gegen die Mordlust der gemeinen Soldaten gesichert. 1214.

Jetzt war dieser, am 27sten Julius 1214 bei Bouvines erfochtene Sieg der Franzosen vollkommen in jeder Beziehung[1]. Siegprangend zog Philipp August mit seinen Gefangenen und dem erbeuteten Fahnenwagen Ottos in Paris ein, und sandte die Flügel des kaiserlichen Adlers dem Könige Friedrich, als ein weissagendes Angebinde. Der Herzog von Brabant (welchen Einige beschuldigen, er habe seinem Schwiegersohne, dem Kaiser, nicht ganz treu gedient) schickte Glückwünschungsbriefe an Philipp August, und empfing zwei versiegelte Schreiben zur Antwort. Das erste war ganz unbeschrieben, und im zweiten stand: „so leer als dies Blatt ist an Schrift, so leer bist du an Treue und Gerechtigkeit."

Kaiser Ottos Macht war nunmehr ganz gebrochen, und er kam fast hülflos nach Köln. Aber die Bürger, welche ihm schon viel Geld vorgestreckt hatten, wurden seiner überdrüssig, und seine Gemahlinn Maria von Brabant gab großen Anstoß, indem sie, bei solchen Umständen, in ungeregelter Spielwuth sehr große Summen verlor[2]. Da bedrängten die Gläubiger den Kaiser und die Kaiserinn so gewaltig daß er, um nicht festgehalten zu werden, unter dem Vorwande er gehe auf die Jagd, davonritt; und die

1 Philipp August gelobte aus Dankbarkeit ein Kloster zu erbauen; aber erst Ludwig IX erfüllte dies Gelübde. Gallia christ. VII, 851. Pfalzgraf Heinrich ward gefangen. Orig. guelf. III, 217.

2 Aleatrix publica, cum de ludis variis, plurimis teneretur debitis. Erfurt. chron. S. Petrin. Anon. Saxo 119. Nach Guil. Armor. 87 erließen dagegen die Kölner alle Schulden an Otto, und gaben noch 600 Mark, daß er sie verlasse.

1215. Kaiserinn folgte ihm heimlich in Pilgertracht nach Braunschweig. Hierüber zürnten die Bürger von Köln gar heftig und söhnten sich mit Friedrich II aus. Dieser zog nunmehr ohne Widerstand den Rhein hinab, zwang den Herzog von Brabant seinen Sohn als Geißel zu stellen, und ward am 25sten Julius 1215 in Achen durch den Erzbischof Siegfried von Mainz in Gegenwart der meisten Fürsten und hohen Geistlichen feierlich gekrönt[1]. — So hatte der erst einundzwanzigjährige Friedrich über jedes Hinderniß fast wunderbar gesiegt, und in allen seinen Reichen war keine erhebliche Gefahr mehr zu besorgen. Deshalb gedachte er der bedrängten Christen im Morgenlande, und aus eigener Begeisterung, wie auf dringende Vorstellungen Anderer, nahm er am Tage nach seiner Krönung mit vielen Fürsten und Prälaten das Kreuz. Ehe aber von den entscheidenden Folgen dieses Beschlusses die Rede seyn kann, müssen die Ereignisse in Syrien seit dem Tode Saladins und die Unternehmungen der Lateiner gegen das griechische Reich erzählt werden.

---

1 Alber 486. Godofr. mon. Chr. mont. ser. Northof. Rohte 1698. Bei Friedrichs Anwesenheit wurde Karls des Großen Leichnam nochmals feierlich in einem prachtvollen Sarge beigesetzt. Friedrich schlug selbst die Nägel ein. Reineri chron.

Siebentes Hauptstück.

Bei den Streitigkeiten welche zwischen den Söhnen Saladins über die Theilung des väterlichen Reiches entstanden, machte ihr Oheim Adel Anfangs den listigen Vermittler. Sobald er aber, mit Hülfe der ihm günstigen Soldaten, festen Fuß gefaßt hatte, vertrieb er den Sultan Afdal im Sommer 1196 aus Damaskus und behielt die Stadt für 1196.
sich[1]. Zwei Jahre nachher starb Aziz in Ägypten, und Afdal wurde von einer Partei zum Vormunde für dessen zehnjährigen Sohn Muhamed berufen; wogegen die andere Partei sich nach Damiette wandte und Adeln leicht dahin brachte Aegypten für sich selbst in Anspruch zu nehmen.

Ungeachtet dieser schwächenden Verwirrung in den saracenischen Staaten, hatten die morgenländischen Christen ihre Macht nicht ausdehnen können, weil es (selbst abgesehen davon, daß der beschworene Waffenstillstand noch nicht abgelaufen war) in den fränkischen Landschaften fast ganz an Einwohnern[2], wie viel mehr an Kriegern fehlte. Desto

1 Abulfeda zu diesen Jahren. Abulfar. 278. Sanut. 201. Vitriac. hist. oriental. 269.

2 Terra manet fere penitus habitatoribus destituta. Aquic. auctar. zu 1193.

1196 erwünschter, glaubten die auf Kaiser Heinrichs VI Betrieb im September 1196 aus Apulien absegelnden Kreuzfahrer, werde ihre Ankunft den hülfsbedürftigen Glaubensgenossen in Syrien seyn: aber sie fanden sich in dieser Erwartung sehr getäuscht. Denn die dortigen Einwohner hielten jede christliche Macht für unzureichend, der saracenischen auf die Dauer zu widerstehen, und wollten lieber die ihnen von Saladin größtentheils wieder eingeräumten alten Lehngüter[1] behalten, das billige Abkommen nicht stören und in Ruhe leben; als wortbrüchig einen neuen Krieg beginnen und nach der vorauszusehenden, baldigen Rückkehr der Kreuzfahrer in ihre Heimath, eine leichte, unfehlbare Beute der neu gereizten Feinde werden. Hiezu kam, daß die Deutschen einerseits zwar den höchsten Ruhm der Tapferkeit und Treue gegen ihre Anführer verdienten, andererseits aber auch ihren Willen für Gesetz hielten, und den großen Orden, ja allen Einwohnern als rauhe wilde Herrscher erschienen[2]. Selbst eine regelmäßige Abhängigkeit vom Kaiser, wäre den Geistlichen und den aus so vielen Völkern abstammenden Rittern gar nicht bequem gewesen; und doch deutete es darauf hin, als der Reichskanzler, Bischof Konrad von Würzburg, den in Cypern nach dem Tode seines Bruders Guido regierenden Amalrich[3] zum König krönte, und ihm für diese Erhebung den Lehnseid abnahm. — Auch Graf Heinrich von Champagne, welchen Richard Löwenherz als Anführer in Syrien und Palästina zurückgelassen hatte, konnte von den Kriegern Kaiser Heinrichs VI nichts Gutes hoffen, und wurde beschuldigt, daß er ihnen entgegenwirke. Bald nach ihrer Ankunft stürzte er indeß, da er sich beim

1 Sidon, Kaffa, Cäsarea, Assur, gab Saladin den alten Lehnsleuten zurück. Bernard. thesaur. 814.

2 Otto S. Blas. 42. Historia brevis 1354. Ursperg. chron. 318. Roger Hoved. 772. Guil. Nang. zu 1197.

3 Halberstad. chron. 139. Gudeni cod. diplom. V, 1105. Reinhards Geschichte von Cypern, I, 135.

Waschen vorbeugte[1] von dem Söller eines Hauses in Akkon 1197.
und starb; worin Manche eine Strafe des Himmels für
seine ungebührliche Verheirathung mit Isabelle, oder für
die den Deutschen bewiesene geringe Achtung sahen.

Ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der Eingeborenen hielten sich jene keineswegs durch einen Waffenstillstand gebunden, welchen sie nicht geschlossen hatten, und die hiedurch überraschten Saracenen mußten Sidon, Tyrus und den unteren Theil der Stadt Berytus verlassen. Desto beharrlicher wollten sie den oberen Theil der Stadt und das feste Schloß vertheidigen, wohin Lebensmittel, Güter und Schätze aller Art geflüchtet waren. Auch gelang es ihnen bei einem Ausfalle, die Christen weit zurückzuschlagen: als aber Graf Adolf von Holstein, aus einem Hinterhalte hervorspringend, ihren Anführer erlegte, und die von einem Christensklaven in der Burg durch Zeichen benachrichtigte Flotte der Kreuzfahrer herbeisegelte; so entstand solche Unordnung unter den ringsum bedrängten Saracenen, daß sie zu benachbarten Bergen und Schlupfwinkeln flohen. An der großen Beute welche man in der ohne Widerstand genommenen Burg fand, hätten sich Alle begnügen können: dennoch schlugen die Kreuzfahrer manche Gefangene bis sie starben, damit sie verborgene Schätze anzeigen sollten! — Byblus ergab sich hierauf durch Verrath, Gibellum und Laodicea verließen die geschreckten Saracenen freiwillig, der Weg nach Antiochien lag offen[2], und der Erzbischof von Mainz, der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf Heinrich (welche alle diesem Zuge beiwohnten) hofften Jerusalem gewiß zu erreichen. Da traf die Nachricht ein, Kaiser Heinrich VI sey in Sicilien gestorben[3]; und sogleich segelten Manche,

---

1 Ueber Grund und Art des Falles finden sich Abweichungen. Sanut. 201. Innoc. III. epist. II, 75. Bernard. thesaur. 816. Guil. Tyrius 645. Coggeshale chron. ang. 841. Aquic. auct. zu 1197.

2 Godofr. monach. Albert. Lubec. zu 1197. Guil. Tyrius 646. Histor. Hieros. 1124.

3 Rymer foedera I, 1. 32. Innoc. III epist. I, 330.

1197. nicht einmal die günstige Jahreszeit erwartend, von dannen. Natürliche Besorgnisse über das heimische Gut, die künftige eigene Würde und Wirksamkeit, und den Sinn des neuen noch unbekannten Herrschers, überwogen bei ihnen die Rücksichten für das Morgenland; während Andere, standhafter oder minderen Gefahren in Deutschland ausgesetzt, dem Sohne des Kaisers huldigten und im Begonnenen rastlos fortzufahren beschlossen.

1198. Wirklich brachten sie das wichtige und feste Schloß Toronum, — welches die Saracenen allein noch am Meere in der Gegend von Tyrus besaßen —, in solche Bedrängniß, daß sich die Besatzung durch Bevollmächtigte erbot: sie wolle das Schloß übergeben und alle Güter, bloß mit Vorbehalt der nöthigsten Kleidungsstücke, aushändigen, sobald man verspreche ihr Leben zu verschonen. Das Christenthum, fügten sie hinzu, welches sich die Religion der Liebe nenne, verbiete ohnedies die Ermordung flehender Feinde; und wenn diese Betrachtung nicht hinreichenden Eindruck mache, so sollten die Kreuzfahrer bedenken, daß der Tod der Saracenen an vielen Christensklaven gerächt werden könne[1]; wogegen, im Fall der bloßen Gefangennehmung, ein wechselseitiger Austausch rathsam und möglich bleibe. — Ob man nun diese Vorschläge bewilligen sollte oder nicht, darüber erhob sich Streit unter den Belagerern, indem Einige meinten, eine gewaltsame Eroberung und harte Bestrafung würde Beweis des höchsten Muthes seyn und die Furcht und Unterwerfung aller übrigen Feinde nach sich ziehen; Andere aber behaupteten, die Tapferkeit der Sieger werde durch die Uebergabe des Schlosses hinlänglich bewiesen, und eine grausame Behandlung der Gefangenen reize und zwinge weit mehr zu künftigem äußersten Widerstande, als daß sie diesen verringere. Während dieser Berathungen erneuten einige Freunde der gewaltsamen Maaßregeln den Kampf, um ihrer Meinung die Oberhand zu verschaffen,

1 Arnold. Lubec. V, 4.

und erst nachdem etliche umgekommen waren, stellte man 1198.
die Ruhe wieder her und entschied für die mildere Abschließung des Vertrages. Allein so wie dieser einem Theile der Christen mißfiel, so auch einem Theile der Saracenen, und mehre Stimmen erhoben sich: das Schloß sey noch fest und von tapferen Männern vertheidigt, unter den Feinden hingegen Zwiespalt und Mangel an Vorräthen. Wirklich mußten auch die Christen einen Theil ihres Heeres gen Tyrus senden, um Lebensmittel aufzusuchen und herbeizuführen, und die Geschwächten wurden noch ohnmächtiger durch Nachlässigkeit und durch Trennung in einzelne Parteien zu vereinzelten Zwecken. Endlich hatte man dennoch auf den dritten Februar 1198 einen allgemeinen Angriff verabredet, als plötzlich der Kanzler Konrad und mehre Fürsten nach Tyrus aufbrachen, andere folgten und die Verwirrung, ja die Flucht allgemein wurde. Niemand wußte den Grund so unerwarteten Wechsels. Einige meinten Konrad sey, gleich manchen Templern, von den Feinden mit trügerisch vergoldeten Münzen bestochen[1]; Andere fürchteten die verkündete Annäherung saracenischer Heere; die Meisten sehnten sich nach dem mit einem inneren Kriege bedrohten Deutschlande. Aus diesen und anderen Gründen schiffte sich der größte Theil der Kreuzfahrer im Monat März ein; aber nicht wenige litten Schiffbruch, oder wurden bei der Landung an griechischen Küsten ausgeplündert, oder in dem jetzt allen Deutschen feindlichen Apulien umgebracht[2]. Bei den früheren Kreuzzügen hatten, wenn auch Land- und Geld-Gewinn nicht reichlich ausfiel, doch Einzelne großen persönlichen Ruhm erlangt und sich vor der Christenheit einen Namen gemacht; die letzte Unternehmung entbehrte aber auch dieses Trostes oder Schmuckes.

König Amalrich von Cypern, — nach dem Tode des Grafen von Champagne der vierte Gemahl Isabellens —,

1 Arnold. Lubec. VII, 2. Otto S. Blas. 42.
2 Halberstad. chron. 140.

1198. übernahm die Leitung der syrischen Angelegenheiten, und war froh einen neuen Waffenstillstand mit den Saracenen abzuschließen[1]. Unter den Christen selbst konnte er jedoch die Einigkeit nicht herstellen: denn die großen Orden waren in leidenschaftlichen Streit verwickelt[2], und jeder Einzelne schloß für sich Verträge, gab Handelsfreiheiten und machte den unabhängigen Herrn ohne Rücksicht auf das Ganze[3]. Nicht minder schwächten sich die nördlichen Staaten, Armenien und Antiochien (welche von den Türken weniger bedrängt wurden) durch wechselseitige Fehden und Erbstreitigkeiten. — Mithin bedurfte es einer großen, folgerecht und tüchtig geleiteten Anstrengung des Abendlandes, wenn die Verhältnisse des christlichen Orientes eine irgend befriedigende Gestalt annehmen sollten; — und wem konnte die Erneuung und Erweiterung christlicher Herrschaft in jenen Ländern wichtiger seyn, als dem Papste Innocenz III? Auch wirkte er für diesen Zweck nach seiner gewöhnlichen, Alles umfassenden Thätigkeit, sowohl in Asien als in Europa. Dort suchte er den König von Armenien mit dem Fürsten von Antiochien auszusöhnen[4], und schützte die Kirchengüter in letzter Stadt gegen weltliche Gewalt[5]; er tadelte die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem, daß sie über das Erzbisthum Tyrus heftige Streitigkeiten führten, und gab dem letzten einen strengen Verweis, weil er aus Mißgunst und Habsucht das Volk drücke und erst der Ehe Amalrichs und Isabellens wegen ihrer nahen Verwandtschaft widersprochen[6], dann aber leichtsinnig seine Meinung geändert und beigestimmt habe. Er hob ferner den Bann auf, welchen der Erzbischof von Sidon übereilt

1 Abulfeda zu 1198. Alber. zu 1197.

2 Histoire des Templiers I, 209.

3 Ristretto cronologico IV, 41.

4 Epist. Innoc. III, II, 217, 253, 259 u. s. w.

5 Ibid. I, 112.

6 I, 505, 518.

gegen die Tempelherren gesprochen[1], und befahl bei den 1198.
härtesten Strafen, daß sie und die Johanniter unverzüglich
ihre unchristliche, blutige, allen Ordensgesetzen widersprechende Fehde beilegen sollten. Den Kaiser Alexius endlich, der wegen Richards Besitznahme von Cypern sehr erzürnt war, beruhigte er über die Veranlassung und die Folgen dieses Angriffes[2].

Alle diese ungünstigen und widerwärtigen Erscheinungen wiesen immer bestimmter auf die Nothwendigkeit einer Erneuung des morgenländischen Christengeschlechtes aus dem Abendlande hin, und es kam also darauf an, Menschen in Bewegung zu setzen und Geld für die Bestreitung der Kosten des Zuges herbeizuschaffen. Was das letzte betrifft, so gingen Innocenz und die Kardinäle mit gutem Beispiele voran und bestimmten ein Zehntheil aller ihrer Einnahmen für die Rettung des heiligen Landes; alle übrigen Geistlichen, Prälaten und Klöster mußten ein Vierzigstel, die Cistertienser, Prämonstratenser und Karthäuser jedoch nur ein Funfzigstel ihrer Einnahmen beisteuern[3]. Seinen Ausschreiben fügte der Papst hinzu: „die dringendste Noth des gegenwärtigen Augenblickes fordere und rechtfertige diese Abgaben; doch solle daraus für die Zukunft weder eine Gewohnheit, noch eine Verpflichtung hergeleitet werden." Der etwanige Einwand, daß von Seiten des römischen Hofes Eigennutz obwalte, hatte kein Gewicht; weil Innocenz keineswegs die Einsendung des Geldes, sondern nur eine schriftliche Anzeige über den Betrag des Erhobenen verlangte. Mit Zuziehung eines Johanniters und eines Templers besorgte jeder Bischof die unmittelbare Verthei-

1 I, 567; II, 257.

2 Gesta Innoc. III, 30.

3 So Innoc. ep. II, 268, 270; III, 74. Nach Concil. collect. XII, 1010 gab Innocenz 30,000 Pfund und ein großes Schiff, die römischen Geistlichen ein Zehntel, die übrigen ein Zwanzigstel ihrer Einnahmen auf drei Jahre. Coggesh. chron. angl. 868.

1198. lung der geistlichen Steuern, und der Papst behielt sich nur vor etwa bleibende Ueberschüsse, nach dem Rathe jener Ritter, für das heilige Land zu verwenden. Die in mehreren Reichen förmlich ausgeschriebenen Beiträge der Laien[1] wurden in einer Truhe gesammelt, zu welcher der Bischof den einen Schlüssel verwahrte, der Priester des Ortes den zweiten, und ein frommer Laie den dritten. Wer von diesen Geldern empfangen hatte, sollte ein Zeugniß über die gehörige Lösung seines Gelübdes beibringen: entweder vom Könige von Jerusalem, oder vom Patriarchen, oder von den Großmeistern der Orden, oder vom päpstlichen Gesandten. Nur nach genauer Untersuchung und nur aus überwiegenden Gründen ward Jemand vom Zuge entbunden; zahlte aber alsdann einen angemessenen Geldbeitrag, wobei die ersparte Beschwerlichkeit der Reise mit in Anschlag kam[2]. Wer für das Lösen vom Gelübde Geld nahm, oder wer eigenmächtig zurückblieb, verfiel in strengen Kirchenbann; wogegen man auferlegte Büßungen mit Beiträgen zum Kreuzzuge abkaufen durfte.

Die Vorrechte, welche man den Pilgern schon früher bewilligt hatte, wurden erneut und noch vermehrt. Sie gaben während ihrer Abwesenheit keine Zehnten von ihren Grundstücken und keine Zinsen von ihren Schulden[3]; man las ihnen, selbst während des Interdikts oder größeren Bannes, stille Messe, betete für sie in den Kirchen un verwandte in manchen Ländern die Einnahmen erledigter Pfründen zu ihrem Besten[4]. Geistliche welche das Kreuz

1 Ein Vierzigstel der Einnahmen in England. Roger Hoved. 828.

2 Innoc. epist. I, 409, 439, 508; II, 270, 271; X, 43. Von Weibern, die das Gelübde gethan hatten, nahm man indessen gern Geld. Reineri chron. zu 1217.

3 Dies deuteten die Gläubiger nur auf die laufenden Zinsen, die Schuldner gar gern auch auf alte Reste. — Innoc. epist. X, 73; XV, 199.

4 So z. B. in Sicilien. Innoc. epist. I, 508.

nahmen, durften zur Vermehrung der Reisegelder ihre Ein- 1198.
nahmen auf drei Jahre verpfänden; Turniere wurden, als dem Zuge nachtheilig, und eben so jeder andere entbehrliche Aufwand verboten[1]. Niemand sollte z. B. vor Erfüllung des Gelübdes buntes Pelzwerk tragen, oder mehr als zwei Gerichte bei einer Mahlzeit essen; nur den Edelern wurde noch ein Zwischenessen erlaubt. Seeräuber fielen in den Bann, und jeder Handel mit den Saracenen ward aufs neue streng untersagt. Als aber die Venetianer hierauf vorstellten, daß diese Bestimmung ihren Untergang herbeiführe, weil sie (beim Mangel alles Ackerbaues) von Handel und Schiffahrt leben müßten, so beschränkte Innocenz jenes allgemeine Handelsverbot dahin[2]: daß kein Eisen, Werg, Pech, Stricke, Waffen, Schiffe und Schiffbauholz an die Ungläubigen verkauft, vertauscht oder verschenkt werden solle. — Zur Lösung christlicher Gefangenen verband sich endlich eine Gesellschaft mit einem Theile ihres Vermögens[3].

So zweckmäßig nun auch diese Gesetze für die Beförderung des Kreuzzuges erschienen, und so sehr die versprochenen Unterstützungen, Freiheiten und der vollkommene Ablaß auch anlockten: immer blieb den Meisten das Steuern sehr ungelegen[4], und die öffentlichen Verhältnisse mehrer Staaten hinderten eine schnelle und große Wirksamkeit in die Ferne. Spanien nämlich mußte noch immer gegen die nächsten ungläubigen Feinde kämpfen; die Könige von England und Frankreich waren entweder im Kriege oder, während des unsicheren Friedens, jener im Streite mit seinen Baronen, dieser mit der Kirche. Deutschland und Apulien erschöpften sich durch innere Unruhen, und die mächtigen Seestädte Pisa, Genua und Venedig, befehdeten sich mit ge-

1 Innoc. epist. I, 300. Gesta 45. Ordinat. pro recuperat. terrae sanctae in Duchesne script. V, 739.

2 Innoc. ep. I, 529.

3 Ibid. II, 9.

4 Waverl. ann. zu 1201.

1198. ringen Unterbrechungen. Alle Versuche des Papstes einen allgemeinen Frieden innerhalb der Christenheit herzustellen[1], hatten keinen genügenden Erfolg, und ohne ein eigenthümliches Zusammentreffen von innerer Begeisterung, äußeren Besorgnissen und mannichfachen Verwandtschaften würde sein Plan, wo nicht gescheitert, doch länger verzögert seyn.

Zuvörderst stand in Frankreich ein Mann auf, welcher zwar nicht durch eigene Anschauung des Morgenlandes befeuert war, wie Peter von Amiens, oder durch Gelehrsamkeit und großes Ansehen unterstützt, wie Bernhard von Clairvaux, aber für den Kreuzzug dennoch sehr vortheilhaft wirkte. Schon seit langer Zeit durchzog Meister Fulko[2], von Neuilly an der Marne unfern Paris, predigend das Land und schalt mit Erfolg in sehr heftigen Reden, vor Allem über die Zinsnehmer, die verheiratheten Geistlichen und
1199. die unkeuschen Weiber. Jetzt hatte er noch einen größeren Gegenstand seines Eifers gefunden, und erschien auf dem Turniere, welches Graf Theobald III von Champagne (der Bruder des in Akkon umgekommenen Heinrich) zu Ecry, einem Schlosse an der Aisne, veranstaltete[3]. Von einer Erhöhung herab sprach Fulko mit solchem Nachdrucke für die morgenländischen Christen, daß zu einem ritterlichen Zuge das Kreuz nahmen: der zweiundzwanzigjährige Graf Theobald von Champagne, der siebenundzwanzigjährige Graf Ludwig von Blois, der Graf Simon von Montfort, der Bischof von Soissons und mehre andere Geistliche, Ritter und Edele. — Sobald Graf Balduin von Flandern (wel-

1 Innoc. epist. II, 251; X, 43. Gesta 19. Sanut. 202. Guil. Tyrius 654.

2 Alber. zu 1199. Velly III, 420. Sonst war nicht viel simulata religio in ihm; er kleidete sich reinlich, aß und trank was ihm vorgesetzt wurde u. s. w. Otto S. Blas. ed. Blasiana 506. Reineri chr. zu 1198. Laudun. chr. 711, 742, 801. Ueber sein Grabmal. Michaud III, 116. Er starb 1202. Wilken V, 105.

3 Villehardain 1.

cher Marie, des Grafen von Champagne Schwester, ge- 1200.
heirathet hatte) hievon Nachricht erhielt, that er (früheren Wünschen gemäß) am 22sten Februar 1200 mit seinem Bruder Heinrich, den Grafen von Perche, von St. Paul u. m. a. das gleiche Gelübde[1]. Sowohl er, als diese Grafen, wurden zum Theil durch die Besorgniß bestimmt: sie möchten wegen ihres im englischen Kriege statt gefundenen Abfalles jetzt, nach Richards Tode, von Philipp August angegriffen werden, wogegen sie allein jenes Gelübde und der Schutz der Kirche sichern könne[2]. Allmählich wuchs, nach solchen Vorgängen, nun auch die Zahl der geringeren Kreuzfahrer, und sechs Barone, welchen man auf einer in Soissons gehaltenen Versammlung unumschränkte Vollmacht zu allen weiter nöthigen Verhandlungen gab, eilten voraus nach Venedig.

Diese Stadt hatte sich aus ursprünglicher Noth und Ohnmacht durch rastlose Thätigkeit und festen Willen so ununterbrochen und folgerecht emporgearbeitet, daß kein Freistaat des Abendlandes sie an Macht und Umfang der Handelsverbindungen übertraf, alle aber an Eigenthümlichkeit
und Kühnheit hinter ihr zurückstanden. Jetzt legten jene 1201.
Gesandten, nach ehrenvoller Aufnahme, dem Dogen Heinrich Dandolo und dem Rathe ihre Anträge vor und baten um Belehrung, wie man das heilige Land am besten befreien könne[3]. Die Venetianer freuten sich daß Genua und Pisa, aus Aengstlichkeit oder Neid, eine Gelegenheit nicht benutzten welche ihnen ungemeine Vortheile und Aussichten darzubieten schien, und schlossen ohne Zögerung am ersten April 1201 mit den Baronen folgenden Vertrag:

„Die Venetianer stellen Schiffe für 4500 Pferde, 9000

---

1 Wilhelm, Herr von Chateau Thierry verwaltete einstweilen Balduins Länder. Miraei oper. dipl. I, 568, 724; III, 66, 72. Iperius 685. Villehard. 126.

2 Brito Phil. 158.

3 Duchesne script. V, 752.

1201. Schildträger, 4500 Ritter und 20,000 Fußgänger; sie liefern Lebensmittel für Menschen und Thiere auf neun Monate. Hiefür zahlen jene bis zum ersten April 1202, und noch vor der Abfahrt, 85,000 Mark Silber kölnischen Gewichts. Alle binnen Jahresfrist zu machende Eroberungen werden getheilt[1], und etwanige Streitigkeiten durch sechs von jeder Seite erwählte Richter geschlichtet. Um Johannis 1202 segelt die Flotte mit dem Heere ab und richtet ihren Lauf gen Aegypten, dessen Unterwerfung die Freiheit des heiligen Landes unmittelbar begründet."

Zum Angelde gaben die Abgeordneten dem Dogen 2000 Mark, welche sie in Venedig angeliehen hatten, und kehrten erfreut über das gelungene Geschäft in ihre Heimath zurück. Hier fanden sie den Grafen Theobald von Champagne krank; als er aber ihre Erzählungen gehört hatte, sprang er begeistert auf, rief nach seinem Streitrosse und tummelte es, als sey er schon auf türkischem Boden unter ungläubigen Feinden. Es war seine letzte Freude: er starb am 25sten Mai 1201, und nicht lange nach ihm auch der Graf von Perche. In solcher Noth boten die Kreuzfahrer dem Grafen von Bar le Duc und dem Herzoge Eudes III von Bourgogne die Oberanführung, aber beide entschuldigten sich (der letzte im Angedenken an den Tod seines Vaters im Morgenlande); und nun warfen sie ihre Augen auf Bonifaz II, Markgrafen von Montferrat, dessen zwei Brüder im Oriente schon Ruhm und Tod gefunden, und dessen Tochter Agnes den Grafen Heinrich von Flandern geheirathet hatte[2]. Bonifaz nahm das Erbieten in Soissons an, und mit dem Frühlinge des Jahres 1202 zogen
1202. die französischen Pilger durch Burgund und über den Berg Cenis; die Deutschen (unter ihnen der Bischof Konrad von Halberstadt, der Graf Berthold von Katzenellenbogen u. a. m.) etwas später über Basel und Trident nach

1 Dandolo 324. Sanuto vite 532. Ramnus. 19.

2 Alber. zu 1202. Sanutus 203. Bernard. thesaur. 818.

Venedig[1]. Manche waren indeß zurückgeblieben, andere 1202.
hatten sich nach Marseille, noch andere nach Apulien gewandt; welche Zerstreuung nicht allein die Kräfte, sondern auch das baare Vermögen sehr minderte. Ueberhaupt entstand aus der vom Papste uneigennützig genehmigten Vertheilung der Gelder die übele Folge, daß sie schon in der Heimath angegriffen und auf dem ersten Theile des Zuges erschöpft wurden; Niemand aber über große Summen zu gebieten hatte, ohne welche das Unternehmen in Stocken gerathen und Streit entstehen mußte. So, gleich Anfangs in Venedig; wo nicht allein die Bedingungen jenes Vertrages erfüllt, sondern noch weit mehr in Hinsicht auf Zahl und Bemannung der Schiffe gethan war, als die Kreuzfahrer verlangen konnten. Nun aber forderten Viele, welche kein Geld mehr besaßen, daß man sie unentgeltlich aufnehmen, oder daß die Wohlhabenden für sie bezahlen möchten; Andere verlangten, daß jene zurückbleiben und die richtig Bezahlenden allein voraussegeln sollten; noch Andere meinten, man müsse den Vertrag nur nach Maaßgabe des vorhandenen Vermögens und Bedürfnisses halten; die Unwilligsten endlich hofften, die ganze Unternehmung werde an diesem ersten Zwiste sogleich scheitern. Ihrerseits beschlossen die Venetianer, vor Erfüllung des ganzen Vertrages keinen Anker zu lichten und Niemand unentgeltlich mitzunehmen, noch sich mit Bürgschaften oder Anweisungen auf die Zukunft zu begnügen. In solcher Verlegenheit verpfändeten die Grafen von Flandern, Blois, St. Paul, Montfort u. s. w. alle ihre Habe[2]; zuletzt fehlten aber immer noch 34,000 Mark an der festgesetzten Summe.

Der Papst mochte diese Ereignisse vorhergesehen haben, denn er wollte den ihm mitgetheilten Hauptvertrag nur unter dem Zusatze bestätigen: daß die Venetianer weder die Pilger übervortheilen, noch ihren Zug hindern oder verzö-

1 Günther histor. Constant. VII. Wenck hess. Gesch. I, 255.

2 Godofr. monach. zu 1201.

1202. gern möchten. Jene verwarfen aber nicht allein diese Bedingung, sondern erklärten auch: sie würden keinen päpstlichen Gesandten aufnehmen: denn man bedürfe zur Leitung der Geschäfte keines anmaaßlichen Priesters, und nur als Prediger möge er mitreisen[1]. Innocenz rügte zwar jetzt diese Beleidigung nicht streng, verbot indeß (die weiteren Plane der Venetianer ahnend) jede Feindseligkeit gegen christliche Länder bei Strafe des Bannes.

Diese Drohung, vor welcher damals die Meisten erzitterten, machte keinen Eindruck auf den Dogen von Venedig. Obgleich in den mannichfachsten Geschäften für sein Vaterland bereits alt geworden und des Gesichtes beraubt, war Heinrich Dandolo, jetzt in seinem vierundneunzigsten Jahre, noch immer ein Mann von so ungeschwächtem Geiste, so kühnem Muthe und so unermüdlicher Thätigkeit, daß er gleich geschickt seine Plane von weitem her anzulegen, als im Augenblicke der Entscheidung durchzusetzen wußte und Alle die in seine Nähe kamen, unmerklich gewann oder überlegen beherrschte. Den Gebrauch seiner Augen hatte er nach Einigen durch eine Wunde, nach Anderen durch die Grausamkeit Kaiser Emanuels verloren, welcher, bei der ungerechten Verfolgung aller Venetianer im griechischen Reiche, auch ihm ein glühendes Eisen nahe vor die Augen halten ließ[2]. Ist diese Angabe richtig, so wirft sie ein bedeutendes Licht auf die späteren Ereignisse.

Als nun, wie der Doge vorhergesehen hatte, die Noth

---

1 Gesta Innoc. 43.

2 Es bleibt zweifelhaft, ob Dandolo auf Emanuels Befehl geblendet worden. Siehe Sanuto vite 506, du Fresne zu Villehard. 127 und Wilken V, 142. Nach Dandolos Chronik 298, 322, war der Doge nicht ganz blind, sondern debilis visu und durch den Kaiser Emanuel visu aliqualiter obtenebratus. Dasselbe wird S. 329 wiederholt und daß Gott dem Dogen die Rache in die Hand gegeben. Godofr. mon. zu 1201 u. Villeharduin erwähnen nur der Wunde. In einem Gedichte von den Edelsteinen (heidelberger Handschrift von Erzählungen Nr. 341, Blatt 208) heißt es:

und Unruhe der, auf der Insel St. Nikola zusammenge- 1202.
drängten Pilger täglich wuchs, so versammelte er den Rath, legte die Verhältnisse dar und fügte dann hinzu: „wir könnten nach dem Buchstaben des Vertrags alles Eingezahlte behalten, ohne irgend etwas zu leisten. Weil uns dies aber übele Nachrede bereiten würde, so laßt uns lieber die Anwesenheit der Kreuzfahrer benutzen und mit ihrer Hülfe das zum Könige von Ungern abgefallene Jadera wieder einnehmen. Dafür kann man ihnen Fristen auf die rückständigen Summen zugestehen, bis sie selbst etwas erobern und zahlungsfähig werden." — Ungeachtet manches Bedenkens, willigten der Rath und auch die Kreuzfahrer in diesen Vorschlag, und nun suchte Dandolo einen solchen Antheil an der Leitung des Zuges zu bekommen, daß der beabsichtigte Gewinn den Venetianern nicht entgehen könnte. Deshalb bestieg er Sonntags in der Markuskirche (vor Anfang der Messe) die Kanzel und sprach zu den Versammelten: „ihr Herren, ich bin, wie ihr sehet, alt und schwach und hätte wohl der Ruhe nöthig. Aber an der herrlichsten, im Bunde mit den tapfersten Rittern der Welt auszuführenden Unternehmung möchte ich, wenn ihr es verstattet, Theil nehmen auf Leben und Tod. Auch wird euch bei diesem Zuge, ich weiß es, ungeachtet meiner Schwäche, Keiner besser anführen, als ich." — Als die Venetianer und die Pilger den erblindeten Heldengreis so muthig und so zutraulich sprechen hörten, brachen alle in Thränen aus und riefen einstimmig: er möge im Namen Gottes ihr Begleiter, ihr Führer seyn. — Dandolo stieg nun hinab von

---

Daz ward ze Venedigen wol schin
An dem Herzogen Heinriche:
Der trank viel stätikliche
Uz einem smaragdes, umbe daz,
Daz im an den ougen würde baz,
Und bestreich sie darmit unz an die vart,
Daz im der tak ein naht wart,
Und was unz an sin ende blint.

1202. der Kanzel, ging zum Altare, kniete nieder und nahm das Kreuz.

Bald darauf waren, nach verdoppelter Thätigkeit, die großen Vorbereitungen glücklich beendet. Vierhundertundachtzig[1] reich geschmückte und bemannte Schiffe von mancherlei Art lichteten am achten Oktober 1202 die Anker, und unzählige Zuschauer wünschten mit lautem Rufe den muthigen Pilgern Glück und Segen. So groß und mächtig hatte sich Venedig noch nie gezeigt; auch warteten die zeither ungehorsamen Einwohner von Triest und Muggia gar nicht die Ankunft der sich nähernden Flotte ab[2], sondern schickten Bevollmächtigte entgegen, Gehorsam und Zins darbietend. Deshalb ließ Dandolo nunmehr gen Jadera, dem heutigen Zara steuern, wo man am zehnten November 1202 landete. Viele erschraken vor den hohen Mauern und der trefflichen Befestigung dieser auf einer Erdzunge liegenden Stadt[3]: aber noch besorgter waren die Einwohner, als sie sich zu Wasser und zu Lande eingeschlossen sahen und keine Hülfe in der Nähe wußten. Schon boten sie die Uebergabe gegen Sicherung der Personen: allein während Dandolo ihren Vorschlag den übrigen Anführern zur Beistimmung mittheilte, hatten Andere, welche diesem ganzen Unternehmen abgeneigt waren, den Bürgern durch die Versicherung Muth eingeflößt, daß der größte Theil der Kreuzfahrer an dem Kampfe nicht Theil nehmen werde. Gleichzeitig trat der Cistertienser-Abt Guido von Vaux de Cernay auf und verbot im Namen des Papstes jede Feindseligkeit gegen eine christliche Stadt, deren Herr, König Emerich von Ungern, sogar selber das Kreuz genommen habe[4]. Wegen dieses, die Uebergabe der Stadt vereitelnden Zwistes, zürnte Dandolo sehr und sprach: „Jadera war in meinen

1 Diese Zahl hat Ramnus Andere haben etwas geringere.

2 Dandolo 320. Marin. IV, 22. Carli V, Urk. 19, 20.

3 Tentori saggio XII. 427. Lucius de regno Dalmatiae IV, 153.

4 Innoc. III. epist. V, 103; VII, 202.

Händen, ihr aber habt es mir, gegen den Vertrag, entrissen. 1202
Soll Venedig, welches mit den aufgewandten Kräften alle Feinde hätte besiegen können, treulose Unterthanen und Seeräuber im Rücken lassen und nur eure Zwecke befördern, während ihr für uns nichts thun wollt? Soll die vorgebliche Annahme des Kreuzes den um das heilige Land ganz unbekümmerten König im Besitze unrechtmäßig erworbenen Gutes schützen? Ich fordere die ungesäumte Erfüllung des Vertrages; sonst sind auch wir durch nichts mehr gebunden."

Nach so ernsten Vorstellungen Dandolos schlossen sich die meisten Pilger ihm an und bestürmten die Stadt, unbekümmert darum, daß die Bewohner heilige Kreuzbilder an den Mauern befestigt hatten. Am vierundzwanzigsten November 1202 ergab sich Jadera, und aus der auf die Franken fallenden Beute ward ein Theil ihrer Schuld an die Venetianer abgetragen. — Diese hatten sehr wohl vorausgesehen, daß man den Winter über in Dalmatien bleiben müsse; was ihnen, zur Ausbreitung ihrer Macht und zur Ersparung von Ausgaben, viel rathsamer erschien, als wenn man die Pilger noch mehre Monate in Venedig beherbergt hätte. Dagegen erblickten viele der letzten in diesem Zögern nur bösen Willen und versteckte Plane. Sie geriethen deshalb, und vielleicht auch wegen anderweiter Zurücksetzung, in so blutige Streitigkeiten mit den Venetianern, daß alles Ansehen der Häupter kaum zur Herstellung der Ordnung hinreichte.

Sobald Pabst Innocenz, theils durch die ihm zugethanen Geistlichen, theils durch den klagenden König Emerich, von der mit manchen Freveln begleiteten Einnahme Jaderas Nachricht erhielt, sprach er den Bann über alle Theilnehmer und machte die Rückgabe des Geraubten zur ersten Bedingung der Wiederaufnahme in die Kirche[1]. Die Fürsten hielten aber (besonders auf den Antrieb des Markgrafen von Montferrat) diesen Spruch geheim, weil sich sonst

1 Innoc. epist. V, 161; VI, 99, 100, 101. Obertus zu 1203. Günther IX.

1202. wahrscheinlich das ganze Heer würde zerstreut haben. Gegen den Papst entschuldigten sie sich demüthig sowohl wegen dieser Maaßregel, als wegen des ganzen Unternehmens, und beklagten daß, troß ihrer Vorstellungen, die Venetianer Zadera schlechterdings nicht zurückgeben wollten. Innocenz antwortete hierauf: „sie möchten in Gesellschaft derselben zum heiligen Lande segeln, da die Fahrt einmal bezahlt sey, und eine frühere Trennung nur den Frevlern Vortheil bringen würde: allein ihr Gemüth müsse auf der Reise traurig und reuig bleiben, und in Syrien jede Gemeinschaft mit den Gebannten aufhören. Nichts könne und dürfe übrigens die Lösung des Gelübdes länger verzögern.“ — Und dennoch war bereits eine viel bedeutendere Abänderung des ganzen Kreuzzuges im Werke.

1195. Kaiser Isaak Angelus, welcher den letzten Komnenen Andronikus gestürzt und dessen beide Söhne geblendet hatte[1], wurde nach einer fast zehnjährigen, sehr schlechten Regierung, im Junius 1195 durch seinen eigenen Bruder Alexius III vom Throne gestoßen und ebenfalls geblendet. Alexius dem jüngeren, dem Sohne des abgesetzten Isaak, gelang es dagegen nach einiger Zeit in lateinischer Tracht zu entfliehen und auf einem pisanischen Schiffe Italien zu erreichen. Hier nahm ihn der Papst, ungeachtet der Abmahnungsschreiben des neuen Kaisers[2], theilnehmend auf; aber zu einer bestimmten Hülfsleistung fehlten ihm, den abtrünnig gescholtenen Griechen gegenüber, die im Abendlande wirksamen kirchlichen Mittel. Auch mochte Innocenz, bei aller Mißbilligung jener byzantinischen Frevel, sich um so weniger auf eine weit aussehende weltliche Unternehmung einlassen, da er damals in Apulien vollauf beschäftigt, und Alexius der jüngere überdies der Schwager Philipps, des gebannten deutschen Königs, war[3].

1 Siehe Band II, S. 432, 577.

2 Innoc. ep. V, 122. Gesta 43.

3 Ursperg. chr. 323. Dandolo 319. Nicetas Chon. Alex. III, 346. Godofr. monach. zu 1201. Sanut. 230. Guil. Tyr. 590.

Von diesem konnte der Hülfsbedürftige, ob des Krieges 1202.
mit Otto IV, auch nur wenig Beistand erwarten; dennoch begab er sich auf den Weg nach Deutschland und erreichte Verona. Hier sah er unerwartet große Schaaren von Pilgern nach Venedig ziehen, und sehr natürlich entstand in ihm der Gedanke sich ihres Beistandes für seine Zwecke zu versichern. Damals gaben ihm jedoch die Häupter in Venedig keine günstige Antwort, und als der Markgraf von Montferrat (dessen Bruder einst mit der Tante des Alexius verheirathet war) den Papst ausforschte[1], wies dieser jeden dem Hauptzwecke nachtheiligen Plan zurück. Alexius ließ sich aber hiedurch keineswegs abschrecken, sondern gegen Ende des Jahres 1202 erschienen seine und König Philipps Gesandten in Jadera, erzählten das rührende Schicksal des Jünglings und bewiesen: daß den Kreuzfahrern, die so Großes und Schwieriges für Recht und Gerechtigkeit zu thun gelobt hätten, auch obliege diese Frevel zu bestrafen und den gestürzten Isaak wieder auf den Thron zu setzen. Weit entfernt, daß diese Unternehmung ihren Hauptzweck störe, werde er dadurch vielmehr erst erreichbar: denn Alexius wolle mit ihnen einen Vertrag eingehen, vortheilhafter als je einer in der Welt geschlossen worden[2]. Er zahlt, so sprachen jene, 100,000 Mark den Venetianern, 100,000 den Franken, giebt Lebensmittel für die Zeit des Zuges, sendet 10,000 Mann auf ein Jahr zur Eroberung Aegyptens, unterhält (so lange er lebt) 500 Ritter auf seine Kosten in Syrien, und unterwirft sein Reich dem römischen Stuhle!

Sobald diese Anerbietungen im Lager bekannt wurden, erklärten sich der Abt von Vaux de Cernay[3], der Graf Simon von Montfort und viele ihnen Gleichgesinnte aufs Lebhafteste gegen; Dandolo, die Grafen von Flandern,

1 Duchesne script. V, 756.

2 Vincent. Bellov. lib. XXIX, c. 64.

3 Sismondi II, 389.

1202. Montferrat, St. Paul und Blois aber für ihre Annahme. Diese schlossen, aller Widersprüche ungeachtet, auf jene Bedingungen mit den Gesandten einen Vertrag, nahmen bald nachher Alexius unter großen Ehrenbezeigungen im Lager
1203. auf und segelten zu Anfang des Maies 1203 nach Korfu, welches sich diesem willig unterwarf. Als sich aber hieran eine neue dreiwöchentliche Zögerung knüpfte, trennte sich die größere Hälfte der Kreuzfahrer ungeduldig von der kleineren, lagerte sich in einem besonderen Thale und war entschlossen, unmittelbar nach Syrien zu segeln[1]. „Dazu sind wir," so sprachen sie, „durch unser erstes Gelübde angewiesen; dazu haben wir uns, nach der ersten sträflichen Uebertretung, nochmals gegen den Papst verpflichtet. Wer darf also zu einem zweiten Wortbruche auffordern, der in Strafe und Schande stürzt? Wer kann dabei auch nur äußeren Vortheil nachweisen? Um unnützer griechischer Flüchtlinge willen sollen wir endlose Irrfahrten übernehmen, und statt das Grab des Erlösers zu befreien, fördern wir die weltlichen Handelszwecke der Venetianer. Während Ritter und Pilger der Wahrheit nach nur in deren jämmerlichem, unwürdigem Lohndienste stehen[2], lassen sie sich kindisch durch unerfüllbare Versprechungen eines Hülflosen reizen, träumen von Heeren und Schätzen, und überreden sich: sie hätten gar fromm der heiligen römischen Kirche ein Reich gewonnen, wenn Alexius, der aus eigener Macht keinen Fuß breit Landes besitzt, ihr das seine zu unterwerfen verspricht! Darum laßt uns sogleich nach Syrien aufbrechen, wohin die flandrische Flotte, wohin schon manche Gewissenhaftere uns bereits zuvorgeeilt sind; oder laßt uns die in Apulien versammelten Pilger abholen, und unter der

---

1 Brief des Grafen S. Paul bei Godofr. mon. zu 1203.

2 Man beschuldigte die Venetianer, daß Adel sie bestochen habe, den Kreuzzug von Syrien und Aegypten abzuhalten. In diesem Lande war eine gewaltige Hungersnoth, was genügte um zurückzuschrecken. Michaud III, 141.

Führung des tapferen Grafen Walter von Brennes unser 1203.
Gelübde sündenfrei lösen[1]!"

Als jene Grafen und die übrigen Anhänger des Alexius diese unerwartete Trennung und diese Beschlüsse vernahmen, erschraken sie sehr, und zogen in geordneten Schaaren, mit aller Pracht kirchlicher Gebräuche und vorgetragenem Kreuzbilde, nach jenem Thale. Hier sprachen sie zu ihren Gegnern: „welcher Zweck euch oder uns auch als der nächste und wichtigste erscheint, darüber müssen wir einverstanden seyn, daß er nur mit ungetrennten Kräften erreichbar ist. Oder sind nicht alle diejenigen Pilger, welche in falscher Ungeduld von Venedig oder Jadera aus zu Lande oder zu Wasser eigenmächtig aufbrachen[2], von Räubern erschlagen, oder in den Wellen umgekommen, oder durch Armuth zu Grunde gegangen? Haben diese Unglücklichen wirklich ihr Gelübde besser gelöset als wir, oder dem heiligen Lande irgend Nutzen gebracht? Weder die Einnahme von Jadera, noch das jetzige Vorhaben ist eine wahre Abweichung von unserem Gelübde: denn ohne jene würden uns die Venetianer nie ein Schiff überlassen haben; ohne dieses bleiben wir außer Stande als redliche Männer unser Versprechen gegen sie zu erfüllen. Auch haben ja, wie leider nur zu viele Erfahrungen zeigen, alle unmittelbar nach Syrien gerichtete Kreuzzüge keine Frucht gebracht: denn Syrien ist nicht ohne Aegypten zu behaupten, Aegypten aber nicht ohne griechischen Beistand zu erobern. Ihr werdet einwenden: wie davon die Rede seyn könne, während Alexius selbst als ein Hülfsbedürftiger unseren Beistand suche? Aber darf denn nach ritterlichen Grundsätzen der Mächtigere einen Unglücklichen verstoßen? Und ist denn Alexius in der That so ohnmächtig, als ihr meint? Durazzo und Korfu haben sich ihm schon unterworfen, und es läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß alle Griechen nur auf eine Gelegenheit war-

1 Ramnus. 56.

2 Halberstad. chron. 143.

1203. ten, um ihn an seines frevelhaften Oheims Stelle zu setzen. Dann wird er, so mächtig als dankbar, seine Versprechungen erfüllen, und wir erreichen auf scheinbaren Umwegen das Ziel, welchem ihr euch bei strenger Befolgung eurer Ansichten auch nicht einmal nähern könnt."

Diese und ähnliche, wahrscheinlich schon oft und überall ausgesprochene Gründe, wirkten aber weder schnell noch entscheidend; weshalb die hiedurch geängsteten Grafen, Ritter und Edeln auf ihre Knie niederfielen und unter heißen Thränen flehten, jene Abgesonderten möchten sie nicht verlassen und durch einseitige Beharrlichkeit alle und jede Plane vereiteln. Als diese, ihre lang verehrten Herrn, ihre nächsten Freunde und Verwandten so auf den Knien liegen und weinen sahen, brach ihnen das Herz und sie erboten sich von jetzt an bis Michaelis unweigerlich alle Unternehmungen zu unterstützen, wenn man ihnen dann ohne weiteren Aufschub oder weitere Ausrede, binnen vierzehn Tagen genug Schiffe zur Abfahrt nach Syrien überlassen wolle. Dieser Vorschlag wurde von den Freunden des Alexius angenommen und auf dem Evangelienbuche feierlich beschworen.

Um Pfingsten des Jahres 1203 brachen Alle versöhnt von Korfu auf, erreichten ohne Unfall den Hellespont[1] und landeten bei Abydos. Nachdem sie sich hier gesammelt, erholt und gerüstet hatten, segelten sie an dem alten Lampsakus und Kallipolis vorüber, in die Propontis. Jetzt enthüllte sich vor ihren Augen jener Wunderreichthum unvergleichbarer Naturschönheiten, welcher von jeher selbst Unempfindliche hier tief ergriffen hat: es stieg Konstantinopel allmählich aus den Wellen empor und erhöhte ihr Staunen und ihre Bewunderung durch die Pracht seiner Paläste, die Herrlichkeit seiner Kirchen, die Zahl seiner Thürme und die Höhe seiner Mauern. Gleichzeitig aber entwickelte sich die ängstliche Besorgniß unter den Pilgern, daß ein Unternehmen von solchem Umfange wohl nie von so wenigen

1 Auf der Fahrt ward Andros für Alexius gewonnen.

Menschen begonnen sey; mithin, bei dem ungeheuern Miß- 1203
verhältnisse der Kräfte, gar leicht scheitern könne. Als Dandolo dies bemerkte, ließ er in der Gegend der Abtei St. Stephan Anker werfen, sprach den Verzagten Muth ein und gab ihnen, nach seiner Kenntniß des Landes und der Verhältnisse, die nöthigen Rathschläge an die Hand. Diesen zufolge brach man des anderen Morgens, am 24sten Junius 1203 wiederum auf und segelte dicht bei Konstantinopel vorüber. Unzählige Menschen standen auf den Zinnen, Steine und Pfeile flogen selbst bis in die Schiffe: die Ritter aber hatten mit Schilden, Waffen und anderen Mitteln eine Art von schützender Mauer um die Verdecke gezogen, und blickten (von vielen und widersprechenden Empfindungen bewegt) bald in die weite schöne Gegend, bald auf die ungeheuer große, trefflich befestigte Stadt, bald auf ihre Waffen und Rüstungen. Sie landeten vorsichtig auf der asiatischen Seite und besetzten die fruchtbaren Gegenden von Chalcedon oder Skutari.

Am folgenden Tage erschien Nikolaus Rossi aus der Lombardei als griechischer Gesandter, und erklärte erst höflich, daß der Kaiser die Anführer der Kreuzfahrer für die trefflichsten und mächtigsten Fürsten hielte unter allen denen, welche keine Krone trügen; dann aber gab er dessen Verwunderung zu erkennen, wie christliche Pilger so ihr Gelübde bei Seite setzen und einen Christen in seinem Eigenthume angreifen könnten. Gern würde er sie bei Eroberung des heiligen Landes unterstützen, zunächst aber sollten sie sogleich seine Staaten räumen: denn wenn ihrer auch zwanzigmal so viel wären, so würde er sie doch leicht tödten oder fangen können, sobald er seine Macht gebrauchen und ihnen überhaupt Böses zufügen wollte. — Dem Auftrage der übrigen gemäß, gab Konon von Bethüne zur Antwort: „schöner Herr! ihr sagt uns, euer Herr wundere sich daß wir sein Reich feindlich betreten hätten; wir haben aber sein Reich keineswegs betreten, da er hier gegen Gott und gegen das Recht herrscht, und das Land

1203. seinem Neffen gehört, der hier unter uns auf dem Stuhle sitzt. Wenn er diesem die Krone abtritt und ihn um Verzeihung bittet, so wollen wir uns dafür verwenden, daß auch ihm verziehen und genug gelassen werde, um reichlich davon leben zu können. Wo nicht, so hütet euch und bringt uns Botschaften solcher Art nicht noch einmal."

Mit dieser Antwort entließen die Barone den Gesandten, und hofften durch Ausführung eines gleich nachher gefaßten Beschlusses ihren Angelegenheiten eine entscheidend günstige Wendung zu geben. Sie stellten nämlich den jüngeren Alexius auf das Verdeck des ersten Schiffes der Flotte, segelten dann längs den Mauern Konstantinopels hin und riefen den am Ufer und auf den Zinnen zahlreich versammelten Griechen zu: „seht hier euren natürlichen Herrn! Verlaßt den Frevler, der ihn vertrieben hat! Wir sind nicht gekommen euch zu bekriegen, sondern euch beizustehen; wenn ihr aber gegen Recht, Vernunft und Gott handelt, so werden wir euch so viel Böses anthun, als wir irgend können." — Dieser Aufforderungen ungeachtet trat aber, zu allgemeinem Erstaunen[1], auch nicht ein einziger Grieche weder aus der Stadt noch vom Lande, auf die Seite des jüngeren Alexius; und so erfuhren die Franken, — wie so Viele vor und nach ihnen —, daß Hoffnungen, von Vertriebenen erregt, sehr selten in Erfüllung gehen. Manche Griechen fürchteten den Kaiser; anderen erschienen seine (in der byzantinischen Geschichte unzählige Male vorkommenden) Frevel gar nicht besonders strafbar; die meisten hatten sich, wie gewöhnlich, in das Bestehende ruhig gefunden; alle endlich haßten die römisch-katholischen Fremden und wollten sich von ihnen weder belehren noch beglücken lassen.

Ihrerseits sahen die Franken nun ein, daß ohne Gewalt und Sieg nichts auszurichten, ein Angriff Konstantinopels aber, aus den schon erwähnten und noch aus anderen örtlichen Gründen, äußerst schwierig sey. Zwei Seiten der

---

1 Stupuimus, valde admirantes. Brief des Grafen von S. Paul l. c.

in Gestalt eines Dreiecks erbauten Stadt zeigten sich vom 1203.
Wasser eingeschlossen, und nur die dritte in Verbindung mit dem festen Lande. Zu dieser konnte man, abgesehen davon daß sie am stärksten befestigt war, nicht gelangen ohne Herr der Seeseiten, oder einer sicheren Landungsstelle zu seyn. Von den beiden Seeseiten Konstantinopels erschien aber die, welche an der Meerenge lag, ganz unangreifbar, weil sich die Flotte (wegen der Strömungen aus dem schwarzen Meere) hier kaum auf kurze Zeit halten, viel weniger mit Sicherheit ankern konnte. Die zweite Wasserseite Konstantinopels streckte sich dem schönen und sichern Hafen entlang, welcher gegenüber durch die Küste von Galata und Pera begränzt wurde. Den Eingang zu diesem Hafen von der Meerenge her, hatte man durch Befestigungen mancher Art und durch starke Ketten gesperrt.

Alle diese Schwierigkeiten schreckten die muthigen Wallfahrer nicht ab. Sie rüsteten sich in stiller Nacht, beichteten, nahmen das Abendmahl und lichteten die Anker[1] mit Anbruch eines herrlichen Sommermorgens, in dem Augenblicke wo die ersten Strahlen der Sonne die Kuppeln von Konstantinopel vergoldeten. Sogleich besetzten die Griechen in sehr großer Zahl das gegenüberliegende Ufer bei Galata: allein dies erzeugte unter den Kreuzfahrern so wenig Aengstlichkeit, daß vielmehr einer dem anderen mit rastlosem Eifer zuvoreilte, und Ritter und Knappen, ohne das Auslegen der Brücken abzuwarten, bis an den Gürtel ins Wasser sprangen, um desto eher den Kampf zu beginnen. Aber es kam gar nicht zum Kampfe: denn ohne allen Widerstand entflohen die feigen Griechen, und das reich bebaute europäische Ufer war hiedurch für die Franken gewonnen. Am folgenden Tage nahmen sie ohne große Anstrengung die festen, den Eingang des Meerbusens schützenden Thürme von Galata, sprengten mit einem großen Schiffe, der Adler

1 Am fünften Julius.

1203 genannt, die Sperrkette[1], und segelten der zweiten Seite Konstantinopels entlang, in den innersten und sichersten Theil des Hafens. Von hier aus stellten sie eiligst die abgebrochene Brücke über den Fluß Bathyssus (Barbyses[2]), welcher sich in den Hafen ergießt, wieder her, und errichteten ein festes Lager bei der Abtei des heiligen Kosmas und Damianus, an dem nordwestlichen Ende der Landseite Konstantinopels, und so nahe bei dem berühmten Palast Blachernä, daß ihre Pfeile bis in dessen Fenster flogen[3]. Dennoch sperrten sie mit ihrer geringen Anzahl, eigentlich nur eins von den vielen Thoren der Stadt.

Hätte der unwürdige Kaiser, welcher früh genug von der ihm drohenden Gefahr Nachricht erhielt, nur irgend tüchtige Vertheidigungsanstalten getroffen; hätte sein Verwandter, der Admiral Stryphnos, die Flotte hergestellt und nicht veräußern lassen, was dazu in den Vorrathshäusern aufgehäuft lag, oder sich von den Schiffen wegbringen ließ: so würden die Franken nie durch den Hellespont eingedrungen, nie auf der europäischen Seite gelandet seyn. Ja Alexius vertraute selbst in diesem Augenblicke noch so sehr auf die Erneuung ihrer ihm nicht unbekannt gebliebenen Streitigkeiten, er verachtete so sehr ihre geringe Zahl, daß er den früheren Rath, jene Landung zu hindern, mit unanständigen verhöhnenden Worten zurückwies[4].

Während sich der Unverstand und die Lässigkeit des Kaisers auf solche Weise kundgab, arbeiteten die Franken und Venetianer eifrigst an Fertigung von Kriegszeug aller Art:

---

1 Alber. 427. Dandolo 322.

2 Ueber den Barbyses und Cydaris, Outremann Constantinopolis belgica 617.

3 Brief des Grafen von S. Paul. Godofr. zu 1203. Ramnus. 77 Gyllius 231, 291. Banduri I, 7, 9, 27, 36.

4 Il feroit istre toutes les putains de Constantinople, si les feroit tant pisser, qu'ils seroient noyés, et de si vil mort les feroit morir. Guil. Tyr. 663.

denn es ward ungeachtet einiger vergeblichen Versuche beschlossen, daß jene Konstantinopel zu Lande, diese mit der Flotte bestürmen sollten. Dandolo setzte Preise aus für diejenigen, welche zuerst die Mauern ersteigen würden[1], und mehr noch als diese Belohnungen, reizte und befeuerte sein eigenes Beispiel. Denn obgleich alt und blind, ließ er sich in voller Rüstung auf die Spitze seines Schiffes hinstellen, nahm die Fahne des heiligen Markus in die Hand, und rief den Seinen laut und drohend zu: sie sollten gerade auf das Ufer lossteuern. Die ganze Flotte folgte, und so wurde nicht allein hier die Landung erzwungen, sondern es gelang auch den Venetianern an einer Stelle die Mauer zu ersteigen und fünfundzwanzig Thürme zu erobern[2]. Unterdessen war der unthätige, feige Kaiser von seinem tüchtigern Schwiegersohne Theodor Laskaris endlich einmal dahin gebracht worden, daß er die in der Stadt befindliche Macht sammeln und zum Thore hinaus gegen die Feinde führen ließ. Der Zahl nach waren die Griechen den Franken wenigstens zehnfach überlegen[3], und es entstand für diese die allerhöchste Gefahr: aber gerade in demselben Augenblicke erhielten Franken wie Griechen Nachricht von den Fortschritten der Venetianer, und Dandolo Nachricht von der Bedrängniß seiner Bundesgenossen. Da ließ er, um diese zu retten und nicht minder um seinen Rückzug zu decken, die nächsten Häuser anzünden, woraus schnell eine so ungeheure Feuersbrunst entstand, daß die Griechen sogleich nach der Stadt zurückkehrten und die Franken schon von aller Gefahr befreit waren, ehe die zu Hülfe herbeieilenden Venetianer eintrafen.

1203.

1 Martino da Canale 20.

2 Unter den Vertheidigern der Mauern von Konstantinopel nennt Villehardouin 65 Danois u. Anglois als Söldner, und auch Nicetas 351 spricht davon.

3 Nach dem Briefe des Grafen von S. Paul (Godofr. mon. zu 1203) kämpften nur 500 milites, 500 equites und 2000 sarjanti zu Fuß. Die andern deckten das Lager.

1203. So hatte, bei wechselseitiger Besorgniß, zuletzt kein Theil an diesem Tage (dem 17ten Julius) etwas gewonnen. Wenn indeß die 400,000 Einwohner der Stadt und die Bewohner des ganzen Landes nur einen Augenblick lang ermuthigt oder durch Vaterlandsliebe ergriffen wurden; wenn der Kaiser, statt zu hindern, nur einmal den bereitwilligen Kräften freien Lauf ließ: so blieb für das, ohnehin durch Hunger hart gedrückte Häuflein der Franken, keine Rettung[1]. In diesem wichtigen Augenblick entschied aber, — wie leider so oft —, die Nichtigkeit des Einzelnen über das Schicksal des ganzen Reiches. Allen Uebermüthigen fehlt der wahre Muth, allen Leichtsinnigen die Standhaftigkeit, und alle Frevler werden über kurz oder lang von innerer, das Gemüth verwirrender Angst ergriffen: so auch der Kaiser. Anstatt zu thun, was ihm oblag und was er noch immer vermochte, entfloh er in der Nacht mit zusammengerafftem Gute, und die Franken, welche schweren Kämpfen entgegensahen, erstaunten als die Botschaft eintraf: „der geblendete Isaak sey wieder auf den Thron gesetzt worden, und erwarte seinen Sohn und dessen großmüthige Beschützer.“

So sehr sich diese nun auch hierüber freuten, vergaßen sie doch der nöthigen Vorsicht nicht, und ließen durch ihren glückwünschenden Abgesandten dem Kaiser zugleich melden: daß sie seinen Sohn (für welchen so viel von ihnen gethan und aufgeopfert sey) erst frei geben würden, wenn er jeden von diesem geschlossenen Vertrag bestätige. „Was ist der Inhalt dieser Verträge?“ fragte hierauf Isaak, und der Marschall Gottfried von Villehardouin antwortete: „das griechische Reich unterwirft sich dem römischen Stuhle, zahlt uns 200,000 Mark, liefert uns Lebensmittel auf ein Jahr, stellt 10,000 Fußgänger auf ein Jahr, und besoldet fortdauernd 500 Reiter zur Eroberung und Behauptung des heiligen Landes. Dies hat euer Sohn Alexius eidlich versprochen, euer Schwiegersohn Philipp genehmigt, und wir

1 Alber. 433.

verlangen daß ihr es nun auch anerkannt, bestätigt und erfüllt." — „Wahrlich," entgegnete der erschrockte Kaiser, „wahrlich diese Bedingungen sind sehr schwer und ich sehe nicht ab, wie ich sie werde erfüllen können: bei dem allem habt ihr aber so viel für mich und meinen Sohn gethan, daß, wenn man euch auch das ganze Reich gäbe, ihr es verdient hättet." So ward also, trotz aller Bedenken, theils aus Noth und Furcht, theils aus Dankbarkeit der Vertrag bestätigt und Alexius von den Franken, unter dem höchsten Jubel der Einwohner, zum kaiserlichen Palaste geführt. Nach so großen Unfällen, Blendung, Gefängniß, Elend, Verweisung, sich auf dem Throne wieder zu finden, war so rührend, als ernste Betrachtungen über den Wechsel und die Wandelbarkeit menschlicher Schicksale erweckend. Am ersten August[1] 1203 wurde der neue Kaiser feierlich gekrönt, und machte einen Anfang mit Bezahlung des versprochenen Geldes. Zwischen Franken und Griechen fand Friede und wechselseitiger Handel statt, obgleich jene, zur Vermeidung von Streitigkeiten, nicht in Konstantinopel blieben, sondern sich jenseit des Hafens in Pera einlagerten[2]. Alexius sah indeß sehr wohl ein, daß er sein Versprechen unmöglich in der ihm gesetzten Frist erfüllen könne und, sobald die Franken sich entfernten, in Gefahr bleibe Reich und Leben zu verlieren. Deshalb bat er diese: sie möchten bis zum nächsten Frühjahre verweilen, binnen welcher Zeit er Alles so zu ordnen hoffe, daß er ihren Forderungen genügen könne und von seinen Unterthanen nichts mehr zu befürchten habe. 1203.

Ueber diesen Antrag entstanden Streitigkeiten zwischen den Pilgern. Die eine schon oft erwähnte Partei wiederholte ihre in Jadera und Korfu aufgestellten Gründe und bezog sich auf die entscheidend wichtige Beistimmung des

1 Ueber den Tag finden sich Abweichungen, siehe Gibbon.

2 Villehard. 94—100. Rigord. 46. Ne discordiae inter nos et Graecos fomitem ministraret moribus nostris adversa barbaries. Balduini epist. in Miraei oper. I, 110.

1203. Papstes. Dieser hatte ihnen geschrieben[1]: „wenn auch der ältere Alexius gegen seinen Bruder und Neffen gefrevelt hat, so ist es doch keineswegs ein Geschäft der Kreuzfahrer darüber zu richten und durch Zögern die Befreiung des heiligen Landes zu erschweren. Wie kann Unrecht gehoben werden durch neues Unrecht? und welch Unrecht ist größer, als, das nicht zu thun, was euch obliegt? Alle Uebertreter unserer früheren Vorschriften trifft unausbleiblich die Strafe des Bannes." — „Wir haben also," fügten jene hinzu, „für Alexius mehr gethan, als wir sollten; kann er sich dennoch aus eigener Macht, oder mit Hülfe der etwa um ihres Handelsgewinnes gern zurückbleibenden Venetianer nicht auf dem Throne erhalten: so beweiset dies nur, daß unsere ganze Unternehmung verkehrt war, nicht aber daß wir verpflichtet sind Thorheiten auf Thorheiten zu häufen. Ihr habt uns Schiffe zur Abfahrt nach Syrien versprochen; ihr seyd Eidbrüchige, wenn ihr aus ungenügenden Gründen euer Versprechen nicht zur gesetzten Frist haltet." — Hierauf entgegneten die Anderen: „der Papst werde das bisherige Verfahren der Kreuzfahrer gewiß billigen, sobald man ihm die Umstände gehörig darlege; er werde es billigen, daß sie den Kaiser nach dem Geschehenen nicht plötzlich verlassen wollten. Denn in diesem Falle erhalte man weder Geld, noch Mannschaft, noch Lebensmittel für die Fortsetzung des Zuges; wogegen es nach den bisherigen Erfahrungen höchst wahrscheinlich sey, daß sich Alexius mit Hülfe der Franken binnen wenigen Monaten völlig auf dem Throne befestigen und die Mittel zur Erfüllung aller seiner Versprechungen herbeischaffen könne. Ueberdies gehe dabei gar nichts an Zeit verloren, weil ein Aufbruch nach Syrien, so spät im Jahre, wo nicht ganz unmöglich, doch höchst unrathsam erscheine." — Diese, von Ehrgeiz unterstützte und von den Bedürfnissen erzwungene, Ansicht überwog, und es ward ein neuer Vertrag mit Alexius geschlossen, wodurch er nicht allein den älteren

1 Innoc. III epist. VI, 101. Ramnus. 96.

bekräftigte, sondern auch die Verpflegung des Heeres bis 1203.
zum nächsten Frühling und die Bezahlung des Schiffslohnes
an die Venetianer, bis zu Michaelis 1204 übernahm.

Nunmehr durchzog Alexius, in Begleitung des Markgrafen von Montferrat und anderer Grafen und Edeln, sein Reich; brachte auch den größten Theil desselben zum Gehorsam, und kehrte im November 1203 stolz und erfreut nach Konstantinopel zurück. Der Wahrheit nach hatten sich aber seine Verhältnisse weder zu den Griechen noch zu den Franken gebessert, und die Einigkeit zwischen diesen beiden Völkern verschwand sogar bis auf den Schein. Dazu wirkten viele unvertilgbare Ursachen. Die Griechen nämlich zürnten, daß Alexius sie zurücksetze, den Spielgesellschaften und Gelagen der Franken, mit Verletzung der kaiserlichen Würde, ja des gewöhnlichen Anstandes beiwohne, und sich von albernen oder übermüthigen Pilgern statt seiner geheiligten Stirnbinde, ihre wollenen Mützen aufsetzen lasse. Ein Thronwechsel, der so viel neue Steuern herbeiführe daß man selbst Kirchen und Gräber nicht verschone, sey viel zu theuer erkauft, und durch alle Frevel und alles Unrecht, das sich ihre Herrscher zeither wohl unter einander angethan hätten, sey das Volk weniger gedrückt worden, als durch diese neue Weise, mit Hülfe der rohen ungeschlachten Fremden das Recht zu handhaben. Lebhafter noch, als alle übrigen Stände, traten die Geistlichen auf. Sie sahen nicht bloß geldgierige Krieger, sondern auch Ketzer in den Franken: weil diese an das Fegefeuer glaubten, kein gesäuertes Brot zum Abendmahle nahmen, es nur in einer Gestalt genossen und das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne behaupteten. Ihre, seit Jahrhunderten erwiesene, heilbringende Lehre solle die rechtgläubige griechische Kirche als thörichten Irrthum feige aufgeben, weil ein vertriebener, unwissender Jüngling es in eigennütziger Uebereilung versprochen habe? Sie solle, was noch weit wichtiger erscheine, sich der unbedingten Tyrannei eines abendländischen Papstes unterwerfen? Das sey ferne! —

1203. Diese allgemeine Stimmung gegen die Franken wurde nicht nur durch kleine Unbilden, sondern auch durch ein ungeheures Unglück erhöht. Einzelne umherstreifende Pilger, welche hörten daß man den Muhamedanern in einer Moschee freien Gottesdienst verstatte, wollten dieser vermeintlichen Gottlosigkeit steuern und zugleich die Ungläubigen ausplündern. Diese aber widerstanden, Griechen kamen ihnen zu Hülfe, und dabei entzündete sich eine solche Feuersbrunst daß die Flammenwogen mit beispielloser Gewalt ganze Straßen vor sich niederstreckten und Mauern, Kirchen, Paläste, unzählige Wohnhäuser, die schönsten Kaufläden und die reichsten Waarenniederlagen bis auf die Spur zerstörten. Acht Tage lang wüthete der Brand, ohne daß man seiner Meister werden konnte; viele Menschen kamen in den Flammen ums Leben, und die Ueberbliebenen wußten nicht, wo und wie sie ihr elendes Daseyn fristen sollten.

Bei dem hienach täglich steigenden Hasse der Griechen gegen die Franken, hielt es Alexius um so mehr für rathsam lieber eine offene Fehde mit seinen Unterthanen, denn mit den Kreuzfahrern zu vermeiden, da er jetzt auf den Beistand des unterworfenen Reiches rechnete, und voraussah daß er die eingegangenen Versprechungen ohnehin niemals erfüllen könne. Die Fürsten waren aber keineswegs gesonnen hievon das Geringste nachzugeben, oder sich durch künstliche Unterhandlungen täuschen zu lassen; sondern schickten, des Zögerns überdrüssig, Gesandte an Alexius, welche ihm rund heraus sagten: „wenn er nicht unverzüglich allen fälligen Bedingungen genügte, so würden sie ihn auf jede Weise bekriegen.“ Der Kaiser und noch mehr die vornehmsten Griechen fanden dies sehr anmaaßlich, und jener ertheilte eine unangenehme, ablehnende Antwort; worauf aber die Pilger, wie sie gedroht, sogleich die Feindseligkeiten begannen.

Anstatt daß Isaak und Alexius nunmehr einig und kräftig gegen die kühnen Ankömmlinge hätten wirken und jeden Augenblick benutzen sollen, waren sie zerfallen und schmäh-

ten sich wechselseitig nicht ohne Grund. Der Sohn, so 1204.
klagte der Vater, ergebe sich leichtsinnigen Zerstreuungen, stelle seinen Namen voran und gedenke ganz die Herrschaft an sich zu reißen: der Vater, so sprach Alexius, verderbe die Zeit mit Verleumdern und albernen Wahrsagern, welche ihm Herstellung seines Gesichtes und die Herrschaft über die ganze altrömische Welt versprächen. So unwürdiger Verhältnisse überdrüssig, empörte sich das Volk am 25sten Januar 1204, und verlangte von den mit Gewalt versammelten Senatoren und hohen Geistlichen[1]: sie sollten einen neuen Kaiser wählen. Diese zögerten aber, indem sie voraussahen, daß die Wahl eines Dritten nothwendig zur Aussöhnung zwischen Alexius und den Franken führen, mithin der elenden Lage des Reiches keineswegs ein Ende machen werde. Deßungeachtet beharrte das Volk auf seiner Forderung und suchte bald diesen, bald jenen Senator, jetzt mit Flehen, dann mit Drohungen zur Annahme der Krone zu bewegen, und erhob endlich, da keiner sich willig fand, aus eigener Macht einen Jüngling Nikolaus Kanabus. Obgleich dieser unbedeutend war und die Krone Anfangs ablehnte, so glaubte Alexius dennoch er könne sich nur durch die Franken erretten, und befahl, daß ihnen zu seiner Sicherung und zu ihrer Beruhigung der feste Palast Blachernä eingeräumt werde. Die hiezu erforderlichen Vorbereitungen sollte Alexius Dukas treffen, welcher von zusammengewachsenen Augenbraunen den Namen Murzuflos trug. Sein und des Kaisers Großvater waren Brüder gewesen, und er hatte zeither unter so vielen Feigherzigen fast allein darauf gedrungen, man solle sich den Franken mit Nachdruck widersetzen. Um so bedenklicher erscheint es, daß ihm Alexius jenen Auftrag ertheilte; auch beschloß Murzuflos, — der lange schon von Zorn und Ehrgeiz bewegt wurde —, bei dieser Gelegenheit den Jämmerlichkeiten der jetzigen Regierung auf byzantinische Weise ein Ende zu

1 Nicetas 361.

1204 machen. Laut verkündete er selbst, daß die neuen Verhandlungen mit den Lateinern die Freiheit und Selbständigkeit des Reiches untergrüben, und gewann die Leibwache ganz für seine Plane. Dann ging er in der Nacht zu Alexius, schreckte ihn zuerst durch Erzählungen von den furchtbar anwachsenden Gefahren, und bat ihn dann, unter den höchsten Versicherungen von Treue und Anhänglichkeit, den Maaßregeln zu vertrauen, welche er bereits für seine Rettung getroffen habe. Sobald aber Alexius aus dem Palaste hervortrat, ward er gefesselt und weil das ihm gegebene Gift, nach genommenem Gegengifte, unwirksam blieb, später, am achten Februar 1204 erdrosselt[1]. Sein Vater Isaak starb vor Gram und Schrecken und der unbedeutende Nikolaus Kanabus wurde leicht beseitigt. Murzuflos, welcher nunmehr den Purpur selbst annahm, behauptete zwar, die Kaiser wären beide natürlichen Todes gestorben, und ließ sie feierlich begraben: Niemand aber wurde hiedurch getäuscht, und am wenigsten die Franken.

Mit verdoppeltem Ernste wandten sich diese zum Kriege: nicht allein weil alle Verträge und Versprechungen durch Murzuflos Thronbesteigung aufgelöset erschienen; sondern auch weil sie an Frevel dieser Art nicht gewöhnt waren und sich vielmehr für verpflichtet hielten, sie zu rächen und zu bestrafen. Lebhafter als je zeigte sich in diesem Augenblicke der Haß und die Verachtung gegen die Griechen: „ihre Macht", so sagte man, „ihre Wissenschaften, ihre Vollendung in den Künsten ist längst verschwunden[2]. Seitdem sie sich von der heiligen römischen Kirche getrennt ha-

---

1 Vielleicht ward Alexius erst nach den, weiter unten erwähnten, Verhandlungen mit den Franken ermordet. Ramnus. 108.

2 A philosophiae disciplinis nimium elongati, scientia liberarum artium perdita —; merito vilissimi et abjecti a cunctis — reputantur etc. So sprach Roland. Patav. als die lateinische Herrschaft in Konstantinopel von den Griechen gestürzt wurde; wie viel mehr zur Zeit ihrer Gründung.

ben, sind sie befangen von unheilbringenden Irrthümern, 1204.
zerschmettert durch unzählige Unglücksfälle, entblößt von
jeder Zucht und Tugend; und während alle Völker sie für
die jämmerlichsten und verworfensten Menschen halten, rühmen sie sich dennoch in wahnsinniger Verblendung des Vorrangs vor allen! Jetzt aber ist die Zeit gekommen, ihr veraltetes Reich, — welches alle Unternehmungen des Abendlandes nicht durch Kraft, sondern durch Verrath und Tücke vereitelte —, zu zerstören, und an seine Stelle ein jugendliches, kräftiges und christkatholisches zu gründen. Haben wir einen rechtmäßigen Kaiser einsetzen können, so werden wir noch leichter einen unrechtmäßigen verjagen, und eigene Herrschaft ist reizender und heilsamer, als die Herstellung fremder, gefährlicher Gewalt." — Diejenigen, welche zweifelten, ob der Plan löblich und ausführbar sey, wurden durch die Geistlichen und durch die Aussicht auf großen päpstlichen Sündenablaß beschwichtigt; die Fürsten und der Doge Dandolo aber waren so überzeugt von dem Nutzen und dem Gelingen ihrer Unternehmung, daß sie am 12ten März 1204 einen neuen Vertrag schlossen, folgendes Inhalts: „Konstantinopel wird unter Anführung der bisherigen Befehlshaber erobert, alle Beute an einem bestimmten Orte niedergelegt und, sobald die Verpflichtungen des Kaisers Alexius daraus erfüllt sind, zwischen Venetianern und Franken gleich getheilt. Zwölf, zur Hälfte von jenen, zur Hälfte von diesen ernannte Männer[1], wählen einen Kaiser aus dem Heere. Sind die Stimmen gleich, so entscheidet das Loos. Der gewählte Kaiser erhält ein Viertheil des ganzen Reiches und die Schlösser Blacherná und Bukkaleone; drei Viertheile des Reiches werden zwischen Franken und Venetianern getheilt. Die Geistlichen derjenigen Partei, aus welcher der Kaiser nicht gewählt ist, weihen die Sophienkirche und ernennen den Patriarchen. Für angemesse-

1 Sechs Venetianer, zwei Lombarden, vier Franzosen, sagt Sanut. vite 529.

1204. nen Unterhalt der griechischen so wie der neuen lateinischen Geistlichen wird gesorgt, alles entbehrliche Kirchengut aber auf obige Weise den Laien überlassen[1]. Zwölf von Venetianern und Franken ernannte und beeidete Männer, vertheilen die Ehrenstellen und die, auch auf Weiber vererblichen Lehne; sie bestimmen die Dienste, welche dem Kaiser von diesen zu leisten sind. Kein Feind der einen oder der anderen Partei darf im Reiche aufgenommen werden. Der Kaiser beschwört diese Bestimmungen, und von dem ihm schuldigen Lehnseide ist bloß der Doge für die an Venedig fallenden Besitzungen frei. Ueberhaupt bleiben deren frühere Vorrechte, Freiheiten u. s. w. durchaus unverkürzt. Bis zum März 1205 sollen Alle für die Befestigung des neuen Reiches mitwirken und Niemand sich entfernen. Beide Parteien verwenden sich bei dem Papste, daß er diesen Vertrag bestätige und dessen Uebertreter banne."

Murzuflos, die Gefahren voraussehend, suchte mittlerweile Konstantinopel auf alle Weise zu befestigen. Doppelte Mauern, Denkmäle alter Geschicklichkeit und Größe, umgaben die Stadt[2]; doppelte Gräben verhinderten das Nähern der Belagerungswerkzeuge und das heimliche Untergraben. Etwa von 500 zu 500 Fuß standen feste, steinerne Thürme, denen man jetzt noch hölzerne Stockwerke von solcher Höhe aufgesetzt hatte, daß ein abgeschnellter Pfeil kaum bis hinan flog. Vorspringende Erker erleichterten die Vertheidigung, und Leitern zum Hinauslegen über die Mauern, sogar den Angriff. Zwischen je zwei und zwei Thürmen war ein Kriegszeug aufgerichtet, zum Wurf gewaltiger Steine oder großer und vieler Pfeile. So hoch standen die Belagerten über den Köpfen der Belagerer, daß diese ganz in ihrer Gewalt zu seyn schienen. Stärker noch als die übrigen Theile der Stadt war die Seite gegen den Hafen hin.

1 Dandolo 324—328. Innoc. gesta 92. Iperius 687. Innoc. epist. VII, 201, 205.

2 Gyllius 290 in Banduri I.

befestigt, so daß die hier angreifenden Franken lange Zeit 1204.
gar keine Fortschritte machten, und die venetianische Flotte durch geschickt abgesandte griechische Brandschiffe sogar in die äußerste Gefahr kam, ein Raub der Flammen zu werden.

Dagegen siegten die Pilger in allen Landgefechten, und Murzuflos wäre einmal durch die Feigheit der Seinen fast gefangen worden. Ueberhaupt freuten sich die Griechen nicht sowohl seiner Thätigkeit, als daß sie über seine Willkür und die strenge Beitreibung von Steuern für die erschöpften Reichskassen, klagten. In solchen Verhältnissen kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den Franken und dem Kaiser, welche jedoch zu keinem Ziele führten, weil jene die Herstellung des, damals vielleicht noch nicht ermordeten Alexius, und die Erfüllung aller früheren Verträge forderten. Murzuflos erklärte: „er wolle lieber sterben und über Griechenland jedes Unglück hereinbrechen sehen, als seine Beistimmung geben zur Unterwerfung unter die abendländische Kirche[1].“

Nunmehr war jede Hoffnung eines friedlichen Ausweges ganz verschwunden, und die Kreuzfahrer, welche seitdem alles Nöthige zum Angriffe der Stadt vorbereitet hatten, erhoben am Morgen des neunten Aprils 1204 den Kampf. Allein ungeachtet aller Tapferkeit und Ausdauer, wurden sie von den Griechen mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen, und waren in großer Verlegenheit über die weiter zu ergreifenden Maaßregeln. Manche hätten gern den ganzen Plan vereitelt gesehen; Andere wollten die südwestliche, weniger befestigte Seite der Stadt angreifen; noch Andere behaupteten, man müsse den Sturm auf derselben Stelle wiederholen. Diese Meinung siegte ob, weil die Flotte hier von dem Hafen aus kräftig mitwirken konnte, dort aber in Gefahr gekommen wäre, von den Strömungen der Meerenge fortgerissen zu werden. Montags den

1 Vitam amittere praeeligeret Graeciamque subverti; quam etc. Epist. Balduini in Miraei oper. dipl. I, 110

1204. 12ten April begann der zweite Sturm, und auch jetzt wollte es lange nicht glücken die Leitern und Belagerungsthürme den Mauern zu nähern, vielweniger diese zu erstürmen. Endlich erhob sich ein günstiger Nordwind und trieb zuerst zwei, zu grösserer Wirksamkeit an einander gebundene Schiffe (bedeutend genug die Pilgerinn und das Paradies genannt), so glücklich gegen einen Thurm in der Gegend des Klosters der heiligen Euphemia[1], daß das eine zur Rechten, das andere zur Linken anlegte und die Leiter der Pilgerinn befestigt ward. Andreas von Urboise und ein Venetianer Alberti erstiegen zuerst den Thurm; muthig folgten viele Andere, und in dem ungeheuren Lärm und der nach allen Seiten hin getheilten Aufmerksamkeit wurde die griechische Besatzung vertrieben, ehe man ihr zu Hülfe kam. Angefeuert durch diesen Erfolg, drangen mittlerweile auch die übrigen Schiffe herzu, vier andere Thürme wurden erobert, drei Thore gesprengt, und von allen Seiten eilten Ritter und Fußvolk nach dem Orte hin, wo der Kaiser sein Hauptlager aufgeschlagen hatte. Vergebens suchte dieser die Griechen zum Widerstande zu bewegen; vergebens erinnerte er sie, daß der Kampf für die Lateiner in der ihnen unbekannten, feindlich gesinnten Stadt doppelt gefährlich sey: er sah sich in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen, und so ohne Maaß war nach dem kurzen Uebermuth der letzten Tage das Schrecken der Einwohner, daß, nach griechischen Berichten[2], ein einzelner Ritter Tausende vor sich her jagte. Graf Balduin von Flandern übernachtete, — eine günstige Vorbedeutung —, in dem scharlachenen Zelte des Murzuflos, sein Bruder Heinrich rechts beim Palaste von Blacherná, der Markgraf von Montferrat etwas weiter vorwärts gegen das Innere der Stadt.

Aber ungeachtet dieser Fortschritte waren die Franken nicht ohne Sorge, sondern meinten: das Volk könne (wenn

1 Banduri antiq. I, 31, 35; II, 489.

2 Nicetas 366.

es jede Straße, jedes Schloß, jede Kirche der ungeheuren 1204.
Stadt vertheidigen wolle) wohl noch einen Monat lang widerstehen[1]. Auch hörten sie, daß Murzuflos einen neuen allgemeinen Angriff vorbereite.

Um diesen abzuhalten, oder aus Unvorsichtigkeit und Uebermuth, oder auf den Befehl eines deutschen Grafen[2], entstand in der Nacht eine neue große Feuersbrunst, und bei der hiedurch erhöhten Furcht und Verwirrung verzweifelte auch Murzuflos und entfloh heimlich durch das goldene Thor. Sobald dies mit dem Anbruche des Tages bekannt wurde, zankten die Griechen unter einander, ob sie an Theodor Dukas oder Theodor Laskaris ein Kaiserthum geben sollten das nicht mehr vorhanden war, und handelten noch über Sold und Geschenke, als die neu versammelten Kreuzfahrer schon herzudrangen, alle auseinandersprengten, und sich nun nach vollkommenem Siege in der ganzen Stadt verbreiteten[3].

Im Palaste Bukkaleone fand man die verwittweten Kaiserinnen, Schwestern der Könige von Frankreich und von Ungern[4], und behandelte sie mit Anstand; sonst aber wurde jeder nur ersinnliche Frevel geübt in der unglücklichen Stadt. Zwar suchten die Anführer auf Zucht und Ordnung hinzuwirken: aber ohne Rücksicht auf ihre Weisungen trat eine allgemeine Plünderung ein mit all ihren Gräueln. Nicetas der Geschichtschreiber, einer der angesehensten Männer, floh mit seinem schwangeren Weibe in geringer Tracht zu Fuße aus der Stadt, und hatte seine schönen Töchter durch Schmutz entstellt, um sie frevelhaften Nachstellungen zu entziehen. Aus ihrem kostbaren Palaste war nichts gerettet, als was sie mit sich trugen! Wenn so

1 Villehard. 128.

2 Günther XV.

3 Ramnus. 123. Du Fresne histor. I, 16.

4 Banduri ant. I, 9. Gyllius 361, 363. Du Fresne zu Villeh. 152. Dandolo 329. Wilken V, Anhang S. 29.

1204. für die Mächtigeren kein Rath war, wie viel weniger für die Geringeren; und die griechischen Geistlichen litten wiederum noch mehr, als die Laien. Selbst für Kirchen und Kirchengut zeigte Keiner Achtung. Man nahm Alles was Werth hatte, warf die Hostien aus den Kelchen, zerschlug die schönsten Kunstwerke und Altäre, um sie zu theilen, und zog Lastthiere in die Sophienkirche, welche auf dem glatten marmornen Boden niederfielen und ihn verunreinigten. Ein unverschämtes Weib bestieg sogar den Chorstuhl des Patriarchen und drehte sich singend und tanzend darin umher[1].

So gesellte sich herber Spott zu dem übrigen Elende, und die Habgier mit welcher die Franken alle heiligen Reliquien[2] wegnahmen, erschien nicht minder empörend als die rohe Gleichgültigkeit, welche sie gegen Kunst und Wissenschaft zeigten. Die Häupter, welche einsahen wie schnell jene räuberisch wilde Unordnung ihre eigenen Kräfte und Plane zerstöre, setzten endlich fest: daß alle gemachte Beute in drei bestimmte Kirchen niedergelegt und, dem Vertrage gemäß, zwischen Franken und Venetianer gleich getheilt werde. Ein Fußgänger sollte halb so viel erhalten als ein Reiter, und ein Reiter halb so viel als ein Ritter. Sehr Vieles wurde jedoch verheimlicht, obgleich man deshalb Mehre und sogar einen Adlichen aufhenkte. Immer erhielten die Franken noch auf ihr Theil die ungeheure Beute von 400,000 Mark Silber (damals die siebenjährige Einnahme des Königs[3] von England), ferner 10,000 Reitpferde oder Lastthiere, und andere werthe Gegenstände von der mannichfachsten Art. Nur von Werken der Kunst und Wissenschaft ist, wie gesagt, fast nirgends die Rede, und allein die Veneti-

1 Nicetas 368. Oger. zu 1203.

2 Reliquien aller Art von Christus, Maria, den Aposteln, Propheten, Märtyrern u. s. w. nach Halberstadt, Köln, Flandern u. s. w. Chron. mont. sereni zu 1203. Godofr. mon. zu 1208. Miraei op. dipl. III, S. 374, Urk. 89. Günther XVI. Otto S. Blas. 49.

3 Gibbon XI, 56.

ner scheinen dafür einigen Sinn gehabt, und manches 1204.
Vortreffliche[1], gleich den vier berühmten Pferden, ohne viele Worte und Anfragen in ihre Vaterstadt gesandt zu haben. Sonst wurden die meisten Kunstwerke aus Erz oder Metall ohne Bedenken eingeschmolzen, und das Unschätzbare in geringes Kupfergeld verwandelt[2]. — Durch die drei Feuersbrünste, welche seit der Ankunft der Franken stattfanden und (wie Villehardouin sich ausdrückt) mehr Häuser zerstörten, als drei der größten Städte Frankreichs enthielten, hat die Menschheit mehr Unersetzliches verloren, als wenn alle Städte ungebildeter Völker abbrennten. Das unsichere, wurzel= und bodenlos hingepflanzte fränkische Kaiserthum konnte weder das Alte ersetzen, noch Neues erzeugen: aber der Zorn über die Thaten der Franken wird freilich gemildert, wenn man bedenkt, daß 400,000 Einwohner ihre aufs Trefflichste befestigte Stadt von 20,000 Ankömmlingen erobern und so behandeln ließen; wenn man hört, daß unter den Griechen Nichtswürdige waren, welche sich sogar des Unglücks freuten, um durch Hökereien und Angebereien zu gewinnen!

Nachdem endlich die Beute gesammelt und wieder vertheilt war, kam es vor Allem darauf an, daß man, ebenfalls den Vorschriften des Vertrages gemäß, einen Kaiser ernenne. Sechs venetianische Edle und sechs Geistliche (die Bischöfe von Soissons, Troies, Halberstadt[3], Bethlehem und Akkon und der Abt von Loces in der Lombardei) schwuren auf das Evangelienbuch, nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen; und solche Unparteilichkeit erwarteten die Franken mehr von Geistlichen, als von Laien, weil jene, ihres Standes wegen, selbst keine Ansprüche machen konnten. Die Wahlherren versammelten sich im Palaste

---

1 Ramnus. 129. Wilken V, 364.

2 Nicetas de statuis. Banduri I, 93. Heyne in commentt. Götting. Ao. 1791, p. 1—62; Ao. 1792, p. 292.

3 Du Fresne histor. Constantinop. I, 18.

1204. des Dogen, und zuvörderst war nun davon die Rede: ob man diesem Heldengreise nicht selbst die Krone aufsetzen solle? worauf er durch seine Verdienste das nächste Anrecht, und bei sechs venetianischen Wahlstimmen die größte Aussicht hatte. Aber die Venetianer hielten es für bedenklich, daß das Oberhaupt ihres Freistaates zugleich Kaiser sey, und Bardo, einer unter den Wählern, erklärte[1]: „wenn man die örtliche Lage, die Flotten, die Macht und den jetzt geleisteten Beistand bedenke, so erscheine es allerdings am natürlichsten und rathsamsten, das Kaiserthum auf Venedig zu übertragen: andererseits würden sich aber vielleicht die Uebrigen alsdann wo nicht beleidigt, doch gleichgültig gegen die Erhaltung des neuen Reiches zeigen. Ohne deren fortdauernde Unterstützung könne Venedig, ungeachtet aller Macht und aller künftigen Anstrengungen, so große Länder nicht behaupten." Nach einer solchen Erklärung konnte die Wahl nur auf den Grafen Balduin von Flandern, oder den Markgrafen Bonifaz von Montferrat fallen, und man ließ (Eifersucht und Streit zwischen dem Erhobenen und dem Zurückgesetzten befürchtend) beide versprechen: daß der welcher Kaiser werde, dem Anderen Kandia und alle Länder jenseit der Meerenge als Lehen überlassen, dieser aber seine Pflicht als treuer Lehnsmann erfüllen wolle.

Bei den nach feierlich gehaltenem Gottesdienst eingeleiteten neuen Berathungen, vereinigten sich alle Stimmen für Balduin: nicht sowohl aus Eifersucht der Venetianer gegen den ihnen keineswegs gefährlichen Markgrafen von Montferrat; sondern weil jener an sich mächtiger erschien, und man durch seine Verbindungen größere Unterstützung aus Frankreich und Deutschland, als von diesem aus Italien, erwartete. Ferner stand Balduin in der Blüthe seiner Jahre, hatte durch Gefälligkeiten Dandolos Gunst in hohem Grade gewonnen und war allen überalpischen Männern

---

[1] Rannus. 136.

willkommener, denn ein Italiener[1]. — Als der Bischof 1204
Nevelon von Soissons aus dem Wahlzimmer hervortrat und den in gespannter Erwartung Harrenden die Erhebung Balduins verkündete, entstand die allgemeinste Freude: man setzte ihn auf ein Schild, trug ihn zur Kirche, und vor allen Anderen erwies der Markgraf von Montferrat ihm mit größter Aufmerksamkeit die gebührende Ehre. Am 16ten Mai 1204 fand die feierliche Krönung in der Sophienkirche statt, wozu Jeder sich schmückte, so gut er es vermochte, und in den neu erhaltenen Würden und Aemtern auftrat.

Gleichzeitig mit diesen weltlichen Angelegenheiten, gedachte man auch der geistlichen, und an die Stelle des nach Nicäa entwichenen Patriarchen Johannes Kamateros, erwählten die Venetianer, besonders auf Dandolos Betrieb, den Unterhelfer Thomas Morosini, welcher für einen Freund Papst Innocenz III galt. Mit diesem waren die Verhältnisse noch keineswegs aufs Reine gebracht. Sowohl Dandolo als die übrigen Anführer hatten ihm die Gründe des Zuges nach Konstantinopel entwickelt, aber, — dem Gewichte derselben nicht viel vertrauend —, große Geschenke mitgesandt[2], und die allgemeine Bemerkung beigefügt: „es sey Alles mehr durch höhere Eingebung, als nach menschlicher Berathung geschehen[3]. Wider die gewöhnliche Regel der Jahreszeiten habe sie die Witterung begünstigt, und den von Gott gesandten Winden folgend, wären sie (gegen alle Erwartung) glücklich nach der Kaiserstadt gekommen. Kleinere Fehler möge der Papst übersehen, sich des Haupt-

---

1 Balduin war zweiunddreißig Jahr alt. Du Fresne zu Villehard. 156. Nicet. constit. stat. 383. Dandolo 330. Alber. 437.

2 Edelsteine, Gold- und Silber-Arbeiten, Kirchengefäße u. s. w. Die Genueser raubten Alles, gaben es aber auf des Papstes Drohungen wohl wieder heraus. Innoc. epist. VII, 147.

3 Supervenlente inspiratione divina magis, quam humano consilio. Innoc. epist. VII, 202; VI, 211.

1204 gewinnes freuen und das Geistliche anordnen[1]." Diese Darstellung genügte indeß, wie schon oben erzählt wurde, dem Papste auf keine Weise, und selbst nachdem der jüngere Alexius obgesiegt hatte und die Unterwerfung unter die römische Kirche anbot, schrieb ihm Innocenz, die Schwierigkeiten richtig würdigend, zurück: „er möge nur bei seinem Entschlusse beharren und Wort halten. Ob es Ernst sey, werde man aber erst sehen, wenn der Patriarch das Pallium aus Rom hole[2]." Als endlich die Verträge der Kreuzfahrer über die Theilung des griechischen Reiches, als die Nachrichten von der Eroberung Konstantinopels, von der Kaiser- und Patriarchen-Wahl einliefen; als berichtet wurde, daß der aus Palästina herbeieilende Legat, welchen die Venetianer früher nicht aufnehmen gewollt[3], freundlich von ihnen anerkannt sey und sie von dem wegen der Einnahme Jaderas gesprochenen Banne und vom Pilgergelübde gelöset habe: so sah Innocenz allerdings ein, daß hieraus ein großer Gewinn für den römischen Stuhl hervorgehe, und nicht die Rede davon seyn könne, das Geschehene ungeschehen zu machen. Hingegen erschien so Manches unreif, übereilt und tadelnswürdig, daß er, seine höhere Stellung behauptend, zwar die Freude über diese Fügungen Gottes nicht verhehlte, aber eben so wenig das Verwerfliche des menschlichen Thuns, um jenes Erfolges willen, ungerügt ließ. Er schrieb den Kreuzfahrern[4]:

„Der Herr hat die Griechen durch euch gestraft für ihre Sünden, aber eure Herzen sind dabei nicht rein gewesen von habsüchtiger Begier, eure Hände nicht rein von Freveln. Es lag euch mehr daran Konstantinopel, als Jeru-

---

1 Duchesne V, 282.

2 Innoc. epist. VI, 210, 229, 230.

3 Der Legat hatte früher dem Papste geschrieben: den Venetianern liege weder etwas an ihm, noch an dem Banne. Cardella I, 2, 148. Innoc. epist. VI, 48.

4 Innoc. gesta 57; epist. VII, 202—207.

salem zu erobern, weil ihr den irdischen Reichthum dem 1204.
himmlischen vorzieht. Ihr schontet weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht, beginget Hurerei, Ehebruch und Nothzucht vor den Augen Aller, und gabet selbst Matronen und gottgeweihte Jungfrauen den Unfläthereien der Söldner preis. Es genügte euch nicht, die kaiserlichen Schätze auszuleeren und Vornehme wie Geringe auszuplündern; sondern ihr strecktet eure Hände auch nach den Baarschaften der Kirche und, was noch ärger ist, nach ihren Besitzungen aus; raubtet silberne Tafeln von den Altären, truget, alles Heilige verletzend, Kreuze, Bilder und Reliquien hinweg: so daß ihr die Ursache seyd, wenn die griechische Kirche, durch solche ungeheure Verfolgungen bedrückt, zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzukehren verschmäht, indem sie nichts als Beispiele des Verrathes und Werke der Finsterniß von den Lateinern sieht, und diese dafür mit Recht mehr denn Hunde verabscheut."

Dem gemäß hob Innocenz die Bestimmung des Hauptvertrags auf, wonach den Geistlichen nur das zum Lebensunterhalt Nöthige gelassen werden sollte, erklärte seines Gesandten eigenmächtige Lösungen von Bann und Gelübde[1] für gesetzwidrig, und vernichtete die Wahl des Patriarchen: da Laien weder über die Art und Weise derselben etwas festsetzen, noch venetianische Geistliche, ohne päpstliche Erlaubniß, sich als Stiftsherren der Sophienkirche betrachten durften. In Rücksicht auf die persönliche Trefflichkeit des Thomas Marosini bestätigte er ihn, jedoch aus eigener Macht, als Patriarchen; so den päpstlichen Einfluß begründend und behauptend, ohne daß ein erheblicher Widerstand zu befürchten war, weil zuletzt geschah, was die Venetianer wünschten. Doch mußte Morosini, als er mit dem Pallium bekleidet von Rom nach Konstantinopel zurückkehrte, vorher in Venedig versprechen, er wolle zu Erzbischöfen, Bischöfen,

---

1 Im Januar 1205 wurde Dandolo durch den Papst zwar vom Banne, aber nicht vom Gelübde gelöset. Innoc. epist. VII, 206, 207.

1204 und zu Stiftsherren bei der Sophienkirche bloß Venetianer ernennen und bestätigen, und sich ernstlich bemühen, daß sein Nachfolger wiederum nur aus der Mitte der letzten gewählt werde. Innocenz aber hob dies Versprechen auf[1], weil es erzwungen sey, und die Einführung eines solchen beschränkten Geburtsrechtes den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufe; er befahl, daß über alle geistliche Angelegenheiten ein neuer Grundvertrag entworfen werde.

Mehr Sorge noch, als diese Gegenstände, hatte unterdeß die weltliche Lage des Reiches veranlaßt. Durch die unerwarteten Siege der Franken waren die Griechen in so gränzenlose Furcht gesetzt worden, daß unglaublich kleine Abtheilungen von jenen die Eroberung ganzer Landschaften wagten und vollbrachten. Alle wurden jetzt vertheilt: der Markgraf von Montferrat erhielt das zum Königreich erhobene Thessalonich mit den umliegenden Gegenden, und veräußerte für 1000 Mark Silber das ihm gleichfalls überwiesene, damals aber noch nicht eroberte Kandia an die Venetianer[2]. Diese (vorzugsweise ihre Handelszwecke im Auge behaltend) empfingen oder unterwarfen nach und nach einen Theil der Hauptstadt, viele Küstenländer und Inseln; so den Peloponnesos, Euböa, Aegina, Korkyra, Melos, Paros, Andros, Zakynthos. Wir finden fränkische Herren in Argos, Sparta, Korinth, Athen u. s. w.; aber die alten Einwohner waren kein Gegenstand ihrer theilnehmenden Achtung, und die Steine konnten zu denen nicht sprechen, für welche selbst die Geschichte stumm war[3]. — An

[1] Im Junius 1206. Innoc. gesta 59; epist. VII, 203, 208; IX, 130; XI, 76; XII, 105, 140.

[2] Urkunde vom 12ten August 1204. Historiae patriae Monumenta I, 1112. Das Umständlichere bei Marini IV, 98. Vergleiche Sanuto vite 431, 530. Tentori saggio IV, 107—112. Privatpersonen bemächtigten sich, wo die Kräfte des Staates nicht zureichten, den Aufforderungen gemäß, einzelner Inseln.

[3] Dandolo 330—335.

statt mit Muth und Gemeinsinn an die Spitze des Volkes 1204.
zu treten, zerstreuten sich die vornehmen Griechen nach allen Seiten hin; sie suchten nur für sich unabhängig zu werden und auf Kosten der Niederen zu gewinnen. Erst als Murzuflos und sein Schwiegervater, der ältere Alexius, sich aussöhnten und eidlich Hülfe versprachen, faßten Viele neue Hoffnungen; aber worthbrüchig ließ dieser jenen gefangen nehmen und blenden. Später fielen beide in die Hände der Franken, und Alexius wurde vom Markgrafen Bonifaz nach Montferrat ins Gefängniß geschickt, Murzuflos hingegen, einem Spruche der Barone zufolge (und ohne Rücksicht auf die Behauptung, daß der jüngere Alexius ein Verräther seines Vaterlandes gewesen sey), als ein Verräther seines Herrn, von der Säule des Theodosius in Konstantinopel hinabgestürzt[1].

Aus solchen, die natürlichen und sittlichen Kräfte zerstörenden Unfällen und Freveln, konnten sich die Griechen nicht plötzlich zu einer geordneten Verfassung und Wirksamkeit erheben; aber so lebhaft war ihr Haß gegen die Fremden, und so hart der sowohl von Laien als von Geistlichen gegen sie geübte Druck, daß gleichzeitig in den meisten Theilen des Reichs eine Empörung ausbrach, welche allen vereinzelten Franken das Leben kostete und an dem Könige der Walachen, Johann, insgeheim einen mächtigen Stützpunkt und Verbündeten gewann. Dieser hatte nämlich, der alten Fehden mit den Griechen eingedenk, seine Freundschaft den Franken angeboten; welche aber, ihre Kräfte und die Lage der Dinge verkennend, antworteten: er solle vorher alle dem griechischen Reiche entrissenen Länder herausgeben. — „Ich bin," ließ ihnen hierauf Johan- 1205.
nes sagen, „ein vom Papste anerkannter, christlicher König, und besitze meine Krone und meine Länder mit mehrem Rechte, als ihr das griechische Reich und die Kaiserkrone[2]."

1 Villehard. 163. Nicetas 392. Oger. zu 1205. Michaud III, 615.

2 Du Fresne I, 34. Innoc. epist. VI, 141—144.

1205. Balduin und Dandolo belagerten das abgefallene Adrianopel, als sie sich unerwartet von dem walachischen Heere umringt und zu einer Schlacht genöthigt sahen, ehe Heinrich, des Kaisers Bruder, mit der nach Asien geführten Heeresabtheilung zu Hülfe kommen konnte. Die Schlacht ging am 15ten April 1205, ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels, trotz der tapfersten Gegenwehr verloren, der Graf von Blois ward erschlagen, der Kaiser, welcher diesen heldenmüthig retten wollte, gefangen, und wenn nicht Dandolo und der Marschall Gottfried von Villehardwin die Flüchtigen gesammelt und mit größtem Muth und Geschick so geführt hätten, daß König Johann sie nicht fand und erreichte, so wäre schwerlich von dem ganzen Heere auch nur Einer entkommen.

Jetzt erst kehrte Graf Heinrich aus Asien zurück, viele tausend Armenier mit Weib und Kindern, mit Habe und Gut herbeiführend, welche sich aus Abneigung oder Furcht vor den Griechen unter den Siegern in Europa ansiedeln wollten. Als aber diese Armenier dem Grafen, welcher von Rodosto (oder Rhädestus) zu dem geretteten Ueberreste des Heeres eilte, nicht so schnell folgen konnten, wurden sie von den Griechen überfallen und fast sämmtlich erschlagen. Das Schloß Piga ausgenommen, beherrschte der tapfere Theodor Laskaris die ganze asiatische Seite des griechischen Reiches, und von dem europäischen Antheile Balduins behaupteten die Franken nur Konstantinopel, Rodosto und Selybrea. Unzeitige Mißverhältnisse[1] schwächten außerdem ihre geringen Kräfte, und der durch sein Ansehen so wohlthätig einwirkende und oft vermittelnde Heldengreis Dandolo, starb sechs Wochen nach jener Niederlage im siebenundneunzigsten Jahre seines Alters[2].

1 Früher zwischen Balduin und Bonifaz von Montferrat. Villehard. 158.

2 Am ersten Junius 1205. Dandolo 333. Ramnus. 213. Navagiero 986. Am fünften August wurde Peter Ziani zum Nachfolger erwählt. Sanuto vite 535.

So schien durch dieses Uebermaaß von Unglücksfällen 1205.
das fränkische Kaiserthum seinem nahen Untergange zuzueilen, als viele Griechen unerwartet bei ihren Feinden, den Franken, Hülfe suchen mußten gegen ihre Freunde, die noch furchtbarer hausenden Walachen und Kumanen. König Johann hatte nämlich der Stadt Philippopolis eine milde Behandlung versprochen; kaum aber war er in ihrem Besitze, so ließ er wortbrüchig den Erzbischof tödten, die angesehensten Einwohner lebendig schinden, viele andere hinrichten, den Ueberrest in Ketten abführen, die Mauern niederreißen und die Häuser und Paläste niederbrennen. Auf gleiche Weise wurden alle Orte geschleift die in seine Hände fielen, alle Einwohner getödtet oder als Sklaven hinweggeführt; und gegen diese Behandlung schützte kein Versprechen irgend einer Art. Bei solchen Grundsätzen mag die Sage wohl gegründet seyn, daß Kaiser Balduin nicht, wie König Johann behauptete, im Gefängnisse natürlichen Todes starb, sondern daß er, wie Andere berichten, umgebracht wurde. Nach einer dritten Erzählung verliebte sich Johanns Weib in den Kaiser, konnte ihn, — dessen Keuschheit allgemein gerühmt wird —, aber nicht verführen mit ihr nach Konstantinopel zu entfliehen, um sie zu heirathen[1]. Rachsüchtig klagte sie jetzt ihrem Manne, daß Balduin ihr unanständige Anträge gemacht habe, und bewirkte hiedurch dessen grausame Ermordung.

---

1 König Johann schrieb an Innocenz, Balduin sey im Gefängnisse gestorben. Nach Nicetas 413, ließ ihm jener Hände und Füße abhauen. Alber. erzählt zu 1205 die Verführungsgeschichte und die Ermordung nach der Aussage reisender Priester. Hätte aber Heinrich, Balduins Bruder, dann wohl Johanns Tochter geheirathet? — Eine andere Sage läßt ihn als Sklaven verkaufen und nach vielen Jahren durch Handelsleute befreien. Auch gab sich später ein Betrüger in Flandern für Balduin aus, und ward gehängt. Medardi chron. Albert. Stadens. Godofr. mon. zu 1224. Aquicinct. auctar. Gesta Ludov. VII, 287. Alber. zu 1225. Iperius 705. Smet chroniques de Flandre I, 139. Kaiser Heinrich spricht erst von einem anständigen Gefängnisse, dann bloß de obitu Balduins. Martene coll. ampl. I, 1075. Innoc. epist. VIII, 131.

1206. Balduins Bruder, Heinrich, der bisherige Reichsver-
weser, ließ sich nunmehr am zwanzigsten August 1206 in
der Sophienkirche zum Kaiser krönen. Päpstliche Ermah-
nungen konnten den König Johann nicht zum Frieden be-
wegen, und Heinrichs Entschluß, seine Tochter zu heirathen,
hätte den Schwiegervater auch wohl nicht in einen sicheren
Freund verwandelt[1]; da ward er, zum Glücke für die
1207. Franken, im Jahre 1207 vor Thessalonich erschlagen, und
sein Nachfolger Boryllas im nächsten Jahre vom Kaiser
besiegt. Dieser behandelte die Griechen sehr milde, nahm
sie an seinem Hofe auf und stellte sie im Heere oder bei
der Verwaltung an; so daß sie keineswegs, wie vorher,
bei den Feinden der Franken Schutz und Beschäftigung suchen
mußten[2]. Er sorgte daß die griechische Geistlichkeit nicht
bedrückt, und der lateinischen das gelassen werde, was ihr
gebührte. Ein darüber abgeschlossener und im August 1207
durch den vorsichtig einwirkenden Papst[3] bestätigter Ver-
gleich setzte fest: die Kirche und die Geistlichkeit erhält als
Eigenthum ein Funfzehntel aller Besitzungen, Zölle und
Hebungen, so wie alles künftig Erworbenen. Hievon sind
zwar die Bürger von Konstantinopel für ihren, nicht aber
Fremde für denjenigen Handel frei, welcher in und außer-
halb jener Stadt für ihre Rechnung geführt wird. Ge-
schworene mitteln den Betrag jenes Funfzehntels aus, ziehen
aber Klostergut nicht zur Berechnung. Das Vermögen und
die Personen der Geistlichen sind frei von der weltlichen
Gerichtsbarkeit. Die Lateiner geben an die Geistlichen den
Zehnten von allen Feld- und Garten-Früchten, vom Vieh,
der Bienenzucht und der Wolle, und widersprechen nicht,
im Fall auch Griechen zu dieser Abgabe können bewogen

1 Pipin. c. 37. Innoc. epist. X, 60.

2 Du Fresne hist. Constant. I, 22.

3 Plurima maturitate procedendum. Innoc. epist. IX, 130, 142; X, 51, 120, 127, 128; XI, 12, 17, 23. Gesta 50. Thomassin. de eccl. discipl. I, 1, 26, 5.

werden. — Diesen ließ man ihre Gebräuche und einheimischen Bischöfe, beförderte aber vorzugsweise Personen, welche sich dem Papste günstig gezeigt hatten. Dessen Abgesandter stand in allen wichtigen Dingen über dem Patriarchen, und des letzten Gesuch, ihm alle Kirchen des Morgenlandes zu unterwerfen, ward von Innocenz unter dem Vorwande abgelehnt, es werde die Pisaner und Venetianer beleidigen. Streitigkeiten bis zum Werthe von zehn Mark entschied der Patriarch; über wichtigere Gegenstände durfte man sich nach Rom wenden[1]. Der Plan einer völligen Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, worüber Innocenz schon mit dem älteren Alexius umständlich verhandelt hatte, ward, um die Spaltungen nicht zu erhöhen, für jetzt mit Stillschweigen übergangen. 1207.

In weltlicher Hinsicht nahm man die Gesetze des Königreiches Jerusalem an[2], und gründete damit ein Lehnssystem, welches aber durch einige Zusätze den Kaiser hier fast noch mehr beschränkte, als dort den König. Für die Rechte und die Freiheiten der Großen ward überall gesorgt; für die niedere Volksklasse geschah dagegen so wenig, als in Palästina. Zur Reichsvertheidigung sollten Venetianer und Franken in bestimmten Verhältnissen beitragen, im Fall der Kaiser und die fränkischen Großen, der Doge und sein Rath es nöthig fänden; aber selten waren diese Stimmberechtigten darüber einig, und bei so vielen inneren und äußeren Feinden fehlte nur zu oft Schnelligkeit und Tüchtigkeit der Ausführung.

Ihrer geringen Landmacht und der damaligen Ansichten halber, konnten auch die Venetianer nicht alles Land in unmittelbarem Besitze behalten, sondern mußten es, unter

---

1 Gesta 65, 25. Der neue Patriarch von Konstantinopel überließ dem Patriarchen von Grado alle früheren Rechte über venetianische Kirchen in Konstantinopel und dem ganzen Reiche; auch fielen diesem noch andere Hebungen und Zinsen zu. Cornelio eccl. Veneta VIII, 230.

2 Canciani leg. Barbar. III, 493. Sanuto vite 530.

1206. Balduins Bruder, Heinrich, der bisherige Reichsverweser, ließ sich nunmehr am zwanzigsten August 1206 in der Sophienkirche zum Kaiser krönen. Päpstliche Ermahnungen konnten den König Johann nicht zum Frieden bewegen, und Heinrichs Entschluß, seine Tochter zu heirathen, hätte den Schwiegervater auch wohl nicht in einen sicheren Freund verwandelt[1]; da ward er, zum Glücke für die
1207. Franken, im Jahre 1207 vor Thessalonich erschlagen, und sein Nachfolger Boryllas im nächsten Jahre vom Kaiser besiegt. Dieser behandelte die Griechen sehr milde, nahm sie an seinem Hofe auf und stellte sie im Heere oder bei der Verwaltung an; so daß sie keineswegs, wie vorher, bei den Feinden der Franken Schutz und Beschäftigung suchen mußten[2]. Er sorgte daß die griechische Geistlichkeit nicht bedrückt, und der lateinischen das gelassen werde, was ihr gebührte. Ein darüber abgeschlossener und im August 1207 durch den vorsichtig einwirkenden Papst[3] bestätigter Vergleich setzte fest: die Kirche und die Geistlichkeit erhält als Eigenthum ein Funfzehntel aller Besitzungen, Zölle und Hebungen, so wie alles künftig Erworbenen. Hievon sind zwar die Bürger von Konstantinopel für ihren, nicht aber Fremde für denjenigen Handel frei, welcher in und außerhalb jener Stadt für ihre Rechnung geführt wird. Geschworene mitteln den Betrag jenes Funfzehntels aus, ziehen aber Klostergut nicht zur Berechnung. Das Vermögen und die Personen der Geistlichen sind frei von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Lateiner geben an die Geistlichen den Zehnten von allen Feld- und Garten-Früchten, vom Vieh, der Bienenzucht und der Wolle, und widersprechen nicht, im Fall auch Griechen zu dieser Abgabe können bewogen

1 Pipin. c. 37. Innoc. epist. X, 60.

2 Du Fresne hist. Constant. I, 22.

3 Plurima maturitate procedendum. Innoc. epist. IX, 130, 142; X, 51, 120, 127, 128; XI, 12, 17, 23. Gesta 59. Thomassin. de eccl. discipl. I, 1, 26, 5.

werden. — Diesen ließ man ihre Gebräuche und einheimischen Bischöfe, beförderte aber vorzugsweise Personen, welche sich dem Papste günstig gezeigt hatten. Dessen Abgesandter stand in allen wichtigen Dingen über dem Patriarchen, und des letzten Gesuch, ihm alle Kirchen des Morgenlandes zu unterwerfen, ward von Innocenz unter dem Vorwande abgelehnt, es werde die Pisaner und Venetianer beleidigen. Streitigkeiten bis zum Werthe von zehn Mark entschied der Patriarch; über wichtigere Gegenstände durfte man sich nach Rom wenden[1]. Der Plan einer völligen Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, worüber Innocenz schon mit dem älteren Alexius umständlich verhandelt hatte, ward, um die Spaltungen nicht zu erhöhen, für jetzt mit Stillschweigen übergangen. 1207.

In weltlicher Hinsicht nahm man die Gesetze des Königreiches Jerusalem an[2], und gründete damit ein Lehnssystem, welches aber durch einige Zusätze den Kaiser hier fast noch mehr beschränkte, als dort den König. Für die Rechte und die Freiheiten der Großen ward überall gesorgt, für die niedere Volksklasse geschah dagegen so wenig, als in Palästina. Zur Reichsvertheidigung sollten Venetianer und Franken in bestimmten Verhältnissen beitragen, im Fall der Kaiser und die fränkischen Großen, der Doge und sein Rath es nöthig fänden; aber selten waren diese Stimmberechtigten darüber einig, und bei so vielen inneren und äußeren Feinden fehlte nur zu oft Schnelligkeit und Tüchtigkeit der Ausführung.

Ihrer geringen Landmacht und der damaligen Ansichten halber, konnten auch die Venetianer nicht alles Land in unmittelbarem Besitze behalten, sondern mußten es, unter

1 Gesta 65, 25. Der neue Patriarch von Konstantinopel überließ dem Patriarchen von Grado alle früheren Rechte über venetianische Kirchen in Konstantinopel und dem ganzen Reiche; auch fielen diesem noch andere Hebungen und Zinsen zu. Cornelio eccl. Veneta VIII, 220.

2 Canciani leg. Barbar. III, 493. Sanuto vite 530.

1207. der Oberhoheit des Freistaates, gegen Zins- und Kriegs-Verpflichtung ausleihen; entweder an venetianische Edle, als die treuesten Anhänger[1]; oder an griechische Große, damit sie durch diese das Volk gewönnen und so die Vertheidigung erleichterten. Das Lehnssystem reichte hin zum Schutze alten friedlichen Besitzes und zur Abwehrung von Gewalt; es konnte und sollte aber nicht zur Gründung und Erhaltung großer, unsicherer Eroberungen genügen.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen und Maaßregeln gründete Theodor Laskaris, der Schwiegersohn Kaiser Alexius des älteren, ein Reich zu Nicäa[2]; Alexius, der Enkel des Kaisers Andronikus, ein Reich zu Trapezunt, und Michael, ein unehelicher Abkömmling aus dem Hause der Angeli, ein Reich in Epirus und Aetolien; — welche, trotz aller inneren Fehden, dem fränkischen Kaiserthume immer gefährlicher wurden. — Es schien, als hätten durch dessen Errichtung der Papst, die Franken, die morgenländischen Christen und die Venetianer auf gleiche Weise gewonnen: zuletzt blieb aber doch nur den letzten ein dauernder Vortheil. Denn sie erhielten zuvörderst neben der eigenen, auch den größten Theil der fränkischen Beute, als Zahlung für die große Frachtschuld oder für theuer verkaufte Waaren[3]; ferner waren ihre Inseln gegen Anfälle gesicherter, als das feste Land; und endlich kam der Handel nach allen diesen wichtigen Ländern in ihre Hände. Der Papst und die römische Geistlichkeit und die fränkischen Lehnsherren blieben dagegen gleich verhaßt; und anstatt dem Morgenlande neue

1 Marin IV, 65, 98.

2 Alber. 441.

3 Temanza erzählt in seiner Erklärung eines alten Grundrisses von Venedig (Marin IV, 304): der Doge Peter Ziani habe für die Verlegung Venedigs nach Konstantinopel, der Prokurator Angelo Falieri dagegen gesprochen, und dieser nur durch eine Stimme im großen Rathe obgesiegt. Tentori saggio IV, 127 erklärt aber die ganze Erzählung für falsch.

Hülfe zu bereiten[1], hatte man auf unhaltbaren Grundlagen 1207.
ein Reich gegründet, welches selbst der abendländischen Unterstützung bedurfte. Mit Ausnahme des Papstes, nahm aber Niemand in Europa recht ernsthaften Antheil an diesem fränkisch-griechischen Kaiserthume[2], obgleich thätiger Beistand doppelt nöthig ward, als der erst vierzigjährige Kaiser Heinrich, am elften Junius 1215, (um die Zeit der 1215.
Krönung Friedrichs II in Achen) nach einer zu kurzen trefflichen Regierung, vielleicht an Gifte, kinderlos starb.

Nicht minder hülfsbedürftig waren die Christen in Syrien und Palästina. Sobald Adel von den großen Anstalten hörte, welche im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts getroffen wurden, um durch einen Kreuzzug die christlichen Besitzungen in Asien zu erweitern[3]; ließ er Damaskus be- 1201
festigen, eilte dann nach Aegypten und verlangte, daß zur bis
Ausstellung einer größeren Kriegsmacht die muhamedanische 1202.
Geistlichkeit, nach Weise der abendländischen steuere. Diese gab zur Antwort: sie wolle für ihn beten, aber weder die Waffen ergreifen, noch Geld zahlen. — „Was soll aus euch werden," fragte hierauf der Sultan, „wenn die Christen Aegypten erobern?" — „Was Gott gefällt," sprachen die Geistlichen. — „Nicht also," erwiderte Adel; „euch soll das Nothdürftige bleiben, mit dem Ueberreste will ich aber die Söldner bezahlen und die Feinde zurücktreiben." — Man verzeichnete hierauf alle Einnahmen der Geistlichen und verfuhr nach des Sultans Vorschrift. Deßungeachtet würden die Christen, wenn sie ihren Zug nicht nach Konstantinopel abgelenkt hätten, vielleicht manche Vortheile errungen haben, da neuer Streit zwischen Adel und seinen Neffen ausgebrochen war: jetzt aber langten nicht so viel Pilger in Syrien

---

1 Negotium Graeciae multum impedivit negotium ecclesiae orientalis. Reineri chron. zu 1207.

2 Häufige Aufforderungen des Papstes an alle Christen, das neue Reich zu unterstützen, Innoc. epist. IX, 45, 197 — 199.

3 Sanutus 204. Bernard. thesaur. 820.

1202 an[1], daß König Amalrich den mit Adel bestehenden Waffen-
bis stillstand ihretwegen brechen wollte. Hierüber unzufrieden,
1204. zogen diese unter Leitung des Grafen von Dampierre gen Antiochien, dessen Fürst durch keinen Waffenstillstand gebunden war. Unterwegs wurden sie in Laodicea von dem saracenischen Befehlshaber Adels, um jener Verträge willen, günstig aufgenommen, zugleich aber gewarnt, die Staaten des Sultans von Aleppo ohne Erlaubniß zu betreten[2]. Diesen wohlgemeinten Rath verwarfen die Unvorsichtigen, worauf jener sprach: „so will ich, damit mein Gewissen rein sey, euch bis über meine Gränze begleiten; allein ihr werdet dem Verderben nicht entrinnen." Sein Wort ging in Erfüllung: fast Alle wurden von den Saracenen erschlagen oder gefangen. — Ungeachtet dieses Unfalls bewegten die später von Zadera anlangenden Grafen Simon und Guido von Montfort den König Amalrich, Feindseligkeiten zu beginnen; man kann indeß die Raubzüge der nächsten Jahre nicht Krieg, ihre Einstellung nicht Friede nennen[3].

1204. Die Eroberung von Konstantinopel erweckte in den Saracenen neue Furcht, in den morgenländischen Christen neue Hoffnungen. Diese gingen aber nicht in Erfüllung: denn die meisten Pilger wandten sich freiwillig nach Griechenland, wo sie glaubten mit geringerer Mühe mehr zu gewinnen; andere wurden von den Venetianern daselbst, oder auf den Inseln, wider ihren Willen ausgeschifft[4]; ja sogar syrische Christen verließen Asien und setzten nach Konstantinopel über. Dazu kam noch manche andere Schuld und manches Unglück. Boemund IV von Antiochien lebte in fortdauerndem Zwiste mit dem Könige Leo I von Armenien[5],

1 Hauptsächlich über Marseille.

2 Guil. Tyr. 655. Vgl. Wilken VI, 44, welcher es wahrscheinlicher findet, daß sie von Armeniern erschlagen wurden.

3 Abulf. Ogerius histor. Hieros. 1124.

4 Innoc. epist. VIII, 125; XII, 2.

5 Ibid. XII, 45; XVI, 2, 7.

und während sich die Johanniter und der Patriarch für 1204.
diesen erklärten, stellten sich die Templer und das Volk
auf jene Seite. — König Amalrich starb zu Ptolemais am
ersten April 1205, worauf zunächst Johann von Ibelin, 1205.
der Halbbruder der bereits verstorbenen Königinn Isabelle,
die einstweilige Verwaltung des Reiches erhielt. Später
schickte man Abgeordnete nach Frankreich, um für Maria 1208.
Jolanthe, die älteste Tochter Isabellens von Konrad dem
Markgrafen von Montferrat, einen tüchtigen Gemahl auszuwählen. Sie erklärten sich für Johann von Brennes
oder Brienne (den jüngeren Bruder des in Apulien umgekommenen Grafen Walter von Brennes) einen schönen,
klugen und tapfern Mann[1], und Papst Innocenz III, gleichwie König Philipp August gaben ihre Zustimmung. Von
dreihundert Gewappneten begleitet, holte sich Johann den
Segen des Papstes in Rom, landete dann nach glücklicher
Seefahrt den 13ten September 1210 in Kaipha, heirathete
Marien am nächsten Tage, und wurde bald darauf mit ihr
in Tyrus gekrönt[2].

Dies Auftreten eines neuen Königs ohne weitere Macht
konnte aber die Lage der Dinge nicht ändern, und Beisteuern des Papstes reichten so wenig aus, als König Philipps von Deutschland frühere Bewilligung ansehnlicher
Abgaben[3], welche bei den damaligen Unruhen keineswegs
vorschriftsmäßig erhoben wurden. Einem allgemeinen europäischen Kreuzzuge blieb die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in den nächsten Jahren noch immer ungünstig,
obgleich im Jahre 1212 eine sonderbare Erscheinung bewies, 1212.
daß der Gedanke an das heilige Land allerdings noch im

1 Sanut. 205. Monach. Patav. 670. Guil. Tyr. 680. Estense chr. zu 1218.

2 Histoire des Templiers I, 243, 259. 1212 starb die Königinn von Jerusalem.

3 Miraei opera diplomat. III, 317, Urk. 86 von 1207. Innoc. epist. XI, 209; XII, 27, 28. Martene thesaur. I, 805.

1212. Stande war die Gemüther sehr in Bewegung zu sehen. In der Gegend von Vendome, und sehr bald nachher in den meisten Landschaften Frankreichs und einem Theile von Deutschland, traten Kinder, ohne Unterschied des Standes, zusammen, nahmen das Kreuz und behaupteten: Gott habe ihnen befohlen, das heilige Land zu erretten. Anfangs widersetzten sich die Verwandten und Freunde einem so thörichten Unternehmen; bald aber ward eine größere Zahl[1] von Unverständigen dadurch angereizt: Männer verließen ihr Ackergeräth, Weiber ihre häusliche Arbeit und schalten, den Vorüberziehenden sich anschließend, daß jene Widersprechenden nur aus Neid und Geiz den Finger Gottes nicht anerkennen wollten. Diese leichtgläubige Begeisterung benutzend, fanden sich bald Betrüger und Schurken[2] bei diesen Kreuzfahrern ein (wenn anders nicht schon der erste Anstoß und die erste Verführung von solchen Bösewichtern herrührte), und wußten ihnen ihr eigenes, oder das von theilnehmenden Personen empfangene Gut zu entlocken, so daß bald in den Heerhaufen große Noth ausbrach. — An 7000 Männer, Weiber, Knaben und Mädchen, kamen unter Anführung eines deutschen Knaben nach Genua, andere auf anderen Wegen über die Alpen. Diejenigen konnten noch von Glück sagen, welche hier von den Italienern als Knechte oder Mägde behalten und nicht, wie die meisten, entweder ausgeplündert wurden, oder vor Noth, Hitze, Hunger und Durst ihr Leben verloren. Nur Einzelne erreichten nackt und bloß ihre Heimath wieder, und mußten dann noch obenein den Spott ihrer Nachbaren, und die Mädchen insbesondere den Vorwurf ertragen: daß sie auf dem Zuge ihre Keuschheit wohl nur schlecht möchten bewahrt haben!

An 30,000 kamen nach Marseille, wo ihnen zwei Kaufleute versprachen, sie unentgeltlich nach dem heiligen Lande

1 Credimus, factum hoc fuisse magica arte. Reineri chron.

2 S. Medardi chron. Auctor incert. ap. Urstisium. Godofr. monach. Alber. Oger Paris. Coloniense chron., alle zu 1212.

überzuführen. Aber von sieben schwerbeladenen Schiffen scheiterten zwei, und die übrigen segelten nach Afrika, wo die unglücklichen Kreuzfahrer ohne Mitleid in die Sklaverei verkauft wurden! Obgleich einige von den Verführern und Frevlern später ihren gerechten Lohn fanden, so wirkte diese Erfahrung doch im Ganzen sehr abschreckend. Daher blieben in den Jahren 1213 und 1214 die allgemeinen Ermahnungen des Papstes zu einem Kreuzzuge, gleich den Predigten Konrads von Marburg u. A. in Deutschland, ohne großen Erfolg[1]. König Johann von England nahm zwar das Kreuz, konnte aber wegen innerer Unruhen den Zug nicht antreten. In Frankreich mißlangen die Bemühungen zum Theil selbst durch die Schuld des päpstlichen Abgeordneten, Roberts von Curzon, und seiner Gehülfen. Sie bezeichneten nämlich[2] ohne Unterschied Kinder, Alte, Weiber, Kranke, Blinde und Taube mit dem Kreuze, und hielten dadurch alle Reicheren und Besonnenern ab, sich solchem Haufen zuzugesellen. Ferner schalten sie in ihren Predigten ohne den gehörigen Anstand und über das gebührende Maaß auf die Geistlichkeit; wodurch diese dem ganzen Unternehmen abgeneigt ward und, zugleich mit dem Könige, in Rom über jene Bevollmächtigten Klage erhob.

1212

1213 bis 1214.

Aus all dem Gesagten erhellet: daß die Verhältnisse des heiligen Landes und des fränkisch-griechischen Kaiserthums höchst ungünstig, und alle zeither für deren Besserung angewandten Mittel durchaus unzureichend waren. Niemand nahm dies mehr zu Herzen, als Innocenz III, und ein Hauptzweck der im Jahre 1215 von ihm berufenen allgemeinen Kirchenversammlung war die gründliche Abstellung all dieser Uebel.

1 Innoc. epist. XVI, 28. Erfurt. chron. S. Petrin. und Godofr. monach. zu 1214.

2 Guilielm. Armor. 88. Belgic. chron. magn. 242. Alber. 487.

Achtes Hauptstück.

Die Geschichte Neapels, Deutschlands und des Kreuzzuges nach Konstantinopel zeigt in den bestimmtesten Zügen, wie sehr und in welchem Sinne Papst Innocenz III auf seine Zeit einwirkte; dessungeachtet würde man kein ganz vollständiges Bild von dem damaligen Papste, Kirchen- und Staatsthume erhalten, wenn man die in derselben Beziehung äußerst merkwürdige Geschichte der übrigen christlichen Reiche ganz mit Stillschweigen überginge. Deshalb wollen wir hievon an dieser Stelle, wenn auch keine ausführliche Darstellung, doch eine kurze Uebersicht geben. Die Anordnung der italienischen Verhältnisse scheint dem Papste fast die meisten Schwierigkeiten gemacht zu haben; wenigstens konnte er einen Krieg der Römer gegen Viterbo weder verhindern, noch ihn nach seinen Wünschen beendigen. Es kam so weit, daß sich die Familie des Petrus Leo, die Ursini als Neffen des Papstes Cölestin, und mehre Andere gegen Innocenz verbanden, einen seiner Verwandten auf öffentlicher Straße meuchlings umbrachten, den ihnen widerstehenden Senator verjagten und endlich den Papst selbst, unter mancher Beschimpfung, zur Flucht nach Kampanien zwangen. Als aber mit altrömischer Anmaaßung nicht auch altrömische Weisheit und Kraft zurückkehrte, einzelne Vornehme nur ihres eigenen Vortheils gedachten, als Mord, Brand und Hungersnoth entstand, welcher letzten Innocenz

klüglich auf seine Kosten abhalf; da hätte auch ein minder kräftiger Papst leicht diejenige Gewalt in vollem Maaße wieder erhalten, welche seine Gegner keineswegs zu gebrauchen verstanden[1].

Nicht geringere Schwierigkeiten stellten sich der nothwendigen Umbildung und Läuterung des römischen Hofes entgegen. So wie der Papst im Großen, so wollte hier jeder Untergebene im Kleinen herrschen, wenigstens erwerben und besitzen. Innocenz aber, einsehend daß Anmaaßungen dieser Art an sich so verwerflich, als für ihn gefährlich wären, entließ viele entbehrliche Beamte, bis zu den Thürstehern hinab, und gestattete den Bittenden gern unmittelbaren Zutritt[2]. Er hemmte Erpressungen von mancherlei Art und hob, mit Ausnahme der feststehenden Schreib- und Siegel-Gelder, alle Gebühren für päpstliche Briefe auf. Dreimal in der Woche mußten sich, — es war durch Unordnung abgekommen — alle Berufenen zum großen Kirchenrathe versammeln. Hier untersuchte und prüfte Innocenz jede Eingabe mit solcher Genauigkeit und solchem Scharfsinn, legte die für jede Partei sprechenden Gründe so passend, bestimmt und vollständig dar, und zeigte sich über jede niedere Rücksicht so erhaben, daß noch jetzt seine auf uns gekommenen Briefe dem Inhalte und selbst der Form nach, als Muster rechtlicher Entwickelungen und Entscheidungen gelten können[3]. Schon damals versicherten Rechtsgelehrte, mehr in jenen Sitzungen, als in den Hörsälen gelernt zu haben; auch war ja der päpstliche Kirchenrath ein Hörsaal der ganzen christlichen Welt! Während

1 Gesta 84. Registr. imperii 153.

2 Roger Hoveden 778.

3 Nec similem sui scientia, facundia, decretorum et legum peritia, strenuitate judiciorum, nec adhuc visus est habere sequentem. Erfurt. chron. S. Petrinum zu 1215. Der Geheimschreiber des Papstes war Beneventanus, und dieser sammelte auch seine Briefe. Bonamici 117.

seiner Regierung wurden hier mehr und wichtigere Sachen, theils durch freiwilligen Entschluß, theils auf Befehl zur Entscheidung vorgelegt, als früher in ungleich längeren Zeiträumen. So schlichtete der höchst thätige Innocenz, — um zuvörderst einige kirchliche Sachen zu erwähnen — den verjährten und verwickelten Streit zwischen den Erzbischöfen von Braga und Kompostella über sieben Bisthümer, und zwang den Erzbischof von Kanterbury, nach dem Antrage des Kapitels, zur Abbrechung einer für das Hochstift nachtheiligen Kirche in Lambeth. — Der Abt von Sozula mußte dem Erzbischofe von Mailand mehre Besitzungen zurückgeben, weil Innocenz die Falschheit der vorgelegten Urkunden, durch geschicktes Ablösen eines umgeklebten alten Siegels entdeckte. — Mit Genehmigung der Erzbischöfe von Tours und Rouen war der Bischof von Avranches nach Anjou versetzt worden, aber Innocenz enthob sie alle ihrer Aemter: denn nur der Statthalter Christi könne die geistliche Ehe der Bischöfe mit ihrer Kirche lösen, ihre Sitze verlegen und ihren Rang bestimmen. — Die gleiche Strafe traf, aus gleichen Gründen, den Patriarchen von Antiochien; und erst, als alle demüthig um Verzeihung baten und sich mit der Unwissenheit des, hauptsächlich durch Gehorsam entstehenden Rechtes entschuldigten, erfolgte Herstellung in den alten Besitz. — Der Bischof von Brixen hatte das Erzbisthum Salzburg angenommen, ohne des Papstes Bestätigung einzuholen; worauf dieser die Wahl vernichtete und erst nach der verlangten Unterwerfung wieder herstellte. „Sie sollen erkennen," sagte Innocenz, „daß in der Bundeslade zugleich die Ruthe ist und das Manna." — Bischof Konrad von Hildesheim, des Reiches Kanzler, und durch Geschlecht, Reichthum und Klugheit gleich ausgezeichnet, übernahm auf ähnliche Weise das Bisthum Würzburg, weil Papst Cölestin ihm verstattet habe, ohne eine weitere Anfrage zu einer höheren Würde zu gelangen. Innocenz

---

1 Gesta 18, Epist. I, 50, 447, 532.

aber behauptete: Würzburg sey zwar ein reicheres Bisthum als Hildesheim, allein keineswegs von höherem Range. Wer eine Gemeine aus Stolz verlasse und sich aus Habsucht zur anderen begebe, verdiene den Bann. Die weitere Klage des Bischofes: er sey ungehört, mithin widerrechtlich verurtheilt worden, wies Innocenz damit zurück, daß hierin gerade das Geständniß liege, den höheren Richter früher gesetzwidrig umgangen zu haben. Auch sey das Vergehen weltkundig und in Konrads eigenem Schreiben zugestanden; daher könne es der Papst, ungeachtet er jenen seit alter Zeit liebe und achte, doch nicht ungerügt und ungestraft hingehen lassen. Diese Widersetzlichkeit half dem Bischofe so wenig, als der Versuch, des Papstes Entschluß durch Geschenke umzuändern[1]. Innocenz sandte die silbernen Gefäße und goldenen Becher zurück, und Konrad mußte endlich nach Italien pilgern, sich mit bloßen Füßen und einen Strick um den Hals gewunden vor Innocenz niederwerfen, die Hände in Gestalt des Kreuzes flehend emporstrecken und beiden Bisthümern endlich entsagen. Erst im folgenden Jahre erhielt der durch diese Kirchenbuße Gedemüthigte, das Bisthum auf die Bitte der würzburger Stiftsherren aus den Händen des Papstes.

Allerdings stand diese Strenge in unmittelbarem Zusammenhange mit den unbedingten, von Erzbischöfen und Bischöfen keineswegs überall anerkannten Forderungen des römischen Stuhles: indeß war Innocenz, und dies gab seinen Ansprüchen Würde und Haltung, ein aufrichtiger Beschützer der Unterdrückten und ein wachsamer Beförderer der Zucht und Ordnung[2]. — In Bezug auf die weltlichen Herrscher äußerte er: „der Bogen welcher immer gespannt

1 Gesta 19. Epist. I, 574; II, 204, 288. Lünig Reichsarchiv Th. XX, S. 690, Urk. 244.

2 Wie nöthig ein Oberer bei den Unordnungen und Lastern der Geistlichen war, darüber siehe z. B. Engels Geschichte von Ungern I, 282.

ist, verliert seine Kraft, und gemeiniglich werden die Könige und Fürsten besser gewonnen durch Milde, als durch Strenge;[1] — allein wenn jene Milde nicht ausreichte, ließ er es keineswegs an nachdrücklichen Maßregeln fehlen. Das beweisen folgende Beispiele.[2]

König Sancho II von Portugal weigerte sich, einen jährlichen von seinem Vater Alfons an Lucius II versprochenen, aber selten bezahlten Zins von hundert Byzantinern gehörig abzutragen, schrieb in sehr unanständigem Tone an den Papst, setzte den Bischof von Porto gefangen, weil er die Vermählung des Kronprinzen Alfons mit Urraka von Kastilien wegen naher Verwandtschaft mißbilligte,[3] und zwang endlich ihn und mehre gleichgesinnte Domherren, nach Einziehung ihrer Güter, zur Flucht. Der Ausgang dieser Streitigkeiten war aber der, daß Sancho den Zins zahlte und sein Reich in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles gab; daß er die vertriebenen Geistlichen entschädigte und in ihre Würden herstellte, daß er endlich sein Testament dem Papste zur Bestätigung vorlegte.

König Alfons IX von Leon heirathete Theresia von Portugal, die Tochter seines mütterlichen Oheims, ward aber, da diese Ehe allen Kirchengesetzen zu schroff widersprach, bald darauf von ihr geschieden. In zweiter Ehe vermählte er sich jetzt mit Berengaria von Kastilien[4], der

---

1 Epist. XV, 109.

2 Ob der Papst dazu berechtigt war oder nicht, ob er mehr Nutzen oder mehr Schaden stiftete, ist hier umständlich zu untersuchen keineswegs der Ort. Wir geben die Thatsachen und überlassen Jedem das Urtheil.

3 Epist. I, 99, 448; XIII, 57, 175; XIV, 8, 58; XV, 24. Dumont I, Urk. 227.

4 — — — — Alfons VII

Sanktius III — Ferdinand II

Alfons VIII — Alfons IX

Berengaria.

Tochter Alfons VIII, allein da deren Großvater und des Königs Vater Brüder gewesen, so behauptete der um die Erlaubniß nicht befragte Papst, daß auch diese Verbindung nichtig sey, und sprach (weil die sich liebenden Gatten keineswegs seinen Befehlen gehorchen wollten) den Bann über sie und ihr Reich. Hierauf stellten jene vor: eine Auflösung ihrer Ehe müsse die hiedurch gestärkte christliche Macht zum Besten der so gefährlichen Ketzer und Ungläubigen wiederum schwächen, und ihre bereits erzeugten Kinder als uneheliche erscheinen lassen. Die Geistlichen fügten ferner hinzu: daß sie nach Einstellung des Gottesdienstes der Willkür aller Laien ausgesetzt blieben, und Niemand mehr Zehnten und Abgaben zahle. Dessungeachtet meinte Innocenz: die Aufhebung des nach Kirchengesetzen gesprochenen Bannes, ohne vorherige Genugthuung, würde sträfliche Schwäche zeigen und eine Ungerechtigkeit gegen Andere, strenger Behandelte in sich schließen. Um indeß der Christenheit kein größeres Uebel zu bereiten und einer gefährlichen Einigung der Laien gegen die Geistlichen zuvorzukommen, traf er den Ausweg: daß Gottesdienst gehalten werden dürfe, nur nicht in Gegenwart des gebannten Königs und seiner Räthe. Das Verbot der Beerdigung von Todten dauerte hingegen allgemein fort, bis der durch so vielfache Beeinträchtigungen, Unruhe und Störung der höchst nothwendigen Einigkeit endlich ermüdete[1] König seine Ehe trennte und froh war, als der Papst wenigstens seine Kinder für ebenbürtig erklärte.

Im November des Jahres 1204 landete König Peter II von Aragonien mit fünf Galeeren und zahlreicher Begleitung in Ostia, ward auf des Papstes Befehl feierlich in Rom eingeholt und in eine bei den Stiftsherren des heiligen Petrus eigens für ihn bereitete prächtige Wohnung aufgenommen. Seinen Wunsch, daß ihn Innocenz krone,

1 Gesta 23. Epist. II, 75. Raynald zu 1193, §. 33, 34. Ferreras Geschichte von Spanien V, 972, 976; VI, 5, 8, 12.

erfüllte dieser, unter Beobachtung aller und jeder dabei vorkommenden Feierlichkeiten. Er überreichte ihm zuvörderst Mantel, Apfel, Krone, Schwert u. s. w.; dann aber legte der König Krone und Zepter wiederum auf dem Altare des heiligen Petrus nieder, nahm das Schwert nochmals aus den Händen des Papstes, erklärte sein Reich dem römischen Stuhle zinsbar und schwur: er wolle dem Papste und seinen Nachfolgern stets treu und gehorsam seyn, den rechten Glauben und die Kirchenfreiheiten schützen und in seinem Lande Friede und Ordnung erhalten[1]. Des Königs Hoffnung, durch diesen Schutz eines mächtigeren Obern sein Ansehen zu erweitern, schlug aber fehl: denn als die Stände von Aragonien hörten, daß Peter dem Papste jährlich 250 Doublonen versprochen und sein Reich für lehnspflichtig erklärt habe, zürnten sie ihm sehr, und er war nicht im Stande, eine Beisteuer von ihnen zu erhalten[2].

Unter der Regierung König Swerrirs von Norwegen hatte man auf einem Reichstage festgesetzt: daß die Rechte der Laien auf die Kirchen nicht verkürzt, die Bußen nicht erhöht, und die Dienerschaft der Bischöfe auf eine gewisse Zahl ermäßigt werden sollten. Für diese Eingriffe in das Kirchenthum belegte Cölestin III das Land mit dem Banne, der jedoch in solcher Entfernung von Rom nur unzureichend wirkte: der Erzbischof von Bergen blieb nämlich auf der Seite des Königs, und einen päpstlichen Gesandten, welcher mit ungünstigen Vorschriften anlangte, jagte man aus dem Reiche. Daher erneuerte Innocenz den Bann unter strengeren Zusätzen, und trug den Königen von Schweden und Dänemark die Vollziehung des Spruches auf. Swerrirs

---

1 Vitae Pontif. 480. Murat. antiq. Ital. IV, 145. Gesta 79. Raynald zu 1204, §. 72. Ferreras VI, 15, 20. Schmidt Aragonien 132.

2 Eben so wenig ließ sich andererseits Innocenz durch des Königs willfähriges Benehmen bewegen, in die von diesem unbillig nachgesuchte Scheidung von seiner Gemahlinn Maria zu willigen. Epist. XV, 221.

kräftiger Sinn und seine großen Anlagen siegten aber über diese Hindernisse, ob er gleich Bevollmächtigte nach Rom sandte, um eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu vermitteln. Diese kam erst unter seinem friedlich gesinnten Sohne Hakon IV zu Stande, welcher die größtentheils aus dem Reiche vertriebenen Bischöfe wieder aufnahm und entschädigte. Nach Hakons Tode geriethen zwei Kronbewerber, Inge und Philipp, in Streit und der letzte berief sich auf die Entscheidung des Papstes, welcher auch dem Erzbischofe von Drontheim und dessen Sprengelbischöfen auftrug, die beiderseitigen Ansprüche zu untersuchen und darüber zu berichten.[1] Ob nun gleich Inge behauptete, der Papst habe durchaus kein Recht der Einmischung und Entscheidung; so sieht man doch, daß sein und der gewöhnlich sich an ihn anschließenden Geistlichkeit Ansicht und Ausspruch bei jeder Spaltung, selbst im fernsten Norden, von großem Gewichte war.

Innocenz bestätigte ferner das Erbgesetz des Herzogs Boleslaus für Polen, und nahm Wladislaus, den Sohn Ottos, der sich manche Unbilden gegen die Geistlichen erlaubt hatte, erst in Schutz, nachdem er Genugthuung leistete und jährlich vier Mark Silber nach Rom zu zahlen versprach.[2]

In Ungern[3] vermittelte Innocenz die Streitigkeiten zwischen den königlichen Brüdern Emerich und Andreas, und befahl auf die Bitten des letzten, daß die Stände des Reiches dem ersten Kinde, welches ihm geboren würde, den Eid der Treue leisten sollten. Nach einer solchen Bitte konnte man es kaum eine Anmaaßung des Papstes nennen

1 Gebhardis Geschichte von Norwegen. Gesta 24. Epist. I, 384; XIV, 73. Unter Honorius III wurde die Untersuchung fortgeführt. Regesta Honor. Jahr IV, Urk. 551.

2 Raynaldus zu 1211, c. 23. Epist. XIII, 82; XIV, 44, 51.

3 Engels Geschichte von Ungern I, 282. Epist. I, 271. Gesta 42. Des Papstes meist heilsame Einwirkung auf die geistlichen Angelegenheiten in Ungern, hat lehrreich zusammengestellt Mailath I, 152.

daß er, bei eintretenden Zwistigkeiten, dem Könige zu verstehen gab, er könne die Krönung seines Sohnes auch wohl hindern.

Vulcanus, der Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle[1], und päpstliche Gesandte ordneten hier Alles nach römischer Weise, über Priesterehe, Verwandtschaftsgrade, Besetzung geistlicher Stellen u. s. w.

Johann, der Fürst der Bulgaren und Walachen, empfing die Königskrone aus den Händen des Papstes, und den Erzbischof von Ternova erhob er zum Haupte der gesammten Geistlichkeit des Landes. Ferner bewilligte ihm Innocenz zwar das Recht, den König zu krönen, Bischöfe zu weihen, das heilige Oel zu bereiten und dergleichen: allein der von ihm und allen niederen Geistlichen geschworene Unterwerfungseid war so bestimmt und unbedingt gefaßt, daß ihnen kein Recht zur Einrede blieb gegen päpstliche Einmischung und Abänderungen[2].

Auch der höchste Geistliche in Armenien erhielt das Pallium von Innocenz, nachdem er einen ähnlichen Eid geleistet hatte; und wie bedeutend der Einfluß des Papstes auf die weltlichen Angelegenheiten jener Länder war[3], findet sich bereits an anderer Stelle verzeichnet. — In solcher Ferne wirkte bald die Hoffnung, sich durch des Papstes mächtigen Beistand zu verstärken, bald die Ehrfurcht vor seiner Heiligkeit; daß er seinen Willen aber auch gegen den Willen der näheren und mächtigeren Könige von Frankreich und England durchsetzte, zeugt in der That von noch größerer Ueberlegenheit.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Isabelle von Hennegau hielt Philipp August um Ingeburg, die Schwester König Kanuts VI von Dänemark, an, deren große Schönheit und Tugend man allgemein rühmte[4]. Sie kam

1 Epist. I, 525, 526; II, 176, 177.

2 Gesta 30. — 3 Gesta 69.

4 Viele hierauf bezügliche Schreiben in Bouquet script. Vol. XIX. p. 310. Stephanus Tornac. ep. 262.

auch in Begleitung des Bischofs von Röschild nach Frankreich und ward im August 1193 getraut und gekrönt; aber der König war nach seiner Erzählung nicht im Stande die Ehe mit ihr zu vollziehen, und faßte überhaupt gegen sie einen so heftigen Widerwillen, daß er unverzüglich einen Scheidungsproceß vor dem Erzbischofe Wilhelm von Rheims einleiten ließ. Dieser, des Königs Oheim und zugleich des Papstes Bevollmächtigter, löste mit Zuziehung einiger Bischöfe die Ehe, ohne daß man die Königinn, welche des Französischen unkundig war, hörte, oder ihr einen Vertheidiger bestellte. Als ihr der ungerechte Spruch bekannt gemacht wurde, rief sie daher bloß: „böses Frankreich, böses Frankreich! Rom, Rom!“ Unbekümmert um diese Berufung trennte sich der König nicht allein sogleich von ihr, sondern ließ sie auch, entfernt von ihren Dienern und Dienerinnen, in ein Kloster einsperren und mit ungebührlichen Mitteln antreiben Nonne zu werden. Endlich kam die Nachricht von ihrer Berufung auf den Papst nach Rom, und Cölestin schickte Bevollmächtigte zu einer neuen Untersuchung ab. Philipp August, welcher seitdem im Junius 1196 Maria Agnes, die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, geheirathet hatte, gewann indeß oder schreckte die Gesandten und die Prälaten dergestalt, daß sie, nach den Worten des Chronisten, „wie stumme, oder für ihr Fell fürchtende Hunde, nicht zu bellen wagten“[1], und auch auf dieser neuen, Form und Inhalt der Sache vernachlässigenden Versammlung in Paris, nichts zum Besten der Königinn festsetzten. Desto lauter wurden nun aber die Klagen des Königs von Dänemark, nicht allein über das von Philipp August seiner Schwester angethane Unrecht, sondern auch über das Verfahren der päpstlichen Bevollmächtigten; und bei dem mittlerweile zum Papst erhobenen Innocenz III fand er ein williges Gehör. Ob nun gleich Philipp August dessen Ermahnungen, Ingeburg wieder als Gattinn anzunehmen,

1 Rigordus 36.

nicht befolgte, so suchte er doch sein Benehmen jetzt gründlicher zu rechtfertigen: aber der Behauptung, die Ehe sey nicht vollzogen, widersprach Ingeburg, und den Beweis daß sie ihn durch einen Frevel dazu untüchtig gemacht habe, konnte er gar nicht, den Beweis zu naher Verwandtschaft aber nicht in der vorgeschriebenen Art führen[1]. Ueberhaupt nahm der neue päpstliche Gesandte, Peter von Capua, die Sache ernster als seine Vorgänger, und belegte, weil Philipp August nicht gehorchen wollte, im December 1199 das Reich mit strengem Banne. Hierüber zürnte der König aufs Aeußerste, vertrieb die dem Papste gehorsamen Bischöfe und zog ihre Güter ein[2]: allein deren Beharrlichkeit, des Adels und des Volkes Unwillen über manche herrische und drückende Maaßregel, die fast allgemeine Ueberzeugung, der schönen Ingeburg geschehe Unrecht, und endlich das laute Klagen der gesammten, weltliche Verfolgung befürchtenden Geistlichkeit, vermochten den König zu dem Anerbieten: er wolle vor den päpstlichen Gesandten oder andern beauftragten Richtern Recht nehmen, und darüber eidliche Bürgschaft leisten. Klüglich unterscheidend antwortete der Papst: es sey die Frage, ob der König dem gesprochenen Rechte, oder dem zu sprechenden Rechte gehorchen wolle. Jenem gemäß, müsse er Agnes verweisen, Ingeburg aufnehmen und den Geistlichen allen Schaden ersetzen; dann werde die Lösung vom Banne erfolgen. Dieses, das noch zu sprechende Recht, betreffe dagegen den Scheidungsproceß, über dessen Einleitung und Ausgang noch nichts feststehe.

Auf jede nur mögliche Weise suchte Philipp August eine Milderung dieses Spruches zu erhalten; aber der Papst erinnerte an die noch Härteres vorschreibenden Kirchengesetze,

1 Die Verwandtschaft fand nach dänischen Behauptungen gar nicht statt, und die französischerseits vorgelegten Stammtafeln waren falsch. Langebeck scriptores VI, 42 und 80, die Sammlung der Urkunden über Ingeburg und Wedekinds Noten V, 27. Vgl. Mezeray II, 258.

2 Alber. 418. Gesta 21. Coggeshale 868. Velly III, 377

an das noch strengere Verfahren seines Vorgängers Nikolaus gegen König Lothar, und fügte hinzu: „glaubst du etwa, daß wir an Macht und Amt geringer sind als jener, weil wir ihm an persönlichem Verdienste und Kenntnissen nachstehen? oder daß er im Eifer für das Rechte gegen einen so mächtigen König vorschreiten durfte, wir aber gegen dich bei ähnlichem Eifer zurückbleiben werden? Wir hegen keinen Groll und suchen keine Händel: wollten wir aber von den Vorschriften des Evangeliums und den Beschlüssen der Kirchenversammlungen abweichen, und die Wahrheit und die Unterdrückten preis geben; so würden wir dadurch nicht allein gegen Gott sündigen, sondern auch unser Amt vor der Welt in Gefahr und Schande stürzen[1]."

Nochmals berieth sich hierauf Philipp August mit seinen Fürsten und Prälaten über den zu fassenden Beschluß, und Allen schien es rathsam, daß er durch Gehorsam die Aufhebung des Bannes bewirke. Er folgte diesem Rathe und der Bann wurde gelöset; diejenigen Bischöfe aber, welche ihn nicht völlig beobachtet hatten, mußten ihre Sitze aufgeben, oder doch persönlich in Rom um Verzeihung bitten: so der Erzbischof von Rheims, die Bischöfe von Autun, Orleans, Melun, Beauvais u. s. w. — Im Frühjahre 1201 wurde die Frage über die Scheidung selbst von neuem in Soissons vor dem Kardinalbischofe von Ostia und der hohen Geistlichkeit verhandelt. Für den König traten mehre und geschickte Vertheidiger auf, und schon hoffte er obzusiegen, weil aus Furcht vor seiner Rache Keiner für Ingeburg zu sprechen wagte: da erschien ein unbekannter armer Geistlicher und bewies die Unschuld der Angeklagten und die Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde mit solchem Nachdruck und solchem Erfolge, daß Philipp August, den Spruch der Versammlung vorhersehend, wenigstens den Schein eines freien Entschlusses retten wollte. Er eilte zu dem Orte wo Ingeburg wohnte, nahm sie hinter sich aufs Pferd;

1 Epist. XI, 181, 182; XV, 106, 107.

brachte sie nach Paris und erklärte: er verlange weder Untersuchung noch Spruch[1]. Die Königinn gewann zwar nie die Liebe ihres Gemahls, seitdem aber doch eine anständige Behandlung. Maria Agnes starb bald nachher, und der Papst (welcher aus dem ganzen Streite für die Feststellung und Erhöhung seiner Macht den größten Vortheil zog) erklärte deren Kinder aus Gnaden für ächt und ebenbürtig[2].

Noch merkwürdiger erscheinen die Ereignisse in England. König Richard starb im Jahre 1199 an den Folgen einer Wunde, und sein Bruder Johann bestieg den Thron, mit Zurücksetzung seines Neffen Arthur[3]. Der neue König zeigte sich listig ohne Geschicklichkeit, zornig ohne kräftige Haltung, eigennützig ohne große Zwecke, kriegslustig ohne ächten Muth, grausam mehr aus Furcht als aus innerer ungeregelter Stärke[4], ein Religionsspötter ohne höhere Tugend. Er hatte sich schlecht benommen gegen seinen Vater, seinen Bruder[5], seinen Neffen und seine Gemahlinnen; er war mit einem Worte ein elender Herrscher, dem seine Nachbaren und noch mehr der Papst ohne Mühe etwas abgewinnen konnten. Hiezu bot sich dem letzten eine schickliche Gelegenheit.

Nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Kanterbury wählten einige jüngere Stiftsherren in der Nacht den zweiten Vorsteher Reginald, ließen ihn aber schwören: er solle, bis zu vollständiger Einleitung der Sache, seine Wahl geheim halten. Statt dessen reisete Reginald sogleich nach Rom ab, trat schon in Flandern als Erzbischof auf, und hoffte in aller Eile vom Papste die Bestätigung zu erhalten.

Sobald dies kund wurde, zürnte nicht allein der unbefragte König, sondern auch die Sprengelbischöfe, welche

1 Velly III, 379. Aquic. auctar. zu 1201.

2 Epist. I, 684.

3 Hume König Johann Kap. XI. [illegible] Langton. chr. 712.

4 Wickes chron. zu 1208.

5 Ditatus a fratre. Ricardus Divisiensis 7.

behaupteten: sie seyen zur Wahl ihres Erzbischofes nicht minder berechtigt, als die Stiftsherren. Ja mehre von den Wählenden nahmen aus Verdruß über den Wortbruch der Gegner sogar ihre Wahl zurück und ernannten, auf die bestimmte Weisung des Königs, den Bischof von Norwich zum Erzbischofe. Weil aber die auch bei dieser zweiten Wahl nicht zugezogenen Sprengelbischöfe in Rom Klage erhoben und Reginald, von einigen Stiftsherren unterstützt, fortwährend die Rechtmäßigkeit seiner Ernennung behaupteten: so trat Innocenz als Richter auf, und entschied, nach Anhörung aller Theile: den Stiftsherren stehe die Wahl des Erzbischofes von Kanterbury ausschließend zu; aber weder Reginald noch der Bischof von Norwich sey von ihnen auf gehörige Weise ernannt worden. Bei der eiligen, in Hinsicht auf Ort und Zeit ungebührlichen ersten Wahl hätten sie alle kirchlichen Formen versäumt, und eine zweite Wahl dürfe vor höherer Vernichtung der ersten nicht eintreten.[1] — Bis hieher war das Verfahren des Papstes nicht ungewöhnlich, und auch die Ausschließung der beiden Bewerber von der neu zu treffenden Wahl, schien dadurch begründet, daß die Wähler sich noch immer über keinen vereinigen konnten. Ungewöhnlich war hingegen der nächstfolgende Schritt. Innocenz befahl nämlich: die in Rom anwesenden funfzehn Stiftsherren sollten, zur Vermeidung neuer Zögerungen und Streitigkeiten, sogleich einen Erzbischof wählen; denn schon bei Erhebung der Klage habe er nach England geschrieben: man solle, für den Fall, daß keine der beiden Wahlen für gültig befunden werde, den Abgeordneten Vollmacht zu einer dritten mitgeben. Auch hatte der König erklärt, er werde den von diesen Erwählten anerkennen, insgeheim aber sich eidlich versprechen lassen, sie wollten für den Bischof von Norwich beharren. Deßungeachtet war die päpstliche Ausschließung des vielleicht Aufgedrungenen wohl Manchem, Allen aber die Erklärung

1 Gesta 82. Math. Paris 155.

willkommen: daß jedes einem Geistlichen über die kirchlichen Wahlen von einem Laien abgedrungene Versprechen ungültig sey. Und so kam es denn dahin, daß die in Rom gegenwärtigen Stiftsherren (ohne Rücksicht auf Johanns Weisung und die wahrscheinlich ungenügenden Vollmachten) nach päpstlichem Vorschlage den Kardinal Stephan Langton zum Erzbischofe von Kanterbury wählten.

Stephan war aus England gebürtig, ein Mann von großen Kenntnissen und tadellosen Sitten; so daß Innocenz wohl hoffen konnte, König Johann werde seine Bestätigung unbedenklich ertheilen. Um es jedoch nicht an äußerer Höflichkeit fehlen zu lassen, schickte er ihm um diese Zeit (als einem großen Liebhaber von Edelsteinen) vier goldene, reich mit solchen Steinen besetzte Ringe. Deren sinnbildliche Bedeutung, fügte er in seinem Schreiben hinzu, sey höher als ihr Werth. Die Rundung bedeute die Ewigkeit ohne Anfang und Ende; so solle auch er vom Irdischen und Zeitlichen zum Ewigen und Himmlischen übergehen. Die gevierte Zahl deute auf Festigkeit des Gemüths und die vier Haupttugenden. Das Gold zeige, als erstes unter den Metallen, die Weisheit an, als höchstes unter allen Gütern; der grüne Smaragd bezeichne den Glauben[1], die Reinheit des Saphirs die Hoffnung, die Röthe des Granaten die Liebe, und die Helligkeit des Topas das Leuchten der guten Werke. Der König nahm dies Geschenk Anfangs mit Freude und Dank auf: sobald er aber von jenen Vorgängen Nachricht erhielt, gerieth er in den höchsten Zorn und erklärte die Stiftsherren von Kanterbury für Verräther, weil sie nun zweimal ohne sein Wissen und wider seinen Willen gewählt, und obenein das Reisegeld nach Rom aus seiner Kasse genommen hätten. Er sandte zwei der grausamsten Ritter, Fulko von Kantelou und Heinrich von Cornhelle nach Kanterbury, welche alle Stiftsherren, als

1 Innoc. epist. I, 206. Die Farben werden hier ungewöhnlich gedeutet.

die Kranken ausgenommen, verjagten und sämmtliche Güter der Kirche in Beschlag nahmen. Dem Papste aber schrieb Johann: „er müsse sich sehr wundern, daß man einen unbekannten, ihm überdies feindlich gesinnten Menschen ohne seine Beistimmung zum Erzbischof erwählt habe. Innocenz und der römische Hof vergäßen mit Unrecht, wie vortheilhaft des Königs Freundschaft für sie zeither gewesen, und wie England das einträglichste unter allen nordalpischen Reichen wäre. Die Rechte seiner Krone würde er nöthigenfalls bis zum Tode vertheidigen, unwandelbar auf die Ernennung des Bischofs von Norwich bestehen und, wenn der Papst nicht nachgäbe, alle Pilgerungen und Zahlungen nach Rom untersagen. Auch wären die Bischöfe und Geistlichen seines Reiches zu klug und unterrichtet, als daß er nöthig hätte um ausländische Urtheile und Entscheidungen zu betteln."

Innocenz antwortete: „in unsrem Schreiben über die Angelegenheiten des Erzbisthums Kanterbury haben wir dich sorgfältig, milde und demüthig ermahnt und gebeten; du dagegen hast tadelnd und trotzig geantwortet. Wenn wir dir nun alles Recht gäben, du aber es uns versagen wolltest, so würde dies mindere Aufmerksamkeit zeigen, als sich gebührt; und ob uns gleich deine Zuneigung sehr viel werth ist, so ist dir auch die unsere nicht wenig nützlich. In dieser Angelegenheit, wo wir dir mehr Ehre erwiesen als irgend einem Fürsten, bist du unserer Ehre mehr zu nahe getreten als irgend ein Fürst, und stützest dich auf den eitlen Vorwand: Stephan Langton sey dir ganz unbekannt und habe unter deinen Feinden gelebt. Die letzte Bemerkung (welche übrigens der ersten widerspricht) gereicht ihm zur Ehre, da er sich nur um der Wissenschaft willen in Paris aufhielt und den größten Ruhm erwarb. Wie er, ein geborener Engländer, dir aber bei solchem Rufe sollte unbekannt geblieben seyn, begreifen wir kaum; und am wenigsten, da du ja dreimal unter großen Lobeserhebungen an ihn schriebest, zu seiner Kardinalsernennung ihm Glück wünschtest und den Vorsatz äußertest, ihn in deine Nähe zu

berufen! — Mithin fragt sich nur, ob der andere Einwand, daß die Wahl ohne deine Beistimmung erfolgt sey, mehr Gewicht habe. Zur Einholung derselben wurden sogleich Bevollmächtigte abgesandt, die aber zufällig länger unterwegs blieben, als sie glaubten; später dagegen haben alle zur Wahl Berechtigten ihre volle Zustimmung nachgebracht, welches um so mehr genügt, weil du, den kirchlichen Gesetzen zufolge, gar kein Recht hast dich über der Wahl entscheidend einzumischen. Verwickele dich also, geliebter Sohn, nicht in Händel, aus denen du dich schwerlich gut herauswickeln möchtest; vertraue nicht dem Rathe derer, welche dich Unruhen zu erwecken suchen, um desto besser im Trüben zu fischen; streite nicht gegen Gott und die Kirche, für einen Mißbrauch, dem schon dein Vater, nach unheilbringenden Streitigkeiten, ehrlich entsagte, und vertraue unserer Sorgfalt daß (im Falle du dich gebührend demüthigst) für dich und die Deinen aus dieser Sache kein Nachtheil entstehen soll."

Als dies Schreiben ohne Wirkung blieb, ließ der Papst den König nochmals durch die Bischöfe von London, Ely und Worcester ermahnen, zugleich aber bedrohen: bei fortdauerndem Ungehorsam werde sein Reich mit dem Banne belegt werden. Anstatt nun auf die Gründe, Bitten und Thränen der Bischöfe Rücksicht zu nehmen, brach der König in die heftigsten Schmähungen über Innocenz und die Kardinäle aus, und schwur, nach seiner Weise, bei den Zähnen Gottes: er werde, wenn Jemand es wage den Bann auszusprechen, alle Bischöfe, Geistliche und Mönche zum Papste jagen und ihre Güter einziehen; er werde allen Römern die man in seinem Reiche auffinde, die Nasen abschneiden und die Augen ausstechen lassen, und so verstümmelt zur Warnung nach Rom schicken. Endlich bedrohte er die Bischöfe sogar mit körperlichen Mißhandlungen, wenn sie sich nicht sogleich entfernten und jenem päpstlichen Auftrage für immer entsagten. Ungeschreckt aber sprachen diese den Bann über das Reich, und die gesammte Geistlichkeit hielt es so sehr für ihre Pflicht, streng auf dessen Vollzie-

hung zu halten, daß die wenigen, welche im entgegengesetzten Sinne verfuhren, als schlechte unwürdige Menschen betrachtet wurden. Und zu dieser Erfüllung des geistlichen Berufes gehörte allerdings große Standhaftigkeit: denn König Johann ließ die dem Papste Gehorsamen von ihren Sitzen verjagen, ihre Güter einziehen und ihre Kebsfrauen rauben. Viele Bischöfe und Geistliche flohen in die benachbarten Länder, viele wurden in England gefangen gesetzt.[1]

Hierauf sprach der Papst den Bann über den König selbst: allein nach der Zerstörung alles Kirchenthumes fand sich kaum Jemand, der ihn öffentlich bekannt machen wollte. Doch blieb jene Maaßregel nicht lange verborgen, und nun steigerte auch Johann seine Strenge und ließ einem der angesehensten Staatsbeamten, welcher Zweifel darüber äußerte, ob ein Geistlicher länger im Dienstverhältnisse zum Könige bleiben könne, eine bleierne Kappe über den Kopf stülpen und ihn hungern, bis er im Gefängnisse starb. Im Allgemeinen wirkten indessen die kirchlichen Strafmittel minder nachdrücklich, als man vielleicht in Rom erwartete: denn ein Theil des Volkes gewöhnte sich an die Unterbrechung der geistlichen Handlungen und die damit verbundenen Ersparnisse, der Adel aber theilte den geistlichen Raub gar gern mit dem Könige. Dennoch blieb Innocenz standhaft und ließ es an Zurechtweisung der Ungehorsamen und an Tröstung der Verfolgten nicht fehlen. Als ihn die Cistertienser baten: er möge ihnen, alten Rechtsbriefen gemäß, die Abhaltung des Gottesdienstes verstatten, damit die Sittlichkeit nicht leide und des Königs Herz durch Opferung der Hostie erweicht werde, gab er zur Antwort: ihren Rechts- und Frei-Briefen geschehe kein Eintrag, da in allen die höhere päpstliche Entscheidung vorbehalten sey. Um die Freiheit der ganzen Kirche zu bewahren, müsse man einzelne Nachtheile übersehen und nicht Schwäche zeigen oder Verwirrung anrichten. Ruhiges Tragen des Leidens werde bei Gott so günstig wirken,

1 Epist. X, 159, 160; XI, 89, 90; XII, 10.

als die Opferung der Hostie. — Vermöge dieser Ansicht entsetzte der Papst, muthig vorschreitend, den König des Thrones, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue und trug dem Könige von Frankreich auf, diesen Spruch zu vollziehen[1]. Ob nun gleich Philipp August so eben erst das höchst Drückende päpstlicher Einmischungen erfahren hatte, und in der Annahme jenes Auftrages das offenbare Eingeständniß lag, daß der römische Hof Könige absetzen und einsetzen dürfe; so wurden doch alle diese gewichtigen Rücksichten durch den Reiz überwogen, bei dieser Gelegenheit seines alten Gegners Reich zu erobern.

Sobald Johann von den französischen Rüstungen Nachricht erhielt, traf er zweckmäßige Gegenanstalten, und Alle erwarteten, daß es zum Kriege kommen werde. Der Papst (welcher zu Gewaltmitteln nur seine Zuflucht nahm, sofern mildere nicht ausreichten, und in dessen Plane die völlige Unterdrückung des einen oder des andern Königs nicht liegen konnte) hatte aber seinem neuen Gesandten Pandolfo befohlen, jeden zur Abschließung eines Friedens günstigen Augenblick wahrzunehmen[2]. Zwei Tempelherren, welche im Auftrage Pandolfos nach England gingen, stellten dem Könige Johann vor: „die französische Macht wäre der seinen überlegen, alle vertriebenen Geistlichen und Laien hätten sich derselben bereits angeschlossen, und viele englische Barone zum Abfalle geneigt erklärt." — Vorstellungen und Gefahren solcher Art, innere Besorgniß über die lange Ausschließung aus der Kirchengemeine, angeborene Charakterschwäche, Gefühl manches begangenen Unrechts, endlich die Furcht vor einer Weissagung, er werde in diesen Tagen seine Krone verlieren; vermochten den König Johann mit dem Gesandten in Verhandlungen zu treten, durch welche der Papst zuletzt mehr gewann, als er vielleicht selbst je erwar=

---

1 Im Jahre 1212.

2 Rymer foedera I, 1, 57—65. Epist. XV, 234, 236, 238; XVI, 76—78, 79—81, 131—138.

tet hatte. König Johann versprach nämlich nicht nur die Herstellung und Entschädigung aller Geistlichen, er entsagte nicht nur allen Patronatsrechten; sondern legte auch seine Krone förmlich nieder, und empfing sie dann als eine päpstliche Gabe aus den Händen Pandolfos! Er schwur dem Papste einen förmlichen Lehnseid und übernahm einen jährlichen Lehnzins von 1000 Mark Sterling. Die Barone waren zwar mit diesem Unterwerfungsvertrage keineswegs zufrieden und erpreßten von dem schwachen Könige, selbst gegen des Papstes Willen, den großen englischen **Freiheitsbrief**; doch blieb seit diesem Augenblicke Englands Abhängigkeit vom römischen Stuhle sehr groß, und König Heinrich III. sandte dem Papste Honorius III. Berichte über die Verhältnisse des Reiches, so wie sie ein Untergebener seinem Herrn zu erstatten verpflichtet ist[1].

1 Rymer I, 1, 89.

Neuntes Hauptstück.

Alle bisherigen Darstellungen haben bewiesen: daß das Papstthum um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, theils durch die natürliche Entwickelung der Dinge, theils durch die große Persönlichkeit Innocenz III, auf eine folgerechte und siegreiche Weise in alle Ereignisse eingriff. Und mit dem Papstthume war wiederum das ganze Kirchenthum so untrennbar verwachsen, daß die gesammte geistliche Seite in einem noch höheren und allgemeineren Sinne damals die Welt beherrschte und gestaltete. Allein je vollkommener, großartiger, folgerechter und allumfassender sich diese Seite ausbildete; desto mehr wurden andere, mehr oder minder wichtige und vortreffliche Richtungen zurückgedrängt, und desto näher kam die Gefahr: daß nach solch einem Erreichen des Gipfels, dem nothwendigen Gange menschlicher Angelegenheiten gemäß, das Sinken und Ausarten unvermeidlich folgen müsse. Ja es traten Einwendungen selbst gegen das Bestehende immer lauter und mannichfaltiger hervor, und wurden (ob sie gleich ebenfalls eine lebendige Theilnahme am Religiösen bewiesen) von der herrschenden Kirche als ketzerisch bezeichnet. Sie richteten sich hauptsächlich entweder gegen die Lehre, oder gegen die Kirchenverfassung[1]. Dort war die Rede vom Verhält-

[1] Beide Richtungen und Ansichten waren indeß nicht unbedingt entgegengesetzt, sondern berührten sich in mehren Punkten.

nisse der Philosophie zur Theologie; hier vom Verhältnisse der geistlichen zur weltlichen Macht, und von den gegenwärtigen Formen der Kirche, im Gegensatze zu den einfacheren der Vorzeit.[1] Neben den philosophirenden Gottesgelehrten und denen, welche die kirchlichen Einrichtungen mehr aus staatsrechtlichem Gesichtspunkte betrachteten, zieht sich endlich, nicht minder bedeutend, die Reihe der Mystiker hin; und durch diese drei, sich bald berührenden, bald trennenden Richtungen wird Alles umfaßt, was der, als abgeschlossen sich hinstellenden, rechtgläubigen Kirche berichtigend zur Seite, oder feindlich gegenüber tritt.

Die Philosophen waren damals weit entfernt von der Meinung, daß die menschliche Vernunft zur Lösung aller philosophischen und theologischen Aufgaben hinreiche, und der Glaube an höhere Offenbarungen Gottes beschränkend oder thöricht sey. Im Gegentheile blieb die Offenbarung ihnen Grund-, Prüf- und Schluß-Stein ihrer Forschungen; und, anstatt über dieselbe hinaus, oder neben ihr vorbei zu gehen, wollten sie nur das als Gegenstand des Glaubens bereits Gegebene mit der Vernunft in Uebereinstimmung bringen und zu einem Gegenstande des Wissens machen. Indem sie aber eine fast beispiellose Höhe in der logischen und dialektischen Gewandtheit erreichten, welche ihnen als Hauptmittel für jenen Zweck erschien; minderte sich oft zu sehr der beherrschte Stoff; es verschwand bisweilen der unläugbar vorhandene Tiefsinn in manchen bloß spitzfindigen Wendungen, und die häufige Vernachlässigung künstlerischer Form bestraft sich durch die jetzige Vernachlässigung ihrer zahlreichen Werke.

Das Bemühen, den Umfang der Erkenntniß zu erweitern, und die gleichzeitige Verehrung vor der regelnd zur

[1] Wenn es der Raum erlaubte und der Zweck es verlangte, würde zwischen dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein schärferer Unterschied gemacht, oder die allmähliche Entwickelung nachgewiesen werden. Näheres im sechsten Bande.

Seite stehenden Offenbarung, verleitete mitunter zu wunderlichen Fragen und Untersuchungen: allein die letzten haben ja auch in solchen Zeiten nicht gefehlt, wo die menschliche Vernunft sich mit allgenugsamem Selbstvertrauen gesetzgebend an die Spitze stellte; und die Tyrannei, welche bisweilen während des Mittelalters im Namen des Aristoteles (und später im Namen so vieler Anderen) geübt wurde, war nicht geringer, als die Tyrannei der Kirche. — So viel sich nämlich auch gegen die Fesseln sagen läßt, welche die Dogmatik dem Forschen anlegte; so folgte hieraus doch: daß Gott und sein Verhältniß zum Menschen damals der Mittelpunkt aller Untersuchungen blieb, mithin die Philosophie ihre erhabenste Richtung nie ganz verlieren, sich nie in schmeichlerisches Wortgeklingel über unwürdige Gegenstände auflösen konnte.

Den philosophirenden Gottesgelehrten stellten sich die kirchlich Rechtgläubigen in der Ueberzeugung entgegen: daß es unnöthig, ja gefährlich sey, gewiß und unwandelbar Feststehendes aus Uebermuth des Verstandes nochmals in Zweifel zu ziehen[1]; weil dadurch gar leicht aller Glaube verflüchtigt, alle Hoffnung geraubt werde und statt der wahren Freiheit (welche im Gehorsam gegen das Gesetz bestehe) sich bloße Willkür unheilbringend einfinde.

Mit beiden Ansichten waren die Mystiker unzufrieden. Sie rügten an den Philosophirenden die Vernachlässigung des Praktischen und die übertriebenen Künsteleien der Schule, welche den Verstand (ungeachtet der Inhaltslosigkeit vieler Streitfragen) zur größten Eitelkeit verführten und ihm alle Kraft raubten, auf das Gemüth einzuwirken[2]. Sie waren

[1] Plurimi insipientium dicentes, fatentur: antiquorum statuta moderni destruere possunt, quoniam uti nos et illi homines fuerunt. O quam detestanda praesumtio! quam abominanda dictio! quam execranda blasphemia! Farfense chr. 651. — Bernhard von Clairvaux war ein solcher Gegner der Speculation.

[2] Man müßte eigentlich eine doppelte Richtung der Mystik unterscheiden: a) die, welche sich an die Lehre und die Symbole der Kirche

mit den kirchlich-strengen Gottesgelehrten uneinig: weil deren unbedingte Verehrung des geschichtlich Entstandenen, ihnen sehr verschieden von der Verehrung des Urchristlichen erschien; weil deren Thätigkeit für die gegebene, bloß äußerliche Kirche, so wenig der Wahrheit und Religion nütze, als die Klopffechterei der Schule.

Und mit den Mystikern waren gutentheils diejenigen einverstanden, welche, minder zum Beschaulichen geneigt, vorzugsweise die Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staat im Auge behielten. Sie behaupteten: aus der falschen Stellung beider entstehe aller Hader und Krieg, und erst wenn die Kirchenverfassung von dem Ueberflüssigen und Schädlichen gereinigt sey, könne das Christenthum in seinem ursprünglichen Glanze, Frieden stiftend, wieder hervortreten.

So zeigen sich mithin überall verschiedene Standpunkte, verschiedene Zwecke: doch lag das wahre Uebel nicht hierin; sondern in dem Umstande, daß man diese Erscheinungen, keineswegs immer für fördernd und wechselseitig entwickelnd hielt, sondern sich bisweilen verpflichtet glaubte alle Richtungen, um der einen alleinwichtigen willen, zu vernichten. Die lange Reihe der hieraus entstandenen unläugbaren Mißgriffe und Frevel kann uns, bei einem Ueberblicke aus der größeren Ferne, dennoch die Ueberzeugung nicht rauben: ohne diejenigen, welche die Kirchenverfassung reinigen wollten, wäre sie noch schneller ausgeartet; ohne die Mystiker hätte sich die Religion in trockenes Formelwesen der Schule aufgelöset; ohne die Bestrebungen der Philosophirenden dürfte

---

anschließt; wie z. B. bei Bonaventura und mehren Bettelmönchen; b) die, welche ihr feindlich entgegentritt; und hier lassen sich wiederum die Katharer, die mehr praktischen Waldenser, die mehr spekulirenden Begharden u. a. m. unterscheiden. Endlich gehören auch diejenigen hieher, welche ohne alle positive Religion dem Mysticismus nachhingen und in Pantheismus hinein geriethen. Doch versuchte man andererseits von hieraus auch manche Kirchenlehre, z. B. die Brotverwandlung, zu erklären.

die kirchliche Theologie in noch größere Widersprüche mit dem Verstande gerathen seyn; ohne die allgemeine rechtgläubige Kirche endlich (nach ihrer belehrenden, ordnenden und verwaltenden Richtung) hätte sich damals die ganze Christenheit aufgelöset; — und gar leicht wären dann die Philosophirenden in eitelem Untersuchen, die Mystiker in abergläubigem Dünkel, und die an der Verfassung Künstelnden durch unhaltbare Gleichmacherei oder weltliche Uebermacht zu Grunde gegangen. — Alle diese Parteien hätten aber darum heilsam neben und auf einander wirken können, weil sie nicht (wie manche Parteien der neuesten Zeiten) unbedingt Entgegengesetztes und Widersprechendes bezweckten. Vielmehr hielten alle, wie gesagt, die Religion für das größte Gut des Menschen und sahen im Evangelium die höchste, das Leben regelnde, und in seinem unergründlichen und unauslöschlichen Widerstreite erst versöhnende Offenbarung; alle waren weit davon entfernt, die Lehren der Juden, Heiden, Muhamedaner und Christen gleich zu stellen, oder gar eine natürliche Religion, die für jeden Menschen dieselbe sey und zwischen den Ansichten, Einsichten und Hoffnungen der Menschen gar keinen Unterschied sehe und erkenne, über die geoffenbarte Religion zu erheben. Der Pantheismus, welcher künstlich Alles auf einen für menschliche Betrachtungsweise unhaltbaren, für die Sittlichkeit gefährlichen Punkt hinaufschraubte, blieb ihnen so fremd[1], als die entgegengesetzte Empfindelei, wonach der Mensch sich den zurückgesetzten Thieren gegenüber, seiner ursprünglich höheren Stellung schämen müßte. Die Christen freuten sich

1 Daß Einzelne zu solchen Ansichten kamen, beweiset nichts gegen unsere allgemeine Behauptung; denn man behandelte sie als schlechthin verkehrt, ja unsinnig. Indeß haben manche spekulative Theologen, z. B. Thomas von Aquino, das Verdienst, den Pantheismus bekämpft zu haben; was ihnen noch weit besser gelungen seyn würde, wenn sie sich an die Schrift enger angeschlossen und nicht unternommen hätten, das kirchliche System in allen Theilen, Zusätzen und Auswüchsen zu erklären und mit der Spekulation in Uebereinstimmung zu bringen.

damals ohne falsche Demuth ihres verklärteren Glaubens, ihrer höheren Offenbarung; und das Tadelnswerthe lag nicht in diesem Glauben und in dieser Freude, sondern darin: daß man das Christenthum einerseits gewaltsam ausbreiten, und andererseits für immer in eine ungenügende, oft ächte Entwickelung hemmende, Form einzwängen wollte.

Ungeachtet dieses letzten Bemühens, gehen seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums neben der rechtgläubigen Kirche, abweichende Sekten her, welche zwar im Abendlande weniger heraustraten, als im Morgenlande, aber doch schon im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte nicht ganz fehlen[1]. Lebhaftere Bewegungen zeigten sich im zwölften Jahrhunderte. Ihr Ursprung läßt sich zum Theil ebenfalls bis in den Orient verfolgen; zum Theil gingen sie aus den gesammten Verhältnissen und der Persönlichkeit Einzelner in mehren Gegenden selbständig hervor. — So bestritt im Anfange des zwölften Jahrhunderts Peter von Bruis die Wirksamkeit der Kindertaufe, die Heiligkeit und Nothwendigkeit der Kirchen und Altäre, die Verehrung des Kreuzes als eines Marterwerkzeuges Christi, die Brotverwandlung, die Wirksamkeit der Almosen und Gebete für die Todten u. s. w.[2]. An seine Bestrebungen reihten sich die eines ehemaligen Mönches Heinrich an; und noch lebhafter wirkten Arnold von Brescia nach einer, Petrus Waldus nach der zweiten Richtung. Davon verschieden wuchsen, hauptsächlich in Italien, die Katharer hervor; Albigenser endlich breiteten sich in Südfrankreich aus, und erregten den ersten umfassenderen Widerstand gegen die katholische Kirche.

Die Katharer[3], welche mit den morgenländischen Sek-

1 Im Jahre 1016 wurden Chorherren von Orleans als Ketzer verbrannt. Dachery spicil. I, 406.

2 Petrus Venerab. contra Petrobrus. 1034. Alber. 315. Füßlin I, 290. Hist. littér. de France XIII, 91.

3 Nach dem griechischen Worte καθαροί, die Reinen, so genannt.

ten der Manichäer und Paulicianer[1] in Verbindung standen; zerfielen in mehre Abtheilungen, von denen die erste nur einen Schöpfer annahm, die andere hingegen zwei Urwesen, ein gutes und ein böses[2]. Nach der letzten Ansicht gab es keine Erlösung vom Bösen, sondern das Gute war und blieb ewig davon geschieden; nach der ersten, konnten die Abgefallenen gereinigt werden und zum ursprünglich Guten zurückkehren. Alle kamen darin überein: daß die sichtbare Welt von dem bösen Urwesen, oder dem abgefallenen Teufel geschaffen sey[3]. In die geistige Schöpfung des guten Gottes kam das Böse, indem sich der Sohn des bösen Gottes in den Himmel einschlich, Engelsgestalt annahm und die Meisten verführte. Dieser Grundansicht zufolge lehrten sie: der Gott des alten Testamentes sey böse, veränderlich, grausam, lügenhaft, mörderisch, mithin dem Gotte des neuen Testamentes entgegengesetzt. Sie behaupteten, nur bei ihnen finde man die wahren Geistlichen, und hätten nach ihrer Verfassung vier Abstufungen kirchlicher Aemter: den Bischof, den sogenannten ältern Sohn, den jüngeren Sohn und den Helfer. Jener erste sollte bloß von freiwilligen Gaben leben. — Die Katharer selbst theilten sich in Vollkommene oder Gläubige, und in Lernende; von jenen gab es vielleicht nur 4000, von diesen eine unzählbare Menge. Die letzten trennten sich im Aeußerlichen wenig von der katholischen Kirche und der allgemeinen Lebensweise, und durften ihre Ansichten durch Kunst-

1 Neanders Kirchengeschichte III, 519.

2 Ecbertus de Catharis. Bonacursus vita Haereticorum. Reinerus contra Waldenses. Moneta contra Catharos etc. Murat. antiq. Ital. V, 94. Füßlin I, 92, 151—181.

3 Vielleicht schrieben aber auch nur die unbedingten Dualisten die sichtbare Schöpfung dem bösen Wesen zu; wogegen die anderen annehmen mochten, Gott habe die materia prima geschaffen, welche durch den Teufel verfälscht und verdorben sey. Hienach konnten sie auch einige Schriften des alten Testamentes für gut und ächt halten.

liche Antworten den Forschern verbergen; jene dagegen kleideten sich schwarz, entsagten dem Ehestande, enthielten sich des Schwörens, unterwarfen sich vielen anderen sehr strengen Vorschriften, und kannten wahrscheinlich allein gewisse geheime Lehren. Zu diesen gehörten vielleicht die Sätze: die Materie ist ewig und alles Schaffen nur ein Einwirken auf gegebenen Stoff; der Schöpfer und das Geschöpf sind gleichzeitig und keines älter, als das andere. Aus Vermischung der Geschöpfe des bösen und guten Gottes entsprangen die Riesen. Der Beischlaf hieß ihnen die verbotene Frucht[1], und jede Ehe galt für sündlich, und für gleich sündlich zwischen Fremden, wie zwischen Blutsverwandten. Sie fasteten so streng, daß es ihnen als eine Todsünde erschien, Fleisch, Eier und Käse in verbotenen Zeiten zu essen. Ueberhaupt rühre das Fleisch vom bösen Schöpfer her und entstehe durch sträfliche Vermischung des Männlichen und Weiblichen; daher werde auch keine Auferstehung des Fleisches stattfinden. Ketzer oder Verbrecher am Leben zu strafen, sey um so verdammlicher, da es in der wahren Kirche weder Gute noch Böse gebe; doch sey die Reinigung von den Banden des Fleisches geboten.

Ferner äußerten die Katharer, der Kirchenlehre widersprechend: David war ein Ehebrecher und Mörder; den Elias nahm der Teufel auf einem Wagen hinweg; die Wunder Mosis geschahen durch böse Geister; Christus hatte keinen wahren Leib, litt und starb nicht; Maria war kein Weib, sondern ein geschlechtsloser Engel; der heilige Geist ist ein erschaffenes Wesen; Papst Silvester, welcher die Kirche weltlich machte, ist der Widerchrist, und die Kirchenväter sind verdammliche Menschen.

Sie nahmen nur vier *Sakramente* an: die Auflegung der Hände, die Segnung des Brotes, die Beichte und die Weihe. Die Auflegung der Hände, so lautet ihre Lehre, ist die geistige Taufe des heiligen Geistes, ohne welche keine

1 Bonacursus vita Haereticorum.

Todsünde erlassen und Keinem der Geist gegeben wird[1]. Sie geschiehe nicht mit Wasser, sondern in einem dunkeln Zimmer, wo ringsum Lichter brennen, um die Feuertaufe anzuzeigen. Niemand wird ohne sie selig. War indessen der zu Taufende ohne Reue in einer Todsünde befangen, so bleibt das Sakrament unwirksam. Wenigstens zwölf sollen jedesmal die Hände auflegen, im Nothfall auch Laien und Weiber. — Das Brot muß täglich mit den Worten neu gesegnet werden: die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sey mit uns Allen! — Eine Brotverwandlung findet nicht statt; denn wenn Christi Körper auch größer gewesen wäre als die Alpen, so müßte er doch längst verzehrt seyn[2]. Noch weiter gehend, behauptete eine Unterabtheilung der Katharer: man könne überhaupt das Brot, als etwas vom Teufel Erschaffenes, gar nicht einsegnen. In Hinsicht der Beichte lehrten sie: daß der ewige Ruhm und Glanz Gottes durch keine Sünde verringert, und dem Nichtbeichtenden die Strafe keineswegs erhöht werde. Eben so wenig gebe es ein Fegefeuer; sondern Gott erlasse, um des Auflegens der Hände willen, alle Strafe und Schuld.

Man sagte den Katharern nach: sie erlaubten auch den Beischlaf mit der eigenen Mutter, wenn der Sohn ihr achtzehn Pfennige gäbe: sechs nämlich für die Zeugung, sechs für die Geburt und sechs fürs Säugen; denn hiedurch wäre das frühere Verhältniß ganz aufgelöset[3]. Ferner, fragten sie die auf dem Todtenbette Liegenden: ob sie Märtyrer oder Bekenner werden wollten? Wenn jenes, so erdrossele man sie mit einem Tuche; wenn dieses, so lasse man sie todt hungern und dürsten[4]. Mit diesen Beschuldigungen im

1 Es gab scheinbare und wirkliche Widersprüche in den hier aufgezählten Lehren; auch ist wohl oft zusammengeworfen, was verschiedene Parteien behaupteten.

2 Histor. Albig.

3 Reinerus 272. Höchst wahrscheinlich sind dies Uebertreibungen.

4 Bisweilen brachten sie sich wohl um, damit sie nicht in die Hände

Widersprüche wird über ihre Sitten im Allgemeinen berichtet: sie sind bescheiden, ohne äußere Pracht, keusch, fleißig, besuchen keine Tanzböden und Wirthshäuser, hüten sich vor Zorn und Possen, streben nicht nach Reichthum, trachten aber nach Verbindungen mit Vornehmen und Großen, in der Hoffnung dieselben zu bekehren. Sie meiden den Kaufmannsstand, um des damit verbundenen Lügens und Meineids willen, und üben die Wissenschaft nur um etwanige Gegner zu widerlegen.

Die Hauptkirchen der Katharer waren in Italien (zu Verona, Vicenza, Spoleto, Florenz, Desenzano u. s. w.); doch gab es auch Gemeinden in Frankreich und in Konstantinopel. Noch bestimmter weiset die Meinung, ihre Stammkirchen lägen in Bulgarien, nach dem Morgenlande hin, und steht in Verbindung mit Gerüchten, daß in gewissen Zeiten dort ihr allgemeiner Oberer gelebt habe; vielleicht ist diese Aeußerung aber nur sinnbildlich zu verstehen.

Weit weniger sonderbar und dennoch viel umfassender waren die Lehren der Waldenser. Petrus Waldus, ein wohlhabender, verständiger, obwohl ungelehrter Mann in Lyon, wurde dadurch, daß im Jahre 1173 einer seiner Freunde plötzlich neben ihm todt niedersank[1], tief ergriffen und zum Lesen von Uebersetzungen der heiligen Schrift aufgeregt. Welcher Weg, fragte er einen Geistlichen, ist der sicherste und beste, um die Seligkeit zu erwerben? „Gehe hin (antwortete dieser), verkaufe was du hast und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben[2].“ Dieser Wei-

---

der Inquisition fielen; oder jene Todesart galt zugleich als Aufnahme in die Genossenschaft.

1 Diese, an Luther erinnernde Darstellung, ist die gewöhnliche. Das Chron. canon. Laudun. in Bouquet XIII, 680, weicht etwas davon ab und läßt eine Erzählung vom Leben des heiligen Alexis die Hauptanregung geben. Wahrscheinlich war Petrus vor all diesen Ereignissen ein fleißiger Leser der Bibel.

2 Matthaeus XIX, 21.

fung folgend, welche mit seiner neu gewonnenen Ueberzeugung zusammentraf, änderte Petrus ohne Rücksicht auf Tadel und Spott, seinen Lebenswandel, vertheilte alle seine Güter zu frommen Zwecken und bat, als er des folgenden Tages aus der Kirche kam, einen alten Bekannten um ein Almosen. Sobald seine Frau dies bemerkte, eilte sie mit Geschrei und heißen Thränen herzu und sprach: „o Mann! wie kannst du Andere um Hülfe ansprechen? Ist es nicht besser daß ich meine Sünden tilge durch Almosen, die ich dir gebe, als daß ein Fremder es thue?“ Sie brachte ihre Klage bis vor den Erzbischof[1], und alle Gegenwärtigen weinten vor Wehmuth über den umgewandelten Mann und das theilnehmende Weib. Der Erzbischof befahl, Petrus solle nur von seinem Weibe Speise nehmen, und verbot zu gleicher Zeit daß er, als ein ungelehrter Laie, seine Ueberzeugung durch Predigten ausbreite. Weil sich aber Petrus hiezu in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, so kam die Berufung bis an die Päpste Alexander III und Lucius II. Beide bestätigten den Befehl des Erzbischofes, und sprachen sogar den Bann über die Ungehorsamen; allein dies diente nur zur Zerstreuung und größeren Verbreitung der Waldenser. Doch blieb das südliche Frankreich Hauptschauplatz ihrer Wirksamkeit[2], wo sie später mit Katharern und anderen, hie und da unter sich verschiedenen Sekten, am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gewöhnlich mit unter dem allgemeinen Namen der Albigenser begriffen werden[3].

---

1 So nach jenem Chron. canon. Laudun. zu 1173.

2 Sie waren selbst in Deutschland verbreitet, wie viele deutsche Wörter bei Reinerus beweisen. — Concil. XIII, 371.

3 Ermengard und Ebrardus contra Waldenses vermischen die Lehren der Katharer und Waldenser, mehr als sich gebührt. Weit genauer unterscheidet Reinerus. Plichdorf contra Waldenses ist schon eine spätere Quelle. Vergleiche noch Moneta und Bernardus contra Waldenses. Vitae Pontif. 447. Belg. chron. magn. 219. Innoc. epist. XIII, 94. Perrin hist. des Albigeois 252. Füßlin I, 326, 495. Schröckh XXIX, 570. Limborch S. 36 sucht die Unterschiede zwischen

Der Lebenswandel der eigentlichen Waldenser wird selbst von ihren Gegnern gerühmt; wie großen Anstoß sie aber dennoch in jener Zeit geben mußten, zeigt folgende Zusammenstellung des Wesentlichsten ihrer Lehre[1]:

„Die römische Kirche ist nicht die Kirche Christi, sondern seit dem Papste Silvester angesteckt vom Bösen; der Papst ist nicht der Stellvertreter Christi, sondern Haupt aller Irrthümer; die Prälaten sind nicht die Säulen und Stützen der Kirche, sondern vergleichbar den Pharisäern und Schriftgelehrten. Mit Unrecht besitzen sie irdische Güter und erheben Zehnten, statt den Aposteln gleich zu arbeiten; mit Unrecht stellt sich einer über den andern, da in der wahren Kirche Alle gleich sind; mit Unrecht zwingt man uns, die Geistesarmen, unserem Glauben zu entsagen, und verhindert die heilsame Darlegung unserer Lehre. Steht nicht geschrieben: wer das Gute weiß, und es nicht thut, der sündigt doppelt? Freute sich Moses nicht, daß Mehre weissagten? Wünschte er nicht, daß das ganze Volk es vermöchte? Christus ließ den, welcher die Teufel weder in seinem Namen austrieb, noch den Aposteln folgte, deshalb nicht verfolgen, sondern sagte: wer nicht wider euch ist, der ist für euch. Die Apostel gingen, obgleich die weltliche Obrigkeit und die Priester ihnen das Predigen untersagten, dem Befehle ihres Herrn gemäß, in alle Welt und lehrten alle Völker: — und so haben nach ihnen viele Laien und Unwissende den Gedrückten, Bedürftigen und Schwachen mit Erfolg das Wort verkündet; während ihr, nicht ohne Nebenabsicht, nur zu den Klugen dieser Welt sprecht. —

Waldensern und Albigensern nachzuweisen. Wir haben uns bemüht, in unserer Darstellung das Wesentlichste und Wahrhafteste nach jenen Quellen, ohne Einmischung späterer Ansichten, zusammenzustellen.

1 In manchen Stücken treffen allerdings die Lehren der Reformatoren im sechszehnten Jahrhundert mit denen der Waldenser überein; in andern wiederum nicht: so tadelt Ermengard c. 16, daß diese die guten Werke dem Glauben voranstellten.

Der geistliche Stand hat durch Sittenlosigkeit und Habsucht alle Achtung verloren; und dennoch meint ihr, an Aeußerlichkeiten euch haltend, ein lasterhafter Priester könne gebührend die heiligen Werke seines Amtes verrichten, keineswegs aber ein tugendhafter Laie. Der Wahrheit nach ist aber ein frommer Laie weit eher ein Priester, und kann das Abendmahl und die Lossprechung weit eher ertheilen, als ein sündiger Geistlicher [1]."

„So wie eure Kirchenverfassung, erscheint auch eure Lehre mangelhaft und überall mit Irrthümern vermischt. Die Kindertaufe ist unwirksam, die Teufelsbannung thöricht und die Firmelung mit Unrecht bloß in den Händen des Bischofs. Nicht durch den Austheilenden erfolgt die Brotverwandlung, sondern im Munde des würdig Empfangenden. Die Messe ward um des Gewinnes willen eingeführt, und euer angeblich geistlicher Gesang gleicht einem Höllengeschrei, eure Glocken und Orgelei erinnern an die Posaunen des Teufels [2]. Harte und öffentliche Bußübungen, besonders der Weiber, erscheinen unchristlich. Die Priesterehe ist erlaubt, nicht aber der Beischlaf ohne den Zweck des Kinderzeugens. Auf übertriebene Hindernisse der geistlichen und leiblichen Verwandtschaft soll Niemand Rücksicht nehmen. Nach dem Tode kommen die Seelen in den Himmel, oder in die Hölle; wogegen das Fegefeuer nur eine eigennützige, durch die Schrift nirgends bestätigte Erfindung ist. Der wahre Glaube und die wahre Reue genügen zur Seligkeit, und Christus lud den reuigen Verbrecher keineswegs ins Fegefeuer, sondern ins Paradies. — Almosen, Fasten, Todtenmessen und Gebete helfen den Verstorbenen nichts; vielmehr

1 Reinerius c. 4—6. Lucas Tudensis adv. Albigenses.

2 Histor. Albigens. c. 2. Vieles ist aus der Widerlegung der katholischen Lehren in Perrin, Histoire des Albigeois entnommen. In Martene thes. V, 1703—1793 ist aber Manches den Waldensern nachgesagt, was sie wohl nicht lehrten, z. B. omne illud est bonum, quod fit bona intentione.

macht die Meinung, daß Andere viel für unsere Seligkeit thun und wirken können, nur träge und gleichgültig; und mit Vernachlässigung aller innern Heiligung geht ihr zu Grunde in abergläubigen Satzungen. Eben so dient die falsche Lehre von der Erbsünde nur dazu, eure eigenen Sünden einer unabwendbaren Nothwendigkeit zuzuschieben. — Kein Ort ist heiliger zum Gottesdienst, als der andere, und ein frommes Gebet unter freiem Himmel, in seiner Wohnung, oder selbst in Ställen dargebracht, ist Gott so wohlgefällig, als in Kirchen gesprochen: denn die wahre Kirche besteht nicht in der Menge von zusammengebrachten Steinen, sondern in der Gemeinschaft der Heiligen. Eure Fasten, welche nicht zur Abtödtung des Fleisches, sondern dazu vorgeschrieben sind, damit die Reichen einen Vorwand haben an diesen Tagen etwas Besseres und Selteneres zu essen, sind unnütz und überflüssig, und eben so eure neu erfundenen Festtage und Aufzüge. Verehrung von Bildnissen und Gemälden führt zum Götzendienst; Sündenerlaß, Weihungen, Weihwasser und ähnliche Gebräuche haben keine Bedeutung. Euer Bann ist unchristlich, und kann allein heilsam werden, sofern er die mit Unrecht Geängstigten zur wahren Erkenntniß treibt. — Gott ist das wahre Licht; anderes Licht in den Kirchen nützt bloß dazu, daß sich die Geistlichen nicht an die Füße stoßen. Eure Heiligenwunder, Legenden und Reliquien sind mehr lächerlich, als erbaulich. Ihr wollt die Heiligen durch eure Anrufung ehren, und doch setzt dies voraus: entweder, daß ihr Wille und ihre Ansicht nicht mit dem Willen und der Ansicht Gottes übereinstimmt; oder daß Gott härter und grausamer ist, als sie. Ihr bringt ihnen Gaben, baut ihnen Altäre, lobet und preiset sie, in der Meinung sie seyen dadurch zu bestechen; so wie ihr wohl (um des Beichtgeldes willen) selbst verstockte Sünder losspricht!"

„Was sich nicht aus der Bibel beweisen läßt, ist fabelhaft, und die Uebersetzung derselben so würdig, als das lateinische Wort. Christi Lehre reicht zur Seligkeit hin

ohne Kirchengesetze und Ueberlieferungen, welche nur Ueberlieferungen der Pharisäer sind. — Daran also erkennet die Werke des Widerchrists: er giebt nicht bloß Gott die Ehre, sondern auch den Geschöpfen; führt allen Gottesdienst um der Habsucht willen auf äußere Gebräuche zurück; herrscht nicht durch den heiligen Geist, sondern ruft die weltliche Macht gegen die Glieder Christi auf, und verbirgt seine Tücken auf erbärmliche Weise hinter dem, was diese oder jene Jungfrau oder alte Frau, Beseligendes und nicht zu Bezweifelndes gesagt haben soll! Die göttliche Offenbarung hat nichts zu thun mit solchem Aberglauben; in den Mönchsregeln und Mönchskutten steckt nicht die wahre Heiligkeit, und die Gemeinschaft der Mönche ist nicht Gemeinschaft der Heiligen."

„Daher kommt euer Götzendienst, daß ihr von Gnade, Wahrheit, Kirche, Anrufung, Fürbitte u. s. w. nur irrige Begriffe habt: und wir trennen uns von euch, damit wir in unserem Glauben das Wesentliche erhalten mögen: nämlich, die innere Erkenntniß Gottes, die feste Hoffnung auf Christus, die Wiedergeburt durch Glaube, Hoffnung und Liebe, die wahre Gemeinschaft der Erwählten, die wahre Reue, die wahre Ausdauer und das ewige Leben. Alle Vergebung der Sünden ruht in Gott durch Jesum Christum für diejenigen, welche haben Glauben, Hoffnung und Liebe. — Nachahmen möget ihr die Heiligen, nicht anrufen; nicht Christum vernachlässigen, unseren einzigen genügenden Mittler, unseren Herrn, der sich für uns opferte, den allein Heiligen, Unbefleckten, Reinen, Erstgeborenen des Vaters. Ihr zerstreut und schwächt die Liebe, welche nur auf ihn gerichtet seyn soll, und zieht abgeleitete, unreine Gewässer jenem reinen Urquelle vor. Sobald man (nach unserer Weise) im wahren Christenthume den Mittelpunkt aller Bestrebungen, Ansichten und Hoffnungen gefunden hat, so ergeben sich die Regeln für das Einzelne des Lebenswandels von selbst[1]:

[1] Perrin 252.

liebet die Welt nicht, fliehet Müssiggang und böse Gesellschaft, haltet Frieden, rächet euch nicht, traget in Geduld, seyd mitleidig, bekämpfet böse Begierden und kreuziget euer Fleisch, höret die Stimme des Gewissens und reinigt euern Geist von allem Bösen."

Das bis jetzt Dargelegte kann für die damals verbreitete Ansicht der abweichend Lehrenden, insbesondere der Waldenser, gelten; Einzelne gingen aber in verschiedenen Richtungen noch weiter. So sagt Guyot von Provins, zur Zeit Innocenz III Mönch in Clugny[1]: „was der Polarstern für die Seefahrer ist, sollte der Papst für die Christen seyn; alle Augen richten sich auf ihn, und er sollte Alle leiten. Man schmückt sein Haupt mit einer Krone von Pfauenfedern, gleichsam um ihn zu erinnern, er müsse seine Augen immerdar nach allen Theilen der Welt offen halten: besser aber wäre es, er hielte sie offen gen Himmel und bäte Gott, ihn zu erleuchten und zu unterrichten. Weil der Papst statt dessen nichts sieht und sich keinem Uebel entgegenstellt, müssen wir zu Grunde gehen. Rom hat stets die Religion erniedrigt und die Kirche ausgesogen; Niemand widersteht dort dem Gelde, dorther kommen alle Laster. Warum vereinigen sich die Fürsten nicht, diesen Uebeln Einhalt zu thun? Warum ziehen sie nicht gegen Rom, wie sie gegen Konstantinopel ziehen? Dies wäre das einzige Mittel, um die Habsucht, den Stolz, den Betrug und die Treulosigkeit zu zerstören, welche dort ihren Sitz aufgeschlagen haben."

Andere kamen, nach der Trennung von der Kirche, zu einer kühneren Mystik. So behauptete Amalrich von Bena bei Chartres ums Jahr 1200[2]: „Alles ist Eins, und Gott ist Alles; er ist das Wesen aller Geschöpfe. Alle Dinge ruhen eigentlich in ihm unveränderlich und bilden ein Un-

1 Notices et extraits V, 284.

2 Vitae Pontif. 481. Trivet zu 1215. Histor. Landgr. Thur. Eccard. 397. Brucker III, 688.

Heilbares. So wie man das Licht nicht an sich, sondern an den Gegenständen sieht, so wird Gott weder von Menschen noch von Engeln an sich angeschaut, sondern nur in der Schöpfung. Hätten die Menschen nicht gesündigt, so hätten sie sich ohne Geschlechtstrennung fortgepflanzt, wie die Engel. Auch wird nach der Auferstehung nur ein Geschlecht vorhanden seyn" u. s. w. „Das Reich des Vaters, so lauteten vielleicht spätere Zusätze, habe so lange gedauert, als die mosaische Gesetzgebung; mit der Herrschaft Christi sey diese zu Grunde gegangen, und nunmehr werde die Gesetzgebung des Geistes einbrechen. Dann sey weder Taufe, noch Abendmahl, noch irgend eine äußere Handlung mehr erforderlich; sondern Jeder könne durch die Gnade des Geistes vermittelst innerer Heiligung selig werden. Gott sey nur gut, nicht gerecht; Alles, was sonst Sünde sey, verliere diese Eigenschaft, wenn die That aus der Liebe hervorgehe[1]."

Die Albigenser, welche sich im südlichen Frankreich in der Gegend von Albi ausbreiteten, und bereits auf mehren Kirchenversammlungen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts[2] verurtheilt wurden, sollen ebenfalls (wie wenigstens ihre Gegner behaupten) über die oben dargelegten Grundsätze der Katharer und Waldenser hinaus, im Einzelnen, schrofferen und thörichteren Ansichten nachgehangen haben. „Der in Bethlehem geborene, sichtbar lebende und gekreuzigte Christus war ein böser, von einer unkeuschen Mutter geborener Christus, und Magdalene seine Bei-

1 Alber. 452. Doch ließe sich das Alles wohl nicht folgerecht an Amalrichs Lehre anreihen, sondern Verschiedenartiges wurde vermischt.

2 1163 Kirchenversammlung in Tours, 1176 in Albi. Concil. XIII, 303. Man streitet, ob der Name Albigenser von der letzten Kirchenversammlung, oder davon entstanden sey, daß die Ketzereien sich in diesen Gegenden verbreiteten. Beides kommt zuletzt auf Eins hinaus. Hist. de Langued. III, Note XIII. Guil. Nang. zu 1209 und 1210. Vincent. Specul. XXIX, 107. Rigord. 50. Math. Paris 203. Briton. Phil. 102. Pagi zu 1181, c. 9.

schläferinn: der gute Christus hingegen hat weder gegessen, noch getrunken, noch irdisches Fleisch angenommen; er ist nie auf Erden gewesen, ausgenommen geistig (spiritualiter), im Körper des Apostel Paulus." Andere sagten (ungewiß, in welchem mißverstandenen, oder vielleicht mystischen Sinne): Gott habe zwei Weiber und mit beiden Kinder gezeugt. — Den meisten hieß die römische Kirche eine Räuberhöhle, die Synagoge des Teufels, die große Hure der Offenbarung Johannis [1].

Was hievon aber auch wahr, was übertrieben und erlogen seyn mag, immer fehlt es nicht ganz an erwiesenen Beispielen, daß neben dem redlichen Bestreben, die Lehre Christi in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit darzustellen, bisweilen übertriebenes Vertrauen auf eigene Weisheit und regellose Willkür herging. So verwarf Tanchelin in den Niederlanden, die Verfassung und mehre Hauptlehren der Kirche [2]. Wenn Christus Gott sey, weil er den heiligen Geist besessen, so halte er sich selbst nicht für schlechter. Gleich einem Könige, hatte er Leibwächter und eine Art von Hofstaat. Das Volk theilte sich in sein von ihm geweihtes Badewasser, als sey es heilsam für Leib und Seele. Einst brachte er das Bild der heiligen Jungfrau in die Versammlung seiner Anhänger, verlobte sich hierauf in feierlichen Worten mit ihr und fügte hinzu: „Geliebteste, ich habe mich mit der heiligen Jungfrau verlobt; gebet nun die Kosten zur Hochzeit. Hier sind zwei Gefäße, eins für die Frauen und eins für die Männer; ich werde sehen, welch Geschlecht mir und meiner Braut am meisten zugethan ist". Hierauf drängten sich Alle zur Gabe, die Weiber warfen Halsbänder und Ohrringe hinein, und er gewann große Summen. — In derselben Zeit und Gegend stiftete ein Schmied Manasse eine Gilde, wo zwölf

---

1 Vitae Pontif. 571.

2 Miraei op. diplom. III, S. 567, Urk. 9. Pagi zu 1126, c. 4. Dies geschah also an 60 Jahre früher. Schmid Mysticismus 86.

Männer die zwölf Apostel vorstellten, ein Mädchen aber die heilige Jungfrau, bei welcher jene, angeblich zur Erhöhung der Gemeinschaft und Brüderschaft, nach der Reihe schliefen.

Abgesehen aber von solchen, an sich verwerflichen Auswüchsen, fehlte es der katholischen Kirche nicht an Gründen, welche sie den oben entwickelten gemäßigteren Ansichten gegenüberstellte[1]. „Durch so viele Jahrhunderte hindurch hat sich die rechtgläubige Kirche selbständig, gleichartig und siegreich erhalten, während alle Abweichenden in sich zerfallen und untergegangen sind. Wie kann also eine neu entspringende Partei behaupten: die wahre Kirche entstehe erst mit ihr, und das Christenthum der ganzen Christenheit sey bisher kein Christenthum gewesen? Der Stand der Geistlichen ist in der Schrift begründet, und wer ihn aufzulösen trachtet, wird dadurch nicht den Laien eine höhere Weihe ertheilen, sondern zu allgemeiner Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Unglauben führen. Mit der Armuth der Kirche (welche man nur preiset, um ihre Güter zu rauben und den Geistlichen nicht zu geben, was ihnen gebührt) würde keineswegs deren Heiligkeit, sondern nur ihre Noth wachsen; auch ist nicht abzusehen, warum allein die Laien nach Macht und Reichthum trachten dürfen; da die Kirche auf Erden ebenfalls der Macht und des Ansehens bedarf, und ein rechter und preiswürdiger Gebrauch irdischer Güter sich bei ihr noch eher, als bei den Laien voraussetzen läßt. — Eben so einseitig und verkehrt erscheint es: bürgerliche Abstufungen und Unterordnungen für größere weltliche Staaten als heilsam anzunehmen, die Verhältnisse von Kaiser, König, Herzog, Graf u. s. w. natürlich und nothwendig zu finden; und dennoch die kirchlichen (des Papstes, Erzbischofs, Bischofs u. s. w.) als thöricht und entbehrlich anzufeinden. So wie auf Erden der Geist des Körpers bedarf, um lebendig einzuwirken, so die Religion der Kirche;

1 Es ist in die folgende Gegenrede nichts aufgenommen, was nicht in den damaligen Schriften gegen die Ketzer, obgleich zerstreut, enthalten ist.

eine gänzliche Trennung beider ist ein zum Verderben der Christenheit ausgesonnenes Hirngespinst. Und welcher Zügel bliebe für die so oft im Argen befangene weltliche Macht übrig, wenn die Kirche niedergestürzt wäre? Wahrlich, statt des leichten Joches müßte ein eisernes, statt der väterlichen Strafe eine Geißelung mit Skorpionen eintreten."

„Das Verlangen, die Geistlichen sollten arbeiten gleich den Aposteln, ist unpassend. Sind denn die Geschäfte ihres Berufes keine Arbeit? Oder wäre etwa ein stilles, in aller Gottseligkeit und ohne Beeinträchtigung eines Dritten geführtes Leben, nicht so viel werth, als die geräuschvolle unselige Kriegsarbeit, welche überall Rechte und Sitten verletzt, und dennoch als Krone aller weltlichen Thätigkeit aufgestellt wird?"

„Die Kirche behauptet nicht: ein lasterhafter Priester sey vor Gott besser, als ein tugendhafter Laie, oder jeder höhere kirchliche Grad gebe nothwendig größere innere Heiligkeit: aber so wenig der Graf des Kaisers Rechte üben darf, wenn er auch tugendhafter ist, als dieser, so wenig darf sich der niedere Geistliche in das Geschäft des höheren mischen, oder der Laie sich irgend ein kirchliches Recht anmaaßen. Uebel wäre es, wenn der Werth und die Wirkung der heiligen Sakramente von der Persönlichkeit des Priesters abhinge, und jeder Mühselige und Beladene, statt sich an jenen zu erquicken, erst die Eigenschaften des Austheilenden untersuchen müßte, oder gar durch des lasterhaften Geistlichen Theilnahme angesteckt werden könnte. So wie der Edelstein gleich viel werth ist in der Hand des schmutzigen Leibeigenen und in der Hand des Königs: so ist auch das heilige Sakrament gleich viel werth in der Hand des tugendhaften und des lasterhaften Priesters[1]."

---

1 Enruoche (Achte nicht) wie die Pfaffen leben,
Du solt doch dienen Gotte an in,
Sint guot ir wort, ir werk si krump,
So volge du den worten nach
Ir werken niht, ald (oder) du bist tump.
Der Winsbecke in Gräters Bragur II, 236. Hagen Minnesinger I, 364.

„Ihr behauptet, Jeder sey berufen zum Lehren und zum Predigen; aber Moses freute sich nur über die Gabe der Weissagung, weil sie wirklich vorhanden war und keineswegs, wie bei euch, fehlte. Christus erlaubte daß einer, dem gewiß nicht aller Glaube mangelte, Wunder verrichte, was ihr nie vermöget: keineswegs aber verstattete er Jedem das Lehren, und auch ihr würdet bei strengerer Prüfung oft gewahren, daß euch nur der Teufel dazu antreibt. Deshalb thut das Gute, und laßt das Reden. Allerdings haben einzelne fromme Laien mit großem Erfolge gepredigt: aber nicht etwa den Gläubigen, sondern den Ketzern und Ungläubigen; auch versagten sie (zum Zeichen daß der Geist Gottes in ihnen war) niemals der Kirche den schuldigen Gehorsam. Wo, wie bei euch, keine göttliche Sendung zu erweisen ist, kann allein die Kirche ein Ersatzzeugniß des Berufes ertheilen: ihr aber zeigt durch das Verschmähen desselben, wie euer ganzes Thun auf Anmaaßung, und auf einer um so sträflicheren Anmaaßung beruht, weil ihr (mit häuslichen und weltlichen Dingen in ungebührlicher Vermischung) ohne Kenntniß aller heiligen Geschäfte lehret, ohne bestimmte Stelle in die kirchlichen Kreise hinein pfuschet, eure unreinen Hände an fremde Spenden und Saaten anlegt und, Alles verwirrend, selbst Weibern das geistliche Lehramt einräumt, welche doch, nach des Apostels weiser Vorschrift, in der Gemeine schweigen sollen[1]. Ihr werft uns vor, daß wir nur zu den Klugen dieser Welt sprächen: weit eher aber können wir euch den umgekehrten Vorwurf machen: daß ihr Schwache, Böswillige, Unwissende und Weiber verführt, eure Kraft und Weisheit aber gegen Gläubige und gegen die Kirche zu Schanden wird."

„Die tiefsinnigen Geheimnisse der christlichen Lehre zieht ihr, in eurer Unwissenheit, vor den Richterstuhl des gemeinsten Verstandes, und glaubt mit wenigen von der

---

1 Viele dieser Gründe sind genommen aus Bernardus contra Waldenses.

Oberfläche abgeschöpften Reden (welche jedem Muthwilligen und jedem Gleichgültigen willkommen sind) alle Beweise und Erörterungen überwunden und das zu Glaubende als Aberglauben dargethan zu haben. Wie weise sagt dagegen Tertullian[1]: die Ideen der göttlichen Vernunft sind in der Tiefe, nicht auf der Oberfläche zu suchen, und stehen gewöhnlich mit dem Scheine jener Oberfläche im Widerspruch. — Billigung der Kirche, Uebereinstimmung vieler Geschlechter, geschichtliche Beispiele gelten nichts vor euren neuen Erfindungen. Ihr verwerft alle Fasten, als wäre das dadurch vorgeschriebene Selbstbeherrschen und Entsagen nicht eine bessere Vorübung zu größeren Aufopferungen, als ein bloß äußerliches, ohne alle Regel und Gesetz ablaufendes Leben. Ihr verwerft Todtenmessen und Gebete, als wenn ein solches Beschränken aller Wirksamkeit auf diese Erde und die Zeit des irdischen Lebens, vorzuziehen sey dem Glauben daß alle Christen Glieder eines Leibes sind, welche der Tod nicht scheiden kann. Ihr verwerft jede Anrufung von Heiligen, als wenn deren Fürbitte Gott als grausam oder schwach darstellte, während ihr doch Christi Fürbitte und seinem Mittleramte vertraut und auf eine Erlösung vom Bösen hofft. Ihr spottet der Erbsünde, und leidet doch, gleich Anderen, an der ursprünglichen, durch eigene Kräfte nicht zu bezwingenden Gebrechlichkeit der menschlichen Natur. Ihr verlacht die Wunder der Heiligen, und glaubt abergläubisch an Wunder von Ketzern. Ihr läugnet das Fegefeuer, uneingedenk daß für die große Zahl derer, welche von dem Roste der Welt nicht rein, aber auch von ihm nicht ganz zerfressen sind, keine plötzliche Verdammniß zur Hölle, kein Sprung in den Himmel möglich, sondern ein vermittelnder, vorbereitender, reinigender Zustand so natürlich und nothwendig[2], als in den Gesetzen der Kirche begründet ist."

---

1 Tertullian. de resurrect. c. 3.

2 Idee des Fegefeuers in Platons Gorgias S. 168. ed. Bekkeri II, 2.

„Bildwerke, Gemälde und heilige Musik scheltet ihr unerbaulich und gottlos, und doch wollt ihr allen Dingen auf Erden gleiche Würdigkeit zugestehen zum Gottesdienst und zur Heiligung. Nicht so Christus: er vertrieb die Kaufleute aus den Tempeln und schied das Geheiligte vom Weltlichen. — Habt ihr nicht Häuser in den Städten, Häuser auf dem Lande, Kammern zum Essen, Schlafen und zu anderem Gebrauche? — und ihr beneidet dennoch die Christen daß sie ein Gotteshaus haben, und lieber in heiliger Gemeinschaft wirksam beten und Gott anrufen, als in hülfloser oder anmaaßlicher Vereinzelung? Wir wissen auch daß Gott überall ist, und überall zu ihm gebetet werden kann; weshalb wir keine Verehrungsweise ausschließen: ihr dagegen steht, unsere Weise verwerfend, nicht auf dem höheren allgemeineren, sondern auf dem schlechteren, einseitigen Standpunkte. Das Gleiche gilt von eurer Ansicht der Bibel und der heiligen Ueberlieferungen: denn wir bleiben nicht hinter euch zurück in Verehrung der ersten, gehen euch aber voran in der ächten Würdigung der letzten. Sonderbar, daß eure neuen Deutungen mehr gelten sollen, als die Lehren aller heiligen Kirchenväter, daß eure Auslegung gültiger seyn soll, als die der ganzen Kirche, daß deren bewährte Einrichtungen schlechter mit dem Evangelium stimmen sollen, als eure einseitig abweichenden Satzungen!“

„Der Herr hat sein Volk nicht ganz verlassen, sondern einen Stellvertreter auf Erden eingesetzt, welcher, mit dem Beistande der Kirche und nach den Vorschriften der Bibel, Alles bestimmt und entscheidet, was im Ablaufe der Zeit störend oder irrig hervortritt, und anordnet was das über den Erdkreis verbreitete Christenthum, zu seiner Erhaltung und Fortbildung bedarf. Nur durch diese göttliche Einrichtung steht die rechtgläubige Kirche fest und siegreich da; während ihr, kaum entstanden, schon wiederum unter euch zerfallet und — das Schädliche nach keiner genügenden Regel ausscheidend, das Heilsame durch keine über alle

Zweifel erhabene Gesetzgebung begründend — einer unbegränzten Willkür preis gegeben seyd."

„Daran erkennt man das Wesen der Ketzer: daß sie nächst Gott, nicht seinen Heiligen, sondern sich die Ehre geben, unter dem Vorwande innerer Erleuchtung alle äußere Einrichtungen und Hülfsmittel der Heiligung verschmähen, nur das gläubig annehmen was ihnen gefällt, verwerfen was ihnen nicht behagt, und daß Jeder seine eigene Gesetzgebung für höher achtet, als die der allgemeinen Kirche."

Auf solche Weise standen die Parteien einander gegenüber. Daß keine von beiden der Wahrheit ganz ermangelte[1], möchte sich schon aus dem Eifer und der Beharrlichkeit beweisen lassen, mit welcher sie ihre Ansichten vertraten; damit ist indeß auch zugegeben, daß auf beiden Seiten Mängel und Uebertreibungen lagen. So zählt z. B. Reinerus folgende Ursachen der Ketzereien auf: Stolz und Eitelkeit, das eifrige Lesen der Schrift, böses Beispiel und ungenügsame Lehre und Kenntniß der katholischen Geistlichen, sorgsam eingerichtete Schulen der Irrlehrenden, Haß gegen den Reichthum der Geistlichen und gegen die Abgaben an die Kirche; — und diese Aufzählung eines eifrigen Bekämpfers der Ketzer enthält, unparteiisch genug, nicht minder Rechtfertigungen, als Anklagen.

Das Vorwalten äußerer Formen und todter Gebräuche, die Unwissenheit und Habsucht vieler Geistlichen, die unpassende Strenge oder der weltliche Sinn mancher Prälaten, ja die Ausartung des Standes überhaupt, ward mit Nachdruck gerügt; und wenn auch im Vergleiche mit den nächstvergangenen Jahrhunderten gewiß keine allgemeinere Ausartung stattfand, so kam man doch zu bestimmterem Bewußtseyn über das Mangelhafte und verlangte im Allgemeinen wo nicht unbedingte, doch höhere Vollkommenheit. Obgleich die

1 Ueber das Maaß der Wahrheit und des Irrthums abzuurtheilen, ist nicht unseres Amtes; wir haben Gründe und Gegengründe ohne Haß oder Vorliebe nach den Quellen zusammengestellt.

großen Päpste ernstlich gegen alle gerügten Uebel ankämpften, so sah das Volk doch selten eine tüchtige unmittelbare Wirkung, und jene ketzerisch gescholtenen Lehrer behaupteten: daß die nöthige Erneuung nie hinreichend seyn werde, wenn man sie ausschließend von oben erwarte. Aber freilich gingen neben ihren wohlgemeinten Ansichten bisweilen Schwärmerei und Wahnsinn her; neben ihrem Streben nach einer höheren Welt, das Verkennen der Bedingungen welche in dieser Zeitlichkeit nicht zu umgehen sind, und selbst von Christus nicht verschmäht wurden. Selten wußten sie Wesentliches und Unwesentliches genau zu unterscheiden, und bei aller Tiefe des Gemüthes fehlte oft die besonnene Weisheit. Der große Haufe begriff schnell, daß man das zeither Verehrte wegwerfen könne; aber da die innere Heiligung nicht vorangegangen war, so fielen alle zügelnden Bande dahin, und die loseste Willkür und Frevel vielfacher Art stehen unmittelbar neben dem Erhabensten, Gottverwandtesten. Noch war die innere Kirche nicht auferbaut, als man die äußere schon niederriß; noch waren die eigenen Handlungen nicht besser geworden, als man, mit dem Aberglauben über die Wirksamkeit fremder Tugend, auch die Anerkenntniß derselben aufgab; noch zeigte sich die Liebe so wenig vorherrschend, daß geringe Abweichungen, auch unter den angeblich Reineren, großen Haß erzeugten. Doch läßt sich nicht läugnen, daß die Waldenser weit weniger diese Vorwürfe verdienen, als andere frühere, gleichzeitige oder spätere Sekten, und daß ihre Uebertreibungen gutentheils nur Folge der schroffen Behauptungen und Maaßregeln der herrschenden Kirche waren.

Diese Maaßregeln gingen damals aus der festen Ueberzeugung hervor: daß Aufrechthaltung des reinen Glaubens die größte Liebespflicht und die erste öffentliche Schuldigkeit sey. Der Glaube erschien von der höchsten Wichtigkeit, nicht bloß für jenes, sondern auch für dieses Leben, und der Ketzer (behauptete man) müsse auch ein anderer Vater, Gatte, Bürger u. s. w. seyn, als der Gläubige. Die welt-

liche Obrigkeit theilte nun entweder diese Ueberzeugung, oder wich der allgemeinen Ansicht, oder fand es klug, den Geistlichen nicht zu widerstreben. — Wenn sich auf diesem Wege Leidenschaften aller Art mit der vorgeblichen Pflicht verbanden, für das zeitliche und ewige Wohl seiner Mitmenschen zu wirken, so mußte der Eifer alles gebührende Maaß übersteigen. Ohne Zweifel ist ein wahrer Christ in jeder Beziehung etwas Anderes, als ein Unchrist: aber die Frage: was denn nun wahrhaft zum Ketzer und Ungläubigen stempele? beantworteten die Meisten nach ihrer leidenschaftlichen oder beschränkten Ansicht, und die Häupter der herrschenden Kirche scheuten kein Mittel, die ihrige geltend zu machen. Dies beweiset vor Allem die Geschichte der Albigenser, mit welchem Namen man, wie gesagt, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ohne genaue Unterscheidung fast alle diejenigen bezeichnete, welche in dem, verhältnißmäßig hochgebildeten südlichen Frankreich, auf die eine oder andere Weise von der katholischen Kirche abwichen. Zuvörderst versuchte man allerdings durch Ermahnungen, Belehrungen und Religionsgespräche einzuwirken: weil aber die Albigenser gemeiniglich[1] auf ihren Ansichten beharrten und in Begründung derselben voranzustehen meinten, so steigerte man die Mittel und der Papst befahl, daß beauftragte Geistliche die Rechtgläubigkeit der Einzelnen erforschen sollten[2]. An diese, ohne Zweifel Anfangs wohlgemeinte, geistlich-polizeiliche Aufsicht, reihte sich nur zu schnell ein, nach Form und Inhalt tyrannisches, inquisitorisches Verfahren; es erwuchs die Inquisition, deren etwaniger Nutzen nicht allein von dem Schaden und den Gräueln himmelweit überwogen wird, sondern die auch insofern für

1 Sie kümmerten sich so wenig um die Predigten, als um einen faulen Apfel; sagt die Histoire de la Croisade 6.

2 Hist. de Langued. III, 130. Wir geben von allen diesen Dingen keine erschöpfende Erzählung, sondern nur so viel Andeutungen, als uns zur Aufhellung unserer gesammten Darstellung nöthig erschienen.

unbedingt verwerflich gelten muß, als sie schlechte Mittel zu angeblich guten Zwecken nicht verschmähte, und das Christenthum (seinem innersten Wesen zuwider) ausbreiten wollte durch das Schwert, das Henkerbeil und den Holzstoß.

Schon damals (und wie weit war man noch von der späteren Theorie und Praxis entfernt) vermehrten jene Vorschriften die wechselseitige Abneigung, und als Peter von
1208. Chateauneuf, ein übereifriger Bekehrer, im Jahre 1208 von einem beleidigten Edelen umgebracht wurde, drangen die Vertheidiger harter Maaßregeln nicht etwa bloß auf die Bestrafung des Mordes, sondern klagten darum alle Albigenser und ihren Beschützer den Grafen Raimund VI von Toulouse noch lauter und heftiger an, als bisher. Freilich widersetzte sich dieser, als man seine Unterthanen mit Feuer und Schwert verfolgen, oder sie zu Auswanderungen zwingen wollte, und war schwerlich der katholischen Kirche mit dem verlangten Eifer zugethan: wäre indessen sein Wandel wirklich so tadelnswerth und unkeusch gewesen, wie seine Feinde behaupten, so hätten ihm Richard Löwenherz und König Peter von Aragonien schwerlich ihre Schwestern zu Frauen gegeben[1]. Wenn ferner einige seiner Unterthanen wirklich auf unanständige Weise Altäre und Kelche verunreinigten[2], so geschah dies erst nachdem der Parteihaß höher gestiegen war; oder Vergehen solcher Art gingen doch immer nur von Einzelnen aus und konnten von Rechts wegen nur an Einzelnen gestraft werden. Hiemit war aber dem Bischofe Fulko von Toulouse, einem persönlichen Feinde Raimunds, und dem Grafen Simon von Montfort, welcher für sich hier Ruhm und Besitz zu

1 Raimund heirathete Johannen, die Wittwe Wilhelms II von Sicilien. Sie widerstand männlich den Feinden ihres Gemahles, suchte in England Hülfe, fand ihren Bruder Richard todt und starb nun vor Gram. Ihr Sohn Raimund VII ward 1197 geboren. Raimund VI heirathete jetzt Eleonore, die Schwester des Königs von Aragonien. De comitib. Tolosan. mscr. 266.

2 Histor. Albigens. c. 5.

erwerben hoffte, keineswegs gedient; vielmehr trugen sie 1208.
durch einseitige und übertriebene Berichte nicht wenig dazu
bei daß Papst Innocenz III, wider seine ursprüngliche Neigung,
strengere und umfassendere Maaßregeln ergriff. Früher
nämlich hatte er in Bezug auf die ihm gemeldeten
Ketzereien mehre Male so gemäßigt als besonnen erklärt:
man solle nicht den Waizen mit dem Unkraute ausreißen,
nicht die Einfachen durch übertriebene Heftigkeit verstockt
machen und erst in Ketzer verwandeln[1]. Durch treue Belehrung
müsse der Irrthum vertilgt werden: denn der Herr
wolle nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Bekehrung
und Leben. — Im Jahre 1208, forderte er hingegen
den König von Frankreich und alle Große und Einwohner
des Landes zu einem, nothwendig blutigen und unchristlichen
Kreuzzuge wider die Albigenser auf[2] und versprach
ihnen, im Namen der Kirche, Vergebung aller Sünden;
denn es sey nicht minder nöthig und verdienstlich gegen
Ketzer und Abtrünnige zu fechten, als gegen Ungläubige,
welche die Wahrheit nie gekannt hätten. Graf Raimund,
der Urenkel jenes, im ersten Kreuzzuge so berühmt gewordenen
Grafen von Toulouse, sah sich (so wechseln Zeiten
und Ansichten) jetzt durch die neuen Kreuzfahrer (obgleich
der König von Frankreich nicht persönlich Theil nahm) so
bedrängt daß er der römischen Kirche sieben Burgen, als
Pfand seines künftigen Gehorsams, abtrat[3] und versprach:
er wolle alle Geistlichen und Kirchen entschädigen, die heiligen
Tage ehren, sich nie in die Bischofswahlen mischen,
keinen Juden zu einem Amte lassen, alle Ketzer seines Gebietes
in die Willkür der Kreuzfahrer geben und die sonst
irgendwo vorhandenen mit deren Hülfe ernstlich verfolgen.

1 Innoc. epist. II, 141, 142. Sermo II, in die cinerum.

2 Innoc. epist. XI, 11, 156—158, 229—231. Rigord. 49. Nach der Histoire de la croisade 10, betrieb hauptsächlich der Abt Arnold von Citeaux den Kreuzzug.

3 Innoc. epist. XII, 346. Concil. XIII, 794.

1209. Nachdem der Graf dieses und Aehnliches in Toulouse, vor dem päpstlichen Gesandten Milo und den versammelten Bischöfen, auf Christi Leib und heilige Reliquien beschworen hatte, ließ ihm jener eine Schnur um den Hals legen, an welcher er ihn führte und bis zur Kirche geißelte. Aber, ungeachtet all dieser und ähnlicher Demüthigungen, gewann Raimund das Zutrauen seiner Gegner nicht; und eben so täuschte ihn die Hoffnung, er werde durch Annahme des Kreuzes, Schonung oder mildere Behandlung seiner Unterthanen und ehemaligen Freunde bewirken, oder durch seine persönliche Geißelstellung den Krieg unterbrechen. Die sehr zahlreichen, von Fanatismus und Habgier beherrschten, Kreuzfahrer zogen vielmehr wider Beziers; unter ihnen der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Clermont und Nevers, der Herzog von Burgund, die Grafen von S. Paul, Auxerre und Nevers, mehre Templer[1] und Johanniter. Bei der Erstürmung jener Stadt, am 22sten Julius 1209, wurden 7000 Menschen in der Magdalenenkirche verbrannt und an 20,000[2], ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes, erschlagen. Nach einem Berichte konnten die Anführer die Wuth der Menge nicht zähmen[3]; nach einem zweiten, fragten mehre Krieger den Cistertienserabt Arnold: „Herr, wie sollen wir verfahren, da wir die Rechtgläubigen nicht von den Ketzern unterscheiden können?“ — und er gab zur Antwort: „schlagt nur todt, der Herr kennt und erhält die Seinen!“ Zufolge einer dritten Nachricht, beschlossen die geistlichen und weltlichen Häupter im voraus, alle Einwohner aller Orte die sich irgend widersetzen würden,

---

1 Hist. des Templiers I, 262. Histoire de la croisade 14, 20, 22. Barrau I, 46—71.

2 Barrau I, 73 giebt die Zahl aller Umgekommenen auf 60,000 an.

3 Simon. chr. Heisterbach 519. Vitae Pontif. 481. Brito Phil. 197. Alber. 450. Innoc. epist. XII, 103, 109, 122, 124, 125, 135, 136, 152; XIII, 188, 189. — Guil. de Podio. Gallia christ. VI, 878.

niederzuhauen [1]! — Dies Alles, äußerten Andere, sey Fügung 1209.
des Himmels: denn zweiundzwanzig Jahre früher hätten die Einwohner ihren Grafen und Herrn Trenkavel in jener Kirche verrätherisch umgebracht und dem Bischofe, welcher ihn retten wollte, die Zähne ausgeschlagen.

Von Beziers wandten sich die Kreuzfahrer nach Carcassonne; weil aber die wohlbefestigte Stadt harten Widerstand leistete, und die künftigen Besitzer nicht das ganze Land zerstört zu sehen wünschten, so kam es am funfzehnten August 1209 zu einem Vertrage, vermöge dessen die Einwohner, mit Zurücklassung aller Güter, ohne Kleider, in bloßen Hemden abziehen [2] und die Stadt rechtgläubigen Ansiedlern überlassen mußten.

Graf Simon von Montfort, ein tapferer und thätiger, zugleich aber auch habsüchtiger und grausamer Mann, suchte sich als Anführer der Kreuzfahrer, mit Beistimmung des päpstlichen Bevollmächtigten und durch die schändlichsten Mittel [3], in den Besitz alles Eroberten zu setzen und den Papst (dem er schon bei der Belagerung von Zadera [4] Beweise seines Gehorsams gegeben hatte) dadurch zu gewinnen, daß er ihm die Zahlung eines jährlichen Zinses versprach [5], welchen er leicht von den Albigensern beizutreiben hoffte.

Aus dem Allem überzeugte sich Graf Raimund, daß ihm Nachgiebigkeit nichts geholfen habe und es darauf abgesehen sey, ihn, gleichwie seine Freunde, ganz aus ihren Rechten und Besitzungen zu verdrängen. Daher nahm er (gegen den Rath des eigenmächtig verfahrenden Abtes von

1 Histoire de la croisade 36.

2 En chemises ou en brafes, sans autre vêtement. On ne leur a pas laissé en sus chose qui valût un bouton. Histoire de la croisade 55.

3 Ueber die Vergiftung Rogers von Trenkavel, Vicomte von Beziers und Carcassonne, siehe Barrau I, 117.

4 Siehe oben S. 59. — Malvenda 109. Histor. Albig. c. 19.

5 Innoc. epist. ap. Duchesne V, p. 718, No. 14.

1209. Citeaux[1]) seine Zuflucht zu Innocenz III selbst, welcher ihn Anfangs streng empfing, dann aber milde seine Rechtfertigung anhörte, und befahl: er solle in den Besitz seiner Güter gesetzt werden, sobald er sich von dem Verdachte der Ketzerei und der Theilnahme am Morde Peters von Cha-
1210. teauneuf reinige. — Diese gemäßigte Entscheidung mißfiel dem Grafen Simon und den päpstlichen Bevollmächtigten; da ihnen indeß die Untersuchung über des Grafen Schuld zustand, so hatten sie es noch immer in ihren Händen, ihn hiebei hart zu behandeln. Auf einer Versammlung in Narbonne schrieben sie ihm folgende Bedingungen vor: „er legt die Waffen nieder, entläßt seine Kriegsgenossen und entschädigt die Kirche. In seinen Besitzungen dürfen nur zwei Arten Fleisch[2] gegessen werden, und zum Zeichen der reuigen Gesinnung tragen die Einwohner künftig schwarze, schlechte Kleider. Der Graf vertreibt alle Ketzer aus seinem Lande, liefert Jeden aus welchen der päpstliche Gesandte verlangt, und schleift alle Burgen. Die Edeln dürfen nicht in Städten und Burgen, sie sollen wie Bauern auf dem Lande leben. Jeder Familienvater zahlt dem Gesandten jährlich vier Denare. Graf Raimund pilgert nach Jerusalem, und kommt erst wieder, wenn man es erlaubt; und alsdann werden ihm der Gesandte und der Graf von Montfort seine Besitzungen wiedergeben, — sofern es ihnen gefällt[3].“

Als der Graf diese ungerechten und grausamen Bedingungen hörte, fing er vor Zorn und Jammer bitterlich an zu weinen, bewirkte aber keine Milderung derselben. Er legte sie daher seinen Unterthanen vor, und Alle waren einstimmig der Meinung: „es sey besser, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sich so verknechtenden Bedingungen zu unterwerfen und so habsüchtigen und unchristlichen Feinden

1 Histoire de la croisade 67.

2 Mas de doas cars eli no manjarah. (Zwei Gerichte?) Histoire de la croisade 100.

3 Quand ly plaira? Catel 262. Raynald §. 14.

in die Hände zu fallen." Hierauf wurde der Graf von neuem gebannt [1], und der Krieg mit so abscheulicher Grausamkeit weiter geführt, daß man die Albigenser schaarenweise verstümmelte und blendete, ja sogar dann verbrannte, wenn sie bereit waren ihre Irrthümer abzuschwören. Vielleicht (so sprach man) thäten sie dies nur aus Furcht, und immer könnte ihnen das irdische Feuer statt des Fegefeuers dienen! Viele sprangen aber freiwillig in die Flammen, um ihren Eifer zu bekräftigen und die Märtyrerkrone zu erlangen. — Natürlich fehlte es bei so frevelhaften, unchristlichen Maaßregeln der Kreuzfahrer auch nicht an grausamer Vergeltung [2], und Gesetze, welche der Graf von Montfort im November 1212 erließ, führten so wenig zur Herstellung der kirchlichen und weltlichen Ordnung, als erneute, gleich unbillige Verhandlungen zu einer Aussöhnung. Nur der Papst hatte nicht alle Besonnenheit und Mäßigung verloren, sondern schrieb dem Grafen von Montfort und seinem Gesandten dem ehemaligen Cistertienserabt Arnold, jetzigem Erzbischofe von Narbonne [3]: „ob man gleich das faule Fleisch wegschneiden soll, damit das gesunde unangesteckt bleibe, so muß doch der Heilende dabei vorsichtig und bedächtig verfahren, damit er jenes nicht zugleich verletze. Deshalb ist Graf Raimund allerdings verpflichtet sich von dem Verdachte des Mordes und der Ketzerei zu reinigen, sobald ein genügender Ankläger auftritt: wie wir aber, ehe er gehört und verurtheilt ist, ihm und seinen Kindern (so wie ihr verlangt) sein Land abnehmen und einem Anderen geben dürften, können wir nicht begreifen. Und dies um so weniger, weil dadurch der Schein entstehen würde, als hätten wir uns nur aus Hinterlist jene sieben Schlösser

1211.

1212.

1 Innoc. epist. XIV, 36—38. Histor. Albig. 21, 37. Barrau I, 147, 162.

2 Alber. 485. Malvenda 113. Guil. de Podio 23.

3 Catel 256. Innoc. epist. XII, 152; XIV, 213—215. Duchesne V, 732. Gallia christ. IV, 990; VI, 61.

1212. einräumen lassen, als wollten wir, auf unschickliche Weise,
die Kirche mit fremdem Gute bereichern[1]. Man soll sich
aber, wie der Apostel befiehlt, nicht bloß vom Bösen, son-
dern auch von allem Scheine des Bösen frei halten. Ver-
fahrt also, mit Beiseitsetzung von Haß und Furcht, von
Vorliebe, Gunst und Eigennutz; gebet die widerrechtlich den
Katholiken und dem Könige von Aragonien abgenommenen
Länder, deren Huldigung ihr nicht verlangen könnt, sogleich
zurück; damit der Friede in diesen Gegenden baldigst her-
gestellt, und der Krieg gegen die in Spanien übermächtig
vordringenden Saracenen geführt werden könne."

Diesen und ähnlichen Vorschriften zufolge, ward, an-
1213. derer Verhandlungen nicht zu gedenken, im Jahre 1213
eine Versammlung in Lavaur gehalten, wo der König Pe-
ter II von Aragonien verlangte: „man möge seinen Schwager
den Grafen von Toulouse und dessen Verwandte, Freunde
und Lehnsträger (die Grafen von Comminges, Foix und
Bearn) gegen Kirchenbuße, Ersatz des von ihnen angerich-
teten Schadens, und nöthigenfalls gegen Uebernahme eines
Kreuzzuges, vom Banne lösen und in ihre Besitzungen
wieder einsetzen." — Auf diese billigen Vorschläge antwor-
tete die Kirchenversammlung: „durch das Verwerfen früherer
Anerbietungen, durch neues Beschützen von Ketzern und
Verfolgen von Geistlichen, durch Schandthaten aller Art
und wiederholte Eidbrüchigkeit wären jene unwürdig gewor-
den Bedingungen vorzuschlagen, oder auf einen bloßen,
unsicheren Eid hergestellt zu werden." — Der König ver-
langte jetzt die Aufhebung des Bannes, wenigstens für den
unschuldigen Sohn des Grafen Raimund, und erklärte, die-
ser sey bereit nach den Befehlen der Kirche einen Kreuzzug
anzutreten; erhielt aber von dem päpstlichen Gesandten die
Antwort: Innocenz habe sich diese letzte Entscheidung selbst
vorbehalten.

---

1 Non decet ecclesiam aliena jactura ditari. Notices et extr. VI, 199—201. Innoc. epist. XII, 152.

Dem Papste erschienen nämlich einerseits die erneuten Darstellungen des Königs billig, und ungern wollte er gegen die Wünsche eines Fürsten vorschreiten, der sich gegen ihn so gehorsam bewiesen und durch große Siege über die Ungläubigen in Spanien, um die Christenheit sehr verdient gemacht hatte; andererseits suchten die bedrängten Albigenser in diesem Augenblicke Hülfe bei dem mit Innocenz zerfallenen Kaiser Otto[1], und die gebotene Vertreibung oder Bekehrung aller Ketzer hatte keineswegs stattgefunden. Dies Gebot war aber nicht allein grausam, sondern es war auch thöricht, daß ein Fürst seine Unterthanen verjagen sollte; ja es war durchaus unmöglich. — Bei diesen Umständen befahl der Papst, ohne Rücksicht auf die einseitigen und gehässigen Berichte der Geistlichen und des Grafen von Montfort[2]: man solle unverzüglich einen Waffenstillstand abschließen und mit Umsicht für die Herstellung des allgemeinen Friedens wirken; aber Haß, Hoffnung und Eigennutz wirkten so lebhaft fort, daß diese milderen Befehle nicht zur Ausführung kamen. 1213.

Deshalb sammelte der König von Aragonien, im September 1213 eine große Macht und umlagerte Muret an der Garonne, drei Meilen von Toulouse, in der gewissen Hoffnung, die weit geringere Macht Simons von Montfort zu besiegen. Aber dessen Tapferkeit und die feige Flucht einiger Grafen brachte Verwirrung in das aragonische Heer; der König selbst ward (als sehr Viele nach einer genommenen Abrede auf ihn einstürmten) trotz heldenmüthigen Widerstandes getödtet, und seinen Feinden blieb der vollständigste Sieg[3].

---

1 Guil. de Podio 13.

2 Innoc. epist. XVI, 39—48, 172. Guil. de Podio 18. Hist. Albig. 66—68.

3 Ricard. monach. 59. Medardi chronic. Histoire de la croisade 218. Histor. Albig. 71—73. Schmidt Aragonien 139. Die Waverl. annal. sagen: der König sey gefangen worden, dann aber,

1213. Hiemit waren die heillosen Fehden in diesen früher so blühenden Gegenden allerdings noch nicht beendet, wohl aber für den Augenblick die Ueberlegenheit der Katholiken so entschieden, daß Graf Raimund nur hoffen durfte, im Wege der Bitte noch etwas von Innocenz zu erhalten.

Dessen Macht stand jetzt im allerhöchsten Glanze: über alle Gegner hatte er obgesiegt, und die gesammte Christenheit gehorchte ihm wie noch keinem Papste. In diesen Verhältnissen berief er, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, eine allgemeine Kirchenversammlung zum ersten

1215. November 1215[1], mit der Weisung: daß in jedem Sprengel vorher genau untersucht werde, was eine allgemeine Berathung erfordere, und jeder Abgeordnete sich gründlich von dem unterrichte, was etwa zur Sprache kommen dürfte. Nur zwei Bischöfe sollten in einem erzbischöflichen Sprengel zur Verrichtung unaufschieblicher Angelegenheiten zurückbleiben; die anderen aber persönlich in Rom erscheinen, oder, im Fall erheblicher Gründe des Außenbleibens, einen Stellvertreter schicken. Aehnliche Ladungen ergingen an die Kapitel, Aebte, Klöster, Mönchsorden; und allen Abgeordneten wurde Sparsamkeit auf der Reise zur Pflicht gemacht. Endlich forderte Innocenz auch die Könige und Fürsten auf, sie möchten Bevollmächtigte zu jener erhabenen Versammlung absenden. Dem gemäß erschienen die Gesandten des römischen und byzantinischen Kaisers, der Könige von Sicilien, Frankreich, England, Ungern, Jerusalem, Cypern und Aragonien: es erschienen die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, und Bevollmächtigte für die Patri-

auf die Aeußerung der Predigermönche, daß solch ein Abtrünniger nicht zu leben verdiene, niedergehauen worden. Nach Guil. Nang. zu 1213, Rigord. 58, Brito Phil. 197, verloren die Besiegten 17,000 Mann, die Sieger nur acht Mann! Nach den Vit. Pontif. 582 hatte Simon etwa 1000 Mann gegen 100,000! Notices VII, 8.

1 Ladung vom 19ten April 1213. Innoc. epist. XVI, 30. Chron. fossae novae 893.

archen von Konstantinopel und Alexandrien[1]. Es waren 1215.
gegenwärtig 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, mehr als 800 Aebte; vieler Abgeordneten von Fürsten und Städten nicht zu gedenken. Niemals hatte im Abendlande eine so zahlreiche Kirchenversammlung stattgefunden; auch entstand am elften November, beim Einzuge in den Lateran, ein solches Gedränge, daß der Erzbischof Matthäus von Amalfi erdrückt wurde[2].

Der Papst eröffnete die Kirchenversammlung mit einer Rede[3], welche sich, nach damaliger Weise, in Allegorien und biblischen Sprüchen lang hin spann. Mit Weglassung solcher theologischen und Schrift-Gelehrsamkeit, heben wir aus derselben nur Folgendes aus. „Mich hat," so sprach er, „herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich scheide. — Weil Christus mein Leben und sterben mir Gewinn ist, so weigere ich mich keineswegs den Kelch des letzten Leidens, wenn er mir dargereicht wird, auszutrinken, für die Erhaltung des ächten Glaubens, für die Vertheidigung des heiligen Landes, oder für die Freiheit der Kirche. — Und ob ich gleich wünsche auf Erden zu bleiben, bis das angefangene Werk beendet sey, so geschehe doch nicht mein, sondern Gottes Wille."

„Zahlreich und mannichfaltig sind die Wünsche und Bestrebungen der Menschen; wer ist im Stande sie aufzuzählen? Doch lassen sie sich auf Zweifaches zurückbringen: auf geistliche Wünsche von ewigen und himmlischen Dingen, und auf fleischliche von zeitlichen und weltlichen Dingen. Jene lobet die Schrift, von diesen aber sagt der Apostel: fliehet die Lüste des Fleisches, welche wider die Seele streiten. Ich aber rufe das Zeugniß dessen an, der ein wahrhafter Zeuge im Himmel ist: daß ich nicht aus fleischlichen, sondern geistlichen Gründen jenes Osterlamm mit euch zu

1 Vitae Pontif. 485. Alber. Chron. mont. sereni zu 1215.
2 Amalf. chron. zu 1215. Chron. Archiep. Amalf. 169.
3 Conc. coll. XIII, 131.

1215. essen wünsche; nicht um irdischen Wohlseyns oder weltlichen Ruhmes willen, sondern um der Reinigung und Errettung der ganzen Kirche und um der Errettung des heiligen Landes willen" u. s. w. Nachdem Innocenz über die Lage Palästinas und die zunächst den Geistlichen obliegende Pflicht es zu unterstützen, gesprochen hatte, fuhr er, in Beziehung auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbesserung, fort: „alle Verderbniß im Volke geht zunächst und vorzugsweise von den Geistlichen aus; denn wenn der geweihte Priester sündigt, so verleitet er auch das Volk zur Sünde [1]; und wenn jener nicht Vorbild der Tugend, sondern Vorgänger in Lüsten ist, so wird auch das Volk zu Ungerechtigkeiten und Schandthaten fortgerissen. Daher entschuldigen sich die Laien, sobald man ihnen über ihren Wandel Vorwürfe macht, und sprechen: soll der Sohn nicht thun, was er den Vater thun sieht? oder genügt es nicht, wenn der Schüler dem Lehrer gleich ist? Daher geht der wahre Glaube zu Grunde, die Religion wird entstellt, die Freiheit zerstört, die Gerechtigkeit mit Füßen getreten; daher wachsen die Ketzer empor, daher wüthen die Ungetreuen, daher siegen die Ungläubigen."

Aus den siebenzig Beschlüssen, welche die Kirchenversammlung faßte, geht zunächst Zweifaches hervor:

erstens, daß man, wie gesagt, die Aufrechthaltung eines christlichen Glaubens und einer christlichen Kirche für schlechthin nothwendig hielt;

zweitens, daß Innocenz weit entfernt von dem Irthume einiger seiner Nachfolger war, welche sich nicht mit der höchsten Gewalt begnügten, sondern auch alle untergeordneten, nothwendigen Kreise und Abstufungen in sich vereinigen wollten, die Wirksamkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und Priester irrig störten, und eine unhaltbare Tyrannei,

1 Dies steht keineswegs im Widerspruch mit dem Satze: daß der sündige Priester das Sakrament nicht verunreinige oder unwirksam mache.

an die Stelle der so reichen, wohlgegliederten und geordneten Kirchenverfassung zu errichten strebten. 1215.

Der Inhalt vieler, nach diesen Gesichtspunkten erlassenen Vorschriften (z. B. über die kirchlichen Gebräuche, die schnelle Wiederbesetzung erledigter Pfründen, die Abhaltung zweckmäßiger Wahlen u. s. w.) wird besser in den kirchlichen Alterthümern mitgetheilt; das Folgende hingegen scheint hier eine Aufnahme zu verdienen.

Die Erzbischöfe halten jährlich, mit ihren Bischöfen, Kirchenversammlungen und stellen alle Mißbräuche ab. Damit sie aber von den Umständen und Bedürfnissen näher und gründlicher unterrichtet werden, ernennen sie für jeden Sprengel tüchtige und geschickte Personen, welche ihnen hierüber Bericht erstatten. Insbesondere wachen die höheren Geistlichen streng über Sitten und Wandel aller niederen Geistlichen, und bestrafen jedes Vergehen ohne Nachsicht. Die Bischöfe sorgen dafür, daß es keiner Gemeinde an einem tüchtigen Prediger und Beichtiger fehle. — Bei jeder Stiftskirche, so wie bei jeder Kirche deren Vermögen es irgend erlaubt, wird ein Lehrer angestellt, welcher die jüngeren Geistlichen in der Grammatik und in allen anderen nothwendigen Wissenschaften unterrichtet. Um Verwirrungen zu vermeiden, soll kein neuer Mönchsorden gestiftet werden[1], sondern jede neue Anstalt sich einer bestehenden Regel anschließen.

Es wurde verboten, daß Jemand mehre Pfründen gleichzeitig, zum Nachtheil der Gemeinde besitze, daß ein Unwissender die Weihe erhalte, ein weltlicher Herr die Einnahme der Pfarreien verkürze, ein geistlicher Oberer durch ungebührliche Forderungen und Einlagerungen die Untergebenen belästige, ein Beklagter sich ohne hinreichenden Grund vom niederen Richter auf den höheren berufe, oder jenen gar vorbeigehe. — Man verzeichnete genau die Ursachen, wes-

---

1 Von den Bettelmönchen, deren Entstehung in diese Zeit fällt, wird besser im folgenden Buche gesprochen.

1215. halb ein Prälat den Bann aussprechen dürfe, und bedrohte jeden widerrechtlich oder eigennützig Bannenden mit harten Strafen. Eben so ward unzeitiger, übertriebener Sündenerlaß (welcher die Achtung gegen die Kirche untergrabe und ihre gesetzlichen Bedingungen nicht berücksichtige) nachdrücklich untersagt.

Niemand sollte in Zukunft, des so häufig obwaltenden Betruges wegen, Reliquien ohne Prüfung und päpstliche Erlaubniß ausstellen. — Die Almosensammler wies man an, sich bescheiden zu betragen und nicht in Wirthshäusern ein unanständiges Leben zu führen. — Für die Zukunft verloren alle Gesetze ihre Kraft, welche Ehen über den vierten Grad der Verwandtschaft hinaus untersagten. — Die Juden sollten sich durch eine eigene Kleidung von den Christen absondern, nirgends öffentliche Aemter verwalten, und für wucherliches Zinsnehmen Strafe leiden.

Für die Befreiung des heiligen Landes ergingen mehre Bestimmungen. Dem Grafen Raimund von Toulouse verblieben, obgleich sich der Papst zu milderen Ansichten hinneigte, nach dem unduldsamen Verlangen fast aller versammelten Väter[1], nur diejenigen Besitzungen, welche in der Provence lagen; alles Uebrige erhielt der Graf von Montfort.

Diese Beispiele werden hinreichen um zu beweisen: daß der Papst und die Kirchenversammlung ihre Aufmerksamkeit nach jeder Seite richteten, und die meisten ihrer Beschlüsse für zweckmäßig zur Abstellung damaliger Uebelstände gelten konnten. Wenn aber keinesweges alles Beschlossene zur Ausführung kam, und selbst ein so großer Papst wie Innocenz außer Stande war die verdammlichen Leidenschaften seiner Untergebenen zu zügeln, oder unheilbringende Täuschungen

1 Universum fere concilium reclamabat! Alber. 491. Çe n'est que le pape, qui est sage et prudent. Histoire de la croisade 227. So viel Ungeschichtliches in dieser Histoire auch seyn mag über den Hergang auf der lateranischen Kirchenversammlung, so läßt sich doch manche Wahrheit, meist zu Ehren des Papstes, herausfühlen. — Barrau II, 120.

derselben zu durchschauen; so geht zum mindesten daraus 1215.
hervor, daß keine Form der Kirchenherrschaft alle irdischen Mängel vertilgen kann, und das Wesentliche des Christenthums in keiner allein und ausschließlich beruht.

Auch die deutschen Angelegenheiten kamen auf der Kirchenversammlung zur Sprache, indem Kaiser Otto seine Rechte durch einen Abgeordneten und durch die Mailänder vertheidigen ließ. Er fand aber kein Gehör, weil er den der römischen Kirche geleisteten Eid gebrochen habe, noch immer im Banne sey, gebannte Bischöfe beschütze, ein Kloster zerstört und in eine Burg verwandelt, einen päpstlichen Gesandten gefangen genommen[1] und Friedrich II einen Pfaffenkönig gescholten habe. Nochmals wurde dieser bestätigt, und hiedurch nochmals dem Papste mittelbar das Recht eingeräumt, über Streitigkeiten solcher Art in höchster Stelle zu entscheiden. Auch hatte Innocenz bis jetzt keinen Grund, Friedrichs Erhebung zu bereuen. Schon am zwölften Julius 1213 schrieb dieser von Eger aus[2]: „durch die Sorgfalt des Papstes, seines größten Wohlthäters, sey er beschützt, erhalten und auf den Thron erhoben worden; wofür er ihm und seinen Nachfolgern mit demüthigem Herzen und frommem Gemüthe Ehrfurcht und Gehorsam, nach Weise seiner Vorfahren verspreche. Er verlange nichts als was des Kaisers sey, bestätige die Rechte der Kirche, und gedenke sie eher zu mehren, als zu mindern. Dem gemäß verstatte er den Geistlichen freie Wahlen und freie Berufung nach Rom, entsage ihren Erbschaften und verspreche für Ausrottung der Ketzer zu sorgen. Desgleichen lasse er der römischen Kirche alle Besitzungen von Radikofani bis Ceperano, die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Bertinoro, das Exarchat von Ravenna und die Länder der Markgräfinn Mathilde. Er

1 Godofr. monach. zu 1214. Richard S. Germ. 989.

2 Lünig Spic. eccles. Th. XV, Urk. 70. Ried cod. I, Urk. 324. Baron. de monarch. Sicil. 329. Würdtw. subsid. II, 118.

1215. werde ferner das sicilische Reich, Korsika und Sardinien, und alle ihr sonst zuständigen Rechte und Besitzungen, wieder erwerben oder vertheidigen helfen."

Ferner stellte Friedrich am ersten Julius 1215 in Straßburg eine Urkunde aus[1], des Inhaltes: „um sowohl für die römische Kirche, als für das sicilische Reich gebührend zu sorgen, beschließen, bewilligen und versprechen wir, gleich nach Empfang der Kaiserkrone unseren Sohn Heinrich, den wir nach eurem Auftrage in Palermo zum Könige krönen ließen, aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das ganze sicilische Reich völlig und unter der Bedingung abzutreten, wie wir es von der römischen Kirche inne haben. Wir werden uns von der Zeit an nicht mehr König von Sicilien nennen, noch als solchen benehmen; sondern dies Reich (nach eurem Wohlbefinden) bis zur Großjährigkeit unseres Sohnes, in dessen Namen durch eine tüchtige Person verwalten lassen, welche in Hinsicht aller Rechte und Leistungen, der römischen Kirche verantwortlich ist. Dies geschieht, damit der Umstand daß wir durch göttliche Fügung zum Kaiserthume berufen sind, auf keine Weise die Meinung erzeuge, als wäre jenes Reich mit dem Kaiserthume irgend verbunden; woraus sowohl für den apostolischen Stuhl, als für unsere Erben, leicht ein Unglück entstehen könnte."

Durch dies Versprechen Friedrichs schienen alle Gefahren beseitigt, welche aus seiner Erhebung für die Kirche hervorzugehen drohten; und durch sein Gelübde eines Kreuzzuges auch diejenigen Wünsche des Papstes ihrer Erfüllung nahe, welche, nach dem Gelingen fast alles Bezweckten, allein noch übrig, aber desto lebhafter und ernstlicher waren. Nichts

---

1 Regesta Honor. I, 146. Martene coll. ampliss. II, 1242. Tedeschi 334. Daß dieser Vertrag wirklich geschlossen wurde, geht nicht nur aus der Urkunde im vatikanischen Archive, sondern auch aus dem späteren Briefwechsel Honorius III mit Friedrich II unwidersprechlich hervor.

durfte das christliche Abendland für unmöglich halten, wenn 1215.
Männer, wie Innocenz III und Friedrich II, an der Spitze
aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, in Einigkeit
und Freundschaft wirkten.

Um die Genueser, Pisaner und Lombarden auszusöhnen, deren Fehden den bevorstehenden Kreuzzug äußerst hindern mußten, wollte Innocenz persönlich jene Städte und Landschaften besuchen[1]. In Perugia aber ergriff ihn unerwartet ein dreitägiges, schnell überhand nehmendes Fieber, woran
er am 16ten Julius 1216 im fünfundfunfzigsten Jahre 1216
seines Alters starb[2]. Er ward in der Kirche des heiligen Laurentius begraben; allein schon im siebzehnten Jahrhunderte war keine Spur seines Grabmales mehr vorhanden: denn bei einer Herstellung jener Kirche warf man seine Gebeine (gleich denen Urbans IV und Martins IV) in eine eiserne Truhe[3]; und jetzt ist selbst jede Spur einer Erinnerung an den Papst verschwunden, welcher, wo nicht der größte unter allen war, doch keinem nachsteht.

Schon am 18ten Julius erwählten die, von den Bürgern Perugias bedrängten Kardinäle, den bejahrten Kardinal Kämmerer Centius von Sabellis zum Papste, welcher sich den Namen Honorius III beilegte[4]. Es war eine sehr schwere Aufgabe, der Nachfolger Innocenz III zu seyn; und gleich schwer, Honorius mochte nun auf dessen Bahn unveränderlich fortgehen, oder seiner eigenen Natur folgend,

---

1 Simon Montf. chr. zu 1216. Chron. Udalr. August. Martin. Fuld. 1699. Ghirard. I, 118.

2 Regesta Honor. III, Jahr 1. Urk. 1. Waverl. annal. Math. Paris 206. Rich. S. Germ. 989. Estense chron. 303. Monach. Patav. 670. Nach Guil. Armor. 89 hielt Innocenz nicht Diät, sondern aß zu viel in der Krankheit. — Der heiligen Lutgarde ward offenbart, er sitze aus drei Gründen im Fegefeuer, welche Malvenda 49 aus Achtung verschweigt. Acta Sanct. Junius III, p. 245.

3 Pellini I, 235. Acta Sanct. Mai. Propyl. Chronol. hist. 34.

4 I Cittadini di Perugia costringero ad eleggere Onorio. Bonon. hist. misc. Bullar. magn. Rom. I, 65. Ursperg. chr. 333.

1216. davon abweichen. Der, alle Hindernisse kühn angreifende, siegreich bezwingende, über alles niedere Treiben sich erhebende, oder hinausgerückte Herrschergeist Innocenz III, war nicht in Honorius: vielmehr bezeichnet dieser selbst den edlen christlichen Mittelpunkt seines Wesens, wahrhaft und aufrichtig, mit den Worten: „ich will lieber in Milde verfahren, als mit Strenge¹." — Er entwickelt in seinen Briefen die wechselseitigen Ansichten und Gründe minder umständlich, als Innocenz III; es mangelt der juristische Scharfsinn und die an jeder Stelle durchblickende Ueberlegenheit des höchsten Richters auf Erden: — dagegen zeigt sich Honorius (wo es, ohne seinem hohen Berufe etwas zu vergeben, irgend möglich ist) väterlich rathend, zur Versöhnung hinlenkend, nachgebend und von der Strenge des Gesetzes entbindend.

In diesem Sinne, verlangte Honorius, sollten auch die weltlichen Fürsten ihre Unterthanen beherrschen, — und so schienen die friedlichsten und freundlichsten Verhältnisse zwischen der geistlichen und weltlichen Macht bevorzustehen; wenn anders die letzte der irrigen Hoffnung entsagte: ein persönlich milder und in allem Erlaubten nachgiebiger Papst, könne oder werde auch die Hauptstützen des Papstthumes sorglos untergraben lassen.

¹ Volo procedere mansuetudine potius, quam rigore. Regesta Honor. Jahr IX, 16, 25, 338; und Jahr I, 30, 33, 44, 61, 76.

Siebentes Buch.

Von der Erhebung Papst Honorius III, bis zu dem Tode Kaiser Friedrichs II.

(Vom Jahre 1216 bis 1250.)

Erstes Hauptstück.

Der erste und wichtigste Gegenstand der Thätigkeit Papst 1216.
Honorius III war die Anordnung und Beförderung eines neuen Kreuzzuges[1]. Gleich nach seiner Wahl stellte er in Rundschreiben die Noth des Morgenlandes allen Christen dar, und verwies auf die bereits deshalb gefaßten Kirchenschlüsse. Niemand (so lauteten die erneuten Gebote) solle einzeln aufbrechen, weil nur durch umfassende zusammenstimmende Maaßregeln etwas Großes erreicht werden könne; Niemand dürfe sich eigenmächtig vom Gelübde entbinden[2]; doch solle denen, welche unfähig wären in eigener Person dem Zuge beizuwohnen, jede den Kreuzfahrern versprochene kirchliche Begünstigung ebenfalls zu Theil werden, sobald sie andere tüchtige Männer für sich stellten und ernährten[3]. Den Geistlichen befahl Honorius bei Entrichtung des ausgeschriebenen Zwanzigsten mit gutem Beispiele voranzugehen, und verlangte: auch die Laien möchten diese Abgabe von allen beständigen und unbeständigen Einnahmen, spätestens bis zum Mai 1217 an die beauftragten Personen zahlen. Hiebei fanden sich aber große Schwierigkeiten: denn Manche deutelten eigennützig die Worte des

1 Regesta Honor. Jahr I, epist. 2, 8, 10. Mscr. in Archiv. Vatic.

2 Reg. Hon. I, 142.

3 Reg. Hon. I, 52, 104.

1216. Gesetzes zu ihrem Vortheile, oder boten Erzeugnisse statt des in der Ferne allein brauchbaren Geldes, oder verweigerten alle Zahlung[1]. Andere tadelten die zur Hebung bevollmächtigten Personen, lehnten aber den Auftrag, in kleineren Bezirken die Sammlung selbst zu übernehmen, in der Hoffnung ab das Ganze zu vereiteln, weil alsdann jene Hauptsammler bei allen Einzelnen umhergehen, abschätzen, prüfen und beitreiben müßten. Der Papst that alles Mögliche, um diese Uebelstände durch nachträgliche Vorschriften zu beseitigen. „Der Zwanzigste, so heißt es in denselben, soll baar, und wo möglich auf einmal für drei Jahre bezahlt werden. In jeder Stadt, oder in jedem Sprengel, leiten vier bis fünf Geistliche oder Laien guten Rufes die Hebung; und mit ihnen der Bischof sofern auch er, gleich jenen, das Kreuz genommen hat. Diese ernennen alle übrigen Einsammler und führen schriftlich eine genaue, den Großmeistern der Orden und dem päpstlichen Gesandten abzulegende Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Die Vertheilung erfolgt vorzugsweise an die Armen des einzahlenden Sprengels; damit jedoch das Geld nicht vorher vergeudet werde, wo möglich erst bei dem Absegeln nach dem Morgenlande."

Mit Ernst ermahnte Honorius ferner alle Christen, jede den Kreuzzug störende Fehde bei Seite zu setzen[2]: aber nicht einmal diejenigen gehorchten, welche um Hülfe baten (wie Antiochien, Armenien, die Ritterorden, Venedig, Cyprus, Konstantinopel), wie viel weniger diejenigen, welche Beistand leisten sollten! In Deutschland hatte sich Kaiser Otto dem Könige Friedrich noch immer nicht unterworfen; England, Frankreich und Spanien waren in äußere und innere Kriege verwickelt; die Albigenser in Südfrankreich und die ungläubigen Preußen und Liefländer theilten die Kräfte der Kreuzfahrer; die nordischen Reiche konnten ihrer

1 Reg. Hon. I, 255, 311. Würdtwein subsid. III, 43, 49.

2 Reg. Hon. I, 10, 14; II, 559—562. Rayn. zu 1217, No. 19.

Entfernung wegen nicht bedeutend einwirken[1]; und von den 1216
italienischen Staaten und Städten that die eine Hälfte im- bis 1217.
mer das Gegentheil von dem, was die andere beschloß[2].

Andreas II von Ungern war der einzige König, welcher ernstliche Anstalten traf, den Kreuzzug nach Syrien anzutreten; aber ein unerwartetes Ereigniß hätte beinahe dem ganzen Plane eine andere Richtung gegeben. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs von Konstantinopel, wollte nämlich eine Partei den Gemahl seiner Schwester Jolante, den Grafen Peter von Auxerre, auf den Thron erheben; die zweite erklärte sich für den König Andreas, welcher Jolante, die Tochter des Grafen Peter geheirathet hatte. Für jenen sprach die nähere Verwandtschaft mit dem flandrischen Hause, für diesen die größere Macht. Eine Verbindung des griechisch-fränkischen Reiches mit dem ungerischen hätte jenem vielleicht Dauer und Festigkeit verliehen, und die Türken für immer von Europa abgehalten; aber durch die sehr unzeitige Eifersucht Venedigs gegen Ungern siegte Peter ob, und König Andreas war weit entfernt, seinem nach der Kaiserwürde sehr begierigen Schwiegervater feindselig in den Weg zu treten. Unerwartet langte Graf Peter mit seiner Gemahlinn in Rom an und setzte dem Papste mit Bitten, Flehen und Beschwörungen so lange zu, bis er ihn am neunten April 1217 in der Lorenzkirche zum Kaiser krönte[3]; obgleich Honorius die Zurücksetzung des Königs von Ungern innerlich mißbilligte und sich gewissermaßen beim Patriarchen entschuldigte, daß er anscheinend in dessen Rechte eingegriffen habe.

Zu gleicher Zeit schrieb er nach Konstantinopel[4]: „nur in der Einigkeit liegt eure Rettung, und ihr seyd Alle um

---

1 Der König von Norwegen nahm indessen das Kreuz und versprach Hülfe. Reg. Hon. I, [illegible]; XI, 367.

2 Reg. Hon. I, 189.

3 Engels Gesch. von Ungern I, 297. Reg. Hon. I, 211, 525.

4 Reg. Hon. II, 570. Schreiben vom August 1217.

1217. so mehr verpflichtet Friedensliebe und Mäßigung zu zeigen, da die unzufriedenen Griechen durch jeden Streit der Abendländer neuen Muth und neue Kraft bekommen, und die Laien, wenn man sie übereilt bannt, den Krieg lässig führen. Deshalb entscheide ich, nach reiflicher Ueberlegung: daß alle Streitfragen über Herausgabe der Kirchengüter, Abgaben und andere Freiheiten für jetzt schlechthin auf sich beruhen und nicht zur Erhöhung der Spaltungen nochmals angeregt werden sollen." — Mit ähnlichen, sehr weisen Ermahnungen entließ er den neuen Kaiser, welcher nebst dem päpstlichen Gesandten Kolonna die Einladung Theodors, des Beherrschers von Epirus, annahm, durch dieses Land auf dem kürzesten Wege nach Konstantinopel zu reisen. Beide aber wurden von Theodor verrätherisch gefangen, und ehe des Papstes und des Königs von Ungern ernste Fürsprache etwas wirkte, starb Peter im Gefängniß, und das fränkisch-griechische Reich sah sich binnen zwölf Jahren zum dritten Male ohne Haupt[1].

Unterdeß hatte der König von Ungern ein ansehnliches Heer gesammelt, und brach (nachdem der Papst alle für die Ruhe und Verwaltung seines Reiches getroffenen Vorkehrungen bestätigt hatte) im August 1217 gen Spalatro auf. Zu ihm gesellten sich viele, besonders deutsche Fürsten und Prälaten[2]: die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran[3], der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht und Münster, die Gra-

1 Reg. Hon. II, 544—546, 711. Den mitgefangenen Legaten ließ Theodor frei, wie aus Reg. Hon. I, 881, 882 hervorgeht; des Kaisers geschieht keine Erwähnung. Alber. 494. Dandolo 340. Miraei opera diplom. I. Urk. 79. Peter starb 1218; Einige sagen, gewaltsamen Todes. Guil. Tyr. 675. Chron. fossae novae 894. Rich. S. Germ. 990.

2 Herm. Altah. 1217. Erf. chr. S. Petrin. Avent. VII, 3, 5. Reg. Hon. I, 241, 281. Chr. Udalr. Aug.

3 Einige lesen Moraviae oder Bavariae. Wilken VI, 181. Hormayr Werke III, 354. Ussermann episc. Bamb. 143.

sen von Tyrol, von Plauen, von Bogen u. a. m. Wegen 1217.
ihrer Aufnahme hatte der Papst bereits an viele Seestädte geschrieben, nochmals vor jeder Vereinzelung beim Ueberschiffen gewarnt, und das Aussondern der Weiber und der Untauglichen ernstlich anempfohlen[1]. Ueber Cypern gelangten Alle nach Akkon und drangen, weil sich die schwächeren Türken zurückzogen, im November 1217 verwüstend bis zum galiläischen Meere vor[2]; mußten aber dann bald nach Akkon zurückkehren, weil es in diesem unfruchtbaren Jahre mehr noch als gewöhnlich an Lebensmitteln gebrach. Gleich vergeblich war die Umlagerung des festen Schlosses auf dem Berge Tabor; und bei einem dritten Streifzuge um Weihnachten, wäre ein großer Theil des Heeres in der Gegend von Sarepta aus Mangel an Kleidung, Holz und Nahrung fast umgekommen. Auch stellte sich bei diesen, mehr Räubereien als einem Kriege gleichenden Unternehmungen, die oft gerügte Uneinigkeit und Unordnung wieder ein[3]; besonders klagte man, daß die Baiern zügellos die christlichen Gärten zerstört, Geistliche aus ihren Wohnungen gejagt und selbst Christen umgebracht hätten.

Im Frühlinge des folgenden Jahres stellte man Cäsa- 1218.
rea wieder her und befestigte einige Burgen; als aber der König Hugo I von Cypern in jener Stadt starb, und der ohnehin kranke König von Ungern übele Nachrichten aus der Heimath erhielt, so beschloß er die Rückkehr[4]. Vergeblich suchten ihn die Uebrigen zu längerem Bleiben zu bereden, vergeblich schalten sie über seine Feigheit, vergeblich that ihn der Patriarch in den Bann; er brach auf, erreichte

1 Reg. Hon. 536—537, 539.

2 Reg. Hon. II, 739. Abulf. zu 1217. Hist. des Templiers I, 276.

3 Bernhard. thesaur. 821. Vincent. Spec. XXX, 78. Godofr. mon.

4 Neuburg. chr. Hung. reg. epist. 1196. Sanut. 209. Math. Paris 201. Vitr. hist. Hier. 1130. Guil. Tyr. 681. Guil. Armor. 91. Dandolo 340.

1218. aber erst nach manchen Unfällen sein Reich, und mochte als einzigen Gewinn der Unternehmung die in aller Eile zusammengekauften Reliquien betrachten: den Kopf des heiligen Stephan und der heiligen Margaretha, die Hände des Apostel Thomas und Bartholomäus, ein Stück von der Ruthe Aarons und einen von den Krügen der Hochzeit zu Kana[1].

1217. Gleichzeitig mit dem Könige von Ungern und den oben genannten Fürsten, rüsteten die Anwohner des Niederrheins, und insbesondere die Bürger der Stadt Köln, eine Flotte von 300 Schiffen aus, um damit nach Palästina zu segeln[2]. Ueber Kompostella, den heiligen Wallfahrtsort, erreichten sie Lissabon, wo ihnen König Alfons II und die dortigen Templer vorstellten, daß Lissabon um die Zeit des zweiten Kreuzzuges von ihren Vorfahren auf rühmliche Weise erobert[3], und jetzt zu einer gleich preiswürdigen That, so erwünschte als dringende Gelegenheit vorhanden sey. Die Friesen wollten sich durch nichts von der pünktlichen und eiligen Erfüllung ihres Gelübdes abhalten lassen und segelten mit achtzig Schiffen davon; die Uebrigen, an ihrer Spitze die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wait oder Wied, behaupteten hingegen: sie könnten, der schon so weit vorgerückten Jahreszeit halber, Syrien nicht ohne Gefahr erreichen; auch werde man vor der Ankunft König Friedrichs in jenen Gegenden nichts Erhebliches unternehmen. Demgemäß umlagerten sie mit den Portugiesen Alkazar, schlugen das zum Entsatze heranrückende maurische Heer, und eroberten am 21sten Oktober 1217 jene Festung. Von diesen Ereignissen erstatteten die Kreuzfahrer dem Papste Bericht und baten: er möge ihnen erlauben noch ein Jahr in

1 Engels Gesch. von Ungern I, 301.

2 Sanut. 207. Math. Paris 207. Vitriac. hist. Hier. 1131. Oliv. Dam. 1401. Godofr. mon. Reg. Hon. II, 817, 820, 837. Alber. 496. Neufville I, 112.

3 Band I, S. 534.

Portugal zu verweilen, und kirchliche Begünstigungen eben 1217.
so bewilligen, als wenn sie das heilige Land erreicht hätten. Honorius aber gab zur Antwort: „alle Gläubige in Spanien möchten sich durch jenen Erfolg zu neuer Thätigkeit angeregt fühlen: die Errettung Palästinas bleibe aber so sehr die Hauptsache, daß er von buchstäblicher Erfüllung des Gelübdes nur diejenigen entbinden könne, welchen alle und jede Mittel fehlten die Reise fortzusetzen, oder welche bei der Belagerung von Alkazar ihre Schiffe hergegeben hätten, um Kriegszeug daraus zu fertigen.“ Diesem Befehle gehorchend, segelten die Kreuzfahrer im Frühlinge 1218 1218.
von Lissabon ab, erreichten aber, da Stürme sie nach Barcellona, Marseille, Pisa, Genua und Messina zerstreuten, erst spät und nur zum Theil die syrischen Küsten.

Größere Hülfe erwartete die morgenländische Christenheit mit Recht von König Friedrich II, welcher seit dem Sommer 1215 schon das Kreuz trug, durch die Angelegenheiten Deutschlands aber noch immer abgehalten wurde, sein Gelübde zu erfüllen. Denn obgleich er im größten Theile des Reiches ungehindert als König auftrat, fehlte es doch auch nicht an Ungehorsam und Widersetzlichkeit. So suchten und empfingen z. B. der Erzbischof und die Stadt Arles[1] eine Bestätigung ihrer Vorrechte, der Kronprinz Wenzel von Böhmen[2] eine Bestätigung seiner Wahl, und selbst König Waldemar II von Dänemark hatte den Besitz der Länder nördlich von der Elbe erst für sicher gehalten, nachdem Friedrich und die Fürsten darin gewilligt[3]. Wiederum mußte Friedrich den Grafen von Nancy förmlich bekriegen[4], und hatte Mühe die offene Fehde zu schlichten,

1 Saxii pont. Arel. 273 zu 1214.

2 Lünig Reichsarchiv p. spec. cont. I. Forts. 1. von kaiserl. Erblanden, Urk. 1 von 1216. Monatsschrift des böhmischen Museums II, 2, 230.

3 Siehe oben S. 32.

4 Reineri chron zu 1217.

1218. welche zwischen dem Herzoge Ludwig I von Baiern und dem Pfalzgrafen Heinrich über die Belehnung mit der Rheinpfalz ausbrach[1]. Ja, wenn nicht Lehns- und Erb-Ansprüche dadurch zusammengekommen wären, daß Ludwigs Sohn Otto, sich mit Heinrichs Tochter Agnes verlobte, so möchte des Königs Wille schwerlich größeren Unruhen vorgebeugt haben.

Eine zweite nicht geringere Gefahr neuer Verwirrung entstand, als Herzog Bertold V von Zäringen im Jahre 1218 kinderlos starb. Schwer war es zu entscheiden, was in dessen reicher Erbschaft Allode, was eröffnetes Reichslehn sey; und noch schwerer um des alten, nur auf männliche Erben gehenden Lehnrechts willen, alle Ansprüche der weiblichen Erben und der Nebenlinien zurückzuweisen. Durch Friedrichs Milde und Nachgiebigkeit kamen indeß gütliche Vereine zu Stande; und da er nicht Alles zum Reiche einziehen konnte, war ihm eine Zersplitterung der Besitzungen wohl lieber, als wenn sie in einer Hand geblieben wären. Graf Ulrich von Kyburg, der eine Neffe Bertolds von seiner Schwester Anna, erhielt einen großen Theil der burgundischen Erbgüter[2]; Graf Egeno von Urach, der Sohn seiner zweiten Schwester Agnes und die Söhne seines Bruders Adalbert von Teck, erhielten die meisten Allodialbesitzungen in Schwaben. Einiges nahm der Graf von Savoyen und der Bischof von Lausanne, Einiges überließ man mächtigen Baronen; Freiburg, Bern und Solothurn wurden freie Städte; Breisgau und anderes Lehn gab Friedrich dem Markgrafen Hermann V von Baden; Zürich, die Grafschaft Rheinfelden und manche andere Städte, Güter

---

1 Zschokke I, 440. Gemeiner Chronik 304. Avent. ann. VII, 3, 1—2. Tolner 35. Orig. guelf. III, 217, für die Jahre 1214—1216.

2 Pfister II, 291. Schöpfl. hist. Zar. Bad. I, 41, 231—233. Sachs Gesch. von Baden 146. Frauenmünsterurk. I, 178, wo Bertold judex constitutus et advocatus von Zürich heißt.

und Vogteien behielt er für das Reich, oder vielmehr für sein Haus. 1218.

All dieser Gewinn war indeß wider Otto IV nicht entscheidend: denn ob er gleich seit der Niederlage bei Bouvines sich auf den Schutz seiner Erblande beschränkt[1], und Fehden nur mit den nächsten Nachbaren, dem Erzbischofe von Bremen wegen Stade und dem Könige von Dänemark wegen der Grenzmarken geführt hatte; so trat er doch noch immer, dem Könige Friedrich gegenüber, als Kaiser auf. Nach Ostern 1218 erkrankte er aber und gerieth, als Fieber und Durchlauf sich mehrten, in die schwere Besorgniß, er werde ausgeschlossen von der Gemeinschaft der christlichen Kirche dahinsterben. Deshalb berief er den Bischof von Hildesheim, den Abt von Walkenried und andere fromme Männer, um von ihnen Rath und Trost zu empfangen. Als diese jedoch, aus inneren oder äußeren Gründen, zögerten, so gab er dem Probste zu S. Burkard in Halberstadt eine allgemeine eidliche Versicherung, er wolle den päpstlichen Befehlen gehorchen, und ward hierauf vom Banne losgesprochen. Am folgenden Tage beichtete er dem Abte von Walkenried umständlicher seine Sünden, sein gegen Kirche und Papst begangenes Unrecht, und wiederholte für den Fall der Herstellung seiner Gesundheit jenes Versprechen des Gehorsams, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte an das Reich. Diese Ausnahme hob zwar jenes Versprechen in der Hauptsache wieder auf: aber die Bischöfe und Aebte wollten mit dem Sterbenden darüber nicht hadern, und Honorius genehmigte später ihr Verfahren. Nachdem Otto (so erzählen einige Priester) sich hatte, zum stärkeren Beweise seiner Reue, von Priestern hart geißeln lassen, empfing er Abendmahl und letzte Oelung, und starb dreiundvierzig Jahre alt am 19ten Mai 1218 in der Harzburg[2].

---

1 Wolter 56. Anon. Saxo 219. Auct. Danic. bei Ludw. No. 6. Vol. IX, 154.

2 Ueber Todesjahr, Todestag und beim Tode gegenwärtige Personen

1218. Er wurde, wie er es befohlen, in vollem kaiserlichen Schmucke und mit allen Würdezeichen, neben seinen Aeltern, in der Kirche des heiligen Blasius zu Braunschweig, begraben [1]. Seiner Frau bestimmte er ein ansehnliches Wittwengut und vermachte ihr Gold, Edelsteine, andere Kleinode und eine Hälfte der von ihm gesammelten Reliquien; die zweite Hälfte bekam die Kirche des heiligen Blasius [2]. Zum Wohle seiner Seele verordnete er die Rückgabe oder den Ersatz manches widerrechtlich in Besitz genommenen geistlichen oder weltlichen Gutes, und befahl seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich: er solle die Reichskleinode dem einstimmig erwählten Könige selbst dann aushändigen, wenn er die Herstellung in alle Erbgüter seines Hauses nicht zu erlangen im Stande sey.

Otto besaß weniger Ueberlegenheit des Geistes, als Beharrlichkeit des Willens; aber diese Beharrlichkeit war nicht zu einem wahrhaft großen Charakter hinangebildet, sondern erscheint, bei dem Mißverhältnisse seiner Kräfte und Vorsätze, bisweilen als Halsstarrigkeit. Auch muß man bedauern, daß der Wechsel seines Benehmens gegen den Papst die kirchlichen Verhältnisse nur noch mehr verwirrte, und daß seine Fehden wider die Hohenstaufen sehr dazu beitrugen, in Deutschland die friedliche und heilsame Entwickelung einer gemäßigten Königsmacht neben ständischen Rechten zu vereiteln.

In dieser selbigen Zeit, wo mit Ottos Tode die Welfen niedersanken und ihre Gegner kühn emporstiegen, hob

---

finden sich viele Abweichungen. Den 19ten Mai 1218 haben Alb. Stad., Chron. Duc. Brunsv. 17, Lüneb. chron. Leibn. 174. Godofr. mon. hat den 15ten Mai. Siehe noch Alber. 498. Ursp. chr. 334. Guil. Armor. 9. Nach Stadvegii chr. 272 sagte Otto sterbend: „o Gott, gieb einen guten Herrn der dein Volk regiere." Ueber Ottos Alter siehe die Orig. guelf. III, 248.

1 Martene thesaur. III, 1374.

2 Lünig cod. dipl. I, 385. Orig. guelf. III, 645.

Friedrich II, als gnädig herablassender König, ein Kind aus 1216.
der Taufe, auf dessen Haupt, nach dem furchtbaren Untergange aller Hohenstaufen, Deutschlands Krone gesetzt ward[1]; — es war Rudolf von Habsburg!

Der Tod Ottos änderte vielerlei in den Planen und dem Benehmen aller Parteien. König Friedrich trachtete zunächst nach der Kaiserkrone und nach der Erhebung seines Sohnes Heinrich zum römischen König; Papst Honorius, welcher jenen früher auf keine Weise mit dem Antreten des Kreuzzuges gedrängt hatte[2], hielt dagegen alle Hindernisse jetzt für gehoben, machte die Kaiserkrönung gewissermaaßen davon abhängig und konnte, bei dem eidlichen Versprechen Friedrichs die deutsche und sicilische Krone nie zu vereinen, dessen Absichten auf die Erhebung seines Sohnes nicht mit gleichgültigem Auge ansehen. Zwischen beiden, dem Könige und dem Papste, entstand hierüber ein Briefwechsel, den wir seiner Wichtigkeit wegen, ausführlicher mittheilen.

Im Frühjahre 1217 schickte Friedrich den Abt von 1217
S. Gallen, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, bis 1218.
den Dechanten von Speier und den Burgvogt von S. Miniato an den Papst, und bezeigte in dem ihnen mitgegebenen Schreiben sein Leid über den Tod Innocenz III, seine Theilnahme an der neuen Wahl und versprach in höflichen Ausdrücken Gehorsam und Freundschaft. Honorius antwortete am achten April 1217, gleich verbindlich[3], schickte einen Gesandten zur weiteren Verhandlung nach Deutschland und ermahnte die Fürsten, daß sie dem Könige wie bisher standhaft und mächtig beistehen sollten. — Diese beiden Schreiben ausgenommen, findet sich in der

1 Guilliman Habsb. 77 nach einer Urkunde. Im Mai 1218, Roo 6.

2 Die ersten Briefe, welche sich darüber in den vollständigen Regestis des Honorius befinden, sind vom Februar 1219.

3 Reg. Hon. I, 359, 360. Der Abt von S. Gallen erhielt für seine Person die Erlaubniß, eine mitra zu tragen. 361.

1217. sonst so reichen und vollständigen Sammlung päpstlicher
bis und kaiserlicher Briefe im vatikanischen Archive, für die
1218. Jahre 1217 und 1218 keine Spur weiterer Verhandlungen; so daß man zweifelhaft bleibt, ob sie bloß mündlich geführt wurden, oder verloren gingen, oder ganz unterbrochen waren. Desto lebhafter erscheint der Briefwech-
1219. sel im Jahre 1219. Honorius hatte dem Könige von den Gefahren Nachricht gegeben, welche (wie weiter unten im Zusammenhange erzählt werden soll) das vom Könige Johann aus Syrien nach Aegypten geführte Heer vor Damiette bedrohten, und ihn deshalb zur ernstlichen Beschleunigung des Kreuzzuges ermahnt. Friedrich antwortete am 12ten Januar aus Hagenau[1]:

„Wir erkennen die dringende Nothwendigkeit und das Verdienst des Kreuzzuges, und haben darüber nicht allein in Fulda verhandelt, sondern werden auf dem zum vierzehnten März 1219 in Magdeburg angesetzten Reichstage mit noch größerem Erfolge wirken: indem wir, nach Beseitigung früherer Streitigkeiten, zu ansehnlicher Macht gelangt sind und bei den Fürsten leicht dasjenige durchsetzen, was zum Vortheile und zur Ehre des Reichs dient. Damit aber der große Zweck sicherer erreicht werde, so eröffnet eurerseits allen bekreuzten Fürsten und Prälaten, daß der Bann sie treffe, wenn sie bis Johannis den Zug nicht anträten; entbindet Niemand vom Gelübde, der nicht nach unserer und der Fürsten Meinung zur Verwaltung des Reiches nothwendig zurückbleiben muß; befehlt Allen, daß sie den von uns gesetzten Stellvertretern in unserer Abwesenheit Gehorsam leisten; bannet den Pfalzgrafen Heinrich und die Stadt Braunschweig, wenn sie mit Aushändigung der Reichskleinode länger zögern. Durch diese Mittel wird Christi Angelegenheit ohne Schwierigkeit zum Ziele geführt werden, und jede etwa früher vorhandene Entschuldigung dahinfallen. Ueberhaupt könnt ihr euch von

1 Reg. Hon. III, 272.

der Reinheit unserer Absichten und davon leicht überzeugen, daß wir zeither in Deutschland nur durch diejenigen aufgehalten worden sind, welche zwar guten Willen zur Schau tragen, aber der Wahrheit nach bösen Willen hegen." 1219.

Der Papst genügte unverzüglich allen in diesem Briefe ausgedrückten Wünschen[1]: er nahm den König und seine Familie in besonderen Schutz, bestätigte die von ihm gesetzten Stellvertreter, wies alle Prälaten an für die Ruhe Deutschlands nach Kräften zu wirken, bannte die widerrechtlich Zögernden und befahl dem Pfalzgrafen Heinrich die Reichskleinodien herauszugeben. Dem Könige schrieb er noch insbesondere[2]: ihm wäre der Ruhm der Errettung des heiligen Landes vorbehalten; denn die Christen hätten alle Hoffnungen auf ihn gestellt und die Ungläubigen fürchteten sich so vor seinem mächtigen Arme, daß sie glaubten bei seiner Erscheinung bleibe ihnen kein anderer Ausweg, als die Flucht. Obgleich den Gerüsteten jede Zögerung schädlich sey, wolle er dennoch die Frist des Aufbruchs von Johannis bis Michaelis verlängern, weil, nach Friedrichs Versicherung, die Vorbereitungen unmöglich eher beendet seyn könnten. — Diese päpstlichen Schreiben beantwortete Friedrich am 16ten Junius 1219 in Ausdrücken des herzlichsten Dankes[3]: Nunmehr sey allen Fürsten und Prälaten, welche auf dem bevorstehenden nürnberger Reichstage vielleicht dem Kreuzzuge widersprochen hätten, jeder Einwand abgeschnitten. Sollte aber von denen, die gern Unruhe und Aergernisse beförderten, beim Papste etwas gegen ihn angebracht werden, so möge er sein Ohr solchen Verleumdungen verschließen.

Daß aber in Rom über ihn mancherlei Klage erhoben werde, hatte Friedrich zuerst aus den Berichten des Bischofs

---

1 Reg. Hon. III, 273, 278, 279, vom achten u. 13ten Febr.

2 Ibid. III, 288 und 458, vom 13ten Febr. und vom 18ten Mai.

3 Ibid. III, 531.

1219. von Brundusium, dann unmittelbar aus Briefen des Papstes ersehen[1]; worauf er sich in zweien Schreiben vom zehnten Mai und vom sechsten September 1219, aus Ulm und Hagenau, über die Hauptpunkte folgendermaßen vertheidigte: „die Nachrichten welche ich von dem Bischofe von Brundusium empfing, und die Briefe, welche mir euer Unterhelfer[2] überbrachte, haben mich sehr beunruhigt. Ich sehe daraus daß man mich verleumdet, als beleidige ich die Kirche, welche, wie der ganzen Welt bekannt ist, für mein Wohl weder Anstrengungen noch Ausgaben scheute, mich so lange mit ihrer Milch nährte und endlich mit Gottes Hilfe zu festerer Nahrung erzog. Ich weiß sehr wohl daß die, welche gegen die römische Kirche aufzutreten wagen, aus dem Kelche Babylons trinken, und hoffe daß man mich niemals in meinem Leben mit Recht des Undankes gegen meine heilige Mutter werde beschuldigen können[3]. Man klagt mich an, erstens: ich wolle meinen Sohn Heinrich zum römischen König wählen lassen und dadurch, gegen mein Versprechen, das deutsche und sicilische Reich vereinigen. Hierauf antworte ich mit reinem Gewissen: wenn mein Sohn nach Rath der Fürsten zum deutschen König gewählt würde, so geschähe dies nicht um beide Reiche zu vereinigen, sondern damit in meiner Abwesenheit, zu Christi Ehren, besser regiert werde und damit es meinem Sohne, im Fall ich etwa stürbe, leichter sey das ihm in Deutschland bekanntlich gebührende Erbgut zu erhalten. Sonst verbleibt er euern und der römischen Kirche Anordnungen unterworfen[4], die ihn in seinen Rechten beschützen möge, wie sie mich beschützt und erhoben hat."

---

1 Reg. Hon. III, 527; IV, 572. Den Brief des Papstes an den Kaiser habe ich nicht im päpstlichen Archive gefunden.

2 Subdiaconus.

3 nunquam — poterimus toto tempore vitae nostrae ingratitudinis argui.

4 relinquentes filium in dispositione ecclesiae etc.

„Man beschuldigt mich, zweitens: daß ich die Freiheit der geistlichen Wahlen durch weltlichen Einfluß störe: ich bin aber nie der Wahlfreiheit zu nahe getreten und habe nur in sehr wenigen Fällen, ohne Zudringlichkeit und Gewalt, eine Bitte oder Empfehlung an die Wähler oder an euch ergehen lassen.“ 1219.

„Die versprochene Absendung von Bevollmächtigten habe ich ferner nicht aus Verachtung unterlassen, sondern weil die Geschäfte zeither noch unbeendet und vollständige Berichterstattungen unmöglich waren.“

„Eben so fallen die mehrfachen Beschuldigungen dahin, als wäre ich euren Rechten im Kirchenstaate zu nahe getreten. Wenn sich der Sohn des Herzogs von Spoleto in der Unterschrift einer Urkunde Herzog nennt; so mögt ihr über die deutsche Gewohnheit nicht bedenklich werden, nach welcher sich die Söhne von Herzögen auch Herzog zu unterschreiben pflegen, selbst wenn sie kein Herzogthum besitzen. Wenn königliche Briefe mit diesem oder jenem Verlangen auch an Orte des Kirchenstaates kommen, so zürnet nicht über dies Versehen, da die deutschen Reichsschreiber nicht wissen, wo jene Orte liegen und welche Rechte uns daselbst zustehen. Dasselbe gilt von unseren Beauftragten. Solltet ihr aber glauben durch einzelne Schreiben, Befehle, Verleihungen u. s. w. verkürzt zu seyn, so wird eine nähere Prüfung und Darstellung die Schwierigkeiten und Vorwürfe leicht heben. Im Ganzen können diese jetzt keine Bedeutung haben, sondern nur Kleinigkeiten betreffen, da wir euch und Allen feierlich erklärt haben: daß jede etwanige Hoheitsmaaßregel oder Verleihung im Herzogthume Spoleto, dem Kirchenstaate und den Besitzungen Mathildens, nichtig seyn solle.“ — Um dieselbe Zeit[1] stellte Friedrich dem Papste nochmals eine besondere Urkunde aus, wodurch er die Freiheit der geistlichen Wahlen bestätigt, die Bern-

1 Im September 1219 aus Hagenau. Murat. antiq. Ital. VI, 84. Lünig cod. dipl. Ital. II, 714. Pertz IV, 231.

1219. fung nach Rom erlaubt, den Ansprüchen auf den Nachlaß der Geistlichen entsagt und das Gebiet des Kirchenstaates von Radikofani bis Ceperano so wie die päpstlichen Ansprüche auf Korsika und Sardinien anerkennt. Auch erließ er an die Einwohner von Spoleto und Narni einen offenen Befehl[1], bei Strafe seiner Ungnade, dem Papste unweigerlich zu gehorchen.

Honorius erklärte, in seiner Antwort vom ersten Oktober[2]: er freue sich, daß Friedrich alle Beschuldigungen so ernstlich widerlege und so günstig gegen die römische Kirche gesinnt sey; doch möge er diese Gesinnung nicht bloß gegen ihn aussprechen, sondern öffentlich und gegen Alle zeigen. Dasselbe gelte in Hinsicht des Kreuzzuges: denn wenn auch der wirkliche Aufbruch Schwierigkeiten finde, so könne man doch durch den Ernst und den Umfang der Vorbereitungen deutlich den guten Willen beweisen. Seinen Wünschen gemäß, wolle er zwar die Frist nochmals bis zum 21sten März 1220 hinausschieben: jedoch müsse er ihn immer dringender an die Beschleunigung erinnern und ihn warnen, nicht durch nochmalige Versäumniß in die Schlingen zu fallen, welche er sich durch die Aufforderung, jeden Nachlässigen zu bannen, selbst gelegt habe.

Diese Nachgiebigkeit des Papstes war dem Könige sehr willkommen; doch lag ihm noch weit mehr daran, über den Besitz Siciliens und Deutschlands einen neuen Vertrag zu schließen. Nur so viel hatte Honorius nachgegeben[3], daß, wenn der junge Heinrich ohne Erben und Brüder sterbe, Friedrich beide Reiche auf Lebenszeit verwalten möge; der Antrag desselben, ihm Deutschland und Neapel ohne jene Bedingung lebenslänglich zu lassen, fand hingegen bei dem Papste so viel Bedenken, daß Friedrich die schriftlichen Verhandlungen über diesen Punkt abbrach, zugleich aber die

1 Reg. Hon. IV, 593.

2 Ibid. IV, 526. 577.

3 Ibid. IV, 681, vom 19ten Februar 1220.

Hoffnung ausdrückte, durch mündliche Darstellung dereinst 1219.
zum Ziele zu gelangen. „Denn, fährt er fort, wer wird
der Kirche gehorsamer seyn, als wer an ihren Brüsten sog
und in ihrem Schooße ruhte? Wer getreuer? Wer der
empfangenen Wohlthaten mehr eingedenk, als derjenige, wel-
cher sich bestrebt, seine Schuld nach dem Belieben und dem
Befehle seines Wohlthäters abzutragen?“ — Des Kreuz-
zuges wegen, erzählte der König weiter, sey ein Reichstag
in Nürnberg gehalten worden, und ein zweiter nach Augs-
burg berufen: aber viele Fürsten wären dem Unternehmen
ganz abgeneigt; weshalb der Pabst nochmals nicht bloß
allgemeine Schreiben erlassen, sondern durch einzelne Briefe
die einzelnen Fürsten antreiben und den Bann über jeden
sprechen möge, welcher die gesetzten Fristen nicht halte.
Seinerseits wolle Friedrich, sofern der Pabst es billige, einst-
weilen die Gerüsteten vorausschicken, fortdauernd für das
heilige Unternehmen wirken und endlich selbst nachfolgen.
Wenn er bei diesem Plane etwa einige Tage über die ge-
setzte Frist verweilen müsse, so möge ihn der Pabst um so
weniger unter die Säumigen zählen, da er Gott zum Zeu-
gen anrufe, daß er nicht betrüglich oder hinterlistig rede.

Hierauf antwortete der Pabst im März 1220[1]: „Über 1220.
dein Schreiben, geliebter Sohn, habe ich mich sehr ge-
freut; möchtest du dein ganzes Leben hindurch dich so ganz
der Kirche, so ganz Gott getreu zeigen! Aber je mehr man
Einen liebt, desto größer ist die Besorgniß um ihn. Des-
halb habe ich mit Ermahnungen nicht nachgelassen, du mö-
gest den Kreuzzug beeilen, der sich, so lange der Eifer im
Volke noch lebendig ist, leichter zu Stande bringen läßt.
Was dein erlauchter Großvater Friedrich I mit allen Kräf-
ten ernstlich unternahm, mußt du, seinem rühmlichen Bei-
spiele folgend, glorreich zu Ende führen. Jugend, Macht,
Beruf, Gelübde, Beispiel stehen fördernd und verpflichtend
vor Augen. Schon dreimal habe ich nach deinen Wünschen

1 Reg. Hon. IV, 692, verglichen mit 503.

1220. die Frist verlängert, ohne Rücksicht, daß der dreimal gesetzlich Vorgeforderte, aber Ausbleibende, der Versäumniß wegen zu verurtheilen ist; ich habe dein Verfahren nicht als Widersacher, sondern als Freund ausgelegt, und will auch jetzt nochmals die Frist bis zum ersten Mai ausdehnen. Betrachte aber, wessen Sache betrieben wird? nicht die meine, sondern die Sache Christi. Wessen Vortheil? der seiner Anhänger. Wessen Ruhm? der aller Christen! Und du könntest es vernachlässigen, der Verfechter der Sache Gottes zu seyn? der Gründer deines Vortheils? der Beschützer hülfsbedürftiger Christen? Bist du nicht durch Belohnungen angelockt, durch Wunder aufgefordert, durch Beispiele belehrt? — Selbst die Geringsten haben bei minderen Antrieben rüstig das Kreuz genommen; in dem Maaße aber, als bei dir die Beweggründe wichtiger, die Macht bedeutender, die dadurch eintretende Hülfe größer ist: in dem Maaße findet auch weniger Entschuldigung für Lässigkeit und Versäumniß statt."

Um dieselbe Zeit schickte Friedrich den Abt von Fulda nach Rom, um wegen der Kaiserkrönung das Nähere mit dem Papste zu verabreden; und dieser erklärte am zehnten April[1]: in ähnlichen Fällen hätten des Königs Vorgänger einen Erzbischof oder Bischof nach Rom gesandt; doch wolle er hierüber keine Schwierigkeiten machen: denn Friedrichs Erhebung sey nöthig und erwünscht für das heilige Land und die kirchliche Freiheit, für die Unterdrückung der Ketzer und der Unruhen. Nochmals nahm der Papst den König, seinen Sohn und seine Länder in besonderen Schutz, und theilte ihm die aus Aegypten neu eingegangenen Nachrichten mit, welche die Gefahren der Christen lebhaft schilderten und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe dringend darstellten[2]. Bisher, schrieb Honorius an den Kardinalgesandten nach Aegypten[3], sey Friedrich von Anderen gehindert, oder durch

1 Reg. Hon. IV, 695.

2 Ibid. IV, 700, 745.

3 Ibid. V, 1, vom Julius 1220.

eigenen Willen aufgehalten worden; zu Michaelis werde er indeß ohne Zweifel aufbrechen. 1220.

Aus einer Vergleichung aller Quellen und Thatsachen ergiebt sich, daß Friedrich allerdings den Kreuzzug ernstlich wollte[1]; keineswegs aber mit Zurücksetzung der Plane für die Erhaltung der Kaiserkrone und für die Erhebung seines Sohnes Heinrich. So lange Kaiser Otto lebte, konnte er weder in Hinsicht des einen noch des anderen erhebliche Fortschritte machen[2]: erst nachdem dieser gestorben war und Pfalzgraf Heinrich (päpstlichen Befehlen gemäß und gegen Zubilligung einiger Vortheile) die Reichskleinode herausgegeben hatte, schien das Haupthinderniß gehoben zu seyn. Statt dieses einen Hindernisses fanden sich aber jetzo mehre: denn der Papst wollte auf den Plan lebenslänglicher Verleihung beider Reiche an Friedrich nicht eingehen, und der schleunige Antritt des Kreuzzuges, wodurch der König jenen vielleicht zu Allem bewogen hätte, wurde durch die allgemein zunehmende Abneigung gegen Pilgerungen nach dem Morgenlande so erschwert, daß alle dafür angewandte weltliche und geistliche Mittel ohne großen Erfolg blieben. Bei diesen Verhältnissen kam Friedrich zu dem Vorsatze, in Deutschland das Nächste und Wichtigste ohne den Papst durchzusetzen: nämlich, die Wahl seines Sohnes Heinrich, den er schon früher, gleichwie seine Gemahlinn, aus Italien nach Deutschland berufen[3] und zum Herzoge von Schwaben und zum Statthalter von Burgund ernannt hatte. Wenn es ihm aber schon Mühe machte, die weltlichen Fürsten für seine Absicht zu gewinnen: so war noch weit eher voraus-

---

1 Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1220: coguntur omnes signati abire, tam principes quam inferiores personae. Reineri chron.

2 Herm. Altah. Chron. Udalr. Aug. Alb. Stad.

3 Pfister II, 292. Nach Rich. S. Germ. kam Heinrich 1216, Konstanze 1218 nach Deutschland; laut bolognesischer Schriftsteller, beide im Jahr 1216. Hist. Bonon. misc. Mem. Regiens. 1082. Tonduzzi 245. Inveges ann. 541 hat das Jahr 1219.

1220 zusehen, daß die Prälaten im Andenken an den Widerspruch ihres Oberhauptes, darauf gar nicht eingehen würden. Dennoch gewann er ihre Zustimmung, ehe vom Papste Weisungen oder Gegenbefehle einliefen.

Eine am 26sten April 1220, gleich nach der Wahl Heinrichs, aber früheren Verabredungen gemäß, ausgestellte Urkunde, bewilligte den geistlichen Fürsten für treuen Beistand, welchen sie dem Könige im Allgemeinen und insbesondere bei der Wahl seines Sohnes geleistet hatten, folgende Vorrechte[1]:

„Weder der König, noch sonst ein Laie darf sich der geistlichen Verlassenschaften bemächtigen; sie gebühren, sofern kein Erbe durch letzten Willen ernannt ist, dem jedesmaligen Nachfolger. In den Ländern oder Gerichtsbezirken der geistlichen Fürsten wird der König ohne ihre Zustimmung keine neuen Münzstätten oder Zölle anlegen, auch nicht gestatten, daß man anderwärts ihre Münzen falsch nachpräge. Dienstpflichtige und eigene Leute der Prälaten sollen in keiner Reichsstadt und von keinem Laien aufgenommen werden, und den Kirchengütern, unter dem Vorwande des Schutzes, von den Vögten kein Schade geschehen. Niemand darf die, geistlichen Fürsten eröffneten Lehen, gewaltsam an sich ziehen. Wer sich binnen sechs Wochen nicht aus dem Kirchenbanne befreit, verfällt auch in die Acht, und darf weder als Richter noch als Kläger oder Zeuge im Gericht auftreten; wogegen die geistlichen Fürsten versprechen auch Jeden, der des Königs Befehlen widerstrebt, zu verfolgen und zu strafen. Niemand darf in den Ländern geistlicher Fürsten feste Burgen anlegen oder anlegen lassen. Kein königlicher Beamte hat in den Städten jener Fürsten Gerichtsbarkeit oder Gewalt an Münzen, Zöllen oder anderen Sachen; ausgenommen acht Tage vor, bis acht Tage nach einem da-

1 Gudenus cod. dipl. I, 469. Godofr. mon. Anon. Saxo 121. Beka et Heda 332. — Schon im Mai 1216 entsagte Friedrich II dem Spolienrechte in Würzburg. Lang II, 72.

selbst gehaltenen Reichstage. Nur wenn der König selbst in 1220
eine solche Stadt kommt, so hört, für die Zeit seiner Anwesenheit, die Gewalt der Fürsten auf und er herrscht allein.

Von diesen Bewilligungen haben Einige die Freiheit, Andere den Verfall Deutschlands abgeleitet, je nachdem sie sich auf diesen oder jenen einseitigen, oder erst in späteren Zeiten aufgefundenen Standpunkt stellten. Damals mochte für deren Inhalt Folgendes angeführt werden: das Spolienrecht oder das Recht des Königs den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten an sich zu nehmen, ist eine unnatürliche, einseitig drückende und im Ganzen, bei den leichten Unterschleifen, nur wenig eintragende Steuer; weshalb in dem Wunsche nach ihrer Aufhebung nichts Unbilliges, und in der Bewilligung dieser Aufhebung kein wesentlicher, unersetzlicher Verlust liegt. Auch hat ja Otto IV bereits darauf Verzicht geleistet[1] und Friedrich kann unmöglich seine Macht in diesem Augenblick über das in den letzten Zeiten anerkannte Maaß erweitern. Dasselbe gilt von der wiederholten Anerkenntniß bereits urkundlich vorhandener Rechte der Geistlichen, und von dem Versprechen keine neuen Münzstätten anzulegen. Denn der letzten sind schon zu viel und wahrscheinlich hätte der König größeren Vortheil, wenn er von einer einzigen Stelle aus mit verdoppelten Kräften auf das Münzwesen wirkte, und dadurch alle anderen Münzstätten und Prägungen unbedeutend machte. — Das Verbot, dienstpflichtige oder leibeigene Personen in die Städte aufzunehmen, besteht schon seit längerer Zeit; und es wäre unbillig, vom Kaiser eine Aufhebung dieser und ähnlicher Verhältnisse, mit Verletzung aller feststehenden Gerechtsame, zu verlangen. Selbst das republikanische Mailand[2], wo

1 Beweisstellen bei Ritter de elect. Henr. VII, 17; Orig. guelf. III, 639, 753, obgleich Ottos Entsagungen wohl nie für ganz Deutschland zur Anwendung kamen. Mehr davon in den kirchlichen Alterthümern.

2 Giulini zu 1211.

1220. die Volkspartei so mächtig ist, hat noch im Jahre 1211 festgesetzt: kein irgend einem Dritten verpflichteter Mensch kann Bürger der Stadt werden. — Daß der König die Geistlichen gegen Willkür übende Vögte schütze, ist seine längst anerkannte Pflicht; daß er Afterlehen nicht vor Abgang des die Afterbeleihung Vornehmenden einziehen dürfe, ein natürlicher, wenn auch nicht immer befolgter Grundsatz des Lehnrechts. Die feindliche Entgegensetzung der Acht und des Bannes entspringt nur aus unrichtiger Stellung der Kirche und des Staats; wogegen bei gesunden Verhältnissen eines zum anderen gehört, und nur der Zweifel entstehen könnte: wer mehr gewinne, die Geistlichen, sofern die Gebannten nun auch geächtet werden, oder der König, sofern die Geächteten auch in Kirchenstrafen verfallen. — Wenn man ferner das Anlegen fester Burgen erschwert, so gereicht dies ohne Zweifel zur Beförderung des Landfriedens; wenn man die Verwaltung der Gerechtigkeit den Fürsten oder Prälaten in den ihnen zustehenden Bezirken, ohne Dazwischenkunft anderer Beamten überläßt, so folgt man nur der ältesten, richtigsten und natürlichsten Ansicht, wonach jene selbst die ersten Reichsbeamten sind und der König über alle als höchster Richter steht.

Wenn Friedrich diese Ansichten auch nicht im ganzen Umfange theilte, sondern einsah daß und wie viel er aufopferte, so schienen ihm doch jene Bewilligungen keineswegs zu groß, um dafür (beim Mangel eines festen Erbrechtes) seinem Sohne die Thronfolge zu sichern: und andererseits waren die Geistlichen erfreut, bei Gelegenheit einer zuletzt nicht zu umgehenden Königswahl, theils einige neue Rechte, theils, was ihnen noch wichtiger erschien, die laute Mißbilligung mancher, fast für gesetzlich ausgegebenen Unbilden zu erlangen. — Was sich später, aus tausend verschiedenen Gründen, an diese Urkunde Heilsames oder Nachtheiliges noch angereiht hat, gehört nicht in die Prüfung ihres wesentlichen Inhalts, nicht in das Urtheil über ihre

Entstehung. — Es war natürlich, daß der König den Kreuzzug erst antreten wollte, wenn durch die Anerkenntniß von Heinrichs Erbrecht der Wiederkehr kaum geendigter Bürgerkriege vorgebeugt sey; und als ihm hiebei nur die Wahl blieb, seine Absicht durch die weltliche Gewalt der Fürsten oder den guten Willen der hohen Geistlichen durchzusetzen, entschied er sich für das letzte, weil ohnehin schon ein Uebergewicht auf Seiten der so gut wie erblich gewordenen Fürsten zu liegen schien, und die Einigung der deutschen Geistlichkeit mit dem deutschen Könige als einzig genügendes Mittel erschien, um nöthigenfalls gegen den Papst mit Nachdruck auftreten zu können. 1220.

Damit der sehr unangenehme Eindruck, welchen die Wahl Heinrichs und der ganze Hergang nothwendig in Rom machen mußte, gemildert werde, schrieb Friedrich am 13ten Julius 1220, aus Nürnberg an den Papst[1]: „ob wir gleich von euch selbst keine Briefe empfangen haben, so hören wir doch aus den Erzählungen vieler Personen, daß die Kirche, unsere Mutter, über die Erhebung unseres geliebten Sohnes nicht wenig beunruhigt sey, weil wir diesen schon längst ihrem Schooße anvertraut und versprochen hätten, für ihn, nach völliger Entlassung aus der väterlichen Gewalt, keine weiteren Bemühungen zu übernehmen. Die Kirche ist ferner beunruhigt, daß ihr wegen der Erhebung unseres Sohnes keine Anzeige gemacht, und unser so oft angekündigter Aufbruch immer noch sey verschoben worden. Wir wollen eurer Heiligkeit den Hergang dieser Sachen aufrichtig und der Wahrheit gemäß erzählen, und können und dürfen hiebei zuvörderst nicht läugnen, daß wir zur Erhebung unseres einzigen Sohnes, — den wir mit väterlicher Zärtlichkeit zu lieben nicht unterlassen können —, stets mit aller Anstrengung wirkten, bisher jedoch das Ziel nicht zu erreichen im Stande waren. — Als wir nun aber einen Reichstag in Frankfurt wegen des bevorstehenden Auf-

1 Reg. Hon. V, 40.

1220. bruches nach Rom hielten, erneuerte sich ein alter Streit zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, und wuchs durch das Vertrauen auf die gegenseitige Kraft und Kriegsmacht zu einer solchen Höhe, daß dem ganzen Reiche hieraus schwere Gefahr drohte. Deshalb schwuren die Fürsten: sie wollten nicht eher von der Stelle weichen, bis sie die Streitenden versöhnt hätten; und wir bestätigten urkundlich diesen Schluß. Als aber alle Bemühungen der Vermittler ohne Erfolg blieben, und vorherzusehen war daß nach unserer Entfernung das Uebel zum größten Verderben des Reichs überhand nehmen werde; so traten unerwartet die Fürsten, und vorzüglich diejenigen zusammen, welche sich zeither der Erhebung unseres Sohnes am meisten widersetzt hatten, und wählten ihn zum Könige in unserer Abwesenheit und ohne unser Wissen. Sobald uns diese Wahl bekannt wurde, welcher euer Wissen und eure Zustimmung fehlte, — worohne wir nie etwas wollen, oder unternehmen —: so verweigerten wir unsere Einwilligung und drangen darauf, daß jeder von den Wählenden seinen Beschluß in einer mit seinem Siegel beglaubigten Schrift vorlege, und eure Heiligkeit hienach die Wahl annehme. Dem zufolge sollte der Bischof von Metz sogleich nach Rom abreisen, aber eine schwere Krankheit hat ihn unterwegs aufgehalten; welches Alles euer Kapellan umständlicher erläutern und bestätigen wird. — Uebrigens scheint es uns, heiligster Vater, als könnte euch (bei der großen Liebe, die ihr zu uns und unserem Sohne traget) jene Wahl aus keinem anderen Grunde lästig erscheinen, als weil ihr daraus auf eine Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches schließet. Dies soll aber die Kirche, unsere Mutter, weder fürchten noch argwöhnen: weil wir die Trennung jener Reiche auf alle Weise bezwecken, und alle eure Befehle und Wünsche, so wie ihr sie uns mündlich vorlegen werdet, erfüllen wollen. Es sey ferne daß das Kaiserthum mit dem Königreiche etwas gemein habe, oder bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes vereinigt

werde[1]: vielmehr streben wir mit allen Kräften eine solche 1220.
Vereinigung für alle Zeiten zu verhindern; und die That und der Ausgang soll euch überzeugen daß wir hierin, wie in allen anderen Dingen, uns stets so gegen eure Heiligkeit benehmen werden, daß die Kirche mit Recht sich freuen könne, einen solchen Sohn gezeugt zu haben. Ja wenn auch die Kirche gar kein Recht an das Königreich hätte, so wollten wir es, im Fall eines kinderlosen Todes, doch weit lieber ihr vermachen, als dem Kaiserreiche. Zwar wird uns oft gesagt: alle Liebe, welche die Kirche gegen uns zeige, sey nicht aufrichtig und werde nicht beständig seyn: aber wir glauben solchen giftigen Einflüsterungen nicht, und dürfen auch von euch, heiliger Vater, erwarten, daß ihr an unseren Maaßregeln keinen Anstoß nehmen und in unserer Abwesenheit so für das Reich sorgen werdet, daß euer Sohn an Ehre und Würde keinen Schaden leide."

„Was den zweiten Hauptpunkt, das Antreten des Kreuzzuges betrifft, so haben wir euch die nach und nach und oft ganz unerwartet entstandenen Ursachen der Verzögerung mehre Male angezeigt, und berühren diesmal, aus vielen ähnlichen neu hervorgetretenen, nur folgende zwei: erstens, hatten wir um euretwillen den Grafen Egeno von Urach unter der Bedingung zu Gnaden angenommen, daß er zehn Ritter und zwanzig Söldner stelle und 20,000 Mark zahle, welche wir zum Kreuzzuge verwenden wollten. Statt dessen zahlte er nur 3000 Mark, und sein überall gegen uns feindselig wirkender Bruder, der Bischof von Porto[2], sprach ihn von aller weiteren Verpflichtung und vom Gelübde los. Viele Andere verlangen nun ähnliche Begünstigungen, und haben sie in Elsaß zum Theil erhalten; zum Theil nehmen sie sich dieselben aus eigener Macht. — Zweitens, die Wittwe des Herzogs von Lothringen heirathete

---

1 Heinrich wurde den achten Mai 1222 in Aachen vom Erzbischof Engelbert von Köln gekrönt. Aegid. Hist. Leod. Episc. 664.

2 Portuensis, Porto an der Tiber?

1220. den Grafen von Champagne, und dieser, obenein ein Ausländer, setzte sich eigenmächtig in den Besitz von Reichslehen. Die Fürsten baten und forderten mit Recht, daß diese des Reiches Ehre betheiligende Angelegenheit vor unserem Aufbruche gebührend zu Ende gebracht werde. Jetzt aber, nach Beseitigung dieser Hindernisse, wollen wir ohne allen weiteren Verzug aufbrechen, wie es unseren und euren Wünschen gemäß ist."

So unangenehm dem Papste auch die Wahl Heinrichs war, wollte er doch keineswegs gleichzeitig mit dem Könige und der deutschen Geistlichkeit eine Fehde beginnen, und hiedurch den von ihm sehnlichst gewünschten Kreuzzug vereiteln. Er beharrte auf seinem milden Wege[1], nahm den König und dessen Besitzungen nochmals in besonderen Schutz, befahl dem Grafen von Urach und allen übrigen etwa vom Gelübde gelöseten Personen, unweigerlich den Kreuzzug anzutreten, und drohte endlich, er werde Jeden der irgend etwas wider den König unternehme, unfehlbar mit schwerer Kirchenstrafe belegen.

Mittlerweile hatte Friedrich den Edeln Heinrich von Neuffen[2] zum Aufseher seines Sohnes und des Herzogthums Schwaben, und den so schönen als klugen Erzbischof Engelbert von Köln[3], einen geborenen Grafen von Mons, zum Reichsverweser ernannt; er selbst zog im September des Jahres 1220 mit dem deutschen Heere über die Alpen in die Lombardei hinab, deren Geschichte hier nachgeholt werden muß.

---

1 Reg. Hon. V, 62, 63, 68, 70, 71.

2 Noch werden als Erzieher Heinrichs genannt: Bischof Otto von Würzburg, Werner von Boland, und Konrad von Tanne auf Winterstetten. Auct. incert. ap. Urstis. Gesta Trevir. Marten. 241. Burchardi vita 160. Hagen Minnesänger IV, 133.

3 Engelbert ward im März 1215 Erzbischof an Theodorichs Stelle, erhielt das Pallium aber erst drei Jahre nachher. Godofr. mon. Northof et Gremb. catal. arch. Belg. chron. magn. 247. Böhem. chr. 70. Reg. Hon. Jahr II, Urk. 1047. Kramer II, 11.

Während der letzten acht Jahre hatte so wenig als nach dem Tode Heinrichs VI, eine überalpische Macht in die italienischen Verhältnisse eingegriffen, und eben so wie damals zeigten sich einerseits zwar rastlose Beweglichkeit und Thätigkeit, andererseits aber statt maaßhaltender Ordnung und regelmäßiger Entwickelung, nur Leidenschaften der heftigsten Art und zahllose Fehden[1]. Ward auch einmal Friede geschlossen, so hielt er entweder nicht lange, oder diente nur zu einer, neue Kriege herbeiführenden Umstellung der Parteien.

Die Bürger von Pavia, welche im Sommer 1212 den jungen König Friedrich bis an den Fluß Lambro begleitet hatten, erlitten, wie schon früher erzählt ward[2], auf dem Rückwege eine Niederlage von den Mailändern. Um diese Schmach zu rächen, verbanden sie sich mit den Cremonesern, welche aber auf ihrem Zuge gen Pavia am zweiten Junius 1213 von den Mailändern bei Castiglione eingeschlossen wurden. Vergeblich baten jene daß man die Schlacht, weil gerade das Pfingstfest gefeiert wurde, bis zum folgenden Tage verschiebe: denn die mit Soldaten aus Piacenza, Lodi, Como, Crema, Brescia u. s. w. verstärkten Mailänder vertrauten ihrer Ueberlegenheit, fürchteten daß während der verlangten Zögerung Hülfe für die Cremoneser anlange, und waren endlich in Beobachtung kirchlicher Formen keineswegs sehr streng und gewissenhaft. Sobald die Cremoneser sahen, daß nur die höchste Tapferkeit vom Untergange retten könne, schwuren sie, in geschlossenen Reihen auf die Feinde einzudringen und sich durch Beutesucht oder andere verwerfliche Gründe schlechterdings nicht vom Hauptzwecke abbringen zu lassen. Zwar geriethen sie deßungeachtet Anfangs durch die Ueberzahl ihrer Gegner in harte Bedrängniß[3], zuletzt aber siegte ihre Aus-

1212.

1213.

1 Murat. antiq. Ital. IV, 425—428. Joh. de Mussis 1213—1220.

2 Oben S. 30.

3 Alber. 471. Vincent. XXX, 7. Sicard. 624. Crem. chr 639.

1213. dauer so vollkommen, daß ihnen sogar der mailändische Fahnenwagen und eine sehr große Zahl von Gefangenen in die Hände fiel.

Sobald sich die Mailänder einigermaaßen von dieser Niederlage erholt hatten, zogen sie unter dem Beistande von Alessandria, Tortona, Vercelli, Aqui u. a. O. aufs neue gen Pavia, eroberten Sala und umlagerten Cassels. Bei dieser Burg wurden sie aber von den Paviensern angegriffen und am Michaelistage 1213 so geschlagen, daß sie angeblich 2000 Mann und ihr ganzes Lager verloren[1]. — Das sei, so sagte man, die gerechte Strafe für ihre Anhänglichkeit an den gebannten Otto, und für ihre eigenen ketzerischen Grundsätze. Cremonas und Pavias Ruhm wurde laut verkündet, und Innocenz III that alles Mögliche, um durch kirchliche Mittel diese günstigen Wirkungen des Kriegsglücks zu verdoppeln. Er hob jede Bestimmung Ottos gegen Kirchen und Geistliche auf und versprach den letzten, sofern sie von ihm abfallen würden, die sichere Erhaltung ihrer Pfründen; er bannte die widerspenstige Stadt Neapel und drohte den Mailändern mit Untersagen aller Gemeinschaft, Wegnahme aller ihnen zugeführten Waaren, Entbindung ihrer Schuldner von allen Verpflichtungen, und Verlegung des Erzbisthums; ja sogar mit einem Kreuzzuge, weil die Zahl der Ketzer in ihrer Stadt übergroß sey[2].

Zwei Todesfälle hatten um diese Zeit bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des oberen Italiens: der Graf S. Bonifazio starb am 10ten November, Markgraf Azzo VI von Este[3] am 18ten November 1212, und

---

Memor. Reg. 1082. Rigord. 54. Mon. Patav. 668. Bonon. hist. misc. Cremon. chron. Baluz. Pipin. II, 24.

1 Oger zu 1213. Estense chron. 302. Joh. de Mussis.

2 Innoc. epist. XV, 20, 31, 84, 122, 138, 189; XIII, 210; XIV, 74, 78, 79.

3 Verci Ecel. I, 364. Mauris. 23. Mon. Patav. 663. Ro-

sogleich brachen arge Fehden in Verona, Padua und Ferrara aus. Ezelin der Mönch und Salinguerra wußten dem 22jährigen Sohne Azzos, Aldobrandin, mancherlei abzugewinnen, und nur Innocenz III schien durch die Belehnung mit der Mark Ankona uneigennützig für ihn zu sorgen[1]. Aber die Bewohner derselben blieben, aller Ermahnungen des Papstes ungeachtet, ihm abgeneigt und als er, nach Beendigung einer schweren Fehde mit Padua, seine Rechte im Frühjahre 1214 geltend machen wollte, fand er an dem Grafen Walter von Celano, einem Anhänger Kaiser Ottos, unerwartet einen bedeutenden Gegner. Noch hatte er diesen nicht völlig bezwungen, als er in der Blüthe seiner Jahre[2], unerwiesenen Gerüchten nach, an Gifte starb, und seinem kleinen Bruder Azzo VII eine unsichere, mit Gefahren umringte Herrschaft hinterließ. 1213. 1214. 1215.

Innocenz III sah ein, daß er bei diesen Umständen die Erhaltung der kirchlichen Gerechtsame nicht ausschließlich dem Hause Este anvertrauen könne, sondern mehre Häupter zur Mitwirkung für seine Zwecke gewinnen müsse; deshalb belehnte er im September des Jahres 1215 den klugen Salinguerra mit Medicina, Argelata und einer großen Zahl sogenannter mathildischer Orte und Güter[3], welche in den Bisthümern Modena, Reggio, Parma, Bologna, Ferrara und Imola zerstreut lagen. Dafür versprach Salinguerra: er wolle die römische Kirche auf alle Weise vertheidigen, jene Güter von keinem Anderen jemals zu Lehn nehmen, jährlich 400 Mark Silber zahlen, päpstliche Gesandte ehrfurchtsvoll empfangen und dem Papste eine, für

---

land. Patav. I, 12. Murat. antiq. Estens. I, 400—416. Oben S. 29, 30.

1 Murat. antiq. Ital. I, 328. Baldassini 45. Siena 97. Innoc. epist. XVI, 102, 117.

2 Er starb 1215. Roland. Pat. I, 15. Mon. Patav. 669. Amiani I, 181.

3 Rainald zu 1215, No. 30. Cenni II, 260. Reg. Hon. I, 337.

1217. die verschiedenen Landesabtheilungen Italiens verschieden bestimmte Zahl von Hülfsvölkern stellen. Honorius erneute zwar diese Belehnung am 17ten April 1217; aber ein großer Theil des Ueberlassenen bestand aus den Reichsgütern, welche Otto IV bei seinem Zuge nach Italien nicht allein vom Papste, sondern auch von mehren Städten zurückverlangt und zurückerhalten hatte; und wenn gleich in diesem Augenblicke die kaiserlichen Ansprüche ruhten, so hatten doch die Städte nach Ottos Entfernung um so eiliger zugegriffen[1], und insbesondere war Bologna selbst durch den Bann nicht dahin zu bringen, Medicina und Argelata zu räumen.

Minderen Widerspruch fand die neue päpstliche Belehnung Azzos von Este mit der Markgrafschaft Ankona[2] und des Markgrafen von Massa mit seinen Besitzungen; obgleich bei dem Auftreten eines kräftigen Kaisers, die Erneuung alter Bedenken und Ansprüche zu befürchten war. Durchaus löblich aber wirkte Honorius, seiner milden Natur und seinem Berufe gemäß, mit Nachdruck dafür daß endlich die Fehden ein Ende nahmen, welche seit den erwähnten Todesfällen zwischen Venedig und Padua, Verona und Reggio, Bologna und Pistoja, Mailand und Cremona und zwischen vielen anderen Städten mit erneuter Leidenschaft ausgebrochen waren[3]. Bitten, Ermahnungen, Drohungen, Strafen hatten zeither keineswegs Frieden und Gehorsam herbeigeführt, und oft mochte der Papst nicht wissen, ob ihm und der Kirche mehr Gefahr drohe von den Städten, oder vom Könige. Die Bürger von Mailand und Piacenza waren schon durch Innocenz III gebannt worden, und bald nach seiner Erhebung schrieb ihnen Honorius: „ihr

1 Savioli II, Urk. 444, 453, 454.

2 Murat. antiq. Est. I, 423. Baldassini 46. Reg. Hon. Jahr II, Urk. 756.

3 Cereta. Sicard. 625. Mem. Reg. 1084. Griffò. Crem. chr. 639. Giulini 343. Roland. Patav. II, 1. Tonduzzi 244.

lehnt euch auf gegen den Herrn, wie das Gefäß gegen 1217.
den Meister, und setzt euer Vertrauen nicht auf Gott, sondern auf eure Pferde und vierspännige Wagen. Deshalb muß ich euch warnen, wie ein Vater seinen geliebten Sohn vor dem Untergange warnt, und an eure alte Treue gegen die römische Kirche erinnern."

Als dies und Aehnliches vergeblich blieb, und der schon von der lateranischen Kirchenversammlung zum Besten des heiligen Landes vorgeschriebene Friede von den Mailändern und ihren Bundesgenossen noch immer nicht gehalten wurde; so belegte Honorius auch diejenigen mit dem Banne[1], welche jenen Städten irgend Hülfe leisteten, oder ihre Obrigkeiten aus denselben erwählten, oder irgend Umgang, Handel und Verkehr mit ihnen unterhielten. Anstatt aber, daß dieses Steigern der Drohungen und kirchlichen Strafen erschreckte, führte es die mit den Ortsgeistlichen sogleich darüber zerfallenden Bürgerschaften und Obrigkeiten auf den Gedanken, ihrerseits mit weltlichen Mitteln, in folgerechter Abstufung entgegenzuwirken.

So klagte Honorius[2] über den Wahnsinn unerhörter Anmaaßung, als der Podesta von Mailand den dasigen Erzbischof bannte; und doch finden sich Maaßregeln welche, ob sie gleich den kirchlichen Ansichten weniger Hohn sprachen, durch ihre drückende Mannichfaltigkeit und handgreifliche Anwendung für die Geistlichen noch viel verderblicher wurden. Im Jahre 1220 entbanden z. B. die 300 Räthe 1220.
der Stadt Parma den Podesta von seinem Eide, die Kirchen, die Geistlichen und den Bischof zu schützen. Kein Priester erhielt Recht, der sich nicht vor weltlich Gericht stellte; kein Bürger durfte mit Geistlichen Verträge eingehen, ihnen Brot backen, ihr Getreide mahlen, oder sich ihrer Backöfen und Mühlen bedienen. Keiner durfte ihnen den Bart scheren. War ein Bürger so schwach daß er auf

1 Reg. Hon. I, 17, 18; II, 1024, 1263.

2 Ibid. VI, 172.

1220. dem Todtenbette um der Lossprechung willen schwur, er wolle den Befehlen der Kirche gehorchen, so begrub man ihn nicht in geweihter Erde, sondern im Miste. Erhielt er die Gesundheit wieder, so zog man seine Güter ein[1], u. s. w. — Bei der Anwendung dieser strengen Maaßregeln wurden die bischöflichen Gebäude ausgeplündert, die Grundstücke verwüstet, und viele Geistliche geprügelt und verwundet. Und dies wagten nicht bloß die mächtigeren Städte, sondern auch die kleineren[2], wie Modena, Novara, Viterbo, Fano, Treviso, Feltre, Belluno u. a. m. Die Kirche blieb indeß mit Gegenmitteln nicht zurück. So wurden z. B. die Venetianer, der König von Frankreich und alle mit ihnen in Verkehr stehenden Orte angewiesen, die Güter und Forderungen der Parmenser in Beschlag zu nehmen, bis sie Genugthuung geleistet hätten; und der äußerliche Sieg beider Parteien hing in Italien, ohne Beziehung auf ein heiligeres Verhältniß der Laien zu den Geistlichen, nur davon ab, wer am längsten Gehorsam fand, oder am längsten den Druck aushielt.

Durch die ernsten Bemühungen des Kardinals Hugolinus (des nachmaligen Papstes Gregor IX) kamen indeß während der Jahre 1218 bis 1220 mehre Friedensschlüsse in der Lombardei zu Stande[3], und sogar Mailand wurde mit der Kirche wieder ausgesöhnt: aber diese Friedensschlüsse und Aussöhnungen hinderten weder den Ausbruch neuer Fehden, noch beendigten sie alle Willkür gegen die Geistlichen. Bei diesen Umständen, und da er ungeachtet aller Nachgiebigkeit auch mit den Römern lange in Feindschaft, dann in unsicherer Freundschaft lebte[4], wollte sich Honorius so wenig allein auf die Städte als auf den König verlassen; und eben so wenig wollte sich dieser, eingedenk der

1 Reg. Hon. V, 178, 435.

2 Ibid. II, 671, 680, 1298; IV, 835; V, 509.

3 Ibid. III, 199.

4 Rich. S. Germ. 991. Reg. Hon. I, 435.

bitteren Erfahrungen seiner Vorgänger, bloß einer Partei 1220.
in die Arme werfen. Wenn nun aber der nähere, geliebtere und geehrtere Papst nicht im Stande war, den Grundsätzen oder Leidenschaften der Italiener gegenüber, die Ansichten des Kirchenthums durchzusetzen; wie viel weniger Friedrich, — der Entfernte, minder Mächtige und minder Verehrte —, die Rechte des Kaiserthums! Zwar ernannte er im Frühjahre 1213 zu Stellvertretern den Bischof Friedrich von Trident[1], einen gebornen Herrn von Wangen, und im Frühjahre 1218 den Bischof Jakob von Turin: diese konnten jedoch, ob sie gleich Geistliche waren, nur eine vermittelnde Wirksamkeit üben, und fanden für bestimmtere Befehle keinen Gehorsam. Das Alles werde sich, so antwortete man jenen, schon finden wenn der König komme; — und die Meisten hofften, er werde noch lange ausbleiben, oder nie nach Italien ziehen.

Als nun aber im Sommer des Jahres 1220 bestimmtere Nachrichten von den Vorbereitungen zum Römerzuge eintrafen, fragten mehre Städte, so Alessandria, beim Papste an: wie sie sich gegen den König benehmen sollten? und er antwortete: daß ihm alle Lombarden den Eid der Treue, jedoch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte, schwören sollten[2]. Was nun aber für Rechte durch jenen Eid anerkannt wurden, darüber waren die Ansichten sehr verschieden, und insbesondere zeigte Mailand noch so viel Spuren innerer Abneigung, daß Friedrich (um die Sachen nicht gleich Anfangs zum Bruche zu treiben) jene Stadt vermied und, da die Abwesenheit des Erzbischofs von Mailand im Morgenlande einen schicklichen Vorwand bot[3], die Krönung mit der lombardischen Krone jetzt gar nicht verlangte. Venedig erhielt auf höfliches Ansuchen die Bestätigung aller alten

1 Monum. eccles. Trident. 52. Ecclesia 67. Bonelli notiz. II, 536.

2 Reg. Hon. IV, 555, Urk. vom 30sten August 1219.

3 Giulini 352. Savioli zu 1220.

1220. Rechte und Besitzungen[1]; worauf Genua noch weit mehr erwartete, weil es den König bei seiner ersten Reise nach Deutschland so freundlich aufgenommen und so getreu unterstützt habe. Friedrich erklärte: er wolle den Genuesern jetzt diejenigen Rechte und Versprechungen bestätigen, welche auf das deutsche, nicht aber die, welche auf das apulische Reich Bezug hätten; indem er über deren Anwendbarkeit erst an Ort und Stelle urtheilen könne. Doch glaube er nicht daß alsdann ein Hinderniß im Wege stehen werde, und ersuche die Gesandten, ihm nach Rom zu folgen[2]. Aus Verdruß über ihre getäuschten Hoffnungen gaben diese aber zur Antwort: sie wären dazu von ihrer Stadt keineswegs bevollmächtigt; auch fände sich nicht, daß Genua Abgeordnete zu den Krönungen seiner Vorgänger geschickt habe. Dem Könige entging ihr Unmuth nicht[3], und der Wunsch sich nach allen Seiten zu sichern, mochte mit dazu beitragen daß er die Bitte der Pisaner um Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen nicht abschlug, obgleich sie sich früher gegen ihn feindlich bewiesen hatten[4]. Eben so begünstigte er Faenza, als dessen Bürger ihn und sein Heer zuvorkommend aufnahmen, mit auserlesenen Speisen reichlich bewirtheten und ihm 1500 Mark Silber überreichten. Sehr übel nahmen es aber die Faventiner, daß er ihren alten Feinden, den Forliensern, auch etwas bewilligte; — so unmöglich war es, Allen zu genügen! — Bologna, welches in die Acht verfallen war, weil es, aller Rechtssprüche ungeachtet, die Grafschaft Imola nicht herausgab, zeigte jetzt reuigen Gehorsam, und erhielt eine Bestätigung aller von den Kaisern Friedrich I und Heinrich VI bereits anerkannten Vorrechte[5]. Da nun aber die Stadt seit jenen

1 Marin IV, 202. Dandolo 342.

2 Marchisius zu 1220.

3 Ristretto cronol. IV, 13.

4 Tonduzzi 249.

5 Savioli zu 1219, Urk. 468 zu 1220; Urk. 492, 493, 503, 504.

Zeiten sehr um sich gegriffen hatte, so blieben Gegenstände 1220.
des Streites genug übrig.

In eben so ungewissen Verhältnissen wie Friedrich, stand der Papst noch immer zu den Städten: erstens, wegen der schon erwähnten allgemeinen Ansicht von den Rechten der Geistlichkeit; zweitens, weil die Einwohner des Kirchenstaates und der Markgrafschaft Ankona ihm weniger leisten wollten, als ehemals den Kaisern. Denn (so sprachen sie) die Ansprüche der letzten waren gewaltsam; und was hätten wir sonst von dem Uebergange in geistliche Hände für Gewinn[1]? Drittens lag ein neuer Grund vielfachen Mißvergnügens darin: daß Honorius dem vom Könige erhaltenen Versprechen zufolge, jetzo die Aushändigung aller, großentheils von Bürgerschaften besessenen Güter Mathildens verlangte. Der Kanzler, Bischof Konrad von Metz, welchem Friedrich aufgetragen hatte diese Rückgabe zu bewirken, zögerte jedoch hiemit so lange bis Honorius auf den Gedanken kam, daß ihn nicht bloß die inneren Schwierigkeiten der Sache, sondern auch wohl geheime Befehle des Königs abhielten. Deshalb erinnerte er jenen so höflich als dringend und ließ ihm durch seinen Kapellan Mittel anbieten, sich ohne Schwierigkeit aus dem Banne zu ziehen, in welchen er, gleich anderen säumigen Kreuzfahrern, auf Friedrichs Antrag verfallen war. Der Kanzler versprach hierauf sein Gelübde zu erfüllen[2], und zeigte sich auch im Uebrigen so bereitwillig, daß er, als ein beim Könige hoch angesehener Mann, vom Papste mancherlei Vorrechte für seine Person und sein Bisthum erhielt, z. B. über Verpfändungen, Sündenerlaß, Hebungen in fremden Sprengeln und dergl. Weil aber deßungeachtet die Uebergabe der mathildischen Güter noch nicht erfolgte, so schrieb Honorius dem Könige: er möge endlich dies von allen Fürsten bestätigte Versprechen

1 Reg. Hon. IV, 848, und ein Schreiben vom 27sten September des Jahres 5.

2 Reg. Hon. V, 16, 34, 91, 92, 191, 192.

1220. erfüllen und gegen die Ketzerei der Lombarden wirken[1]. Denn wenn er im Kleineren nicht Wort halte, müsse man über Größeres bedenklich werden. Friedrich antwortete am zweiten September 1220 aus Verona und am 12ten Oktober aus Bologna, in den theilnehmendsten Ausdrücken und unter wiederholter Versicherung seiner guten Gesinnungen.

Damit er aber nicht in Rom anlange, ehe über jeden wichtigen Streitpunkt neue und völlige Sicherheit gegeben sey, schickte ihm der Papst den Bischof von Tuskulum und den Unterhelfer Alatrinus entgegen, mit der Weisung: sie sollten die ihnen übergebenen Vertragspunkte, mit Beibehaltung des ursprünglichen Sinnes, in die Gestalt öffentlicher Gesetze bringen und vom Könige feierlich bestätigen und besiegeln lassen, damit man sie am Krönungstage in der Peterskirche öffentlich bekannt machen könne. Sie möchten ferner die wahren Gesinnungen Friedrichs, besonders über die Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches und über den Kreuzzug, erforschen und ihm dabei ausdrücklich bemerkbar machen: erstens, daß ohne seinen schleunigen Aufbruch nach dem Morgenlande die Angelegenheiten der Christen dort unrettbar zu Grunde gingen; zweitens, daß von ihm die klarsten Versprechungen offenbar wären übertreten worden, indem er nicht allein seinen Sohn, den König von Sicilien, zum deutschen König habe erwählen lassen, sondern auch jetzt die Prälaten und Großen Siciliens zur Kaiserkrönung berufe und von ihnen einen neuen Eid der Treue verlange. Durch dies Alles scheine er auf sehr bedenkliche Weise die Vereinigung beider Reiche, zum Nachtheile des römischen Stuhles, und nicht minder zum Verderben seiner eigenen Nachkommenschaft, zu bezwecken[2].

Der Inhalt jener dem Könige vorgelegten Vertragspunkte findet sich nirgends vollständig verzeichnet: es leidet aber keinen Zweifel, daß sie im Wesentlichen mit denen

1 Reg. Hon. V, 140, 150.

2 Ibid. V, 184.

übereinstimmen, welche Otto IV einst beschwur [1], und welche 1220.
Friedrich zuerst 1213 in Eger, dann 1215 in Straßburg, hierauf 1219 in Hagenau annahm, und welche endlich von den deutschen Fürsten im April 1220 auf dem Reichstage zu Frankfurt bestätigt wurden [2]. Nur Herzog Leopold VII von Oesterreich verweigerte Anfangs die Unterschrift dieser Urkunde, weil es in derselben hieß: jeder verpflichte sich mit Frau und Kindern, bei Strafe des Bannes, dahin zu wirken, daß weder der König noch die Fürsten dem Inhalte derselben irgend zu nahe träten [3]. Bald nachher aber entschuldigte sich der Herzog beim Papste und versicherte, er werde gewiß dem Guten nicht hinderlich seyn, welches Friedrich der Kirche erzeigen wolle.

Jetzt einigte sich Friedrich mit den Abgeordneten des Papstes über alle Punkte, und so stand denn nichts mehr seinem Einzug in Rom [4] entgegen. Bei ihm waren unter mehren Anderen, die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Metz, Passau, Trident, Augsburg und Brixen, der Herzog Ludwig von Baiern und der Pfalzgraf Heinrich. Es erschienen viele Fürsten und Bischöfe aus der Lombardei und Tuscien, Gesandte aus den meisten Städten Italiens, und aus Apulien die Grafen von Celano, S. Severino und Aquila. Neapel schickte durch einen Bevollmächtigten Pignatelli ein ansehnliches Geschenk zur Bestreitung der Krönungskosten [5], und sogar die Römer (welche Friedrich zur Einigkeit mit dem Papste ermahnt, und von denen er sehr höfliche Antwort-

1 Orig. guelf. III, 639. Hohenst. Band II, S. 638.

2 Lünig Reichsarch. Spic. eccl. Cont. I, von päpstlichen Urkunden, Urk. 10 – 12, und Theil XIX, 168. Lünig cod. diplom. Ital. II, 1715.

3 Reg. Hon. V, 185.

4 Chron. Cavense 926. Rich. S. Germ. 992. Savioli zu 1220. Giulini 352. Herm. Altah. Würdtw. nova subsid. XI, 4.

5 Lelli disc. II, 95. Malespini 113. Roffredi lib. jur. civ. P. V, tit. sacrament. cujuslibet vasalli.

1220. schreiben erhalten hatte) zeigten sich, gegen ihre Gewohnheit, ruhig und theilnehmend[1]. Und so wurden denn der König und die Königinn, nach des Papstes eigenem Ausdruck, unter unbeschreiblichem Jubel[2] am 22sten November 1220 in der Peterskirche gekrönt. Doch sollten die seit Jahrhunderten fast immer bei den Kaiserkrönungen eintretenden Ungebührlichkeiten auch diesmal nicht ganz fehlen, und beim Mangel größerer Ursachen wirkten kleine Veranlassungen.

Der florentinische Botschafter aß an jenem festlichen Tage bei einem Kardinal, und erhielt von ihm einen schönen Hund zum Geschenke. Am folgenden Tage wurde der pisanische Gesandte zu Tische gebeten, lobte den Hund nicht weniger, und des früheren Versprechens wahrscheinlich uneingedenk, schenkte ihn der Kardinal jetzt zum zweiten Male an den Pisaner. Der florentinische Gesandte schickte aber zuerst und erhielt den Hund; wogegen der Bote des pisanischen Gesandten abgewiesen wurde, was diesem, der den wahren Zusammenhang nicht wußte, beleidigend erschien. Beide Gesandte begegneten sich auf der Straße; es kam zu Erklärungen und Vorwürfen, und die der Zahl nach schwächeren Florentiner wurden gehöhnt und beschimpft. Hierauf versammelten diese ihre in Rom gegenwärtigen Landsleute und nahmen so ungebührlich harte Rache an ihren Gegnern, daß man in Pisa Beschlag auf alle florentinische Waaren legte und deren Verabfolgung unter dem Vorwande ablehnte, daß sie bereits veräußert wären. Die Florentiner baten jetzo: Pisa möge, um der Herstellung ihrer Ehre willen, wenigstens scheinbar einige Waaren, wenn auch geringeren Werthes, aushändigen; ja man wolle sogar die Bürger Pisas dafür aus öffentlichem Schatz entschädigen. Pisa, stolz auf seine Land- und See-Herrschaft,

---

1 Reg. Hon. IV, 681, 693, verglichen mit Albor. 508. App. ad Malat. zu 1220.

2 Cum inextimabili alacritate. Reg. Hon. V, 62, 260.

verwarf aber diese billigen Vorschläge, und so entstand aus 1220.
jener geringen Veranlassung ein so blutiger Krieg und so unzähliges Uebel, daß Villani sagt: man möchte glauben, der Teufel habe es in Gestalt eines Hundes veranlaßt[1].

An dem Krönungstage Friedrichs wurden die neuen und wichtigen Verträge bekannt gemacht, welche zwischen ihm und dem Papste waren abgeschlossen worden und, nach den heiteren Ansichten der Meisten, der Welt einen langen Frieden versprachen; nach der Meinung Besorgterer hingegen, unvertilgbare Keime schwerer Mißhelligkeiten in sich schlossen.

Der Kaiser nahm noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kardinals Hugolinus[2], versprach im März des nächsten Jahres einen Theil seines Heeres vorauszuschicken und schwur einen feierlichen Eid, im Monat August selbst nachzufolgen. Er bestätigte die Rechte des Papstes auf alle Landschaften von Radikofani bis Ceperano, auf das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Ankona. Er entband alle Inhaber mathildischer Güter von den ihm geleisteten Eiden, befahl, daß weder Laien noch Geistliche noch Städte daselbst Obrigkeiten erkennen, und die etwa bereits Angestellten zurückberufen sollten. Einige, welche die Aushändigung solcher Güter an den Kanzler Konrad, zur weiteren Uebergabe an den Papst, verweigerten, wurden sogar geächtet[3]. Doch hatten alle diese Maaßregeln und Strafmittel zuletzt wenig Erfolg.

Wichtiger und für alle seine Reiche verbindlich waren einige andere Gesetze Friedrichs über die Freiheiten der Geistlichen, die Ketzer, das Strandrecht, die Behandlung

1 Malespini 113. Villani VI, 2. Indeß gingen der geringen Veranlassung, wichtigere Gründe vorher.

2 Reg. Hon. V, 234. Rich. S. Germ. 692. Guil. Tyr. 691.

3 Diese Maaßregeln wegen der mathildischen Güter, wurden schon im September 1220 ergriffen. Dumont I, 161. Urk. 300. Lünig Reichsarch., Th. XXI, 170. Urk. 13. Maffei ann. di Mantua 566. Murat. antiq. Ital. I, 178; VI, 85. Würdtw. nova subsid. I, 50.

1220. der Pilger und der Landleute[1]. Im ersten Gesetze, die Geistlichen betreffend, heißt es: alle Gesetze und Gewohnheiten, welche Städte, Gemeinen, Obrigkeiten u. s. w. gegen die Freiheiten der Kirchen, der Geistlichen und gegen kirchliche und kaiserliche Gesetze erlassen oder üben, sind nichtig und aufgehoben. In der Zukunft ziehen ähnliche Uebertretungen den Verlust der Gerichtsbarkeit und schwere Geldstrafen nach sich. Die Urheber, die Mitrathenden, die Schreiber, die nach denselben Recht Sprechenden sind durch die That selbst ehrlos und verlieren ihre Güter, wenn sie ein Jahr lang im Ungehorsame verharren. Niemand soll den Geistlichen, Kirchen, milden Stiftungen u. s. w. Steuern auflegen, oder sie auf irgend eine Weise belästigen. Wer deshalb von der kirchlichen oder weltlichen Macht zur Genugthuung aufgefordert wird und sie nicht sogleich leistet, erlegt den dreifachen Werth des Erpreßten und verfällt in die, vor gebührender Genugthuung nicht aufzuhebende Acht. Ueberhaupt wird Jeder geächtet, der wegen Beeinträchtigung von Kirchenfreiheiten in den Bann geräth und sich binnen Jahresfrist nicht herauszieht. Wer einen Geistlichen vor einem weltlichen Gerichte verklagt, verliert seine Anrechte, und die Behörde welche die Klage annimmt, verliert ihre Gerichtsbarkeit. Dasselbe geschieht, wenn ein Richter sich dreimal weigert, einem Geistlichen zu seinem Rechte zu verhelfen.

Das zweite Gesetz, über die Ketzer stimmte in allem Wesentlichen mit dem überein, was schon Innocenz III angeordnet und Otto IV bestätigt hatte[2]. Es lautete dahin:

---

1 Constit. Frid. II im Corp. juris, tit. I. Bullar. Rom. I, 63. Lünig Reichsarchiv, Th. XV. Spic. eccl. Urk. 80, 84. Baluzii misc. I, 441. Ried cod. diplom. I, Urk. 351. Pipin II, 38.

2 Dies Gesetz wurde 1224 und 1232 erneut und geschärft. Raynald zu 1231, §. 18—19. Mon. boica XXX, 1, 184. Auch findet sich in den Regest. Greg. IX, Jahr IV, S. 396 ein Schreiben Friedrichs an den Erzbischof von Magdeburg als kaiserlichen Legaten in der Lombardei: er solle überwiesene Ketzer verbrennen lassen. — Innoc. epist. X, 130; gesta 80. Ueber Otto IV siehe Murat. antiq. Ital. V, 89.

die Katharer, Patarener, Leonisten, Speronisten, Arnaldisten, 1220.
und alle anderen Ketzer, wie sie auch heißen mögen, sind ehrlos und geächtet. Ihre Güter werden eingezogen und selbst ihren Kindern nicht zurückgegeben, da Beleidigungen des himmlischen Herrn eine schwerere Strafe verdienen, als Beleidigungen des weltlichen Herrn. Wenn sich die der Ketzerei Verdächtigen nicht binnen Jahresfrist vom Verdachte reinigen, so werden sie wie Ketzer behandelt. Jede obrigkeitliche Person muß vor dem Antritte ihres Amtes schwören, auf die Reinheit der Glaubenslehre zu halten und alle von der Kirche bezeichnete Ketzer nach Kräften zu vertilgen. Reinigt ein weltlicher Herr, ungeachtet kirchlicher Aufforderungen, sein Land nicht von den Freveln der Ketzerei; so sollen die Rechtgläubigen dies Geschäft übernehmen und seine Güter empfangen, sofern nicht Rechte eines unschuldigen Oberlehnsherrn vorhanden und zu beachten sind. Hehler, Vertheidiger, Beschützer von Ketzern gerathen in Bann und Acht, und sind, sofern sie sich binnen Jahresfrist nicht auslösen, ehrlos und rechtlos; sie können mithin weder öffentliche Aemter bekommen, noch erben, noch Recht erhalten, noch Zeugniß ablegen u. s. w.

Nach einer dritten an dem Krönungstage Friedrichs erlassenen Vorschrift[1] ward ferner das Strandrecht (nur nicht gegen Seeräuber und ungläubige Feinde) gänzlich aufgehoben und jedem Uebertreter, neben dem Verluste seiner Güter auch noch eine außerordentliche, vom Kaiser festzusetzende Strafe angedroht.

Um, viertens, den Mißbräuchen welche zeither gegen Pilger geübt wurden, vorzubeugen, ergingen folgende Bestimmungen: man soll die Pilger überall milde aufnehmen und sie, im Fall eintretender Krankheit, nicht hindern ein Testament zu machen. Wenn sie ohne letztwillige Verordnung sterben, so kommen ihre Güter nicht an den, welcher sie zuletzt beherbergte; sondern (durch Vermittelung des

1 Reg. Hon. V, 483.

1220. Bischofs) an ihre nächsten Erben, oder, wenn diese fehlen, an milde Stiftungen. Nimmt der Beherbergende ungeachtet dieser Bestimmung etwas von den Gütern des Wallfahrers, so ist er zu dreifachem Ersatze verpflichtet; hindert er ihn ein Testament zu machen, so verliert er für seine Person dies Recht und leidet, im Fall dabei noch andere Unbilden vorgefallen sind, deshalb besondere Strafe.

Endlich bewilligte der Kaiser, fünftens, den Landleuten in ihren Häusern und auf ihren Aeckern, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommene Sicherheit; Jeder welcher ihnen dies mit Gewalt nähme, oder sie verhaftete, sollte vierfachen Ersatz geben, durch die That unmittelbar ehrlos seyn, und noch mit anderweiten außerordentlichen Strafen belegt werden.

Jene ersten Gesetze über die Geistlichen und die Ketzer, damals als die nothwendigsten, wichtigsten, heilbringendsten, mit voller Ueberzeugung betrieben und vorangestellt, sind in späteren Zeiten als Irrthümer und Frevel betrachtet worden; während die letzten, minder hervorgehobenen und fast nur beiläufig angehängten Bestimmungen über Strandrecht, Pilger und Landleute, wegen ihrer einfachen Natürlichkeit, Gerechtigkeit und Gemeinnützigkeit, steten Beifall verdienen und erhalten. So erscheint oft das, was ein Geschlecht mit dem höchsten Eifer ergreift und mit der höchsten Begeisterung verfolgt, den Nachkommen als ein gleichgültiger, oder widerwärtiger, oder verspotteter Gegenstand!

Jene Gesetze wurden überall bekannt gemacht, den Städten anbefohlen sie in ihre Rechtssammlungen aufzunehmen, und den Lehrern in Bologna, sie zu erläutern. Ja der Papst hielt sie, die Ansicht von der allgemeinen Oberleitung des Kaisers diesmal nicht bei Seite setzend, wohl für verbindlich in allen christlichen Reichen; wenigstens schrieb er dem Könige von Portugal: er solle und dürfe um so weniger die Geistlichen und Kirchen besteuern und bedrücken, da Friedrich die eben mitgetheilten Gesetze darüber erlassen habe[1].

1 Reg. Hon. V, 301, 305.

Nach seiner Krönung hielt sich der Kaiser noch einige 1220.
Tage in Rom auf, ernannte am 27sten November im Lager von Sutri den Kanzler Konrad zu seinem Stellvertreter im nördlichen und mittleren Italien mit der ausgedehntesten Vollmacht[1], und brach dann auf gen Neapel. Daß während dieses Zuges einige Mißverständnisse zwischen ihm und dem Papste entstanden, geht aus einem Schreiben des letzten[2] vom 11ten December 1220 hervor, worin es heißt:

„Wir glauben nicht, daß je ein römischer Papst einen Kaiser aufrichtiger liebte, als wir dich lieben; daher möge kein unbedeutender Grund dies Verhältniß stören. Hat es unterwegs etwa an Nahrung für Menschen und Vieh gefehlt, so ist dies nicht unsere Schuld: denn wir haben nach allen Gegenden hin die bestimmtesten Befehle ergehen lassen, daß Jeder willig und ohne anmaaßliche Weigerung das Nöthige darreiche. Doch müssen wir bemerken: erstens sollen, laut des ausdrücklichen Vertrages, innerhalb des ganzen Kirchenstaates nicht kaiserliche, sondern päpstliche Beauftragte die Beitreibung besorgen. Zweitens, leisten die Landschaften Maritima und Campania gesetzlich keine Verpflegung, da sie weder auf dem Hinzuge zur Kaiserkrönung, noch auf dem Rückzuge berührt werden. Wenn Kaiser auf ihrem Wege nach Apulien dennoch die Verpflegung daselbst beitrieben, so geschah dies keineswegs mit Recht, sondern durch Gewalt. Nicht also weil wir dazu verpflichtet sind, sondern um dir unsere besondere Gunst zu zeigen, haben wir einem Kardinale aufgetragen, dafür zu sorgen, daß auch in jenen Gegenden das Erforderliche in hinreichender Menge geliefert werde."

1 Mittarelli ann. IV, 412. Die Appellation an Friedrich war nicht einmal gestattet; doch dauerten diese Vollmachten wohl nur sehr kurze Zeit. — Im September 1220 ward Eberhard von Lutra von Friedrich zum Bevollmächtigten in Tuscien ernannt. Camici zu 1220. Urk. VI, 42.

2 Reg. Hon. V, 228, 232. Würdtw. nova subsid. I, 45.

1220. Durch diesen, in der Sache nachgebenden und doch das Recht wahrenden päpstlichen Beschluß, wurden alle weitere Unannehmlichkeiten für jetzt abgeschnitten, und Friedrich betrat schon am 15ten December sein mütterliches Reich, nach den Worten des Papstes: „in Frieden und Freuden"[1].

Beide Theile, Kaiser und Papst waren jetzt einig und zufrieden. Honorius hatte alle seine Wünsche über den Umfang des Kirchenstaates, den Kreuzzug und die Rechte der Geistlichen erreicht. Der Kaiser hingegen sah in der letzten Verwilligung nur das Bestätigen alter Ansichten, in dem nochmaligen Empfange des Kreuzes nur wiederholte Anerkenntniß bereits übernommener Pflichten, und die erneute Verzichtleistung auf die mathildischen Güter verlor der Wahrheit nach einen Theil ihrer scheinbaren Wichtigkeit, weil weder Kaiser noch Papst ihre Ansprüche gegen die Inhaber derselben geltend machen konnten. Als bestimmter Gewinn für Friedrich erschien es aber: daß ihn der Papst jetzt als Kaiser und zugleich als König von Sicilien behandelte[2], und daß über die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige kein weiterer Zweifel erhoben wurde. Doch finden wir keine Urkunden, worin über die dauernde Vereinigung des deutschen und apulischen Reiches etwas Entscheidendes wäre festgesetzt worden; wahrscheinlich hielten sich beide Theile insgeheim den Ausweg offen, daß jeder von seinen Bewilligungen zurückgehen könne, sobald der andere mit Erfüllung des Versprochenen zurückbleibe.

---

1 In pace et gaudio. Vielleicht geschah dies noch einige Tage früher, denn der Brief (V, 260) ist vom 15ten December 1220.

2 Der Papst nennt ihn imperatorem et regem Siciliae.

Zweites Hauptstück.

Als Friedrich II im achtzehnten Lebensjahre sein mütterliches Reich nach des Papstes und der Deutschen Aufforderung verließ, war dasselbe kaum dem langen Unheile bürgerlicher Kriege entrissen. Zwar entzündeten sich diese während seiner mehr als achtjährigen Abwesenheit nicht aufs neue: wohl aber hatten die Barone und Prälaten jede Veranlassung und Gelegenheit benutzt, um ihre Rechte zu erweitern, die des Königs aber zu verkürzen. Lehne wurden nicht gemuthet, Grundstücke willkürlich in Besitz genommen, Dienstbarkeiten vernachlässigt, unerweisliche Gerechtsame behauptet und unläugbare Verpflichtungen verweigert[1]. Jetzt kehrte Friedrich nach unerwartetem Glücke als Kaiser, in der vollen Kraft seiner Jugend und mit sehr veränderten Ansichten und Absichten zurück; und wo konnte er diese durchzuführen mehr wünschen und hoffen, als in Apulien und Sicilien? 1220.

Der in Deutschland hülflos Ankommende, dann mehr durch den guten Willen Anderer als durch eigene Macht Obsiegende, durfte sich dort die unausführbare Aufgabe nicht einmal stellen, gewaltige Fürsten und Prälaten in abhängige Beamte seines Hofes zu verwandeln und das seit Jahrhunderten allmählich Entwickelte zu vernichten; er konnte

1 Carcani const. Sicil. III, 1.

1220. eben so wenig von der Kirche etwas ertrotzen, sondern ihr höchstens im Tausche vielleicht etwas abgewinnen; er konnte endlich, bei unzureichender Kriegsmacht, mit den Lombarden keine Streitigkeiten über den Umfang und die Gränzen der Kaiserrechte anfangen. Mithin war, trotz dem Glanze des Erreichten, die Lage Friedrichs sehr wandelbar und unsicher; er fühlte, daß der künstliche Bau leicht zusammenstürzen könne, wenn er nicht im unteren Italien eine feste Macht gründe. Hier oder nirgends sey der sicherste Stützpunkt gegen den Papst, der nothwendige Anfangspunkt zu einer allgemeinen Herrschaft über Italien. Auch stellte sich ihm keineswegs, wie in Deutschland, eine, wo nicht anerkannte, doch unbezwingliche Verfassung entgegen; sondern nur Anmaaßungen Einzelner, welche kein normannischer König geduldet und Heinrich VI hart bestraft hatte. Und doch gerieth Friedrich selbst hiebei in eine peinliche Lage, weil er von zwei bedenklichen Auswegen sogleich den einen oder den andern ergreifen mußte. Im Fall er nämlich alle Verleihungen, Versprechungen u. s. w. anerkannte, welche Innocenz und die übrigen Vormünder während seiner Minderjährigkeit genehmigt hatten; so erhielt er sich den Ruhm der Dankbarkeit und des Worthaltens, konnte aber dann unmöglich die königliche Macht irgend herstellen, oder Ruhe und Ordnung begründen. Behielt er hingegen diese Zwecke im Auge, so mußte er vieles scheinbar Beglaubigte umstoßen, Verleihungen zurücknehmen, Versprechungen aufheben; und was Manche dem staatsklugen Herrscher zu Gute rechneten, erschien doch den Betheiligten als ungerechte Strenge und Wortbruch.

Friedrich, eingedenk der langen Noth seiner Jugend, der gegenwärtigen Unordnung und der, wie er hoffte, glänzenderen Zukunft, hielt sich durch die Anmaaßungen seines Vormundes nicht für gebunden, und ob er gleich mit der Kirche in diesem Augenblicke keineswegs brechen wollte, so glaubte er doch gewisse Maaßregeln nicht einen Augenblick aufschieben zu dürfen, da sich Honorius gegen ihn zeither

sehr milde gezeigt hätte, und eine neue Entfernung aus dem 1220.
Reiche durch den Kreuzzug bevorstand. In Kapua und Messina gab er mehre Gesetze zur Herstellung des Gehorsams und der guten Sitten, unterwarf alle Verleihungen und Schenkungen, welche seit dem Tode Wilhelms II gemacht waren, einer strengen Prüfung, bestätigte dann die Rechte der getreuen Lehnsmänner und begann (zu seinem und des Volkes Nutzen) den Kampf gegen die abgeneigten oder widerspenstigen Barone[1]. Richard, der eine Bruder Innocenz III, mußte die Grafschaft Sora, der zweite, Kardinal Stephan, Rocca d'Arce räumen[2]; der früher verhaftete Diepold erhielt zwar seine Freiheit auf Bitten der Deutschen wieder, übergab aber Alife und einige andere Güter durch seinen Bruder Siegfried dem Kaiser. Die Abtei S. Germano verlor den Blutbann nebst der Stadt Atino; dem Grafen von Celano wurde manche Besitzung abgesprochen, und einige ohne Genehmigung des Königs eingeführte Bischöfe mußten wohl schon jetzt ihre Stellen niederlegen. Als Gründe zu diesen Maaßregeln finden wir angegeben: gesetzwidrige Belehnungen während der Minderjährigkeit Friedrichs, heimliches oder offenbares Einverständniß mit Otto IV, Ungehorsam gegen neuere Befehle des Kaisers, Willkür gegen das Volk, ungebührliche Erbauung von Burgen, Friedensbruch und sträfliche Fehden.

Auch die genuesischen Gesandten, welche sich wieder einfanden, konnten ihre Zwecke nicht erreichen: vielmehr unterwarf sie der König den gewöhnlichen Handelsabgaben

---

1 Rich. S. Germ. Tauleri mem. 109. Tuzii mem. 87. Innocenz III führt an: er habe das ursprünglich der lateranischen Kirche zugehörige und verschuldete Sora ausgelöset, Epist. XII, 5, und Friedrich habe später, 1215, eingewilligt. Murat. antiq. Ital. V, 653. Rayn. zu 1211, c. 6; 1212, c. 2. Inveg. ann. 546. Fatteschi 123. Signorelli II, 417. Bis 1215 war sogar Neapel in Ottos IV Händen, oder von ihm abhängig. Chiarito 59. Pecchia II, 244.

2 Contelori geneal.

1221. und Handelsgerichten. Denn bestimmte Versprechungen mochten nicht stattgefunden haben[1], und aus bloßer Dankbarkeit, das glaubte Friedrich, dürfe kein Herrscher Fremde Einheimischen vorziehen und ihnen übermäßige Rechte und unabhängiges Besitzthum in seinen Ländern zugestehen.

Neben den innern Angelegenheiten gedachte der Kaiser ernstlich des Kreuzzuges. Er sandte dem überall thätigen Kardinal Hugolino, welcher nach dem Auftrage des Papstes in Tuscien und der Lombardei den Kreuzzug beförderte, die Acht in dieser Beziehung auszusprechen oder zu lösen. Er wies den deutschen Rittern große Summen in Messina an[2] und verstattete, daß jeder Baron von seinen Reichslehen etwas den Johannitern überlassen dürfe[3]; endlich schrieb er im Anfange des Februars 1221 aus Salerno an alle Getreue in Deutschland und der Lombardei, machte ihnen eine feierlich rührende Schilderung der Leiden des heiligen Landes und fügte dann hinzu: „nach so vielen, durch Gottes Hülfe über so mannichfache Feinde erhaltenen Siegen, nach so zahlreichen, mühevollen Kämpfen, in welchen die Kraft des Kaiserthums und der Ruhm kaiserlicher Majestät hervorleuchtete, gebührt es uns, den Schöpfer aller Dinge, durch den wir allein sind, leben und mit gewünschtem Glücke regieren, von ganzem Herzen, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften zu lieben, und ihm eifrigst und demüthigst anzuhangen: denn ob uns gleich der Erfolg irdischen Glückes anlächelt, so sind wir doch weit entfernt, uns durch so vergänglichen Glanz von der Liebe und der Furcht unseres Schöpfers abhalten zu lassen. Deshalb haben wir das Kreuz genommen, und wenn ihr anders kai-

---

1 Marchisius zu 1221. Vergleiche Caffari zu 1217, wonach Graf Heinrich von Malta den Genuesern Freiheit von allen Abgaben im sicilischen Reiche ausgewirkt haben soll.

2 Reg. Hon. I, 958: ad usus hiemales, pro mantellis et agninis pellibus.

3 Reg. Hon. III, 495.

serliche Gunst und Ehre schätzt, so folgt unserem Beispiele. 1221.
Wohlauf ihr getreuen Ritter des Reiches, ergreift schnell die Waffen christlicher Ritterschaft; schon sind die siegreichen Adler des römischen Kaiserthumes vorangegangen[1]. Zweifacher Lohn erwartet euch: die kaiserliche Gnade und die ewige Glückseligkeit. Laßt euch ermahnen, erbitten, erflehen, beisteuern um der Liebe Christi willen, dessen Braut die Kirche, unsere heilige Mutter, in jenem Lande elendiglich gefangen gehalten wird. Erinnert euch ferner, wie die römischen Kaiser von alter Zeit, mit Hülfe ihrer bis zum Tode getreuen Ritter, den ganzen Erdkreis ihrer Herrschaft unterwarfen. Eben so werdet ihr eure Mutter, die Kirche, ihr werdet euren Kaiser nicht verlassen; auch dürfen wir nie dulden, daß unser frommer Vorsatz dadurch vereitelt und zu Schanden werde!"

So schrieb der Kaiser über den Kreuzzug, und wir haben keinen genügenden Grund zu zweifeln, daß er auch so dachte. Allein wie er früher in Deutschland meinte, erst nach der Wahl seines Sohnes und nach Empfang der Kaiserkrone könne der Kreuzzug mit Erfolg und Nachdruck angetreten werden: so wollte er jetzt die völlige Herstellung der Ordnung im apulischen Reiche vorangehen lassen. Nach der Betrachtungsweise des Papstes war hingegen der Kreuzzug das Erste und Nöthigste. Honorius fand aber nicht bloß Hindernisse bei dem Kaiser, sondern die wichtigste Ursache derselben lag, wie gesagt, darin, daß man, weil sich dieser Kreuzzug nicht mehr, wie die ersten, von selbst machte und trieb, den verschwundenen Eifer durch Zwang, die fehlende Begeisterung durch künstliche Mittel ersetzen mußte. So wollten z. B. viele Geistliche nicht für das Morgenland steuern, obgleich der Beitrag eines Zwanzigstels ihrer Einnahmen an sich keineswegs zu hoch war. Honorius ließ es nicht an mannichfaltigen Ermahnungen, ja, wo die Weigerung anmaaßend und beharrlich war, nicht

1 Reg. Hon. V, 447, 448.

1221. an Kirchenstrafen fehlen[1]. Er erweiterte die Vollmachten der Bischöfe und der zur Hebung Beauftragten so sehr, als irgend möglich, und erlaubte, daß unbestimmte, schwer abzuschätzende Einnahmen (Jagd, Fischerei u. dgl.) zur Vermeidung aller Plackereien, aus der Berechnung des Zwanzigsten weggelassen würden[2]. Ungern sah er es hingegen, als die von Muhamedanern selbst bedrängten Spanier statt des Zwanzigsten, nur ein Vierzigstel anboten, und die Prämonstratenser ihre alten Freibriefe geltend machten[3]. Er verbot, daß man (wie es wohl in Deutschland geschah) die Kreuzfahrer vorsätzlich besteure und verfolge, weil sie sich durch Uebernahme des Gelübdes ihren gewöhnlichen Verpflichtungen entzögen; er befahl im Gegentheil sie auf alle Weise zu begünstigen und ihnen übertragene Aemter, ob der bevorstehenden Entfernung, nicht zu nehmen. Erst nach langen Ueberlegungen, großen Vorsichtsmaaßregeln und unter mannichfachen Beschränkungen willigte er ein[4], als man in Südfrankreich einiges Geld zur Bekriegung der Albigenser zurückbehielt, schlug aber das Gesuch Mehrer ab, welche lieber nach Preußen als nach Syrien wallfahrten wollten.

Ueberall war die Abschätzung, Hebung und Vertheilung der Steuern so eingerichtet, daß auf den Papst auch nicht ein entfernter Verdacht des Eigennutzes fallen konnte; vielmehr hatte dieser in seinem dritten Regierungsjahre bereits 20,000, und im fünften 30,000 Mark für den Kreuzzug aus eigenen Mitteln verwendet und seine Kassen gänzlich erschöpft[5]. Aber der kleinen Vertheilungen, besonders an die dürftigen Kreuzfahrer jedes einzelnen Sprengels halber,

1 Reg. Hon. II, 925, 933, 937. Klöster wurden gebannt, die nicht zahlten. V, 289, 312, 499.

2 Ibid. VI, 111.

3 Ibid. III, 64, 264; IV, 831.

4 Ibid. III, 50; V. 234; VI, 17.

5 Ibid. III, 50, 136. Er gab viel an römische Kreuzfahrer. Ibid. III, 200; IV, 561. An Friedrich selbst 2000 Mark. Ibid. V, 183.

blieb die Hauptkasse für große gemeinsame Unternehmungen arm und unwirksam; und als man von diesem Verfahren abließ, entstanden wiederum Klagen jener Hülfsbedürftigen. Doch schickte der Papst Kapelläne aus, welche die Reste beitreiben und dafür sorgen sollten, daß größere Summen für das Morgenland an den dortigen päpstlichen Gesandten zu gewissenhafter Verrechnung abgeschickt würden[1]. Wenn einzelne Arme sich nicht selbst erhalten konnten, so trat einer für mehre den Kreuzzug an und wurde mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet. Sonst hielt der Papst streng darauf, daß Niemand übereilt oder aus Nebenabsichten vom Gelübde gelöset werde[2]. So mußte der Bischof von Durham, ob er gleich Altersschwäche als Hinderniß anführen konnte, 1000 Mark zur Hauptkasse zahlen, und noch mehr mochte man dem Herzoge C. von Polen abfordern, welcher behauptete: er könne nicht nach Palästina wallfahrten, weil es ihm zur anderen Natur geworden sey, weder Wein noch klares Wasser, sondern allein Bier und Meth zu trinken[3]. 1221

Obgleich auf diese und ähnliche Weise allmählich, trotz aller Hindernisse, sehr große Summen für das heilige Land einkamen[4] und mehre Abtheilungen von Pilgern aus Genua, Marseille und anderen Seehäfen nach Syrien oder Aegypten segelten[5], so fehlte doch der ganzen Unternehmung ein Haupt, es fehlte Plan und Zusammenhang; und da der

1 Reg. Hon. V, 1.

2 Ibid. V, 353, 386.

3 Ei accidenti, verso in naturam, nec vinum nec simplicem aquam bibere valeat, consuetus potare tantum cerevisiam et medonem. Reg. Hon. V, 532. Ob dies C. (der Name ist in der Originalurkunde nicht ausgeschrieben) Conrad von Masovien bedeutet?

4 58,000 Byzantiner hatte der Erzbischof von Arborea auf Sardinien, 16,000 hatten die Templer in Paris gesammelt. Reg. Hon. III, 304, 685; IV, 561; V, 1.

5 Reg. Hon. II, 1234; III, 1. Im August 1218 wollte eine Abtheilung Kreuzfahrer aus Frankreich absegeln. Die Schiffer wurden deshalb vom Papste angetrieben. III, 250.

1221. König von Frankreich schon einmal in Syrien gewesen war und kaum zum Waffenstillstand mit dem in Unruhe gerathenen England, viel weniger zu einer zweiten Annahme des Kreuzes bewogen werden konnte[1], so mußte der Papst zuletzt immer wieder und ausschließlich auf den Kaiser zurückkommen. Deshalb erinnerte er ihn am dritten Junius 1221 so höflich als dringend an sein Versprechen und fügte hinzu: „deute es nicht übel, wenn wir dir etwas Bitteres zu schreiben scheinen; denn es geschieht aus Liebe, und die Wahrheit ist besser als lügenhafte Schmeicheleien. Viele nämlich murmeln und sagen: du haltest die zur Abfahrt bereiten Schiffe unter ungenügenden Vorwänden zurück, und suchest den Antritt des Kreuzzuges hinauszuschieben. Dadurch machst du uns schwere Sorge und giebst Veranlassung daß wir von Vielen gelästert werden, welche meinen wir gäben dir aus übertriebener Liebe zu viel nach und wären mittelbar Ursache jener verderblichen Zögerungen[2].“

Friedrich entschuldigte sich[3]: „er und die Fürsten hätten beim Römerzuge so viel Geld ausgegeben und die nach Aegypten gehenden Kreuzfahrer so reichlich unterstützt, daß sie schlechthin außer Stande wären, in diesem Augenblicke auf eine anständige Weise mit großer Macht überzusetzen; doch wolle er, der Kaiser, vierzig Schiffe mit dem Bischofe von Katana und dem Grafen von Malta voraussenden.“ Honorius war über das letzte, wirklich ausgeführte Versprechen sehr erfreut; doch wiederholte er[4]: „Friedrich möge die Hauptsache nicht verzögern und sich nicht selbst täuschen und betrügen, während er Andere zu täuschen meine.“ Als er aber dessenungeachtet eine neue Verlängerung der Frist bis zum März 1222 verlangte, und zugleich mancher andere unangenehme Punkt zur Sprache kam, schrieb ihm

1 Reg. Hon. III, 394.

2 Ibid. V, 706, 709.

3 Ibid. V, 729.

4 Ibid. V, 760.

Honorius am 21sten August nochmals umständlich und aufrichtig[1]: „Gott, dem nichts verborgen ist, der alle Geheimnisse kennt, ist mein Zeuge mit welcher Sehnsucht des Geistes, mit welcher Freude des Herzens ich den Tag herbeigewünscht habe, wo ich dir die Kaiserkrone reichen würde. Ich habe mich über deine Erhöhung gefreut, wie ein Vater über die Erhebung seines Sohnes, in der Ueberzeugung, daß daraus für die Kirche und die ganze Christenheit der größte Gewinn hervorgehen müsse. Je mehr Verdienste die Kirche um dich hat, desto mehr muß sie von dir erwarten, desto mehr mußt du dich vor Undankbarkeit und Beeinträchtigungen hüten, desto weniger darfst du vergessen, mit welchen Eiden und Versprechungen mancher Art du dich gebunden und verstrickt hast. Schon vor deiner Krönung warst du wegen Versäumniß der Fristen in den Bann verfallen, und ich habe ihn nur aufgehoben, weil du schwurest den Befehlen der Kirche zu gehorchen. Bisher aber hast du ihre und der morgenländischen Christen Hoffnung getäuscht. Auch fehlt es nicht an Gründen zu Beschwerden anderer Art. Deine Beamten belästigen die Bürger von Benevent, gegen die früheren Verträge und Freibriefe, mit Steuern; was du um so mehr untersagen mußt, da ich bereit bin deinen Unterthanen bei etwaniger Klage gegen Beneventaner zu ihrem Rechte zu helfen. Ferner höre ich, daß du, deinem eidlichen Versprechen zuwider, dich in die Bischofswahlen mischest. Keineswegs sollen Personen, welche dir verdächtig sind, zu diesen Stellen erhoben werden und gern will ich Alles befördern, was deine und deines Reiches Ruhe erfordert; aber hüte dich in die Fußtapfen deiner Vorfahren zu treten, welche von Gott so gestraft wurden daß außer dir kaum noch Einer von ihrem ganzen Geschlechte übrig ist; hüte dich Solchen dein Ohr zu leihen, welche bei einem Streite zwischen dir und der Kirche, hoffen im Trüben zu fischen. Ueberlege, eingedenk der nächstvergangenen 1221.

1 Reg. Hon. V, 626; VI, 1.

1221. zeihen, ob du von einer offenen Fehde mit der Kirche Vortheil erwarten könnest. Bedenke, daß dein Sohn nicht minder durch den Einfluß der Kirche, als durch seine eigene Kraft, ruhig in Deutschland herrscht; bedenke, daß ich viele Augen und Ohren habe und sehr wohl weiß, wie Vielen in Deutschland und Apulien ich einen Gefallen thäte, wenn ich unangenehme Maaßregeln gegen dich ergriffe. Aber kein Gedanke auf Erden ist mir mehr, als dieser, zuwider, und lieber trage ich den Vorwurf, ich hätte dir in zu Vielem nachgegeben. Deinerseits aber vermeide nun auch, ich beschwöre dich darum, jedes Aergerniß zwischen dir und der Kirche: denn wenn du mich endlich zu heftigen Schritten zwängest, so würde ich den ganzen Hergang der Dinge öffentlich der Welt vorlegen und Himmel und Erde zu Zeugen rufen, wie ungern und nur nothgedrungen ich milden Maaßregeln und Mitteln entsage."

Das bisherige und nächste Benehmen des Papstes erklärt sich noch vollständiger, wenn man die von Zeit zu Zeit aus dem Morgenlande eingehenden Nachrichten damit in Verbindung setzt. Wir lassen die Erzählung der wichtigen Ereignisse aber erst jetzt folgen, weil wir sie nicht zu sehr zerstückeln, sondern bis auf einen entscheidenden Punkt fortführen wollten.

Obgleich der König Andreas von Ungern im Früh-
1218. linge 1218 aus Syrien nach Europa zurückkehrte, beschlossen doch die dort bleibenden Pilger eine größere, kühnere Unternehmung. Im Mai desselben Jahres segelten König Johann, der Patriarch von Jerusalem, der Herzog Leopold VII von Oesterreich, mehre Bischöfe, Tempelherren, Johanniter, deutsche Ritter, kurz die gesammte Macht der Christenheit, nach Damiette in Aegypten, und Alle schlugen ungehindert am ersten Junius zwischen dem Meere und dem Nile ihr Lager auf. Der Stadt selbst konnten sie sich aber nicht nähern, noch die ihnen unentbehrliche Herrschaft über den Strom gewinnen, so lange ein mitten in demselben erbauter gewaltiger Thurm in den Händen der Saracenen

blieb. Deshalb umringten ihn die Christen mit ihren Schif- 1218.
fen und beschossen ihn aus mancherlei Kriegszeuge: aber griechisches Feuer und herabgeworfene Lasten zerstörten alle Anstalten, tödteten Viele und schreckten die Uebrigen [1]. Nur die Deutschen und Friesen blieben unermüdlich. Sie verbanden zwei große Schiffe mit Balken und Stricken, errichteten auf denselben vier Mastbäume und in deren größter Höhe durch wechselseitige Befestigung der Segelstangen und durch andere zweckmäßige Mittel, eine Art von Verdeck zu gefährlichem Angriffe. Flechtwerk und ein Ueberzug von Häuten sollte die Wirkung des griechischen Feuers und des feindlichen Geschützes abhalten. Während man nun diese Schiffe aus der Gegend des christlichen Lagers mit großer Mühe bis zum Thurme brachte und durch starke Anker gegen die Gewalt des Stromes sicherte, zogen die Geistlichen mit bloßen Füßen dem Ufer entlang und erflehten Glück für das wichtige Unternehmen. Die Saracenen hingegen warfen griechisches Feuer in solcher Menge auf den Bau, daß zuerst der Mast brach, woran die Leitern der Johanniter befestigt waren; dann stürzte auch die Leiter des tapferen Herzoges von Oesterreich zusammen, und die Saracenen erfreuten sich ihres Sieges. Schneller aber als sie glaubten, wurde, durch die Anstrengungen der geringeren Pilger und unter der klugen Leitung des Stiftslehrers Oliver von Köln, der Bau nicht allein hergestellt, sondern auch verbessert. Vermittelst der Fallbrücken, welche bis zum Thurme reichten, erstiegen die Christen das obere Stockwerk und drängten ihre Gegner in das untere hinab. Von hier aus aber entzündeten diese, ohne eigene Gefahr, ein neues Feuer über ihren Häuptern und zwangen die Pilger, den Thurm zu verlassen. Nochmals kehrten diese, sobald das Feuer gelöscht war, zurück: aber erst nach fünfundzwanzigstündigem

1 Rich. S. Germ. 990. Godofr. mon. Vitriac. hist. Hier. 1133 Oliv. Dam. 1403. Memor. Regiens. 1086. Journ. asiat. Vol VIII, 28.

1218. Endlich ergab sich die Besatzung, und der Thurm kam am 24sten August 1218 in die Gewalt der Christen.[1]

Nunmehr konnten diese mit ihren Schiffen tiefer in den Strom hineinsegeln und der Stadt die Zufuhr abschneiden. Doch schlichen sich in der Nacht manche Kähne hindurch, bis Klingeln an die vorgezogenen Stricke befestigt wurden. Hierauf sah man häufig todte Pferde und Kamele den Strom hinab schwimmen, bis sich endlich ergab, daß es mit Lebensmitteln angefüllte Thierhäute waren. In mannichfacher Verkleidung gingen endlich Saracenen durch das christliche Lager zur Stadt, bis auch hiegegen zweckdienliche Maaßregeln getroffen wurden.

Daß alle diese kleinen Kunstmittel nicht auf die Dauer ausreichen konnten, sahen die Belagerten sehr wohl ein; zu ihrem Unglücke lagen aber die öffentlichen Verhältnisse der muhamedanischen Reiche damals so, daß zum Entsatze der Stadt in den ersten Monaten gar nichts geschah. Dadurch nämlich, daß Adel, Saladins Bruder, seine Neffen allmählich verdrängt hatte, war schwere Spaltung in das Haus Ejubs gekommen; und jetzt lag jener fünfundsiebenzigjährige Sultan in Syrien krank danieder. Seine Söhne und Verwandten und alle sonst mächtigen Häupter waren, unbekümmert um alles Uebrige, nur Vorbereitungen für den Fall seines Todes, und als er endlich am 31sten August 1218 starb, bemächtigte sich sein ältester Sohn Moattam[2] (von den Abendländern Korradinus genannt) der väterlichen Schätze und Kriegsvorräthe. In Aegypten hingegen begann Ahmed, der Anführer der hakkarenischen Kurden, Unruhen gegen Kamel, den zweiten Sohn Adels, und war im Begriff ganz obzusiegen, als Moattam mit einer Hülfsmacht herzueilte. Diese genügte zwar um Ahmed zu schrecken und gefangen zu nehmen, nicht aber um auch die Franken zu besiegen; vielmehr schlugen diese im Laufe des Oktobers

1. Sanutus 207—208.

2 Abulf. zu 1218. Hamaker 30. Wiener Jahrbücher LII, 26.

mehre Angriffe zurück, und würden noch schnellere Fort- 1218.
schritte gemacht haben, wenn nicht Uebel anderer Art über sie eingebrochen wären. In der Nacht auf den 30sten November gesellte sich zu den heftigsten Regengüssen ein furchtbarer Sturm; so daß von einer Seite die Fluthen des anwachsenden Stromes, von der anderen die Wogen des Meeres bis in ihr Lager hineinstürzten, die Zelte hinwegschwemmten, die Lebensmittel und Vorräthe verderbten, das Kriegszeug aber und die Schiffe theils zu den Feinden hinüber, theils in die offene See hinaus trieben[1]. Noch war dieser schwere Verlust nicht ersetzt, als eine böse Seuche unter den Pilgern ausbrach. Heftiger Schmerz ergriff die Lenden und Füße, die Farbe der Schienbeine verwandelte sich in schreckliches Schwarz, das Zahnfleisch wurde zerfressen, und nur mit höchster Mühe konnte der Kranke wenige Speise zu sich nehmen. Aerztliche Mittel retteten fast Keinen; erst die neu belebende Wärme des Frühjahres bezwang das Uebel.

Der Hauptplan der Christen ging nunmehr dahin, über 1219.
den Nil zu setzen und an dessen linkem Ufer festen Fuß zu fassen: aber mehre hierauf gerichtete Versuche mißlangen, und ein den Tempelherren gehöriges Schiff wurde durch die Saracenen mit eisernen Haken zum Ufer gezogen[2]. Als durch die rasche Thätigkeit der Christen, griechisches darauf gerichtetes Feuer unwirksam blieb, eilten die Aegypter hinzu und es erhob sich der heftigste Kampf im Schiffe selbst, bis es, ungewiß von wem, durchbohrt ward und so plötzlich versank, daß nur die Spitze des Mastes noch hervorragte. Kein Christ, kein Saracene rettete sein Leben. Trotz dieser Unfälle und des durch Spitzpfähle und versenkte Fahrzeuge gedeckten Ufers, gelang es einigen Pilgern hier festen Fuß zu fassen, und nun beschloß man: das ganze Heer solle am folgenden Morgen auf das linke Ufer des Stromes übersetzen und den schweren Kampf mit den zahlreicheren,

1 Oliv. Schol. de capt. Dam. 1186. Memor. Regiens. 1089.

2 Vitriac. hist. orient. 293.

1219. vortheilhafter aufgestellten Feinden unverzagt beginnen. Aber wie erstaunten Alle, als mit Anbruch des Tages (es war der fünfte Februar 1219) ein, abtrünnig gewordener Christ den Pilgern zurief: „der Sultan und alle Saracenen sind in der Nacht entflohen!“ — Und diese unglaubliche Nachricht bestätigte sich wirklich. Um den Gefahren einer neuen Verschwörung zu entgehen, hatte sich nämlich Kamel, nach dem Abzuge Moattams gen Syrien, mit einem großen Theile der Seinen schleunigst entfernen müssen, wodurch die Verwirrung und Parteiung unter den Bleibenden so groß wurde, daß die Christen ungehindert über den Nil setzen und Damiette von allen Seiten einschließen konnten[1]. Doch widerstanden die Belagerten, nachdem sie sich von jenem Schrecken erholt hatten, noch immer beharrlich, bis manche Pilger, Geduld und Muth verlierend, in ihre Heimath zurückkehrten[2]. Neue aus dem Abendlande anlangende Kreuzfahrer ersetzten jedoch diesen Verlust[3]: der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Paris, Reggio und Brescia, die Grafen von Andria, Nevers, Marche u. A. m. hatten das Kreuz genommen und segelten aus Marseille, Genua, Venedig, Brundusium u. a. O. nach Ägypten. Durch ihre Hülfe, durch den Muth und die Ausdauer aller dem Gelübde treuen Pilger[4], geriethen die Belagerten in so große Noth daß Kamel, nachdem alle Versuche die Stadt zu entsetzen fehlgeschlagen waren, im Einverständnisse mit seinem Bruder den Vorschlag machte[5]:

---

1 Guil. Tyr. 684. Michaud III, 452.

2 Als aber Viele von ihnen unterwegs scheiterten, sah man darin eine Strafe des ungenügend erfüllten Gelübdes.

3 Oger zu 1218 und 1219. Guil. Armor. 91. Alber. zu 1219. Tirab. Moden. IV, Urk. 718. Rich. S. Germ. 991.

4 Das Umständliche bei Godofr. mon., Mem. Regiens. 1095, Oliv. Schol. de capt. Dam. 1188, und hist. Damiat.

5 Nach Abulf. IV, 305 und Fundgruben V, 140 erfolgten diese Anträge erst nach der Einnahme von Damiette; dem widerspricht aber Oliver ganz bestimmt. Vitriac. hist. Hier. 1129.

er wolle den Christen für die Aufhebung der Belagerung 1219.
von Damiette, Jerusalem und alle Eroberungen Saladins, nur mit Ausnahme der Burgen Krach und Königsberg zurückgeben, und selbst für diese Burgen einen Zins zahlen; er wolle ferner das heilige Kreuz ausliefern und alle christliche Gefangenen frei lassen.

Bei Gelegenheit dieses Antrags offenbarte sich der im Stillen schon lange nachtheilig wirkende Zwiespalt zwischen dem päpstlichen Kardinalgesandten und dem Könige Johann von Jerusalem[1]. Jener, Pelagius Galvani, ein geborener Spanier, verlangte überall die oberste Anführung, weil die Kirche nicht bloß den Zug veranlaßt, sondern auch die Kriegsmacht begründet und erhöht habe: dieser hingegen wollte seinem Rechte nichts vergeben und die Oberleitung des Krieges von der geistlichen Einwirkung geschieden wissen. Jetzt schlossen sich die Franzosen und Deutschen dem Könige an, und behaupteten: man müsse jene höchst vortheilhaften Bedingungen annehmen und Palästina aus den Händen der Ungläubigen erretten; denn Damiette, die entfernte vereinzelte Besitzung werde, wofern sie erobert würde, auch schnell wieder verloren gehen, mit der Befreiung des heiligen Landes sey hingegen der erste und höchste Zweck aller Kreuzzüge erreicht.

Dieser Ansicht widersprachen der Kardinal, der Patriarch, die Bischöfe und alle italienischen Hauptleute. „Der augenblickliche Erwerb Jerusalems (so sprachen sie) gewährt um so weniger Sicherheit für dauernden Besitz, da die Mauern und Thürme der Stadt niedergerissen sind[2]. Sobald die Saracenen neue Kräfte gesammelt haben, werden sie den Krieg wieder beginnen und die Christen, das weiß der Sultan, werden ihn unglücklich führen. Damiette hingegen giebt uns die Herrschaft des Handels, verstopft die reichsten Quel-

---

1 Cardella I, 2, 206. Exercitus est divisus et quisque auctoritatem sui domini sequebatur. Dandolo 341.

2 Abulf. zu 1219. Ibn Alatsyr 541—548.

1219. len der feindlichen Macht und ist der Grundstein zu einem festeren, in sich kräftigeren Christenstaate. Nur wenn der Sultan auch die vorbehaltenen, das offene Land beherrschenden Schlösser Krach und Königsberg überliefern und zur Herstellung der Mauern von Jerusalem 300,000 Goldstücke zahlen will, möchte sein Anerbieten vortheilhafter seyn, als die unausbleibliche Eroberung von Damiette.[1]

Die letzte Meinung behielt die Oberhand und schien sich durch die Ereignisse als die beste zu bestätigen: denn die Macht der Aegypter und ihrer Verbündeten (welche noch immer durch Fehden mit dem Könige von Armenien, dem Sultane von Ikonium und den Söhnen Saladins getheilt ward) reichte nicht hin die Christen aus ihrem befestigten Lager zu vertreiben[2], und so erfolglos auch das Bestürmen der, von doppelten Mauern und zahlreichen Thürmen geschützten Stadt gewesen war, so konnte man doch mit Gewißheit darauf rechnen sie endlich auszuhungern. Um diese Zeit, in der Nacht vom vierten auf den fünften November 1219 erstiegen einige Pilger, wahrscheinlich im Einverständnisse mit etlichen Einwohnern, die Mauern und besetzten einen Thurm. Beim Anbruche des Tages folgten ihnen ihre Genossen, und so ohne allen Widerstand wurde die Stadt genommen, daß viele Erzähler die ganze Eroberung als ein Wunder bezeichnen[3]. In der That aber konnte man die beharrliche Vertheidigung eher ein Wunder nennen, als das letzte Verschwinden alles Widerstandes; denn Krieg, Hunger und Krankheiten hatten die Zahl der Ein-

1 Vitriac. hist. orient. 298.

2 Alber. 503.

3 Guil. Tyr. 683, 687. Abulf. IV, 686. Clarimarisci chron. zu 1219. Iperius 703. Godofr. mon. Mem. Regiens. 1100. Jacobi epist. de capt. Dam. 1147. Pappenh. Math. Paris 208. Guil. Nang. zu 1219. Alber. 503. Nach Villani V, 40, war das florentinische Feldzeichen zuerst auf den Mauern. Noctis silentio, furtive, sed tamen pie sey die Stadt genommen. Urk. in Martene thes. I, 874. Michaud III, 467.

wohner von 70,000 bis auf 3000 herabgebracht, und diese 1219.
Uebergebliebenen waren durch die verdoppelte Anstrengung ganz erschöpft und durch Augenschmerzen fast erblindet; ja nach Abulfeda gab es in der ganzen Stadt vielleicht nur hundert wirklich gesunde Menschen. Unbegrabene, von Hunden angefressene Leichname fand man in allen Straßen, Todte in allen Häusern, ja Kranke und Todte neben einander in einem Bette liegend. Man reinigte die Stadt und weihte die Kirchen aufs neue; doch fehlte es neben diesem löblichen Bemühen nicht an Freveln der Habsucht und der Grausamkeit[1].

Sobald die Nachricht von der Eroberung Damiettes nach Europa kam, entstand die größte Freude. Honorius nannte den Kardinalgesandten Pelagius einen zweiten Josua[2] und erwartete um so mehr weitere Fortschritte, da er auf die baldige Abfahrt des Kaisers rechnete und manche von den bereits genannten Pilgern wohl erst jetzt in Aegypten landeten[3]. Auch ergab sich die Stadt Tanis den Christen im ersten Schrecken. Hierauf aber traten mehre Gründe der Unthätigkeit ein. Zuvörderst wollten Viele, nach so langen Mühseligkeiten, der reichen Beute sorgenfrei genießen. Andere, welche über die Theilung jener Beute in Feindschaft gerathen waren, versagten aus Zorn allen Beistand zu gemeinschaftlichen Unternehmungen. Endlich (und daraus entstanden freilich großentheils diese Uebel) fehlte es an einem muthigen und kräftigen Anführer. Denn als der Kardinal, mit mehr oder weniger Rechte, dem Könige Johann die Herrschaft von Damiette nicht einräumen wollte, ergriff dieser eine Gelegenheit Aegypten ganz zu verlassen.

Der König Leo I von Armenien, dessen Tochter Johann nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Marie Jolante geheirathet hatte, war nämlich gestorben, und Johann nahm

1 Hamaker 32.

2 Corner 883. Schreiben Honorius vom 26sten Februar 1220.

3 Oliv. Dam. 1428.

1220 jetzt das Land als Erbe in Anspruch[1]. Weil aber bei seiner Ankunft in Armenien die Einwohner nicht ihn, sondern nur seine Gemahlinn anerkennen wollten, mußte er nach Akkon zurückeilen, um diese abzuholen[2]. Noch vor dem Aufbruche faßte er jedoch schweren Verdacht, daß dieselbe ihre Stieftochter Jolante (durch welche allein Johanns Ansprüche auf das Königreich Jerusalem fortdauerten) habe vergiften wollen, und gerieth darüber in so großen Zorn, daß er jene mit Schlägen und Fußtritten mißhandelte. Möchte nun ihr baldiger Tod, wie die Feinde Johanns behaupteten, eine Folge dieser Mißhandlung seyn, oder nicht; immer ging die Aussicht Armenien zu gewinnen für ihn verloren, und um so mehr verloren als Konstans, ein Verwandter König Leos, ihm und allen übrigen Thronbewerbern mit Nachdruck in den Weg trat[3]. Dennoch kehrte Johann nicht nach Damiette zurück, worüber die Pilger und der Kardinal große Klage erhoben, und Honorius zurechtweisend an ihn schrieb: „wenn er länger in Syrien verweile, um das Land gegen die Ungläubigen zu schützen, so sey dies gut und löblich; geschehe es aber um persönliche Absichten durchzusetzen, oder gar wider die Christen in Armenien zu fechten, so sey dies verwerflich[4]." Den Genuesern, welche sich ebenfalls über den König beschwert hatten, gab der Papst weislich zur Antwort: „die römische Kirche, welche so viel für den Kreuzzug aufopferte, hat noch mehr Grund zu klagen, als ihr. Sie schweigt aber, um keine unheilbringenden Spaltungen zu erzeugen, und diesem Beispiele möget auch ihr folgen und rastlos fortwirken."

---

1 Das Nähere in S. Martin Mem. I, 304.

2 Bern. thesaur. 843. Guil. Tyr. 688. Bernard. de S. Pierre msc. 114.

3 Anfangs bestätigte Honorius Johanns Ansprüche, befahl aber später, dem Verlangen der anderen Bewerber gemäß, nähere Untersuchungen. Reg. Hon. IV, 862; V, 258.

4 Reg. Hon. V, 10, 26.

Von solcher Mäßigung war der Kardinal Pelagius weit entfernt. Er hatte verboten, daß irgend Jemand in dem Theile von Damiette, welcher dem Könige zugefallen war, ein Haus miethe oder beziehe; er hatte sogar den Bann über ihn gesprochen, und sich erst nach langen und schwierigen Unterhandlungen, durch vermittelnde besonnene Männer zu einer Aussöhnung bewegen lassen. 1221.

Unter all diesen Uebelständen und Thorheiten war fast die erste Hälfte des Jahres 1221 ohne Thätigkeit verflossen. Als aber Herzog Ludwig I von Baiern, der Bischof von Passau u. A. im Namen des Kaisers mit Mannschaft ankamen, verlangte der Kardinal von neuem aufs Heftigste, daß man endlich angriffsweise verfahre. König Johann, welcher unterdeß am siebenten Julius wieder eingetroffen war, behauptete dagegen: „es sey thöricht, ohne die Ankunft größerer Heere an neue Eroberungen zu denken; denn selbst im Fall eines Sieges werde man das für den Augenblick Gewonnene nicht schützen und behaupten können; im Fall einer Niederlage aber den völligen Untergang des Heeres herbeiführen. Denn nicht bloß mit den zahlreichen Saracenen werde man kämpfen müssen, sondern auch mit Uebeln, gegen welche der Muth nichts helfe: mit dem Klima, der Hitze, den Krankheiten, dem Hunger und den Fluthen des Nils.“ Dieser bessere Rath (welchen Manche dem Könige als Feigheit auslegten) wurde verschmäht, und der vielleicht beste, mit den Türken auf obige vortheilhafte Bedingungen Frieden zu schließen, unter dem Vorwande verworfen[1]: dies sey ohne Beistimmung des Papstes nicht erlaubt, und vom Kaiser sogar in einem besondern Schreiben ausdrücklich verboten. Das letzte war aber keineswegs der Fall; vielmehr hatte Friedrich warnen und bitten lassen, vor Ankunft seiner Flotte keine weitere Unternehmung zu wagen[2].

1 Oliver hist. Damiat. 1434. Alber. zu 1221. Michaud III, 475.

2 Würdtw. nova subs. VI, 12.

1221. Voll Vertrauen, bald das reiche Kairo zu erobern und zu plündern, zogen die Christen am 17ten Julius von Damiette gegen das Innere des Landes, kamen aber nur bis zu einer Stelle, wo sich der nach Damiette fließende Arm des Nils von dem trennt, welcher sich gen Tanis wendet. Jenseit desselben erblickten sie die ersten Feinde: denn Kamel war unter der Zeit mit seinen Brüdern und Verbündeten nicht müßig gewesen. Sie hatten zuvörderst den Christen bei Tyrus, Akkon und Cäsarea bedeutenden Schaden zugefügt, hierauf die Uebermacht zur See gewonnen und Cypern ungestraft ausgeplündert; jetzt endlich standen in der Ebene von Mansura den Pilgern gegenüber: der Sultan Kamel, seine Brüder Aschraf und Moattam, Bahram der Fürst von Balbek, Schirkuh der Fürst von Emessa, Mildsch Arslan der Fürst von Hama, und mehre Andere[1]. Durch diese Uebermacht sahen sich die Christen, anstatt eine Brücke über den zweiten Nilarm bauen und angreifen zu können, unerwartet auf die Landspitze zwischen beiden Armen beschränkt. Doch hieß es: diese Stellung sey, nachdem man auch die dritte, dem Lande zugekehrte Seite des Lagers befestigt habe, fast unangreifbar und sehr geeignet von jedem günstigen Ereignisse nach allen Seiten hin Gebrauch zu machen. Als nun aber Kamels Flotte den Zugang zum Kanal Mehalle gewonnen hatte[2], den Nil aufwärts schiffte und die mit Lebensmitteln für die Pilger beladenen Schiffe eroberte; als der Sultan gleichzeitig den nach Damiette fließenden Arm des Stromes von beiden Seiten mit Bogenschützen besetzen ließ, wodurch die Gemeinschaft mit jener Stadt fast gänzlich aufgehoben wurde: da erkannten die Christen, wie sehr sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht und wie dringende Veranlassung sie hatten, ernste und entscheidende Maaßregeln zu ergreifen. Einige

1 Abulfeda zu 1220—1221. Abulfarag. 294. Sanutus 209. Math. Paris 315. Bernard. de S. Pietro macr. 115.

2 Journ. asiat. VIII, 151.

berechneten jetzt, daß die Kranken und Schwachen auf den 1221
wenigen Schiffen und Lastthieren nicht Platz hätten, die Lebensmittel aber bei gehöriger Vertheilung noch auf zwanzig Tage reichten; deshalb müsse man den Ausgang im festen Lager erwarten. Die Meisten, an ihrer Spitze der Bischof von Passau und der Herzog von Baiern[1], verlangten hingegen, daß man unverzüglich und ehe die Gefahr noch größer werde, nach Damiette zurückkehre. Diesem Vorschlage gemäß, sollte das Heer in der Nacht auf den 26sten und 27sten August in aller Stille aufbrechen; und vielleicht wäre es gerettet worden, wenn man die ertheilten Befehle gehörig befolgt hätte. Statt dessen aber betranken sich sehr Viele in den Weinvorräthen, welche sie nicht zurücklassen wollten; Andere steckten unvorsichtig mehre Zelte in Brand, und erweckten durch jenen Lärm und dieses Feuer die bereits schlafenden Feinde. Und wiederum erhöhte sich die Furcht und die Eile der Pilger, sobald sie neue Bewegungen im türkischen Lager bemerkten. Daher geriethen sie, bei der Dunkelheit der Nacht, in den tiefen Schlamm des von Stunde zu Stunde furchtbar anwachsenden Nils, oder drängten sich so zahlreich in die Schiffe, daß diese untersanken, oder blieben trunken und ohne Bewußtseyn im Lager liegen, oder vereinzelten sich auf falschen Landwegen! Mit dem Anbruche des Tages wurden die Uebel nicht geringer, sondern größer: denn die Türken setzten den abziehenden Pilgern nach und drangen, wenn sie auch an einer Stelle zurückgeschlagen wurden, mit verdoppeltem Eifer an der anderen vor. Mehre Schiffe, die mit dem Kostbarsten beladenen Lastthiere und, was noch schlimmer war, die Vorräthe von Pfeilen und Kriegszeug fielen in ihre Hände. Ja, der Glücksfall, daß das am besten bemannte Schiff des Kardinals entkam, wurde zum Unglück, weil sich sehr viele Lebensmittel auf demselben befanden, welche man hätte

1 Auch Bischof Siegfried von Augsburg, ein geborener Herr von Rechberg, war vor Damiette. Kleß Gesch. v. Wirtemb. II, 182.

1221. zurückgehalten sollen. Bei diesen Umständen gab die endlich wieder einbrechende Nacht, obgleich nicht vielen, doch einigen Trost. Plötzlich aber wurden die Pilger durch eine neue Gefahr aus dem Schlafe aufgeschreckt. Die Türken hatten nämlich nicht bloß einzelne Schleusen des Nils aufgezogen, sondern einen Hauptdamm durchstochen, und nun drangen die Wasserwogen mit unaufhaltsamer Gewalt in das christliche Lager, und mit jedem Augenblicke kamen Alle dem Ertrinken näher.

Manche, unter ihnen [illegible], [illegible] Rath des Kardinals, gingen, um dieser äußersten Gefahr zu entfliehen, zu den Türken über. König Johann dagegen eilte zum Sultan und verlangte, ein regelmäßiger offener Kampf solle entscheiden. Kamel erwiederte aber: „Warum soll ich euch mit dem Schwerte vertilgen, da ihr dem Wasser nicht entgehen könnt?" Auch stimmten viele Emire dafür: man solle die jetzige Lage der Christen so nützen, daß auch nicht ein einziger entkomme, und alle Abendländer von diesen thörichten Verwüstungszügen abgeschreckt würden. Kamel aber bedachte, wie ihn auf einer Seite Kaiser Friedrich, und auf der entgegengesetzten die Mongolen bedrohten, Damiette noch besetzt sey, Grausamkeit zur Rache reize, und türkische Hülfsheere nicht immer willig und zur Hand blieben. Deshalb wurden die auf den Untergang aller Christen oder auf die Räumung von ganz Asien abzweckenden Vorschläge verworfen, und am 30sten August 1221 nach kurzer Unterhandlung ein Vertrag geschlossen, worin es hieß: „alle Gefangenen sollen wechselseitig zurückgegeben, Damiette geräumt und der Friede zum mindesten acht Jahre gehalten werden; sofern nicht ein gekröntes Haupt christliche Heere zum Morgenlande führt und den Krieg wieder beginnt." Für die richtige Erfüllung des Verabredeten stellten beide Theile Geißeln. Unter den christlichen befand sich der Kardinal Pelagius, der Herzog von Baiern und der König Johann. Als der letzte vor dem Sultan weinte, sprach dieser: „warum weinst du? Kein König muß weinen."

Johann erwiederte: „mich jammert das Volk, es wird im 1221
Wasser und vor Hunger umkommen[1]." Da ließ Kamel nicht allein die Schleusen verschließen und Brücken schlagen, was zur Errettung der Pilger wohl mochte ausbedungen seyn; sondern auch binnen vier Tagen 120,000 Brote austheilen, und den Armen ihren Bedarf noch auf 14 Tage mitgeben.

Am achten September 1221 zog der Sultan mit großer Pracht in das geräumte Damiette ein[2]: 35,000 Christen und wohl noch einmal so viel Türken hatten in diesen, zuletzt ganz fruchtlosen und erfolglosen Feldzügen ihr Leben verloren. Vierzig oder gar neunzig wohlbemannte Schiffe, welche Kaiser Friedrich unter dem Kanzler Walter von Paleari und dem Grafen Heinrich von Malta zu Hülfe gesandt hatte, langten entweder erst nach der Rückgabe Damiettes an[3], oder wurden von den Saracenen verhindert in den Nil einzulaufen. Der Kanzler floh, des Kaisers Zorn fürchtend, nach Venedig, und Graf Heinrich verlor, als er nach Sicilien zurückkehrte, Amt und Güter.

Sobald die Nachricht von diesen Unfällen in Rom anlangte, erschrak Honorius sehr, und schrieb dem Kaiser[4]: „seit fünf Jahren hoffe man vergeblich auf seinen Kreuzzug, im Vertrauen auf ihn habe man die günstigsten Anerbieten der Türken abgelehnt; jetzt werfe die ganze Christenheit alle Schuld der schrecklichen Unfälle auf den Papst, und in

1 Rich. S. Germ. 994. Bern. de S. Pierre 120. Monach. Patav. 670. Guil. Tyr. 693.

2 Neuburg. chron.

3 Rich. S. Germ. l. c. Caffari. Inveges ann. 547. Nach einem Schreiben Friedrichs (Würdtw. nov. subs. VI, 12) schickte er neunzig Schiffe mit dem Befehle, bis zu seiner Ankunft dem päpstlichen Gesandten zu gehorchen: sie trafen aber unterwegs schon Abgeordnete, welche die bedungene Uebergabe Damiettes in Europa melden sollten. Nach Ibn Alatsyr 547 erschien die Hülfsflotte erst nach der Rückgabe Damiettes.

4 Reg. Hon. VI, 61; vom 19ten November 1221.

1221. der That nicht ganz mit Unrecht. Denn er sey zu nachgiebig gegen ihn gewesen und habe dadurch den Untergang des christlichen Heeres in Aegypten mittelbar veranlaßt. Auch werde Friedrich, bei aufrichtiger Ueberlegung, seine Schuld gewiß einsehen und nicht eher wahrhaft froh seyn können, als bis er durch irgend etwas Erhebliches, Gott und den Menschen Genugthuung geleistet habe. Sollte er aber gar nichts thun, so werde der Papst ihn nicht länger schonen, und die Freundschaft mit ihm nicht höher achten, als das Heil der Kirche und den Nutzen der ganzen Christenheit." — Schon vor dem Empfange dieses Briefes hatte Friedrich aus Palermo an den Papst geschrieben[1]: „die traurige Botschaft von den Unfällen in Aegypten habe ein Schwert durch sein Herz gestoßen und ihn um so schmerzlicher berührt, je eifriger er trotz aller Hindernisse für eilige Hülfe thätig gewesen sey. Darüber würden seine Abgeordneten die nöthigen Thatsachen und Beweise vorlegen und gern weitern Rath vernehmen."

Schneller zum Ziele führte eine persönliche Zusammen-
1222. kunft des Kaisers und Papstes im April 1222 zu Veroli. Der letzte schrieb dem Kardinal Pelagius: „er habe sich nach langen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Kaiser über alle Punkte geeinigt, und dieser sey eifriger als je auf die Rettung des heiligen Landes bedacht. Im November 1222 wolle man eine neue Versammlung in Verona halten, zu welcher bereits alle Fürsten, Prälaten, Ritter und Vasallen eingeladen wären, um in seiner und des Kaisers Gegenwart das Nöthige zu beschließen. Hier sollten alle Wünsche und Bedürfnisse des Morgenlandes durch wohlunterrichtete Bevollmächtigte vorgetragen und erörtert werden[2], und sofern es die Umstände erlaubten, möge der König Johann, die Großmeister der Orden und der Kardinal ebenfalls daselbst erscheinen. Der Kaiser habe in Ge-

1 Schreiben vom 25sten Oktober. Reg. Hon. VI, 81.

2 Reg. Hon. VI, 350—355.

genwart vieler Fürsten und Prälaten geschworen, den Kreuz- 1222.
zug binnen der Frist anzutreten, welche in Verona, oder überhaupt im Verfolg der angestellten Berathungen, vom Papste festgesetzt werde.

Ähnliche Darstellungen und Aufforderungen ergingen von Seiten des Papstes und Kaisers in alle Lande, zu großer Freude vieler theilnehmenden Gemüther. Auch andere Zwistigkeiten, z. B. über die Behandlung der Geistlichen im apulischen Reiche, schienen durch einen Befehl Friedrichs beseitigt zu seyn, wonach ihnen alle unter Wilhelm II zugestandenen Rechte und Freiheiten verbleiben sollten. Jene Versammlung in Verona kam aber nicht zu Stande; denn der Papst war krank[1], Friedrich verhindert, und mancher Berufene noch nicht angekommen; Anderen, welche pünktlicher eintrafen, blieb nur der Verdruß, unverrichteter Sache heimzukehren.

Erst im folgenden Frühjahre trafen in Ferentino der 1223.
Papst, der Kaiser, König Johann, der Patriarch von Jerusalem, die Großmeister der Orden und mehre wohlgesinnte und wohlunterrichtete Männer zu gründlicherem Berathen und Beschließen zusammen[2]. Der Papst legte dar, was er seit seiner Erhebung für die Rettung des Morgenlandes gethan habe; der Kaiser hingegen wiederholte die Gründe, welche ihn früher in Deutschland aufgehalten und in Apulien und Sicilien seine Kräfte beschränkt hätten. Es dauerte nämlich seit zwei Jahren nicht allein die Besorgniß fort, daß die nach Unabhängigkeit strebenden Barone, mit des Kaisers Entfernung sogleich dessen neue, streng regelnde Vorschriften übertreten würden; sondern Friedrich war auch noch immer im offenen Kriege mit den Grafen von Celano, von Molise und Anderen. Ferner hatten sich die auf den inneren Bergen Siciliens wohnenden Saracenen[3] empört

1 Chron. mont. sereni. Herm. Altah. Salisb. chron.

2 Griffo. Bonon. hist. misc. Rich. S. Germ. Sanut. 210.

3 Bernard de S. Pierre 117. Der Kaiser schreibt ihnen: si essetis

1223. und konnten aller angewandten Mittel ungeachtet noch immer nicht bezwungen werden. Wie durfte der Kaiser es wagen, bei solchen Verhältnissen sein Reich zu verlassen? Wie war es ihm, bei dem besten Willen möglich, aus diesem nicht gar großen und in sich überdies uneinigen Reiche eine zur Bezwingung des Morgenlandes irgend hinreichende Macht aufzustellen? Und König Johann konnte, nebst den morgenländischen Abgeordneten nicht läugnen: daß Krieg, mit einer geringen Macht begonnen, nothwendig deren Untergang herbeiführen und die Christen jener Gegenden in noch traurigere Verhältnisse stürzen müsse.

Daher ließ man alle Pläne eines schnellen Aufbruches fahren und bestimmte noch zwei volle Jahre, um innerhalb der ganzen Christenheit genügende Vorbereitungen treffen zu können. Der Papst machte das Nöthige hienach überall bekannt, und forderte insbesondere den König von Frankreich auf, sich mit Heeresmacht dem Kaiser anzuschließen. Von Letzterem empfing Honorius das eidliche Versprechen: er wolle um Johannis 1225 mit angemessener Macht aufbrechen. Damit er jedoch, außer der allgemeinen Theilnahme am Wohle der morgenländischen Christen und der Verpflichtung sein Wort zu halten, noch einen bestimmteren Antrieb bekomme und in ein engeres Verhältniß zum Königreiche Jerusalem trete, geschah der Vorschlag, daß er Jolante, die Tochter König Johanns, die Erbinn jenes Reiches, heirathe. Friedrich, welcher nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn[1] überhaupt einer zweiten Vermählung nicht abgeneigt war, ging um so lieber auf diesen Vorschlag ein, als man ihm die Schönheit Jolantens rühmte, und er hoffen konnte, daß alsdann jede Forderung der Päpste für das Morgenland zu seinem Vortheile, jede Anstrengung der Christenheit dazu dienen werde, ihm an den syrischen Küsten

---

homines et aliquam discretionem haberetis, würdet ihr in euch gehen u. s. w. Martene coll. ampliss. II, 1154.

[1] Konstanze starb den 22sten Junius 1222. Gregorio discorsi II, 6.

neue Reiche zu erobern. Der Papst mochte diese Hoffnungen eher theilen, als bezweifeln oder beneiden; denn auch sein Zweck würde dadurch nothwendig erreicht, und bei jeder Ausdehnung der christlichen Welt blieb sein Gewinn ihm immer gewiß. Nicht minder erfreut war König Johann über die vornehme Vermählung seiner Tochter und den Beschluß: daß jede Eroberung im Morgenlande dem Königreiche Jerusalem beigelegt und nicht, wie in Aegypten, davon getrennt und von einem Andern beherrscht werden solle. Des Kaisers Ehrgeiz erregte ihm keine Bedenken, weil dieser in Asien oder Afrika nicht persönlich herrschen konnte[1], und er mithin der nächste nothwendigste Stellvertreter, ja lebenslänglich der eigentliche Inhaber aller Macht bleiben mußte. Alle diese Wünsche, Ansichten und Hoffnungen vertrugen sich endlich mit dem Hauptziele der edlen Männer, welche (wie der Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza) die Befreiung jenes Landes und die Verbreitung des Christenthums, ohne weitere Nebenrücksicht, im Auge behielten[2]. 1223.

Sobald jener Vertrag von Ferentino abgeschlossen war, 1223
wandte Friedrich seine ganze Thätigkeit auf die völlige Be- und
ruhigung Apuliens und Siciliens. Er bezwang und ver- 1224
wies den Grafen von Celano, erbaute in Gaeta, Neapel, Aversa und Foggia neue Burgen zum Schutze des Landes und als Zwangsmittel wider die Barone[3]; er bestrafte diejenigen, welche sich nicht zur rechten Zeit und in gehöriger Anzahl zum Feldzuge gegen die Saracenen einfanden, und ließ mit strenger Prüfung der Besitztitel von allen Gütern und Rechten des Adels und der Prälaten fortfahren. — Bei solchem Anwachse seiner Macht fand der Kaiser allerdings die Beschränkungen unbequem, welche ihn verhinderten

1 Rymer foed. I, 1, 91. Reg. Hon. VII, 161, 176; VIII, 7. Der Papst entband auch vom Verwandtschaftsgrade.

2 Capacelatro I, 261.

3 Rich. S. Germ. 996. Antinori II, 92. Reg. Hon. VII, 230.

1223 Bisthümer nach Willkür zu besetzen, doch mißbilligte er
und in diesem Augenblicke die Unhöflichkeiten, welche einer von
1224. seinen Beamten dem Papste in dieser Beziehung sagte[1]. Und wahrlich solch Benehmen war um so weniger passend und zeitgemäß, als Honorius in Friedrichs italischen Reichen nur die Rechte übte, welche ihm in der ganzen Christenheit eingeräumt wurden[2], und keineswegs darauf ausging, mit ihm irgend Händel zu suchen[3]. — Ein zweiter Fall, wo Friedrich mit der Kirche durch das Benehmen seiner Beamten in unangenehme Berührung kam[4], betraf das Herzogthum Spoleto. Bertold, der Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad von Spoleto, hielt sich durch die über dies Land neu eingegangenen Verträge für verkürzt und verleitete Gunzelin, den Truchseß des Kaisers, päpstliche Beamte aus mehren Orten zu vertreiben, Eide zu verlangen und anzunehmen, Weggelde zu ächten u. s. w. Auf die Beschwerden des Papstes erklärte Friedrich laut: „er habe dem Truchseß vor dessen Abreise ernstlich eingeschärft, es solle schlechterdings nichts vorgenommen werden, was zu Streit mit der Kirche führen könne, und es sey Verleumdung, wenn Einige behaupteten, er meine es nicht ernstlich mit solchen Befehlen." — Auch mußte sich Gunzelin, zum Beweise der Wahrheit dieser Aeußerungen, persönlich vor dem Papste zu Rede und Antwort stellen und Jegliches wieder in den vorigen Stand bringen. Allen Einwohnern des Herzogthums Spoleto und der Grafschaft Ankona wurden vom Kaiser die ihm etwa geleisteten Eide erlassen, und ihnen Gehorsam gegen die Befehle der Kirche anbefohlen.

---

1 Catena. chr. zu 1220. Godofr. mon. zu 1224. Malvecius zu 1223. Notamenti zu 1223. Alber. 518.

2 Rayn. zu 1223. No. 14. Reg. Hon. VII, 194.

3 Im Julius 1223 sagt Honorius: libenter abstineamus ab omnibus, per quae imperator reputare se posset offendi a nobis. Contatore histor. Terracin. 182, 183.

4 Schon im Jahre 1222. Reg. Hon. VII, 41—44, 46, 48, 55, 64, 66. Compagni V, 47.

Unterdessen war König Johann[1] nach Frankreich, England, Spanien und Deutschland gereiset und überall höchst feierlich und ehrenvoll aufgenommen worden; für seinen Hauptzweck, den Kreuzzug, hatte er aber wenig ausgerichtet: denn König Philipp August starb am 14ten Julius 1223, und sein Sohn Ludwig VIII war, gleich dem Könige von England Heinrich III, theils mit innern Angelegenheiten beschäftigt, theils lagen wechselseitige Ansprüche beiden mehr am Herzen, als das Morgenland. Und die französischen Barone und Ritter, welche sonst in jenen Gegenden mit unbegränztem Eifer stritten, meinten jetzt: auch der glänzendste Erfolg, auch die Eroberung eines Kaiserthums gewähre in so fernen Gegenden keinen sichern und bequemen Gewinn. Spanien mußte, wie immer, die nähern Feinde bekämpfen, und die Vermählung Johanns mit Berengaria von Kastilien, der Tochter Alfons IX, änderte nichts in Hinsicht der öffentlichen Verhältnisse. Die Deutschen endlich hatten vor Damiette eine schwere, zu keiner Nachfolge ermunternde Weisung bekommen; so, daß sich aller Gewinn aus diesen Reichen zuletzt auf 300,000 Pfund Silber (Livres) beschränkt, welche König Philipp August in seinem Testamente für das Morgenland ausgesetzt hatte; doch bleibt es zweifelhaft, ob davon wirklich, laut der Vorschrift, 100,000 an den König Johann, 100,000 an die Templer und 100,000 an die Johanniter ausgezahlt wurden[2]. 1223 und 1224

Nur der Kaiser hatte sich mit Ernst für den Kreuzzug vorbereitet und, zu offenbarem Beweise seines Eifers, die Leitung aller hierauf Bezug habenden Geschäfte deutschen Rittern anvertraut. Hundert Galeeren lagen in seinen Häfen segelfertig, funfzig Lastschiffe, welche an 2000 Reiter und Pferde und an 10,000 Fußgänger tragen konnten,

---

1 Gesta Ludov. VIII, 285. Waverl. ann. zu 1223.

2 Rigordus 66. Alber. und Guil. Nang. Godofr. mon. zu 1223 und 1224. Das Testament Philipps in Duchesne V, 261 hat andere Summen; doch ward es vielleicht geändert.

1222 bis 1224. wären in der Arbeit; er selbst wollte nach Deutschland eilen, und durch seinen Einfluß größere Anstrengungen herbeiführen. Anfangs aber verzögerte sich sein Aufbruch, weil er bei der vertragsweise angeordneten Versetzung der Saracenen aus Sicilien nach Nocera in Apulien gegenwärtig seyn mußte[1]; und als endlich dies wichtige Geschäft beseitigt war, liefen vom Könige Johann Nachrichten über den Erfolg seiner Reisen ein, welche fast jede Hoffnung auf kriegerischen Beistand niederschlugen. „Wenige oder gar Keiner", so schrieb der König, „sind in all diesen Ländern bereit das Kreuz zu nehmen; und die Predigermönche, welche dazu auffordern, werden überall verachtet, theils weil sie gewöhnlich von der niedrigsten Herkunft, theils weil sie ohne kirchliche Würde und nicht mit der Gewalt versehen sind, Erlaß von Sünden zu bewilligen." Andererseits äußerten sich die Bettelmönche an vielen Orten so kühn, zweideutig und übereilt, daß die Besseren abgeschreckt wurden, weil jene für Uebernahme des Kreuzes Erlaubniß zu allen Freveln zu geben schienen. Der Kaiser erstattete im März 1224 dem Papste umständlichen Bericht von Allem, was er für den Kreuzzug gethan hatte[2]; zum Beweise, daß ihm die Ehe mit der Erbinn von Jerusalem und die ernste Anstrengung für das heilige Land als eins und unzertrennlich erscheine. Dann folgt die Mittheilung der traurigen Nachrichten König Johanns, und endlich die Bitte: der Papst möge zur Beförderung des Kreuzzuges tüchtige mit großen Vollmachten versehene Männer in alle christliche Länder senden, die Könige von England und Frankreich ernstlich zum Frieden und zur Theilnahme an der heiligen Unternehmung ermahnen, und Niemanden selbst oder durch Andere vom Gelübde lösen. — Der Papst erfüllte sogleich

1 Guil. de Tripolis mscr. 280. c. 13. Mon. Patav. 670. Villani VI, 14. An 20,000 Mann wurden nach Apulien versetzt. Hiedurch wurde die zeither gefährliche Verbindung mit Afrika unmöglich gemacht.

2 Reg. Hon. VIII, 383. App. ad Malaterr. Ursp. chron. 335.

diese Bitten[1]; aber weder Schreiben noch Gesandte konnten 1224.
Frankreich und England zum Frieden und zu ernstlicher Mitwirkung bewegen, und der Meister des deutschen Ordens Hermann von Salza, der als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Deutschland ging, fand hier auch mehr Schwierigkeiten, als er glaubte.

Aus diesen und ähnlichen Gründen hielt es nicht allein 1225.
der Kaiser, sondern auch der nach Apulien zurückgekehrte König Johann und der Patriarch für unmöglich; den Kreuzzug in der zu Ferentino bestimmten Frist mit Erfolg anzutreten.

Während nun die beiden Letzten dem Papste neue Vorschläge Friedrichs überbrachten[2], berief dieser alle Prälaten seines Reiches und behielt sie (damit dem römischen Hofe willige Vollzieher harter Maaßregeln fehlen möchten) unter allerhand Vorwänden so lange an seinem Hofe, bis die erwünschte Nachricht einlief: Honorius habe die eingetretenen Schwierigkeiten richtig gewürdigt und sey zu neuen Verträgen bereit. Am 25sten Julius 1225 wurden diese zu S. Germano abgeschlossen und setzten fest[3]: „der Kaiser tritt im August 1227 den Kreuzzug an und hält in Palästina zwei Jahre lang 1000 Ritter. Für jeden fehlenden ist er in funfzig Mark Strafe verfallen, welche, nach der Bestimmung des Patriarchen, des Königs und der Großmeister, zum Besten des heiligen Landes verwendet werden. Außerdem hält Friedrich 150 Schiffe bereit, um 2000 Ritter nebst ihren Leuten und drei Pferden für jeden Ritter, unentgeltlich nach Syrien überzusetzen. Finden sich nicht so viele Kreuzritter, oder werden jene Schiffe nicht gebraucht, oder sind sie nicht zur gehörigen Zeit vorhanden, so zahlt und verwendet der Kaiser alle dadurch ersparte Summen

---

1 Reg. Hon. VIII, 404, 405. Rayn. zu 1224, No. 14.

2 Malesp. 124. Reg. Hon. IX, 370. Würdtw. nov. subs. XI, 6.

3 Reg. Hon. X, 8. Rich. S. Germ. 998. Math. Paris 138. Concil. XIII, 1114. Lünig Reichsarchiv, spic. eccl. cont. I, von der christlichen Religion. Urk. 2.

1225. auf obige Weise für das heilige Land. Zu demselben Zwecke zahlt er 100,000 Unzen Goldes in vier Fristen an die oben genannten Personen, welche er aber zurückempfängt, sobald er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antritt. Geschieht dies nicht, oder stirbt er, so bleiben jene Summen zu zweckmäßiger Verwendung in den Händen des Königs, des Patriarchen und der Großmeister. Alle Nachfolger Friedrichs haften für die Erfüllung dieser Bedingungen, und er selbst beschwört den Vertrag. Tritt er den Kreuzzug nicht zur rechten Zeit an, oder hält er nicht die vorgeschriebene Anzahl von Rittern, oder bezahlt er jene Summen nicht in den vorgeschriebenen Fristen, so ist er dadurch ohne Weiteres in den Bann verfallen; fehlt er in anderen Punkten, so hat die Kirche, nach seiner eigenen Einwilligung, das Recht den Bann auszusprechen. Hingegen soll der Bann auch sogleich aufgehoben werden, sobald der einzelne Grund desselben beseitigt ist."

Drittes Hauptstück.

Indem Honorius den Vertrag von S. Germano einging, vergab er keineswegs seinen Absichten oder seinen Rechten etwas Erhebliches; sondern entsagte nur dem Unmöglichen, oder wenigstens Zweckwidrigen, und gewann nebenbei wohl kaiserlichen Beistand wider die ungehorsamen Landschaften Campania und Maritima und wider die Römer, welche ihn im Mai 1225 unter Anführung ihres Patriciers Parentius aus der Stadt vertrieben hatten[1]. Mehr aber als diese persönlichen Uebel drückte und schmerzte ihn die überaus hülfsbedürftige Lage des fränkischen Kaiserthums in Konstantinopel. Nach dem Tode Kaiser Peters[2] berief man dessen ältesten Sohn Philipp, welcher aber den sicheren Besitz seiner Erb- und Lehn-Güter in Europa, dem gefährlichen Glanze eines wankenden Kaiserthums vorzog; und Robert, der jüngere Sohn Peters, welcher das Erbieten annahm, war leider schwachen Geistes, muthlos, unwissend, roh und von schlechten Sitten! Wie konnte sich ein so schlecht begründetes Reich, bei einem solchen Wechsel solcher Regenten befestigen? Auch ging eine Besitzung nach der anderen verloren an Laskaris, an dessen Schwiegersohn 1221.

1 Reg. Hon. IX, 30. Vital. I, 88.

2 Oben S. 166.

1221. Johann Vatatzes, an Theodor den Komnenen[1]. Ob die Verheirathung Kaiser Roberts mit Eudocia Laskaris ein friedlicheres Verhältniß zwischen Griechen und Franken hervorgebracht hätte, läßt sich bezweifeln: auf jeden Fall aber war es unverständig, daß Robert die ihm zugesagte Braut vernachlässigte; unklug und unsittlich, daß er ein Fräulein von Neufville, die Braut eines burgundischen Ritters, mit ihrer ehrgeizigen Mutter in den Palast aufnahm und heimlich heirathete. Der beschimpfte Bräutigam drang deshalb mit mehren Genossen in den Palast: sie warfen die Mutter ins Meer, schoren der neuen Kaiserinn den Kopf kahl und schnitten ihr die Nase ab. Die fränkischen Ritter, bei denen Robert Hülfe suchte, entschuldigten die Gewaltthat, und päpstliche Schreiben konnten dem von allen Feinden überwundenen und von den Seinen verachteten Kaiser, weder Würde noch Macht verleihen.

1221 bis 1225. Neben dieser Reihe von Uebeln zog sich noch eine zweite hin, welche aus den kirchlichen Verhältnissen entsprang[2]. Die Griechen wollten den Franken, die Franken ihren eigenen Geistlichen keine Zehnten geben. Jene widersprachen aller Abhängigkeit von römischen Kirchenoberen, und diese läugneten daß die Gewalt, welche sonst der griechische Kaiser über die griechische Geistlichkeit ausgeübt habe, jetzt in die weltlichen Hände fränkischer Barone übergehen dürfe. Der neue lateinische Patriarch hätte sich gern in einen unabhängigen Papst verwandelt, oder wenigstens seine Einkünfte und seine Macht auf Unkosten aller übrigen erhöht; während der römische Papst dies unmittelbar, oder durch Gesandte zu verhindern suchte[3]. Die lateinischen Bischöfe wollten ihre Sprengel erweitern und so viel Land als

1 Pipin. 30.

2 Innoc. epist. XI, 24, 38, 41, 47, 113, 116, 152, 245; XII, 114—117; XIII, 26, 27, 39, 44, 99, 100; XIV, 97; XV, 156; XVI, 104, 106.

3 Reg. Hon. I, 267, 271, 418, 419; III, 24; V, 442, 443.

möglich gewinnen; während die Laien den Uebergang von 1221
Grundstücken in die todte Hand verboten, weil dies die bis
Streitkräfte des ohnehin schwachen Reiches ganz vernichte. 1225.
Mit eben so großem Eifer als die Bischöfe sich bemühten alle Klöster ihrer Leitung und Aufsicht zu unterwerfen, strebten diese nach Unabhängigkeit und Unmittelbarkeit. Selten gehorchten die niederen Geistlichen ihrem Bischofe, noch seltener unterwarfen sich die Laien den kirchlichen Befehlen[1]. Sie arbeiteten an Festtagen, schieden sich eigenmächtig von ihren Frauen, trieben verbotenen Handel mit den Türken und fanden gegen den, oft einseitig und willkürlich gesprochenen Bann, Hülfe bei der griechischen Geistlichkeit[2]. Von diesen mehr vertheidigenden Maaßregeln kamen die Laien bald bis zum Angriffe, verwarfen alle kirchliche Gerichtsbarkeit, hinderten freie Wahlen und erlaubten sich zuletzt Zwangsmittel, welche nicht bloß ungebührlich, sondern verbrecherisch waren. So ließ der Beherrscher von Philippi den Erzbischof während seiner heiligen Geschäfte in der Kirche gefangen nehmen[3], verspotten, martern, umbringen und den Leichnam außerhalb des Kirchhofes an einen gemeinen Ort hinwerfen. So ließ der von den Franken abgefallene Michael Angelus alle lateinische Priester, welche in seine Hände geriethen, aufhängen oder köpfen! Gegen solche Unthaten erscheinen häufige Schlägereien zwischen lateinischen und griechischen Geistlichen, nur als geringe Uebel.

Diese Frevel sollte der Papst strafen, diese Verwirrung ordnen, diese streitenden Ansichten versöhnen, mit einem Wort: er sollte ein durch und durch haltungsloses, hülfsbedürftiges Reich erhalten und erneuen; — wahrlich, eine über menschliche Kräfte hinausgehende Aufgabe! Doch that

1 Reg. Hon. V, 493; VI, 95, 124, 126. Innoc. epist. XIII, 117, 143—150.

2 Innoc. epist. XIII, 103, 161—165.

3 Reg. Hon. II, 575. Innoc. epist. XIII, 184. Reg Hon. VI, 304.

1221 bis 1225. Honorius so viel er vermochte. Er schickte einiges von dem zum Kreuzzuge gesammelten Gelde nach Konstantinopel und gab seinem Gesandten den zweckmäßigen Befehl[1]: nur da möge er Strenge zeigen, wo keine Ausnahme oder Entbindung vom Gesetze erlaubt sey; sonst aber vorsichtig und milde verfahren, damit sich über dem Bemühen zu bessern, das Uebel nicht vergrößere.

Dem Patriarchen ward ernstlich verwiesen: daß er Gesandte gleichwie der Papst abschicke[2], Berufungen nach Rom verhindere, und ohne Beobachtung gesetzlicher Vorschriften banne und vom Banne löse. Er solle ohne Erlaubniß des Papstes nie den Bann über den Kaiser und dessen Kapellane sprechen, das Kirchengut zweckmäßiger als bisher verwalten, und mit den Venetianern keine Verbindungen zum Nachtheile anderer Völker eingehen. — Ein im Jahre 1219 entworfener und 1221 von Honorius bestätigter Vergleich[3], setzte über mehre oben berührte Punkte Folgendes fest: alle Geistlichen sind für ihre Person von weltlicher Gerichtsbarkeit frei, und eben so alle Laien welche in eine Kirche fliehen. Die Anzahl steuerfreier Geistlichen[4] wird nach Verhältniß der Feuerstellen in der Art bestimmt, daß auf 25 bis 70 Feuerstellen zwei Geistliche, auf 70 bis 120 vier Geistliche und so fort gestattet werden. Diese zahlen von ihren Ländereien nur die geringe Grundabgabe, welche man schon zur Zeit des Kaiser Alexius unter dem Namen des Akrostichon erhob; Stellen mit ganz geringen Einnahmen bleiben aber selbst von dieser Steuer verschont. Für so viele eingezogene und vertheilte Kirchengüter, deren jetzige Rückgabe angeblich den Untergang des Reiches nach sich ziehen dürfte, soll der elfte Theil aller und jeder Lehngüter den Geistlichen eingeräumt, oder, wo auch dies un-

1 Reg. Hon. III, 31; IV, 836; V, 29; VI, 124, 126.

2 Legati a latere. Reg. Hon. II, 1002; III, 499; VI, 374.

3 Reg. Hon. II, 254; VI, 287, 300.

4 Papates.

übersteigliche Schwierigkeiten findet, eine verhältnißmäßige 1221
Rente gezahlt werden. Die Franken entrichten ferner den bis
Zehnten, so lange ihn die römische Kirche nicht erläßt; die 1225.
unter der Gerichtsbarkeit der Franken stehenden Einwohner
geben aber nur den Dreißigsten.[1]

Diesen Vertrag legten jedoch mehre Laien eigennützig so aus: als sey nicht bloß bestimmt, daß die gleich nach der Eroberung von Konstantinopel als Lehn vertheilten Kirchengüter in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer bleiben sollten, sondern daß man auch alle noch unvertheilte Güter auf obige Bedingungen in Besitz nehmen könne. Honorius aber widersprach lebhaft dieser Ansicht, und schützte die griechische wie die lateinische Geistlichkeit gegen weitere Eingriffe. Er wies alle Laien aufs Strengste zur Einigkeit an: denn nur dadurch und durch rücksichtslose Unterstützung des Kaisers könnten sie ihr eigenes Daseyn fristen. Er befahl den Tempelherren, Johannitern, Cistertiensern und allen Mönchsorden ohne Ausnahme, die Hälfte ihrer jährlichen Einnahme, sofern sie nicht zu unumgänglichen Ausgaben nothwendig sey, im Jahre 1225 für die Vertheidigung des bedrängten Reiches herzugeben.[2] Alle Kreuzfahrer, welche sich auf dem Wege nach Palästina im griechischen Reiche befanden, erhielten die Erlaubniß, unter gleichen kirchlichen Begünstigungen, ihr Gelübde daselbst zu erfüllen.[3]

Während der Papst nicht mindere Sorgfalt für das griechische Reich als für Palästina zeigte und, trotz aller Sehnsucht nach dem Antritte eines Kreuzzuges, den Vertrag von S. Germano angemessen finden mußte, zog der Kaiser aus dem letzten den bestimmtesten Nutzen. Zwei Jahre, welche diesem Vertrage vorhergingen, hatten hingereicht um in Neapel und Sicilien die Willkür der Baro

[1] Reg. Hon. VIII, 32, 40, 46, 67; VI, 465.

[2] Ibid. VI, 447; VIII, 83.

[3] Ibid. VI, 446; VIII, 84, 217; II, 1242.

1221 bis 1225. nenherrschaft zu brechen und die strengen Gesetze König Rogers herzustellen. Die Saracenen, früher stets meuterische Unterthanen, wurden durch sehr zweckmäßige Mittel nicht bloß in ruhige Bürger, sondern auch in eifrige Anhänger des Kaisers verwandelt. Das Staatsvermögen wuchs durch Zurücknahme alles widerrechtlich davon Getrennten, und das Steuerwesen kam in eine solche Ordnung, daß sogar die Geistlichkeit (theils in Hinsicht auf ältere Gesetze, theils wegen des bevorstehenden Kreuzzuges) die verlangten Zahlungen unweigerlich übernehmen mußte. Endlich bewies die Stiftung und reiche Begabung der Universität Neapel, daß Friedrich um äußerer Zwecke willen die Nothwendigkeit und Würdigkeit höherer, innerer Geistesbildung nicht vergaß. Nach so viel Erreichtem, nach solcher Befestigung seiner Macht durfte der Kaiser hoffen: er werde in den zwei nächsten zur freien Wirksamkeit im Abendlande gewonnenen Jahren noch mehr ausrichten, und dann mit entscheidender Ueberlegenheit im Morgenlande auftreten können. Diese größeren Plane sprachen sich für den Scharfsichtigen bestimmt aus, als Friedrich, gleich nach dem Vertrage von S. Germano [1], den König Heinrich, die Fürsten und Prälaten Deutschlands, so wie die Obrigkeiten der lom-
1226. bardischen Städte auf Ostern 1226 zu einem großen Reichstage nach Cremona berief, und allen neapolitanischen und sicilischen Vasallen ankündigte, daß sie sich bereit halten möchten, ihn in das obere Italien zu begleiten.

Seit des Kaisers Aufbruch nach Italien, hatte Erzbischof Engelbert von Köln [2] in Deutschland der Reichsregierung mit so vielem Muthe und so großer Klugheit vorgestanden, daß diese Jahre im Vergleich mit früheren und späteren für glücklich gelten können. Zwar fehlte es nicht ganz an Streitigkeiten und Fehden: aber theils waren sie auf kleinere Bezirke eingeschränkt, theils wurden sie nicht mit den

---

1 Rich. S. Germ. 998–999.

2 Pfister II, 293.

Waffen geführt, endlich stiegen sie nie zu der inneren und 1225
äußeren Leidenschaftlichkeit der lombardischen Kämpfe [1]. Nur eine einzige That war frevelhaft und nichtswürdig in jeder Beziehung.

Während nämlich alle Gutgesinnten den trefflichen Erzbischof Engelbert eine Säule der Kirche, eine Zierde der Geistlichkeit und einen Vater und Erhalter Deutschlands [2] nannten; war seine rücksichtslose Rechtspflege, seine muthige Bestrafung jeder Willkür, den Böswilligen ein stetes Aergerniß, und sie klagten (um durch leicht gefundene Worte ihre innere Schlechtigkeit zu beschönigen) über tyrannische Beschränkung der alten, angestammten Rechte freier Männer. Zu diesen Böswilligen gehörte Graf Friedrich von Altena und Isenburg an der Ruhr, welcher die Abtei Essen und Werden keineswegs als Vogt pflichtmäßig schützte, sondern bedrückte und plünderte. Als ihn der Erzbischof, sein Oheim [3], hierüber gebührend zurechtwies, stieg der Zorn in dem sittenlos wilden Grafen bis zur Mordlust. Auf warnende Briefe nahm Engelbert keine Rücksicht, theils weil er solchen Frevelmuth bei einem so nahen Verwandten für unmöglich hielt, theils weil er überhaupt keine Furcht kannte. Bei einer Reise von Soest nach Köln traf er mit Friedrich nochmals zusammen, entließ ihn aber, ungeachtet seines nicht anständigen Benehmens, ohne Rüge und setzte seinen

---

1 Wolter 57; Reg. Hon. II, 697, 1079; IV, 541, 676; Neuburg. chron.; Lünig codex diplom. Vol. I, 368 erzählen Streitigkeiten des Königs von Böhmen mit dem Bischofe von Prag, des Erzbischofs von Bremen mit der dasigen Bürgerschaft, der Grafen von Kyburg mit dem Bischofe von Konstanz u. s. w.

2 Columna ecclesiae, cleri decus, stabilimentum regni etc. Gesta Trevir. Martene 24.

3 Die Verwandtschaft Friedrichs mit Engelbert wird verschieden angegeben: die Gesta Trevir. Marten. 241 nennen jenen einen Sohn seines Bruders; das chron. Udalr. Aug. nennt ihn einen sororius Engelberts. Nach Kremers Stammtafel (II, 118) waren Engelberts Vater und Friedrichs Großvater, Brüder.

1225. Weg nach Schwelm fort[1]. Um hier das heilige Werk einer Kirchweihe mit desto reinerem Gemüthe vornehmen zu können, hatte er eben seine Sünden gebeichtet und war jenem Orte bereits nahe, als plötzlich am Abende des siebenten Novembers 1225 Graf Friedrich nebst fünfundzwanzig Mordgenossen aus einem Walde hervorbrach. Jener traf seinen Oheim zuerst in die Seite und forderte dann die Uebrigen zornig auf: sie möchten in der versprochenen Theilnahme am Morde nicht zurückbleiben. Nur zu blutgierig folgten sie seiner Mahnung, brachten dem Erzbischofe achtunddreißig Wunden bei und entflohen dann, von Gewissensangst ergriffen, nach allen Seiten. Auch das Gefolge Engelberts hatte sich zerstreut und nur ein einziger Diener bewachte treu den Leichnam seines Herrn, bis ihn in der folgenden Nacht zwei wohlgesinnte Einwohner zur Kirche von Schwelm brachten.

Wäre Erzbischof Engelbert auch ein minder tüchtiger und preiswürdiger Mann gewesen, eine solche, von nahen Verwandten und Lehnsleuten ohne alle Veranlassung unternommene, mit solcher Grausamkeit vollführte Ermordung des ersten Prälaten Deutschlands, mußte das Mitleid und den Zorn auch des Gleichgültigsten rege machen. Zunächst wurde seinem am 15ten November erwählten Nachfolger, dem bisherigen Vorsteher des Erzstiftes Bonn, Grafen Heinrich von Sayn[2], Rache und Strafe zur Pflicht gemacht; welcher auch sogleich die Mannen des Erzstiftes Köln aufbieten, des Grafen Friedrich Schlösser Isenburg und Neubrück umlagern und nach der Einnahme der Erde gleich machen ließ. Mittlerweile ächtete Kaiser Friedrich den Mörder und der päpstliche Gesandte, Kardinal Konrad[3]

---

1 Godofr. mon. Grembachius. Herm. Altah. Reg. Greg. IX. Jahr VII, Urk. 202, 203. Kremer II, 19.

2 Comes a Sena consobrinus Engelberti. Alber. 518. Natione de Muinatken (Molenark). Godofr. mon. l. c. Belgic. chr. magn. 251. Concil. XIII, 1101. Harzh. conc. III, 524.

3 Ein geborener Graf von Sayn. Möser III, 70.

bannte (mit Zustimmung vieler Prälaten) die Bischöfe von Münster und Osnabrück, weil sie als Mitschuldige ihres Bruders, des Grafen Friedrich, angeklagt wurden und sich nicht auf gesetzliche Weise mit sieben eideshelfenden Bischöfen vom Verdachte reinigen konnten. Beide eilten nach Rom, aber auch des Papstes Spruch lautete auf Absetzung. 1226.

Währenddessen irrte Graf Friedrich heimathlos und in mancherlei Verkleidung umher und hörte, wie man ihn überall verfluchte und seine Bestrafung wünschte. Endlich ergriff ihn Ritter Balduin von Gennepe und lieferte ihn dem Erzbischofe Heinrich aus[1]. Am Jahrstage nach der feierlichen Beisetzung Engelberts wurde sein Mörder in Köln eingebracht und aufs Rad geflochten, nachdem er gebeichtet und seine Mitverbrecher angezeigt hatte. Einige von diesen erlitten ähnliche Strafen; andere wurden frei, Angeklagte ließ man, jedoch nicht ohne viele Schwierigkeiten, zur Buße und Reinigung.

Der Tod Engelberts war ein großer Verlust für Deutschland: denn König Heinrich bedurfte, ob ihn gleich jener Erzbischof schon am achten Mai 1222 in Achen gekrönt hatte[2], seiner Jugend wegen, noch immer des Raths und Beistandes. Allein der neue Erzbischof Heinrich von Köln, und der in diesem Jahre an die Stelle seines Oheims tretende Erzbischof Siegfried II von Mainz, zeigten sich hiezu keineswegs tüchtig: indem von den geistigen Gaben des ersten mit keinem großen Lobe gesprochen[3], und der letzte sogar angeklagt wird, er habe mit ungezügeltem Eigennutze Wittwen und Waisen geplündert, die Schätze der Kirchen

1 Reineri chron. 1225. Einige sagen, der Ritter habe den Mörder für 2100 Mark verkauft; wahrscheinlich aber erhielt er nur die große Belohnung, welche der Kaiser darauf gesetzt hatte. Der Bischof von Münster starb, der von Osnabrück fand zuletzt Gnade bei dem Papste. Emonis chron. 84.

2 Miraei op. dipl. I, 414, Urk. 95.

3 Conradi chron. Mogunt. 771. Nimis simplex. Northof.

1226. vergeudet und sein schönes Land fast in eine Wüste verwandelt. Ueberall ergab sich, daß man den seiner Stütze beraubten König keineswegs fürchte: so brach z. B. der Graf von Schwerin eigenmächtig gewisse in Beziehung auf Dänemark geleistete Versprechungen[1]; zwischen dem Pfalzgrafen Rapoto von Baiern und den Grafen von Bogen entstanden Fehden, wobei sogar Kirchen geplündert und verbrannt wurden; Heinrich III von Oesterreich empörte sich gegen seinen Vater Herzog Leopold VII und vertrieb seine Mutter aus dem Schlosse Heimburg[2]. Als König Heinrich, nach Ablehnung eines ihm hinsichtlich der Schwester des Königs von England gemachten Antrages, Margarethen die Tochter Herzog Leopolds, heirathete, stellte er, wenn auch nicht die Liebe, doch den Gehorsam in dem Hause seines Schwiegervaters wieder her. Aber selbst bei jener Hochzeitfeier[3] kam es in Nürnberg über den Mord Engelberts zu Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Trier und dem Grafen von Truhendingen, und das Gedränge des freudigen Volkes war wohl nicht die alleinige und erste Ursache, daß vierzig bis sechzig Menschen ihr Leben verloren.

Diese und ähnliche Ereignisse traten den oben erwähnten Absichten des Kaisers unerwartet in Deutschland entgegen; und noch größere Hindernisse und Unannehmlichkeiten entstanden für ihn in Italien. Sobald er nämlich im November 1225 zu Brundusium seine Hochzeit mit Jolanten

1 Godofr. mon. zu 1225. Chron. Udalr. Aug. Staindel.

2 Pappenh. Herm. Altah. Neuburg. chron.

3 Die Heirath fand statt 1225, nach Neub. chron., Conradi vat. imper., Rich. S. Germ. — 1226, nach Elwang. chron., Gemeiners Chronik 312, Mellic. chron. — 1227, nach Auct. inc. ap. Urstis. — 1228, nach dem Monach. Bavar. Bischof Konrad von Regensburg führte die Unterhandlung. Am 28sten März 1227 wurde die Königinn in Achen gekrönt, Godofr. mon. Aegid. hist. Leod. episc. 664. Hormayr (Wiener Jahrb. XXXVIII, 90) setzt Margarethens Hochzeit auf den ersten November 1225, und die Krönung auf den 28sten März 1228.

gefeiert hätte [1], nannte er sich König von Jerusalem, stellte 1226.
diesen Titel sogar dem eines Königs von Sicilien voran und ließ sein Reichssiegel hienach abändern. Dies Verfahren schalt König Johann eine so unerwartete, wie unbillige Verkürzung seiner Rechte; wogegen Friedrich behauptete: sein Schwiegervater habe nur ein Anrecht auf Jerusalem gehabt, zuerst als Gemahl der Reichserbinn Maria Jolante, und nach deren Tode als Vormund seiner Tochter Jolante. Nothwendig bringe diese jetzt ihr Erbe, nach denselben Grundsätzen, dem Kaiser zu; und sofern er es nicht freiwillig einem Anderen übertrage, gehöre ihm das Königreich Jerusalem und jedes Regierungsrecht in Syrien. Diese Ansicht ward allerdings durch die Geschichte Guidos von Lusignan, Konrads von Montferrat und Heinrichs von Champagne bestätigt, gefiel aber dem herrschlustigen Könige Johann so wenig, daß er gern einen neuen Umstand ergriff oder vergrößerte, welcher den Kaiser als jenes Rechtes unwürdig darstellen sollte. Es wird nämlich erzählt: „König Johann fand seine Tochter weinend, und erfuhr daß der Kaiser sie nicht als sein Weib behandele, vielmehr mit einer von ihr mitgebrachten Verwandtinn ungebührlichen Umgang pflege [2]. Hierüber kam es zwischen Friedrich und Johann zu heftigem Wortwechsel und gegenseitigen Vorwürfen, wobei dieser (ein großer, starker und jähzorniger Mann) jenen Sohn eines Schlächters schimpfte und ihn beschuldigte, er habe einem seiner Blutsverwandten mit Gift und Dolch nachgestellt. Friedrich hingegen argwöhnte daß Johann, als Bruder Walters von Brennes, das Erbrecht der Tochter Tankreds heimlich geltend zu machen wünsche, und verlangte von ihm die Auslieferung der vom Könige Philipp August für das heilige Land vermachten Summen. Dieser Zumuthung oder härterer Behandlung zu entgehen, verließ

1 Rich. S. Germ. 999. Bazano 559. Chiarito 62.

2 Bernard de S. Pierre, mscr. 122. Villani VI, 15. Salimbeni 225. Malespini 124. Guil. Tyr. 696.

1226. Johann nebst seiner Gemahlinn Berengaria das apulische Reich und begab sich nach Bologna." Daß der Kaiser seine Gemahlinn vernachlässigte und einer anderen Liebschaft nachhing, ist bei seiner Natur nicht ganz unwahrscheinlich[1]; aber seine Gegner übertrugen die einst dem Könige Johann gemachten Vorwürfe[2] ohne Beweis auf ihn, und behaupteten daß er Jolanten mißhandelt und, obgleich sie noch jahrelang lebte, dadurch wohl ihren Tod veranlaßt habe. Noch leidenschaftlicher oder lächerlicher ist es, wenn jene Schriftsteller erzählen: der Kaiser habe seiner Gemahlinn seit dem ersten Streite nie beigewohnt, und dennoch ihren, zwei Jahre nachher gebornen, Sohn Konrad für ächt anerkannt! Auf keinen Fall kann ein etwaniger Zwist zwischen Friedrich und seiner Gemahlinn lange gedauert haben[3]; denn wir finden sie schon im December 1226 in Freundschaft beisammen, und daß Jolante später auch auf die Aussöhnung ihres Vaters mit ihrem Gemahle vortheilhaft eingewirkt habe, leidet keinen Zweifel.

Fast gleichzeitig entstanden nicht geringere Streitigkeiten mit dem Papste. Die geistlichen Güter im Neapolitanischen waren nämlich zeither in vielen Beziehungen wie die adlichen Lehngüter betrachtet und insbesondere, während der Erledigung der bischöflichen Stühle, jedesmal so von den Königen in Obhut und Verwaltung genommen worden, wie die Güter minderjähriger Lehnsmannen. Diese einträgliche Benutzung veranlaßte aber wahrscheinlich bisweilen eine spätere Anstellung der Bischöfe, und so waren auch jetzt fünf Stellen in Kapua, Aversa, Brundusium, Salerno und Cosenza wohl schon länger erledigt, als die Umstände schlechterdings erforderten. — Darum schrieb Honorius an

---

1 Doch scheinen Verhältnisse solcher Art mir während seines Wittwerstandes eingetreten zu seyn.

2 Siehe oben S. 224. Weder Honorius III, noch Gregor IX deuten jemals auf solcherlei Streitigkeiten hin.

3 Inveges annal. 559, 565.

25sten September 1225, also etwa zwei Monate nach dem 1226.
Vertrage von S. Germano an den Kaiser[1]: „die längere Erledigung jener Stellen gereiche nicht bloß zum Nachtheile der irdischen Güter, sondern auch der Seelen, und gebe Veranlassung den Kaiser und den Papst anzuklagen. Um nun für Ruhm und Heil beider, um für die Kirchen und die Gemeinen gleichmäßig zu sorgen, habe er jene Bisthümer mit Männern besetzt, welche dem Kaiser billigerweise[2] annehmlich seyn müßten, da sie Eingeborene wären und sich durch Kenntniß und Wandel auszeichneten. Auch möge sie Friedrich um so eher bestätigen und günstig aufnehmen, da man ihm durch diese Maaßregel nicht zu nahe treten wolle, und er dem Papste und den Kardinälen Gelegenheit gebe, seine Frömmigkeit überall zu erheben und zu empfehlen."

Durch all diese höflichen Wendungen ward aber Friedrich keinesweges gewonnen, sondern gerieth in großen Zorn, daß der Papst, ohne Rücksicht auf des Kaisers Recht, fünf so wichtige Stellen eigenmächtig besetzt, und ihn nicht einmal vorher befragt oder benachrichtigt habe. — Wenn sich Honorius hiebei, wahrscheinlich auf den Andrang der Bewerbenden, übereilt hatte und sich nicht beschweren durfte als die neu ernannten Bischöfe, ja selbst päpstliche Gesandte, vom Kaiser zurückgewiesen wurden; so ging nun auch dieser über das richtige Maaß hinaus und verlangte von den Einwohnern des Herzogthums Spoleto, daß sie ihn in die Lombardei begleiten sollten. Dem alten Kaiserrechte war diese Forderung allerdings gemäß, stand aber in Widerspruch mit allen neueren Verträgen und Verzichtleistungen. Auch weigerten sich die Einwohner, jenen Befehlen, ohne kirchliche Weisung, Folge zu leisten und schickten die von Friedrich erlassenen schärferen Mahnungen zur Beantwortung an den Papst. Der Schriftwechsel welcher hieraus

1 Reg. Hon. X, 55.

2 Merito. Reg. Hon. l. c.

1226. zwischen beiden entstand, ward immer heftiger und bitterer, bis Honorius zuletzt den Kaiser (dessen Briefe nicht auf uns gekommen sind) in einer sehr umständlichen Antwort folgendergestalt zurechtwies[1]:

„Wenn unser Schreiben dich in Erstaunen gesetzt hat, so uns noch weit mehr das deinige. Eine einfach gerechte Würdigung unserer Worte ohne künstliches Deuteln, würde dich nur zum Danke gegen deinen geistlichen Vater und deine geistliche Mutter verpflichtet haben. Du behauptest: wider die Erwartung Aller und den Rath der Fürsten habest du dich zu unseren Zwecken willig finden lassen, und seyst überhaupt gegen die Kirche gehorsamer und wohlwollender gewesen, als irgend einer von deinen Vorfahren. Jene hingeworfene Anklage der Fürsten können wir aber ohne Thatsachen um so weniger für erwiesen annehmen, da sie den von ihnen unterschriebenen Urkunden widerspricht. Wenn du ferner deine eigenen Verdienste nur mit denen vergleichen willst, welche die Kaiser *deines* Stammes um die Kirche gehabt haben, so wird freilich schon ein Geringes hinreichen dir den Vorrang vor diesen zu verschaffen: wenn du jene Vergleichung aber auch auf die gottesfürchtigen und freigebigen Herrscher ausdehnst, welche mit Wort und That die Kirche schützten, erhoben und bereicherten, so darfst du dich diesen nicht voranstellen, sondern solltest vielmehr prüfen, ob und wie du jene Vorbilder erreichen könntest. Indem du jetzt die weltkundigen Wohlthaten, welche dir die Kirche erwiesen hat, einseitig in Zweifel ziehst und bekrittelst, zeigst du zum Mindesten keine Dankbarkeit; und noch empfindlicher erscheint es, daß du in allem Guten Böses aus-

1 Mansi zweifelt noch in seiner neuesten Ausgabe der Concilien, ob die im Raynaldus zu 1226, No. 3, aufgeführte Bulle: miranda tuis sensibus u. s. w., von Gregor IX, oder von Honorius III sey. Sie steht in Reg. Hon., Jahr X, No. 262, zwischen zwei Schreiben vom zweiten und 11ten Mai 1126, hat aber selbst kein Datum. Daß sie hieher gehöre, beweiset auch die Erzählung Rich. S. Germ. Bei Rayn. sind einige Stellen weggelassen, deren Inhalt ich ausgezogen habe.

wähnest und die Liebe in Haß umdeutest. Du beschuldigst 1226
die Kirche, sie habe, unter dem Vorwande des Schutzes, Feinde nach Apulien gesandt und Otto auf den Stuhl seiner Väter erhoben; was anders aber, als Liebe und Theilnahme, konnte den Papst vermögen für dich, den Hülflosen und Verlassenen, gegen die Mächtigen aufzutreten, und aus welchen neuen, bisher unerhörten Gründen wirst du plötzlich ein Ankläger der Kirche, welcher du, nach deinen eigenen so zahlreichen Versicherungen, nächst Gott, deine Errettung und dein Leben verdankest? Stehen deine Briefe, deine Worte, deine Versprechen überall in solchem Widerspruche mit deinen inneren Gesinnungen? Was hast du denn für die Kirche gethan? Was kann sie von dir erwarten? Vielleicht aber hat die göttliche Vorsehung dich zu jenen übereilten Aeußerungen getrieben, damit die Kirche besorglicher und vorsichtiger verfahre. — Den deutschen Thron, welcher durch Wahl verliehen wird, kannst du nicht füglich einen väterlichen nennen. Philipp wollte oder konnte ihn für dich nicht behaupten, und nach seinem Tode, wo alle Fürsten sich zu Otto wandten, blieb dir noch weniger Hoffnung oder Anspruch. Erst als dieser, gegen sein Versprechen, auch dich angriff, begann die Kirche kühn den Kampf gegen den Siegreichen, und seine Ungerechtigkeit hat ihm mehr geschadet, als seine Macht geholfen: du aber solltest von deinen Anstrengungen und Gefahren weniger Rühmens machen, weil du eigentlich da erntetest, wo Andere für dich gesäet hatten."

„Wir selbst haben in allen Verhandlungen mit dir mehr deine, als unsere Ehre im Auge gehabt, mehr deinen, als unseren Ruf geschont. Jetzt aber erhebst du über die Ansetzung jener Bischöfe laute Klage, ohne Rücksicht auf die Verträge mit deiner Mutter und die Lehren der heiligen Väter. Die Form, welche du als übertreten bezeichnest, wäre in der That sehr unförmlich, wenn das Urtheil des apostolischen Stuhles dadurch von deiner Willkür abhängig würde. Keineswegs wollen wir verdächtige Personen erheben;

1226. du aber sollst auch deinen Verdacht nicht über das vernünftige Maaß hinaus erweitern und nicht vergessen, daß wir unsererseits weit mehr Klagen wegen verletzter kirchlicher Freiheiten wider dich anzubringen hätten. So ist z. B. der Erzbischof von Tarent, lange dein Liebling, plötzlich ohne Untersuchung, Urtheil und Recht als Verräther gestürzt worden, und der Bischof von Catanea wird, ebenfalls ohne Beweis, öffentlich beschuldigt daß durch seine Verschwendung das ganze Reich zu Grunde gerichtet sey. Wenn du so die Bischöfe, diese Säulen der Kirche, umgeworfen hast, meinst du leicht die niederen Geistlichen nach Gefallen zu beherrschen. Freilich geschieht, nach deinen Worten, dies Alles nur damit Uebelstände und Fehler weggeschafft, Verbrechen bestraft werden: hiezu ist aber der apostolische Stuhl vorhanden und bereit, er wird nach genauer Untersuchung richten und die gewissenhaft ausgesprochenen Strafen vollziehen."

„Du beschwerst dich ferner daß die Kirche mehre, nach Herstellung deiner Gewalt in Apulien vertriebene, Empörer widerrechtlich aufgenommen habe. Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, des Wiedergewinns alles in den Unordnungen dir Entrissenen: möchtest du aber hiebei nur nicht bis zur Beeinträchtigung fremder Rechte fortschreiten und bedenken, daß die große Masse des auf solche Weise Erworbenen und Aufgehäuften, durch ein Weniges vom Ungerechten kann angesteckt und in allen Theilen verdorben werden. Ueber die Aufnahme jener Verwiesenen solltest du aber ganz schweigen, da du ihnen die Bedingungen des umständlichen, von uns bestätigten Vertrages nicht gehalten hast, Manche vertriebest denen Sicherheit versprochen war, und Einige sogar mit dem Tode bestraftest[1]. Wir haben zeither, um nicht Streit zu veranlassen, hierüber geschwiegen, obgleich man uns, als Bürgen jenes Vertrags, diese Geduld wohl zum Vorwurfe machen könnte. Einige andere aus deinen Reichen Vertriebene haben aller-

1 Ursperg. 335.

dings in fremden Ländern eine Freistätte gefunden; aber 1226.
ein Fürst, wie du, sollte keinen dürren Strohhalm verfolgen, und seine Macht nicht gegen ein vom Winde hin und her getriebenes Blatt zeigen wollen! Zu solch einem Verfahren findest du wahrlich kein Vorbild in dem Leben des hoch gerühmten Julius Cäsar, welcher dem Domitius gegen dessen Willen sein Leben erhielt und an dem Metellus (welcher sich den Schwertern darbot) keine Rache üben wollte. Hatten doch auch die Israeliten Freistätten für Verfolgte, wurde doch David ihr Beschützer; und der Papst sollte Hülfsbedürftigen nicht sein Antlitz zuwenden dürfen, welche dir und den Deinen nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen können; du müßtest es denn unbequem finden, — daß sie leben! Eben so würden wir gern deinen Streit mit dem Könige Johann vermittelt und ihn, wenn er dich beleidigte, zurecht gewiesen haben; jetzt aber wundern sich Viele daß jener, anstatt durch die neue vornehme Verwandtschaft (wie es sonst gewöhnlich geschieht) erhöht zu werden, erniedrigt sey, was gleichzeitig zum Schaden des heiligen Landes und zur Beeinträchtigung deines Ruhmes gereiche.“

„Wenn du ferner klagst, wir bürdeten dir schwere und unerträgliche Lasten auf, für welche wir selbst nicht einen Finger bewegen möchten[1], so vergissest du deine freiwillige Annahme des Kreuzes, die nachsichtige Verlängerung der Fristen, die Bewilligung des geistlichen Zehnten, die Verwendung unserer Gelder und den Eifer und die Thätigkeit unserer Brüder im Predigen für die Annahme des Gelübdes. — Du nennst dich oft den Advokatus der Kirche; bedenke aber, daß dies nichts Anderes heißt, als Beschützer der Kirche; und dieser Schutz zunächst im gerechten Erhalten ihrer Rechte bestehe. Ohne unsere Zustimmung solltest du daher von unseren Unterthanen keine, früher aufgehobenen, Leistungen verlangen, wogegen wir sie gern zur Mitwirkung für den Kreuzzug auffordern wollen.“

1 Quae digito nostro movere nolumus.

1226. „Uebrigens ist die Hand des Herrn nicht schwächer geworden, um den Stolz der Menschen zu demüthigen; laß deshalb in dem Glanze glücklichen Erfolges nicht ab von der Demuth, welche du in trüben Tagen zu erkennen gabst. Wen Unglück, so wie dich, belehrt hat, den darf Glück am wenigsten verführen, und das Gesetz des wahren Adels bringt es mit sich, daß das Gemüth so wenig durch den Erfolg zum Uebermuth erhoben, als durch Unfälle zur Verzagtheit hinabgedrückt werde."

Aus diesem Schreiben des Papstes erkennt man mittelbar die Beschwerden Friedrichs, und die bisherige Erzählung der Begebenheiten zeigt besser als anderweite Erörterungen, auf welcher Seite in Hinsicht der einzelnen Punkte das Recht stand; oder vielmehr, wie dieselben Gegenstände, aus den natürlich durchaus verschiedenen Standpunkten betrachtet, auch verschieden erscheinen mußten. Nur hätte der Kaiser wohl schwerlich so gerade heraus geschrieben, und Honorius schwerlich so strenge geantwortet, wenn nicht beide Theile auf äußere Stützpunkte und Verstärkungen ihrer Macht gerechnet hätten. Friedrich meinte: er werde mit Hülfe der gehorsamen neapolitanischen Lehnsmannen, der lombardischen Ghibellinen und des herbeiziehenden deutschen Heeres, den erloschenen Glanz und die überall rücksichtslos verletzten Rechte des Kaisers in Italien wiederherstellen; und der Papst mußte fühlen, daß er allein in dem hierüber bevorstehenden Streite den Ausschlag zu geben im Stande sey. Zu jenen Ansichten und Vorsätzen kam aber Friedrich, erstens: weil
1220 bis 1226. die Lombarden selbst diejenigen Rechte verweigerten und denjenigen Pflichten nicht nachkamen, welche dem Kaiser laut des Friedens von Konstanz unläugbar zustanden; zweitens, weil er bei seinem, von der frühesten Jugend eingesogenen Hasse gegen Unordnung und Willkür, in der sogenannten lombardischen Freiheit ein arges Uebel, in der monarchischen Oberleitung und Entscheidung dagegen ein nothwendiges Heilmittel sah. Und sogar mancher Andere theilte diese Ueberzeugung, weil die schon so häufig gerügten Uebel in

dem unabhängigen Theile von Italien, seit Friedrichs Kaiserkrönung, eher zugenommen als abgenommen hatten. 1220 bis 1226

In Mailand, Perugia und Piacenza befehdeten sich Adel und Volk auf höchst verderbliche Weise[1]. Die Guelfen, an ihrer Spitze der Graf von S. Bonifazio und der Markgraf von Este, waren fast in stetem Zwiste mit dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano und mit Salinguerra; sie vertrieben sich wechselseitig aus Verona, Vicenza, Ferrara u. s. w. Bei einer solchen Gelegenheit lockte Salinguerra den Grafen von S. Bonifazio arglistig nach Ferrara und nahm ihn gefangen, während Ezelin von Romano dessen Häuser in Verona plünderte und niederbrannte. Andererseits legte sich jener Graf in einen Hinterhalt[2], um Ezelin zu greifen oder zu tödten, und Markgraf Azzo ließ bei der Einnahme der Burg Fratta, Männer wie Weiber, Greise wie Kinder, ohne Ausnahme umbringen[3]. Mantua und Cremona, Ravenna und Ferrara, Rom und Viterbo, Asti und Alessandria, Venedig und Genua, Genua und Mailand, Pisa und Florenz u. a. m. waren längere oder kürzere Zeit im Kriege begriffen; und diese argen, durch Schuld der Menschen entstandenen Uebel wurden noch durch natürliche Unfälle erhöht, indem ein Erdbeben im Jahre 1222 das Land von Venedig bis Rom erschütterte[4] und eine Pest im Jahre 1225 viele Menschen dahinraffte[5]. — Bisweilen suchte der Kaiser, bisweilen der Papst jene Unordnungen unmittelbar oder durch Gesandte beizulegen: aber indem sie gleichmäßig auf die höhere Entscheidung Anspruch machten, geriethen sie selbst

1 Giulini zu 1221 bis 1225. Murat. annali. Ciatti 299.

2 Verci Eccl. II, 1—16. Estense chron. zu 1221. Murat. antiq. Est. II, 3. Pipin II, 47.

3 Memor. Reg. 1104. Murat. antiq. Ital. IV, 436. Rich. S. Germ. 995. Nicol. de Tuccia 280—284. Bussi 118. Alferius zu 1225. Malespini 113. Villani VI, 2. Marchisius. Sanuto vite.

4 Chr. mont. sereni. Roland. Patav. II, 3. Neuburg. chron.

5 Ghirard. I, 143.

in Gefahr, sich zu entzweien[1]. Auch fanden sie nur selten günstiges Gehör, oder die Städte beriefen sich von einem auf den anderen, oder die mühsam geschlossenen Verträge wurden leichtsinnig und leidenschaftlich wieder gebrochen!

1226. Als nun aber beim Anfange des Jahres 1226 nicht mehr zu bezweifeln war, daß der Kaiser an der Spitze seiner apulischen Macht nach der Lombardei ziehen, und sich daselbst mit einem deutschen Heere vereinigen wolle; so erschraken die seit alter Zeit seinem Hause abgeneigten Städte und erneuten, mit Beiseitsetzung innerer Fehden, am zweiten März in dem mantuanischen Orte Mosio den fast vergessenen **lombardischen Bund** wieder auf fünfundzwanzig Jahre. In der Urkunde werden genannt[2]: Mailand, Bologna, Piacenza, Verona, Brescia, Faenza, Mantua, Vercelli, Lodi, Bergamo, Turin, Alessandria, Vicenza, Padua und Treviso. Das Recht zum Abschlusse eines solchen Bündnisses stand nach dem konstanzer Frieden den Städten allerdings zu; und sogar der Kaiser konnte es ihnen nicht verargen, daß sie, ihm und seinen unausbleiblichen Ansprüchen gegenüber, so wenig vereinzelt und hülflos auftreten wollten, als ihre Vorfahren bei den Verhandlungen mit Friedrich I. Aber so sehr die Lombarden auch den Schein zu erhalten suchten, als gedächten sie nur jene alten, ihnen urkundlich eingeräumten Rechte im Fall eines Angriffes zu vertheidigen, so lagen doch der Wahrheit nach ihrem jetzigen Bunde ganz andere Absichten und Zwecke zum Grunde. Seit dem Jahre 1183 hatten sie ihre Rechte nach allen Seiten ausgedehnt und fast überall

1 Affo Guast. 188. So geschah es z. B. wegen eines Streites in Cremona. Vergleiche noch besonders über Imolas Aechtung und Bolognas Ungehorsam, Savioli III, 2. Urk. 524, 526, 537, 538, 539. Bonon. hist. misc. 1222. Griffo Ghirard. I, 141. In Toskana war Graf Guido Guerra seit 1220 Pfalzgraf (Ristretto cron. IV, 90), und seit dem Junius 1221 hatte der Graf von Blandrate seine großen, alle Einwohner zum Gehorsam verpflichtenden Vollmachten erhalten. Fantuzzi IV, Urk. 104, 106.

2 Murat. ann. Rubeus Rav. zu 1226.

eine völlige Unabhängigkeit von kaiserlichem Einflusse derge- 1226.
stalt behauptet und durchgesetzt, daß eine Zurückführung aller Verhältnisse auf urkundliches Recht, die größten Verluste und Aufopferungen in sich geschlossen hätte. Weil sie nun mit größter Gewißheit voraussehen konnten, der Kaiser werde von den ihm urkundlich zustehenden Rechten auch nicht das Geringste gutwillig aufgeben, so nahmen sie, um die Schuld von sich abzuwälzen, willkürlich an: er wolle und werde sie alles und jeder Rechte berauben. Ob es nun gleich nicht unwahrscheinlich ist daß Friedrich, wenn er ohne Mühe den Zustand von 1183 hätte wiederherstellen können, seine Gewalt auch wohl noch weiter dürfte ausgedehnt haben, so fehlte es doch an allen Thatsachen, ja an Aeußerungen, um ihm jetzt solche Absicht beizumessen.

Auch ergriffen die Lombarden, ohne anderweite Verhandlungen und Rechtserörterungen abzuwarten, sogleich kriegerische Maaßregeln zur Behauptung ihrer neuesten größeren Unabhängigkeit[1]. Sie untersagten alle Gemeinschaft mit den ihrem Bunde nicht beitretenden Städten und verboten allen einzelnen, an den Kaiser zu schreiben, oder von ihm Briefe, Befehle und Gaben anzunehmen. Sie lagerten mit Heeresmacht bei Mankaria und sperrten ihm die Thore von Bologna und Faenza, weshalb er bei S. Giovanni von Persiceto und bei Imola im Freien lagern mußte. Sie besetzten die Engpässe an der Etsch oberhalb Verona, so daß (mit Ausnahme Weniger, die sich durch Oesterreich und Kärnthen einschlichen) König Heinrich und die Deutschen nach langem und vergeblichem Bemühen bis Italien vorzubringen, in ihre Heimath zurückkehren mußten[2]. — Ein solches Benehmen der Lombarden, mitten im Frieden und vor irgend einer Beleidigung, eine solche Verletzung unläugbarer kaiserlicher Rechte, eine solche Verhöhnung des alten deutschen Einflusses hätte auch

1 Verci storia Trivig. I, Urk. 58.

2 Godofr. mon. Rich. S. Germ. Math. Paris 335. Mutin. ann. Sigon. zu 1226. Herm. Altah. Salisb. chron. Morbio municipj II, 159.

1226. den Geduldigsten erzürnt: wie viel mehr den Kaiser in der Kraft seiner Jahre und in dem Gefühle des bisherigen Gelingens aller seiner Plane. Dennoch kam es, unter Vermittelung des Erzbischofes von Mailand, des päpstlichen Oberhelfers Alatrinus und anderer unparteiischer Personen, zu Unterhandlungen, wobei Friedrich den Lombarden die Bestätigung der alten Verträge anbot. Auf dem neu angesetzten Reichstage zu Cremona erschienen indeß nur sehr wenige[1], die meisten dagegen beharrten in ihrer feindlichen Gesinnung.

Nun erst, am 11ten Julius 1226 sprach der Kaiser zu Borgo S. Donnino die Acht über alle Widerspenstige, und der päpstliche Bevollmächtigte für den Kreuzzug, der Bischof Konrad von Hildesheim, verstärkte die Acht durch den kirchlichen Bann. Sobald dies geschehen war, ging Friedrich nach Apulien zurück; — ein hinreichender Beweis, daß er keineswegs gerüstet war auf kriegerischem Wege die kaiserlichen Gerechtsame zu behaupten, oder gar ungebührlich auszudehnen. Noch weniger konnte er, bei dieser Wendung der Dinge, mit dem Papste weiter rechten; sondern nahm höflich die früher zurückgewiesenen Bischöfe auf, und legte ihm in einem Schreiben vom 29sten August seine Beschwerden über die Lombarden vor[2]: „Gott, der alle Geheimnisse kennt," so beschließt der Kaiser seine Erzählung, „weiß, daß wir mit Zurücksetzung aller anderen Dinge nur auf seinen Dienst bedacht waren, und zu jenem Reichstage den Geist der Liebe und Gnade für Alle mitbrachten, Keinen beleidigen wollten, und nicht einmal gegen diejenigen Haß hegten, welche sich dessen wohl von uns hätten versehen können, weil sie uns und das Reich schwer beleidigten. Aber wir mochten um des Heilandes willen (dessen Angelegenheit wir betrieben) jene Beleidigungen nicht so strafen, wie es die Würde un-

1 Ghilini 31. Savioli zu 1226.

2 Reg. Hon. XI, Urk. 388 und 435. Hermann von Salza, der überall löblich einwirkte, mag diese friedliche Wendung der Dinge mit herbeigeführt haben. Voigt II, 150.

seres Reiches erforderte; wir zeigten überall Milde, und 1226.
thaten und duldeten Manches, was wir weder gethan noch geduldet haben würden, wenn uns nicht eine so heilige, ja die heiligste Sache obgelegen hätte. Aber statt des Friedens fanden wir Aufruhr, statt der Liebe Bosheit, und so viel wir uns auch darum bemühten, konnten wir die Lombarden nicht von ungerechten Vorsätzen abbringen; vielmehr blieb, durch ihren Frevelmuth, jener für die heiligste Sache berufene Reichstag ohne gebührenden Fortgang. Wie schwer sie dadurch Gott beleidigt haben, wie sehr sie der Ehre des apostolischen Stuhles und nicht minder unserer und des Reiches Ehre zu nahe getreten sind, wird eure Heiligkeit leicht und sorgfältig ermessen."

Dem Papste konnte in dem Augenblicke, wo er die Vereinigung aller Kräfte für den lang ersehnten Kreuzzug erwartete, nichts unangenehmer seyn als dieser, seine Hoffnungen zerstörende Streit. Zwar schien es ehrenvoll, daß der Kaiser ihn um die Vermittelung und Entscheidung desselben bat; allein Honorius fühlte, daß er es unmöglich beiden Theilen recht machen könne und mit dem unzufriedenen entweder eine offene Fehde beginnen, oder die anmaaßliche Verwerfung seines Spruches dulden müsse. Darum lehnte er Anfangs jenen Auftrag ab. Als nun aber Friedrich (welcher der Gerechtigkeit seiner Sache vertraute und den scheinbar parteilosen Papst in einen Bundesgenossen zu verwandeln hoffte) am 17ten November seine Bitte wiederholte und versprach[1]: er wolle sich dem unterwerfen, was Honorius zu Ehren Gottes, der Kirche, des Reiches und des Kreuzzuges festsetze, so glaubte dieser das Amt eines Friedensvermittlers nicht länger ausschlagen zu dürfen. Und selbst die Lombarden willigten ein[2]: denn die Kühneren vertrauten im

1 Reg. Hon. XI, 436, 440. Cremon. chron. 640. Monach. Patav. 672.

2 Die Vollmachten der Lombarden für die Anerkenntniß des Papstes als Schiedsrichters, vom November 1226, bei Sarti I, 2. App. 71.

1226. äußersten Falle ihren Kräften; und die Besonneneren, welche sich der Schwäche ihres urkundlichen Rechtes wohl bewußt waren, meinten: die Kirche, welche um ihrer selbst willen ihnen in allen bedenklichen Verhältnissen Hülfe geleistet habe, werde sie diesmal eben so wenig sinken lassen.

Auch hatten sie sich keineswegs geirrt; des Papstes am neunten Januar 1227 ausgesprochene Entscheidung[1] lautete nämlich dahin: „beide Theile entsagen allem Zorne, Haß und aller weiteren Verfolgung. Sie lassen wechselseitig die Gefangenen frei. Der Kaiser hebt die Acht und alle sonst ausgesprochenen Strafurtheile auf, wofür ihm die Lombarden zwei Jahre lang auf ihre Kosten 400 Reiter zum Kreuzzuge stellen und die Ketzer den bestehenden Gesetzen gemäß verfolgen.“ — Dieser Spruch, welcher den beleidigten Kaiser und die beleidigenden Unterthanen auf gleichem Fuße behandelte, jenem durchaus keine Genugthuung verschaffte, und anstatt seine Rechte dauernd festzustellen, den Lombarden nur eine vorübergehende, damit in keiner Verbindung stehende Last auflegte, deren sich in diesem Augenblicke kein Christ entziehen sollte, — dieser Spruch konnte einen Herrscher wie Friedrich unmöglich befriedigen. Doch schwieg er und gab seine Einwilligung: wogegen es den begünstigten Lombarden noch zu unbequem scheinen mochte, jene Mannschaft zu stellen und mit den kaiserlich gesinnten Städten Frieden zu halten; wenigstens zögerten sie so lange mit der Vollziehung der Vertragsurkunde, daß Honorius ihnen schrieb[2]: „der Vorwand, jene Urkunde sey ins Wasser gefallen, ist albern und eurer Klugheit nicht würdig! Wenn ihr diese wichtige Sache durch Winkelzüge länger vereitelt und den Kreuzzug verhindert, so werde ich Himmel und Erde gegen eure Anmaaßung aufrufen. Schickt also jenen Vertrag ohne die mindeste Säumniß vollzogen ein, damit der Kaiser von diesem Briefwechsel und eurer Lässigkeit nicht Nachricht und

1 Reg. Hon. XI, 580.

2 Ibid.

Gründe erhalte, auch in Erfüllung seiner Versprechungen 1227.
zurückzubleiben."

Gleichzeitig ermahnte Honorius den Kaiser nochmals, sich mit seinem Schwiegervater auszusöhnen[1]; allein jener kannte Johanns Verbindungen mit den Lombarden, und hatte ihn noch immer in Verdacht daß er seinen Neffen Walter von Brennes, den Enkel König Tankreds, in Unternehmungen auf die sicilische Krone unterstütze. Hiezu kam, daß der Papst an demselben Tage, wo er sich für Johann verwendete, diesen zu seinem Statthalter im Kirchenstaate ernannte; welche Begünstigung seines Gegners (mochte nun Mitleid[2], Dankbarkeit, oder auch die Tüchtigkeit des Königs die Veranlassung geben) dem Kaiser immer als eine neue, ungenügend verdeckte Beleidigung erschien. Eben so unangenehm war ihm des Papstes Antwort[3]: man könne ihm die von Franzosen, Geistlichen und Kreuzfahrern überzogenen oder beherrschten Theile des arelatischen Reiches erst dann zurückgeben, wenn das Gift der Ketzerei in jenen Gegenden völlig vertilgt sey. Zwar hieß es, Alles geschehe dort mit Vorbehalt kaiserlicher Rechte; daß aber eben ein Anderer diese Rechte ausüben solle, erschien Friedrichen als eine Anklage seines guten Willens, oder seiner Fähigkeit, oder als offenbare Beeinträchtigung.

In diesem Augenblicke so unsicherer und schwankender Verhältnisse starb Papst Honorius III[4], und die gesammte Entwickelung der nächsten Zukunft schien davon abzuhängen: ob sein Nachfolger an Milde ihm und Cölestin III gleichen, oder ob er mit der entschiedenen Festigkeit Alexanders und Innocenz III auftreten werde.

---

1 Reg. Hon. XI, 496, vom 27sten Januar 1227.

2 Ibid. XI, 498. Alber. 522. Pro vitae sustentatione, meint Bussi 119.

3 Reg. Hon. XI, 385—387.

4 Rich. S. Germ. 1002. Alber. zu 1227.

Viertes Hauptstück.

1227 Am 18ten März 1227 starb Honorius III, am folgenden Tage hielt man dessen feierliches Begräbniß, und die Kardinäle versammelten sich zur neuen Wahl. Anfangs wollten einige den Kardinal Konrad Grafen von Urach erheben, vielleicht weil sie meinten: er werde, als ein alter Gegner des Kaisers, die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten; aber Konrad lehnte die Wahl ernstlich ab[1], und nun fielen alle Stimmen auf den Kardinal Hugolinus[2], welcher den Namen Gregor IX annahm und sich durch Geschlecht, Sinnesart und Thätigkeit gleich sehr auszeichnete. Sein Vater war Tristan Conti[3], Graf von Signia, ein Bruder Innocenz III; seine Mutter stammte aus einem der edelsten Häuser von Anagni[4]. Bereits vor achtundzwanzig Jahren hatte ihm sein Oheim die Kardinalswürde verliehen, und seit dieser Zeit war er unablässig mit den wichtigsten Aufträgen beschäftigt. Mehr noch als dies Zutrauen brachte ihm die Art und Weise Ehre, wie er jenen Auf-

1 Cardella I, 2, 23. Donio 262. Er war und würde Gesandter in Deutschland und Palästina. Cleß Gesch. von Wirtenberg, II, 120. Schöpfl. histor. Zaring. Badens. V, 171.

2 Vitae Pontif. 575. Reg. Greg. I, 1—5. Aless. de Magistr. 138.

3 Patre de Comitibus Signiae, Innocentium III consanguinitatis tertio gradu attingens. Rayn. 1227, c. 13 nach altem Codex.

4 Ueber dies Geschlecht der Conti siehe Contelori geneal., obgleich

trägen genügte. Nur durch seine Standhaftigkeit ward ein 1227.
schmachvoller Vertrag hintertrieben, welchen eingeschüchterte Mitgesandte nach Markwalds Forderung abschließen wollten[1]; er leitete die schwierigen Verhandlungen mit König Philipp; er vermochte die stolzen Mailänder zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; er versöhnte Pisa mit Genua, und stellte den Frieden in mehren anderen italienischen Städten her; aus seinen Händen nahm Friedrich II in Achen das Kreuz; ihm wurde die Leitung aller den Kreuzzug betreffenden Angelegenheiten innerhalb Italiens übertragen u. s. w. Auch war Honorius nicht neidisch oder undankbar gegen einen solchen Mitarbeiter, sondern bezeugte öffentlich: „Hugolinus ist ein Mann nach meinem Herzen[2], mächtig in Worten und Thaten; auf ihn kann ich mich stützen und überall verlassen.“ Fast noch gewichtiger erscheint das Lob des Kaisers, welcher sich freute als Hugolinus den Auftrag erhielt für den Kreuzzug zu wirken, und

---

noch immer Lücken und Zweifel bleiben. In folgender Tafel gaben wir das frühere Ergebniß unserer Forschungen.

Trasimund Conti von Signia oder Segni.

- Innocenz III (Donio 256)
- Tristan (Bullar. Roman. I, 71. Sepolcrario 22) Alber. de Magistr. 138)
  - Gregor IX
  - Rainald
    - Matthäus
    - Philippe Gem. Johann.
  - Philipp (Donio 284)
    - Maxima
    - Rainald nachher Alexander IV (Bussi 385.)
- Richard, Graf von Kapua und Sora
  - Johannes, Graf von Poli und Alba und Senator
    - N. Gemahlinn (von Otto Frangipani)
    - Johannes Proconsul
    - Franciska Kon. Kolonna
    - Luciane Boemund von Antiochien.
  - Paulus, römischer Proconsul
- Stephan, Kardinal

Hiegegen bleibt zu erinnern: wenn Innocenz bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl 37 Jahre und Gregor 1227 an 80 Jahre alt war, so fällt die Geburt des ersten auf das Jahr 1161, und die des letzten etwa auf 1147. Mithin kann Gregor IX nicht der Sohn eines jüngeren Bruders von Innocenz seyn.

1 Band II, S. 611.

2 Reg. Hon. I, 503. Memor. Reg. 1105.

1227. Ihm unter Anderem schrieb er[1]: „er sey ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit. Unbeschadet der Uebrigen, leuchte er doch unter ihnen wie ein hellerer Stern hervor, und werde am besten eine Sache befördern, welche der Kaiser brennender wünsche, als irgend etwas Anderes."

Nur der Zweifel hätte entstehen können: ob nämlich ein schon mehr als achtzigjähriger Mann noch im Stande sey, der gesammten christlich-kirchlichen Welt vorzustehen. Sein von Natur fester Körper hatte sich aber durch eine regelmäßige Lebensweise ungeschwächt erhalten, und so wie Gregor einst ein schöner Mann gewesen war, so galt er jetzt mit Recht für einen schönen und kräftigen Greis. Auch sein Gedächtniß blieb treu und sicher, und seine vielseitigen Kenntnisse, seine Meisterschaft in dem Kirchenrechte offenbarten sich seit seiner Erhebung noch mehr, als in früheren Verhältnissen.

So unwandelbar nun aber auch die Grundsätze des Kirchenrechts und die Ansichten des Kirchenthums für jeden Papst feststanden, so beweiset die Geschichte dennoch: daß die Anwendung des scheinbar Unveränderlichsten nicht ein stets gleiches, bloß sachliches Geschäft ist, sondern selbst Kirche und Papstthum durch die Persönlichkeit des Papstes bedingt werden. Gregor hegte z. B. die feste Ueberzeugung: daß die Nachgiebigkeit des milden Honorius gegen den klugen, weitsehenden und gewandten Kaiser unangemessen, und ein ganz anderer Weg einzuschlagen sey, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Diese Ansicht beruhte indeß keineswegs ausschließend auf Gregors genauer Kenntniß der Personen und der Sache, sondern ging gutentheils aus seiner eigenen Natur hervor. Während es nämlich den meisten Menschen in ihren besten Jahren an der mit Recht zu fordernden Willens- und Charakter-Kraft gebricht, war Gregor noch im höchsten Alter der Gefahr ausgesetzt, daß seine

1 Reg. Hon. V, 447.

Festigkeit in Halsstarrigkeit, seine Kraft in Härte, seine Thätigkeit in Uebereilung, seine Beredsamkeit in heftiges Schelten ausartete. Das, was er als gut anerkannt hatte, ohne alle Rücksicht auf entgegenstehende Hindernisse, auf mögliches Mißlingen, auf gute oder übele Folgen, auf Billigung oder Tadel zu behaupten und durchzusetzen, das hielt Gregor für sein höchstes Recht und für seine höchste Pflicht; und wenn wir auch diese Ansicht bisweilen einseitig und das darauf gegründete leidenschaftliche Verfahren mehr zerstörend als aufbauend finden sollten, so wird sich doch beides nie unwürdig oder verächtlich zeigen. 1227.

Gleich nach den Feierlichkeiten der Wahl und Weihe, welche durch aufrichtige Theilnahme der Römer noch erhöht wurden, erließ Gregor Schreiben in alle Lande der Christenheit, welche von seiner Erhebung Nachricht gaben und den Kreuzzug als den Gegenstand der ersten und würdigsten Thätigkeit bezeichneten. Der Brief an den Kaiser lautete umständlicher, höflicher, dringender. Gregor erinnerte an die vielen Geschäfte und Anstrengungen, welche er bereits in früheren Jahren für ihn unternommen habe, bat um ernstliche Beförderung des Kreuzzuges und um endliche Lösung des so lange schon übernommenen Gelübdes. „Wir wollen dir," so schloß das Schreiben, „gern insoweit nachgeben, als es irgend mit unseren Pflichten verträglich ist; erwarten aber auch, daß du dich und uns nicht in jene Verlegenheit setzest, aus welcher wir dich schwerlich würden befreien können, wenn wir auch wollten[1]."

Der Kaiser ließ durch den Bischof von Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza nun auch seinerseits dem Papste höfliche Glückwünschungsbriefe[2] überreichen, und hatte (was noch wichtiger erschien) bereits im Februar die

1 Quod nequaquam nos et te ipsum in illam necessitatem inducas, de qua forsan te de facili non poterimus, etiamsi voluerimus, expedire. Reg. Greg. I, 1—8, vom 23sten März.

2 Cod. epist. Vindob. No. 61. fol. 46.

1227. Urkunden vollzogen nach Rom gesandt[1], wodurch den Lombarden alle Strafe erlassen, die Acht aufgehoben, jeder Gefangene befreit und die Beistimmung König Heinrichs versprochen wurde. Die Lombarden hingegen zeigten sich noch immer saumselig; weshalb sie Gregor am 24sten März ernstlich zurechtwies und hinzufügte[2]: „kaiserliche Gesandte haben die Urkunden in vorgeschriebener Form beigebracht, und auf eure Bevollmächtigten lange gewartet; während ihr eure Nachlässigkeit und die Verachtung des Zugesagten durch geringe Boten entschuldigen wollt, und einige eitle und abgeschmackte[3] Vorwände hervorsucht, derentwegen euch bereits Papst Honorius streng tadelte. Jetzt genüget allen Befehlen und übersendet die Urkunden in höchster Eile, damit es nicht zur Kenntniß des Kaisers komme, daß ihr eure Pflicht so lange versäumtet, und so viel Erinnerungen von Seiten des apostolischen Stuhles nöthig wurden. Ihr wißt, wie wir euch schon früher während unserer Gesandtschaft in der Lombardei liebten; aber wir werden euch noch mehr lieben, wenn ihr gehorchet. Deshalb bereitet Alles zum Kreuzzuge, damit ihr nicht dem Kaiser Vorwand und Veranlassung zu noch längerem Aufschube gebt, und Gott und Menschen gegen euch aufbringt. Wissen aber sollt ihr, daß, wenn ihr in dieser so wichtigen Angelegenheit Gottes unsere Befehle verachtet, verspottet oder umgeht, uns nichts übrig bleibt, als Himmel und Erde gegen eure argen Ungebührlichkeiten aufzurufen[4]."

Einen Tag vor diesem Schreiben hatten zwar die Lom-

1 Die Universität Bologna wurde hergestellt, und nur über einige Schuld- und Pfand-Sachen in Bezug auf den Markgrafen v. Montferrat findet sich ein unverfänglicher Vorbehalt. Ibid. p. 30. Ghir. I, 145. Murat. antiq. Ital. III, 909. Lünig cod. diplom. Ital. III, 18. Sarti I, 2. App. p. 69.

2 Reg. Greg. I, 13.

3 Frivolas et ineptas.

4 Coelum et terram contra vestram insolentiam invocemus.

barden jene Urkunde in Brescia vollzogen und nach Rom 1227.
abgesandt: allein Gregor fand, daß die Siegel des Markgrafen von Montferrat und vieler anderen Städte fehlten[1]; weshalb er befahl, diesen und ähnlichen Mängeln der Form unverzüglich abzuhelfen, damit nicht die Vermuthung entstehe, es walte hiebei Vorsatz ob oder Betrug. Auf daß jedoch diese Mängel und die Gründe der Zögerung einstweilen verborgen bleiben möchten, schickte Gregor dem Kaiser nur eine Abschrift jener Urkunde[2] und gab vor, er möge die Urschrift keinem Boten anvertrauen. Endlich gingen die Urkunden, tadellos nach Inhalt und Form, ein: aber der Papst glaubte nicht seine Einwirkung auf dies einzelne, obgleich höchst wichtige Geschäft beschränken zu dürfen, sondern schrieb, tiefer in die Verhältnisse eingehend, an alle Häupter und Städte der Lombardei[3]: „so vieles Lob ihr auch in mancher Beziehung verdient, so verdunkelt doch zweierlei euern Ruhm: die Schmach ketzerischer Schändlichkeit, und der hieraus folgende Untergang der Kirchenfreiheit. Ihr strebt mehr danach euch durch äußere Ehre den Menschen, als durch ein reines Gewissen Gott zu empfehlen; und so laut ihr auch die Gesetze gegen die Ketzer augendienerisch verkündet, so mangelt es euch doch an der rechten Lust und dem rechten Ernste, sie zu vollziehen. Zwar werden die Ketzer oft mit großem Geräusch in schwere Geldstrafe genommen oder gar vertrieben: aber bald nachher giebt man ihnen in aller Stille das Geld zurück, nimmt sie wieder in die Städte auf und erlaubt den weltlichen Obrigkeiten, die Gesetze über die Ketzer nach Willkür zu ändern. Niemand achtet die Steuer- und Gerichts-Freiheit der Geistlichen, ja man steigert die Maaßregeln gegen die ihr Recht Vertheidigenden auf thörichte und sträfliche Weise

1 Savioli III, 2, 561. Urk. vom 30sten März. Reg. Greg. IX, J. I, p. 283.

2 Reg. Greg. I, 31—36, 60—69.

3 Am 29sten April 1227. Reg. Greg. I, 119.

1227 bis zu ihrer Bannung durch Laien. Im Fall ihr euch nun nicht nach diesen Warnungen und Drohungen zum Rechten wendet, so wird euch ein wirksamerer und strengerer Bann, der Kirchenbann treffen."

Wenn der Papst alle Mängel mit solcher Strenge selbst an denen rügte, die er auf gewisse Weise als Verbündete betrachten mußte; so durfte der Kaiser noch weniger hoffen, daß seine Fehler und Versehen würden unbemerkt bleiben. Auch behielt Gregor nicht bloß die öffentlichen und Reichs-Verhältnisse, sondern auch Friedrichs persönlichen Wandel im Auge. Wir werden an anderer Stelle sehen, wie fröhlich und geistreich dessen Hof war und wie er, Alles belebend, einwirkte. Aber selbst seine Bewunderer können nicht läugnen, daß er die Vorschriften christlicher Sittenlehre in Beziehung auf das weibliche Geschlecht nicht streng befolgte, und daß sich, neben den herrlichen Früchten des freien dichterischen Lebens, auch einzelne Auswüchse der losen Willkür hervordrängten. Weit mehr, als einem weltlichen oder gleichgültigen Beobachter, mußten Mängel solcher Art dem Oberhaupte der christlichen Kirche ins Auge fallen; und selbst abgesehen von diesem Verhältnisse, konnte sich der achtzigjährige Greis wohl für berechtigt und verpflichtet halten, einen jungen Mann zu ermahnen und zu warnen, für den er, als dieser noch ein Kind war, schon so thätig gewirkt hatte. Deshalb schrieb Gregor einen Brief an Friedrich[1], worin er dessen Anlagen, Kenntnisse, Geisteskräfte, Macht und äußere Stellung außerordentlich erhob, dann aber an die hiedurch verdoppelte Pflicht erinnerte, sich alles dessen nur auf gottgefällige Weise zu bedienen. „Du mußt dich," so fährt der Papst fort, „aufs Aeußerste hüten, daß du den Geist und die Liebe, welche dir mit den Engeln gemein sind, nicht zu dem wendest, was die Menschen mit den Thieren und Pflanzen gemein haben, zu den Sinnen und der Nahrung. Denn die Anhänglichkeit an sinnliche Dinge schwächt den Geist,

1 Reg. Greg. I, 358. Geschrieben im Sommer 1227.

und ein durch Nahrung verzärtelter Leib mißkennt und ver- 1227.
dirbt die wahre Liebe. Wenn nun die Erkenntniß und die Liebe, diese beiden Leuchten verlöschten; wenn diese siegreich voranschwebenden Adler niederstürzten und sich in irdische Wollüste verwickelten: wie könntest du dann allen Nachfolgenden noch den Weg des Heiles zeigen? Fern bleibe von dir solch Unglück! Wir aber, die wir dich von Kindheit an liebten, möchten mit ehernem Griffel Grundsätze in dein Herz graben, welche der Gefahr ewigen Todes vorbeugen und die Gnade Gottes und Jesu Christi erwerben können."

Dieses Schreiben, welches außer dem Mitgetheilten, auch sinnbildliche Deutungen der kaiserlichen Würdezeichen enthielt und die päpstlichen Rechte bedeutend hervorhob, mochte dem Kaiser nicht behagen, und noch weniger vielleicht die mündliche Erläuterung, welche ihm der Ueberbringer, ein Predigermönch Gualo, geben sollte: dennoch war jetzt keine gelegene Zeit zu Streitigkeiten, weil der Monat August des Jahres 1227 herannahte, in welchem Friedrich, laut des Vertrages von S. Germano, den Kreuzzug antreten sollte. Die Schwierigkeiten, welche sich einem großen und allgemeinen Kreuzzuge entgegenstellten, hatten in den beiden letzten Jahren nichts weniger als abgenommen. Die Engländer und Franzosen zeigten keine, die Lombarden nur geringe Theilnahme; und in Deutschland, wo der Kardinal Konrad von Urach[1] neuen Aufträgen gemäß das Kreuz predigte, erklärten Viele: eine jede nach Asien gerichtete Unternehmung sey überflüssig, ja thöricht. Bei dieser Stimmung wurden die für den Kreuzzug ausgeschriebenen Steuern keineswegs pünktlich bezahlt, und wenn es dem Landgrafen Ludwig VI von Thüringen und dem Herzoge Leopold VII von Oesterreich so an gutem Willen und Gelde fehlte, daß der Kaiser jenem 4000, diesem 10,000 Mark bieten mußte, um sie zur Annahme des Kreuzes zu bewegen[2], so würde

1 Alber. zu 1226. Pfister II, 294.

2 Reg. Hon. VII, 178, 180, 181. Reg. Greg. I, 69.

1227. auch ein größerer Schatz bald erschöpft werden seyn. Und obenein blieb der Herzog von Oesterreich eines Anfalles der Böhmen halber in seinem Lande zurück[1]; der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Augsburg[2] und mehre Andere langten dagegen im Sommer 1227 im unteren Italien an, so daß allmählich, wenigstens der Zahl nach, ein bedeutendes Heer zusammenkam. Der Kaiser, welcher schon im Jahre 1226 eine Heeresabtheilung nach dem Morgenlande geschickt hatte, sorgte auch jetzt nach Kräften für Pferde, Lebensmittel und Obdach, und Viele segelten in der Ueberzeugung voraus, daß jener nebst allen Uebrigen sehr bald nachfolgen würde. Aber die gewaltige Hitze des hohen Sommers erzeugte unter den, aus nördlichen Ländern herbeigezogenen, eine ansteckende Krankheit, an welcher auch Landgraf Ludwig[3] und die Bischöfe von Augsburg und Anjou zu allgemeinem Leidwesen starben. Hiedurch ungeschreckt schiffte sich der Kaiser ein, erkrankte[4] aber unterwegs ebenfalls so sehr, daß er nach dreitägiger Fahrt umkehren und in den Bädern von Puzzuoli Herstellung seiner Gesundheit suchen mußte. Sobald die bei Brundusium und Hydrunt verweilenden und durch die Krankheit bereits geschwächten und mißmuthigen Pilger hievon hörten, verloren sie völlig die Lust am Unternehmen und zerstreuten sich nach allen Seiten. Sie vertrauten, sagt ein Geschichtschreiber tadelnd, mehr der Führung des Kaisers, als der Hülfe Gottes. Eben so ließ sich voraussehen, daß die bereits nach Asien Uebergeschifften vereinzelt nichts Wichtiges zu

1 Dobrowski (Monatsschrift des böhmischen Museums II, 2, 240) glaubt der Einfall habe nicht bei Lebzeiten Leopolds stattgefunden.

2 Reg. Greg. I, 59, 458.

3 Ludwig starb an bösartigem Fieber den 11ten September 1227. Annal. brev. Landgr. Thur. 351. Böttiger Geschichte von Sachsen I, 182. Braun, Bischöfe von Augsburg, II, 242.

4 Guil. Tyr. 697. Math. Par. 234. Sanut. 211. — Tactus vel vera vel simulata infirmitate. Alber. 524.

Stande bringen würden; mithin konnte man alle zeitherigen 1227
Anstrengungen für das Morgenland als nutzlos und vereitelt betrachten!

Als der Papst in Anagni von diesen Ereignissen Nachricht erhielt, wußte er sich vor Zorn und Schmerz kaum zu fassen und sprach, dem Vertrage von S Germano gemäß, am 29sten September 1227 den Bann über den Kaiser[1]. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes setzte er in umständlichen Schreiben die Verhältnisse des päpstlichen Hofes zu Friedrich auseinander:

„In dem weiten Umfange des Meeres ist das Schifflein Petri hingestellt, oder vielmehr den Wirbeln aller Ungewitter ausgesetzt. So ununterbrochen wird es von Stürmen und Fluthen bedrängt, daß dessen Steuermänner und Ruderer, während der überströmenden und beängstigenden Regengüsse, kaum athmen, kaum die Schlünde der Charybdis vermeiden, kaum von der Scylla hinweglenken können. Denn wenn auch einmal das Schiff mit glücklichem Winde und vollen Segeln zum Hafen eilt, so trifft plötzlich ein Windstoß aus entgegengesetzter Richtung, und die kreisenden Wogen schlagen über das wieder ins Meer hinaus geworfene zusammen. Aber es wird nur untergetaucht und geht nicht unter: denn der Herr, welcher in demselben seine Wohnung genommen hat, erwacht endlich von dem Angstgeschrei seiner Schüler, verjagt die bösen Geister, gebietet dem Meere und den Winden, und es wird still. — Vor allen treffen vier Stürme jenes Schiff: die treulose Rotte der Heiden will das durch Christi Blut geweihte Land Gottes behalten; die Wuth der Tyrannen will die Freiheit der Kirche vertilgen; der Wahnsinn der Ketzer sucht Christi untheilbaren Mantel zu zerreißen; die arglistige Verderbtheit falscher Brüder trifft und verwundet das Herz der Gläubigen, und während die Kirche meint an ihrem Busen Söhne zu pflegen, nährt sie oft nur Feuer, Schlangen,

1 Math. Paris 238. Rayn. zu 1227, No. 30. Concil. XIII, 1112.

1227. oder Basilisken[1], welche durch giftigen Hauch, Blick und Brand Alles zu verwüsten suchen. Um nun Ungeheuer dieser Art zu tödten, feindliche Heere zu vernichten und die Wuth der Stürme zu besänftigen, hat die römische Kirche in diesen Zeiten den Kaiser Friedrich auserkoren; sie hat ihn gleichsam aus dem Schooße seiner Mutter übernommen, an ihren Brüsten gesäugt, auf ihren Armen getragen, aus den Händen derer errettet welche nach seiner Seele trachteten, mit vielen Anstrengungen und Aufopferungen zum Manne erzogen, zur königlichen Würde und endlich zum Gipfel kaiserlicher Hoheit erhoben: — alles in der Hoffnung, an ihm einen Stab der Vertheidigung und eine Stütze des Alters zu finden. Aber mehr Undank als ein Kind gegen seine Mutter bezeigen kann, hat Friedrich bewiesen gegen die Kirche!

„Ohne Rückfrage beim Papste, ohne Zustimmung desselben, nahm er in Deutschland aus freiem Entschlusse das Kreuz; und bei der Kaiserkrönung, wozu ihn Honorius einlud (anstatt daß die Könige sonst durch ansehnliche Gesandtschaften darum zu bitten pflegten), erneuerte er jenes Gelübde und suchte selbst darum nach, daß der Bann ihn und alle Pilger treffen solle, welche den Kreuzzug nicht zur gesetzlichen Frist anträten. Dreimal aber wußte er Hindernisse aufzufinden, und anstatt jene Strafe auszusprechen, bewilligte Honorius dreimal (in Veroli, in Ferentino und in S. Germano) neue Fristen, gegen neue Versprechungen und neue Eidschwüre. Diesen vertraute die Kirche, es vertrauten ihnen die Pilger, welche in großen Schaaren freudig gen Brundusium zogen. Aber sie fanden keineswegs die zugesagten Vorkehrungen, sondern es mangelte an Lebensmitteln, ja an allem Nöthigen; und weil der Kaiser die Abfahrt widerrechtlich bis in den hohen Sommer verzögerte, so entstanden aus der glühenden Hitze

1 Regulos, Uebersetzung von *Βασιλισκος*, heiße zweideutig sowohl Basilisken, als Köhiglein.

Krankheiten, welche die eifrigsten Kämpfer hinwegrafften. 1227.
Endlich, als die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war, schiffte Friedrich sich ein, kehrte aber nach wenigen Tagen — uneingedenk des Versprechens, der Eide, der Schaaren und der Sache Christi —, zu den gewohnten Ergötzungen in sein Reich zurück! Vereitelt ist also das große Unternehmen, getäuscht die Blüthe der Gläubigen in ihren Hoffnungen; aber nicht getäuscht ist die Welt durch des Kaisers nichtige und leere Vorwände."

„Es schmerzt uns, daß dieser von der Kirche so sorgfältig erzogene, so glänzend erhobene Sohn jetzt auf so schlechte Weise ohne Krieg bezwungen, ohne Feind zu Boden geworfen und in Schmach und Schande versunken ist; allein das Schicksal der unglücklichen Pilger und des verlassenen heiligen Landes darf uns keineswegs minder am Herzen liegen. Um also nicht stummen Hunden zu gleichen und den Schein zu erwecken, als ehrten wir Menschen mehr denn Gott, ist der Bann über den Kaiser ausgesprochen worden. Doch vertrauen wir der Gnade Gottes, welche Niemandes Untergang will, daß jenem die Augen des Geistes durch dieses Heilmittel aufgehen werden. Alsdann soll der Reuige, von uns seit seiner Jugend Geliebte, gern Milde finden; den länger Widerspenstigen aber sollen härtere Strafen treffen, damit er einsehe, das Gesetz Gottes gehe über die Willkür des Kaisers."[1]

Die an den letzten gerichteten Schreiben Gregors enthielten zuvörderst im Wesentlichen die obigen Vorwürfe, dann folgten noch mehre andere Beschwerden. „Friedrich habe den von der Kirche bestätigten Vertrag mit dem Grafen von Celano übertreten und diesen zur Kreuzesannahme gezwungen. Der Papst aber müsse sich desselben und mancher anderen gleichmäßig Betheiligten annehmen, sowohl

1 Rayn. zu 1227, No. 41. Reg. Greg. I, 503. Der Brief ist höchst wahrscheinlich Ende Oktober, oder Anfangs November, vor dem zweiten Bannspruche geschrieben.

1227. um jenes Vertrages willen, als weil alle Pilger unter seinem besondern Schutze ständen. Ferner leide das Königreich Sicilien an so mannichfachen Bedrückungen, daß sie der Papst kaum irgendwo, wie viel weniger in einem Reiche dulden dürfe, welches mit vollem Eigenthume der römischen Kirche gehöre. So wie der Kaiser nicht zugebe, daß die ihm mittelbar Untergebenen von ihren nächsten Oberen willkürlich behandelt würden; eben so könne auch der Papst jene Hülflosen nicht von der Wohlthat seines Trostes ausschließen lassen. Mahnungen und Strafen, welche jetzund an den Kaiser ergingen, seyen kein Beweis verringerter Liebe; vielmehr züchtige ein Vater das Kind, welches er liebe; und Friedrich habe selbst erklärt[1], daß er im Fall einer Uebertretung des Vertrages von S. Germano ohne Weiteres in den Bann verfalle. Ueber diese Erklärung sey Gregor nicht hinausgegangen, und bitte, ermahne und beschwöre den Kaiser bei Christi vergossenem Blute, sich nicht denen zuzugesellen, von welchen der Prophet wehklagend spreche[2]: Herr, du schlägest sie, aber sie fühlen es nicht, du plagest sie, aber sie bessern sich nicht; — vielmehr möge er die gebotenen Heilmittel dankbar annehmen und schleunig in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren. Seinetwegen leide diese jetzt, und er wisse sehr wohl, wie man nicht bloß murre, sondern laut darüber schelte: daß der Papst das Unglück und Elend der Bischöfe, Geistlichen, Pilger, Wittwen und Waisen und so manches andere Unrecht, manche Beraubung zeither habe ungerügt hingehen lassen. Um also seinen und des Papstes Ruhm und Gewissen zu wahren, möge der Kaiser Alles was ihm obliege, aus reiner Liebe zur Tugend erfüllen und bedenken, daß es ihm nichts nütze, wenn er die ganze Welt gewönne und doch Schaden nähme an seiner Seele."

---

1 Siehe oben Seite 238.

2 Jerem. V, 3.

Schon vor dem Empfange dieses Schreibens schickte Friedrich die Bischöfe von Reggio und Bari, und Raynald von Spoleto an den Papst, damit sie die Umstände erzählen und ihn beschwichtigen möchten; allein Gregor glaubte entweder den Darstellungen gar nicht, oder hielt einen offenen Bruch für gerathener, als unsichere Freundschaft; oder er folgte endlich mehr seinem eigenen Sinne, als andern Rücksichten. Am elften November und am Weihnachtsfeste 1227 bestätigte er nochmals den Bann. Friedrich, den jene ersten vom Papste in der ganzen Christenheit umhergesandten Schreiben schon sehr verdrossen haben mochten, blieb, da die Hoffnung einer leichten und schnellen Versöhnung fehlschlug, nun auch nicht zurück, sondern erließ seinerseits Schreiben zu seiner Widerlegung, folgenden Inhalts: „Keineswegs wider leere Vorwände, wie der Papst angiebt, keineswegs durch bösen Willen habe ich den Kreuzzug nicht angetreten, sondern weil mich (wofür Gott mein Zeuge ist) eine schwere Krankheit darniederwarf. Hiedurch ist meine letzte Zögerung gerechtfertigt, und alle frühere Festsetzungen, Bedingungen, Verlängerungen der Fristen u. s. w. bedürfen keiner neuen Rechtfertigung, da sie ja der Papst, dieser strengste Prüfer, anerkannte und genehmigte. Mit seiner böswilligen Aufzählung kann er jetzt wohl Unwissende täuschen, aber keinen wahren Vorwurf gegen mich begründen. Vielmehr beweiset die stete Wiederholung meines Versprechens, und mein jetziges Wort die Einheit und Festigkeit meiner Gesinnung; bald wird auch

1 Nach einer Urkunde in Martene coll. ampliss. II, 1204, ließ Gregor die Gesandten Friedrichs nicht einmal vor sich.

2 Nach Rich. S. Germ. 1003 müssen Friedrichs Schreiben gegen Ende des Jahres 1227 erlassen seyn; auch Raynald setzt sie in diese Zeit. Math. Par. führt sie gleich den päpstlichen zu 1228 an, wo sie in England ankommen mochten. Peter Vin. I, 1 gehört aber gewiß in spätere Zeiten. Weder von der Kirchenversammlung, noch von Friedrichs Einfluß auf die Lombarden konnte jetzt die Rede seyn. Wohl aber gehört hieher das Schreiben im cod. Vatic. 4957, p. 3–4.

1228. um jenes Vertrages willen, als weil alle Pilger unter seinem besondern Schutze ständen. Ferner leide das Königreich Sicilien an so mannichfachen Bedrückungen, daß sie der Papst kaum irgendwo, wie viel weniger in einem Reiche dulden dürfe, welches mit vollem Eigenthume der römischen Kirche gehöre. So wie der Kaiser nicht zugebe, daß die ihm mittelbar Untergebenen von ihren nächsten Oberen willkürlich behandelt würden, eben so könne auch der Papst jene Hülflosen nicht von der Wohlthat seines Trostes ausschließen lassen. Mahnungen und Strafen, welche jetzund an den Kaiser ergingen, seyen kein Beweis verringerter Liebe; vielmehr züchtige ein Vater das Kind, welches er liebe; und Friedrich habe selbst erklärt,[1] daß er im Fall einer Uebertretung des Vertrages von S. Germano ohne Weiteres in den Bann verfalle. Ueber diese Erklärung sey Gregor nicht hinausgegangen und bitte, ermahne und beschwöre den Kaiser bei Christi vergossenem Blute, sich nicht denen zuzugesellen, von welchen der Prophet wehklagend spreche:[2] Herr, du schlägest sie, aber sie fühlen es nicht, du plagest sie, aber sie bessern sich nicht; — vielmehr möge er die gebotenen Heilmittel dankbar annehmen und schleunig in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren. Seinetwegen leide diese jetzt, und er wisse sehr wohl, wie man nicht bloß murre, sondern laut darüber schelte; daß der Papst das Unglück und Elend der Bischöfe, Geistlichen, Pilger, Wittwen und Waisen und so manches andere Unrecht, manche Beraubung zeither habe ungerügt hingehen lassen. Um also seinen und des Papstes Ruhm und Gewissen zu wahren, möge der Kaiser Alles was ihm obliege, aus reiner Liebe zur Tugend erfüllen und bedenken, daß es ihm nichts nütze, wenn er die ganze Welt gewönne und doch Schaden nähme an seiner Seele."

1 Siehe oben Seite 238.
2 Jerem. V, 3.

Schon vor dem Empfange dieses Schreibens schickte Friedrich die Bischöfe von Reggio und Bari, und Raynald von Spoleto an den Papst, damit sie die Umstände erzählen und ihn rechtfertigen möchten. Allein Gregor glaubte entweder den Darstellungen gar nicht[1], oder hielt einen offenen Bruch für gerathener, als unsichere Freundschaft; oder er folgte endlich mehr seinem eigenen Sinne, als andern Rücksichten. Am elften November und am Weihnachtsfeste 1227 bestätigte er nochmals den Bann. Friedrich, den jene ersten vom Papste in der ganzen Christenheit umhergesandten Schreiben schon sehr verdrossen haben mochten, blieb, da die Hoffnung einer leichten und schnellen Versöhnung fehlschlug, nun auch nicht zurück, sondern erließ seinerseits Schreiben zur Widerlegung, folgenden Inhalts[2]: "Keineswegs unter leerem Vorwande, wie der Papst vorgiebt, keineswegs aus bösem Willen habe ich den Kreuzzug nicht angetreten, sondern weil mich (wahrlich Gott ist mein Zeuge) eine schwere Krankheit darniederwarf. Hiedurch ist meine letzte Zögerung gerechtfertigt, und alle frühern Festsetzungen, Bedingungen, Verlängerungen der Fristen u. s. w. bedürfen keiner neuen Rechtfertigung, da sie ja der Papst, dieser strengste Prüfer, anerkannt und genehmigte. Mit seiner böswilligen Aufzählung kann er jetzt wohl Unwissende täuschen, aber keinen wahren Vorwurf gegen mich begründen. Vielmehr beweiset die stete Wiederholung meines Versprechens, und mein jetziges Wort die Einheit und Festigkeit meiner Gesinnung; bald wird auch

1 Rich. San Germ. 1002. Martene coll. ampliss. II, 1204; ließ Gregor die Gesandten Friedrichs nicht einmal vor sich.

2 Nach Rich. S. Germ. 1003 mußten Friedrichs Schreiben gegen Ende des Jahres 1227 erlassen seyn; auch Raynald setzt sie in diese Zeit. Math. Par. führt sie gleich den päpstlichen zu 1228 an, wo sie in England ankommen mochten. Peter Vin. I, 1 gehört aber gewiß in spätere Zeiten. Weder von der Kirchenversammlung, noch von Friedrichs Einfluß auf die Lombarden konnte jetzt die Rede seyn. Wohl aber gehört hieher das Schreiben im cod. Vatic. 4957, p. 3—4.

1227] die That hinzutreten, jeden Zweifel widerlegen und offenbar machen, ob denn den Päpsten das Wohl des heiligen Landes so allein und über Alles am Herzen liege, oder ob sie nicht vielmehr einem Verderben begegnen?"

„Ich spreche ungern, aber ich kann es nicht verhehlen, daß die Hoffnung, wie Viele, so auch mich getäuscht hat. Das Ende aller Zeiten scheint sich zu nahen; denn die Liebe, die Alles beherrscht und erhält, vertrocknet, nicht in den Nebenbächen, sondern in den Quellen; nicht in Nebenzweigen, sondern in Stamm und Wurzeln. Hat nicht der ungerechte Wahn der Päpste den Grafen von Toulouse und andere Fürsten so lange bedrückt, bis sie in die Knechtschaft hineingezwängt waren? Hat nicht Innocenz III die englischen Barone zum Aufruhr gegen ihren König Johann, als einen Feind der Kirche, aufgefordert? Sobald aber der gebeugte König sich und sein Reich unnatürlich der römischen Kirche unterworfen hatte, gab der Papst (um nur das Gut des Landes mit frecher Gier einschlürfen zu können) seine Barone, welche er früher unterstützt und aufgereizt, mit Beiseitsetzung aller Scham vor Menschen und aller Furcht vor Gott, jeglichem Elende, ja dem Tode preis. Das ist die römische Weise, welche auch ich erkannt habe: Hinter [illegible]lichen Redensarten, wie Honig über Honig, Oel über Oel zur Mehrung der Süßigkeit und Milde aufgetragen ist, verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerinn; und während sich der römische Hof (als sey er die wahre Kirche) meine Mutter und Ernährerinn nennt, ist er die [illegible] [illegible]ten und ist der Ursprung und die Wurzel aller Uebel. Gesandte gehen unaufhörlich durch alle Länder, nach Willkür bindend, lösend, strafend; nicht damit der ächte Samen und das Wort Gottes ausgestreuet werde und emporwachse, sondern damit diese in Schafskleider gehüllten Wölfe alle Freien unterjochen, alle Friedlichen beunruhigen und überall Geld erpressen. Weder die heiligen Kirchen, noch die Zufluchtsörter der Armen, noch die Wohnungen der Geweihten, welche unsere Väter mit frommem und einfachem Sinne

gründeten, verwenden jetzt Verschwender. Die ursprüngliche Kirche, 1227.
welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Unschuld gegründet, und keinen andern Grund, als den unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand aufstellen und legen. Jetzt aber, da die angebliche Kirche sich in Reichthümern wälzt, auf Reichthümern einherschifft, nur durch Reichthümer erbaut, steht zu befürchten, daß das ganze Gebäude zusammenstürze. Wenn das römische, zur Erhaltung der Christenheit bestimmte Reich von Feinden und Ungläubigen angefallen wird, so greift der Kaiser zum Schwerte, und weiß was sein Amt und seine Ehre erheischt; wenn aber der Vater aller Christen, der Nachfolger des Apostels Petrus, der Stellvertreter Christi (unbegreiflich, daß wir einst seinen Vorgänger aus den übermüthigen Händen Ottos erretteten), uns überall Feinde erweckt, was sollen wir da hoffen, was beginnen? Strecken nicht die Ausgearteten, die Unedelen, in ihrem Wahnsinne verwegene Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus? Möchten sie nicht, damit die ganze Welt sich vereinige, Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Füßen sehen? Diese wissen also, was der Papst von ihnen verlangt, und auch den Unterthanen ist nicht verborgen geblieben, was sie vom kirchlichen Beistande zu erwarten haben, wenn sie sich von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abtrünnig machen lassen. Deshalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr; denn Niemand wird dem Untergange entrinnen, welcher einem widerrechtlich Bedrängten beizustehen unterläßt und vergißt, daß da, wo das Feuer schon des Nachbars Wand ergriffen hat, stets von der eigenen Rettung die Rede ist.[1]

So sprach der Kaiser, im Gefühle seines Rechtes und seiner Kraft, Ueberzeugungen aus, welche sich allmählich in ihm gebildet und befestigt hatten; sie standen im geraden Widerspruche mit den Grundsätzen der herrschenden Kirche,

[1] Tua res agitur etc. Math. Par. l. c.

1227. und es ist nun nicht mehr die Rede von einzelnen Veranlassungen zu Zwistigkeiten, sondern nur von einzelnen Veranlassungen vorübergehenden Friedens. Im Inneren dauerte die Spaltung unaufhörlich fort, und durch alle Begebenheiten zieht sich der Kampf für die **Unabhängigkeit der Staaten von geistlicher Gewalt**. Dies ist der überall hervorklingende Grundton, dies die Aufgabe, die der Kaiser weder umgehen wollte, noch umgehen konnte. Welche Ansichten der Einzelne auch hierüber hegen möge, immer muß ihm der Kampf großartig, die Aufgabe höchst wichtig erscheinen: denn nicht von untergeordneten, persönlichen Mißverständnissen ist die Rede, oder von einem kleinen, leicht nach dem Buchstaben zu beseitigenden Rechtsstreite; sondern von Dingen, welche auf die Entwickelung der gesammten Menschheit den größten Einfluß haben, den Zustand ganzer Jahrhunderte vorbereiten oder festsetzen, und das Gemüth zu keiner Zeit ohne Theilnahme lassen sollen.

Aus untergeordnetem Standpunkte ist, bei den widersprechenden Berichten der Geschichtschreiber, schon der vorliegende Streit hinsichtlich der Thatsachen nicht hinreichend aufzuklären; wogegen eine gleichzeitige Betrachtung des Früheren und Späteren zu folgenden höchst wahrscheinlichen Ergebnissen führt. Der Kaiser wollte, seinem Worte getreu, den Kreuzzug; aber er wollte nur einen kräftigen, erfolgreichen; und sofern die Kriegsmittel unzulänglich erschienen, hätte er (entfernt von Schwärmerei und Religionshaß) den bezweckten Erfolg wohl eben so gern, und noch lieber auf dem Wege friedlicher Unterhandlung mit den Mahomedanern herbeigeführt. An dieser gemäßigten, später noch mehr hervortretenden Ansicht nahmen aber alle diejenigen großen Anstoß, welche einen ewigen Krieg mit den Feinden des Glaubens für die erste Christenpflicht hielten. Auch wollte und konnte sie Friedrich nicht geltend machen, als sich bei Brundusium und Hydrunt über alle Erwartung viel Pilger zusammenfanden. Aber leider war ein großer Theil derselben unkriegerisch und ein noch größerer hülfs-

bedürftig; daher mochten Schiffe, Lebensmittel und Geld 1227
nicht zureichen, obgleich der Kaiser so viel als möglich und mehr geleistet hatte, als ihm die ursprünglichen Verträge auflegten[1]. Während selbst seine Gegner dies einräumen und die ausbrechenden Krankheiten ganz richtig als Folge der heißen Jahreszeit bezeichnen, behaupten sie, der Kaiser habe den Landgrafen Ludwig VI von Thüringen vergiften lassen, was, ganz abgesehen von der Sittlichkeit, zwecklos, ja unsinnig gewesen wäre. Mehr begründet ist der Zweifel an Friedrichs eigener Krankheit, welche unter solchen Umständen so höchst wahrscheinlich, von ihm feierlich bezeugt, ja, wie es scheint, selbst von den päpstlichen Gesandten bestätigt wird[2]. Ob dem Kaiser diese Krankheit bei der täglich mehr zusammenschmelzenden Kriegsmacht nicht auf gewisse Weise willkommen war, oder ob er ohne solchen Vorwand aus diesen und ähnlichen inneren Gründen umgekehrt seyn würde, ist eine andere Frage. Wenn sich Gregor diese Frage auch bejahte, so hatte er doch nicht nöthig den Kaiser einer offenbaren Lüge zu zeihen, wodurch der Streit eine sehr gehässige Wendung nehmen mußte. Für den Fall daß Friedrich im August 1227 nicht nach Palästina aufbrach, war er nach dem Vertrage von St. Germano ohne Weiteres in den Bann verfallen; er war in den Bann verfallen, selbst wenn Gregor ihn nicht noch einmal ausgesprochen hätte; er mußte es sich selbst bewußt seyn, daß dieser übereilte Vertrag gar keinen Ausweg, keinen Entschuldigungsgrund zuließ, sondern unbedingt verurtheilte. Darin aber versah es Gregor, daß er den Bann nicht mit der alleinigen Beziehung auf jenen Vertrag, ohne alle wei-

1 Dies, und daß schon über die Zahlung der 80,000 Unzen Quittungen in den Händen des Kaisers waren, wird behauptet. Martene coll. ampliss. II, 1194.

2 Rich. S. Germ. 1003 die Stelle: quibus non plus credens, *quam nunciis suis.* Vitae Pont. 576. Villani VI, 16. Malespini 125. Suntheim 631.

1228. here Angabe eines einzelnen Grundes aussprach, wozu ihm offenbar kein Recht zustand; sondern daß er die Entschuldigungsgründe des Kaisers berührte und als Lügen behandelte. Hierüber beschwerte sich dieser mit vollem Rechte, und es war nicht mehr die Rede davon, ob und welche Entschuldigungsgründe gelten könnten; sondern ob der angegebene (an sich keineswegs als ungenügend ausgeschlossene) wahr sey.

Für die Wahrheit desselben sprach auch der Eifer, womit Friedrich nach wie vor für den Kreuzzug wirkte. Der Erzbischof von Palermo ging als Abgesandter an den Sultan von Aegypten; der Graf Thomas von Aquino und Acerra war bereits im Herbste 1227 mit einem Theile der Pilger glücklich im Morgenlande angelangt; alle Lehnsträger des Reichs und alle Grundbesitzer wurden aufgefordert, sie möchten zum Frühjahre Mannen stellen oder angemessene Summen zahlen. Ohne Rücksicht auf dieses und Aehnliches verbot der Papst allen Prälaten und Geistlichen des sicilischen Reichs (bei Strafe des Bannes) dem Kaiser das Geringste zu zahlen oder zu liefern; und gab durch diese strenge, aber einseitige Anwendung eines lange bestrittenen und in jenen Ländern nie durchgesetzten Grundsatzes Anstoß bei den Laien, welche der geistlichen Gewalt abhold waren, und nicht minder bei frommen Beförderern des Kreuzzuges. Manche Geistliche hielten es für Unrecht dem Papste zu gehorchen, andere fürchteten den Kaiser, und viele, welche jenen Befehl zu ihrem Vortheile benutzen wollten, geriethen in große Noth, als Friedrich ihnen ihre Beischläferinnen wegnehmen ließ, und sich dabei auf die Nothwendigkeit einer strengen Befolgung auch dieser kirchlichen Vorschrift bezog. — Selbst den Papst erreichte jetzt die Rückwirkung kaiserlicher Feindschaft.

Friedrich hatte nämlich im Frühlinge 1227 den Römern, um einer höchst drückenden Hungersnoth abzuhelfen, beträchtliche Getreidevorräthe zugesandt, und ihnen auch sonst seine freundliche Gesinnung bewiesen. Jetzo verlas sein

Gesandten Roffrid von Benevent[1], mit Genehmigung des 1228.
Senats und Volkes, die kaiserliche Rechtfertigungsschrift öffentlich auf dem Kapitol, und gewann dadurch noch mehr Stimmen. Den mächtigen Frangipani, welche fast nie päpstlich gesinnt waren, kaufte Friedrich ihre Güter ab und gab sie ihnen unentgeltlich als Lehn zurück. Dafür traten diese an die Spitze seiner Freunde und tadelten laut das Verfahren des Papstes. Als dieser, ohne hierauf die mindeste Rücksicht zu nehmen, den Kaiser am zweiten Ostertage, den 27sten März 1228 in der Peterskirche nochmals bannte[2], seine Unterthanen nun auch vom Eide der Treue lossprach und das apulische Reich für verwirkt erklärte; so erhob sich erst ein tadelndes Gemurmel, dann folgten Geschrei, Schimpfreden und Schmähungen, daß der Papst kaum thätlichen Mißhandlungen entging und über Rieti nach Perugia entfliehen mußte.

Um dieselbe Zeit feierte Friedrich das Osterfest in Baroli unter großen Freuden: denn es trafen Nachrichten ein, daß Graf Thomas von Acerra in Syrien gesiegt habe, und der Sultan Moattam von Damaskus gestorben sey. Deshalb ließ der Kaiser sogleich 500 andere Ritter unter Anführung des Marschalls Richard einschiffen, und ordnete Jegliches für seinen eigenen Aufbruch. In einer unter freiem Himmel gehaltenen Versammlung, — denn kein Gebäude konnte die Menge der Zuströmenden fassen —, wurden folgende Punkte als letztwillige Verordnung des Kaisers bekannt gemacht und beschworen: „alle Stände und Unterthanen verpflichten sich, ruhig und nach den Gesetzen zu leben. Herzog Rainald von Spoleto ist Reichsverweser. Stirbt der Kaiser auf dem Kreuzzuge, so folgt ihm sein

1 Ueber Roffrid, der einst Professor der Rechte in Bologna war, siehe Sarti I, 1, 118.

2 Pappenh. Neuburg. chron. Alber. 527. Salisb. chron. Albert. Stad. Vitae Pontif. 578. Rich. S. Germ. 1004. Ursperg zu 1227. Reg. Greg. I, 586—588.

1228. ältester Sohn Heinrich, dann Konrad; und wenn diese oder andere männliche Nachkommen nicht mehr vorhanden sind, geht die Herrschaft auf die ehelichen Töchter über."

Jetzo war Alles im Inneren geordnet, Flotte und Heer für den Kreuzzug bereitet; da starb die Kaiserin Jolante an den Folgen ihres Wochenbettes. Aber Friedrich ließ sich hiedurch nicht von der endlichen Ausführung seines ernsten Vorsatzes abhalten: er schiffte sich am 11ten August 1228 ein[1], und landete nach günstiger Fahrt erst in Cypern, dann am siebenten September in Akkon.

1 Dandolo, 344.

Fünftes Hauptstück.

Ungeachtet der traurigen und hülfsbedürftigen Lage, in welcher sich die Christen des Morgenlandes befanden, war doch unter ihnen weder Ordnung und Einigkeit, noch hatte der für sie daraus hervorgehende offenbare Schaden und der strenge Tadel des Papstes, leidenschaftlichen Antrieben gegenüber, irgend ein Gewicht. Vielmehr stritten, befehdeten, verfolgten, bannten sich in diesen Jahren: Templer und Johanniter, Geistliche und Geistliche, Laien und Priester, Venetianer, Genueser und Pisaner[1].

Leicht würden die Türken das geringe, in sich so arg zerfallene Häuflein der Christen ganz unterjocht haben, wenn sie nicht um dieselbe Zeit gleich thöricht in Parteiung und Krieg gerathen wären. Der Mangel eines gesetzlich ausgesprochenen und für heilig anerkannten Erbrechtes gab unter ihnen ganz eigenthümliche, sich stets erneuernde Veranlassungen zu Wechsel und Hader. So hatte Saladin die Familie Nureddins bei Seite geschoben, Adel die Söhne Saladins verdrängt, und jetzt erneute sich der Streit unter

---

1 Reg. Hon. II, 502; IV, 631; V, 491; VIII, 532. Im Jahre 1226 wurde der Graf von Tripolis wegen eines Streites mit den Johannitern vom Papste gebannt. Ibid. IX, Urk. 319. Bei einem Streite zwischen Pisanern und Genuesern brannte ein Theil von Akkon ab. Marchis. zu 1222.

Adels durch keine Erfahrung gewarnten Söhnen. Den Ausschlag gab bald List, bald Gewalt, bald die Macht fremder Stämme[1], welche man unvorsichtig aus dem Innern Asiens zu Hülfe rief; und bei all diesen willkürlichen Veränderungen litten zuletzt die Beherrschten noch mehr, als die Anführer.

1227. Moattam, der älteste Sohn Adels starb im November 1227 und hinterließ Damaskus nebst allen übrigen Ländern seinem minderjährigen Sohne Nasr David (oder Daud), welcher unter Vormundschaft des Mameluken und Emirs Azeddin Ibek stand[2]. Der Tod Moattams war ein großer Verlust für die Muhamedaner: denn seine Mäßigung und Besonnenheit, sein Verstand und sein allem morgenländisch übertriebenen Prunke abgeneigter Sinn, zeichneten ihn vor vielen Anderen aus. Kamel von Aegypten, der zweite Sohn Adels, betrachtete sich nunmehr als Obersultan und setzte, ohne Rücksicht auf die Ansprüche seines Neffen David, Landpfleger in Gaza, Neapolis, Jerusalem und andern Städten Syriens.

Gleichzeitig wurde dieser von den Kreuzfahrern bedroht, welche im Sommer 1227 aus Apulien abgesegelt, und unter Anführung des Herzogs von Limburg gelandet waren[3]. Sie verlangten, man müsse entweder sogleich eine kräftige Fehde beginnen, oder ihr Gelübde für gelöset und die Heimkehr als erlaubt betrachten. Das letzte erschien thöricht, das erste ungerecht, weil der beschworene Waffenstillstand mit den Türken noch nicht abgelaufen war. Doch siegten endlich, nach langen Berathungen, die Eifrigen und Kühnen über diejenigen, welche für die Heiligkeit des Eides sprachen. Jene behaupteten: daraus, daß der Papst die Pilger, schon

---

1 Wir müssen das Einzelne übergehen, was Abulfeda genau erzählt.

2 Alber. zu 1229 sagt, der Emir sey ein abtrünniger Johanniter gewesen.

3 Concil. XIII, 1141. Schreiben des Patriarchen. Sanut. 211. Math. Paris 234.

jetzt zum Kreuzzuge angehalten habe, folge offenbar, daß er den Bruch des Eides wolle und billige; auch würden die Saracenen, wenn die geschwächte Zahl der Christen ihnen einst glücklichen Erfolg verheiße, ihr gegebenes Wort wohl auch nicht halten. Um dieser doppelten, für entscheidend angenommenen Voraussetzung willen, beschloß man Joppe und Cäsarea zu befestigen, und dann nach Jerusalem aufzubrechen. 1228.

Unterdessen hatten Aschraf und Kamel das Erbe ihres Bruders Moattam unter sich getheilt und ihrem Neffen Entschädigungen angewiesen, mit welchen er nicht zufrieden seyn konnte; sie schrieben ferner allerhand andern Ländertausch und Abtretungen vor, welche, wo nicht gleichen Verdruß erregten, doch die an- und abziehenden Häuptlinge so beschäftigten, daß sie nicht gegen äußere Feinde wirken konnten.

Um diese Zeit landete Kaiser Friedrich in Cypern[1], wo Johannes von Ibelyn die Vormundschaft für Heinrich I, den Enkel König Amalrichs führte. Nach wechselseitig zuvorkommendem Empfange verlangte der Kaiser: Berytus müsse zurückgegeben werden, weil es nicht als Lehn verliehen wäre, und während der Minderjährigkeit Heinrichs gebühren die Einnahmen des Reiches Cypern ihm als obersten Lehnsherrn. Beide Forderungen gründeten sich auf unläugbare Gesetze: allein man war seit langer Zeit in diesen Gegenden gewohnt, ohne alle Rücksicht auf solche höhere oder allgemeinere Gesetze zu leben, und was der Kaiser eine Herstellung des alten guten Rechtes nannte, schalten die Betheiligten eigenmächtige Neuerung. Auf den Widerspruch Heinrichs und seines Vormundes folgte ein Vergleich, auf den Vergleich neuer Ungehorsam, bis Johannes von Ibelyn in Nikosia belagert und zu einer zweiten Uebereinkunft gezwungen wurde, wonach der Kaiser die Einnahme von Cypern bis zur Großjährigkeit Heinrichs erhielt, Johannes hingegen Berytus zu Lehn empfing, und

1 Sanut. 212. Guil. Nang. Reg. Hon. X, Urk. 206.

1228. ihm vorbehalten blieb, etwanige Anrechte vor dem königlichen Lehnshofe nachzuweisen.

Nunmehr segelte der Kaiser nach Akkon[1], und wurde von der Geistlichkeit und dem Volke mit großen Ehrenbezeigungen empfangen; ja die Tempelherren und Johanniter sollen sogar, alter Sitte gemäß, das Knie vor ihm gebeugt haben. Diese günstigen Verhältnisse dauerten jedoch leider nicht lange. Zuvörderst gewahrten die Prälaten und Ritter, Friedrich werde in Syrien so wenig, als in Cypern, eine solche Nachgiebigkeit oder Schwäche zeigen, wie die hülfsbedürftigen, früher zu Königen erhobenen Grafen. Der Kaiser meinte: daß er sein Anrecht auf den Thron keiner fremden Wahl oder Bestätigung verdanke, noch von Anderen Vorschriften zu empfangen habe; vielmehr sey es seines Amtes, Ordnung und Gehorsam in das ausgeartete, wüste Treiben zu bringen. Denn obgleich Friedrich auf asiatische Eroberungen nicht das meiste Gewicht legte, so wollte er doch das Reich Jerusalem (woran sich damals wo nicht der größte Glanz, doch die größte Theilnahme reihte) keineswegs leichtsinnig aufgeben, oder schlechte und nachtheilige Einrichtungen billigen, und dem Papste damit Gelegenheit verschaffen, durch stets erneute geistliche Aufforderungen seine übrigen Plane lebenslang zu stören. Wie er aber mit seiner geringen Macht irgend etwas der Erwähnung Werthes gegen die Türken ausrichten wolle, das mochten selbst seine Freunde nicht begreifen, indem sie eben so wenig als der Papst und das Abendland wußten, in welchem Verhältniß er zu dem Sultanen stand.

[1] Margan. ann. l. c. lassen Friedrich in Tyrus, Abulfeda läßt ihn in Sidon landen. Abt Hugo von Murbach war bei ihm, Docum. des Stifts Hof 494. — Freigedank 156 klagt:

Zu Akers ist des todes grunt
Und sturben hundert tusent da,
Man klagete nie esel me anderswa.

Auch schilt er über Sinn, Sitte, Eigennutz und Undankbarkeit der Bewohner, und den Neid der Welschen.

Mit Besorgniß hörte man seit Jahren im Morgenlande von den großen Anstrengungen, welche Europa für das heilige Land machte, und dachte sich den Kaiser, das Haupt der Christenheit, nicht anders als an der Spitze eines gewaltigen Heeres. Einen so mächtigen, auch persönlich höchst ausgezeichneten Gegner durch listige Abhaltungen zu begütigen, schien dem Sultan von Ägypten nicht bloß rathsam, sondern er hatte, um eine Unterstützung gegen seinen ihm damals befeindeten Bruder Moaddam zu finden, den Kaiser selbst nach Asien berufen.[1] Durch diese, fast Allen unbekannte Einladung war Friedrich vielleicht noch mehr, als durch die strengen Ermahnungen des Papstes, zum Aufbruche bestimmt worden. Als er nun aber in Syrien anlangte, fand er die Verhältnisse so sehr verändert, daß von dem Beschlossenen und Erwarteten fast nichts übrig blieb und man durchaus von neuem, ungewiß mit welchem Erfolge, unterhandeln oder kriegen mußte. Kamel, welchem bei der Theilung von dem Erbe Moaddams Jerusalem zugefallen war, sah, nach Beseitigung aller Gegner, in dem Kaiser keinen Verbündeten, den er gern belohnte, sondern einen fordernden Feind, dem er gern Alles abgeschlagen hätte. Der Kaiser hingegen, welcher ohne jene freundschaftlichen Verbindungen mit Kamel den Kreuzzug mit so geringer Macht wohl nicht gewagt hätte, sah sich jetzund in großer Verlegenheit; und diese wurde durch die Maaßregeln des Papstes ganz außerordentlich erhöht. Gregor nämlich hatte schlechterdings nicht geglaubt daß es dem Kaiser, nach siebenjähriger Zögerung, mit dem Versprechen des Kreuzzuges Ernst sey; wie erstaunte er daher bei der Botschaft: Friedrich sey wirklich unter Segel gegangen und fordere, mit verdoppeltem Rechte, die Aufhebung des über ihn gesprochenen Bannes. Allein der Papst war schon zu weit auf den Plan 1228

1 Der Emir Fachreddin kam deshalb 1227 nach Sicilien und der Kaiser sandte den Erzbischof von Palermo nach Kairo. Das Nähere bei Wilken VI, 421 und Reinaud extraits 427.

1228. eines in Italien gegen die kaiserliche Macht zu führenden Krieges eingegangen, wenn daß er sogleich ganz umkehren wollte; ferner, erschien ihm der mit so wenigen Schiffen und so geringer Mannschaft unternommene Zug des Kaisers nicht als eine ernste genügende Erfüllung des Gelübdes, sondern als ein listiges Mittel, um von der übernommenen Pflicht loszukommen, die Welt zu täuschen und des Papstes zu spotten. Deshalb ermahnte er nicht nur den Kaiser, sondern schickte auch zwei Minoriten (Franziskaner) nach Syrien und ließ dem Patriarchen, den Rittern, den Deutschen, ja allen Christen verbieten, dem Kaiser irgend zu gehorchen. Der Großmeister des deutschen Ordens sollte die Deutschen und Lombarden, Richard Filangieri aber die Kaiserlichen und die Mannschaft aus Sicilien und Cypern befehligen.

Als diese unerwartete Botschaft im Morgenlande ankam, suchte sich Friedrich in jeder Beziehung zu rechtfertigen und dem Papste alle Schuld aufzuwälzen; aber nur die Deutschen, die Pisaner und Genuesen blieben ihm treu, während die Meisten den Gebannten vermieden und die Tempelherren schon jetzt offene Feindschaft zeigten. Erst als der Kaiser nachgebend den Ausweg ergriff, die Befehle nicht mehr in seinem Namen, sondern im Namen Gottes und der Christenheit bekannt machen ließ, folgten ihm Alle in der Mitte des Novembers nach Joppe, und befestigten den Ort. Das christliche Heer zählte 800 Geharnischte und an 10,000 Fußgänger; das Heer des Sultans stand südöstlich eine Tagereise entfernt bei Gaza, und das Heer Davids nordöstlich bei Napolis. Keiner war dem Andern so überlegen, daß er mit Sicherheit einen Sieg er-

1 Rich. S. Germ. 1012.

2 Ursperg. 338. Iperius 111. Margan. ann. Venitiani vacillabant. Burch. vita 170.

3 Gebh. mant. XLV, 245.

4 Gaser; Raumers Palästina 188.

nen konnte; daher entstanden Zögerungen und die Furcht, 1228.
Friedrich werde sich mit Dawid gegen Kamel, oder Kamel mit seinem Neffen gegen den Kaiser verbinden. Eingedenk der alten Verhältnisse, überschickte dieser jedoch zuvörderst dem Sultane von Aegypten bedeutende Geschenke, und erhielt dafür Kameele, Elephanten, Affen und andere im Abendlande unbekannte Thiere. Ueber die öffentlichen Angelegenheiten selbst ließ Friedrich ihm sagen: er sey keineswegs aus Ländersucht nach Asien gekommen, sondern nur um sein Gelübde zu lösen, die heiligen Orte zu besuchen und seines Sohnes Ansprüche zu vertheidigen. Bevor er in Palästina etwas ausgerichtet habe, könne er, ohne sein Ansehn ganz zu verlieren, nicht nach dem Abendlande zurückkehren. Wenn Kamel dieses anerkenne und billigen Vorschlägen Gehör gebe, wolle er sein treuer Freund seyn und verbündet bleiben. — Kamel sah einerseits ein, daß für ihn, sobald er den Kaiser vollkommen beruhige, von Europa aus auf lange Zeit nichts zu besorgen, und dann seine Obermacht über die asiatischen Nebenbuhler gesichert sey; andererseits [illegible] aber [illegible] des Kaisers und Papstes, sowie von dem Ungehorsame der Christen wohl unterrichtet, und fürchtete den Tadel seiner Glaubensgenossen, wenn er mühsam eroberte Landschaften und heilige Städte scheinbar ohne zwingende Ursachen den Christen abträte.

Hiezu kam, daß dem Kaiser noch immer frei stand, mit
Dawid sein Bündniß abzuschließen, daß Kamel und Friedrich 1229.
auch durch nähere Bekanntschaft eine Hochachtung gegen einander gefaßt hatten, welche ihre innere Wichtigkeit verdiente[1], und endlich jenem eben so viel daran lag, einen aufrichtigen Freund in Europa, als diesem, einen treuen Verbündeten in Asien zu gewinnen. Aus diesen und ähn-

1 Von anderem Standpunkte ausgehend, berichtet ein Muhamedaner: Friedrich war roth und kahl, schwachen Gesichts; für ihn als Sklaven hätte man nicht 200 Drachmen gegeben. Journal asiat. 1826, 213. Reinaud extraits 439.

1229. lichen Gründen vereinigte man sich unerwartet; am 18ten Februar 1229 über folgende Punkte: „Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Ramla, und das Land zwischen Akkon, Tyrus, Sidon und Jerusalem wird den Christen überlassen; mithin das Reich Jerusalem so wie es vor der saracenischen Eroberung war, nur mit Ausnahme von etwa vier Burgen. Die alten Befestigungen (insbesondere von Jerusalem, Joppe, Sidon und Cäsarea) dürfen von den Christen hergestellt, von dem Sultan aber keine neuen angelegt werden. Die Moscheen bleiben unverletzt, und die Muhamedaner erhalten den Zutritt zu dem Tempel, welchen sie eben so sehr verehren, als die Christen; nur müssen sie ohne Waffen erscheinen und außerhalb Jerusalem wohnen. Die Gefangenen werden zurückgegeben, und der abgeschlossene Waffenstillstand dauert zehn Jahre.[1]"

In der Hauptsache stimmen die morgenländischen Berichte über diesen Frieden mit obigen Angaben des Kaisers, und nur in Hinsicht des Maaßes der abgetretenen Länder deutete, wie es scheint, jede Partei die unbestimmten Worte des Vertrages zu ihrem Vortheil. Abulfeda nämlich sagt[2]: „bloß diejenigen Ortschaften habe man den Franken abgetreten, welche sie auf den Wegen von den Küstenstädten nach Jerusalem nothwendig berühren müßten; auch sey ihnen die Befestigung dieser Hauptstadt nicht bewilligt worden." Allein selbst unter solchen Beschränkungen erscheint dieser, durch glückliche Benutzung zusammentreffender Umstände und geschickte Verhandlungen gewonnene Friede, vortheilhafter, als ihn die abendländischen Herrscher seit dem Falle Jerusalems je durch Gewalt hatten erzwingen können[3]. Auch

1 Guil. Tyr. 699. Bern. thesaur. 846. Math. Paris 245. Friedrichs Schreiben in Reg. Greg. III, 86—89. Leibnitz mantissa XLV, 245. Ursperg. 339. Aventin. ann. VII, 3, 13.

2 Abulfeda zu 1228. Abulfarag. 305.

3 Selbst Friedrich sagt, der rasche und glückliche Erfolg sey fast wunderbar. Wiener Jahrbücher XL, 147.

bezeigten alle Unbefangenen darüber ihre große und herzliche 1229.
Freude, während eifrige Muhamedaner klagten: Kamel habe den Christen viel zu viel bewilligt[1].

Sonnabends den 17ten März 1229, zweiundvierzig Jahre nach der Eroberung durch Saladin, hielt Kaiser Friedrich an der Spitze seiner Getreuen einen feierlichen Einzug in Jerusalem. Viele riethen ihm: er solle nach so ruhmvoller Lösung des Gelübdes, welches ihm den Bann zugezogen habe, Gottesdienst vor sich halten lassen; Andere hingegen, denen (wie der treffliche Deutschmeister Hermann von Salza erzählt) das Wohl und die Erhebung des Kaisers und der Kirche gleichmäßig am Herzen lag, widersprachen jenem Vorschlage, weil er keinem von beiden Vortheil zu bringen schien. Friedrich gab nach und wohnte am folgenden Tage dem Gottesdienste nicht bei, später ging er jedoch seines Rechtes gewiß, feierlich in die Kirche, nahm die Krone vom Altar und setzte sie selbst auf sein Haupt. Hienächst wandte er sich zu den gegenwärtigen Erzbischöfen von Palermo und Kapua, zu den Baronen und allem versammelten Volke, und ließ durch Hermann von Salza eine deutsche Schrift vorlesen des Inhalts: „es ist bekannt, daß ich in Achen freiwillig das Kreuz nahm, durch unzählige Hindernisse aber von der früheren Erfüllung meines Gelübdes abgehalten ward. Ich entschuldige den Papst, daß er mich so hart darum erinnerte und endlich den Bann über mich aussprach; denn er konnte auf keine andere Weise den Schmähreden der Menschen und der Schande entgehen[2]. Ich entschuldige ihn ferner, daß er feindselig über mich nach

1 Nach arabischen Quellen sagte Friedrich dem Emir Fachreddin, mit welchem er unterhandelte: er müsse auf jene Bedingungen und den Besitz Jerusalems dringen, um nicht Ruf und Achtung im Abendlande zu verlieren. Michaud VII, 714.

2 Quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare. Dies und das Ganze nach dem Schreiben Hermanns von Salza. Reg. Greg. IX, 71—78 u. 176. Albert. 383. Dandolo 344.

1229. Palästina schrieb: denn man hatte ausgesprengt, ich sammele das Heer nicht zur Errettung jenes Landes, sondern zur Unterjochung des Kirchenstaates. Hätte der Papst meine wahre Absicht gekannt, er würde nicht gegen, sondern für mich geschrieben haben; wüßte er, wie Viele hier zum Nachtheile der Christenheit wirken, so würde er auf deren Klagen und Beschwerden nicht achten. Gewiß werde ich Alles thun was zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaiserthums gereicht, damit sich meine aufrichtige Friedensliebe offenbare; gewiß werde ich alle eignen Vergehen und Alles, was die Meinen etwa gegen die Kirche gethan haben, wieder gut machen, damit die offenbaren Feinde Christi und die falschen Freunde Christi (welche sich über die Zwietracht freuen) durch den hergestellten Frieden und die Einigkeit zu Schanden werden. Ich will nicht der Hoheit gedenken, die mir auf Erden zu Theil geworden ist, sondern mich vor Gott, dem ich meine Erhebung allein verdanke, demüthigen, und um Gottes willen auch vor dem, den er als seinen Statthalter auf Erden bestellt hat." Diese Rede wurde sogleich auch in lateinischer, französischer und italienischer Sprache verlesen, und erregte eine kaum in Worten auszudrückende Freude[1].

So des Sonntags. Aber am folgenden Tage erschien unerwartet der Erzbischof von Cäsarea und belegte im Namen des Patriarchen Gerold die Kirche des heiligen Grabes und alle heiligen Oerter mit dem strengsten Banne. Der Kaiser ließ sogleich den Erzbischof über den Grund dieses unerhörten Benehmens befragen und erbot sich, sofern er den Patriarchen unwissend beleidigt habe, zu angemessener Genugthuung: man würdigte ihn aber keiner Antwort, weshalb er nun laut vor allen Geistlichen und Laien klagte: „die heiligen Oerter, welche so lange unter saracenischer Herrschaft seufzten und endlich durch Gottes wunderbare Hülfe befreit wurden, sind durch dies verwerfliche Unter-

1 Ut vix possit explicari sermone.

sagen alles Gottesdienstes, der alten Gefangenschaft und 1229
dem alten Elende wieder Preis gegeben [1]. — Das Heer theilte des Kaisers Ansichten, pries seine Weisheit und sein Glück; aber der Patriarch nahm hierauf keine Rücksicht, und die Tempelherren zeigten ihre Feindschaft noch heftiger, als vorher. Sie drohten den Kaiser gefangen zu nehmen, als dieser eines ihrer Schlösser besetzen wollte; sie benachrichtigten den Sultan, daß Friedrich mit geringer Begleitung zur Taufstätte Christi an den Jordan wallfahrten werde, wo man ihn leicht greifen oder tödten könne. Kamel, weit entfernt auf so schändliche Vorschläge einzugehen, übersandte das Schreiben der Templer dem Kaiser, damit er sich vor falschen Freunden hüten möge [2]. Von dem Tage an, wo dessen und des Sultans Freundschaft noch unwandelbarer befestigt; gegen die Strafwürdigen und Widerspenstigen aber ergriff er, der langen Nachsicht müde, jetzt strengere Maaßregeln. Kein Orden sollte künftig ein vom Könige unabhängiges Heer bilden oder halten, kein Tempelherr ohne seine Erlaubniß in Jerusalem ein- oder ausgehen. Alle Kirchen und festen Plätze wurden besetzt, die schmähenden Priester aus jenen vertrieben und einige Bettelmönche, welche (des Verbotes ungeachtet) fortfuhren auf ihre Weise zu schimpfen, litten körperliche Strafe.

Auf den Gegnern des Kaisers wirkte der Stolz, ihm trotzen zu können, das Andenken an die frühere Unabhängigkeit der Könige Jerusalems, und die Sorge, das auf zweideutigem Wege Erworbene bei genauer Prüfung des Rechtstitels zu verlieren. Hiezu kam der irrige Glaube an die vorgeblichen Unthaten Friedrichs, und die thörichte Meinung: ein bis zur gänzlichen Unterdrückung des Gefühls für Recht und Unrecht gesteigerter knechtischer Gehorsam gegen die Befehle der Kirche, sey die höchste Pflicht; ja, nach des Papstes Bannspruche, sey selbst Verrath gegen

1 Alber. 533. Malesp. 126.

2 Bern. de S. Pierre msc. 125.

1229. den Kaiser nicht allein entschuldigt, sondern sogar gerechtfertigt und preiswürdig. — Wenn wir aber auch die heftigsten Anschuldigungen von jenem Verrath und dessen harter Bestrafung[1] wechselseitig verwerfen wollten, obgleich jener hinreichend beglaubigt seyn dürfte: so giebt doch ein ächtes Schreiben des Patriarchen Gerold, an den Papst, merkwürdige Aufschlüsse über die Ansichten und Triebfedern. Zwar sucht jener dieselben mit großer Kunst hinter eine scheinbar einfache Erzählung bloßer Thatsachen zu verstecken; allein leicht erkennt man in und zwischen den Zeilen, Folgendes als den wesentlichen Inhalt[2]:

„Der Sultan behandelte die christlichen Gesandten, wenigstens im Anfange, schnöde, und Friedrich ließ sich diese ungebührliche Zurücksetzung kaiserlicher Majestät nicht allein gefallen, sondern fuhr auch fort, statt eifrig und nachdrücklich die Ungläubigen mit den Waffen zu verfolgen, durch gütliche Mittel den Frieden zu suchen; ja er strafte sogar diejenigen, welche in löblichem Eifer den verzögerten Krieg für sich begannen und Ungläubige tödteten. Vom Sultan empfing er Sängerinnen, Tänzerinnen und Spaßmacher zum Geschenk, und lebte überhaupt nicht wie ein christlicher Kaiser, sondern wie ein Saracene."

„Der angeblich höchst vortheilhafte Friede ist durchaus zu verwerfen: denn, erstens, hat der Kaiser mich, den Patriarchen, keineswegs wie es sich gebührt um Rath gefragt, sondern gesagt: „„er bedürfe über solche Angelegenheiten keines geistlichen Rathes""; zweitens, erhalte ich, der Patriarch, durch diesen Frieden so wenig, daß die Christenheit sich dessen schämen sollte; drittens, hat der Friede keine Haltung, denn der Sultan begnügt sich mit des Kaisers

1 Quelle für diese Nachrichten sind außer Math. Paris 249 dem Raynald folgt, auch morgenländische Schriftsteller. Ferussac bulletin 1826, 132—136, Reinaud 429. Doch fällt der Verrath wohl vor Abschluß des Friedens. Wilken VI, 474.

2 Math. Paris 247. Rayn. §. 3.

Eide und der Kaiser mit des Sultans Eide, während die Zustimmung der übrigen türkischen Herrscher und vor Allem meine Zustimmung fehlt, ohne welche die Christenheit nicht verpflichtet werden konnte; viertens, widerspricht der Friede dem Gelübde des Kaisers, denn er versprach ja keineswegs Frieden zu schließen, sondern wenigstens zwei Jahre lang zu kriegen; fünftens, verräth der Friede Christus unseren Herrn an den Sultan, weil den Muhamedanern freier Gottesdienst im Tempel Salomons verstattet ist[1], anstatt dessen Uebergabe an mich, den Patriarchen, auszubedingen." 1229.

„Da also der Sultan den Frieden nicht auch mit mir geschlossen hat und nach des Kaisers Abzuge nicht halten wird, da ich in der Friedens-Urkunde nicht einmal erwähnt bin und deren Inhalt nichts taugt, da der Kaiser überall trügerisch verfährt und mir und der Kirche die Schuld aller künftigen Unfälle zuschreiben wird: so habe ich, der Patriarch, den Gottesdienst verboten und allen Pilgern den Eintritt in Jerusalem untersagt, welcher ihnen hätte Gefahr bringen können und ohnedies, nach älteren päpstlichen Befehlen, die ich nicht aufheben konnte, unerlaubt erschien. — Zwar hat mich der Kaiser nach Abschluß des Friedens einladen lassen mit nach Jerusalem zu ziehen, und geäußert, wie lieb ihm meine Ankunft seyn würde, wie er alles Nöthige mit meinem Rathe ordnen wolle: allein ich habe mich weder dadurch, noch durch Aufforderungen anderer guten Freunde bereden lassen, sondern klüglich überlegt und erkannt, daß Friedrich nur das Netz seiner Falschheiten ausdehnen und mich und alle Uebrigen mit Lug und Trug umstricken wollte. Meines Sinnes waren auch die Meisten, und bloß die Deutschen haben dem Kaiser überall beigestanden, ihn geehrt, erhoben, bewundert und am Krönungstage

1 Daß der Kaiser sich nicht als christlichen Eiferer zeigte, sondern im Morgenlande wie in Apulien duldsam gegen seine muhamedanischen Unterthanen war, gab großen Anstoß. Ferussac 1826, 213—220.

1229. den Gesang angestimmt, dadurch aber jedem Anderen — ihre Narrheit klärlichst bewiesen! u. s. w."

Der Kampf zwischen Kaisern und Päpsten hatte ungeachtet einzelner Flecken und Auswüchse, damals im Ganzen seinen großartigen Charakter noch nicht verloren; aber ihre Helfer und Helfershelfer darf man nicht künstlich erheben und in ihnen die Einsicht, oder den guten Willen und Glauben voraussetzen, welchen ihre Meister wenigstens in der Regel zeigten. Vielmehr verdienen heillose Tyrannen, welche, wie Ezelin auf der kaiserlichen, knechtische Heuchler, welche auf der päpstlichen Seite heranwuchsen, die strengste Rüge und Verurtheilung. Jener Brief des Patriarchen ist ein deutlicher Beweis seines Neides, Eigensinnes, Stolzes, seiner Hinterlist und schlechten Gemüthsart. Hätte er milde zum Frieden gewirkt, wie es sein Beruf erforderte, und nicht den, aus ganz anderen Gründen erzürnten und auf anderem Standpunkte gestellten Papst, noch mehr gereizt und den Kaiser ungebührlich beleidigt: so würde er seine Würde behauptet, und das Morgenland sich besser dabei befunden haben. Deshalb klagt Freidank[1]:

Waz mac ein keiser schaffen
Sît kristen, heiden unt phaffen
Stritent gnuoc wider in?
Da verdürbe Salomons sin! —
Sît er (der Kaiser) daz beste hât getân,
So sol man in uz banne lan.
Dein wellent Romäre ûhte niht;
Swaz an ir urloup guotes geschiht.
Dem wellents beheinen stäte jehen;
Nu ist daz an ir dank geschehen.

Jetzt verließ Friedrich, im Zorne über solch Benehmen, Jerusalem, nachdem er seinen Marschall an die Spitze der Verwaltung gestellt hatte[2]. Er mußte seine Rückkehr aufs

---

1 159, 160, und Aehnliches an anderen Stellen. Hagen Minnesänger IV, 174.

2 Abfahrt Friedrichs den dritten Mai 1229, über Cypern nach Brundusium. Math. Paris 248. Sanut. 213. Dandolo 344.

Aeußerste beschleunigen, denn bereits am neunten März war die Nachricht eingelaufen: ein päpstliches Heer sey in Apulien eingebrochen[1].

Gleich nach seiner Abfahrt aus Hydrunt hatte er durch den Erzbischof von Bari und den Grafen Heinrich von Malta nochmals beim Papste die Aufhebung des Bannes fordern lassen; worauf dieser aber, aus den schon angeführten Gründen[2], und auch unter dem Vorwande nicht einging: daß, wie er wohl wisse, Rainald von Spoleto einziger Statthalter und Bevollmächtigter des Kaisers sey[3]. Sobald Rainald hievon hörte, behauptete er: gegen des Papstes geistliche Waffen bleibe jetzt keine andere Hülfe als die weltliche Macht. Auch habe jener wahrscheinlich einen Aufstand der Herren von Polito in Kapitanata begünstigt, stehe mit den Lombarden in bedenklichen Verbindungen, und habe das ihm vom Kaiser in zu großer Nachgiebigkeit abgetretene Herzogthum Spoleto unläugbar durch Undankbarkeit verwirkt. Mehr noch als diese Gründe bestimmte Rainalden die Hoffnung, bei dieser günstigen Gelegenheit seine angeblich unvertilgbaren Erbrechte auf jenes Herzogthum geltend zu machen. Deshalb brach er von der einen, und sein Bruder Bertold, welcher kaiserlicher Statthalter in Tuscien war[4], von der anderen Seite in den Kirchenstaat ein. Jener hob den Spruch eines päpstlichen Gesandten für Tolentino gegen S. Ginesio auf, und nannte sich dabei Her- 1228.

1 Rumores — libenter vellemus esse meliores, et de alia maneria, quam sunt, schreibt Hermann von Salza. Reg. Greg. III, 110—117. Voigt Geschichte von Preußen III, 578. Hormayr Archiv 1821, No. 139. Nach den Pisan. monum. 977, erfuhr Friedrich den Angriff auf Apulien durch den Sultan.

2 Reg. Greg. II, 233, 237.

3 Rich. S. Germ. 1006. Antinori II, 94—96.

4 Wenigstens 1226 war Bertold daselbst Statthalter. Carte pec. di Firenze I, 2. Cantini erwähnt desselben, trotz seiner Genauigkeit, nicht.

zog von Spoleto und kaiserlichen Statthalter für die Mark Ankona[1]. Dieser umlagerte das Schloß Peusa.

1229. Sobald Gregor hievon Nachricht bekam, erließ er Abmahnungsschreiben an beide Brüder, worauf sie aber keine Rücksicht nahmen, sondern immer weiter vordrangen und sich mancher Grausamkeit schuldig machten. So ließen sie z. B. einige widerspenstige Priester am Leben strafen, und die Einwohner des mit Gewalt eingenommenen Schlosses Peusa (welche sie, schwerlich aus hinreichenden Gründen, als Empörer bezeichneten), nach allerhand Martern, durch die in ihrem Heere befindlichen Saracenen ums Leben bringen. Da zögerte Gregor, — welcher überdies glaubte, daß dies Alles nach Anweisung des Kaisers geschehe —, nicht länger, sondern that jene Brüder mit allen ihren Anhängern in den Bann und nahm kräftige Maaßregeln, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Unerwartet war ihm indessen ein kriegerischer Anfall des Kirchenstaates wohl auf keine Weise: vielmehr mußte er in dem Augenblicke, wo er mit dem Kaiser völlig brach, auch auf eine äußere Stütze gegen dessen weltliche Mittel bedacht seyn. Eine solche Stütze hoffte er an den Lombarden zu finden, welche ihn schon längst zu strengen Maaßregeln antrieben und, ihres eigenen Vortheils wegen, gern je eher je lieber in offenen Krieg mit dem Kaiser verwickelt hätten. Gregor aber hielt sich erst jetzt, nach den Angriffen und Uebelthaten Rainalds, wo nicht für berechtigt und verpflichtet, doch für hinreichend entschuldigt, diesen unkirchlichen Weg nicht länger zu verschmähen. Er forderte, unter Bewilligung großer Vortheile, zum Kriege gegen Neapel auf[2] und ließ die Angeworbenen mit dem Schlüssel Petri bezeichnen, um ihre geistlichen Verdienste auszudrücken und durch die Erinne-

1 Benigni II, Urk. 20. Vitae Pontif. 516.

2 Von dem was Gregor in Deutschland gegen den Kaiser that, ist weiter unten die Rede.

ewig an die Kreuzzüge noch Weihe anzuschließen. Und in 1229
der That fanden sich so viele Anhänger des Papstes, oder
so viele Kriegslustige, oder bloß Beutesüchtige, daß man
aus ihnen zwei Heere bilden konnte, eines unter dem Kö-
nige Johann und dem Kardinale Kolonna, welches Rai-
nalden aus dem Kirchenstaate verdrängen, das zweite un-
ter dem Kapellan Pandolfo von Anagni, welches unmittel-
bar über Ceperano in das Neapolitanische einbrechen sollte[1].
Sobald der Großrichter Heinrich von Morra von diesen
Vorbereitungen Nachricht erhielt, sammelte er schleunig alle
Getreuen des Kaisers, und binnen kurzer Frist wurde Pan-
dolfo mit seinem Heere, nicht ohne ansehnlichen Verlust,
von Rokka d'Arce und Fondi hinweg und in den Kir-
chenstaat zurückgedrängt. Etwa sechs Wochen später, mit
dem Anfange des März 1229, wagten aber die Päpst-
lichen, nachdem sie sich verstärkt hatten, den zweiten Ein-
fall, und nahmen in einem durch die örtlichen Verhältnisse
unerwartet begünstigten Gefechte den Großrichter Heinrich
und den jüngeren Grafen von Acerra gefangen. Dieser
Unfall zog den Verlust von S. Germano nach sich, Monte-
kassino ging wahrscheinlich für die Freilassung jener Gefan-
genen verloren, und die vom Kaiser schon früher abgefal-
lenen Grafen von Celano und Aquila traten nunmehr als
Befehlshaber Gregors im Namen des Reiches auf. Alles
Land bis an den Vulturnus kam in die Gewalt der Päpst-
lichen; ja über den Vulturnus und Kalore hinaus erreich-
ten sie Benevent, und drangen immer weiter vor, so daß
der Großrichter von allen Seiten überflügelt ward und kaum
hoffen durfte, Kapua mit seiner geringen Macht länger zu
behaupten.

Nicht minder glücklich hatte König Johann Rainalden
erst aus dem Kirchenstaate verdrängt, dann in Sulmona
eingeschlossen und das Land bis über Molisa hinaus un-

---

1 Depio 258. Alexan. de magistr. nennt auch Tomaso Conti als päpstlichen Befehlshaber gegen Friedrich.

1229. verwiesen. Nur die Einwohner von Bojano[1] widerstanden ernstlich, zeigten von den Mauern herab dem Könige Johann seinen Enkel Konrad und sprachen: „deine Pflicht ist, diesem Unschuldigen das angestammte Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten.“ Ungerührt erwiederte Johann: „dem Papste zu gehorchen, ist die höchste Pflicht.“ Dieser löbliche Widerstand Bojano's konnte aber die wichtige Vereinigung der beiden päpstlichen Heere nicht aufhalten; das ganze Reich lag offen vor ihnen. Bettelmönche zogen als der geschäftigste Vortrab durch alle Städte mit päpstlichen Schreiben und Ablaßbriefen; und die allgemein und vorsätzlich verbreitete Nachricht, Kaiser Friedrich sey gestorben, schlug auch die Hoffnungen und Bemühungen seiner treuesten Anhänger darnieder. Doppelt groß war also ihre Freude, als unerwartet die Nachricht einlief, er sey glücklich bei Ostuni, unfern Brundusium gelandet, und ächte, zur Treue und Widerstand auffordernde Schreiben, alle etwanigen Zweifel über die Wahrheit dieser Botschaft niederschlugen. Desto mehr erschrak das päpstliche Heer: Viele ließen auf den bloßen Bericht von des Kaisers Landung davon; Andere verzagten, als sich die bisherige unsichere Anhänglichkeit der Meisten an dessen Person und Regierungsweise wiederum laut offenbarte. Zugleich verursachte der Mangel des Soldes, den die Schlüsselträger nur in der Hoffnung steten und reichlichen Erfolgs geduldig ertragen hätten, so laute Klagen, daß die geistlichen Anführer selbst Kirchenschätze angriffen; aber damit konnte man nicht ausreichen. Auch das alte Vertrauen zu ihrem Heerführer verschwand; nicht mehr mußten sie zuerst auf das rechte Ufer des Vulturnus zurückgehen, und dann auch die vergebliche begonnene Belagerung von Cajazzo[2] aufheben.

1 Die Nachricht über Bojano findet sich bei Bartol. de Neocastro, einer etwas unsicheren Quelle.

2 [illegible] hatte ich [illegible] VI, 103 di castello [illegible] schreibt cron. macr. No. 911.

Ungeachtet dieser bestimmten Aussicht auf glückliche Fort- 1229.
schritte, schickte Friedrich sogleich nach seiner Ankunft die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza an den Papst[1]. Ihr Bemühen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, blieb indeß fruchtlos, weil Gregors hartnäckiger Sinn einem so plötzlichen Wechsel der Maaßregeln widersprach, und er seinen Bundesgenossen vertraute.

Bei der ersten, oben erwähnten, Klage über des Kaisers Aufbruch war der Papst nicht stehen geblieben. Den Inhalt eines Schreibens, welches Hermann von Salza nach dem Abendlande schickte, verwarf er als unwahr, die Berichte des Patriarchen verbreitete er hingegen als wahrhaft und hob mehre Beschuldigungen gegen den Kaiser, zwar nicht so boshaft als jener, wohl aber nachdrücklicher und scheinbarer hervor. Es sey unerhört und höhne die Anstrengungen des ganzen Abendlandes, daß Friedrich dem Sultan versprochen habe, er werde auch die Angriffe anderer christlicher Mächte verhindern, und ihn nöthigenfalls gegen dieselben unterstützen. Es sey unrecht, daß Antiochien und Tripolis nicht in den Frieden eingeschlossen worden; es sey ein unverantwortlicher Frevel, daß der Tempel Salomonis in den Händen der Ungläubigen verbleibe. Besser ein offener Krieg, als ein solcher, das Göttliche und Teuflische zusammenmischender und vereinigender Friede. Und wie könne man das einen Frieden nennen, wenn der Kaiser die Geistlichen, Mönche und Ritter grausamer behandle, als Saracenen; wenn er den Beitritt des zweiten Hauptfeindes, des Sultans David von Damaskus, nicht eingeholt, wenn er nicht im mindesten für die Zukunft gesorgt, und nun gar auf ungebührliche Weise Asien vor Ablauf der gesetzten Frist verlassen habe, um (gleichwie seine frevelhaften Feldherren) den Krieg lieber gegen den Stuhl der Apostel, als gegen die Feinde der Christenheit zu führen? —

1 Reg. Greg. Jahr III, 119.

1229. verworfen. Nur die Einwohner von Bojano[1] widerstanden ernstlich, zeigten von den Mauern herab dem Könige Johann seinen Enkel Konrad und sprachen: „deine Pflicht ist, diesem Unschuldigen das angestammte Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten!“ Ungerührt erwiederte Johann: „dem Papste zu gehorchen, ist die höchste Pflicht.“ Dieser löbliche Widerstand Bojano's konnte aber die wichtige Vereinigung der beiden päpstlichen Heere nicht aufhalten; das ganze Reich lag offen vor ihnen; Bettelmönche zogen als der geschäftigste Vortrab durch alle Städte mit päpstlichen Schreiben und Ablaßbriefen; und die allgemein und vorsätzlich verbreitete Nachricht, Kaiser Friedrich sey gestorben, schlug auch die Hoffnungen und Bemühungen seiner treuesten Anhänger darnieder. Doppelt groß war also ihre Freude, als unerwartet die Nachricht einlief: er sey glücklich bei Brundusium gelandet, und [illegible] zur Treue und Widerstand auffordernden Schreiben, alle etwanigen Zweifel über die Wahrheit dieser Botschaft [illegible]. Desto mehr erschrak das päpstliche Heer: Viele liefen auf das bloße Gerücht von des Kaisers Landung davon; Andere verzagten, als sich die bisher unterdrückte Anhänglichkeit der Meisten an dessen Person und Regierungsweise wiederum laut offenbarte. Zugleich verursachte der Mangel des Soldes, um die Schlüsselträger [illegible] steten und [illegible] Erfolgs geduldig ertragen hätten, so laute Klagen, daß die geistlichen Anführer selbst Kirchenschätze angriffen, aber [illegible] ausrichteten. Noch [illegible] das alte Vertrauen [illegible] Heere [illegible] mehr, mußten sie zuerst auf das rechte Ufer des Volturno zurückgehen, und dann auch die vergeblich begonnene Belagerung von Cajazzo aufheben[2].

[1] Die Nachricht über Bojano findet sich bei Bartol. de Neocastro, einer etwas unsicheren Quelle.

[2] Dafür hätte ich das Chronicon [illegible] VI, 103 [illegible] castello [illegible] schreibt cron. macr. No. 911.

Ungeachtet dieser bestimmten Aussicht auf glückliche Fortschritte, schickte Friedrich sogleich nach seiner Ankunft die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza an den Papst. Ihr Bemühen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, blieb indeß fruchtlos, weil Gregors hartnäckiger Sinn einem so plötzlichen Wechsel der Maaßregeln widersprach, und er seinen Bundesgenossen vertraute. 1229.

Bei der ersten, oben erwähnten, Klage über des Kaisers Aufbruch war der Papst nicht stehen geblieben. Den Inhalt eines Schreibens, welches Hermann von Salza nach dem Abendlande schickte, verwarf er als unwahr, die Berichte des Patriarchen verbreitete er hingegen als wahrhaft und hob mehre Beschuldigungen gegen den Kaiser, zwar nicht so boshaft als jener, wohl aber nachdrücklicher und scheinbarer hervor. Es sey unerhört und lähme die Anstrengungen des ganzen Abendlandes, daß Friedrich dem Sultan versprochen habe, er werde auch die Angriffe anderer christlicher Mächte verhindern, und ihn nöthigenfalls gegen dieselben unterstützen. Es sey unmenschlich, daß Antiochien und Tripolis nicht in den Frieden eingeschlossen worden; es sey ein unverantwortlicher Frevel, daß der Tempel Salomons in den Händen der Ungläubigen verbleibe. Besser ein offener Krieg, als ein solcher, das Göttliche und Teuflische zusammenmischender und vereinigender Friede! Und wie könne man das einen Frieden nennen, wenn der Kaiser die Geistlichen, Mönche und Ritter grausamer behandele, als Saracenen? wenn er den Beitritt des zweiten Hauptfeindes, des Sultans David von Damaskus nicht eingeholt, wenn er nicht (im mindesten für die Zukunft gesorgt) und nun gar auf ungebührliche Weise Asien vor Ablauf der gesetzten Frist verlassen habe, um (gleichwie seine frevelhaften Feldherren) den Krieg lieber gegen den Stuhl der Apostel, als gegen die Feinde der Christenheit zu führen?[1]

1 Reg. Greg. Jahr III, 119.

1229. Aus diesen Gründen forderte Gregor die deutschen Fürsten, unter anderen den Herzog von Oestreich auf, sie möchten vom Kaiser abfallen; er suchte Hülfe gegen ihn in Frankreich, Spanien, England, und nahm keine Rücksicht auf Heinrichs III löbliche Ermahnungen, den Frieden in der Christenheit herzustellen[1].

Indeß traten keineswegs alle Christen auf Gregors Seite; sondern viele fanden des Kaisers Gegengründe wo nicht überwiegend, doch im Gleichgewichte mit jenen, und sprachen: „über die früheren Zögerungen hat sich der Kaiser gerechtfertigt und den Kreuzzug, wenn auch nicht mit sehr großer, doch mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht angetreten, und sein Reich, wie die Erfahrung zeigt, wehrlos zurückgelassen. Der Papst hingegen, anstatt das heilige Unternehmen auf alle Weise zu unterstützen, hielt, in blinder Leidenschaft, die eifrig nachfolgenden Pilger mit Gewalt vom Einschiffen zurück, hemmte im Morgenlande durch seine Maaßregeln alle Schritte und billigte das freche und gottlose Benehmen des Patriarchen, der Templer und ihrer Bettelmönche. Die Saracenen erkannten Friedrichs persönliche Größe und seinen reinen Willen, während diese angeblichen Christen ihn gering schätzten und verläumdeten; der Sultan, dieser Erbfeind des christlichen Namens, rettete das weltliche Oberhaupt der Christenheit vielleicht vom Mordanschlägen, während das geistliche Oberhaupt der Christenheit den Sultan vom Friedensschlusse abmahnte und zur Fortsetzung des Krieges aufreizte[2], damit unterdessen die Eroberungspläne gegen Apulien ungestört könnten vollführt werden. Daher kommt der große Zorn gegen einen Frieden, den der Kaiser (in beispiellos ungünstigen Verhältnissen) mit einer auf alle

1 Reg. Greg. II, 300. Herm. Altah. Pappenh. Ursperg. zu 1228. Neuburg. chron.

2 Bei Math. Par. 338 behauptet dies der Kaiser, aber der Papst läugnet es. 341. Nach Peter Vin. I, 21, hatte jener die gegen ihn gerichteten Briefe des letzten in Händen.

Weise geschwächten und zerstückelten Macht glorreicher ge- 1229.
schlossen hat, als Andere mit großen Heeren bei allgemeiner Einigkeit. Warum ist denn Richard nicht gebannt worden, welcher Jerusalem nie zu sehen bekam und einen viel schlechteren Frieden schloß? Warum Philipp August nicht, der ohne irgend hinreichenden Grund, Gelübde und Kreuzzug aufgab? — Daß Friedrich gern einen noch vortheilhafteren Frieden abgeschlossen hätte, dafür hat er Gott zum Zeugen angerufen[1]; und ein jeder Vernünftige glaubt dies auch, ohne alle Betheurung; so wie jeder Unbefangene nicht ihm, sondern mehr noch seinen christlichen, als seinen muhamedanischen Feinden die Schuld giebt. Indeß liegen die Mängel des Friedens nicht da, wo man sie glaubt gefunden zu haben. So wird z. B. einerseits getadelt, daß der Vertrag mit Kamel keinen Krieg der übrigen Christen gegen die Ungläubigen erlaube; und zu gleicher Zeit, daß man von Antiochien und Tripolis aus noch Fehden mit ihnen beginnen könne. Wie würde Kamel so unerwartet viel bewilligt haben, wenn ihm der Friede keinen [illegible] gegen raubsüchtige Anfälle gesichert hätte? Wie konnte der Kaiser bis zu dem entfernten Antiochien ziehen, das seinen Beistand nicht verlangte, da die Ritter, diese gehorsamen Diener des Papstes, ihm nicht einmal bis Joppe folgen wollten? Ferner sagt man: es fehle der Beitritt des Sultans David; aber die Tadler haben nicht bedacht, daß dieser mit Kamel in Fehde war; sie haben nicht angegeben, wie man mit zwei sich unter einander bekriegenden Theilen gleichzeitig und gleichmäßig Frieden schließen könne; und möchten

1 Haec vero non ideo vobis scribimus, quod idem placeat domino imperatori, et quod non libenter, si potuisset, aliter ordinasset; sed sicut deus novit, pacem et treugas non potuit aliter stabilire. Schreiben Hermanns von Salza. Reg. Greg. III, 71—73 u. 110—117. David suchte Kamel durch muhamedanische Bettelmönche eben so verhaßt zu machen, wie Gregor den Kaiser. Abulf. zu 1228.

1229. wohl zugeben müssen, daß es in solchem Falle am klügsten war, sich mit dem Mächtigeren zu versöhnen, welcher den bereits besiegten David in Ordnung halten konnte und wollte. Noch lauteres Geschrei wird erhoben, weil ein Paar alte muhamedanische Priester im Tempel geblieben sind, um ihn zu reinigen und zu beten, während kaiserliche Soldaten alle Eingänge besetzten und alle christliche Gaben in Empfang nahmen. Diejenigen, welche seit funfzig Jahren sich in Jerusalem nicht durften blicken lassen, oder das Aergste erdulden mußten, kritteln mit gehässigem Sinne, statt dem Himmel für die wunderbare Erlösung zu danken, und hadern mit dem Kaiser, weil er die Gaben der Christen nicht unter faule Mönche, unnütze Geistliche und den stolzen habsüchtigen Patriarchen vertheilte, sondern dafür die Mauern Jerusalems herstellen ließ. Anders freilich verfährt der Papst, welcher die für das heilige Land eingegangenen Gelder zum Kriege gegen den edeln Kaiser verwendet[1]. In scheinheiligem, wahrhaft unchristlichem Eifer jammert man über eine Vermischung Christi und des Teufels, da doch gar nichts Neues geschehen ist, sondern Saracenen zur Zeit der christlichen Herrschaft in vielen christlichen Städten so freien Gottesdienst hielten, wie ihn die Christen noch jetzt in Damaskus und andern saracenischen Städten feiern. Sollte der Kaiser denn verwerfen, was Vernunft und Milde ohnehin vorschrieben, und durch Aufstellung jenes unduldsamen Grundsatzes eine Verfolgung der Christen im ganzen Morgenlande veranlassen und rechtfertigen? — Mit gleich thörichter Leidenschaft wirft man endlich dem Kaiser seine schnelle Rückkehr vor. War nicht in Asien von ihm alles irgend Erreichbare erreicht? und sollte er etwa dort in unnützer Ruhe warten, bis Gregor alle seine europäischen Länder erobert hätte? Dieser päpstliche Angriff (so spricht man) ist gerechtfertigt durch Rainalds Einfall in den Kirchenstaat; welche Behauptung sich aber

1 Hahn Litt. princ. 12—13. Margan. annal.

vielmehr dahin umkehren ließe: weil der Papst den Bannspruch nicht aufhob, nachdem Friedrich den Kreuzzug angetreten hatte, so waren weltliche Mittel gegen geistliche Tyrannei erlaubt. Dennoch wollte Friedrich den Krieg nicht, das ist jetzt durch seine öffentliche Erklärung und durch die strenge Bestrafung Rainalds erwiesen[1]: nur aus altem Hasse oder Eigennutz hat dieser gegen die Befehle seines Herrn gehandelt; mithin verdient er, und nicht der Kaiser, die Strafe. Freilich sagen die, welche gern Alles boshaft mißdeuten, die Erklärung des Letzten sey unwahr und Rainalds Zurücksetzung ein künstlicher Ausweg: aber sie sollten doch nur die Sachverhältnisse im Auge behalten und sich überzeugen, daß der Kaiser gar keine Kriegsmacht zurückgelassen hatte und durch diese unerwartete Fehde auf alle Weise in Asien gestört wurde; sie sollten endlich bedenken, daß er ohne Rainalds Ungehorsam alle Stimmen der Christenheit für sich, gegen den Papst vereinigt hätte, während jetzt Manche, durch den äußeren Schein verführt, zweifelhaft würden, wer denn eigentlich der angreifende und ungerechte Theil sey." — Dies und Aehnliches enthielten auch die Schreiben, welche Friedrich gegen des Patriarchen Verläumdung an alle Könige und Fürsten der Christenheit sandte, und worin er namentlich die Bischöfe von Winchester und Chichester, die Großmeister des Johanniter- und des deutschen Ordens, mehre andere angesehene Personen und endlich sogar einige Predigermönche als Zeugen der Wahrheit seiner Darstellung anrief. 1229.

Zu spät überzeugte sich Gregor, daß der Patriarch seine Erzählung aus persönlichen Gründen entstellt habe, und daß die Lombarden keineswegs mit dem Eifer kriegten, als sie zum Kriege riethen. Zwar schrieben die Häupter des lombardischen Bundes Mannschaft aus[2]: allein sie sammelte sich nicht so schnell, als sie sollte, oder war schlecht gerü-

1 Math. Paris 338. Reg. Frid. II, 248, 249. Peter Vin. I, 21.

2 Savioli III, 2, Urk. 570, 577. Reg. Greg. III, 36.

1229. ten; denn es mangelte an den Löhnungen. Einige Städte meinten, nach des Kaisers Abfahrt sey keine große Eile nöthig; andere glaubten, der Papst werde schon mit eigenen Mitteln Neapel erobern; noch andere gönnten ihm diese Eroberung nicht. Jetzt endlich, nach des Kaisers Rückkehr, wollten die wenigen zum päpstlichen Heer gestoßenen Lombarden keineswegs länger verweilen, und zeigten sich noch widerspenstiger als bisher, gegen die Befehle des Königs Johann und des Kardinalgesandten. Fast in jeder Woche erließ Gregor neue Schreiben in die Lombardei[1]: aber weder Bitten, noch Gründe, noch Drohungen machten auf den losen, zerstreuten, oft in sich uneinigen Bund die gehoffte Wirkung. „Ihr wißt," schrieb er den Häuptern, „und solltet als kluge Männer immer daran denken, daß wir nach eurem eifrigsten Wunsche und eurem wohlüberdachten Beschlusse die ganze Unternehmung gegen Friedrich begonnen haben. Und jetzo thut ihr nichts von allem dem, was sich gebührt. Welche Treulosigkeit konnte schändlicher, welcher Verrath offenbarer seyn, als dem Vertrauenden die Hülfe im Augenblicke der Noth vorenthalten, und noch überdem einer Noth, in welche er allein durch den Glauben an eure Versprechungen gerathen ist! Es ist euer Vortheil, für den wir kämpfen, euch und eure Nachkommen wird die Gefahr, das Unglück und die Schande treffen, wenn ihr länger unthätig bleibt und nicht begreifen könnt oder wollt, daß der Pfennig gut ausgegeben sey, welcher einen Thaler erspart."

Je erschrockener, unthätiger, zweifelhafter nun des Kaisers Feinde waren, desto kühner und rastloser schritt er selbst vor. Im September 1229 stand er schon mit dem Heere seiner Lehnsmannen und der ihm getreuen Kreuzfahrer bei Kapua; ja die päpstlichen Schlüsselträger flohen überall so schnell, daß er binnen wenig Wochen sein ganzes Reich (nur mit Ausnahme einiger fester Plätze) von Feinden ge-

1 Galv. Flamma 261. Reg. Greg. III, 118.

säubert hatte. Damit er jedoch den Frieden nicht erschwere, 1229.
oder den Schein des Angriffes nochmals auf sich lade, ging er keineswegs über die Gränzen des Neapolitanischen hinaus; sondern verkündigte bloß seinen Freunden in der Lombardei, welche Siege er erfochten habe, und forderte sie auf, Mannschaft zu sammeln und ihm entgegenzuschicken[1]. Mit ihrem Rathe und Beistande wollte er nämlich für alle seine Reiche den Frieden gewinnen, und dann nach Deutschland eilen, von welchem Lande ihn so viele Ursachen nur zu lange abgehalten hatten.

Als Gregor von jenem Kriegsunglücke, von mehren Gesandtschaften der Römer an den Kaiser, und von dessen weiteren, höchst bedenklichen Planen Nachricht erhielt, stieg seine Besorgniß und Verlegenheit, und er schrieb am neunten Oktober 1229 an den Erzbischof von Mailand[2]: „daß sich die Lombarden doch nie, dem Scheine nach, unserer Leitung unterworfen, so daß wir doch nie irgend einen Beistand von ihnen erwartet hätten! Um ihres Flehens, um ihrer Versprechungen willen, haben wir ihnen unsere hülfreiche Hand nicht versagt und in fernen Gegenden ihre Sache geführt; denn für die Ehre der Kirche konnten wir auch anderweitig genügend sorgen. Wenn sie also nicht augenblicklich durch die höchsten Anstrengungen eine andere Wendung der Dinge herbeiführen, so haben sie es sich selbst beizumessen, daß wir diejenigen verlassen, welche uns verließen."

Diese strengen Weisungen des Papstes machten allerdings in der Lombardei Eindruck und schwächten die früheren Gründe der Zögerung: hingegen wurden auch die Widersprüche und Maaßregeln der kaiserlich Gesinnten lebhafter; und so wie erst übermäßiges Zutrauen, so hielt jetzt die Furcht Manche von Anstrengungen zurück. Der Papst hatte indeß seine Hoffnungen nicht bloß auf die Lombarden gesetzt, sondern gleichzeitig in Deutschland größere Umwäl-

1 Rich. S. Germ. Reg. Frid. II, 332.
2 Reg. Greg. III, 230.

1230. zungen bewirkt[1]. Allein so freundlich Einzelne seinen Gesandten Otto hin und wieder auch aufnahmen, so wollten doch die Fürsten und Prälaten von keiner Absetzung König Heinrichs hören; vielmehr reisten die Herzöge Leopold VII von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran, der Patriarch Bertold von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Bischof von Regensburg und mehre Andere, den Aufforderungen des Kaisers gemäß, nach Neapel, und ihn wo nicht in seinen Fehden, doch in seinen Unterhandlungen mit dem Papste zu unterstützen[2].

Abgesehen von der Wirkung, welche Friedrichs Darstellungen auf viele Menschen machen mußten, fanden die Geistlichen noch darin einen persönlichen Grund ihrem Oberhaupte Unrecht zu geben, daß er überall den Zehnten von ihren Gütern zum Kriege gegen den Kaiser erhob[3]. Auf ähnliche Weise reizten zwar die Freiheitsbriefe, welche Gregor mehren neapolitanischen Städten, z. B. Gaeta, S. Agatha u. m. a. gegeben hatte, Anfangs zum Abfalle von des Kaisers Partei: als sich aber sehr bald große Kriegssteuern daran reihten, erkaltete der Eifer, und Grausamkeiten welche päpstlich Gesinnte begingen, führten mehr zu beharrlichem Widerstande, als zu ängstlicher Ergebung. So erschlugen die Einwohner von Gaeta einen kaiserlichen Gesandten, welcher sie aufforderte, sich ihrem rechtmäßigen Herrn zu ergeben[4]; so ward in Apulien der Oberrichter Paulus in Stücken zerrissen. Zwar mißbilligte der Papst laut diese und ähnliche Frevel und befahl seinen Gesandten, sie auf alle Weise zu verhindern: aber sie waren Mitursache, daß

1 Alber. 535 zu 1230.

2 Salisburg chr. Canis. [illegible]. Guil. Tyr. 700. Pappenh. Der Herzog von Oesterreich starb bald nachher in S. Germano. Godofr. mon. Mellic. chr. zu 1230. Chron. Udalr. Aug. Bern. thesaur. 846.

3 Waverl. ann. zu 1226.

4 Reg. Greg. III, 124. 223, 239.

5 Rich. S. Germ. 1014, 1016. Rayn. 1229, Nr. 44.

er, für den Fall des erneuten Krieges, auf wenig oder 1230
keine Anhänger oder Abtrünnige rechnen durfte. Ueberdies hatte schon Rainald von Spoleto die Bettelmönche, diese wichtigen Verbündeten des Papstes, aus dem Reiche vertrieben, und nach des Kaisers Rückkehr widerfuhr dasselbe den Tempelherren.[1]

Hierüber erhoben freilich Manche, und zunächst die Vertriebenen, laute Klage: aber die Meisten sahen darin und in des Kaisers strengen Maaßregeln gegen einzelne widerspenstige Städte nur die gerechte Strafe offener Empörer oder heimlicher Feinde. In Hinsicht auf Thätigkeit und Feldherrngeschick war endlich der Kaiser allen päpstlichen Anführern weit überlegen, und der tauglichste der letzten, König Johann eilte nach Konstantinopel, um dort, nach einem bereits abgeschlossenen Vertrage[2], die Vormundschaft für den jungen Balduin zu übernehmen.

Alle diese Gründe und Verhältnisse ließen also die Erneuerung des Krieges gegen den Kaiser unrathsam erscheinen, und nur ein Unglücksfall verwandelte sich für den Papst in ein Glück. Die Tiber stieg nämlich in Rom bis zu der fast beispiellosen Höhe, daß sie an einem Ende der Stadt die Paulskirche, am andern selbst die Peterskirche überschwemmte, in den Häusern der Bürger den größten Schaden that und die Verbreitung böser Krankheiten veranlaßte. Dies erschien den geängsteten Römern als eine Strafe des Himmels für ihre gewaltsame Vertreibung des Papstes[3]: sie beriefen ihn deshalb von Perugia zurück und holten ihn feierlich in ihre Stadt ein. Dieser einzelne vortheilhafte Umstand ließ jedoch den Papst keine

1 Guil. Tyr. 700. Bernard de S. Pierre 125. Concil. XIII, 1117. Godofr. mon. zu 1229. Dandolo 347. Tuzii memor. 89.

2 Reg. Greg. III, 8—25. Vertrag vom siebenten April 1229. Das Nähere künftig bei Erzählung der Schicksale des lateinischen Kaiserthums.

3 Raynald zu 1230, 2. Rich. S. Germ. 1017.

1230 bedenkliche Lage nicht verkennen, und auch der Kaiser war jeder weiteren Fehde abgeneigt, indem sie seine Plane für Neapel, und noch mehr für Oberitalien, stören oder gar vereiteln mußten. Daher wurden die Friedensunterhandlungen aufs Lebhafteste erneut[1]. Weil indeß der Papst die kaiserlichen Vorschläge den Lombarden mittheilte und deren Antworten abwartete, weil gar viele und wichtige Dinge zu erörtern waren, so zog sich die Sache dennoch in die Länge; und erst nach unzähligen Hin- und Herreisen der beiderseitigen Bevollmächtigten, nach vielen Anfragen und Rückfragen kam man dem Abschlusse nahe. Da erklärte unerwartet das vom Kaiser abgefallene, Bestrafung fürchtende Gaeta: es werde sich ihm auf keine Weise ergeben; und andererseits wollte der ohnehin äußerst nachgiebige Friedrich schlechterdings nichts von seinem Reiche abtreten. Schon fürchtete man, das mühsam so weit gebrachte Friedenswerk werde deshalb ganz zerfallen, als es endlich dem Dominikaner Gualo[2] gelang, zur größten und allgemeinsten Freude, des Kaisers Beistimmung für einen aufgefundenen Mittelweg zu erhalten. Selbst Gregor, der mehr gewann als er selbst wohl gehofft hatte, konnte die lauten Aeußerungen seiner Freude nicht zurückhalten, und schickte eiligst die Kardinäle Johann und Thomas nach Ceperano, wo sie der Kaiser mit der größten Auszeichnung empfing. Am 28sten August 1230 waren endlich alle erforderlichen Urkunden entworfen, vollzogen, beschworen, und der Kaiser wurde nebst seinen Anhängern, in Gegenwart der Fürsten und unzähligen Volkes, vom Banne gelöset und wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen.

Jener Friede von S. Germano setzte fest: „der Kaiser

1 Die Urkunden wurden allmählich und an verschiedenen Orten entworfen und vollzogen; die ersten schon im Julius 1230. Wir fassen Alles zusammen. Reg. Greg. III, 453–488. Dumont I, 169.

2 Gualo Gualla aus Bergamo ward 1229 Bischof von Brescia. Ughelli Ital. sacra IV, 547.

ertheilt allen Lombarden, Deutschen, Franzosen, kurz Jedem 1230.
Verzeihung, der sich gegen ihn feindlich benommen hat, erlöset Acht und Strafe, und verspricht den Kirchenstaat nicht anzugreifen. Gaeta und S. Agatha dürfen wegen ihrer Ergebung an die Kirche nie gestraft werden, und bleiben vor der Hand noch in deren Besitz. Spätestens binnen Jahresfrist soll aber die Kirche eine Weise ausmitteln, wie man jene Städte, unbeschadet der Ehre des römischen Stuhles, an Friedrich zurückgeben könne. Geschieht dies nicht binnen der gesetzten Frist, so urteln zwei von jeder Seite gewählte Schiedsrichter. Bleiben diese vier uneinig, so erwählen sie einen fünften, wo dann drei Stimmen gegen die übrigen entscheiden. Der Kaiser genehmigt: daß Vorschläge, Wahlen und Bestätigungen bei Kirchen, Stiftern und Klöstern nach den allgemeinen Vorschriften des kirchlichen Rechtes erfolgen, und wird die Geistlichen weder vor weltliche Gerichte ziehen, noch mit außerordentlichen Steuern belästigen. Die Grafen von Aversa und Celano, die Templer[1], Johanniter und alle etwa beeinträchtigte Geistlichen werden in ihre Rechte und Würden wieder eingesetzt. Der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Regensburg, die Herzöge von Oesterreich, Kärnthen und Meran bestätigen das Vorstehende, und versprechen der Kirche Hülfe, wenn der Kaiser die Bedingungen nicht binnen drei Monaten im sicilischen Reiche, binnen vier Monaten innerhalb, und binnen fünf Monaten außerhalb Italiens erfüllt. Es steht dem Papste frei, auch noch andere Personen oder Städte als Bürgen vorzuschlagen. Dem Großmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza und dem Bischofe von Reggio übergiebt der Kaiser mehre Schlösser als Pfand für die Erfüllung der Bedingungen, und die Herbeischaffung der etwa noch verlangten Bürgen. Legt aber die Kirche selbst der Vollziehung des Friedens Schwierigkeiten in den Weg, so sind jene Bürgen und Eides-

1 Hist. des Templiers I, 341.

1230. helfer von ihren Versprechungen gelöset; so wie, umgekehrt, der Kaiser durch Verletzung des Vertrages von selbst in den Bann zurückfällt." — Außerdem verlangte der Papst den Ersatz der zum Schutze des Kirchenstaates ausgegebenen Gelder und die Erneuung der alten Verpflichtungen in Hinsicht des heiligen Landes: aber es scheint, daß er diese Ansprüche nur ehren- oder drohungshalber aufstellte, und daß sie nicht ausdrücklich in den Frieden aufgenommen wurden.

Unterdeß hatte Gregor, von Anagni aus, die höflichsten und lobpreisendsten Briefe an den Kaiser erlassen, und zur letzten und vollkommenen Verständigung und Aussöhnung ward eine persönliche Zusammenkunft beider verabredet. Am ersten September 1230 zog Friedrich in Anagni feierlich ein, und erwies dem Papste und empfing von ihm die gebührende Ehre. Kein Kardinal wurde zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Gesprächen zugelassen, nur Hermann von Salza nahm daran Theil; ein glänzender Beweis wie hoch Papst und Kaiser dessen Einsicht, redlichen Willen und strenge Unparteilichkeit schätzten. So viel hatten beide über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu sprechen, daß mehre Stunden nicht hinreichten[1]. Zuletzt schieden sie aber äußerst zufrieden von einander, so daß Gregor alle frühere Schuld auf böse Rathgeber schob und den Lombarden schrieb: er habe schon viel für sie beim Kaiser ausgewirkt, werde aber künftig auch die geringste Beleidigung desselben als eine schwere Verletzung seiner eigenen Person rügen. Friedrich hingegen theilte den christlichen Königen die freudige Nachricht vom Abschlusse des Friedens mit[2], und fügte hinzu: „der Papst hat uns seine

1 Math. Par. 252. Godofr. mon. Cod. Vindob. Philol. No. 305, fol. 54. Reg. Greg. III, 498, 502. Camici zu 1231, Urk. V.

2 Reg. Greg. III, 493. Wahrscheinlich ein Schreiben an den König von England, oder gleichmäßig an mehre. Genannt ist keiner. Peter Vin. II, 16.

Ansichten und Absichten bei einer persönlichen Zusammen- 1230.
kunft so milde und wohlwollend dargelegt, keinen streitigen oder zweifelhaften Punkt übergangen; sondern jedes einzelne auf so verständige Weise erörtert, daß wir, obgleich uns das Vorgefallene heftig bewegt und erzürnt hatte, durch jenes Wohlwollen ganz besänftigt und von allem etwa übrig gebliebenen Grolle vollständig befreit sind. Des Vergangenen soll also gar nicht mehr gedacht werden, damit das Gute welches aus dem Uebel hervorging, desto glänzender und ungetrübter wirken könne."

Sechstes Hauptstück.[1]

Zehn Jahre lang trug Friedrich II schon die Kaiserkrone, und immerdar hatten ihm die bürgerlichen Anordnungen in seinen Staaten mehr am Herzen gelegen, als entfernte Eroberungsplane: aber durch Störungen der größten und mannichfachsten Art wurden seine Zwecke selbst für Neapel und Sicilien vereitelt; obgleich Vorliebe und fast ununterbrochener Aufenthalt hier eine größere Einwirkung erlaubten und herbeiführten, als in anderen ihm unterworfenen oder von ihm abhängigen Ländern. Die schrankenlose Unordnung, die ungezügelte Willkür, Krieg, Verrath, Ungehorsam aller Art, welche Friedrichs erste Jugend so arg umdrängten und verkümmerten, hatten ihm gegen Erscheinungen solcher Art die tiefste Abneigung beigebracht und ihn zu der Ueberzeugung geführt: daß unwandelbare Ordnung und strenger Gehorsam allen geselligen Verhältnissen zum Grunde liegen müsse, und daß ohne dieselben auch das scheinbar Selbständigste und Würdigste in Nichts zerfalle, oder sich in Schädliches verwandele.

1 Diejenigen Leser, welche an dem Inhalte dieses, und des nächsten Hauptstückes keinen besonderen Theil nehmen, werden gebeten dieselben zu überspringen, und das achte Hauptstück aufzuschlagen, wo die eigentliche Erzählung weiter fortgeführt wird.

Seine Klugheit und Strenge siegte nun allerdings über allen Ungehorsam und Aufruhr: allein die Ereignisse während seiner Abwesenheit in Asien bewiesen, wie geneigt die schnell sich erkennenden und gesellenden Friedensfeinde waren, jeden günstigen Augenblick zur Erneuerung ihrer Willkür zu benutzen, und wie schwer es dagegen den Wohlgesinnten fiel, in ihrer Zerstreuung wirksam gegen jene aufzutreten. Diesen Bessergesinnten war die Richtung und Gränze ihres Widerstandes nicht genau bezeichnet, es fehlte an einem untrüglichen Maaßstabe ihres Urtheils, an einem festen Mittelpunkte ihrer Thätigkeit, an dem Zauberworte, ohne welches das Böse sich immer und überall für das Gute ausgiebt, die Unbefangenen betrügt und die Kräftigeren lähmt: es fehlten fest ausgesprochene, allgemein anerkannte *Gesetze*. Friedrichs durchdringender Blick erkannte die Uebel in ihrem ganzen Umfange, und er beschloß, nicht an dem Einzelnen hier und da zu künsteln, oder Einzelnes oberflächlich zu heilen; sondern alle Mängel in der Wurzel zu ergreifen und von Grund aus zu vertilgen. Er war der erste, welcher seit Jahrhunderten den großen Gedanken faßte, *Gesetzgeber* seines Volkes zu werden: aber irrige Abwege lagen ihm so nahe als jedem Anderen der dasselbe versuchte, und die entgegentretenden Hindernisse erschienen hier fast größer, als irgendwo.

Seit der Eroberung des südlichen Italiens durch die Römer, war dies Land ihren Gesetzen unterworfen; aber manche örtliche Einrichtung und Vorschrift hatte sich wohl noch aus der griechischen Zeit erhalten, und störte die Gleichförmigkeit, oder erhöhte vielmehr die lebendige Eigenthümlichkeit. Später kamen viele in Konstantinopel erlassene Gesetze zur Anwendung, bis die Herrschaft der Ostgothen ganz fremdartige Ansichten über Gesetzgebung und Gesetzanwendung in diese Gegenden brachte; welche durch Zerstörung ihres Reiches um so weniger ganz vertilgt wurden, weil Justinian kaum seine neuen Gesetzbücher eingeführt hatte, als schon die Longobarden das Land überzogen.

Diese bewahrten ihre deutschen Einrichtungen noch strenger vor aller Vermischung und römischer Umwandlung, als die Ostgothen; waren aber auch wohl weniger eifrig, sie ihren neuen Unterthanen aufzudringen. Mithin standen nunmehr zwei verschiedene Rechtssysteme neben einander, das römische und das longobardische; und anstatt daß in der Regel die Gesetze bis dahin gleichmäßig für alle Einwohner eines Landes gegolten hatten, verlor man diese Gleichmäßigkeit und landschaftliche Abgränzung ganz aus den Augen, und die Geburt, der Volksstamm entschied, ob man nach römischen oder longobardischen Gesetzen lebe und gerichtet werde. Das häufige Schwanken der Gränzen zwischen Longobarden und Oströmern mußte bei dieser Ansicht von Volksrechten weniger übele Folgen haben, als bei der Aufstellung von allgemeinen Landrechten: allein auf der anderen Seite zerstörte doch die damalige große Willkür so viel vom Bestehenden und hemmte so sehr die Entwickelung des Aufkeimenden, daß sich fast alle wissenschaftliche Kenntniß des römischen Rechtes verlor, und das longobardische weit hinter dem zurückblieb, was folgerecht aus seinen ersten, höchst eigenthümlichen Grundsätzen hätte hervorgehen können. Auf wunderliche Weise griffen ferner die Verfügungen über- und durcheinander, welche bald der byzantinische bald der deutsche Kaiser erließ, und welche alle Unterthanen ohne Ausnahme verpflichten sollten. Noch höher stieg die Verwirrung, als erst die Araber und dann die Normannen sich im unteren Italien festsetzten, und zwar kein ganz neues Recht, wohl aber viele wichtige abweichende Gewohnheiten mitbrachten, welche die Unterworfenen nicht bloß anerkennen, sondern wonach sie die ihrigen auch einschränken und abändern mußten, sobald sie mit jenen in Widerstreit geriethen. Auf solche Weise ging nun eine allgemeine Gesetzgebung selbst bis auf die Idee derselben verloren; weßhalb fast nie ein Gesetz, sondern lediglich Kraft und Gewalt entschied, ob man die örtlichsten und persönlichsten Rechte und Gewohnheiten festhalten könne oder aufgeben müsse. Jeder dehnte

den Kreis seiner Ansprüche so weit aus als möglich, und beschränkte die Kreise aller übrigen so weit als er es vermochte [1]. Was von römischen, griechischen, longobardischen, kaiserlich deutschen, saracenischen, jüdischen und normannischen Rechten, was von städtischen und ländlichen Einrichtungen gelte, und wo und wie weit es gelte, wußte Niemand gründlich zu beantworten; und noch wunderlicher, als in Hinsicht des bürgerlichen Rechtes, sah es in Hinsicht des Staatsrechtes aus, welches auf jedem jener Standpunkte schlechthin verschieden erscheinen, und sich nach jenen Grundlagen durchaus verschieden ausbilden mußte. Zuletzt waren aber diese Grundlagen sogar beweglich: denn das römische Recht scheint man bloß nach Ueberlieferungen gekannt und meist ohne unmittelbare Benutzung der Rechtsbücher angewandt zu haben [2], und die Sammlungen longobardischer Gewohnheiten (von welchen eine im Kloster Cava ungedruckt liegt, und die andere, dem Petrus Diakonus zugeschriebene, öfter herausgegeben wurde) sind an sich sehr mangelhaft und wohl nie allgemein gebraucht worden. Außer dem Allem trat nun noch von einer ganz anderen Seite das geistliche Recht mit seinen großen Ansprüchen hervor, konnte aber das Regellose um so weniger ordnen oder beherrschen, weil die griechischkirchlichen von den katholischen sehr abweichenden Ansichten, noch von vielen Geistlichen gelehrt und von vielen Einwohnern angenommen wurden.

Die einzelnen Verordnungen der normannischen Herrscher vor Roger I bezweckten mehr die Erweiterung eigener, als den Schutz fremder Rechte [3]; erst jener gewaltige König

1 Signorelli II, 230. Pecchia I, 238. Auch die Saracenen und Juden hatten Notare aus ihrer Mitte, eigene Formen und Gewohnheiten u. s. w. Gregorio I, 7. Doch berief man sich im Jahre [illegible] vor geistlichem Gericht auf die Pandekten. Gregor II, pr. 30.

2 Giannone X, 11.

3 Ueber den Zustand Siciliens unter den Normannen siehe Lorentz de statu in quem Sicilia a Normannis redacta sit.

dachte an beides zugleich, und wollte in das Ganze Klarheit und Zusammenhang bringen. Daher wurde Manches, was bis jetzt schwankende Gewohnheit gewesen war, durch ihn festes, gesetzliches Recht, und auch das Fremde fand willige Aufnahme, sobald es den Grundansichten des Königs nicht zuwiderlief. Besonders scheint er die französischen und normannischen Einrichtungen genau gekannt zu haben und Wilhelm, dem Eroberer Englands, in mehrer Hinsicht gefolgt zu seyn. Indem er aber das Monarchische so scharf hervorhob, die gesetzgebende Gewalt allein in Anspruch nahm und sich als den höheren Mittelpunkt des Ganzen bezeichnete, gab er den Baronen großen Anstoß, welche dieselben Ansprüche aus dem normannischen Eroberungsrechte in kleineren Kreisen ableiteten. So lange Roger lebte, hielt er Alle durch Strenge, durch die Kraft seines Geistes, und die Mächtigeren auch durch anderweite Beschäftigung in Zaum: unter seinen schwächeren Nachfolgern brach dagegen dieser Bau ganz auseinander, und nach so unzähligen Unordnungen und Verwickungen fand jetzt Jeder ohne Mühe einen geschichtlichen Punkt, von wo aus er die Unbeschränktheit der eigenen, und die gänzliche Nichtigkeit der übrigen Rechte beweisen konnte. Indem nun Adel und Geistlichkeit und König gleichmäßig diese Beweise führten, und dadurch gegen einander aufhoben, schien allein die Vernachlässigung der Städte und die willkürliche Behandlung des Landmannes, als ein allgemeines unläugbares und gesetzliches Herkommen übrig zu bleiben; welche einzelne Uebereinstimmung indessen das Geschäft des Gesetzgebers nicht erleichterte, sondern erschwerte: weil er gegen dieselbe ankämpfen, Städte und Volk schützen, und mit ihnen eine sichere Stelle gewinnen mußte, von wo aus sich die Willkür und Befehdungswuth der Barone angreifen und zügeln ließ. Auf der anderen Seite durfte er wiederum die Rechte der Bürger nicht zu sehr erweitern: sowohl weil dies in eine Verletzung anderer Rechte hineingeführt hätte, als auch weil das Beispiel der lombardischen Städte zeigte wie schnell in ihnen

die Neigung entstehe, alle und jede königliche Oberleitung abzuschütteln. Endlich sollte die neue Gesetzgebung nicht bloß Kirche und Staat ausgleichen, nicht bloß Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern versöhnen; sondern auch für die verschiedenen Völkerstämme passen, für Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen und Juden! So ungeheure Schwierigkeiten hätten sehr natürlich zu dem Versuche antreiben können, sich ihrer mit einem Male zu entledigen, das Bestehende und das Zweifelhafte gleichmäßig bei Seite zu werfen, und auf dem reinen Boden ein ganz neues bürgerliches[1], kirchliches und öffentliches Recht zu gründen. Aber in jenen Zeiten hatte auch das scheinbar Losere noch feste, tiefe Wurzeln; es stellte sich der gegebenen Welt keine andere erträumte gegenüber, deren Verwirklichung Recht und Pflicht sey; die Vorliebe für das allmählich Entwickelte und Erworbene war so groß, als in anderen Zeiten die Vorliebe für plötzliche Neuerungen; selbst das Verkehrte schien durch den Ablauf der Zeit geheiligt, und man hielt damals Aenderungen, welche die Macht herbeiführte, immer noch für natürlicher als diejenigen, welche sich auf sogenannte höhere Ansichten gründen wollten.

Daher fiel es auch dem Kaiser bei seiner neuen Gesetzgebung gar nicht ein Alles neu zu machen: vielmehr erklärte er sich nur für den Hersteller der alten Ordnung, nahm diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert auf, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und bedingte sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende. Ein solcher Mittelweg mag dem, welcher von Zeit und Oertlichkeit absieht, als ein Irrweg erscheinen: in menschlichen Angelegenheiten ist er der einzig *mögliche*, und das heißt zuletzt auch der *beste*. Nur muß man freilich immer wissen, *woher* und *wohin*; und daß

1 Doch tritt das eigentliche Privatrecht zurück, und nur einige Punkte, z. B. über die Verjährung, wurden nach römischem Rechte für alle Einwohner bestimmt. *Savigny* V, 197.

Friedrich jenes wußte, zeigt eben das geschickte Ausheben und Benutzen dessen, was schon einmal als Gesetz gegolten hatte oder noch galt; und das Wohin spricht sich gleich bestimmt in dem Weggelassenen wie in dem Hinzugefügten aus. Er wollte als ein mächtiger Herrscher an der Spitze des Ganzen stehen, und durch die verstärkte öffentliche Gewalt aller Privatgewalt und Selbsthülfe ein Ende machen. Der Schwächere sollte nicht mehr ausschließend bei dem Stärkeren auf schwere Bedingungen Hülfe suchen; sondern auf leichte und sichere Weise finden, beim Gesetze und dessen Vollstreckern, den Beamten. Daher mußten die Verwaltungsbehörden größere Rechte bekommen, und wiederum für die hiedurch beschränkten Barone auf einer anderen Seite ein willkommener Ersatz aufgefunden werden. Es mußten die Abänderungen überall zweckmäßig in einander greifen, sich unter einander ausgleichen, und das Alte und Neue als ein untrennliches Ganzes erscheinen. Doch, wir dürfen der Entwickelung des Einzelnen nicht auf ungenügende Weise vorgreifen, und werden, obgleich die Darstellung der von Friedrich II bestätigten oder neu getroffenen Einrichtungen unser Hauptzweck ist, die geschichtlichen Rückblicke auf den Gang der Entwickelung nicht ganz vernachlässigen.

Schon in den Jahren 1221 bis 1227 hatte Friedrich viele einzelne Verfügungen erlassen, welche sehr bedeutend vermehrt und mit allen den noch anwendbaren Gesetzen seiner Vorfahren zu einem Ganzen verarbeitet wurden. Diese Arbeit übernahm Peter von Vinea oder Peter von Vineis, der bedeutendste unter allen öffentlichen Beamten des Kaisers[1]. Er war aus Kapua, geringen Herkommens, und in Bologna als Student noch so arm, daß er bettelte[2].

---

1 Es ist bemerkenswerth, daß überhaupt des Kaisers Staatsmänner und Beamte mehr heraustreten, als seine Feldherren und Kriegsobersten.

2 Tiraboschi storia d. lett. IV, 16. Giustiniani memorie degli scrittori III, 259. Macciucca 487. Wenn sich Peter in einer Urkunde filium quondam judicis Angeli nennt, so sollte man nicht auf

Aber Fleiß und Anlagen zeichneten ihn bald vor seinen Mitschülern aus, und der Kaiser, welcher seine Diener geschickt zu wählen wußte, erhob ihn von einer Stufe öffentlicher Wirksamkeit zur andern, bis Peter, wie wir später sehen werden, durch eigene Schuld oder fremde Verleumdung, plötzlich von dem Gipfel seiner Größe niederstürzte.

Im August des Jahres 1231 wurde das durch Peter geordnete neue Gesetzbuch vom Kaiser bestätigt und als alleiniges Recht öffentlich bekannt gemacht[1]. Die merkwürdige Einleitung sagt ihrem Hauptinhalte nach Folgendes: „Gott erschuf den Menschen nach seinem Bilde, wahrhaft, ohne Falsch, und setzte ihn in den Besitz unzähliger Güter. Durch die Sünde aber verunreinigte er seine Natur, es entstand Haß und Feindschaft; die nach dem Naturrechte Allen gemeinsamen Güter wurden gesondert[2], und der Mensch trug kein Bedenken mehr sich in Streit und Rechtshändel einzulassen. Und so entstanden (durch innere Nothwendigkeit der Dinge und nicht minder durch Einwirkung der göttlichen Vorsehung) die Fürsten, welche frevelnde Willkür zähmen, über Leben und Tod richten, Jedem sein Theil, sein Glück und seine Stellung, gleichsam als Vollstrecker des göttlichen Willens, zuweisen sollen; jedoch so, daß sie zuletzt Rechenschaft von dem in ihre Hände gelegten Auftrage geben können. Dieser Auftrag schließt aber vor allem Anderen in sich: erstens die Sorge, daß der heilige christliche Glaube nicht durch geheime Nichtswürdigkeiten befleckt, vielmehr die Kirche gegen jeden öffentlichen Feind durch das weltliche Schwert geschützt werde; zweitens, daß die Völker Frieden und Gerechtigkeit bewahren und üben, welche beide sich wie zwei Schwestern wechselseitig umfangen und unter-

ganz unangesehene Aeltern schließen. Rinaldo II, 192. Vergleiche jedoch Martene coll. ampliss. II, 36, 38, wo sich Zeugnisse für seine Armuth finden.

1 Einzelne Gesetze sind später gegeben und beigefügt worden. Alessio de Sariis II, 40.

2 Rerumque dominia, jure naturali communia, distinxerunt.

stützen. Da uns nun der Besitz mehrer Reiche und die höchste kaiserliche Würde allein durch Gottes Hand (gegen die Erwartung der Menschen) zu Theil geworden ist, so wollen wir von diesem doppelten Pfunde ihm und Jesu Christo unserem Herrn auch Rechenschaft ablegen, zweckmäßige Gesetze geben und Gerechtigkeit handhaben, und zwar zunächst in demjenigen Theile unserer Reiche, der solcher Vorsorge am meisten zu bedürfen scheint. Die Nachwelt glaube nicht, daß wir dies bloß thun, um dereinst dafür gerühmt zu werden; vielmehr geschieht es damit wir jetzt, in unseren Tagen, das Unrecht vertilgen, welches in der nächstvergangenen Zeit, während unserer Jugend und Abwesenheit die Oberhand gewann, damit nach dem Siege des neuen Königs auch das Recht neu emporsprosse und blühe."

So viel von der Einleitung; die Darstellung des reichen Inhaltes muß zur bequemern Uebersicht in mehre Theile zerfällt werden.

I. Von den kirchlichen Verhältnissen. Jede Abweichung vom katholischen Glauben, so heißt es, ist ein Verbrechen gegen sich selbst, gegen seinen Nächsten und gegen Gott; mithin wird ein Ketzer noch strenger bestraft, als ein Majestätsverbrecher. Die, welche alle Warnungen und Zurechtweisungen verschmähen, werden verbrannt, ihre Güter eingezogen, ihre Kinder von Aemtern ausgeschlossen und für unfähig erklärt Zeugnisse abzulegen. Sofern indessen ein solches Kind andere Ketzer oder deren Hehler anzeigt, soll sein Ruf durch den Kaiser aus Gnaden hergestellt werden. Abtrünnige sind rechtlos, unfähig zu erben und ihrer Güter verlustig. Niemand soll für Ketzer Vorbitte einlegen; doch erhalten Reuige Verzeihung, und ihre Bestrafung fällt nach der Untersuchung durch die Geistlichkeit dem weltlichen Richter anheim.[1] — Obgleich diese letzten

1 Buch I, tit. 1—3. Pecchia I, 283. Außer diesen Ketzergesetzen und den 1220 vom Kaiser bei der Krönung gegebenen, finden sich noch

Bestimmungen milder als gewöhnlich sind, und selbst die strengsten später noch überboten wurden; so tragen sie doch den harten Charakter jener in diesen Ansichten schwer irrenden Zeit, und wurden wohl nur in der Anwendung minder verwerflich, weil Friedrich zwar sein Amt als Beschützer der Kirche überall und selbst während der Streitigkeiten mit Rom geltend machte [1], seine Ansicht der Kirche aber von der päpstlichen, und sein Christenthum von dem römischen sehr verschieden war. Diese Verschiedenheit mußte, abgesehen von allen anderen Gründen, schon daher entstehen, daß so viel Saracenen, Juden und griechische Christen in Neapel und Sicilien wohnten [2]: die beiden ersten behielten freie, obgleich nicht immerdar ungestörte Religionsübung, und die letzten waren, (ungeachtet mancher Bemühungen) immer noch nicht alle in den Schooß der römischen Kirche zurückgekehrt. Zwar führte schon Graf Roger in vielen Orten lateinischen Gottesdienst nach der französischen Kirchenordnung ein, zwar erwähnen die Päpste mancher Bekehrung [3]: allein noch um 1194 finden wir einen griechischen Protopapa, und um 1240 griechische Kirchen in Messina; wir finden in Apulien und Kalabrien viele griechische Klöster nach der Regel des heiligen Basilius, welche Papst Honorius III besichtigen ließ, weil sie in geistlicher und weltlicher Hinsicht gelitten hatten. Dennoch waren, so scheint es, selbst im Jahre 1266 noch vom Papste unabhängige grie-

andere bei Petr. Vin. I, 25—27, welche Manche auf 1221 setzen; aber damit stimmt die zwölfte Indiktion nicht, diese wäre 1224. Auch ist Friedrich weder 1221 noch 1224 am 22sten Februar in Padua gewesen; weshalb wahrscheinlich beide Jahre und auch der Tag falsch sind. Siehe Lami lec. II, 485, und Innocenz IV Erneuerung dieser Gesetze bei Wadding ann. Minor. zu 1254. Lünig Reichsarchiv, Th. XV, spic. eccl. Art. 84.

1 Assisiae v. Kapua von 1230 bei Carcani 1 und 4.

2 Gregor. consider. I, 7.

3 Greg. cons. I, 14. Regest. Frid. II, 408. Reg. Honor. III, Jahr V, Urk. 612. Gallo II, 50, 71, 97.

chische Geistlichen in jenen Ländern vorhanden. Auch mochten die besonnenen Könige sich nicht beeilen dies Verhältniß aufzuheben, weil ihnen der Patriarch von Konstantinopel nie so gefährlich werden konnte, als der Papst, und weil die griechische Geistlichkeit sich überhaupt mehr von der weltlichen Macht gefallen ließ, als die eng vereinte römische.

Das Verhältniß Apuliens und Siciliens zum Papste war sehr unbestimmt, und gestaltete sich in verschiedenen Zeitpunkten ganz verschieden, nach Maaßgabe der Macht, der Klugheit, der Nachgiebigkeit, des Bedürfnisses u. s. w. So fand denn auch jede Ansicht, jede Behauptung (bei den vielfach darüber geführten Streitigkeiten) ihre scheinbar geschichtliche Beglaubigung: von dem einen Aeußersten an, wo der Papst ohne Rücksicht auf alle weltlichen Familienrechte das Reich frei verschenkte, bis zu dem anderen, wo Friedrich II im Gefühl seiner Kraft und der kaiserlichen Würde, allen geistlichen Einfluß zurückwies und nur von seinem Erbreiche sprach[1]. Wir können hier den in der Geschichtserzählung bereits dargelegten Wechsel nicht noch einmal bis ins Einzelne verfolgen, sondern müssen uns auf eine allgemeine Anmerkung beschränken. Die Normannen besaßen unläugbar das Land, ehe der Papst sie belehnte, und dieser war nicht im Stande sie aus dem Besitze zu vertreiben. Insofern erschien das Lehen als ein dargebrachtes und zurückgegebenes, wobei der Darbringende in der Regel sich mehre Vortheile ausbedingt. Da indessen Anfangs für beide Theile aus dem Lehnsverhältniß Vortheile hervorgingen[2]; so dachte man nicht sehr an die Zukunft, und erst wenn Streit entstand, erklärte jeder zu seinem Vortheil und zu des anderen Schaden. Die Verträge mit Urban II, Lucius II, Hadrian VI, Klemens III, Cölestin III u. s. w., welche solche Streitigkeiten beendeten, lauten sehr verschieden

---

1 Petr. Vin. III, 1.

2 Siehe Vecchioni und den gründlichen Borgia. Sarti I, 45 Gregor. cons. I, 143, 238. Pirrus I, 520.

und zum Theil sogar verschieden für Sicilien und für Apulien[1]; so viel aber bleibt als mittlerer Durchschnitt gewiß: daß einerseits die Päpste den Königen in Hinsicht der geistlichen Wahlen, Bestätigungen und Gesandtschaften größere Rechte zugestanden, als den meisten weltlichen Herrschern; daß aber auch andererseits Neapel keineswegs in einem bloß frommen Verhältnisse zum Papste stand, keineswegs, wie manche andere Reiche, bloß im Allgemeinen dem Schutze des römischen Stuhles anempfohlen und anvertraut, sondern ein wirkliches Lehen desselben war. Wenn aber beide Theile dies auch zugestanden hätten (was nicht geschah), so blieben immer noch Zweifel mannichfacher Art: z. B. ob der Papst belehnen müsse, was Lehnsbrauch sey, was zur Rücknahme des dargebotenen Lehens berechtige, ob man allgemeine Kirchengesetze durch Vertragsbedingungen obiger Art beschränken und aufheben könne? u. s. w. Dem letzten Punkte widersprechend, setzte Innocenz III ohne Rücksicht auf die früheren Bestimmungen fest: das Kapitel zeigt den Tod eines Bischofs dem Könige an und wählt einen tauglichen Nachfolger. Vor der Bestätigung des Königs wird der Erwählte nicht eingeführt, vor der päpstlichen darf er sich nicht mit der Verwaltung befassen. Berufungen nach Rom sind erlaubt, und der Papst schickt nach Gutdünken Abgesandte in das Reich[2]. — Friedrich ließ sich in dieser Hinsicht mehr oder weniger gefallen, je nachdem er mit dem Papste oder der Geistlichkeit auf besserem oder schlechterem Fuße stand; doch sonderte er oft den Vortheil der letzteren von dem Interesse des ersten, und gab gewisse allgemeine Vorschriften, welche Strenge und Milde auf eine damals noch ungewöhnliche Weise verbanden. Zehnten sollten nicht bloß von Laien, sondern auch von den königlichen Gütern unweigerlich, wie bisher, gezahlt wer-

1 König Roger huldigte dem Papste nie wegen Siciliens. Gregorio I, 143.

2 Innoc. epist. I, 410. Regesta 381.

den[1]; wogegen sich die Bischöfe schon früher verpflichtet hatten, ein Drittel zur Erhaltung der Kirchen und Kapellen zu verwenden. Die unbedingte Steuerfreiheit der Geistlichen ward vom Kaiser nie anerkannt; vielmehr mußten diese in der Regel gleich anderen Lehnsmannen zahlen und leisten. Drei tadellose zur Kirche gehörige Männer verwalteten alle Einkünfte erledigter Bisthümer und Pfründen[2], bestritten die nöthigen Ausgaben und überlieferten das etwa Ersparte dem erwählten Nachfolger. Diese den Geistlichen und Kirchen so günstige Bestimmung des Gesetzbuches kam aber nicht immer zur Anwendung; vielmehr bezog Friedrich, besonders in späteren Zeiten, von den erledigten Bisthümern und Pfründen große Einnahmen, und seine Befehle: die Güter in gehörigem Stande zu erhalten, damit der Nachfolger nicht leide; wurden keineswegs immer gehörig von den eigennützigen Verwaltern beobachtet, oder standen unmittelbar im Widerspruche mit dem nicht aufgegebenen Zwecke, Ueberschüsse aus jenen Gütern zu beziehen[3]. Noch reicheren Ertrag gaben später diejenigen Güter, welche man den päpstlich gesinnten Geistlichen einstweilen abnahm; wogegen es aber auch nicht an zahlreichen Beweisen fehlt, daß Friedrich gehorsamen Prälaten und Klöstern mehre Güter schenkte, Freiheiten bewilligte und ihre Lasten erleichterte[4].

Obgleich die kirchliche Gerichtsbarkeit unter Wilhelm II mancherlei gewonnen hatte, so war sie in diesen Ländern doch nie so ausgebreitet gewesen, als in den meisten anderen, und Friedrich II (in solcher doppelten Rechtspflege eines der größten Hindernisse einer guten Verwaltung sehend)

---

1 Constit. I, 7. Regesta 239, 289. Schon Graf Roger erklärte seine und der Baronen Güter für zehentpflichtig. Greg. cons. I, prove XI und I, 119. Pecchia III, 198.

2 Constit. III, 31. Der Kaiser verbot, daß Einer mehre Pfründen besitze. Martene coll. ampliss. II, 1182.

3 Regesta 246, 334, 367. Petr. Vin. V, 104, 105.

4 Tromby V, 165. Mongitor bullae 60, 61, 87.

stellte darüber Grundsätze auf, welche der kirchlichen Ansicht durchaus widersprachen[1]: die Geistlichen mußten sich vor der weltlichen Obrigkeit stellen bei Klagen über Grundstücke, Erbschaften, Schulden, Besitz, Lehen, Verbrechen; und wenn man auch in der letzten Hinsicht der Kirche überließ das zu thun, was sie ihrerseits für nöthig hielt, so wurde dadurch die Anwendung der allgemeinen Gesetze nicht aufgehoben, und insbesondere Verrath und Verbrechen, welche auf die Person des Königs Bezug hatten, vor dem höchsten Reichsgerichte, auch an Geistlichen bestraft. Dem Kaiser genügte es jedoch nicht, sie auf diese Weise den weltlichen Gerichten unterworfen zu haben; er entzog ihnen auch, mit Ausnahme der Streitigkeiten über Ehebruch, alle und jede Gerichtsbarkeit über die Laien. Jetzt erst konnte man sagen: es sey nur eine Rechtspflege im Lande und der Kaiser das unabhängige Oberhaupt derselben. Bloß in der höchsten Stelle, wo für die Barone ebenbürtige Beisitzer im Gerichte zugezogen wurden, mochten Geistliche unter dem Vorsitze des Großkanzlers mitsprechen[2], und in der Eigenschaft als Lehnsmannen ward ihnen eine, jedoch nicht unabhängige, Gerichtsbarkeit über ihre Leute zugestanden[3]. Berufungen nach Rom konnten hienach nur in rein geistlichen Dingen erlaubt bleiben, und wurden in Zeiten des Krieges mit dem Papste durchaus untersagt.

Nicht minder abweichend von den damaligen Ansprüchen der Kirche war es, daß der Kaiser Kinder der Geistlichen, gegen eine Abgabe von ihren Einnahmen, für ebenbürtig erklärte[4], daß er ihnen (trotz des kirchlichen Verbotes) von

---

1 Const. I, 45, 68. Regesta 274. Pecchia I, 254, 331.

2 Pecchia I, 305. Gregorio cons. II, 214, 216.

3 1209 gab Friedrich II dem Abte von Cava das Justitiariat über alle Leute des Klosters, auf Lebenszeit, also gewissermaaßen als Beamten. Archiv. di Cava. Pecchia II, 141.

4 Nur nicht zu Lehenserbschaften. Sie gaben fünf vom Hundert Petr. Vin. VI, 14. Constit. III, 28.

den Behörden ihr volles Erbtheil zusprechen, oder, sofern sie es nicht selbst in Besitz nehmen konnten, eine angemessene Rente anweisen ließ.

In Hinsicht auf das Grundvermögen und die Lehen, wurden die Geistlichen eben so behandelt, wie die Laien[1], und so lange man diesen Grundsatz durchsetzen konnte, galt es ziemlich gleich, ob diese oder jene im Besitze der Güter waren. Als nun aber einzelne in Bezug auf das Kirchenrecht, andere (wie die großen Ritterorden) ganz allgemein in Beziehung auf ihr Gelübde erklärten, daß sie weder Steuern noch Leistungen übernehmen könnten: so mußten gesetzliche Bestimmungen ergehen[2], damit nicht ihre unmittelbaren Lehen und die mittelbar zur Hülfsleistung verpflichteten Güter ihrer Bauern, allmählich aus dem Staatsverbande herausgezogen, und Geld wie Kriegsmacht auf höchst schädliche Weise gemindert würden. Deshalb erneute und erweiterte Friedrich ein altes abgekommenes Gesetz Rogers und befahl: Niemand darf an Kirchen, Klöster, Orden oder irgend einen Geistlichen, welcher nicht zum Reichsdienste verpflichtet ist, Grundvermögen verkaufen, verschenken, oder auf irgend eine Weise überlassen. Werden Grundstücke durch Testament einer solchen Körperschaft, oder einem solchen einzelnen Geistlichen vermacht, so müssen sie an einen die Leistungen übernehmenden Laien verkauft werden. Verzögert sich diese Veräußerung über ein Jahr, so sind solche Güter dem Staate anheim gefallen.

II. Von dem Lehnswesen und dem Adel. Vor der Ankunft der Normannen in Neapel und Sicilien, waren

1 Auch mit den Baronen gingen die Prälaten bald mehr, bald minder günstige Verträge ein; so verspricht z. B. der Graf von Fondi im Jahre 1211 dem dasigen Bischof: er wolle die Leute der Kirche nicht vor sein Gericht ziehen und ungewöhnlich belästigen, und seinen Leuten erlauben der Kirche letztwillig etwas zu vermachen, oder ihr Grundstücke zu verkaufen und zu verpfänden u. s. w. Ughelli Ital sacra I, 726.

2 Const. III, 29. Pecchia II, 172.

durch die Longobarden allerdings schon hin und wieder Lehnsverhältnisse eingetreten; weiter konnten sich diese aber erst verbreiten, nachdem die griechische und arabische Herrschaft ein Ende genommen hatte. Manches eroberte, manches dargebotene Gut verwandelte sich unter Robert Guiskard und seinen nächsten Nachfolgern in ein Lehngut, und manches freie Allode ward in die Lehnsabhängigkeit hineingezwängt. Dennoch blieb immerdar, besonders in den altgriechischen und arabischen Landschaften, viel freies und noch mehr steuerbares Eigenthum übrig, und die Lehen selbst zerfielen in die zwei großen Hälften der longobardischen und der fränkisch-normannischen Lehen, welche in sehr wichtigen Punkten auf verschiedene Weise betrachtet und behandelt wurden. So z. B. erbte der erstgeborne Sohn die fränkisch-normannischen Lehen ganz allein; man vertheilte hingegen die longobardischen zu gleichen Theilen und gleichen Verpflichtungen an alle Kinder, woraus nothwendig bedeutende staats- und bürgerrechtliche Unterschiede und Folgen hervorgehen mußten. Fränkisches Lehnrecht ward indessen nie vorausgesetzt, sondern jedesmal bewiesen[1]. Bis auf König Roger bildeten nun die longobardischen und normannischen Lehnsbarone eine vielköpfige Adelsherrschaft, ohne gemeinsamen Mittelpunkt und unweigerlich anerkannten Oberherrn. Jenem Könige erschien aber dies Verhältniß lose, vereinzelnd, schwächend; und wenn es ihm auch nicht einfallen konnte, das alte volle römische Eigenthum der Bürger und gegenüber volle Hoheitsrechte wieder einzuführen, so wollte er doch dem getheilten Lehenseigenthume gegenüber, wenigstens getheilte Hoheitsrechte aufstellen. Er wollte nicht mehr der erste Lehnsbaron, sondern der oberste Lehnsherr seyn, und die meisten Barone unterwarfen sich im Jahre 1140 auf der Versammlung von Ariano seinen Forderungen, theils aus Furcht vor seiner Strenge, theils auch wohl aus

1 Pecchia II, 136. Grimaldi istor. delle leggi I, 322. Signorelli II, 234.

Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines engeren allgemeinen Verbandes [1]. Es wurde nunmehr ein Grundbuch über alle Lehen und Lehnspflichten aufgenommen, und zu der bisherigen Beschränkung, welche (der Neubelehnten und Mitberechtigten halber) dem Vasallen nicht erlaubte über die Lehnsstücke unbedingt zu verfügen, trat jetzt eine neue Beschränkung hinzu, welche dies selbst bei allgemeiner Einwilligung der Belehnten, um des Königs als Oberlehnsherren willen, verbot. Manche von den deshalb unzufriedenen Baronen suchten nun zwar einen äußeren Stützpunkt am Papste oder Kaiser zu erhalten: allein dies mißlang, und Lothars wie Konrads Lehnsgesetze wurden von Roger nie als verpflichtend anerkannt.

Die Lehen zerfielen mit seiner Zustimmung in höhere und niedere, mit größeren oder geringeren Vorrechten; doch verlieh er höhere als gräfliche Würden, nur an seine Söhne. Die Afterbelehnten wurden zur unmittelbaren Treue gegen ihn verpflichtet und er erklärte: daß keine Verbindung der Vasallen, seinen Rechten zu nahe treten dürfe. Doch half diese Vorschrift in vielen, und besonders in den Fällen nicht, wo man meinte, der König habe als Oberlehnsherr seine Wechselpflicht nicht erfüllt. Mithin stand also immer noch nicht das Verhältniß von Herrn und Unterthanen an der Spitze der Staatsverbindung, sondern das Verhältniß eines Lehnsherrn zu seinen Getreuen. Oft griff schon König Roger über dies erst neu begründete Verhältniß hinaus, und sofern bestimmte Rechte der Einzelnen (z. B. in Hinsicht auf Münze, Krieg, Bündnisse) dadurch nicht beeinträchtigt wurden, ließen es sich die Barone noch gefallen; stärkere Eingriffe führten zu Aufständen, und unter Rogers Nachfolgern lösete sich die Abhängigkeit des hohen Adels vom Könige so sehr auf, daß Friedrich fast Alles neu zu begründen fand. Ja wenn sein ganzes System nicht die ärgsten Lücken bekommen sollte, so mußte er dem Adel noch

1 Pecchia I, 196. Vivenzio I, 134. Antinori II, 69.

weit mehr nehmen, als Roger[1], und es war eine schwere Aufgabe, die Stelle zu finden wo er, unbeschadet jenes allgemeinen Zwecks, als Ersatz so viel bewilligen durfte, daß Alle zufrieden seyn konnten.

Bei der schon oben angedeuteten Ansicht Friedrichs von der Rechtspflege, mußte zuvörderst die Gerichtsbarkeit des Adels sehr beschränkt werden. Ein Amt hatte oft zum Besitz eines Grundstückes geholfen, und an dauernden Besitz hatte sich oft das Amt angeschlossen; daher erschienen Lehnbarkeit und bürgerliche Gerichtsbarkeit fast unzertrennlich. Hieraus aber, daß das Rechtsprechen jedem sachlichen Besitzer ohne alle Rücksicht auf persönliche Eigenschaften, und in seinen eigenen Sachen gegen seine Untergebenen zustand, entsprangen viele Uebelstände, welchen der Kaiser durch eine veränderte Stellung und Einwirkung seiner Beamten abhalf. So durfte z. B. keinem Afterlehnsmanne ohne Dazwischenkunft eines königlichen Richters sein Gut, wie wohl sonst, abgesprochen werden, und die Berufung an die Reichsgerichte stand nunmehr frei. Noch strenger verfuhr Friedrich in Hinsicht der peinlichen Gerichtsbarkeit, welche nach seiner Ueberzeugung schlechterdings nur von der höchsten Staatsgewalt auszuüben sey. Deshalb nahm er sie allen den Baronen ab, welche keinen bestimmten Erwerbstitel nachzuweisen im Stande waren[2], und behandelte etwanige Verleihung derselben nur als persönlich, nicht als dauernd und dinglich. Jedes seit König Wilhelm II von den Baronien errichtete feste Schloß sollte niedergerissen werden[3], jede Selbsthülfe war aufs Strengste untersagt. Kein unmittelbarer Lehnsmann durfte sich oder seine Kinder ohne königliche Erlaubniß verheirathen, damit sich nicht zur Uebernahme der Lehnspflichten Untaugliche und Unwürdige in diese Kreise eindrängten; keiner sollte ohne jene Erlaubniß

1 Gregor. cons. I, 110—115.

2 Gregor. I, 105; II, 153; III, 81.

3 Const. III, 32.

einem Fremden oder eine Fremde heirathen, weil durch diese Vermischung verschiedener Stämme und Völker, die einfachen Sitten des Landes in mehrfacher Hinsicht verderbt würden [1]. Uebertreter dieser Vorschrift verloren das Leben, und wurden auch wohl gefänglich eingesetzt. Für minderjährige Vasallen ernannte oder bestätigte der König den Lehnsvormund, welcher Rechnung ablegen mußte und in Ausgabe stellen durfte: seinen und des Pfleglings Bedarf an Nahrung und Kleidern, die Kosten des Lehndienstes, und eine bestimmte außerordentliche Abgabe an den höchsten Lehnshof. Wie viel dieser nahm, oder bei der bisweilen eintretenden königlichen Verwaltung gewann, steht nicht fest; gewiß immer mehr, als wenn der großjährige Lehnsmann lebte und Lehndienste leistete [2]. Wenigstens überstieg in späteren Zeiten der Ertrag der Lehen bei Weitem die Last der darauf ruhenden Verpflichtungen. Mit dem fünfundzwanzigsten Jahre ward der Lehnspflegling großjährig.

Jeder Besitzer eines ächten Lehens war zum Kriegsdienste verpflichtet, und stellte in der Regel für eine jährliche Einnahme von zwanzig Unzen, einen Reiter und zwei Schildträger auf drei Monate [3]. Neben dieser Last ging der Vortheil her, daß der Lehnsadel nur aus solchen kriegspflichtigen Männern bestand, und jene Last selbst zuletzt geringer war, als manche Besteuerung des ungetheilten Eigenthums. Um aber dieselbe noch mehr zu erleichtern, suchte wiederum der Baron (nach dem Vorbilde des Königs) alles Grundvermögen seiner Abhängigen und Untergebenen, wo nicht in eigentlich lehnbares, doch in pflichtiges Land zu verwandeln und jenen, ursprünglich nur ihn treffenden Kriegsdienst, weiter zu vertheilen. Nicht selten ward diese Vertheilung und die Forderung der Hülfsleistung so weit ausgedehnt, daß die Hochadelichen ganz frei ausgingen;

---

1 Const. III, 23. Regesta 359.

2 Pecchia II, 217.

3 Ibid. II, 189—200, 207.

weshalb schon König Wilhelm II zur Abstellung arger Mißbräuche die Fälle und das Maaß festsetzte, wie die Untergebenen angezogen werden sollten. Diese Vorschriften wurden aber keineswegs immer befolgt; ja der Unterthan sogar gezwungen, in manchen Kriegen die Ansprüche der Barone gegen den König zu verfechten. Um solcher Erscheinungen willen hielten diese eine Reichsvertheidigung durch bloßen Lehndienst für unzulänglich, und nahmen allmählich auch andere Personen, besonders Bürger königlicher Städte und Saracenen in ihre Heere auf, wodurch sie unabhängiger von den Baronen wurden. Wenn dies einerseits die staatsrechtliche Bedeutung des Adels zu mindern schien, so hoffte er andererseits von dem Ausdehnen der Kriegspflicht eine Erleichterung dieser ihm ursprünglich allein obliegenden Last. Alle strebten endlich auf gleiche Weise das Unbestimmte, Ungemessene der höheren Anforderungen, in ein Bestimmtes, Gemessenes zu verwandeln. Denn wenn auch der mächtigere Baron sich vielleicht der größeren Anforderungen erwehren konnte, dann doch nicht die Geringeren; und das Stellen von Wagen und Pferden, das Verpflegen mit Lebensmitteln, das Einräumen der Wohnungen, die Hülfsleistungen beim Baue der Mauern und Festungen[1], das Ausheben der Mannschaft und ähnliche, zuletzt an alle Einwohner des Reiches ergehende Forderungen, schienen die wichtigsten Grundlagen des alten unwandelbaren Lehnkrieges- und Steuer-Systems zu erschüttern. Wenn diese Niederen es dahin brachten daß Zeit, Zweck, Entfernung und Größe ihrer Pflichten festgesetzt wurde, so sahen sie darin einen unläugbaren Gewinn und eine Art von Gleichstellung mit adelichen Lehen; und die Könige ließen sich wiederum gern gefallen, daß das Lehnswesen auch in die Städte eingriff und sich auf unadeliches Grundvermögen ausdehnte, weil das Steuersystem daneben fast ungefährdet fortging. — Die Zwecke der Adelichen, deren Verpflichtungen

1 Gregorio I, 80. Galanti descr. di Molisi, introd.

im Ganzen fest standen, konnten mit dem Streben der willkürlicher behandelten Niederen nicht durchaus zusammenfallen: wohl aber ward ihnen ihr Lehndienst bisweilen theurer und lästiger als sie gedacht hatten, und ihr Wunsch ging auf eine Verwandlung desselben in eine andere, minder wandelbare Leistung[1]. Wenn sie es (wie nicht selten geschah) dahin bringen konnten daß man die Hälfte der jährlichen Lehnseinnahmen der jährlichen Lehnslast gleich schätzte und danach eine Ablösung der letzten erlaubte, so meinten sie an Sicherheit gewonnen zu haben. Sie gaben lieber einen bestimmten Theil der Einnahmen, als einen unbestimmten und ihre Person obenein. Noch richtiger rechneten aber wohl die Könige, wenn sie gern hierauf eingingen: weil Verpflichtungen, welche ursprünglich nur den Adelichen, in außerordentlichen Fällen, bei Krieg, Verheirathung, Gefangenschaft u. s. w. oblagen, und dann selten ausreichten und zum Zwecke führten, sich auf dem neuen Wege in regelmäßige Leistungen verwandeln und auf Alle ausdehnen mußten; weil man voraussehen konnte, daß sich auf diesem Wege das Lehnswesen in ein allgemeines Steuerwesen, der Vasall in einen Unterthan verwandeln mußte. Diesen Uebergang erleichterten diejenigen Lehen welche, ohne Kriegsverpflichtung, an Mühlen, Zöllen, Hebungen u. s. w. gegen gewisse Zahlungen im Verhältniß des Werthes ausgeliehen wurden; bis endlich weiter hinab in dem Zinslehen der Bauern, alles Ursprüngliche des Lehnswesens ganz verschwand. Ueberhaupt mußte da ein anderer Maaßstab für die Leistungen angelegt werden, wo der Inhaber des Lehens keine Personen unter sich hatte auf welche er, zu eigener Erleichterung, jene außerordentlichen Lasten hätte vertheilen können. — Dies Alles würde schnell eine Auflösung des Lehnadels bewirkt haben, wenn nicht viele Gegengründe anderer Art eingetreten wären[2].

1 Gregorio II, 105.

2 Constit. III, 60. Petr. Vin. VI, 17.

So durfte Niemand, es sey denn durch ausdrückliche kaiserliche Verleihung, Ritter (miles) werden, der nicht von ritterlichen Eltern abstammte; zur Zeit Karls I von Anjou schied man aber die Edlen von den Rittern[1], vielleicht weil die letzten zu gemischter Art geworden waren und weil allmählich, seit Friedrich II, der Adel der Beamten, Richter, Doktoren u. a. sich hervorhob.

Alle Verhandlungen, Verträge u. s. w., wodurch Lehen in andere Familien übergehen, oder Afterlehen begründet werden sollten, waren nichtig ohne die Beistimmung des Königs. Niemand durfte sich, bei Verlust seines Lehns und Eigenthums[2], von Afterlehen einen Eid schwören lassen, ehe er selbst dem Könige geschworen hatte: denn solche voreilig begründete Abhängigkeit des Afterlehnmannes könne wohl aufrührerisch gegen den obersten Lehnsherrn benutzt werden. Kein Graf konnte durch Verleihung von Afterlehen adeln.

Aus all dem Gesagten und den sogleich folgenden Entwickelungen geht hervor, daß der Adel nach und nach immer mehr beschränkt wurde, in Hinsicht auf Selbsthülfe[3], Gerichtsbarkeit, Behandlung seiner Unterthanen, Kriegs- und Steuer-Pflicht u. s. w. Diesen zahlreichen Verlusten stand aber ein Gewinn gegenüber, welcher sie, wo nicht überwog, doch aufhob; und dieser Gewinn betraf das Lehnserbrecht. Die normannischen Könige hatten die Besitzungen ihrer miterobernden Barone zwar in Lehen verwandeln, aber doch nie ein Erbrecht durchsetzen können, welches diese so sehr, als in Deutschland oder anderen Reichen, beschränkt hätte. Immer blieb das neapolita-

1 Urkunde in Regest. Caroli I, I, 72. Pecchia II, 205.

2 Pecchia II, 264, 280; III, 251.

3 Nullus auctoritate propria de injuriis et excessibus — in posterum se debeat vindicare, nec presalias seu represalias facere, vel guerram in regno movere — sondern den Rechtsweg einschlagen. Winspeare degli abusi feudali Note 43.

nische Lehnserbrecht milder, als das kaiserliche, wenn sich gleich die Gränzen desselben nicht mit voller Genauigkeit angeben lassen. Nur so viel steht fest: daß das Erbrecht männlicher Seitenverwandten zeither äußerst beschränkt war und die Töchter gar kein Erbrecht hatten, es sey denn aus Gnaden, oder in unreinen bürgerlichen Lehen. Friedrich, dessen Erbrecht durch eine Frau kam, hatte Ursache von der älteren falschen Ansicht abzugehen und die lombardische herbeizuziehen, welche die Weiber wohl schon früher in diesen Gegenden nicht so streng ausgeschlossen hatte. Er gab daher, im Fall daß Söhne fehlten, den Töchtern volles Erbrecht, und dehnte das Erbrecht der Seitenverwandten bis auf den dritten Grad aus[1]; so daß von nun an ein Heimfall der Lehen an die Krone fast unmöglich wurde. Diese Veränderung ergriffen die Barone mit größten Freuden; wie aber Friedrich freiwillig Rechten entsagen konnte, welche anderwärts mit der größten Hartnäckigkeit von den Königen vertheidigt wurden, und auf welchen ihre Macht fast allein zu ruhen schien, das bleibt bei einer vereinzelten Betrachtung dieses neuen Gesetzes unbegreiflich. Faßt man dagegen sein ganzes System der Regierung und Verwaltung ins Auge, so ergiebt sich, daß jene Maaßregel damit nicht allein in keinem Widerspruche stand, sondern als ein nothwendiges Glied darin begründet war. Friedrichs System verwandelte das bisherige Lehnswesen in den wichtigsten Theilen; und mit der veränderten Rechtspflege, der neuen Unterordnung unter die Behörden, der neuen Stellung der Städte, den neuen Staatsrechten der Unadelichen u. s. w. war ein solches Gewicht für die König-

1 Gregorio III, 145. Pecchia I, 324; II, 296. Constit. III, 26. Viele Nebenfragen, welche die neapolitanischen Rechtslehrer sehr beschäftigt haben, müssen wir der Kürze halber übergehen: z. B. inwiefern das Lehnserbrecht durch Testament dürfte geändert werden, wie die mütterliche Erbschaft getheilt, wie die Aussteuer bestimmt wurde u. s. w.

liche Schale gelegt, daß von dem hohen Adel weniger als vorher zu besorgen war, und ihm nothwendig eine freiere Schaltung über sein Grundvermögen eingeräumt werden mußte. Diese Sicherheit des nunmehr fast als volles Eigenthum zu betrachtenden Lehns erhöhte dessen Werth; die leicht sich daran reihende Zersplitterung desselben, minderte die von großen Massen zu besorgende Gefahr; und endlich ging Friedrich mit besonnener Einsicht darauf aus, durch das Steuerwesen und eine damals fast ungeahnete Geldwirthschaft, den geselligen Verhältnissen eine ganz andere, und für seine Macht zuletzt gewiß vortheilhafte Wendung zu geben.

III. Von den Städten und den Bürgern. Obgleich die Herrschaft der Araber und die Ausbreitung des Lehnswesens[1] den alten städtischen Einrichtungen einen großen Stoß gab, so verschwanden diese doch nicht ganz, und ungeachtet des Mangels gleichmäßiger Einrichtungen, finden sich zur normannischen Zeit einzelne Spuren von Häuptern der Bürgerschaft, ja selbst von Wahlen der obrigkeitlichen Personen durch die Bürger. Auch schloß die Unterwerfung einer Stadt unter einen neuen Herrscher, in jenen Zeiten keineswegs das Aufgeben aller bisherigen Rechte und Gewohnheiten, keineswegs ein gänzliches Umgestalten ihrer Verfassung und Verwaltung in sich. Vielmehr finden wir, daß die normannischen Fürsten manchen Städten Vorrechte ließen oder neu bewilligten, welche mit den heutigen Ansichten von Herrschen und Gehorchen ganz unvereinbar erscheinen[2]. So schlossen Neapel und Amalfi[3] noch im Jahre 1190 einen selbständigen Vertrag über ihre Handelsverhältnisse, über wechselseitige Freiheiten und Bürgerrechte, und Aehnliches geschah von anderen Städten. Die Bürger von

1 Gregorio II, 178.

2 Capacio I, 173. Antinori II, 98.

3 Die Urkunde nennt: consules, comestabuli, milites et universum populum von Neapel. Brenkmanni dissert. de republ. Amalfit. 921.

Trani erhielten im Jahre 1215 von Friedrich II. einen Freibrief[1], daß man sie nicht vor einen auswärtigen Richter berufen und nicht, es sey denn um Hochverrath, zum Zweikampfe zwingen wolle. Noch weit größer waren die Vorrechte von Neapel, Palermo, Messina u. s. w.[2]. Schon ums Jahr 1080 finden wir an der Spitze der Verwaltung Messinas einen öfter, wahrscheinlich jährlich, wechselnden und erwählten Stratigotes. Im Jahre 1129 gab Roger dieser Stadt, welche zuerst normannische Herrschaft in Sicilien hatte begründen helfen, einen Freibrief folgendes Inhalts:

„Messina ist Hauptstadt des Reiches und hat den ersten Platz bei allen Land- und Reichs-Versammlungen. Bergwerke und Gewässer bleiben ihr überlassen; sie zahlt keine außerordentlichen Steuern. Ihre Bürger haben Zutritt zu den höheren Ämtern und dem königlichen Rathe; sie werden nicht zum Seedienste gezwungen. Der König darf nie bloße Gewalt, sondern nur die Gesetze gegen die Bürger geltend machen, und nichts gegen die Rechte und Freiheiten der Stadt anordnen[3]. Keine Strafe tritt ein ohne Urtheil, keine zweifelhafte Steuerbeitreibung ohne Erkenntniß, und selbst der König und seine Beamten müssen vor den Gerichten in Messina Recht geben, Recht nehmen und, wenn sie unterliegen, Genugthuung leisten. Der höchste Rath wird aus den Bürgern gebildet, wo auch alle königliche Beamte erscheinen müssen. Vom Handelsstande und den Schiffern erwählte Konsuln entscheiden alle Streitigkeiten in Handelssachen. Jeder wird als Bürger von Messina betrachtet, welcher ein Jahr, einen Monat, eine Woche und einen Tag daselbst ungestört wohnte. Auch die Juden haben Antheil an diesen Rechten, gleich den Christen.“

---

1 Davanzati Urk. 8.

2 Gallo II, 10, 41, 89.

3 Baronii miscell. I, 187. Arrigo 36.

Unter König Wilhelm II wurde ferner die Hafensteuer herabgesetzt und befohlen, daß kein Baron oder Hochgeistlicher den Messinesen Steuern beim Verkehr abfordern solle. Lebensmitteln bewilligte man freien Eingang und Ausgang; wies die königlichen Beamten an, sich aller Willkür und Bedrückung in Hinsicht auf Fuhren, Boten und Wohnungen zu enthalten, und versprach den Bürgern daß sie nicht zum Ankauf von Dingen sollten gezwungen werden, mit welchen der Hof handelte[1]. Den ehelichen Söhnen von Vasallen, die im Kriegsdienste das Leben verloren hatten, durften die Lehen nicht mehr genommen, es mußte ein Stellvertreter des Minderjährigen zugelassen werden.

Kaiser Heinrich VI, welcher der Freundschaft Messinas viel zu danken hatte, bestätigte die alten Rechte der Stadt und befreite die Bürger von allen Handelsabgaben und vom Kriegsdienste, sofern sich nicht Lehnsinhaber unter ihnen befänden. Kein Messinese, möchte er Lateiner, Grieche oder Jude seyn, zahlte in einem adelichen oder geistlichen Bezirke Abgaben; keiner wurde, sobald er Bürgschaft stellte, verhaftet, es sey denn wegen großer Verbrechen[2]. Der Kaiser setzte jährlich den Ortsbeamten oder Bajulus und drei Richter aus den Bürgern: nämlich zwei Lateiner und einen Griechen, welche schwuren, ihm getreu zu seyn und gerecht zu richten. Sie erhielten Gehalt vom Kaiser. Der Stratigot, welcher wahrscheinlich an der Spitze der peinlichen Gerichtsbarkeit stand[3], durfte nicht nach eigener Willkür Strafen und Bußen auflegen, sondern mußte die ihm zugesellten stimmberechtigten Richter hören. Keiner erhielt die Erlaub-

1 Gallo ann. II, 32.

2 Gallo II, 68.

3 Ob der König den Stratigoten setzte, ist nicht ganz klar. 1266 that es Karl I. 1230 finden sich neben demselben sechs Senatoren oder Syndici. Gallo II, 84, 94. Nach den Regest. Frider. II, 368, übte der Stratigotes noch um 1240 Gerichtsbarkeit, ohne den kaiserlichen Beamten.

niß als Rechtsbeistand in den Gerichten aufzutreten, welcher den Bürgern verdächtig erschien.

So günstige Verhältnisse fanden aber natürlich nur statt für wenige der angesehensten Städte, wogegen die geringeren königlichen, adelichen und geistlichen Orte sich nur unbedeutender Rechte erfreuten; wie denn überhaupt im oberen Italien der Adel mehr von den Städten, im unteren die Städte mehr von Adel und Geistlichkeit abhängig waren[1]. Doch wußten einzelne Gemeinden, günstige Augenblicke zu benutzen: so erhielt z. B. S. Germano vom Abte zu Montekassino das Versprechen, daß bloß lombardisches und eigenes Recht daselbst gelten, bloß Richter aus ihrer Stadt urteln sollten[2]. Der Abt wolle ohne Befragen der Bürger keine Satzungen machen, keine Steuern auflegen, keine Einrichtungen ändern u. s. w.

Ganz eigenthümlich waren die Verhältnisse Benevents, welches rings vom Neapolitanischen eingeschlossen, aber den Päpsten unterthan war. Diese Unterthänigkeit konnte jedoch um so weniger unbedingt seyn, da, im Fall eintretender Unzufriedenheit der Bürger, die normannischen und hohenstaufischen Könige gewiß ihren Einfluß ausgedehnt und den päpstlichen ganz untergraben hätten. Nach den merkwürdigen, von Innocenz III ums Jahr 1202 bestätigten Stadtgesetzen und den anderweit auf uns gekommenen Nachrichten, setzte der Papst den Rektor und die Richter, das Volk aber wählte zwölf Konsuln, vierundzwanzig Räthe und die anderen zur Verwaltung erforderlichen Personen[3]. Bisweilen ernannten der Rektor, die Richter und die Konsuln drei Männer, welchen man die Wahl der künftigen Konsuln überließ. Erst nach fünf Jahren konnten die Abgegangenen jene Würde nochmals empfangen; nahe Verwandte sollten

1 Galanti descr. di Molisi, introd.

2 Gattula III, 305

3 Borgia Benev. II, 161.

nie hinter einander Konsuln seyn.[1] Ueber wichtige Einrichtungen befragte man die angesehensten Einwohner, und insbesondere durfte keine neue Steuer erhoben werden, wenn nicht der Rektor, die Richter, die Konsuln und der Rath einstimmig erklärten, daß es zum allgemeinen Besten schlechthin nothwendig sey. Ueber dieser Vorrechte entstand bisweilen Streit zwischen den Bürgern und ihrem geistlichen Oberherrn: so wollten z. B. jene den Personen welche dem Papste schwuren, deshalb nicht sogleich volles Bürgerrecht zugestehen; wogegen Honorius III behauptete, jener Eid genüge zu einer neuen Ansiedelung[2].

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die Frage, wie Kaiser Friedrich II die Städte behandeln solle, höchst schwierig zu beantworten war. Einige derselben hatten Freiheiten von solchem Umfange, daß sie sich kaum mit einer königlichen Herrschaft vertrugen; den meisten hingegen fehlte selbst rechtlicher Schutz gegen Adel und Geistlichkeit. Einerseits fühlte Friedrich, er werde unfehlbar mächtiger, sobald er diese Fesseln löse; andererseits schreckte ihn das gränzenlose, alle Herrscherrechte vernichtende Umsichgreifen der lombardischen Städte. Freilich konnte man sich der Bürgerschaften gegen den Adel bedienen: allein durch geschicktes Nehmen und Geben war aller Gefahr von dieser Seite schon vorgebeugt, und die größte Vorsicht nöthig, daß nicht durch übereilte Erhebung der Städte ein neues, noch bedeutenderes Uebel erzeugt werde. Endlich konnte der Kaiser unmittelbar fast nur auf seine Städte einwirken und deren staatsrechtliche Stellung ändern; die Verhältnisse der adelichen und geistlichen Städte, welche der Besserung noch bedürftiger waren, ließen sich dagegen nur mittelbar und fast allein in Hinsicht auf bürgerliches Recht umgestalten. So durch die Lage der Dinge beschränkt und bestimmt, that Friedrich nicht das, was mancher darum Unbeküm-

1 Reg. Hon. III, Jahr V, Urk. 652; Jahr II, Urk. 1062.

2 Ibid. Jahr I, Urk. 91.

würde vielleicht verlangt; wohl aber das, was er konnte und durfte[1].

Die Bürger aller nicht königlichen Städte gewannen hauptsächlich dadurch, daß der Adliche und Geistliche nicht ihr unbedingter Richter blieb, sondern die königlichen Beamten, auf eine bald näher darzulegende Weise, überall eingriffen und zu Recht halfen; sie gewannen dadurch, daß ihre Besteuerung unter Aufsicht des Staats kam. Wahrscheinlich nicht bloß in den königlichen, sondern auch in den übrigen Städten bildete sich durch Friedrich die Einrichtung der **Geschwornen**, oder guten Männer, welche in öffentlichen Versammlungen unter dem Vorsitze des Ortsbeamten gewählt, und vom Könige oder dem Lehnsherrn des Orts bestätigt wurden. Ihnen lag die polizeiliche Aufsicht und Mitwirkung ob[2], sie wachten über Vergehen der Kaufleute und Handwerker, sorgten daß abgesetzte Münzen außer Umlauf kamen, untersuchten Spiel- und Wirths-Häuser, wurden befragt bei allgemeinen Maaßregeln, z. B. wegen Krankheiten, Heuschrecken u. s. w. Ob und in wie weit sie das Stadtvermögen verwalteten, läßt sich nicht erweisen. Ueberhaupt war das Maaß der Rechte und des Antheils der Bürgerschaft nicht in allen Städten gleich; doch findet man Rathhäuser, Gemeindeversammlungen und Berathungen, und auch wohl Antheil an der Rechtspflege durch Beisitzer oder Schöppen. Wie wenig aber Friedrich seine Städte in Freistaaten verwandeln wollte, wie fest er an der königlichen Oberleitung hielt, geht daraus hervor: daß er die Wahl von Stadtobrigkeiten, von Rektoren, Podesta, Konsuln und wie sie sonst heißen mochten, bei der streng-

1 Darüber daß die Erweiterung der Rechte fast ganz in die Zeiten der Hohenstaufen fällt, obgleich der monarchische Antheil der Herrschaft nicht aufgegeben ward, siehe auch Leo, in Reumonts Italia, S. 253. Friedrich gründete mehre neue Städte, so Apricena, Dondone, Monteleone, Catone, Striboli, Aquilea, Heraklea, Augusta. Bianchini I, 295.

2 Gregor. III, 88—100. Constit. III, 49.

sten, ja bei Todesstrafe untersagte[1]. Er glaubte: daß, wenn von ihm ganz unabhängige Personen an der Spitze aller städtischen Gemeinden ständen, seine Macht daselbst über kurz oder lang ein Ende nähme; deshalb setzte er den Bajulus oder denjenigen Beamten, von welchem in der Stadt Alles ausging. So berief dieser den Gemeinderath, welcher aus den angesehensten Einwohnern bestand, leitete die Wahl der Stadt-Anwälte oder Syndici, die Wahl der Abgeordneten zu den Reichsversammlungen u. s. w.

Schützten denn aber, so muß man fragen, diese Einrichtungen genügend gegen die Adelswillkür, gegen unmittelbare königliche Tyrannei, und gegen mittelbare Willkür königlicher Beamten? Hierauf antwortet die Geschichte: nicht unter Friedrich II, sondern erst nach der Thronbesteigung der Könige aus dem Hause Anjou tritt, bei ganz veränderten Maaßregeln, der Adel auf eine nicht zu rechtfertigende Weise wieder hervor. Wie sehr aber die Städte einer genauen Aufsicht bedurften, ergiebt sich daraus: daß nach des Kaisers Tode, Messina, Palermo und mehre andere sich zu durchaus freien Gemeinheiten umbilden wollten, und Manfred diese Auflösung des Staates nur durch Hülfe der Barone und Vasallen verhinderte[2], und in diesen fast die alleinige Stütze der königlichen Gewalt fand. Wie endlich der Kaiser den Städten auf eine bis dahin unerhörte Weise Antheil am Staatsrechte und den Reichsversammlungen gab; wie er eine freie Verfassung mit dem Monarchischen in Uebereinstimmung zu bringen suchte, wie er den verwaltenden Behörden gegenüber eine Kontrole aufstellte; davon wird die Rede seyn, wenn die Uebersicht des Ganzen durch die Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse hinreichend vorbereitet ist.

IV. Von den bäuerlichen Verhältnissen und den Landleuten. Die Stufenfolge der weltlichen, auch

1 Constit. I, 50.

2 Gregor. III, 107.

durch verschiedenes Wehrgeld gesonderten Stände[1], war im Neapolitanischen folgende: erstens, Grafen, welche Barone unter sich hatten[2]. Zweitens, Barone, welche Adeliche unter sich hatten. Drittens, Adeliche. Viertens, bürgerliche, zwar von adelichen Gerichten, nicht aber vom Antheil an der Gemeindeverwaltung ausgeschlossene Personen. Fünftens, freie Bauern, deren Wehrgeld halb so viel als das der Bürgerlichen betrug, und die auf sehr mannichfache Bedingungen ihr Grundvermögen inne hatten. Sechstens, leibeigene, vom Herrn abhängige, an die Scholle gebundene Landleute, für welche man kein Wehrgeld zahlte, die aber doch Eigenthum erwerben konnten. Mithin war nirgends eine völlige Sklaverei vorhanden, und selbst die Klasse der Leibeigenen war nicht zahlreich, weil in der Regel weder Griechen, noch Saracenen[3], noch Normannen dazu gehörten. Auch eben so fand bei den freier Gestellten gewöhnlich keine Abgabe zur todten Hand[4], kein Recht auf ihr Erbe und dergleichen statt. Aber freilich ging die stete Bemühung der adelichen Herren, mehr noch als die der geistlichen Herren dahin, das Verhältniß der Leibeigenen auch über die freien Bauern auszudehnen, und die den letzten auferlegten Bedingungen allmählich zu erschweren. Gegen dies verderbliche Bemühen half in seltenen Fällen der Widerstand der Untergebenen; öfter benutzten sie den Augenblick dringender Bedürfnisse ihrer Herren, um sich frei zu

1 Gregor. II, 171, und prove 70.

2 So sagt der Graf von Fondi in einer Urkunde von 121[illegible]: er wolle Barones et caeteros nostros homines zu etwas anhalten. Ughelli Ital. sacra I, 726. Doch standen manche Barone unmittelbar unter dem Könige, auch werden sie als Stand oft mit den Grafen zusammen genommen und beide Barone genannt. Leo II, 16, und derselbe 278 in Reumonts Italia.

3 Doch wurden 1143 in Sicilien vier Familiares mit saracenischen Namen, für zweihundert tareni et hipparino verkauft. Mongitor bullae 26.

4 Pecchia II, 153.

kaufen, oder günstigere Verträge abzuschließen; am allgemeinsten und heilsamsten wirkten die vom Kaiser darüber zuerst gegebenen, oder bestätigten Gesetze.

Ehe wir der letzten erwähnen, geben wir Beispiele von Dienst- und Loskaufs-Verträgen: a) diejenigen Landleute, welche nach der neu angelegten Stadt Aquila zogen, gaben ihren Herren für Lösung aller Lehns- und Leibeigenschafts-Verhältnisse[1] ein Achtel ihres Landes, und für die Aufhebung aller Dienste, das Zwanzigfache des jährlichen Werthes. b) Nach einem Vertrage des Bischofs von Troja mit seinen Landleuten, durften diese ihre Güter verkaufen, verschenken[2], und an Söhne und Töchter bis ins siebente Glied vererben. Der halbjährig zahlbare Zins war nach der Grundfläche und dem Zugviehe bestimmt. Die Spann- und Hand-Dienste hatten ihr bestimmtes Maaß. Der geistliche Zehent vom Acker, Vieh und selbst von Mühlen blieb unverändert. Wer abzog, zahlte nur einen Schilling Abzugsgeld. c) Um 1160 suchte der Abt von Montekassino neue Ansiedler für ein Gut, und bewilligte ihnen, sofern sie adelicher Herkunft waren, die Freiheit von allen Abgaben, den Zehnten ausgenommen[3]; andere Personen verpflichteten sich zu einem sehr mäßigen Geldzinse, welcher den Minderjährigen sogar erlassen wurde. Jeder konnte mit seinen Gütern nach Entrichtung eines Romanatus wieder hinwegziehen, und nur wenn gar keine gesetzlichen Erben vorhanden waren, fiel das Grundstück an das Kloster zurück. d) In dem Freibriefe des Abtes von Montekassino für Pontekorvo ward im Jahre 1190 festgesetzt: wer dienstfreie Grundstücke besitzt, kann darüber nach Belieben schalten; dienstpflichtige können zwar auch verkauft werden, aber nur gegen Uebernahme des Dienstes, und nur an Personen welche zum Gerichtsbezirke der Abtei gehören. Niemand

1 Petri Vin. VI, 9.

2 Trojan. chron. 130.

3 Gattula III, 261.

soll mit seiner Person oder seinem Gute wegen Vergehen oder Schulden seines Herrn haften.[1] Wer die Frau seines leibeigenen Mannes beschläft, oder seine Leibeigene verführt, verliert das Herrenrecht. Ohne ganz einleuchtende Schuld soll kein Adelicher Jemanden aus dem Volke schlagen; kein Adelicher darf den Leibeigenen eines anderen Adelichen prügeln, weil dieser zweite Adeliche einen Leibeigenen des ersten geprügelt hatte. Niemand wird vor entfernten Gerichten belangt, oder ohne Urtheilsspruch gefangen gesetzt. Nicht der Herr, sondern die nächsten Verwandten beerben den ohne Testament Verstorbenen. Nur wegen sehr erheblicher Gründe darf der freie Einkauf und Verkauf beschränkt werden. Wenn ein Mann auch zum Verluste aller seiner Güter verurtheilt ist, so bleibt doch das Gut seiner Frau verschont. — In ähnlichen Freibriefen wird den Einwohnern von Atino versprochen, man wolle alle ihre Gesetze und Herkommen achten; den Einwohnern von Fella, man wolle ihre Lastthiere nicht wider ihren Willen in Beschlag nehmen, das Erbrecht den freien Bauern unbeschränkt, den pflichtigen bis zum dritten Geschlecht zugestehen, und die Entscheidung aller gewöhnlichen Rechtsfragen in erster Stelle ihren einheimischen Richtern überlassen. Auf solche Weise that der Abt Roffrid von Montekassino, ein trefflicher milder Mann, sehr viel für seine Unterthanen; aber diese thaten auch sehr viel fürs Kloster, in den Zeiten der inneren Kriege von 1190 bis 1212. — e) Aus dem Dienstregister des zu Montekassino gehörigen Städtchens Elia[2] geht folgendes, wahrscheinlich auf die ganze Gegend anwendbares hervor: Wer zwei Ochsen hat, dient jährlich mit den-

1 Gattula III, 267, 277, 284.

2 Das Register mag erst 1278 zusammengeschrieben seyn, aber es bezieht sich auf frühere Zeiten, und insbesondere auf die Zeit Friedrichs II. Gattula III, 310. Geringe Abweichungen in den Leistungen verschiedener Ortschaften übergehen wir, und fassen nur die Hauptsachen zusammen.

selben vier Tage, und giebt zwei Hühner; wer kein Gespann hat, leistet vier Handdienst-Tage und giebt ein Huhn. Ein Hausbesitzer ohne Grundbesitz dient drei Tage mit der Hand. In der Regel werden gewisse Portionen an Brot u. s. w. unter die Dienenden vertheilt. Drei Tage dient jährlich jeder Mann auf eigne Kosten im Felde, für längeren Kriegsdienst muß das Kloster bezahlen. Einmal jährlich wird der Abt aufgenommen und bewirthet, oder eine verglichene Summe dafür bezahlt. Eben so geben die Einwohner dem Abte eine (durch) freien Vergleich festzusetzende Beisteuer, wenn er nach Hofe, oder nach Rom berufen wird, oder sonst eine große außerordentliche Ausgabe vorfällt. Von jedem geschlachteten Stücke kleinern Viehes wird dem Kloster eine Keule, von Ochsen und Kühen die halbe Brust abgeliefert, und dafür dem Ueberbringer ein Brötchen gegeben. Wilde Bäume, welche keine Reben tragen, gehören der Herrschaft. Für Benutzung der herrschaftlichen Wiesen, der Eichelmast und der Landstraßen, zahlt man ein Wiesen-, Eintreibe- und Straßen-Geld. Wo der Zehente gegeben wird, tritt keine Grundsteuer ein; wo jener aber nicht gegeben wird, beträgt die Grundsteuer ein Siebentel der Feldfrüchte, ein Siebentel des Weins und ein Fünfzehntel der Gartennutzung[1]. Wenn Jemand alle seine Grundstücke veräußert, zahlt er dem Kloster eine bestimmte Abgabe; nicht aber wenn er nur einzelne Theile verkauft. Eine ähnliche Abgabe tritt alle dreißig Jahre ein, bei Erneuerung der Verträge. Mit dieser Stellung waren aber mehre Unterthanen nicht zufrieden; sie benutzten die Zeit wo Friedrich II mit der Geistlichkeit zerfallen war, und behaupteten: erstens, wer Spanndienste leistet, ist von allen anderen Diensten und von der Grundsteuer frei; zweitens, der Spanndienstpflichtige darf den Sohn eines zu anderen Diensten und zur Grundsteuer Verpflichteten gleichsam

1 Gattula III, 337. Das terraticum übersetze ich Grundsteuer, ob es gleich eigentlich noch etwas Anderes war.

anbinden, und ein Drittel, ja die Hälfte der zum pflichtigen Gute gehörigen Grundstücke mit herausziehen und von allen Lasten befreien; drittens, wenn ein Pflichtiger die Tochter eines von der Grundsteuer befreiten Mannes heirathet, so bringt ihm diese die Befreiung zu: denn wenn man die Grundsteuer von dem zeither unbesteuerten Lande fordert, sobald dies aus der Hand des Befreiten in die Hand eines Pflichtigen übergeht, so muß auch der Uebergang des pflichtigen Landes in eine freie Hand, die Steuerfreiheit nach sich ziehen; viertens, da die Grundsteuer nicht von Bäumen gegeben wurde, so führten die Bauern den Oelbau statt des Getreidebaues ein, und wollten auch von den Weinstöcken nichts entrichten, sobald diese, statt an Pfählen, an lebendigen Bäumen befestigt wären. Endlich verlangten sie gänzliche Abgabenfreiheit für ihre Gärten. Offenbar würde diese veränderte Wirthschaftsart, es würden jene Grundsätze, welche unzählige wahre oder erdichtete Veräußerungen nach sich zogen, allmählich alles Land in steuerfreies verwandelt und das Kloster um die bedeutendsten Einnahmen gebracht haben; obgleich auf der anderen Seite rechtlich gegen solche Umstellung des Landbaues nichts zu sagen war, und die entscheidende Wichtigkeit der persönlichen Eigenschaften gegen die Herrschaft geltend gemacht werden konnte, sobald diese im umgekehrten Falle dasselbe für sich zur Sprache brachte. Erst unter Karl von Anjou kam es zu neuen Feststellungen, wonach die Grundsteuer von allem nicht zehentbaren Lande gegeben ward und alle veräußerten Grundstücke, ohne Rücksicht auf die Personen, ihre sachliche Freiheit oder Belastung behielten[1]. In dieser Zeit, welche dem Adel und der Geistlichkeit günstiger war, als den Bürgern und den Bauern, scheinen auch erst folgende strengere Bestimmungen erlassen zu seyn: Güter, von denen Spann- oder Hand-Dienste zu leisten sind, gehen nur auf die männlichen Erben über, weil Weiber dazu untaug-

1 Gattula III, 332, 339.

lich sind. Fehlen Nachkommen und Brüder, so fallen die Güter eines ohne Testament sterbenden Besitzers ans Kloster zurück. Macht er ein Testament, so gilt dies nur dann für das Grundvermögen, wenn der Erbe ein Unterthan von Montecassino ist. — Aus dem Allen geht hervor, daß die Besitzrechte und die Steuerpflichtigkeit der Bauern sehr verschieden[1], an manchen Stellen jene ausgedehnt, und diese gering, an anderen diese groß und jene beschränkt waren. Die bleibenden Uebelstände, welche sich nun auf dem Wege des Vertrags und der Güte nicht allgemein und unmittelbar bessern ließen, mußte der Staat mittelbar aus dem Wege zu räumen suchen, und Friedrich II. hatte diese Pflicht nicht verabsäumt. Erstens, wurde das Grundbuch, welches wohl schon Roger über alle an den Staat zu leistende Dienste und Abgaben aufnehmen ließ[2], erweitert und berichtigt. Zweitens, gewannen die Landleute durch seine neue Einrichtung der Behörden, einen von der Willkür ihrer Herren getrennten höchst wichtigen Gerichtsstand. Drittens, untersagte er den Herren, ihre Unterthanen nach Willkür zu besteuern. Außerordentliche Hülfsleistungen durfte der Baron nur fordern bei der Heirath seiner Tochter oder Schwester, und bei der Wehrmachung seines Sohnes, im Falle königlichen Kriegsdienstes oder der Gefangennehmung[3]. Der Hochgeistliche und das Kloster durften nur Hülfssteuern fordern: bei königlichen Dienstreisen und königlicher Einlagerung, bei Reisen zu päpstlichen Kirchenversammlungen und zum Empfange der Weihe. Viertens, ertheilte er vielen Städten und Gemeinden das Recht, auf ihren Feldmarken zu jagen und zu fischen[4]. Fünftens, sollten nur die persönlich Pflichtigen, die Leibeigenen, nicht die sach-

1 Gregor. I, 96.

2 Pecchia II, 180. Gregor. II, 77.

3 Constit. III, 20.

4 Gregor. I, prove L

lich Dienst- oder Zins-Pflichtigen[1], fernerhin vom geistlichen Stande ausgeschlossen seyn. Fand sich aber daß der Leibeigene tüchtig, und seine geistliche Anstellung für die Gemeine eine Wohlthat sey, so gab, im Fall einer beharrlichen Weigerung seines Herrn, der König die Zustimmung zur Weihe. Sechstens, hob Friedrich die Leibeigenschaft auf allen königlichen Gütern auf[2]. — Diese allgemeinen Bestimmungen, insbesondere die letzte, konnte der König für die Bauern der Prälaten und Barone nicht überall zur Anwendung bringen; und um deswillen begünstigte er es, daß jene auf seinen Gütern dienstbares oder freies Land erwarben[3]; und drang im Gegentheil darauf, daß seine Domainenbauern ihre in geistlichen oder adelichen Bezirken liegenden Grundstücke möglichst verkaufen sollten[4]. Es war untersagt, daß sich Reichsbauern in die Gerichtsbarkeit und den Schutz von Baronen oder Prälaten begaben; und nur durch ausdrückliche Freibriefe wurde dies allgemeine Gesetz zum Besten einzelner, z. B. des Klosters Kava aufgehoben[5]. Die Lehre von der Bevölkerung stand damals zwar noch nicht an der Spitze aller Staatsweisheit[6]; wohl aber wußte Friedrich daß man alles Land möglichst anbauen solle; deshalb bewilligte er neuen Ansiedlern in Sicilien eine zehnjährige Freiheit von allen Abgaben. Juden dagegen, welche sich aus Afrika nach Sicilien flüchteten, mußten sogleich zahlen und sich, mit Zurücksetzung anderer Lebensweisen, dem Landbaue widmen.

---

1 Vivenzio I, 141. Pecchia II, 252. Constit. III, 2, 3.

2 Constit. 164.

3 Pecchia II, 272, 276.

4 Durch Verträge erlaubten Prälaten und Barone ihren Leuten bisweilen Wechselheirathen. Ughelli Ital. sacra I, 726.

5 Margar. II, Urk. 239. Archiv. di Cava Urk. von 1221. Doch sollten die, welche Vasallen des Klosters wurden, nicht persönlich Pflichtige seyn. Constit. III, 6.

6 Petr. Vin. VI, 7. Regest. 290.

V. Von den Behörden. So lange ein Fürst nur als der reichste Grundherr auftritt und sein eigenes Gut verwaltet oder verwalten läßt, ist von einer Reichsverwaltung und von Reichsbehörden nicht die Rede. Bei einer überall durchgreifenden Lehnsverfassung fehlt ferner ein eigenes Steuerwesen; und eben so ist die Kriegsverwaltung und die Rechtspflege im Ganzen darin auf eine solche Weise begriffen, daß besondere Beamte für alle diese Gegenstände fast nirgends Platz finden. Endlich geht die geistliche Seite im Mittelalter dergestalt ihren eigenen Gang, daß geistliche Behörden von der weltlichen Seite nicht gesetzt werden. Aus diesen Gründen erscheint gewöhnlich die Reichsverwaltung in jenen früheren Zeiten keineswegs von der Wichtigkeit und Ausbildung, welche sie später erhalten hat; und noch weniger hatte man wohl klare Ansichten von ihrer Bedeutung und ihren Verhältnissen zum Staate überhaupt. Als Ausnahme von dieser Regel möchte man aber die neapolitanischen Einrichtungen betrachten, und das, was König Roger im Einzelnen mit glücklichem Geiste begann, wird unter Friedrich II zu einem genau in einander greifenden allgemeinen Systeme der Reichsverwaltung, welches, mit voller Besonnenheit und zu bestimmten Zwecken, den Staatsrechten der Stände und der Reichsverfassung gegenübergestellt ist. Dadurch daß König Roger die sieben großen Kronämter stiftete, traten zuerst Beamte, auf eine bedeutende Weise, neben den Baronen und Kronvasallen hervor[1]. Der Connetabel oder Kronfeldherr sollte (minder wichtige Ehrenrechte nicht zu erwähnen) eigentlich das Reichsheer befehligen: da aber von unbedingt gehorsamen Söldnern wenig die Rede war, und die großen Barone ihre Lehnsmannschaft selbst anführten[2], so mußte sein Wirkungskreis hiedurch oft beschränkt seyn. Der Admiral stand nicht allein den Flotten und dem eigentlichen Seewesen vor, son-

1 Giannone XI, 6.

2 Vivenzio I, 139.

dem Abte auch über alle dabei beschäftigte Personen eine Gerichtsbarkeit aus. Der Großkanzler entwarf die königlichen Gesetze und wachte über ihre Vollstreckung; er verwahrte das Reichssiegel, und stand an der Spitze der Rechtspflege. Der Großrichter hatte den Vorsitz im höchsten Gerichte, und wurde später einem eigentlichen Justizminister immer ähnlicher. Der Oberkämmerer führte nicht allein die Aufsicht über den eigentlichen Hofstaat, sondern leitete auch das gesammte königliche Finanzwesen. Der Oberschreiber, oder Protonotarius nahm die unmittelbar an den König gerichteten Bittschriften an, vertheilte sie, oder besorgte selbst die nöthigen Bescheide. Er unterzeichnete, oder entwarf auch alle neuen Verordnungen und war, als steter Begleiter des Königs, dessen nächster geheimer Rath. Der Großseneschall hatte die Aufsicht über die Paläste, Marställe, die Gerichtsbarkeit über viele königliche Hofbeamte u. s. w.

So viel nun auch dadurch für die königliche Macht und den Glanz des Hofes gewonnen seyn mochte, daß diese sieben mit dem höchsten Einflusse betrauten Männer in unmittelbarem Verhältnisse zum Könige standen, von ihm ernannt wurden, und von einem sachlichen oder erblichen Anrecht auf jene Stellen nicht die Rede war, so zeigten sich doch auch mehre Uebelstände. Erstens nämlich, stand ihre Rangordnung nicht fest. Nach Maaßgabe der Persönlichkeit, der königlichen Zuneigung u. s. w. verwandelte sich bald der eine bald der andere in eine Art von erstem allmächtigem Minister, oder es blieben einzelne Stellen erledigt, oder mehre wurden einem anvertraut u. s. w. Zweitens, erscheint auch die sachliche Abgränzung ihrer Geschäfte nicht scharf oder genau, und der Oberkämmerer mußte leicht mit dem Großseneschall, der Großkanzler leicht mit dem Großrichter und Oberschreiber in unangenehme und verwirrende Berührung kommen. Drittens, waren jene Personen zu einherrisch an die Spitze aller Geschäfte gestellt, und es fehlte das bei manchen Zweigen, z. B. bei der Rechtspflege, so nothwendige Genossenschaftliche, Kollegialische. Viertens,

hing diese oberste Einrichtung nicht auf gehörige Weise mit den unteren Einrichtungen zusammen; den landschaftlichen und Ortsbehörden fehlte es an der gehörigen Abstufung und Abgränzung, und in die adelichen und geistlichen Kreise fand fast gar keine Einwirkung statt. Fünftens, dauerte die Gefahr fort, daß sich die großen Kronvasallen auch in jene höchsten Aemter eindrängen, sie mit ihren Besitzungen untrennlich verbinden und jede persönliche Ernennung des Königs hintertreiben würden. Gelang dies, so trugen die Kronämter nicht mehr zur Erhöhung der königlichen Gewalt bei, sondern wurden, wie in Deutschland, das unfehlbarste Mittel sie zu untergraben.

Unter den Nachfolgern Rogers ging man in Bezug auf diese und sehr viele verwandte Punkte bald einige Schritte vorwärts, bald mehre rückwärts; anstatt aber dies Schwanken mit übergroßer Weitläufigkeit nachzuweisen, beschränken wir uns hauptsächlich auf das, was unter Friedrich II zur vollständigen Ausbildung und gesetzlichen Festigkeit kam[1]. Freilich bleibt Manches undeutlich und zweifelhaft: aber zwei leitende Grundsätze sprechen sich doch bestimmt aus: erstens, die regelmäßige Uebereinanderstellung von Ortsbehörden, landschaftlichen Behörden und Reichsbehörden; dann die Sonderung der Geschäfte nach Gegenständen, so daß sich drei Reihen von Beamten deutlich unterscheiden lassen: für die Rechtspflege, für Gewerbe, Steuern und Polizei, für die Krongüter. Wenige Ausnahmen, welche sich allerdings vorfinden, stoßen diese Regeln nicht um; auch kann es kaum für eine Ausnahme gelten daß man da, wo die Zeit und Thätigkeit eines Mannes in den niederen Kreisen von einem Geschäfte nicht völlig in Anspruch genommen ward, ihm um so lieber mehre anvertraute, weil Friedrich sich öfters nachdrücklich gegen die Anstellung einer zu großen Zahl von Unterbeamten erklärt hatte[2].

1 Constit. I, 43.

2 Petri Vin. III, 66.

A. Von den Ortsbehörden und den landschaftlichen Behörden.

Erstens, der Bajulus oder Ortsbeamte, welcher zum Theil in die Stelle der ehemaligen Gastalden trat, war dem gemäß zu gleicher Zeit Rechts-, Polizei- und Steuer-Beamter, für einen größeren, oder für mehre kleine Orte[1]. Er richtete in erster Stelle über alle bürgerlichen Rechtssachen welche keine Lehen betrafen, und über leichte peinliche Vergehen; er zog schwere Verbrecher ein und lieferte sie an den Oberrichter zur weiteren Einleitung der Untersuchung ab. Er ernannte Vormünder, Vollzieher von Testamenten, Verwalter von streitigen Sachen, wachte über die öffentliche Sicherheit, über richtiges Maaß und Gewicht, bestrafte betrügerische Verkäufer, entwarf öffentliche Taxen, erhob Forststrafen, setzte in Besitz, verurtheilte Ausbleibende u. s. w. Die öffentlichen Einnahmen, Land- und Wasser-Zölle, Forstgefälle, Weg- und Durchgangs-Gelder u. dergl. wurden ihm zur unmittelbaren Berechnung und bisweilen auch für eine feste Summe in Pacht gegeben[2]. Die obere Finanzbehörde setzte diese Ortsbeamten in den königlichen Ortschaften; oder leitete jene Verpachtungen an den Meistbietenden. Doch wurde zur Verhütung der hier leicht eintretenden Mißbräuche festgesetzt, daß bei der Verpachtung und in einzelnen Fällen wohl gar bei dem Verkaufe, diejenigen Personen, welche dem Kaiser treu und als gute Unterthanen bekannt waren, den Vorzug vor allen anderen, selbst Mehrbietenden haben sollten. Ungeachtet dieser Weisung mußte es doch Schwierigkeiten haben, in dem sicheren Steuerpächter zugleich einen guten Gerichts- und Polizei-Beamten zu bekommen; deshalb blieb es Regel, daß der Bajulus die Steuern berechnete und vom Könige ein Gehalt bekam, weil seine aus den Geschäften mit Privatpersonen entspringenden Nebeneinnahmen zu gering seyn moch-

1 Constit. I, 62, 66, 70; II, 18. Pecchia I, 194.

2 Reg. 289, 297, 335, 371. Pecchia I, 208.

ten[1]. — Am ersten September traten sie ihr Amt an; ob sie aber jährlich wechselten, ist hieraus nicht mit voller Sicherheit abzunehmen. Einerseits müßte man darin eine zu häufige und störende Veränderung erblicken; andererseits könnte man auf die Vermuthung kommen, der Kaiser habe in diesen niederen, ungefährlichen Kreisen eine belebende volksmäßige Einrichtung vorsätzlich begünstigt. Zuletzt werden aber alle obigen Besorgnisse dadurch wo nicht ganz vertilgt, doch sehr gemindert[2], daß jedem Ortsbeamten wenigstens ein Richter als Beisitzer und ein Notar oder Rechtsschreiber zugeordnet, mithin durch diese genossenschaftliche Einrichtung sowohl der Unkenntniß, als dem etwanigen bösen Willen des Einzelnen vorgebeugt war. In der Regel wählten die Ortschaften den jährlich wechselnden Richter und schickten die Wahlverhandlungen zur Bestätigung ein[3]. — Bei dieser Gelegenheit machen wir im voraus auf den höchst wichtigen Umstand aufmerksam: daß allen Beamten, von den niedrigsten bis zu den höchsten, Richter oder Räthe zur Seite standen, und daß jene ohne diese, und diese ohne jene eigentlich nichts zu Stande bringen konnten[4]. Jeder Beschluß, und dies ist offenbar der Natur der Dinge am gemäßesten, sollte aus der Berathung Mehrer hervorgehen; aber die Vollziehung des Beschlossenen war stets Einem, dem eigentlichen Beamten anvertraut.

Zweitens, der Kamerarius oder Landkämmerer. Vor Friedrich II war die Stellung der landschaftlichen Rechts- und Verwaltungs-Behörden keineswegs genau geordnet. So finden wir, daß im Jahre 1167 der Landkämmerer von Apulien eine Versammlung hielt[5], bei welcher der Landrichter

---

1 Constit. I, 72.

2 Gregor. III, 23. Constit. I, 95.

3 Martene coll. ampliss. II, 1185.

4 Pecchia I, 309. Doch entschied der Beamte gegen den Rath, wenn ihm nur einer zur Seite stand.

5 Gattula III, 261 sq. Innoc. epist. V, 22. Gregor. III, 29, 43. Grimaldi II, 253.

A. Von den Ortsbehörden und den landschaftlichen Behörden.

Erstens, der Bajulus oder Ortsbeamte, welcher zum Theil in die Stelle der ehemaligen Gastalden trat, war dem gemäß zu gleicher Zeit Rechts-, Polizei- und Steuer-Beamter, für einen größeren, oder für mehre kleine Orte[1]. Er richtete in erster Stelle über alle bürgerlichen Rechtssachen welche keine Lehen betrafen, und über leichte peinliche Vergehen; er zog schwere Verbrecher ein und lieferte sie an den Oberrichter zur weiteren Einleitung der Untersuchung ab. Er ernannte Vormünder, Vollzieher von Testamenten, Verwalter von streitigen Sachen, wachte über die öffentliche Sicherheit, über richtiges Maaß und Gewicht, bestrafte betrügerische Verkäufer, entwarf öffentliche Taxen, erhob Forststrafen, setzte in Besitz, verurtheilte Ausbleibende u. s. w. Die öffentlichen Einnahmen, Land- und Wasser-Zölle, Forstgefälle, Weg- und Durchgangs-Gelder u. dergl. wurden ihm zur unmittelbaren Berechnung und bisweilen auch für eine feste Summe in Pacht gegeben[2]. Die obere Finanzbehörde setzte diese Ortsbeamten in den königlichen Ortschaften, oder leitete jene Verpachtungen an den Meistbietenden. Doch wurde zur Verhütung der hier leicht eintretenden Mißbräuche festgesetzt, daß bei der Verpachtung und in einzelnen Fällen wohl gar bei dem Verkaufe, diejenigen Personen, welche dem Kaiser treu und als gute Unterthanen bekannt waren, den Vorzug vor allen anderen, selbst Mehrbietenden haben sollten. Ungeachtet dieser Weisung mußte es doch Schwierigkeiten haben, in dem sicheren Steuerpächter zugleich einen guten Gerichts- und Polizei-Beamten zu bekommen; deshalb blieb es Regel, daß der Bajulus die Steuern berechnete und vom Könige ein Gehalt bekam, weil seine aus den Geschäften mit Privatpersonen entspringenden Nebeneinnahmen zu gering seyn moch-

1 Constit. I, 62, 66, 70; II, 18. Pecchia I, 194.

2 Reg. 289, 297, 335, 371. Pecchia I, 208.

ten[1]. — Am ersten September traten sie ihr Amt an; ob sie aber jährlich wechselten, ist hieraus nicht mit voller Sicherheit abzunehmen. Einerseits müßte man darin eine zu häufige und störende Veränderung erblicken; andererseits könnte man auf die Vermuthung kommen, der Kaiser habe in diesen niederen, ungefährlichen Kreisen eine belebende volksmäßige Einrichtung vorsätzlich begünstigt. Zuletzt werden aber alle obigen Besorgnisse dadurch wo nicht ganz vertilgt, doch sehr gemindert[2], daß jedem Ortsbeamten wenigstens ein Richter als Beisitzer und ein Notar oder Rechtsschreiber zugeordnet, mithin durch diese genossenschaftliche Einrichtung sowohl der Unkenntniß, als dem etwanigen bösen Willen des Einzelnen vorgebeugt war. In der Regel wählten die Ortschaften den jährlich wechselnden Richter und schickten die Wahlverhandlungen zur Bestätigung ein[3]. — Bei dieser Gelegenheit machen wir im voraus auf den höchst wichtigen Umstand aufmerksam: daß allen Beamten, von den niedrigsten bis zu den höchsten, Richter oder Räthe zur Seite standen, und daß jene ohne diese, und diese ohne jene eigentlich nichts zu Stande bringen konnten[4]. Jeder Beschluß, und dies ist offenbar der Natur der Dinge am gemäßesten, sollte aus der Berathung Mehrer hervorgehen; aber die Vollziehung des Beschlossenen war stets Einem, dem eigentlichen Beamten anvertraut.

Zweitens, der Kamerarius oder Landkämmerer. Vor Friedrich II. war die Stellung der landschaftlichen Rechts- und Verwaltungs-Behörden keineswegs genau geordnet. So finden wir, daß im Jahre 1167 der Landkämmerer von Apulien eine Versammlung hielt[5], bei welcher der Landrichter

---

1 Constit. I, 72.

2 Gregor. III, 23. Constit. I, 95.

3 Martene coll. ampliss. II, 1185.

4 Pecchia I, 309. Doch entschied der Beamte gegen den Rath, wenn ihm nur einer zur Seite stand.

5 Gattula III, 261 sq. Innoc. epist. V, 22. Gregor. III, 29, 43. Grimaldi II, 253.

nur als Beisitzer auftrat; wir finden daß Innocenz III, wie es scheint, einigen Personen beide Geschäftsbezirke zu gleicher Zeit anvertraute; und wiederum war in vielen Beziehungen die landschaftliche Verwaltungsbehörde der Rechtsbehörde untergeordnet, und die Berufung ging von dem Landkämmerer an den Landrichter. Dies irrige Verhältniß hob Friedrich II nach genauerer Begränzung der ländlichen Bezirke ganz auf[1]. Er trennte in den höheren Behörden die peinliche Rechtspflege von der Verwaltung, und erhob den Landkämmerer zum Obern der Ortsbeamten in Hinsicht aller Gegenstände, welche auf die Verwaltung, die Polizei, die Steuern und das bürgerliche Recht Bezug hatten. Der Landrichter hatte dem Landkämmerer schlechterdings nichts mehr zu befehlen, sofern er nicht dazu wegen Dienstvergehen des letzten einen ausdrücklichen königlichen Auftrag erhielt[2], und die Berufung ging von der landschaftlichen Verwaltungsbehörde unmittelbar an die Reichsbehörde. Nur bei Streitigkeiten der Krone mit anderen Personen, wo die ausschließliche Einwirkung des Landkämmerers zu einem parteiischen Verfahren hätte Gelegenheit geben können, wurde dem Fiskus ein besonderer Anwalt bestellt[3], die weitere Einleitung gemeinsam mit dem Landrichter vorgenommen, und das Verhandelte zum Spruch an die Reichsbehörde gesandt. Mithin begreift der Geschäftskreis des Landkämmerers Folgendes in sich[4]: a) Er leitet die eigentliche Verwaltung in einer ganzen Landschaft,

1 Constit. I, 60. Schon König Wilhelm (wahrscheinlich der zweite) setzte dies fest, aber nach Obigem ist es schwerlich gehörig befolgt worden.

2 Regest. 257.

3 Constit. I, 64. Gregor. III, 26. Regest. 234.

4 Pecchia I, 218. Regest. 385. Gregor. III, 29. In einzelnen Fällen waren mehre Stellen einer Person anvertraut, und z. B. der Landkämmerer auch Domainenrath; oder dem Landrichter ward Einzelnes aufgetragen, was mehr den Landkämmerer anzugehen schien. Regest. 319, 327, 334. Wir können auf solche, vielleicht persönliche Ausnahmen nicht eingehen, sondern müssen uns an die Regel halten.

und hat die Aufsicht über alle Steuereinnehmer, Förster und über alle Beamten, welche öffentliches Gut verwalten oder erheben; er wahrt alle königlichen Rechte und Ansprüche. b) Er setzt die Ortsbeamten, nur nicht in einigen darüber mit Freibriefen versehenen Städten[1]. c) An ihn geht die Berufung von den Ortsbeamten, sowohl in Hinsicht der Verwaltungs- als der bürgerlichen Rechts-Sachen; ja er darf in besonderen Fällen diese Dinge unmittelbar an sich ziehen. d) Er leitet die Ortsbeamten bei Festsetzung der Taxen und bei anderen erheblichen Polizeimaaßregeln; er prüft jährlich wenigstens dreimal ihre Rechnungen an Ort und Stelle. e) Er entscheidet Streitigkeiten zwischen den Ortsbeamten und den andern königlichen Steuereinnehmern, Förstern u. s. w. f) Er ist die höhere Stelle, nicht bloß für die Beamten königlicher Orte, sondern auch für die adelichen und geistlichen Ortsbeamten, und darf bei ungebührlicher Säumniß derselben unmittelbar eingreifen; welches Recht, wie wir schon oben bemerkt haben, für die Lage des Volkes höchst wichtig erscheint. Wäre nämlich alles Rechtnehmen der Unterthanen außer Zusammenhang mit den königlichen Behörden geblieben, so wäre in unzähligen Fällen der Beklagte zugleich alleiniger Richter geblieben. — Die Landkämmerer erhielten ihr Amt vom Könige gewöhnlich auf eine bestimmte Zeit, nicht unbedingt auf Lebenszeit; und ihnen zur Seite standen, unter den schon erwähnten Bestimmungen, drei Räthe und ein Schreiber.

Drittens, der Justitiarius oder Landrichter[2]. Nach der im Mittelalter allgemeinen Ansicht, wo man die peinliche

---

1 Auch der Adel scheint die bajuli in seinen Ortschaften gesetzt zu haben.

2 Der Kapitaneus scheint nur ein besonderer Titel für einige Landrichter gewesen zu seyn, oder für solche, die größere Bezirke unter sich hatten. Regest. 235, 411, 418. Petr. Vin. VI, 22. Doch findet sich auch der Titel gesondert (Regest. 417), und einmal wird dem Kapitaneus sogar aufgegeben, für Herstellung von Festungen zu sorgen. Regest. 249.

Gerichtsbarkeit, als die höhere, von der bürgerlichen trennte, wurde den Landrichtern ausschließlich die erste zugewiesen[1], und ihnen untersagt, sich in bürgerliche Streitigkeiten zu mischen[2]. In Sicilien waren zwei, auf dem festen Lande neun solcher Landrichter; wogegen die ihnen ähnlichen Strategoten überall, nur nicht in Messina und Palermo, aufhörten. Weder sie, noch die ihnen zugesellten Richter und Schreiber, durften aus der ihnen untergebenen Landschaft gebürtig, oder daselbst angesessen, oder mit den Einwohnern nahe verwandt seyn. Vor den Landrichter gehörten also unmittelbar alle peinlichen Sachen, mit Ausnahme der sehr wenigen, welche nach den etwa nicht unbedingt aufgehobenen Freibriefen, noch von adelichen, städtischen und geistlichen Gerichten eingeleitet wurden. Aber von allen diesen Gerichten konnte man sich jetzt an ihn wenden, und von ihm ging wiederum bei wichtigeren Sachen die Berufung an das höchste Reichsgericht, sobald nicht dringende Gefahr die augenblickliche Vollziehung des ersten Urtheils nöthig machte und rechtfertigte. Unmittelbare Lehnsmannen und Geistliche standen nicht unter seinem Gerichte[3]; wogegen er Rechtsstreite über niedere Lehen aburtelte, über höhere aber einleitete und dann das Verhandelte zum letzten Spruche nach Hofe sandte. Er sollte sein Geschäft bei der schwersten Verantwortlichkeit keinem Anderen anvertrauen. Ob er gleich nicht der Vorgesetzte der Ortsbeamten und Landkämmerer war, so durfte er doch jene zu ihrer Pflicht anhalten, wenn diese es versäumten, ja wohl selbst Sachen an sich ziehen, welche man über die gesetzlichen Fristen hinaus verzögerte[4].

1 Regest. 385.

2 Mongitor bullae 169. Constit. I, 51. Gregor. I, 50—55; III, 26.

3 Pecchia I, 206, 307. Regest. 235. Gregor. III, 81. Galanti descr. di Molisi 180.

4 Constit. I, 44.

Viertens, der magister procurator fisci, oder Domainenrath und Kronanwalt, stand in jeder größeren Landschaft dem Landkämmerer zur Seite und verfuhr mit dessen Rath und Beistimmung. Ihm lag im Allgemeinen ob dafür zu sorgen, daß dem Könige nirgends etwas[1], insbesondere aber nicht als Grundbesitzer und Eigenthümer zum Nachtheil geschehe. Er hatte die Aufsicht über alle königlichen Aecker, Weinberge, Wiesen, Forsten, Fischereien, Heerden, Kornböden und Waarenlager. Er sorgte für deren Verpachtung und Verwaltung, so wie für die Verwaltung der an die Krone fallenden Güter; er sühnte alle Streitigkeiten, welche etwa wegen dieser Gegenstände entsprangen. Ueber die sachlichen Vorschriften, welche der Kaiser in Hinsicht der Domainenverwaltung gab, wird weiter unten das Nöthige mitgetheilt. — Fünftens, die Kastellane oder Burgvögte führten die Aufsicht über die königlichen Schlösser, und standen in peinlichen Sachen unter dem Landrichter[2], in bürgerlichen unter dem Landkämmerer. Ihrer Obhut waren gewöhnlich auch alle angesehenen Gefangenen anvertraut. — Sechstens, die Richter und Räthe, welche wir in allen Behörden als unumgehbare Beisitzer der leitenden Beamten finden, sollten seyn[3] ehrlich und frei geboren, keine Pfaffenkinder, von gutem Wandel, gelehrter Bildung und durch die höchste Reichsbehörde geprüft und tüchtig befunden. Kein Baron oder Hochgeistlicher durfte Jemanden anstellen, dem diese Eigenschaften fehlten; und selbst die jährlich wechselnden, den Stadtobrigkeiten zugeordneten Richter mußten wissenschaftlich gebildet seyn; weshalb Friedrich II einen in Salerno zu jener Stelle erwählten ungelehrten Kaufmann verwarf. — Siebentens, die Notare oder Rechtsschreiber mußten dieselben persönlichen Eigenschaf-

1 Constit. I, 86. Gregor. III, 37. Regest. 334.

2 Constit. I, 93—95. Regest. 236, 237.

3 Pecchia I, 211—213; III, 100. Regest. 263, 335. Constit I, 78, 95; III, 60.

ten besitzen, wie die Richter und Räthe, und wurden nicht mehr, wie sonst, von den Ortsbeamten oder den Landrichtern für ihren Ort oder ihre Landschaft ausgewählt, sondern um sie unabhängiger und selbständiger zu machen, unmittelbar von dem Könige angestellt[1]. Sonst wechselte ihr Amt nicht wie das des Richters, sondern sie behielten ihren Wirkungskreis auf Lebenszeit. Alle Verträge, Testamente, Schriften in Rechtssachen u. s. w. gingen durch ihre Hände, und wurden von ihnen beglaubigt.

B. Von den Reichsbehörden. — Nach den Einrichtungen König Rogers war die Leitung aller Geschäfte in die Hände der sieben hohen Reichsbeamten gegeben, woraus aber die schon entwickelten Uebelstände hervorgingen. Eine gänzliche Abschaffung jener Aemter würde theils großen Anstoß gegeben, theils wenig geholfen haben, da manche derselben unentbehrlich waren und immer wieder zum Vorschein kommen mußten. Vielmehr kam es darauf an, alle neuen Einrichtungen mit den herkömmlichen in Uebereinstimmung zu bringen, die in einander greifenden Kreise der Kronämter zu sondern, den wichtigeren größeren Umfang zu geben, die unwichtigeren zu beschränken und den seither so häufigen Anmaaßungen der sich am meisten fühlenden Kronbeamten entgegenzutreten[2]. Friedrich II löste diese Aufgabe nicht ohne Mühe und stete Aufmerksamkeit. Seine Einrichtungen für die höchsten Behörden zerfallen in drei Haupttheile, und es wird deshalb die Rede seyn erstens von dem höchsten Reichsgerichte, zweitens von der höchsten Verwaltungskammer, drittens von der Oberrechenkammer.

Erstens, von dem Reichsgerichte und dem Großrichter. Schon unter dem normannischen Könige ward ein

---

1 Gregor. III, 24. Pecchia I, 213. Es war wohl etwas sehr Seltenes und Persönliches, daß König Roger 1144 dem Erzbischof von Palermo das Recht gab, Notare zu ernennen. Mongitor bullae 30.

2 Z. B. Anmaaßungen des Admirals. Regest. 367, 378.

höchstes Reichsgericht gegründet, aber dessen Einrichtung blieb noch unvollkommen, und der Geschäftsbezirk und das Verhältniß zu dem höchsten Lehnhofe stand nicht genau fest[1], obgleich König Roger wohl schon Rechtsgelehrte den adelichen Beisitzern zugesellte. Friedrich II hob die Bedeutung des Großrichters mehr hervor, damit er von den Lehnsmannen nicht zu sehr überflügelt werde: er stellte ihm vier Richter mit solchem Stimmrechte zur Seite, daß er nur als der dritte den Ausschlag gegen zwei geben, mithin nicht willkürlich verfahren konnte. Doch gehörten zu seinem Geschäftskreise allerdings auch manche Sachen, welche sich nicht für eine genossenschaftliche Behandlung eigneten, mithin ihm wohl allein oblagen. So sonderte er die eingehenden Schriften, vertheilte die Rechtssachen an die Richter, ordnete die Art ihres Vortrags, wies die Verwaltungssachen an den Großkämmerer, übergab die Gnadensachen an den königlichen Geheimschreiber u. s. w.[2]. Er hatte das Rechtssiegel, der Großkanzler das Reichssiegel. Kam der Großrichter mit seinen Räthen an einen Ort, so hörten einstweilen alle niederen Gerichte auf. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Großrichter mit seinen vier Räthen viele Gegenstände in letzter Stelle entschied; andere hingegen nur unter Zuziehung der hohen Kronbeamten und der Reichsvasallen abgeurtelt wurden. Dafür spricht der Umstand, daß wir zu einer Zeit einen Großrichter für Sicilien, und einen zweiten für Apulien und Kalabrien finden, ohne daß von zwei höchsten Reichsgerichten die Rede wäre[3], oder die Errichtung eines

---

1 Gregor. II, 35—45; III, 30. Troyli IV, 3, 404. Unter dem Grafen Roger war noch kein allgemeiner Gerichtshof für Sicilien. Gregor. I, 123.

2 Der Libellensis, eine Art Kabinetsrath. Constit. I, 38, 39, 41. Pecchia I, 303, 306.

3 Regest. 241, 412. Gregor. III, 44. Grimaldi ist. d. leggi II, 33. Der Gerichtshof in Kapua hatte einen anderen Zweck. Giannone XVI, zweiter Abschn. der Einleitung.

besonderen für Neapel erwiesen werden könnte. Auch hat diese Einrichtung keine unlöslichen Schwierigkeiten, sondern in neuern Zeiten da ihr Gegenbild gefunden[1], wo man mehre Justizminister und doch nur ein höchstes Gericht und ein Justizministerium anerkannte. Ob aber dieses Verhältniß bleibend oder nur vorübergehend war, ist so wenig mit Sicherheit zu entscheiden, als wie sich der Großrichter unter Friedrich II zu dem Oberschreiber als Kronbeamten verhielt[2]. — Der Geschäftskreis des Großrichters und des höchsten Reichsgerichtes ist folgender: erstens, sie urteln in höherer Stelle über alle von den Landrichtern und den Landkämmerern ergehende Berufungen in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und haben die Aufsicht über alle unteren Gerichte; zweitens, sie sprechen in Sachen der unglücklichen Personen (miserabilium), welche das Recht haben eine Gerichtsstelle zu wählen, sofern diese beschwören, daß sie im gewöhnlichen Wege die Uebermacht ihrer Gegner zu befürchten Ursache haben; drittens, sie geben Bescheide über Anfragen der niederen Beamten; viertens, sie prüfen in letzter Stelle alle Freibriefe und Gesetze der Städte[3]; fünftens, sie urteln in erster Stelle a) über Streitigkeiten der Hofbeamten, b) über Hochverrath und alle Majestätsverbrechen[4], c) über alle bürgerliche, peinliche und Lehen-Sachen, welche reichsunmittelbare Vasallen betreffen, d) über alle wichtigen Rechtsstreite des Staates. Die den niederen Gerichten, und die den höheren Gerichten über die niederen ertheilte Spruchgewalt, die Wichtigkeit der Spruchbeamten selbst neben und über den Lehnsrichtern u. s. w., war ein wichtiges Heraustreten aus dem reinen und abgeschlossenen Lehnswesen; immer aber standen die Hochadelichen nicht unter den Orts-

1 So z. B. lange im Preußischen.

2 Pecchia III, 90.

3 Gallo II, 91.

4 Constit. I, 38. Pecchia I, 260. Regest. 235. Gregor. II, 91. Gattula III, 298.

oder landschaftlichen Behörden, sondern ihnen war das Recht geblieben, von ihres Gleichen gerichtet zu werden; und wenn der Großrichter und seine Räthe vielleicht die unter Nummer eins bis vier aufgezählten Gegenstände fast allein abmachten, so leiteten sie die unter Nummer fünf bezeichneten gewiß nur ein[1], und hielten dann ihren Vortrag in der allgemeineren Versammlung, damit die Barone sprechen konnten. Vorher mußten diese jedoch beschwören, daß sie nach den gegebenen Gesetzen urteln wollten, und die letzte Berufung an den König blieb den Betheiligten immer noch offen. Bisweilen mochte der König auch Sachen, wo der Großrichter und seine Räthe allein gesprochen hatten, an die volle Versammlung, wie an eine höhere Stelle weisen[2].

Zweitens, von der Reichsverwaltungsbehörde und dem Reichskämmerer[3]. Ehe die Einrichtung der Landkämmerer vollständig ausgebildet war, scheinen in den einzelnen Landschaften sogenannte Sekrete oder Geheimschreiber vielen Geschäften vorgestanden zu haben, welche man später größtentheils jenen, oder den Ortsbeamten zuwies. Dagegen blieben gewisse Obere nöthig, welche theils die nicht überwiesenen Geschäfte unmittelbar für größere Landschaften übernahmen, theils die höhere Stelle für jene überwiesenen bildeten[4]. So finden wir einen Sekretus oder Reichskämmerer für Sicilien, und einen zweiten für Neapel. Zu der Behörde des ersten gehörten: ein Rath, zwei Schreiber, und überhaupt elf Personen und zwölf Dienstpferde. Der Reichskämmerer sollte unmittelbar oder in höherer Stelle: erstens, untersuchen und verwalten gefundene Schätze, herrnlose schiffbrüchige und erblose dem Staate anheimgefallene Güter. Ein Drittel der letzten ward indessen stets den Ar=

1 Constit. I, 47.

2 Pecchia I, 258. Constit. I, 38.

3 Magister Doganae de secretis et quaestorum magister. Constit. I, 62.

4 Regest. 239, 249, 411. Gregor. III, 34.

men zum Besten der Seele des Verstorbenen überwiesen[1]. Zweitens, setzte er rechnungspflichtige Verwalter des erledigten Kirchenvermögens. Drittens, hatte er die Aufsicht über die Häfen, die kaiserlichen Paläste, Lustörter, Stutereien, Kornhäuser u. s. w. Viertens, hob er die Abgaben der Geistlichen und der Lehnsmannen an den Staat, und die Lieferungen für die Flotte. Fünftens, empfing er alle Einnahmen von Zöllen, Mühlen, ja wie es scheint, alle Staatseinnahmen, und war in dieser Beziehung der Obere der Ortsbeamten und Landkämmerer[2]. Sechstens, die Rückzahlung von Anleihen, die Anweisung von sehr vielen auszugebenden Geldern geschah durch ihn, jedoch bei allen irgend wichtigen Posten, erst nach eingeholter königlicher Genehmigung. Zweifelhaft bleibt es, ob die Ortsbeamten in einigen Beziehungen unmittelbar unter dem Reichskämmerer standen[3], ob manche Geldablieferungen, besonders aus größeren Städten sogleich an die Reichskasse eintraten, oder ob alles erst durch landschaftliche Kassen lief und dazu eigene Beamte angestellt waren. Im Allgemeinen aber läßt sich der Reichskämmerer mit einem Minister der Finanzen und Domainen vergleichen; ja ein großer Theil dessen, was man jetzt Ministerium des Innern nennt, war ihm wohl zugewiesen; wobei man aber nicht vergessen muß, daß sich der Staat damals keineswegs so um Alles und Jedes bekümmerte, wie in neuerer Zeit.

Drittens, von der Oberrechenkammer[4]. Die Rechnungen aller niederen Behörden wurden von eigenen Rech-

---

1 Regest. 244, 387, 257, 337.

2 Gregor. III, 34. Regest. 237.

3 Nach Regest. 298 scheinen in jeder Landschaft Einnehmer für alle Steuern gewesen zu seyn, welche dem Reichskämmerer Gelder zu bestimmten Ausgaben ablieferten, den hieher gehörigen Theil von dessen Rechnung aber abschriftlich als Beleg erhielten, damit jede Landschaft ihren reinen und vollen Rechnungsabschluß habe.

4 Magna curia rationum, magistri rationales. Gregor. III, 38. Petr. Vin. III, 14.

nungsbeamten geprüft, und gingen dann an die Oberrechenkammer, welche sie in letzter Stelle untersuchte, abnahm und, wenn sich nichts zu erinnern fand, bestätigte. Hieher kamen ebenfalls alle Rechnungen der Reichskämmerei, und die Oberrechenkammer war also, wenn auch nicht eine sachlich höhere Stelle für den damaligen Finanzminister (was immer zweckwidrig ist und ihr Haupt in den ersten Minister verwandelt), doch eine in Hinsicht auf die Form höchst wichtige, kontrolirende Behörde.

C. Anhang allgemeiner Bestimmungen. — Der König besoldete die Beamten, selbst, wie es scheint, in den minder bevorrechteten Städten[1]. Damit aber dem Staate die Kosten der Rechtspflege nicht ganz zur Last fallen möchten, und das unentgeltliche Rechten nicht zu unnützem Streite führe, zahlten die Parteien, oder wahrscheinlich nur der unterliegende Theil, bei Klagen über Eigenthum ein Dreißigstel, bei Klagen über Besitz ein Sechzigstel vom Werthe der Sache[2]. Diese Einnahmen wurden aber nicht unter die Richter vertheilt, sondern dem Hofe berechnet, und was über das ausgesetzte Gehalt einging, abgeliefert, was daran fehlte aber aus königlichen Kassen zugeschossen. Wenn eine Partei die schriftliche Ausfertigung des Urtels und dahin gehörige Abschriften verlangte, so gab sie dafür eins vom Hundert des Werthes, welches wohl nicht berechnet, sondern zwischen den Ortsbeamten, Richter und Schreiber getheilt wurde[3]. Auf die Annahme von Geschenken irgend einer Art stand die härteste Strafe. Kein Beamter durfte sich in seinem Amts-

1 Z. B. in Trani ex dohana, wo aber undeutlich ist, ob diese nicht auch Stadteinnahmen hob und verwaltete. Davanzati Urk. 8.

2 Nach Einigen zahlte jede Partei diesen Betrag. Es finden sich noch nähere Bestimmungen, wie bei gewissen Arten von Rechtsstreiten, bei Vergleichen u. s. w. zu verfahren sey. Constit. I, 73—76; II, 47.

3 Constit. I, 44.

bezirke mit Grundstücken ansiedeln, Schulden machen, oder eine Untergebene heirathen[1]. Wer die Beamten in ihren Geschäften beleidigte, ward mit doppelter Strafe belegt, und auf alle Weise dahin gewirkt, ihr Ansehen gegen Jedermann aufrecht zu erhalten. Der Kaiser hielt sich eine, jährlich zu berichtigende Liste von allen höheren und niederen Beamten, mit Bemerkung ihres Gehaltes, ihrer Thätigkeit u. s. w. Die höheren Beamten mußten ihm jährlich einreichen[2]: erstens, eine Darstellung und Uebersicht ihrer ganzen Verwaltung; zweitens, eine Nachweisung der von ihnen an andere gegebenen Aufträge, mit genauer Bezeichnung sowohl des Gegenstandes als der gebrauchten Personen; drittens, eine Nachweisung aller von ihnen abgemachten Sachen, damit sich ergebe, ob der Geschäftsgang rasch sey, oder viele Reste aufgehäuft worden. Aehnliches sollten die oberen Behörden von den niederen verlangen; gleichgestellte sollten sich nöthigenfalls berathen und dem Kaiser die gemeinsamen Ergebnisse vorlegen. Es war verboten, öffentliche und Privat-Sachen in einem Berichte vermischt zu behandeln. Niemand durfte bei namhafter Strafe die untere Behörde vorbeigehen, und sich unmittelbar an eine höhere wenden.

So sehr nun der Kaiser auf der einen Seite das Ansehen der Beamten schützte, so freundlich und theilnehmend er sich gegen die würdigen zeigte[3]: so streng war er auf der anderen gegen unwürdige und träge. Er ordnete oft außerordentliche Untersuchungen durch betraute Personen über die Geschäftsführung Verdächtiger an, und so wie das Vergehen gegen den Beamten doppelt gestraft wurde, so mußte auch der einer Schuld gegen seine Untergebenen überführte Beamte, doppelt leiden. Außer seinem eigenen Gute, haftete für die

1 Constit. I, 91; I, 30, 32.

2 Regest. 249. Petr. Vin. III, 63, 64.

3 Sehr freundliche, theilnehmende Schreiben an Beamte, zum Theil über Familienangelegenheiten, in Martene collect. ampliss. II, 1177, 1206 und in Petr. Vin. lib. IV.

Erfüllung aller Verpflichtungen auch das Vermögen seiner Frau[1], sobald sie ihn vor Antritt des Amtes geheirathet hatte. Nicht bloß die öfter wechselnden Ortsbeamten und Räthe, sondern auch die Landkämmerer, Landrichter u. a. m. konnten binnen funfzig Tagen nach Niederlegung ihres Amtes, vor ihrem Nachfolger belangt und zur Verantwortung gezogen werden; wo dann neben der Genugthuung an die Einzelnen, auch noch öffentliche Strafe, oder im umgekehrten Fall öffentliche Belohnung eintrat.

VI. Von der Reichsverfassung. Bei einer oberflächlichen Betrachtung könnte der Schein entstehen, als wenn Kaiser Friedrichs gewaltiges Hervorheben und Ausbilden der Verwaltung und der Beamten, nothwendig die Verfassung müßte in den Hintergrund zurückgedrängt haben; eine gründlichere Untersuchung bestätigt aber die Wahrheit: daß einer rohen Verwaltung unmöglich eine vollkommen ausgebildete Verfassung gegenüber stehen und wirken könne. Freilich beschränkten die Gesetze, welche Friedrich über die Verwaltung gab, in mancher wichtigen Beziehung viele kirchliche und Lehns-Gesetze: aber weit entfernt die Grundlagen des Ganzen, die Stände, um falscher einherrischer Ansichten willen zu untergraben und ihre Rechte zu vernichten, gab er ihnen vielmehr eine umfassendere und mit allgemeiner Ordnung und allgemeinem Wohle erst verträgliche Stellung.

Zwar wurden schon unter den normannischen Königen sogenannte Parlamente gehalten[2]: aber ihre Bedeutung und Zusammensetzung, ihre Rechte und ihr Wirkungskreis standen keineswegs fest; und wenn auch der König neben den Baronen und Prälaten einige angesehene Männer befragte, so war doch von einem dritten Stande gar nicht

1 Regest. 234. Petr. Vin. III, 68; V, 4. Pecchia I, 213, 220. Const. I, 95. Gregorio III, 24.

2 1129 Parlamente in Melfi und Salerno; 1130 das erste in Sicilien. Mongitor Parlam. I, 25, 36. Gregorio I, 130.

die Rede. Für diesen und für die Städte sorgte der Kaiser zuvörderst aufs Wirksamste durch die veränderte Rechtspflege: es ging aber über seine Kräfte hinaus und würde alles urkundliche Recht auf verwerfliche Weise verletzt haben, wenn er alle Abhängigkeits-Verhältnisse der adelichen und geistlichen Unterthanen plötzlich gelöset und diese in eine damals ganz unerhörte staatsrechtliche Stellung hineingeschoben hätte. Was er ohne Rechtsverletzung und unübersteiglichen Widerspruch dort nicht versuchen durfte, stand ihm jedoch in seinen Städten und für alle Reichsunterthanen frei. Er traf deshalb folgende Einrichtung: zweimal im Jahre, am ersten März und ersten November[1], werden in fünf bestimmten Städten für das hiezu in fünf Theile getheilte Reich, *Versammlungen* gehalten. Auf denselben erscheinen alle Barone und Prälaten in Person, für jede größere Stadt vier Abgeordnete, für jede kleinere Stadt zwei, und für jede Burg oder andere Ortschaft ein Abgeordneter; endlich erscheinen alle höheren und niederen Staats- und Orts-Beamten. Die Ladungen an die Barone, Prälaten und größeren Städte ergehen unmittelbar vom Könige, an die kleineren Städte und Ortschaften aber durch den Landrichter. Die Wahl der Abgeordneten soll sich nur auf gute, wohlangesehene, billige Männer richten. Ein königlicher Bevollmächtigter eröffnet und leitet die acht, höchstens vierzehn Tage dauernde Versammlung. Jeder Geistliche oder Laie darf hier die Art und Weise der Verwaltung und alle und jede Beamten anklagen, auch sonstige ihm für das Wohl der Landschaft wichtig scheinende Gegenstände zur Sprache bringen. Die darüber vom königlichen Bevollmächtigten mit Zuziehung angesehener weltlicher und geistlicher Männer geführten und von ihnen unterzeichneten Verhandlungen, gehen versiegelt unmittelbar an den König, sofern

1 Regest. 361. Troyli IV, 1, 152. Grimaldi stor. delle leggi II, 231. Pecchia III, 75. Rich. S. Germ. zu 1233. Winspeare degli abusi feudali, Note 42.

nicht der Gegenstand ganz unbedeutend ist und sogleich vom Landrichter eine genügende, das Uebel hebende Maaßregel getroffen werden kann.

Diese Grundzüge einer durchaus neuen Einrichtung führen zu folgenden Bemerkungen: erstens, der Kaiser fühlte, daß die im Allgemeinen festgesetzte Verantwortlichkeit der Beamten keineswegs alle Mißbräuche hemme oder ans Tageslicht bringe, und daß die bloß von der verwaltenden Seite herkommende Kenntniß der Lage, der Bedürfnisse und Wünsche eines Landes stets einseitig sey. Er überzeugte sich: der Hauptnutzen aller Verfassungsformen bestehe darin, die Verwaltung zu begleiten, zu regeln, zu prüfen, ohne in dieselbe unmittelbar einzugreifen; er wußte, nur mit Hülfe solcher Formen könne die volle Wahrheit an den Herrscher gelangen. — Zweitens, die adlichen und geistlichen Unterthanen wurden zwar, wie gesagt, nach damaliger Ansicht noch von den Baronen und Prälaten vertreten: aber es war ein sehr wichtiger Fortschritt daß so viele Städte, unter ihnen allein dreiundzwanzig sicilische, in eine staatsrechtliche Stellung hineinschritten[1], und der dritte Stand eine feste Grundlage erhielt. Merkwürdiger aber und wichtiger ist der Umstand, daß hier (wohl zum ersten Male in der Weltgeschichte) eine der folgenreichsten staatsrechtlichen Ideen zur Anwendung kam: neben den persönlich und erblich Berechtigten steht nämlich eine bewegliche Körperschaft *gewählter* Männer, und zwar in geringer Zahl als Stellvertreter einer größeren Zahl, als *Repräsentanten* des Volkes. — Drittens, wenn eine von der Verwaltung ganz gesonderte Körperschaft Vorschläge thut oder Beschlüsse faßt, so können diese leicht in unlöslichem Widerspruche mit jener stehen; deshalb gab Friedrich II auf ganz eigenthümliche Weise allen Beamten Zutritt zu jenen Versammlungen, damit sie heilsamen Beschlüssen freudig ihre Beistimmung geben, oder unpassenden auf der Stelle mit Gründen nach-

1 Gregorio III, 93. Mongitor Parl. l. c.

drücklich widersprechen möchten. Doch dürfen wir den Wirkungskreis dieser Versammlungen nicht zu weit annehmen, und ob sich gleich bei ruhigem Fortgang der Dinge daraus gewiß allmählich Reichsversammlungen mit großen Anrechten an die Gesetzgebung gebildet haben würden, so waren sie doch Anfangs mehr zur Vertheidigung und zum Abwehren des Verkehrten, als zur Gründung und Bildung des Neuen berufen. Daneben mochten Steuerbewilligungen und Steuervertheilungen der wichtigste Gegenstand ihrer Thätigkeit seyn. Viertens, diese von anderen Standpunkten ausgehenden und Anderes bezweckenden Versammlungen, hoben die alten Parlamente oder Zusammenkünfte der vom Könige berufenen Baronen und Prälaten nicht auf, obgleich ihr Wechselverhältniß unsicher seyn und werden mußte. Die Geistlichen, welche sich im Neapolitanischen als steuerfrei von vielen Versammlungen zurückzogen[1], weil diese hauptsächlich die Abgaben betrafen, verloren allmählich ihre staatsrechtlich ständische Bedeutung; wogegen sie dieselbe in Sicilien bei anderem Verfahren, gleich den Baronen und Städten, immerdar festzuhalten wußten. — Neben den Versammlungen und Parlamenten stand noch immer das höchste Reichsgericht, keineswegs als eine rein verwaltende Behörde, sondern (durch die Art seiner ständischen Besetzung und durch die Gegenstände der Berathung und Gesetzgebung) zugleich auch als eine staatsrechtliche Körperschaft. Man hätte sie im Ablaufe der Zeit mit jenen Versammlungen und Parlamenten vielleicht verschmelzen und aus allen drei Bestandtheilen etwas noch Einfacheres und Vollkommneres bilden können; es wäre aber höchst unbillig nach dem Außerordentlichen, was Friedrich II leistete, von ihm noch mehr und Dinge zu verlangen, welche in jenem Augenblicke plötzlich zu erschaffen, schlechthin unmöglich erscheint.

VII. Vom Kriegswesen. Merkwürdig ist es, daß bei so ausgebildeten Staatseinrichtungen so wenig, vom

1 Pecchia I, 198. Signorelli II, 238.

Kriegswesen die Rede ist; demselben lag aber im Ganzen noch das Lehnswesen zum Grunde [1], welchem gemäß der Baron seine Mannen selbst anführte und der König nur den höchsten Befehlshaber ernannte. Ferner, ward im Frieden kein Kriegsheer gehalten, und die Beschränkung des Lehndienstes nach Zeit, Ort und Entfernung, machte überhaupt lange und ferne Angriffs- oder Eroberungs-Kriege unmöglich. Diesem Vortheile fehlte indessen die Kehrseite nicht ganz: weil Fälle eintraten, wo man auch fern von der Heimath kriegen, oder zuvorkommend angreifen mußte, und ohne den größten Schaden nicht in dem Augenblicke Frieden schließen konnte, wo die Zeit des Lehndienstes zu Ende lief. Um deswillen hatten schon die normannischen Könige im Kriege auch Söldner gehalten, und besonders Saracenen und Stadtbewohner herbeigezogen, weil sich das Lehnswesen auf diese nicht erstrecke [2], und die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes eine allgemeine sey. Noch bestimmter fühlte Friedrich II, daß er seine Plane nur mit Kriegern ausführen könne, die ihm unbedingt zu Gebote ständen. Weil aber das gesammte Steuerwesen damals keineswegs auf die großen, mit einem besoldeten Heere nothwendig verbundenen Ausgaben eingerichtet war, so gerieth er nicht selten in drückende Geldverlegenheiten [3]. Deshalb schrieb er einstmals, und wohl öfter, seinen Söldnern: sie möchten über das Ausbleiben der Bezahlung nicht unwillig werden, der Krieg sey heilsam und bald solle Hülfe eintreten. Ihm selbst gehe es nicht besser, und er habe auch für sich durchaus kein Geld. — Ein Söldner erhielt monatlich vier goldene Tarenen [4]. Dreißig derselben galten eine Unze, und sieben Unzen machten eine Mark. Dieser

---

1 Vivenzio I, 139.

2 Gregorio I, 8, prove XLV, XLVI.

3 Petr. Vin. II, 11.

4 Regest. 314, 321. Das Nähere bei der Darstellung des Münzwesens im Mittelalter.

Sold gab indessen keine volle Entschädigung und bewirkte selten freiwilliges Einstellen; weshalb Friedrich einst die Neapolitaner und Sicilier darauf aufmerksam machte, daß sie, obgleich seine liebsten und besten Soldaten, im Verhältniß zu Deutschland beim Kriegsdienste in der Regel erleichtert würden, und diesmal um so eher rüsten könnten[1].

Ansehnliche Kosten verursachten die Festungen, deren Anlegung der Kaiser sich von jetzt an vorbehielt[2]. Die wichtigeren standen unter seiner unmittelbaren Aufsicht; die geringeren sollte ein in jeder größeren Landschaft dazu angestellter Beamter wenigstens alle drei Monate genau untersuchen, seine Ankunft aber vorher keineswegs wissen lassen, damit man nicht etwa vorhandene Mängel und Nachlässigkeiten künstlich verdecken könne. Außerdem wurden zwei sichere, in dem zur Burg gehörigen Orte oder Bezirke ansäßige Männer darauf vereidet, wöchentlich genau nachzusehen, ob Alles innerhalb der Festung vollkommen geordnet sey, und dem Festungsaufseher hierüber Bericht zu erstatten[3]. — Die kaiserlichen Zeughäuser waren wohl versehen mit Kriegs- und Wurf-Zeug, welches, sonderbar genug, größtentheils in Syrien gebaut wurde.

Friedrich ist als der Hersteller der normannischen Seemacht zu betrachten: aber er benutzte seine Flotten mehr zum Schutze des wachsenden Handels seiner Unterthanen und zu eigenem Handel, als zu kriegerischen Unternehmungen. Um die Zeit des Admirals Spinola besaß der Kaiser zehn große, fünfundsiebzig mittlere und sehr viele kleinere Schiffe[4]. Eins von den ersten trug tausend Mann Besatzung; Niemand erinnerte sich jemals ein größeres oder schöneres gesehen zu haben. Die Flotte lag in Messina,

---

1 Petr. Vin. III, 4.

2 Corsignani I, 303. Regest. 413.

3 Regest. 337, 364.

4 Gregor. II, 80; III, 159. Regest. 322, 367. Davanzati 13. Martin. d. Canale 37.

Amalfi, Salerno, Neapel und Brundusium. In der letzten Stadt ließ der Kaiser ein steinernes Gebäude neu aufführen, worin zwanzig Schiffe sicher liegen konnten, und in allen jenen Häfen befanden sich große, mit den für die Flotte nöthigen Gegenständen reichlich versehene Vorrathshäuser. Die ansehnlichen Kosten, welche die Seemacht verursachte, wurden nicht ausschließend aus königlichen Kassen, sondern großentheils durch Lieferungen und unmittelbare Verpflichtungen der Unterthanen bestritten. Mehre Barone mußten aus ihren Wäldern Holz, andere Grundbesitzer mußten andere Dinge hergeben. Insbesondere aber waren die Seestädte von allen Verpflichtungen für das Heer und den Landkriegsdienst befreit[1]: wogegen sie nach Verhältniß ihrer Größe mehr oder weniger Matrosen und selbst Schiffe stellten. Mithin scheint die Regierung unmittelbar nur zu einem Theile der Rüstung beigetragen, und Sold und Lebensmittel gegeben zu haben. Alle hieher gehörigen Geschäfte leitete eine eigene, mit fünf Männern besetzte Behörde, an deren Spitze der Reichskämmerer stand, dessen zweifelhaftes Verhältniß zum Admiral aber bisweilen eine höhere, ernste Entscheidung nöthig machte.

VIII. Von der bürgerlichen Rechtspflege und der Gerichtsordnung. In dem Abschnitte über die Behörden ist zwar schon mancherlei von der Rechtspflege, den Krongütern, dem Handel, den Steuern u. s. w. gesagt worden: es bleiben aber in diesen Beziehungen noch viele sachliche Verhältnisse zu erörtern übrig. Wir sprechen zuerst von der Rechtspflege.

Friedrich befahl, daß mit dem Erscheinen seines Gesetzbuches alle, Verwirrung und Ränke erzeugende, Verschiedenheit des Rechts nach Volksstämmen gänzlich aufhören[2]; und der Römer, der Grieche, der Lombarde, der Franke, gleichmäßig nach einem und demselben bürgerlichen und

1 Gregor. II, 223.
2 Constit. II, 17.

peinlichen Rechte gerichtet werde. Doch traten wohl noch Fälle ein, wo das neue Gesetzbuch nicht ganz ausreichte, und dann ging man wahrscheinlich auf das alte persönliche Recht eines Jeden zurück; keineswegs aber stand das lombardische Recht als erste, das römische als zweite allgemeine Aushülfe im Hintergrunde. Das, die Abweichungen unnütz vermehrende, fränkische Recht endlich[1], wurde mit Ausnahme einiger Bestimmungen im Lehnsrechte, ganz und schlechthin aufgehoben. Im bürgerlichen Rechte neigte man sich jetzo mehr zum römischen hin; die Prozeßform aber hielt die Mitte zwischen der zu verwickelten römischen, und der vielleicht zu übereilten lombardischen Weise. Berathende, das Urtheil neben dem vollziehenden Richter findende Schöppen[2] scheinen sich aus der normannischen Zeit nicht bloß erhalten, sondern jetzo noch verbreitet zu haben. Merklich das Aeltere verbessernd waren die Vorschriften in Hinsicht der Ladungen und Fristen, der näheren Bezeichnung von Klägern, Beklagten und Richtern[3], der Einreden, Fragstücke, Berufungen u. s. w. Die Maaßregeln gegen Ausbleibende und Widerspenstige wurden genau vorgeschrieben, und statt des mündlichen Verfahrens, von der Klage bis zum Urtheile, das schriftliche eingeführt. Besonders wichtig erscheinen die Bestimmungen über die Beweisführungen. Beim Mangel an solchen, die lesen und schreiben konnten, fiel lange Zeit jeder schriftliche Beweis hinweg, und um den Eid feierlicher und sicherer zu machen, forderte man Eideshelfer. Bisweilen waren diese aber nur mit großer Mühe herbeizuschaffen, und noch öfter fanden sie sich zur Mehrung falscher Eide so leicht und gewissenlos ein, daß man seine Zuflucht zum Beweise durch Kampf und zu Gottesurtheilen nahm. Die geistlichen Gerichte widersprachen denselben, obgleich vergeblich: denn die deutschen

1 Pecchia I, 245, 264, 299.

2 Gregor. I, 58. Constit. III, 37, 85, 88, 89.

3 Constit. I, 97, 99, 177; II, 1, 25, 26. Gregor. III, 53.

Einwanderer hielten diese Beweisart für die tüchtigste und würdigste; und selbst die Römer, auf welche sie nach ihrem alten Rechte oder durch besondere Freibriefe keine Anwendung fand, mußten sich bisweilen dazu erbieten, um dem unmöglichen Beweise durch Eid und Eideshelfer zu entgehen. Nicht bloß zwischen dem Kläger und Beklagten, sondern auch zwischen den Zeugen trat Kampf ein[1]; ja selbst der Richter wurde dazu gezwungen, wenn man sein Urtheil irrig schalt. Mit Ausnahme des letzten, schon vom Könige Roger untersagten Verfahrens, gehörte der Beweis durch Kampf und Gottesurtheil bis auf Friedrich II zu den gewöhnlichsten. Dieser aber nannte ihn thöricht, abergläubig, Gott versuchend, und setzte fest daß überall der Beweis durch Zeugen und Urkunden an dessen Stelle treten solle. Nur in dem einen Fall durfte er nach ausdrücklich vorhergegangenem Urtheile des Richters noch stattfinden, wenn gegen Mörder, Giftmischer und Majestätsverbrecher sehr dringende Anzeigen vorhanden waren, und der gewöhnliche Beweis nicht vollständig geführt werden konnte. Indessen ließ der Kaiser den Kampf hier keineswegs zu, weil er ihn für ein ächtes und tüchtiges Rechts- oder Beweis-Mittel hielt, sondern nur zum Abschrecken und mehr als Strafe, in Hinsicht auf die schändlichen Verbrechen der Angeklagten[2]. Auch hatte der Herausgeforderte die Wahl der Kampfart, und der Herausforderer mußte sich nach dessen Rang, Stand und Waffen richten; ja wenn jenem etwa ein Auge fehlte, so mußte dieser auch eines verbinden oder zukleben. In der Regel kämpfte man mit Keulen, ohne Hörner, Spitzen oder Stacheln. Jeder unter fünfundzwanzig oder über sechszig Jahre alt, durfte einen Kämpfer für sich stellen; ja dies stand sogar anderen Personen frei, sobald deren Stellvertreter schwuren, daß sie an das Recht ihrer Besteller glaubten.

1 Gregor. III, 30, 66. Constit. II, 22—40.

2 Bei einer böslichen Anklage erlaubt Friedrich ausnahmsweise den Kampf. Regest. 282.

und aufrichtig kämpfen wollten. Sie litten aber, wenn sie unterlagen, eine schwere, und bei Kampf wegen Hochverrath sogar dieselbe Strafe, wie der Angeklagte; welche Verordnungen sämmtlich zur gänzlichen Untergrabung des Beweises durch Kampf hinwirken mußten.

Bei den jetzt ebenfalls ganz wegfallenden Gottesurtheilen, fand nach einer Handschrift aus der Zeit Kaiser Heinrichs VI[1], im Neapolitanischen sonst folgendes Verfahren statt. Läugnete Jemand ein schweres Verbrechen auf ungenügende Weise, so ermahnte ihn der Geistliche feierlich zum Bekenntniß der Wahrheit. Blieb dies ohne Erfolg, so las er für ihn eine Messe und bat Gott, daß er dessen Herz erweichen, oder die Wahrheit durch kaltes oder heißes Wasser u. s. w. kund geben möge. Vor dem Empfange der Hostie erfolgte eine neue Ermahnung; dann ging man zur Gerichtsstelle, segnete das Wasser ein, sang Psalmen, sprengte Weihwasser umher und warf nun den Beklagten, wenn auch die letzte Aufforderung zum Geständnisse vergeblich blieb, ins Wasser und betete: „wir bitten dich, Herr Jesus Christus, gieb ein Zeichen daß dieser Mensch, sofern er schuldig ist, vom Wasser nicht aufgenommen werde. Dies thu, Herr Jesus Christus, zu deinem Ruhm und zu deiner Ehre, auf daß Alle erkennen wie du unser Herr bist und mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest!“ Wenn sich bei der Probe mit heißem Wasser der Brand nicht sogleich offenbar zeigte, so wurde der Arm in ein reines Tuch gewickelt, versiegelt und nach drei im Fasten und Gebet zugebrachten Tagen geöffnet. Zufolge einer anderen Probe galt der für schuldig, welcher ein Stück Käse und Brot nicht sogleich ohne Hinderniß verschlucken konnte u. s. w. Doch hatte die Kirche wohl durchgesetzt, daß der Unterliegende in diesen Fällen nie mit dem Tode, sondern nur mit einer anderen Strafe belegt werde: denn Gott wolle nicht den Tod und die Verzweiflung des Sünders.

1 Gregorio II, prove 30.

Ungeachtet des Gewichtes, welches in der neuen Gesetzgebung auf den Beweis durch Zeugen gelegt war, galt doch nur Jeder seines Gleichen gegenüber für voll; sonst trat die ständische Abstufung und das alte Recht Ebenbürtiger äußerst bedeutend hervor[1]. Zwei Grafen bewiesen gegen den dritten Grafen, zwei Barone gegen den dritten Baron: aber zum vollen Beweise gegen den Grafen gehörten vier Barone, acht Ritter und sechzehn Bürger; zum vollen Beweise gegen einen Baron, vier Ritter und acht Bürger u. s. w. Unterthänige Personen hatten (den alten Lehnsgesetzen gemäß) gar kein Zeugenrecht gegen ihre Herren. Wider einen Ausbleibenden bewies der Graf durch Eid eine Schuld bis hundert Unzen Gold, der Baron bis funfzig, der Ritter bis fünfundzwanzig Unzen, der ehrbare Bürger bis zu einem Pfunde, Andere bis drei Unzen[2]. Höhere Schulden mußten durch Urkunden oder sonst genügende Beweise dargethan werden. Bei Anklagen über Hochverrath fielen alle jene Abstufungen hinweg; ja sie fanden (wenn wir die Gesetze richtig verstehen) überhaupt nicht bei allen Rechtsstreiten statt, sondern nur wenn die Rede war vom Beweise des Standes, von schweren Verbrechen, von der Lehnbarkeit[3], von dem ganzen oder dem größten Theile des Vermögens, und von dem Eigenthume einzelner Bürger. Durch diese Beschränkung bekommt die ganze Ansicht eine mehr natürliche und billige Gestalt; wie denn überhaupt Friedrichs Gesetzgebung durchaus mit sich selbst in Widerspruch gerathen wäre, wenn er das, was er den niederen Ständen an anderen Orten gegeben, hier auf einmal wieder genommen, oder ihnen hier eine durchaus nothwendige Hülfe versagt hätte. Wie wenig er das Vornehme, bloß als solches, auf unbillige Weise begünstigen wollte, geht auch aus der von ihm vorgeschriebenen Ordnung hervor[4],

1 Constit. II, 32. Gregor. III, 60.

2 Constit. I, 101.

3 Ibid. II, 32.

4 Ibid. I, 33, 34.

in welcher man die Sachen vor Gericht abmachen solle: zuerst nämlich Sachen der Kirche, dann des Staates, dann der Minderjährigen, Wittwen, Waisen und Armen, hierauf erst aller Uebrigen nach dem Alter ihrer Eingaben. Alle eben genannte hülfsbedürftige Personen führten ihre Rechtsstreite ohne Kosten, und ein Anwalt ward ihnen unentgeltlich zugeordnet. Ja bei unerläßlichem Aufenthalte im Gerichtsorte, ward aus königlichen Kassen für den Unterhalt der Armen gesorgt. Weiber erschienen in der Regel nicht persönlich vor dem Richter[1], sondern durch einen männlichen Beistand. Von dem Betrage der Gerichtskosten ist schon oben gesprochen worden. In Benevent stiegen sie von Besitzklagen zu Eigenthumsklagen[2], und der niedrigste Satz war ein Achtzigstel, der höchste ein Zwanzigstel des abgeschätzten Werthes. Ueber jeden Spruch sollten wenigstens zwei Drittel der Richter einig seyn. — Die Gebühren der Sachwalter wurden im Neapolitanischen bei nicht abschätzbaren Sachen vom Richter festgesetzt[3]; bei abgeschätzten durften sie nicht ein Sechzigstel des Werthes übersteigen. Jeder Sachwalter mußte sich einer strengen Prüfung unterwerfen, und unter anderen Dingen auch beschwören, daß er keine ungerechte Streitigkeit annehmen werde. Nur die für jedes Landgericht anerkannten Sachwalter traten im Bezirke desselben vor Gericht auf. Geistliche waren von diesem Geschäfte ganz ausgeschlossen, es sey denn in geistlichen, eigenen und Armen-Sachen.

In der Regel wurden bürgerliche Rechtsstreite in zwei Monaten[4], peinliche in dreien beendet. Jede Urkunde, jeder Vertrag sollte nicht mit den zeither in Neapel und Amalfi gebräuchlichen abweichenden Buchstaben, sondern leserlich auf Pergament geschrieben und, nach Maaßgabe

1 Const. I, 104.

2 Borgia Benev. II, 161.

3 Constit. I, 55, 85.

4 Gregor. III, 67.

der Wichtigkeit des Gegenstandes, von mehr oder weniger Zeugen unterzeichnet seyn[1]. Fehlten diese Bedingungen so hatte die Urkunde keine Beweiskraft vor Gericht. Namenlose Angebereien, welche den König oder das höchste Reichsgericht betrafen, wurden nicht angenommen[2]. Klagen gegen den Staat sollte man sogleich auf das Eigenthums- und nie auf das bloße Besitz-Recht anstellen[3]. Die darüber in den Landgerichten verhandelten Akten gingen nach Hofe, wo ein Bevollmächtigter, eben so wie in der ersten Stelle, die für den Staat sprechenden Gründe entwickelte. Der König bestätigte die Urtheile des Reichsgerichtes.

IX. Von dem peinlichen Rechte. Die peinliche Rechtspflege war[4], wie schon oben bemerkt wurde, seit Friedrich II beinahe ohne Ausnahme in seinen und seiner Beamten Händen. Fast überall wenden sich die von ihm erlassenen Gesetze zu milderen Bestimmungen hin; nur in Hinsicht auf den Reichsfrieden und die öffentliche Sicherheit ist er sehr streng, und mit Recht. Denn obgleich die Barone schon im Jahre 1089 den Gottesfrieden angenommen hatten[5], waren doch die inneren grundverderblichen Fehden nur kurze Zeit unterbrochen worden, und hatten insbesondere während der Minderjährigkeit Friedrichs, das Band geselliger Ordnung fast ganz aufgelöset. Deshalb schreiben seine Gesetze vor: alle Selbsthülfe und Befehdung ist, den Fall der Nothwehr ausgenommen, schlechthin verboten[6]; Jeder soll sein Recht vor dem Richter suchen. Wer dies Gesetz übertritt und öffentlich im Reiche Krieg erhebt, wird, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, aller seiner Güter verlustig erklärt und verliert den Kopf. Erlaubt sich Jemand Wiedervergeltung, so büßt er die Hälfte seiner

1 Constit I, 82.
2 Ibid. I, 39.
3 Regest. 234. Gattula III, 293.
4 Constit. I, 37, 49, 85, 88, 89.
5 Gregorio II, 17.
6 Constit. I, 9—14.

Güter ein und meidet das Land. Das Tragen von Waffen, insbesondere von Angriffswaffen, ist im Allgemeinen verboten und nur als Ausnahme königlichen Beamten verstattet, die nach Hofe oder in ihren Geschäften reisen, und Rittern, Rittersöhnen und Bürgern, im Fall sie außerhalb ihres Wohnortes reisen müssen. Sie sind aber verpflichtet diese Waffen sogleich nach ihrer Rückkunft abzulegen, oder zahlen eine bedeutende Geldstrafe. Vermag dies Jemand aus Armuth nicht, so wird er eine Zeit lang zu öffentlicher Strafarbeit angehalten. Wer das Schwert gegen einen Andern zieht, zahlt das Doppelte der Strafe für das Tragen desselben; wer Jemand verwundet, verliert die Hand; der Ritter, welcher Jemand umbringt, wird geköpft, der Niedere gehängt. Fremde sind denselben, ihnen sogleich an der Gränze bekannt zu machenden, Gesetzen unterworfen. Ist der Todschläger nicht auszumitteln, so zahlen die Einwohner des Bezirkes wo der Frevel geschah, sehr große Geldstrafen[1], und zwar Christen größere, als Saracenen oder Juden; vielleicht weil man jene für doppelt verpflichtet hielt, allen äußeren Gesetzen und inneren Vorschriften nachzuleben. Auch stand diese Strafe wohl in einem Verhältniß zu den Abstufungen des Wehrgeldes und der Gerichtsbuße[2]. Wenn diese für einen Grafen hundert Augustalen betrug, dann für den Baron funfzig, den Ritter fünfundzwanzig, den Bürger zwölf, den freien Landmann sechs. Der Richter war verpflichtet, bei geheimem Raube, Todschlag und Gewalt, von Amts wegen die Untersuchung einzuleiten. Wer schiffbrüchige Güter, oder wer während einer Feuersbrunst raubte, gab vierfachen Ersatz und verlor den Kopf[3]; wer in solchen Nöthen nicht zu Hülfe eilte, zahlte zur Strafe einen Augustalen. Nonnenraub kostete das Leben. Sehr eigenthümlich

1 Funfzig Pfund. Petr. Vin. V, 108. Zweihundert Augustalen gegen acht hundert Thaler. Regest. 273. Constit. I, 28.

2 Gregor. III, prove p. 70.

3 Constit. I, 29, 30.

erscheinen die Vorschriften zur Erhaltung keuscher Sitten. Bewies nämlich eine Hure binnen acht Tagen nach der That, daß sie Jemand zum Beischlaf gezwungen, so wurde der Thäter geköpft; eilte Jemand einem um Beistand rufenden Frauenzimmer nicht zu Hülfe, so verfiel er in große Geldstrafe[1]. Ergab aber die Untersuchung in diesen Fällen, daß die Anschuldigung unwahr sey, so litten die Klägerinnen dieselben Strafen. Müttern, welche ihre Töchter, oder Weibern, welche andere unschuldige Mädchen zur Hurerei verführten, wurde die Nase abgeschnitten. Dasselbe durfte der Mann seiner im Ehebruch ertappten Frau anthun, den Ehebrecher durfte er tödten. Nahm er diese Rache nicht auf der Stelle, so verlor der Thäter zwar nicht mehr, wie sonst, durch Urtheil das Leben; wohl aber traf ihn eine schwere außerordentliche Strafe und zur Büßung der frevelhaften Lust[2], welche die heiligsten Verhältnisse stört, zog man seine Güter ein. Erließ der beleidigte Ehemann seiner Frau die obige Strafe, so ward diese dennoch, als Uebertreterinn des Sitte, auf Befehl des Gerichts öffentlich ausgepeitscht. Behielt er die Ehebrecherinn bei sich, so betrachtete und behandelte man ihn, von nun an, wie einen unehelichen Hurenwirth[3]. Der Leibeigene, welcher seines Herrn Frau beschlief, ward entmannt[4]. Das Geben von Liebestränken, wonach Jemand in Lebensgefahr kam, wurde mit dem Tode, das Geben unwirksamer, mit jährigem Gefängniß bestraft. Denn ob es gleich für die, welche die Wahrheit und die Natur der Dinge kennen, thöricht und fabelhaft erscheine, die Gemüther der Menschen durch Speise oder Trank zu Liebe oder Haß zu vermögen (wenn anders nicht Verdacht oder Angst des Empfängers wirke),

1 Constit. I, 21—24. Dove é forza, non é vergogna, sagte Friedrich zu einer Frau, der Gewalt angethan war. Spinelli 1065.

2 Constit. III, 74, 80, 81, 92. Assis. v. Kapua 16, 22.

3 Petr. Vin. V, 9.

4 Constit. III, 73.

so solle doch der freche Vorsatz zu schaden, nicht ungestraft bleiben. Auf Diebstahl bis zu einem Augustalen an Werth, stand die Strafe des Brandmarkens und Verweisens aus dem Bezirke, auf Diebstahl bis zum Werthe einer Unze, der Verlust einer Hand[1]; der Niedere, welcher mehr und öfter stahl, wurde gehangen, der Edle geköpft. Der Gotteslästerer verlor die Zunge, damit er sie nicht öfter auf die frevelhafteste Weise mißbrauche[2]. Wörtliche oder thätliche Beleidigungen Geringerer gegen Höhere wurden strenger, als im umgekehrten Falle bestraft[3]; doch sollten Knappen, die sich darauf einließen ihres Gleichen oder Geringere zu prügeln, nie Ritter werden, da ihnen die erste Bedingung der Ritterschaft, Scham und Zucht, fehle. Schlug ein Ritter einen andern, so verlor er Waffen und Pferd und mußte das Reich auf ein Jahr meiden.

In vielen Fällen befreite Bürgschaft von der Haft, nur nicht bei erwiesenen Verbrechen oder bei Anklagen auf Verrath[4]. Aber der Ankläger durfte den Rechtsstreit auf keine Weise verzögern, und wurde hart bestraft, sobald sich ergab, daß er ein Verleumder gewesen sey. Niemals ward ein Mensch für das Vergehen eines anderen verhaftet. Wer den Geächteten zum Gericht stellte, erhielt eine Belohnung. Der Staat beerbte den Geächteten bloß dann, wenn er keine Kinder oder Verwandten bis zum dritten Grade hatte[5]. War ein Sohn vorhanden, so erhielt der Staat nur die Hälfte der Erbschaft; waren zwei vorhanden, ein Drittel; waren drei vorhanden, ein Viertel u. s. w. Das Vermögen der Frau blieb unangetastet, wenn nur der Mann, das des Vaters, wenn nur der Sohn schuldig war. Leute,

1 Capital. Karls I, p. 12, aber von den früheren Bestimmungen wohl nur wenig abweichend.

2 Constit. III, 91.

3 Ibid. III, 43.

4 Ibid. II, 10, 12—14.

5 Ibid. II, 3, 6, 8, 9.

welche liederliche Häuser und Spielhäuser hielten [1], oder dieselben regelmäßig besuchten, waren ehrlos und konnten kein Zeugniß ablegen. Die Folter trat nur ein, wenn gegen geringe und übelberüchtigte Personen schwere Anzeigen, aber kein voller Beweis vorhanden war [2]. Auch bei Majestätsverbrechen fand sie Anwendung; wogegen die einem Verräther zugehörigen Gebäude nicht mehr eingerissen wurden, weil die unschuldigen Nachbaren darunter litten. Ueber Vergehen, welche das allgemeine Wohl betrafen, war kein Vergleich erlaubt [3]. In peinlichen Sachen erhob man keine Gerichtsgebühren.

X. Von einigen Polizeigesetzen. Da in den vorigen Abschnitten schon manches hieher Gehörige berührt worden ist, so halten wir nur noch eine Nachlese von eigenthümlichen Bestimmungen. Mehre betreffen zuvörderst die Aufsicht über die Handwerker. Niemand sollte riechend Fleisch, oder Fleisch von weiblichen Thieren, statt des von männlichen verkaufen [4], Niemand aufgewärmte Speisen für frische ausbieten, Lichte mit schlechten Dingen versehen, gemischten Wein für reinen verkaufen u. s. w. Metallarbeiter mußten das Gold zu acht Unzen aufs Pfund, und Silber zu elf Unzen aufs Pfund verarbeiten, und wurden hart gestraft, wenn sie versilbertes Metall oder Zinn für Silber verkauften. Es war verboten, das Tuch durch übermäßiges Spannen zu sehr auszudehnen. Alle Maaße und Gewichte sollten richtig, und nach den am Hofe befindlichen geeicht und geregelt seyn; alle Abgaben im Reiche sollten auf dasselbe Maaß berechnet und danach abgeführt werden. Wer jene Vorschriften zum ersten Male übertrat, verfiel in Geldstrafe, beim zweiten Male verlor er die Hand, beim dritten hing man ihn auf, und wenn der Betrug einen

1 Constit. III, 90.
2 Ibid. I, 28. Petr. Vin. V, 2, 8.
3 Constit. I, 56; III, 44.
4 Ibid. III, 49—52.

Fremden traf, wurde die Strafe noch geschärft. Beamte, welche in verwerflicher Nachsicht Uebertretungen dieser Gesetze duldeten, litten dieselbe Strafe. — Huren durften nicht unter anderen ehrlichen Frauen wohnen oder mit ihnen zum Baden gehen[1]. Gaukler und Possenreißer, welche geistliche Kleidung anzogen, wurden ausgepeitscht. Uebermäßiger Aufwand mancherlei Art war mit Strafen belegt. Die Wirthshäuser mußten zu einer bestimmten Stunde geschlossen seyn. Die Ortsobrigkeiten bestimmten das Tagelohn für die Aerndter, Weinleser u. s. w. und verwarfen gleichmäßig zu hohe und zu niedrige Sätze[2].

Große Einsicht und Aufmerksamkeit verrathen die umständlichen Vorschriften über die Aerzte und die Erhaltung der Gesundheit. Wer sich dem Berufe eines Arztes oder Wundarztes widmete, mußte erst drei Jahre lang Philosophie treiben[3], weil man ohne deren Kenntniß die Heilkunde nicht verstehen könne. War diese Vorbereitung beendet, so folgte zuvörderst die wissenschaftliche, dann die angewandte Erlernung der Arzeneikunde; wobei man besonders das fleißige Lesen des Hippokrates und Galenus, und den Wundärzten das Ueben in der Zergliederungskunst zur Pflicht machte. Erst wenn der Lernende fünf Jahre lang mit allem Fleiße gehört und gelesen hatte, ertheilte ihm die ärztliche Fakultät der Universität zu Salerno oder Neapel hierüber ein Zeugniß; aber ehe er als Arzt oder Wundarzt öffentlich auftreten durfte, ward er vor Sachverständigen und in Gegenwart der angesehensten Beamten[4], von dem Reichsgerichte nochmals geprüft und erhielt, wenn er gut bestand, eine königliche Bestätigung und Bestallung. Das erste Jahr

1 Constit. III, 77. Assis. v. Kapua 7. Rich. S. Germ. 993, 1001, 1027.

2 Constit. III, 49

3 Quia nunquam sciri potest scientia medicinae, nisi de logica aliquid praesciatur. Constit. III, 44—47.

4 Regest. 240. Petr. Vin. VI, 24.

hindurch blieb er indessen noch immer unter der Aufsicht eines angesehenen Arztes. Jeder angestellte versprach unter mehrem: er wolle Arme unentgeltlich heilen, Pfuscher anzeigen, mit den Apothekern in keine Genossenschaft treten oder für gewisse Summen Heilung und zugleich Arzeneilieferung übernehmen; sondern nach der ärztlichen Taxe seine Forderung berechnen, und die Arzenei nach der Apothekertaxe bezahlen lassen. — Nur in größeren Städten befanden sich **Apotheker**, und ihre Zahl durfte nicht willkürlich vermehrt werden. Auf Nachlässigkeit derselben stand Verlust aller Güter, auf Betrug sogar die Todesstrafe. Zwei eingeschworene, geprüfte Männer führten in jedem Landbezirke die Aufsicht über die Bereitung aller Arzeneien[1]. Wer Gift anders als zu bestimmten, anerkannt nützlichen Zwecken besaß oder verkaufte, wurde gehangen. Der dem Apotheker erlaubte Gewinn war niedriger oder höher bestimmt, je nachdem man annehmen konnte daß die Vorräthe kürzere oder längere Zeit unverbraucht blieben, mithin das Geld darin kürzere oder längere Zeit unverzinset stecke. Niemand durfte Flachs oder Hanf innerhalb einer Viertelmeile von bewohnten Orten rösten[2]; **Leichname** von Menschen oder Thieren mußten an entfernten Stellen tief vergraben, oder ins Meer geworfen werden.

XI. **Von dem Handel und den Gewerben.** Kaiser Friedrich II ging bei der Oberleitung des Handels von folgenden Grundsätzen aus: erstens, er soll im Inneren des Landes frei seyn. Zweitens, er muß in Beziehung auf das Ausland durch Verträge und friedliche Verhältnisse möglichst gesichert, und die Ausfuhr oder Einfuhr nur insoweit beschränkt werden, als dies wegen anderer unerläßlicher Bedürfnisse des Staates schlechterdings nothwendig ist. Drittens, die nicht zu umgehenden Abgaben vom Handel sind so auszuschreiben und zu erheben, wie es für den Kauf-

1 Const. III, 72.
2 Ibid. III, 48.

mann am bequemsten und für die Staatskassen am sichersten erscheint. Viertens, einige Zweige des Handels übernimmt der Staat unmittelbar, weil die Richtung und Betreibungsart dadurch gleichartiger, umfassender und der Krone auf eine, die Unterthanen fast nicht drückende Weise, große Einnahme verschafft wird. Zum Beweise dieser Sätze dienen folgende Einzelnheiten. Als der Landrichter jenseit des Flusses Salso in Sicilien, die Ausfuhr der Lebensmittel in den diesseitigen Theil verbot[1], wies ihn Friedrich streng zurecht und sagte: „die Kreise der Behörden sind zwar verschieden, aber es ist nur ein Reich, und jene sollen sich nie vereinzeln oder gar feindlich gegenüberstellen." — Obgleich der Kaiser so viel zur Herstellung der Kriegsflotten gethan hatte[2], hegte er doch die Ueberzeugung, daß für ihn und sein Reich durch See- und Eroberungs-Kriege nichts, sehr viel aber durch den Handel zu gewinnen sey. Deshalb bediente er sich der Kriegsschiffe nur um das Meer von Seeräubern zu reinigen, und bei den übrigen Seemächten in gehörigem Ansehen zu bleiben; sonst suchte er den Frieden zu erhalten mit den Griechen, den morgenländischen und afrikanischen Staaten, mit Pisa, Genua und Venedig. Der im Jahre 1230 zwischen ihm und dem Könige Abuissac von Tunis auf zehn Jahre geschlossene Frieden setzte, sehr abweichend von neueren Erscheinungen, fest: „alle Gefangenen werden wechselseitig frei gelassen; alle Plackereien und Beschränkungen der Kaufleute wechselseitig aufgehoben, und statt des schändlichen Strandrechtes die freundliche Aufnahme in den Häfen, an den Küsten, und Beistand in der Noth zugesichert. Alles, was christliche Seeräuber Muhamedanern rauben und in Friedrichs Staaten bringen, nimmt man hier in Beschlag und giebt es den Beraubten zurück. Die Christen entsagen der unmittelbaren Rechts-

1 Gregorio III, 49. Regest. 353.

2 Regest. 324. Signorelli II, 330. Gregor. III, 159.

pflege über Muhamedaner in Korsika[1], und Friedrich sendet zu diesem Zweck einen muhamedanischen Beamten dahin ab." — Ein Handelsvertrag mit Pisa[2] vom Jahre 1234 setzte die Handelsabgaben in Sicilien fest; ein anderer, mit den Genuesern geschlossen, bewilligte ihnen in mehren Städten Handelsniederlagen und die Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute in bürgerlichen und geringeren peinlichen Vergehen. Sie erhielten die Erlaubniß, eine bedeutende Menge Getreide aus dem Reiche unmittelbar nach Genua, nicht aber zu anderweitem Verkauf auszuführen[3]. In Hinsicht der Abgaben wurde bestimmt: a) das Schiff, welches von Genua kommt und seine Ladung nicht verkauft, zahlt kein Schiffsgeld, im entgegengesetzten Falle aber einen sogenannten Schifatus. Kommt das Schiff von einem anderen Orte, so zahlt es nur den dritten Theil der zur Zeit Wilhelms II erhobenen Abgaben. b) Das bisher gegebene Ufer- und Meß-Geld bleibt unverändert. c) Vom Zentner verkaufter Waaren werden 2½ Gran und nicht mehr entrichtet.

Handelsverträge mit Venedig von 1231 und 1232 bestimmten: erstens, das Strandrecht ist aufgehoben, und die Venetianer, welche in Friedrichs Staaten wohnen, erhalten das Recht, letztwillig zu verfügen. Zweitens, die Kaufleute des Reiches dürfen nicht ausländische Erzeugnisse und Fabrikate nach Venedig bringen[4]. Drittens, die Venetianer erhalten die Erlaubniß, aus Friedrichs Staaten Wolle auszuführen, oder auch sie einzuführen. Viertens, vom einlaufenden venetianischen Schiffe wird eine Unze erhoben; von den Waaren, nach vorhergegangener Schätzung

1 Dies könnte auf einen späteren Abschluß des Vertrages schließen lassen. Leibnitz cod. Urk. 10.

2 Ristretto cronol. IV, 13.

3 Gregor. III, Urk. 57.

4 Fantuzzi VI, 278, 282 und Marini IV, 227. Sie weichen in Nebenpunkten von einander ab. Archiv von Venedig.

1½ vom Hundert des Werthes. Gold-, Silber- und Wechsel-Handel bleibt frei von allen Abgaben, und auch manche andere Nebenlasten werden aufgehoben.

Diese Handelsverträge zeigen, welche Gegenstände man hauptsächlich ins Auge faßte und welche Zwecke man sich vorsetzte: keineswegs aber sind sie als reine Ergebnisse der beiderseitigen Handelseinsichten zu betrachten. Vielmehr wirkten die öffentlichen Verhältnisse sehr ein, und bei der Unmöglichkeit mit den drei wichtigsten, unter sich fast nie einigen Handelsstädten Italiens in gleichem Frieden zu leben, wechselten Freundschaft und Feindschaft, übergroßmüthige Bewilligungen und überstrenge Maaßregeln. Ohne solche äußere Rücksichten hätte Friedrich II wohl schwerlich, nach Weise des späteren britischen Schiffahrtsgesetzes, seine Unterthanen von allem Handel mit fremden Erzeugnissen nach Venedig ausschließen lassen; oder für sie, und zu anderen Zeiten für die Genueser, so bedeutende Ausnahmen seiner Ausfuhrgesetze gemacht. Daß er aber von dem Wesen des Handels und der wechselseitigen Ausgleichung handeltreibender Völker richtigere Ansichten hatte, als unzählige seiner Nachfolger, geht aus einem, weiter unten umständlich zu erzählenden Ereignisse hervor [1], wo er ausdrücklich erklärte: er wisse sehr wohl, daß der Handel nicht bloß einem Volke, sondern stets beiden Theilen Vortheil bringe. Eben so tiefsinnig war seine Bemerkung: daß die Ausfuhr des Getreides den Ackerbau befördere, und daß man den Ackerbau überhaupt begünstigen müsse [2], um, trotz der Ausfuhr, durch Mehrung der Erzeugnisse einen mittleren Preis im Lande festzuhalten. Leider aber kamen diese und ähnliche richtige Ansichten nicht unbedingt zur Anwendung; und daran war, wie in tausend anderen Fällen, das wachsende Geldbedürfniß schuld. Dies führte zu Verboten, Steuern und Alleinhandel.

1 Martin da Canale msc. 40.

2 Regest. 418.

Unter den Ausfuhrverboten lassen sich indeß die meisten entschuldigen, und einige selbst rechtfertigen. Ohne kaiserlichen Freipaß durfte Niemand Widder ins Ausland bringen [1], und es war eine besondere Gnade, daß Friedrich dies seinem Sohne Enzius als Herrn von Korsika, auf zweihundert Stück erlaubte. Ein gleiches Verbot fand in Hinsicht auf Pferde und Maulesel, insbesondere solcher statt, die im Kriege gebraucht werden konnten [2]. Der Kaiser wollte sich hierin unabhängig vom Auslande erhalten. Weniger ist von Einfuhrverboten die Rede, man müßte denn einen später von Manfred den Bürgern von Trani gegebenen Freibrief hieher rechnen [3], wonach, bei ihrem eigenen Ueberschuß, Niemand fremden Wein in die Stadt bringen und verkaufen sollte. Nachtheiliger wurden alle diese Verbote, sobald sie mit dem kaiserlichen Alleinhandel zusammentrafen, oder sich darauf gründeten [4]; und besonders sind hieraus wohl beim Getreidehandel Mißgriffe entstanden, welche wiederum zu einem Wechsel der Grundsätze und der Behandlungsweise Veranlassung gaben. Anfangs verführte der Kaiser nicht bloß das Getreide von seinen Gütern, sondern er nahm auch ein Drittel alles von Anderen auszuführenden Getreides gegen einen bestimmten geringen Preis zum Wiederverkauf in Beschlag, und ließ Handelsschiffe erst beladen, wenn die seinigen mit voller Fracht ausgelaufen waren. Auf diese Weise gingen einst funfzigtausend Salm Getreide, zur Zeit eines Mißwachses, für vierzigtausend Unzen auf kaiserliche Rechnung nach

---

1 Regest. 400.

2 Regest. 298, 313. Man durfte Widder und Pferde übers Meer von einem Reichshafen zum anderen bringen; aber es waren Vorkehrungen getroffen, daß unter diesem Vorwande keine Ausfuhr stattfinden konnte. Regest. 233.

3 Davanzati Urk. 10. Friedrich verbot streng, daß Beamte ihre Weine nicht den Käufern aufzwingen sollten. Martene coll. ampl II, 1184.

4 Regest. 258, 290

Tunis[1] und die Genueser, welche dies vortheilhafte Geschäft machen wollten, wurden daran gehindert. Aber die Verhältnisse waren dem kaiserlichen Handel nicht immer so günstig; vielmehr berichtete einst der Reichskämmerer klagend an Friedrich II, daß die in den Händen der Einzelnen bleibenden zwei Drittel der Getreidevorräthe so wohlfeil verkauft würden, daß der Staat nicht Preis halten könne, sondern Schaden leide. Deshalb müsse der Alleinhandel auf einen größeren Antheil ausgedehnt, und der Preis der Annahme des Getreides in den kaiserlichen Vorrathshäusern noch mehr herabgesetzt werden. Friedrich gab buchstäblich zur Antwort[2]: „unserer königlichen Stellung gemäß, müssen wir nicht allein für unseren Nutzen sorgen, sondern auch für den unserer Getreuen. Es liegt uns daran, reiche Unterthanen zu haben, und daß deren Güter sich zur Zeit unserer glücklichen Regierung mehren und bessern: denn die sichere und wohlhabende Stellung der Untergebenen begründet den Ruhm des Regierenden.“ Dem gemäß wurde der Alleinhandel nicht ausgedehnt, sondern von einem Drittel auf ein Fünftel, und in minder wohlhabenden Gegenden auf ein Siebentel herabgesetzt, und dieser Antheil am auszuführenden Getreide auch nicht mehr in Natur erhoben[3], sondern in eine Geldabgabe nach Verhältniß des Kaufpreises verwandelt. In den Ausgangshäfen, deren Zahl man der Bequemlichkeit halber gemehrt hatte, wurde natürlich die hierüber nöthige Aufsicht angeordnet und auch darauf gesehen, daß das Getreide nicht Feinden des Kaisers zugeführt wurde[4]. Zeugnisse der Obrigkeiten aus dem Verkaufsorte, dienten zum Beweise der Beobachtung des letzten Gesetzes.

---

1 Regest. 356, 360, 366. Auch nach Spanien ward einmal Getreide verfahren. Ibid. 290.

2 Regest. 269, 278.

3 Ibid. 243, 313, 344, 417.

4 Petr. Vin. V, 91. Der Bischof von Agrigent erhielt 1239 die Erlaubniß, jährlich dreihundert Salm frei auszuführen. Pirri Sicilia I, 103.

Ein anderer Gegenstand des Alleinhandels war das Salz[1]. Es wurde theils auf kaiserliche Rechnung im Lande gefertigt, theils aus der Fremde, besonders aus Südbitten, herzugeführt[2] und durfte, sofern sich die Beamten mit den Kaufleuten nicht über den Ankaufspreis einigen konnten, keineswegs unmittelbar von ihnen an andere Einwohner überlassen werden. Daß nun der Kaiser beim Wiederverkauf gewinnen wollte, und auch gewann, versteht sich von selbst; doch stieg der Druck nicht auf eine solche Höhe, wie später in anderen Ländern: weil erstens, Niemand gezwungen war eine bestimmte Menge Salz zu kaufen; zweitens, weil der Verkauf im Einzelnen nicht bloß wenigen kaiserlichen Beamten an wenigen und unbequemen Orten oblag, sondern jeder inländische Kaufmann, welcher das Salz aus den kaiserlichen Vorrathshäusern nahm, damit handeln konnte, wo und wie er wollte[3]. Nur das Verführen aus einer Landschaft in die andere war, zur Verhütung von größeren Unterschleifen und zur Begründung einer ungefähren Gegenrechnung, verboten. Wollte indessen ein inländischer Kaufmann eine fremde Schiffsladung Salz kaufen und dem Staate gewisse Abgaben sogleich entrichten, so scheint man auch dies nachgegeben, und den Alleinhandel beinahe in eine Steuer verwandelt zu haben.

Von manchen anderen Gegenständen, z. B. Eisen, Stahl, Kupfer, rohe Seide u. s. w.[4] hat der Kaiser nicht, wie Einige meinen, den Alleinhandel, oder gar die alleinige Verarbeitung übernommen; das Gesetz spricht vielmehr bloß davon, daß man diese Waaren bei Verlust derselben auf den öffentlichen Packhöfen verladen und vorher versteuern müsse. Am wenigsten endlich finden wir es wahrscheinlich,

1 Reg. 336, 359, 396.

2 Oberti ann. 315.

3 Constit. I, 89—91. Regest. 246, 335, 336.

4 Greg. III, 111. Const. I, 91. Rich. S. Germ. 1037. Rayn. zu 1239, §. 12.

daß der Kaiser alle Färbereien plötzlich zu eigenem Betriebe an sich gebracht habe: es ist gewiß nur von strenger Aufsicht und neuer Besteuerung die Rede.

Die kaiserlichen Handelsschiffe gingen in alle Gegenden des mittelländischen Meeres, besonders nach Syrien und Aegypten. Lebensmittel wurden dem ersten Lande zugeführt[1], und Kriegswerkzeuge, wollene Tücher, baumwollene und seidene Waaren zurückgebracht. Auch Pilger machten häufig ihre Reise auf kaiserlichen Schiffen. Mit diesen alten Handelsgränzen unbegnügt und den Werth des entfernten asiatischen Verkehrs wohl erkennend, setzte der Kaiser sich mit den Sultanen in nähere Verbindung, und Beauftragte gingen in seinen einträglichen Handelsgeschäften zu Lande und zu Wasser, bis nach Indien[2].

Daß bei so anwachsendem Handel auch die Gewerbe an Umfang und Geschicklichkeit zunahmen, hat keinen Zweifel. Die in den königlichen Begräbnissen zu Palermo gefundenen Zeuge, welche aus diesen Zeiten sind[3], zeigen die größte Festigkeit, und in Hinsicht der eingewirkten Thiere, Vögel, Blumen, Zierrathen u. s. w. eine hohe Vollendung dieser Kunst. Berühmt waren die in Palermo gegossenen großen Glocken. Ebendaselbst kamen die Zuckersiedereien in Aufnahme, und aller gewöhnlichen Handwerker geschieht überall Erwähnung.

Zur Belebung des inneren Handels stiftete Friedrich sieben große Jahrmärkte: der erste begann am 24sten April in Sulmona, der zweite am 22sten Mai in Kapua, der dritte am 24sten Junius in Luceria, der vierte am 22sten

1 Regest. 242, 293, 337, 358, 364. In Kairo hielt Friedrich in der Regel einen Gesandten. Append. ad Malat. 604.

2 Fridericus II erat omnibus Soldanis Orientis particeps in mercimoniis et amicissimus, ita ut usque ad Indos currebant ad commodum suum, tam per mare quam per terras, institores. Math. Paris 544.

3 Daniele Beschreibung und Kupfer. Dufresne ad Cinnam. 146. Regest. 291.

Julius in Bari, der fünfte am 24sten August in Tarent, der sechste am 21sten September in Kosenza, der siebente am 18ten Oktober in Reggio. Jeder dauerte vierzehn Tage, während welcher Zeit kein Kaufmann oder anderer Gewerbtreibender innerhalb des zum Marktorte angewiesenen Bezirkes Waaren ausbieten oder verkaufen durfte; diese sollten zur Marktstätte gebracht werden [1]. Das aus dem Kirchenrechte herrührende Verbot, Zinsen zu nehmen, hätte den Verkehr gewiß mannichfach gestört, wenn man es nicht überall leicht umginge; die Juden, welchen ihr Gesetz das Zinsnehmen erlaubte [2], zahlten nur dann den neunfachen Ersatz an die kaiserlichen Kassen, wenn sie mehr als zehn vom Hundert empfangen hatten.

Ob sich Juden überall ansetzen durften, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden; in Palermo war ihre Zahl groß, aber ihre Steuer auch sehr bedeutend. Als in Afrika eine Verfolgung über sie ausbrach [3], eröffnete ihnen Friedrich eine Zuflucht in Sicilien; sie blieben jedoch außer aller Gemeinschaft mit der ihnen abgeneigten Gemeine von Palermo, und sollten nicht handeln, sondern sich, wie wir schon bemerkten, ansiedeln und Ackerbau treiben. Einen Münzschreiber in Messina ausgenommen, finden wir keinen Juden in öffentlichen Aemtern.

XII. Von dem Münzwesen. Das Geld- und Münz-Wesen war bis auf die Zeit Friedrichs II keineswegs in gehöriger Ordnung gewesen, und besonders über König Roger Klage geführt worden [4]: daß er das bessere römisch-byzantinische Geld außer Umlauf gesetzt, und ein anderes mit seinem Stempel eingeführt habe, welches mehr Kupfer als Silber enthalte [5]. Mischung, Stempel, Inschrift u. s. w.

---

1 Rich. S. Germ. 1002 und 1053 zu 1233.

2 Constit. I, 6.

3 Regest. 290, 297.

4 Falco Benev. zu 1140 am Ende.

5 Deshalb fanden wohl manche Zahlungen nicht ohne Prüfung der Feinheit, und des Gewichtes statt.

wechselten unter den normannischen Königen; viele Münzen aber waren um der saracenischen Unterthanen willen mit einer arabischen Inschrift versehen [1], und auf der Kehrseite derjenigen, welche König Roger schlagen ließ, stand sogar das muhamedanische Glaubensbekenntniß: Gott ist Gott und Muhamed ist sein Prophet. Auf einer Seite der goldenen Tari [2], welche Friedrich II Anfangs schlagen ließ, standen die Anfangsbuchstaben seines Namens und eine arabische Inschrift; auf der zweiten Seite dagegen ein Kreuz mit der Inschrift: Jesus Christus siegt. Später wurden diese sonderbaren Vermischungen aufgehoben [3], und bloß lateinische Buchstaben beibehalten. Außerdem finden sich von Friedrich noch Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen mit mannichfachem Stempel, und sogar auf einer Kupfermünze der Kopf des Kaisers; wichtiger aber als alle diese sind die goldenen ganzen und halben Augustalen, welche zuerst im Jahre 1231 zu Brundusium geprägt wurden. Auf einer Seite derselben steht ein Adler mit der Umschrift Fridericus [4], auf der anderen der Kopf des Kaisers mit der Umschrift Caesar Aug. Imp. Rom. Bei einigen ist indessen der Kopf des Kaisers mit dem Lorberkranze geschmückt, und der Adler wendet sich rechts; bei anderen trägt der Kaiser die Krone, und der Adler wendet sich links. Endlich giebt es Münzen von Bergamo mit der Inschrift Frider. Imperator, deren Stempel jenem ähnlich, die Arbeit aber ohne Vergleich schlechter ist. Der Augustale wog 108 Gran, und enthielt 90 Gran reines Gold. Vier derselben betrugen eine neapolitanische Rechnungsunze [5], oder fünf florentiner Goldgulden.

---

1 Paruta Sicilia numism., und Mayer Sicilia di Paruta XVI, 316. Daniele 26. Salvatore Fusco su di una moneta de Re Ruggieri.

2 Diodati 22.

3 Zanetti II, 437. Rich. S. Germ. 994, 1028, 1029, 1036.

4 Murat. antiq. Ital. II, 788. Vergara 11, 15. Argelatus I, Tafel 25; V, 4, 23.

5 Zanetti II, 424, 431—33. Lancilotto 58. Bianchini I, 281. Ricerche sull' Agostane 60.

Nach heutigem Gelde gilt einer 26 Paul 4½ Bajocco, oder etwa 3 Thaler 12 Groschen bis 4 Thaler. Wichtiger jedoch als diese Berechnung ist der Umstand: daß Jahrhunderte vor, und Jahrhunderte nach Friedrich II schlechterdings keine Münze geprägt worden ist, welche in Hinsicht der schönen Zeichnung, des Gepräges, der genauen Abrundung, mit einem Worte des Kunstwerthes, damit auch nur von weitem verglichen werden könnte. Sie steht dem Trefflichsten zur Seite, was in alter und neuer Zeit in dieser Hinsicht geliefert worden ist, und beweiset, was ein reich begabter Künstler, dem die herrlichsten griechischen Vorbilder zur Hand waren, plötzlich leisten konnte. Einige haben, durch den Namen Augustalen verführt, im Widerspruch mit ausdrücklichen Zeugnissen, die Behauptung aufgestellt: nicht Friedrichs Kopf, sondern der des Kaisers Augustus sey auf die Münzen übertragen: allein der Irrthum dieser Meinung ergiebt sich augenfällig bei einer Vergleichung mit den Bildnissen des Augustus, und mit dem nach der Bildsäule Friedrichs geschnittenen Ringe. — Von Konrad IV giebt es nur Münzen mit seinem Namenszuge und einem Kreuze[1]; von Manfred ähnliche in Kupfer, und silberne, welche auf einer Seite den Kopf undeutlich von vorn, und auf der zweiten ebenfalls den Namenszug zeigen. Sowohl diese, als die der Könige aus dem Hause Anjou stehen, wie gesagt, unglaublich hinter jenen Augustalen zurück, welche Karl I aus Neid umprägen ließ und sehr gern ganz vernichtet hätte[2]. Aber ihre innere Trefflichkeit und Schönheit, und die Anhänglichkeit des Volkes erhielt sie im Umlauf bis auf die Zeit Karls von Kalabrien, und noch jetzt findet man sie in den Münzsammlungen, als einen erfreulichen Beweis der vielseitigen und begeisternden Einwirkung Friedrichs II.

Sehr merkwürdig erscheint eine andere Maaßregel desselben, welche sich zwar nicht mit der heutiges Tages aus=

---

1 Vergara 20, 22.

2 Troyli IV, 3, 186. Diodoti 34. Salvatore Fusco 12.

gebildeten Lehre vom Papiergelde zusammenstellen läßt, aber doch die Idee von nichtmetallischen Werthzeichen in Anwendung brachte. Als nämlich der Kaiser im Jahre 1241 bei der Belagerung von Faenza großen Mangel an Gelde litt, ließ er Münzen in Leder ganz nach Weise der Augustalen prägen[1], welche verausgabt und im Vertrauen auf die zugesagte künftige Einlösung, überall angenommen wurden.

XIII. Von den Steuern. Vor der Herrschaft der Saracenen und Normannen im unteren Italien, kam daselbst das römisch-byzantinische Steuerwesen zur Anwendung, welches mehr verwickelt als ausgebildet war, und durch vielfache und höchst verdrießliche Abgaben verhältnißmäßig mehr drückte als einbrachte[2]. Die Sieger gingen nun keineswegs darauf aus, ein neues und noch weniger ein gleichmäßiges Steuersystem einzuführen, sondern ließen es in den meisten Dingen wohl beim Alten. Wenigstens finden wir aus der normannischen Zeit Abgaben von Aeckern, Wiesen, Oel- und Wein-Bergen, Eichelgewinn, Budenzins, Brücken-, Straßen- und Thor-Geld, Abgaben von Getreide, Oel und Käse, unentgeltliche Aufnahmen von Mannen oder Beamten, Heimfall und Besthaupt bei Todesfällen, oder im Fall Fremde ohne letztwillige Verordnung stürben u. a. m. Manche Hebungsrechte dieser Art waren in den Händen von Einzelnen, wodurch ihre Anzahl größer, und ihre Abstellung schwieriger wurde. Dies beweiset z. B. eine Urkunde des Bischofs von Catanea[3], welcher im Jahre 1168 den Bürgern eine Abgabe von Lämmerfellen erläßt, die Mühlensteuer für die Zukunft

1 Malespini 130. Villani VI, 21. Einen ähnlichen Ausweg soll der Doge Dominiko Michele 1123 ergriffen haben, als ihm in Syrien das Geld zur Bezahlung der Matrosen fehlte. Sanuto vite 487. Vergleiche Marco Polo und Neuere über chinesisches Papiergeld.

2 Gregor. I, 68, 70. Murat. antiq. Ital. I, 224; II, 12. Mongitor bullae 64.

3 Gregor. I, prove XXXVIII. Amico II, 46.

bestimmter festsetzt, und Beschränkungen ihres Oel- und Holz-Handels aufhebt. Den Bürgern von Benevent, welche König Roger vom Papste abziehen und für sich gewinnen wollte[1], erließ er im Jahre 1137, Schutzgeld, Grundzins, Grasgeld, Fleischzehent, Monatsgeld, Besthaupt und andere Abgaben, deren Natur wir nicht kennen; er gab ihnen Freiheit zum Jagen, Fischen und Vogelstellen. Ueberwiegende Gründe zu so mildem Verfahren traten aber nur selten, Veranlassungen zu strengerer Behandlung desto öfter, und besonders unter König Wilhelm I ein; weshalb es hin und wieder zu Unruhen kam und die Bürger von Palermo im Jahre 1160 die Aufhebung einer Steuer erzwangen[2], welche damals von erkauften oder selbstgewonnenen Lebensmitteln am Thore erlegt wurde. Dieser Erfolg reizte Viele, von neuem mit Nachdruck den Grundsatz hervorzuheben, welcher allein seit der normannischen Eroberung eine bedeutende Aenderung im Steuerwesen hervorgebracht, oder doch bezweckt hatte. Nämlich: kein Normann sey zu irgend einer Abgabe über die eigentlichen Lehnspflichten hinaus, verbunden. Nur von Griechen, Saracenen, und überhaupt von eigentlichen Unterthanen könne eine regelmäßig wiederkehrende Abgabe, ein bestimmter Zins verlangt werden: von ihnen dagegen im Falle der Bedrängniß höchstens persönliche Dienstleistungen, und zwar nach eigenem Entschlusse, nicht nach fremdem Gutdünken. — Es hat gar keinen Zweifel, daß der Landesherr in jenen Zeiten durchaus nicht das Recht hatte, regelmäßige Steuern aufzulegen (ließ sich doch Kaiser Friedrich I dasselbe nicht einmal im Augenblicke der höchsten Macht auf dem Reichstage von Ronkalia zusprechen); wohl aber bestimmte man mit Hinsicht auf das Lehnswesen Fälle, wo der Vasall etwas Außerordentliches, über die gewöhnliche Pflicht Hinausgehendes leisten müsse, z. B. bei der Krönung des Königs, dem

1 Falco Benev. zu 1137.

2 Hugo Falcand. 290, 331.

Ritterschlage seines Sohnes, der Verheirathung seiner Tochter, der Vertheidigung des Reiches u. s. w.; und auf ähnliche Weise leisteten die Aftervasallen in diesen Fällen ihrem Afterlehnsherren ein Billiges. Gar gern aber suchte der König die Sonderung dessen, was er als Lehnsherr, und was er als Landesherr hob, zu verhindern und beides gleichmäßig zu behandeln, wodurch ihm allmählich ein gleiches Besteuerungsrecht aller und jeder Unterthanen erwachsen sollte [1]; und die nicht lehnbaren Unterthanen konnten sich schon zur normannischen Zeit der außerordentlichen Steuern oder Kollekten keineswegs erwehren. Bisweilen wurden sie nach dem Werthe der Güter, bisweilen mit drei Goldgulden von zehn Mark Einkünften gehoben; woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß sie keine reinen Einkommen- oder Vermögen-Steuern waren.

Mit Ausnahme der gerühmten Zeit König Wilhelms II, wechselten Forderungen und Widersprüche, Gewalt ging oft für Recht, bisweilen ward sogar das Billige verweigert, bisweilen das Unbillige beigetrieben. Man verpfändete viele königliche Einkünfte gegen Vorschüsse an Bürger [2], veräußerte andere unvorsichtig durch Befreiungsbriefe, und erpreßte von einträglichen Verwaltungsstellen eine thörichte Abgabe an den königlichen Schatz. Nie waren diese Uebelstände größer als zur Zeit der Minderjährigkeit Friedrichs II; Jeder wollte für die ihm geleisteten Dienste auf Unkosten des Ganzen belohnt seyn. So erhielten z. B. die Stiftsherren in Palermo im Jahre 1200 um deswillen die Erlaubniß eine große Menge Getreide steuerfrei auszuführen [3]; und im

1 Gregor. II, 109, 121, 148. Pecchia II, 229.

2 Innoc. III, epist. V, 74. Gab doch selbst Roger 1129 der Familie Porci Freiheit von allen Zöllen, Verzehrungssteuern u. s. w. Gallo ann. II, 21. Die Steuerbefreiung, welche Friedrich II nach dem Cod. epist. Vindob. No. 305, F. 117 Jemandem ertheilt, gehört wahrscheinlich in die Zeit seiner Minderjährigkeit.

3 Mongitor bullae 73, 87.

Jahre 1211 wurden ihnen überwiesen: viele Hebungen an Getreide, Wein, Fischen und Früchten, die Einnahmen von den Färbereien und der Zehnte von der Thunfischerei.

Als Friedrich endlich die Regierung selbst mit kräftiger Hand ergriff, hatte er den festen Willen, Alles bei den gepriesenen Einrichtungen König Wilhelms II zu lassen, oder wiederum darauf zurückzuführen; und dies gelang ihm auch größtentheils in den ersten Jahren. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Gesetz von 1232, welches nicht nur viele Arten der Abgaben kennen lehrt, sondern auch beweiset, daß der Kaiser um diese Zeit noch in keiner Geldnoth war[1]. Es heißt darin: die Bürger sollen von den Waaren, welche sie einführen oder ausführen, nicht mehr bezahlen als sonst. Ferner tritt der alte Steuersatz wieder ein für Aepfel, Kastanien, Nüsse und andere Früchte, bei dem Grasgelde von Vieh, der Handelsabgabe von verkauften Pferden oder anderen Thieren, bei dem Wage- und Meß-Gelde von Waaren und Lebensmitteln, bei der Abgabe von Thunfischen, Sardellen, Flachs, Baumwolle und Leder. Die Abgabe vom Hanfe fällt künftig ganz weg. Von denen, welche Wein im Einzelnen oder im Ganzen verkaufen, wird nichts verlangt, sondern in ihrer Hinsicht das ältere Herkommen beibehalten. Beim Packhofs- und Herbergs-Gelde sollen künftig von der Unze drei Gran erlassen[2], und die Aufseher verpflichtet seyn, für Bette, Stroh, Licht und Holz selbst zu sorgen. Die Abgaben der Schlächter werden ermäßigt für einen Ochsen oder eine Kuh und für ein Schwein um drei Gran, für einen Widder oder ein Schaf um zwei Gran.

In den späteren Jahren seiner Regierung, wo Friedrich von so vielen Feinden bedrängt und in so vielen Hoffnungen getäuscht wurde, wo er so viele Zwecke zu gleicher Zeit verfolgen mußte; wurden, unter anderen Uebeln, auch die

1 Rich. S. Germ. 1030.

2 Die Verkürzung Gr. kann man als Gran oder als Groschen deuten.

Geldbedürfnisse täglich drückender und er nahm zu außerordentlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht. Keine Bemühung, in Hinsicht solcher neuen Ausschreibungen und Erhebungen das Richtigste aufzufinden, konnte alle Unzufriedenheit vertilgen. Dies fühlend, schrieb er in der Einleitung zu einem neuen Steuergesetze: es sey ihm bei Gott selbst äußerst leid und er fordere gewiß nur, weil seine Ehre es unumgänglich verlange[1], welche Geldmangels halber preis zu geben, die Treue seiner Unterthanen zweifelsohne nie erlauben würde.

Der Finanzminister hatte eine äußerst genaue und vollständige Nachweisung über alle Rechte, Besitzungen und Staatseinnahmen in den Händen. Die letzten lassen sich auf folgende Zweige zurückbringen: erstens, persönliche Leistungen und unmittelbare Verpflichtungen; und zwar Kriegsdienst, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung des Kaisers und seiner Beamten u. s. w. Statt dieser unmittelbaren Leistungen traten indeß nach freiwilligem Uebereinkommen oft baare Geldzahlungen ein[2]. Zweitens, Hand- und Spann-Dienste zu Anlegung neuer Städte und Burgen, Lieferungen und Anfuhr von Holz u. s. w. für die Flotte und das Kriegszeug[3]. Selbst Klosterleute waren hievon nicht ausgenommen. Drittens, Einnahmen von den Lehngütern während der Minderjährigkeit der Vasallen, von geistlichen Stiftern und Klöstern während ihrer Erledigung. Viertens, Einnahmen beim Lehnwechsel, Eröffnungen von Lehen, für Aechtigung unehelicher oder Priester-Kinder, und für andere Gnadenbezeigungen. Fünftens, Einnahmen mannichfacher Art von den Krongütern. Sechstens, Grundzins von dem nicht zu Kriegslehn ausgethanen Lande und von vielen städtischen Grundstücken. Siebentens, Handelssteuern bei der Einfuhr und Ausfuhr vieler Waaren, Zölle, He-

---

1 Petr. Vin. II, 38.

2 Rich. S. Germ. 1025. Saba Malasp. III, 16.

3 Rich. S. Germ. 1001, 1026, 1028, 1044, 1047. Gregor. I, 70—80. Bianchini I, 238.

fen-, Wege- und Wage-Gelder. Achtens, Einnahmen von dem oben erwähnten eigenen Handel, oder von den in dieser Beziehung härter besteuerten Gegenständen, wie Eisen, Kupfer, Stahl, Seide, Salz und Färbewaaren. Neuntens, Verzehrungssteuern, beim Eingang in die Städte oder von den Gewerbtreibenden erhoben, z. B. von Seife, Talg, Fleisch, Wein, Getreide u. s. w.[1]. Zehntens, Schutzgeld und besondere Steuern von Juden und Saracenen. Elftens, Gerichtsfälle und Strafgelder. Zwölftens, außerordentliche Steuern oder Kollekten[2].

Von vielen dieser Einnahmen ist schon oben gesprochen worden, und über andere fehlt es an genaueren Nachrichten; weshalb wir hier nur noch in Beziehung auf die zuletzt erwähnten außerordentlichen Steuern Einiges beibringen wollen. Der Kaiser schrieb dieselben, ohne anerkanntes vertragmäßiges Recht, bisweilen bloß nach eigenem Willen aus[3]; bisweilen entschuldigte er sich dabei auf die oben erwähnte Weise; bisweilen brachte er sie auf den Land- und Reichs-Tagen in Antrag, und ließ die vom ganzen Reiche aufzubringende Summe bewilligen. Hier bestimmte man ferner, nach Maaßgabe der Einwohnerzahl und der Feuerstellen, den Antheil, welchen jede Landschaft vom Ganzen übernehmen müsse. Die weitere Vertheilung auf einzelne Orte ging hingegen durch die Hände der Landrichter, und zuletzt durch die Hände der Ortsbeamten[4].

---

1 Die Barone und Prälaten hatten, unter den natürlichen Einschränkungen, ähnliche Einnahmen; nur Meer- und Hafen-Zölle erhob die Krone, wie es scheint, ganz ausschließlich. Gregor. I, 96. Um 1193 zog der Bischof von Melfi, nach einem alten Freibriefe, Judenzins und Einnahmen von Bädern. Ughelli Ital. sacra I, 925.

2 Auch aus Tunis erhielt Friedrich Zins, aber wohl schwerlich während seiner ganzen Regierung. Monach. Patav. 733. Regesta Caroli I, 1, 148.

3 Regest. 306.

4 Gregor. III, 112—122.

Damit jedoch dies Geschäft, sofern es ausschließend durch königliche Beamte geleitet werde, nicht zu Einseitigkeiten und Parteilichkeiten führe, mußten jedesmal achtbare Männer aus den Gemeinen daran Theil nehmen. Auch heben diese das Geld ein, und lieferten es dann im Ganzen an den Landrichter, oder vielmehr an die Rechnungsbeamten der Landschaft ab. Die Barone und der übrige Adel zahlten die außerordentliche Steuer von allem Gute, das nicht bei Festsetzung des Lehndienstes zur Berechnung gezogen war[1]; und wiederum pflegte man allen übrigen Unterthanen in den Fällen eine außerordentliche Steuer aufzulegen, wo die Lehnsmannen (wie bei Verheirathung einer Prinzessinn, beim Ritterschlag eines Prinzen u. dergl.) ungewöhnliche Leistungen übernehmen mußten. So betrug die Heirathssteuer, welche bei der Verehelichung der Tochter Friedrichs an den Markgrafen von Meißen erhoben wurde, die Hälfte einer damals schon gebräuchlichen außerordentlichen Steuer.

Die Geistlichen wurden nicht immer auf gleiche Weise, sondern milder oder strenger behandelt, je nachdem der Kaiser in freundlichem oder feindlichem Verhältnisse zum Papste stand[2]. Einige Male gingen sie ganz frei aus, dann wurden sie, keineswegs aber ihre mittelbaren Mannen und ihre Unterthanen verschont; oder man verlangte die Abgabe nur nach Verhältniß ihrer nicht anderweit pflichtigen Güter; oder man sagte endlich: sie sollten zahlen nach ihrem Vermögen, das hieß gleich allen übrigen nicht Bevorrechteten. Sie mußten es noch für einen Vortheil halten, wenn sie die auf ihre Untergebenen vertheilten Steuern, selbst, und ohne Dazwischenkunft eines königlichen Beamten, einsammeln durften. Kirchengut, welches an andere Personen kam[3], un-

1 Regest. 325. Gregor. II, 100. Petr. Vin. V, 16.

2 Regest. 273, 325, 334, 372. Petr. Vin. II, 38. Trovli IV, 2, 224. Mongitor bullae 102.

3 Gattula III, 339.

terlag allen gewöhnlichen Abgaben. Ueberhaupt schien man erst allmählich die Grundsätze entdeckt zu haben, nach welchen jene außerordentlichen Steuern am billigsten auszuschreiben wären; wenigstens zürnt Friedrich Anfangs über mancherlei eingetretene Mißbräuche, und besonders darüber, daß den Armen im Verhältniß zu den Reichen ein übertrieben großer Antheil auferlegt sey[1]. Eben deshalb befahl er jene Zuziehung tüchtiger Gemeineglieder und offene Mittheilung der ganzen Steueranlage. Jeder Gedrückte wandte sich nunmehr an die Gemeine, und wenn er daselbst keine Hülfe fand, so ging seine Beschwerde mit den Abschriften der Verhandlungen und der Steuerrolle nach Hofe. Bei der Abschätzung sollte aber Rücksicht genommen werden auf das ganze Eigenthum und alle Einnahmen; und wiederum nicht bloß auf die Einnahmen, sondern auch auf die Ausgaben und Lasten, ja sogar auf den Zustand, die Zahl, die Bedürfnisse jeder Familie überhaupt, um hiernach einen reinen wahrhaft besteuerungsfähigen Betrag zu ermitteln. So oft es nöthig schien, wurde die Steuerrolle berichtigt, und Grundstücke kamen immer da zum Ansatze, wo sie lagen. Aber ungeachtet aller löblichen Vorkehrungen erschienen diese außerordentlichen Abgaben, welche sich unter Friedrich und seinen unmittelbaren Nachfolgern in regelmäßig wiederkehrende verwandelten[2], sehr drückend und manche Steuerpflichtige begaben sich, um ihnen zu entgehen, heimlich aus einer Landschaft in die andere: allein sie wurden aufgesucht, zurückgebracht und wohl noch obenein bestraft. Doch fand wegen der Steuerreste, keine Abpfändung des Zugviehes statt[3].

Die Ausgaben nun, welche von diesen Einnahmen bestritten werden mußten, waren folgende: erstens, Zuschuß zu den Kriegsausgaben an Söldner und Matrosen, zur Rü-

1 Regest. 267, 338. Petr. Vin. II, 39.

2 Petr. Vin. V, 18. Spinelli zu 1250. Troyli IV, 3, 456.

3 Codex Vindob. Philol. No. 305, Fol. 129.

stung der Flotte, zum Festungsbau, zur Anschaffung von Kriegszeug u. s. w. (Ungeachtet der größte Theil der Kriegskosten nicht aus öffentlichen Kassen bestritten ward, und man im Frieden kein Kriegsheer hielt, so blieb doch diese Ausgabe eine der bedeutendsten.) Zweitens, zur Besoldung der Beamten. Drittens, zu Gnadenbezeigungen[1]. Viertens, für Unterhaltung des Hofstaates. Fünftens, Ausgaben für Wissenschaft und Kunst. — Leider überstiegen diese Ausgaben oft jene Einnahmen; weshalb man seine Zuflucht einige Male (wie z. B. behufs des Kreuzzuges) zu inländischen, wahrscheinlich unverzinslichen Anleihen nahm; dann aber auch zu Anleihen im Auslande überging, welche dem ersten Anscheine nach an Kostspieligkeit Alles übersteigen, was in ähnlichen Bedrängnissen wohl in unseren Tagen bewilligt wurde. Besonders sah sich der Kaiser im Jahre 1239 genöthigt, große Summen bei römischen Kaufleuten zu borgen, und ihnen monatlich drei vom Hundert zu versprechen; ja weil eine Anleihe von 322 Unzen nicht zur bestimmten Zeit[2], sondern sechs Monate später zurückgezahlt wurde, so gab man nun vier Unzen statt drei; oder 429 statt 322 Unzen, welches aufs Jahr funfzig vom Hundert beträgt. Diese Erscheinung ist zu schrecklich, als daß man sie ohne alle weitere Prüfung hinnehmen dürfte, und wir hoffen durch folgende Bemerkungen der Wahrheit näher zu kommen. In allen jenen Anleihevertrágen ist zuvörderst von laufenden Zinsen nirgends die Rede; wogegen der Kaiser seinen Beamten wiederholt und aufs Ernstlichste befiehlt, die Rückzahlung des Hauptstuhles unfehlbar am Verfalltage vorzunehmen, damit seine Kasse nicht durch die Verzögerung in die Ausgabe der Zinszahlung gerathe[3]. Jener hohe Satz

1 Auch an Geistliche. Mongitor bullae 60, 61, 87.

2 Regest. 250, 255, 266, 268, 280, 300, 314, 327. Rich. S. Germ. 997, 998.

3 Ne per moram curia nostra dispendium usurarum incurrat. Regest. 333.

ist ferner bloß für Verzugszinsen versprochen. Daraus scheint uns zu folgen, daß laufende Zinsen überhaupt nicht gezahlt wurden und das ganze Geschäft ein gewagtes war, dessen glücklicher oder unglücklicher Ausgang für den Kaufmann von der pünktlichen oder unordentlichen Geldwirthschaft des Kaisers abhing. Da aber die Anleihen in der Regel auf sechs Monate gemacht wurden, so verringerte sich die Gefahr für den Kaufmann; denn wenn der Kaiser auch nur etwa vier Wochen zu spät zahlte, so nutzte jener dennoch sein Geld zu sechs vom Hundert. — Sollte indessen diese Erklärung falsch seyn, so drängt sich eine zweite auf: daß nämlich jene mit den angesehensten römischen Häusern geschlossenen Verträge nicht als bloße Geldgeschäfte, sondern als staatskluge Maaßregeln zu betrachten sind, wodurch der Kaiser die Darleiher entweder begünstigen, für sich gewinnen und gegen den Papst stimmen wollte; oder wenn sich das Blatt gewendet, wenn Rom sich gegen ihn erklärt hätte, so standen ihm durch Innebehaltung jener Gelder bedeutende Strafmittel zu Gebote. Endlich, war der Zinsfuß in jenen Zeiten ungleich höher, als jetzt. Als Mailand im Jahre 1197 sehr strenge Gesetze gegen den Wucher gab[1], galten funfzehn vom Hundert noch für einen billigen Satz, und als einige Kirchen in Toskana ums Jahr 1234 Geld leihen mußten, scheint man den Urkunden nach, zwanzig vom Hundert als das Gewöhnliche betrachtet zu haben. — Wenn nun diese Gründe auch nicht zureichen können und sollen, um jene Anleihen als wohlfeil darzustellen, so vertilgen sie doch den Schein einer wahnsinnigen Verschwendung. Auch haben wir um so weniger Ursache, den Kaiser derselben anzuklagen[2], da er bei eintretendem Geldmangel alle irgend entbehrlichen Ausgaben, z. B. Ankäufe und Neubaue, sogleich einstellte,

---

1 Giulini 134. Cartepecore di S. Bartol. di Pistoja, Urk. von 1234—1235.

2 Regest. 270

und sich bei Bewirthschaftung seiner Güter höchst aufmerksam und besorglich zeigt.

XIV. Von den Krongütern und deren Verwaltung. Die Krongüter wurden theils auf Rechnung verwaltet, theils verpachtet. In jenem Falle trat eine genaue Aufsicht ein[1]; in diesem ließ man sich eine Bürgschaft bestellen. Bei den großen königlichen Schafherden, den Stutereien u. s. w. wurde ein Mittelweg zwischen eigener Verwaltung und Verpachtung in der Art ergriffen[2], daß der Uebernehmer und Pfleger derselben einen bestimmten Antheil von dem Ertrage bekam. Man hielt streng auf den Forst- und Jagd-Bann[3], und es wird als große Gnade herausgehoben, daß der Kaiser landenden Kreuzfahrern erlaubte zwanzig wilde Schweine zu schießen, und den Einwohnern ganz holzarmer Gegenden Schirrholz aus seinen Wäldern bewilligte.

Ueber die Krongüter einer Landschaft führte ein Prokurator oder Amtsrath die Aufsicht, dessen Amt in der Regel von dem des Landkämmerers getrennt, bisweilen aber auch damit vereinigt war. Ihm lag die Sorge ob für alle königlichen Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Forsten, Jagden, Herden, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Lustschlösser u. dergl. Er ließ, sofern es nöthig schien, pflanzen, ärnten, verkaufen, bauen u. s. w.[4]. Er hob alle Krongefälle, Erbgelder und Besthaupt, er nahm alle eröffneten Laßgüter oder Zinslehen an sich, und führte über dies Alles die genauesten Rechnungen, von denen eine Abschrift nach Hofe ging, die andere aber in seinen Händen blieb. — Bisweilen wurden ihm auch Handelsgeschäfte anvertraut: so finden wir z. B. daß man vorräthige Gelder zum Ankauf von Getreide, Pech u. dergl. verwendete, und den aus

1 Regest. 318, 334, 335, 367.

2 Ibid. 268. Gregor. III, 125.

3 Regest. 268, 325, 361.

4 Ibid. 234, 236, 244. Bianchini I, 265.

dem Verkaufe gezogenen Gewinn berechnete. Hatte im umgekehrten Falle eine Landschaft Mangel an einem Gegenstande, während davon in der zweiten noch königliche Vorräthe vorhanden waren, so mußten sich die Amtsräthe unter einander das Nöthige zum Einkaufspreise verabfolgen.

Zu den wichtigsten Geschäften der Amtsräthe gehörte endlich die Leitung der Verpachtungen. Sie fertigten vorher genaue Anschläge[1], wo Lage, Umfang, Güte des Bodens, Werth der Ueberlieferungsstücke und Vorräthe, wo der bisherige Ertrag, die beständigen und unbeständigen Gefälle, die Dienste u. s. w. nachgewiesen, und die zu erwartenden Mehreinnahmen genau berechnet waren. Fehlte es ihnen an Zeit, diese außerordentlichen Arbeiten allein zu bestreiten, so wurden ihnen Gehülfen und Tagegelder bewilligt. Jene höheren Orts geprüften und bestätigten Anschläge wurden nun bei den Verpachtungen zum Grunde gelegt, und die Verträge gewöhnlich nur auf fünf Jahre geschlossen, weil der zunehmende Wohlstand steigende Einnahmen vermuthen ließ. Doch bewilligte man gern eine längere Pachtzeit, wenn von ganz vereinzelten, oder zeither wüsten, oder mühsam anzubauenden, sumpfigen Grundstücken u. dergl. die Rede war.

Ungeachtet aller Vorsichtsmaaßregeln blieben doch bisweilen Pacht- oder Steuer-Reste, welche der Kaiser durch besondere Bevollmächtigte streng beitreiben ließ; sofern nicht deren Untersuchung ergab, daß man jene schlechterdings niederschlagen müsse und den Beamten keine Schuld der Säumniß treffe[2]. „Herr, sagte ihm einst ein getadelter Steuereinnehmer, das Land ist arm, wovon soll es zahlen?“ und Friedrich zürnte ihm nicht wegen dieser freimüthigen Rechtfertigung. Der Reichskämmerer und seine Räthe bil-

1 Constit. I, 87. Regest. 238. Bisweilen scheint der Amtsrath auch in einem abhängigen Verhältnisse zum Landkämmerer gestanden zu haben.

2 Rich. S. Germ. 1048. Spinelli 1067.

beten die höhere Stelle für die Amtsräthe; vor Allem aber zeigt sich hier des Kaisers eigene, auch das Kleinste nicht verschmähende Einwirkung. Gleich Karl dem Großen scheint er in dem Einfachsten und Häuslichsten eine Erholung von den schwersten Sorgen, ein erheiterndes Gegenstück zu Anstrengungen ganz anderer Art gefunden zu haben, und in den Tagen wo der heftigste Streit mit den Päpsten, wo der gefährlichste Krieg seine Kräfte ganz und ungetheilt in Anspruch zu nehmen schien, erließ er aus weiter Ferne Verordnungen, und sein Gedächtniß betrog ihn nicht über Dinge, welche derjenige gar nicht des Behaltens würdig hält, dem sie nur in ihrer vereinzelten Kleinheit erscheinen. So befahl er: man solle Palmen, Indigo und andere Färbekräuter auf seinen Gütern bauen, den Stuten Gerste geben[1], damit sie mehr Milch für ihre Fohlen bekämen; bei mißgerathener Eichelmast die überflüssigen Schweine schlachten, ehe sie abmagerten, einen neuen Taubenschlag anlegen u. s. w. Er ordnete, wenn, wie viel und wovon man den Knechten und Mägden, Röcke, Jacken und Hemden machen solle, und schrieb dabei: „da die Dienerinnen in unserem Palaste zu Messina aus unseren Kassen gelohnt werden, aber nichts zu thun haben; so befehlen wir dir, daß du sie mit Spinnen oder auf eine andere nützliche Weise beschäftigest, damit sie ihr Brot nicht in Müßiggang essen." — Und so bekümmerte sich der Kaiser, welcher hier zugleich als Land- und Haus-Wirth erscheint, um Jegliches, bis auf das Reinigen der Weinfässer, die Benutzung der Gänsefedern, das Stopfen der Betten und das Verschneiden der Hähne[2].

XV. Die Wissenschaft. Seit Karl dem Großen und Alfred von England konnte man keinem weltlichen

1 Regest. 248, 261, 262, 295, 321, 367. Alcuni Giudei venuti del Garbo, piantassero l'indaco, l'alcana ed altri forastieri semi. Gregorio discorsi 154.

2 Petr. Vin. III 67. Gregor. III, 122—125.

Herrscher nachrühmen, daß er Kunst und Wissenschaft über das allernächste und dringendste Bedürfniß hinaus befördert hätte; deshalb erscheint Friedrichs II dafür bewiesene rastlose Thätigkeit doppelt wichtig und preiswürdig. Zwar kann kein Einzelner plötzlich einer widerstrebenden Zeit jene höchsten Richtungen des menschlichen Geistes aufzwingen; wohl aber kann er das bereits Angeregte in lebendige Bewegung bringen, die Knospen zu Blüthen entfalten helfen und dem Befruchteten die Geburt erleichtern. Für solch ein der Zeit angemessenes, geistreiches Eingreifen wurden Perikles, Augustus, Lorenz der Medicäer mit Recht gerühmt; und wenn diese in Hinsicht des in ihren Tagen wirklich Hervorgegangenen den Vorzug verdienen, so darf auf der anderen Seite nicht vergessen werden, wie viel schwieriger der Anfang unter Friedrich war, und wie viel mehr Hindernisse ihm entgegentraten[1].

Freilich hatten die wissenschaftlichen Bestrebungen im unteren Italien nicht völlig ein Ende genommen: aber die ärztliche Schule in Salerno wirkte nur in einer sehr einseitigen Richtung, und was in einzelnen Klöstern, besonders in Montekassino[2], während des zwölften Jahrhunderts für Geschichte und Naturgeschichte, Größenlehre, Sternkunde und Tonkunst geschah, war mehr ein langsames Bewegen in hergebrachten Kreisen, als ein kräftiges Beginnen in neuen Bahnen.

Die griechische Sprache blieb zwar in den äußersten Theilen von Neapel und in Sicilien noch so sehr Volkssprache, daß Friedrich II sein Gesetzbuch mußte in dieselbe übersetzen lassen: allein wie wenig mit dem bloßen Daseyn derselben für die Wissenschaft gewonnen ist, hat Konstantinopel und die spätere Zeit hinreichend bewiesen. Nur

1 Se Federico fosse vissuto nei più belli anni d'Atene o di Roma, sarebbe fra gli nomini celebri, maggiore di Alessandro e maggiore d'Augusto. Della Valle lettere No. XIX.

2 Signorelli II, 266.

so viel folgt unwidersprechlich aus den vorhandenen Zeugnissen: daß die alten Schriftsteller nicht aus Mangel an Sprachkunde bloß aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt wurden; und umgekehrt ist wiederum auch die Meinung grundlos, als sey Kenntniß des Arabischen sehr selten gewesen[1], zu einer Zeit, wo Friedrich noch viele tausend arabische Unterthanen hatte. Dasselbe gilt endlich auch für das Hebräische. Um es indessen an einzelnen Beweisstellen nicht ganz fehlen zu lassen, erwähnen wir Folgendes: der Erzbischof Roboald von Amalfi, zur Zeit König Rogers, verstand lateinisch, griechisch und hebräisch[2]. Die Grabschrift des 1175 in Messina verstorbenen Erzbischofes ist griechisch, 1180 finden wir daselbst noch griechische Geistliche und Gemeinen; nach dem Freibriefe Heinrichs VI von 1194 soll in jener Stadt von drei Beamten einer ein Grieche seyn. Der Magister Jordanus machte griechische Verse auf Friedrichs Belagerung von Parma u. s. w.

Wichtiger als diese Einzelnheiten, welche nur das Daseyn äußerer Mittel beweisen, ist die Frage: ob und wie Friedrich dieselben anwandte? Durch Nachforschungen in seinen eigenen Staaten, durch Benutzung seines Aufenthaltes in Syrien[3], durch Verbindungen mit arabischen Herrschern und durch Ankauf brachte er mehr Bücher zusammen, als irgend ein Fürst seiner und der nächstvergangenen Zeit; und zwar sammelte er nicht bloß Werke einer, sondern jeder Art, und neben den alten Schriftstellern und den Kirchenvätern, erhielten auch die Romane späterer Zeiten[4]

---

1 Tiraboschi IV, 318. Murat. antiq. Ital. III, 918. Signor. II, 298. Tansius 156. Jourdain sur les traductions d'Aristote 30, 40, 42.

2 Chron. archiep. Amalf. 168. Gallo ann. 48, 50, 68. Frid. de arte ven. praef. XVI.

3 Schröckhs Kirchengesch. XXIV, 325. Tirab. IV, 73.

4 Regest. 537 heißt es: quaterni scripti de libro Palamides, qui fuerunt quondam magistri Romanz. (sic) wurden dem Kaiser geschickt.

und die Gedichte der letzten Tage ihre Stelle. Um aber die alten griechischen Schriftsteller zugänglicher zu machen, wurden auf seinen Befehl mehre derselben aus der Urschrift, oder aus den arabischen Uebersetzungen ins Lateinische übergetragen[1], z. B. der Almagest des Ptolemäus, und die Thiergeschichte so wie andere Werke des Aristoteles[2]. Seine Söhne folgten diesem Beispiele. So ließ der junge König Konrad im Jahre 1236 eine zu Messina gefundene Handschrift von den Thaten der Könige; Manfred ließ durch Bartholomäus von Messina die Sittenlehre des Aristoteles übersetzen. Wenn auch einige Bücher dieses Weisen schon früher im Abendlande bekannt waren, so mehrte sich doch ohne Zweifel die Bekanntschaft mit denselben durch die Bemühungen der Hohenstaufen: denn Kaiser Friedrich war so weit entfernt von der kleinlichen Begier nach ausschließlichem Besitz jener Schätze, daß er sie vielmehr der Universität Bologna, ohne Rücksicht auf deren ihm oft feindliche Gesinnung, mit einem Schreiben übersandte, worin er dem Wesentlichen nach äußert[3]: „die Wissenschaft muß der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Kriegskunst zur Seite gehen; weil diese sonst, den Reizungen der Welt und der Unwissenheit unterliegend, entweder in Trägheit versinken, oder zügellos über alle erlaubten Gränzen hinausschweifen. Deshalb haben wir von Jugend auf die Wissenschaft gesucht, und sie in ihrer eigenthümlichen Gestalt geliebt. Nachher wurden wir durch die Sorgen der Regierung freilich oft davon abgezogen: aber keinen ersparten Augenblick ließen wir in Müßiggang vorbeifließen, sondern verwendeten ihn mit freudigem Ernste zum Lesen trefflicher Werke; damit die Seele sich aufhelle und kräftige durch Erwerbung

1 Hamburg. Nachr. II, 364. Meiners Vergl. II, 676. Heeren Gesch. der klass. Liter. I, 246. Gallo ann. II, 85.

2 Näheres und sehr Gründliches hierüber in dem bereits angeführten Werke von Jourdain, 132, 164.

3 Petr. Vin. III, 67.

der Wissenschaft, ohne welche das Leben des Menschen der Regel und der Freiheit entbehrt. Darum haben wir jene trefflichen Werke zunächst für uns übersetzen lassen; weil aber das edle Besitzthum der Wissenschaften durch Verbreitung und Vertheilung sich nicht mindert oder zu Grunde geht, sondern desto dauerhafter und fruchtbarer heranwächst, je mehr man sie mittheilt und verbreitet: so wollen wir diese gewonnenen Früchte mancher Anstrengung nicht verbergen, noch den eigenen Besitz für recht erfreulich halten, ehe wir ein so großes Gut Anderen mitgetheilt haben. Niemand aber hat darauf ein näheres Anrecht als diejenigen Männer, welche aus den alten reichen Behältern klüglich neue Bäche ableiten und durstigen Lippen den süßen Labetrank darreichen. Deshalb möget ihr diese Werke als ein Geschenk eures Freundes, des Kaisers, gern aufnehmen und um seiner Empfehlung und ihrer inneren Trefflichkeit willen, denen zugesellen, welche ihr durch eure Erklärung neu belebt." — Und nicht minder weise schreibt Friedrich ein anderes Mal[1]: „wir glauben, daß es uns nütze und Gewinn bringe, wenn wir unseren Unterthanen Gelegenheit verschaffen sich zu unterrichten: denn gebildet, werden sie Rechtssachen geschickter führen und, der herrlichen Stütze der Wissenschaft vertrauend, sich, die Ihrigen und das Vaterland besser schützen."

Bei dieser Sinnesart, mußte es dem Kaiser überaus am Herzen liegen, den Bildungsstand des Volkes in seinem eigenen Erbreiche zu verbessern. Zwar fehlte es in den größeren Orten nicht ganz an Schulen, wo wenigstens die Anfangsgründe der Sprachen beigebracht wurden; in den Klöstern geschah doch etwas für die Ausbildung der Mönche, und einzelne tüchtige Männer kamen durch Stiftungen hie und da dem Mangel zu Hülfe. So gründete z. B. der Kardinal Peter von Kapua daselbst im Jahre 1208 eine Schule für die freien Künste, wo Geistliche und

1 Martene coll ampliss. II, 1141.

Laien umsonst Unterricht genossen[1], und der Lehrer jährlich zehn Unzen Goldes, für jene Zeiten eine sehr große Summe, erhielt. Aber dies Alles reichte nicht aus, und obgleich Friedrich seine Sorgfalt auch auf die eigentlichen Schulen richtete und deren wichtige Eigenthümlichkeit erkannte; so schien ihm doch ein Vereinigungspunkt für das Ganze und das Mittel zu fehlen, über die Mittelmäßigkeit vorzurücken. Wollte Jemand damals höhere wissenschaftliche Bildung erlangen, so mußte er Neapel und Sicilien verlassen, sich nach Bologna oder gar nach Paris begeben; was nicht allein mit großen Kosten, sondern auch mit Gefahren verknüpft war und die Besorgniß erregte: es möge mancher Grundsatz in die Heimath zurückgebracht werden, welcher dem Bestehenden und Vaterländischen nicht ganz angemessen sey.

Deshalb gründete Friedrich im Jahre 1224 eine neue Universität für sein ganzes Reich in Neapel[2]. Schönheit der Natur, Fruchtbarkeit und Wohlfeilheit sprachen in äußerer Hinsicht für diese Stadt, und das Berufen der gerühmtesten Lehrer aus allen Fächern, gab der neuen Anstalt sogleich wissenschaftliche Haltung. Den Studirenden verhieß man Sicherheit für ihre Personen und ihre Güter; sie erhielten ihren eigenen Gerichtsstand und ihre eigene Obrigkeit, und wurden von vielen, sonst allgemeinen Abgaben und Diensten befreit. Zwei Bürger und zwei Studenten schätzten binnen Jahresfrist alle Miethswohnungen ab, damit kein Streit entstehe und Niemand übertheuert werde. Man hatte Maaßregeln getroffen daß die Studirenden, im Fall eintretender Verlegenheiten, Geld gegen Pfand zu billigen Bedingungen erhalten konnten, welches während ihrer Studirzeit nicht von den Gläubigern durfte beigetrieben werden.

---

[1] Pansa I, 112. Ughelli Ital. sacra VII, 210.

[2] Petr. Vin. III, 10—13. Giann. 428. Signorelli II, 408. Rich. S. Germ. 997, 1035. Tirab IV, 59, 420—430. Bonon. hist misc. und Griffo zu 1225.

Allen Fleißigen und Geschickten versprach der Kaiser schnelle und angemessene Beförderung. Solche Vorzüge und Begünstigungen veranlaßten allerdings daß sich sehr Viele, und unter ihnen Einige wohl nicht aus rein wissenschaftlichen Gründen, zur Universität drängten: aber Friedrich traf dagegen keine ängstlichen Maaßregeln, und theilte die in angeblich wissenschaftlicheren Zeiten hervorbrechende gemeine Furcht nicht: als werde es bei Beförderung der höheren Richtungen des menschlichen Geistes, bald an Händen für das Gemeinste fehlen.

Während des Kaisers Abwesenheit in Syrien und dem Kriege mit dem Papste litt die Universität sehr; nach seiner Rückkehr aber wirkte er thätig und mit Erfolg für ihre Herstellung, berief die etwa im Auslande Studirenden (den schon früher ertheilten Befehlen gemäß) zurück und unterstützte arme talentvolle Jünglinge mit freigebiger Hand[1]. Als die Bettelmönche, welche einige Lehrstühle der Gottesgelahrtheit bekommen hatten, im Jahre 1240 ihrer Einmischung in Staatsangelegenheiten halber vertrieben wurden, besetzte man die erledigten Stellen mit gelehrten Benediktinern aus Montekassino[2]. Sonst galt der Verlust eines geachteten Lehrers für etwas so Bedeutendes[3], daß der Kaiser darüber in mehren Schreiben sein ernstliches Beileid bezeigte und die Studirenden tröstete. Auch ein Lehrer des Kirchenrechts ward angestellt: denn ob es gleich der Kaiser nicht in vollem Umfange anerkannte und manchen eigentlich päpstlichen Bestimmungen widersprach, so verwarf er doch keineswegs den mehr christlichen Theil desselben[4].

---

1 Aus Gnaden setzte Friedrich fest: daß alle Italiener und Nordländer in Neapel studiren durften; zur Strafe schloß er alle rebellischen Lombarden und Anhänger des Papstes aus. Regest 264.

2 Origlia I, 81, 102. Gobelin. 280. Gregor. introd. 56. Jamsilla 495.

3 Petr. Vin. IV, 7, 8.

4 Giustin. Bibliot. istor. I, 195. Regest. 265. Vor Friedrich

Als höhere Lehranstalt dauerte neben Neapel nur die Schule der Aerzte in Salerno fort. Wäre diese ganz auf arabische Weisheit gegründet gewesen, so müßte sie sich eher in Sicilien als in jener Stadt entwickelt haben[1]; aber man konnte ja die griechischen Aerzte in diesen Gegenden noch leichter aus den Urschriften, als aus den arabischen Uebersetzungen kennen lernen, und wir finden hier schon vor Konstantin dem Afrikaner eine ärztliche Lehranstalt. Ja wenn Andeutungen in einer vatikanischen Handschrift nicht ganz trügen[2], so gab es besondere Lehrer für Griechen, Saracenen, Lateiner und Hebräer, und für jedes Volk wurden Vorlesungen in seiner Sprache gehalten.

Konrad IV erhob Salerno, wahrscheinlich aus Zorn über Neapels Widersetzlichkeit, zu einer allgemeinen Universität für alle Fächer[3]; aber sein Tod hinderte wohl die Vollziehung dieses Beschlusses, und Manfred begünstigte wiederum Neapel auf jede Weise. — Unter Karl I von Anjou erhielt daselbst der Lehrer des Kirchenrechts jährlich fünfundzwanzig Unzen Gold[4], der Naturwissenschaften oder Physik zwanzig Unzen, der Logik zwölf Unzen, der Sprachlehre zehn Unzen. Wir wissen nicht, ob diese Vertheilung des Gehalts von Karls persönlichen Ansichten abhing, oder mit allgemeinerem Gebrauche stimmte; oder ob dadurch keineswegs die höhere oder geringere Würdigkeit der Wissenschaften, sondern nur die größere oder geringere Seltenheit der Lehrer ausgesprochen ist.

XVI. Die Kunst. Niemals war die Kunst im unteren Italien ganz ausgestorben[5]: ob man aber ein römisches

---

waren allerdings Schulen in Neapel, aber durchaus keine eigentliche Universität. Origlia I, 43.

1 Signorelli II, 240. Tirab. IV, 200 u. f.

2 Cron. msc. 4936. Vatic. und Cod. epist. msc. 4957, 39.

3 Tirab. IV, 61.

4 Regest. Caroli I, I, 54.

5 Dies beweisen unter Anderem, die lehrreichen Werke des Herzogs von Serradifalco und des Dr. Schulze.

oder italienisches Antheil derselben neben dem griechischen annehmen dürfe, kann bei der Mischung so mancher Völker in diesen Gegenden zweifelhaft bleiben. Gewiß schmolz das Gebildete in eine zum Theil unbewegliche Form zusammen, welche man, wenn sie sich nirgends an Volks- und Staats-Gränzen band, nirgends aus Volkseigenthümlichkeit hervorwuchs[1], vielleicht die christliche, als die byzantinische nennen sollte. Christliche Grundformen und Charaktere hielt man in aller Roheit der ersten Ausführung fest; und so sehr man auch erwarten möchte, das neue Leben, welches bereits gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts in Süd-Italien für die Kunst begann, müsse von den morgenländischen Griechen ausgegangen seyn; so findet sich doch dafür kein hinreichender Beweis. An dieser Stelle verdienen nur Erwähnung der normannisch-deutsche Kaiser selbst, und der Pisaner Nikola. Dieser wurde zuerst durch alte Kunstwerke angeregt den herkömmlichen Weg, auf welchem man nicht vorwärts kam, zu verlassen[2], und leistete für jene Zeiten unglaublich viel. Friedrich erkannte seinen Werth und nahm ihn gleich nach seiner Kaiserkrönung mit sich in sein Reich. Hier wirkte er als Bildhauer, als Baukünstler und vielleicht als Stempelschneider der Augustalen; er baute einen Palast und eine Burg in Capua, und erzog gewiß tüchtige Schüler, deren der Kaiser so viele bedurfte. Nikola Masuccio, der erste neapolitanische Bildhauer und Baukünstler von Bedeutung, stand ohne Zweifel mit ihm in naher Verbindung; Tomaso de Stefani, der um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts als einheimischer Maler Bewunderung erregte, wäre ohne die allgemeinere, durch Friedrich veranlaßte wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit vielleicht nicht von der alten Weise abgewichen.

1 Mehr davon in den Alterthümern.

2 Cicognara I, 343, 465. Lanci scuola napolit. — Morrona II, 87 spricht noch von einem Baumeister und Bildhauer Bartolomäus aus Pisa, welcher 1223 in Friedrichs Dienste trat.

Durch des Kaisers Sorgfalt entstanden in Kapua und Neapel die ersten Kunstsammlungen. Wenigstens waren die Bücher, silbernen Gefäße und Kunstsachen mancherlei Art, welche Karl I in der Burg Uovo zu Neapel fand[1], gewiß größtentheils unter Friedrich II angeschafft, und in der kapuanischen Sammlung befanden sich Bildsäulen[2], halberhabene Arbeiten und andere verwandte Gegenstände. Vieles ward gekauft, manches gefunden, einiges auch nach Kriegs- und Sieges-Recht mitgenommen. So z. B. kaufte Friedrich eine kunstreich gearbeitete Schale von Onyx[3] und andere Kostbarkeiten für zweihundert dreißig Unzen; aus der Gegend von Rom ward eine eherne Bildsäule und eine eherne Kuh nach Luceria gebracht; aus dem abtrünnigen Ravenna wurden sehr schöne Säulen[4], welche sich in der Kirche des heiligen Michael befanden, hinweggenommen und in Palermo aufgestellt. Bei Augusta in Sicilien ließ der Kaiser, auf den Antrag eines Lehrers der Rechte, Nachgrabungen veranstalten, welche, wie es scheint, die Entdeckung alter Kunstwerke zum Zwecke hatten[5]. — Solche Vorsorge für die Ueberbleibsel früherer Zeiten um ihrer selbst willen, war wohl etwas ganz Neues und Seltenes; weit öfter bediente man sich ihrer dazu, den Bedürfnissen der Gegenwart abzuhelfen. So erbaute Bischof Walter von Agrigent ums Jahr 1127 eine Burg zum Schutz gegen die Saracenen[6], aus den Denkmälern der alten herrlichen Stadt; und zu einem Kirchenbau in Brundusium benutzte man im Jahre 1145, wie so häufig, die Ruinen der Tempel. Ja selbst Friedrich II ließ, bei seiner Abreise nach Palästina, in dieser

1 Regesta Caroli I, I, 93.

2 Rinaldo II, 175. Granata I, 34.

3 Regest. 257. Rich. S. Germ. 1050.

4 Ferrar. chr. mac. Beim Bau einer neuen Burg in Ravenna soll man aus alten Säulen Kalk gebrannt haben. Fantuzzi III, XIV.

5 Regest. 372.

6 Gregor. I, prove IV. Vergleiche Pirri Sicilia I, 698.

Stadt aus Besorgniß vor päpstlichen Anfällen eiligst eine feste Burg errichten[1], wozu die Steine der alten Wasserleitungen, Theater und Tempel so verbraucht wurden, daß hier jetzt weniger Ueberbleibsel römischer Zeiten aufzufinden sind, als in manchen ganz unbedeutenden Orten. Auf so traurige Fälle muß man das Sprichwort anwenden: Noth kennt kein Gebot; doch ist Friedrich II wegen jener Benutzung alter Baureste eher entschuldigt, als der Vicekönig Santa Fiora, welcher im Jahre 1557 ohne so dringende Veranlassung in Capua das Gebäude niederreißen ließ, worin und woran sich die oben erwähnten von Friedrich gesammelten Kunstwerke befanden[2]. Das Meiste ging dabei aus bloßer Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zu Grunde.

Ueberhaupt sind sehr wenig Kunstdenkmale aus jener Zeit noch vorhanden, und manches ist vielleicht noch versteckt und übersehen, weil man neben der künstlerischen Würdigkeit nicht die geschichtliche Wichtigkeit beachtet; desto sorgfältiger wollen wir die wenigen Spuren nachweisen, welche sich darüber in Schriften zerstreut finden.

Im bischöflichen Palaste zu Troja[3] war bereits im Jahre 1204 die Stadt Foggia, wahrscheinlich auf der Mauer, abgemalt. Mehre Gemälde befanden sich im kaiserlichen Palaste zu Roseto, und im Palaste zu Neapel die Bildnisse Friedrichs II und Peters von Vinea.

Von der Vortrefflichkeit der in Messina[4], Palermo und Brundusium geprägten Münzen ist schon gesprochen worden. Zu gleicher Ausbildung mag sich die Kunst der Goldschmiede erhoben haben; wenigstens wurden Thiergestal-

1 Andria 356, 384.

2 Rinaldo und Granata l. c.

3 Innoc. III epist. VII, 151. Regest. 294. Castellan I, 275 behauptet, zu Neapel wären in S. Maria in Circolo und in S. Leonardo di Chiaja Gemälde von 1140.

4 Regest. 243. Constit. III, 49. Daniele 40. Saba Malaspina III, 14.

ten, halberhabene Arbeiten u. dergl. in verschiedenen Metallen, an Waffen, Rüstungen, Schilden, Gefäßen, Leuchtern u. s. w. angebracht. Besonders merkwürdig mußte der aus Gold getriebene, mit Perlen und Edelsteinen verzierte Thronsessel Friedrichs II. seyn, welchen später Karl von Anjou erbeutete und dem Papste Klemens IV schenkte. Die in Palermo für die hohenstaufischen Könige verfertigten, wohl verzierten und trefflich geglätteten Särge von Porphyr beweisen, daß die schwere Kunst diesen harten Stein zu bearbeiten, nicht verloren war [1].

Auf der Brücke über den Vulturnus in Kapua standen die von den dankbaren Bürgern errichteten Bildsäulen des Peter von Vinea, des Thaddäus von Suessa, und des Kaisers selbst [2]. Die beiden ersten waren schon längst verloren gegangen, die des geehrteren Kaisers hatte sich dagegen erhalten, bis in den neuesten Kriegen (wo Zerstörung alles Alten und Herrlichen Grundsatz wurde) freche Söldner ihr Arm und Fuß verstümmelten und sogar den Kopf herunterschlugen. Der Kaiser ist sitzend dargestellt, und hat den einen Fuß etwas weiter vorgestreckt, als den anderen. Eine Hand ruht auf dem Knie, die andere ist bedeutsam aufgehoben, als begleite die körperliche Bewegung ein ernst ausgesprochenes Wort. Kenner behaupten, dies für jene Zeiten vorzügliche Werk sey nicht von einem pisanischen, sondern von einem neapolitanischen Künstler [3]. Vor der letzten argen Verstümmelung hatte der verstorbene neapolitanische Geschichtsforscher Daniele, ein großer Verehrer Friedrichs II, den Kopf in Gips abformen und danach einen Ring stechen lassen. Der Gipsabguß ist in Neapel nicht mehr aufzufinden; der Ring aber, dieses einzige noch übrige Denkmal, um des Kaisers Gesichtsbildung zu erkennen, be-

1 Eben so sind die Grabmäler der normannischen Könige in Monreale merkwürdig. Castellan I, 276.

2 Tomaso de Masi 192.

3 Lettere Sanesi von della Valle I, 206. Cicogn. I, 313.

findet sich jetzt in meinen Händen und stimmt mit den schon erwähnten Goldmünzen.

Die größte Thätigkeit zeigte sich endlich damals in Hinsicht der Baukunst, und der Kaiser, welcher hierin sehr große Kenntnisse besaß, ging wiederum Allen mit löblichem Beispiele voran. Er entwarf den Plan zu der Brücke, den Thürmen und dem reichgeschmückten Kunstgebäude in Kapua[1]; nach seinen Vorschriften wurden an schönen Stellen mehre treffliche Paläste gebaut, wie z. B. der in Foggia, von dem leider nichts als ein sehr schöner Bogen noch übrig ist. Aus den einzelnen Resten und den schriftlichen Andeutungen kann man indeß mit Sicherheit schließen, daß die gothische Baukunst unter Friedrich II mit der größten Einsicht und vielem Geschmack auf Schlösser und Paläste angewandt worden ist. Ueber diese mehr künstlerische Anwendung vergaß man keinesweges die gemeinnützige: so ließ Friedrich z. B. die Festungswerke von Arce auf eine neue und bessere Weise anlegen[2]. Vor Allem ist aber der rastlose Eifer preiswürdig, mit welchem er theils die während der früheren Bürgerkriege verwüsteten Städte herstellte, theils an passenderen und schöneren Orten neue anlegte. So gründete oder erneute er Altamura in Bari[3], Aquila in Abruzzo, Alitta und Monteleone in Kalabrien, Flagella in Terra di Lavoro, Dodona und Luceria in Apulien, Alkamo, Agopa, Terranova, Augusta und Heraklea in Sicilien; er verschönerte Kapua und Gaeta, er ließ neue und weitere Mauern um Palermo errichten, er ließ den ungeheuren altrömischen Ableiter des Wassers aus dem Celaner-

1 Della Valle lettere XIX, nach Luc. di Pens. ad Cod. lib. XI, tit. XI, l. 4. Troyli IV, 1, 8. Ciarlanti 339. Regest. 294.

2 Grossi lettere II, 35.

3 Giustin. dizionar. Swinburne II, 534, 608. Leanti I, 90, 124, 145. Amico lex, Val. Noto I, 58. Arrighi I, 83. Gaetani II, 1, 9. Signorelli II, 494. Opuscoli IX, 49. Jamsilla 495. Stolbergs Reise IV, 12.

See reinigen und herstellen u. a. m.[1]. Diesem löblichen Beispiele folgten seine Unterthanen, und zwar nicht bloß in Hinsicht nützlicher, sondern auch in Hinsicht schöner Bauwerke. So errichteten die Bürger seiner Geburtsstadt Jesi ihm zu Ehren einen Triumphbogen von Marmor, der mit Bildsäulen und anderen Bildnereien geschmückt war. — Ueber die Musik fehlen fast alle Nachrichten; doch wissen wir, daß Friedrich mehre gute Sänger in seiner Kapelle anstellte, und die griechische Sangweise allmählich ganz von der römischen verdrängt wurde[2].

XVII. Des Kaisers Charakter, Hofstaat und Lebensweise. Obgleich wir bei allen bisherigen Darstellungen vorzüglich die Gegenstände selbst im Auge behalten haben, so schien doch überall hindurch: der Kaiser sey der Mittelpunkt, von dem alle Strahlen ausliefen und in dem sich alle vereinigten. Manches blieb indessen vereinzelt zurück, was sich mehr auf seine Person, seine Lebensweise, seine nächsten Umgebungen bezieht, und jetzt nachgeholt werden muß; und wenn auch die vorhandenen Bruchstücke nicht genügen um daraus ein volles Bild zusammenzusetzen, so füllen sie doch manche Lücke, welche jene bloß sachlichen Erscheinungen und die fortlaufende Erzählung der öffentlichen Angelegenheiten nothwendig übrig lassen.

Friedrich war nicht groß[3], aber fest gebaut, blond, und in allen körperlichen Uebungen, in allen mechanischen Künsten sehr geschickt. An die schöne Stirn schloß sich die fast antik gebildete Nase auf feine Weise an; der Mund war wohl gestaltet, das rundliche Kinn keineswegs schwach abfallend, und das Auge drückte in der Regel die freundliche Heiterkeit, auf ernste Veranlassung aber auch Ernst und

1 Regest. 398. Gritio. 23. Cimarelli III, 14.

2 Pirrus II, 1360.

3 Ricob. hist. imper. 132. Chron. Paris. 5744. Manfred, sagt Malespini 148, war bello come il padre.

Strenge aus. Merkwürdig ist überhaupt, um sogleich von dem Äußeren auf das Innere überzugehen, die äußerst seltene Verbindung des höchsten Ernstes, ja der größten Strenge und Folgerechtheit, mit der natürlichsten Heiterkeit, und einem zu Lust und Scherz aller Art fähigen, überall geistreichen Gemüthe. Wenn auch die bitteren Erfahrungen eines langen Lebens allmählich im Alter die erste Seite sehr hervorhoben, so verschwand doch nie der Glanz, welcher von der zweiten ausging; und wenn auch die zweite bis an Gefahren und Abwege führte, so richtete doch die ernste Kraft ihn bald wiederum in die Höhe, und seine durch ein halbes Jahrhundert ununterbrochen rastlose Regierungsthätigkeit widerlegt am besten die Anschuldigung, als sey der Kaiser oft in Lüsten untergegangen. Selbst seine größten Feinde können ihm ihr Lob nicht versagen, sondern gestehen: er war ein kühner, tapferer, edelgesinnter Mann, von den größten natürlichen Anlagen[1], freigebig aber doch nicht verschwenderisch, voller Kenntnisse; er verstand griechisch, lateinisch, italienisch, deutsch, französisch und arabisch. Er gab nicht bloß die Gesetze, sondern ließ auch genau untersuchen ob sie gehalten würden, und strafte die untauglichen Beamten so streng[2], daß sie von Unbilden möglichst abgeschreckt wurden. Die Geringsten durften gegen ihn klagen, und Jeder übernahm ohne Furcht deren Vertheidigung u. s. w.

Von dem Vorwurfe der Irreligiosität, welcher dem Kaiser gemacht wurde, muß in der weiteren Geschichtserzählung mit mehrem die Rede seyn. Hier genüge die Bemerkung: daß er allerdings kein Christ war in dem Sinne, wie es der Papst von ihm verlangte; daß aber ein Kai-

1 Malespini 112. Villani VI, 1. Monach. Patav. 720. Freiburger Chr. 6. Hätte er (sagt Salimbeni 355) seine Seele geliebt, Wenige wären ihm auf Erden gleich gewesen.

2 Rich. S. Germ. 997. Spinelli 1065. Math. Paris 343. Jamsilla 495.

ser, der durch Widerstand gereizt, durch Erfahrungen belehrt, durch Untersuchungen aufgeklärt und dadurch, wir möchten sagen, Protestant geworden war, im höheren Sinne immer noch Christ blieb und um des Verwerfens einzelner kirchlichen Formen willen, keineswegs dem Judenthume oder dem Muhamedanismus näher stand, oder gar in einen geistlos gleichgültigen Unglauben hineingerieth. Vielmehr würden ihm Mönche, nach späteren Ansichten, Vorwürfe wegen seines Aberglaubens machen können: weil er Todtenmessen für seine Vorfahren halten ließ[1], den Klöstern und Kirchen Schenkungen machte und überhaupt, unter dem Vorbehalte daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, die christliche Kirche für höchst wichtig und schlechthin unentbehrlich hielt. Sogar der Glaube an Wunder wird ihm, sonderbar genug, neben seinem Unglauben zugeschrieben. Als er nämlich das ungehorsame Katanea strafen wollte, stand des Morgens Agatha, die Schutzheilige der Stadt, auf seinem Gebetbuche und sagte ihm: beleidige mein Vaterland nicht, denn ich räche die Unbilden; worauf Friedrich von seinem Vorhaben abstand[2]. Diese Erzählung ist indeß erfunden, und es liegen andere Gründe zur Hand, warum der Kaiser seine eigene Stadt nicht zerstörte; dagegen hat es keinen Zweifel, daß er nach damaliger Sitte Sterndeuter hielt und auch befragte. Ihren Ausspruch fürchtend, daß er unter Blumen sterben werde[3], habe er Florenz nicht betreten, und wie es wohl zu gehen pflegt, scheint Spott über solche Weissagungen und eine dunkle, Vorsicht erzeugende Besorgniß zugleich obgewaltet zu haben. Im Jahre 1227 gab ihm sein Sterndeuter,

1 Inveges ann. 594. Andria 385—387. Lello 42.

2 Carrera II, 115, 141. Pirrus Sicil. sacra I, 535.

3 Roland. Patav. I, IV, 10. Sub flore marcescere. Saba Malasp. I, 2. Ricob. hist. imp. 128. Im vierzehnten Jahrhunderte nahm die Verehrung der Astrologie noch zu, und es gab Professoren derselben auf Universitäten. Tirab. lett. V, lib. II, §. 6.

wahrscheinlich auf Veranlassung spöttischer Zweifel, in Vicenza einen versiegelten Zettel, worin stand, zu welchem Thore er hinausgehen werde. Friedrich ließ, damit dieser Ausspruch zu Schanden werde, ein Loch in die Mauer brechen und ging hindurch; aber siehe im Zettel hieß es: der Kaiser wird durch ein neues Thor hinausgehn[1]. Ob bereits ein anderes Thor das neue hieß, ob der Kaiser Kenntniß, Zufall oder Betrug darin sah, ist schwer zu entscheiden. Ueberhaupt erhielt an Friedrichs Hofe der Sterndeuter nie die große Bedeutung und verleitete nie zu so finsteren Schritten, wie etwa bei Ezelin von Romano. Vielmehr trieb der Kaiser seinen Sterndeuter Michael Skotus zu mehrseitigem ächten Erforschen der Natur, und zum Uebersetzen der Thiergeschichte des Aristoteles[2]. Doch nicht Skotus, sondern Friedrich selbst war der Meister in dieser Sache. Wir besitzen von ihm ein Werk über die Kunst mit Vögeln zu jagen, welches nicht etwa bloß dadurch eine oberflächliche Merkwürdigkeit erhält, daß es ein Kaiser schrieb, und eben so wenig ein Jagdbuch ist wie es viele Ritter damals hätten schreiben können, wenn sie überhaupt der Feder mächtig gewesen wären. Jenes Werk enthält vielmehr neben einer in der That sehr scharfsinnigen Anweisung[3] zum Behandeln der Jagdvögel und zur edelsten aller Jagdarten, zur Falkenjagd, in seinem wichtigeren Theile so erstaunlich genaue und gründliche Forschungen über die Natur der Vögel, daß Sachverständige selbst in unseren Tagen behaupten, der Kaiser verdiene deshalb den größten Männern in dieser Sache beigesellt zu werden. Er handelt von der Vögel Lebensweise, Nahrung, Nesterbau, Zeugung, Jungenpflege, von ihren Krank-

1 Murat. antiq. Ital. III, 945.

2 Jourdain 130. Ueber Skotus, Henry VIII, 220.

3 Siehe Schneider's Ausgabe und Vorrede. Notices VI, 403. 413. Eichhorns Gesch. d. Liter. II, 94. Ueber die Thierarzneikunde der Falkenierer Friedrichs II, Alberti magni opera XI 631.

heiten und den Heilmitteln derselben, von ihren Zügen, wann, weshalb und woher sie kommen, wohin sie gehen, von Angriff und Vertheidigung, von allen äußeren und inneren Theilen ihres Leibes, Augen, Ohren, Schnabel, Knochen, Magen, Leber u. s. w., von der Zahl und Stellung der Federn, der Art und Weise ihres mannichfachen Fluges u. s. w. Es fehlt nichts, was irgend zu einer vollkommenen Thierbeschreibung gehört, und die geistreiche Rücksicht welche dabei auf die vergleichende Zergliederungskunst genommen wird, ist eine in jener Zeit noch weniger erwartete, des Kaisers ächte Sachkunde beweisende Erscheinung. — Gleiche Aufmerksamkeit dürfte ein anderes, aber bisher vernachlässigtes Werk über die Natur und die Behandlung der Pferde verdienen, welches der Stallmeister des Kaisers Jordanus Rufus[1] nach dessen umständlichen Weisungen zusammensetzte, und in der weiteren Anwendung überall trefflich und bewährt fand.

Auch war er der Erste, welcher, seine freundschaftlichen Verhältnisse zu morgenländischen Herrschern benutzend, fremde Thiere behufs naturgeschichtlicher Zwecke kommen ließ[2] und in eigenen Häusern und Gärten unterhielt. Er besaß Kameele, Leoparden, Tiger, Löwen, Giraffen[3] u. dergl. Dies mochte, der befriedigten Neugier halber, wohl Allen gefallen, über einige andere naturgeschichtliche Versuche blieben hingegen Vorwürfe nicht aus. Er ließ zwei Hunde tüchtig füttern, und dann den einen laufen und den andern schlafen, um zu sehen, welcher am schnellsten und besten verdauet habe; seine Gegner aber berichten, die Sache verdrehend: der Versuch sey an Menschen gemacht und ihnen der Bauch aufgeschnitten worden! Ferner sagte man

1 Codic. Naniani in Bibl. S. Marci N. 71.

2 Regest. 237, 239, 276, 308, 359. Sie zogen auch zu großer Ergötzung des Volkes in Italien umher. Affò Parma III, 169. Mon. Patav. 677. Rich. S. Germ. 1004.

3 Ueber die Giraffe, Wilken VI, 510. Reinaud extraits 436.

dem Kaiser nach, er habe einige Kinder erziehen, aber nie in ihrer Gegenwart sprechen lassen[1], um zu erfahren, ob und welche Sprache sie von selbst reden würden. Sie mußten sterben, sagt der Erzähler, da man sie nicht mit Liedern einschläferte, und eine solche unmenschliche Stille unerträglich ist. — Nikola, ein Sicilianer, war so gern im Wasser, daß ihm seine darüber zornige Mutter anwünschte[2]: er möge nur dort Vergnügen finden und auf dem Lande nicht mehr ausdauern können. Auch geschah dies in immer steigendem Maaße, er erhielt den Beinamen Fisch, und Kaiser Friedrich hörte von seinen Erzählungen über die Meerestiefen. Um die Wahrheit derselben zu prüfen und noch mehr zu erfahren, warf Friedrich vom Leuchtthurme in Messina einen silbernen Becher hinab, und Nikola brachte ihn glücklich aus dem Meeresgrunde zurück. Aber Felsspitzen, Korallenriffe, Strudel und Meerungeheuer hatten ihn so erschreckt, daß er keinen zweiten Versuch wagen wollte, bis der Reiz einer doppelten Belohnung die Furcht überwog. Allein er wurde nicht wieder gesehen, und der dies erzählende Bettelmönch fügt zornig hinzu: solcher Neugierigkeiten, Abergläubigkeiten, Wißbegierigkeiten, Verkehrtheiten und Mißbräuchlichkeiten[3] habe der Kaiser noch mehr gehabt.

Mit seiner Liebe zur Naturgeschichte hing seine Neigung zur Jagd genau zusammen, ja diese wurde dadurch auf gewisse Weise veredelt. Er hatte schöne Thiergärten bei Gravina, Melfi, Melazzo u. a. a. O.[4], ausgemauerte Fischteiche in Sicilien, und zog in dem schönen Lande umher, wie Geschäfte, Jahreszeit oder Lust es verlangten.

1 Salimbeni 355.

2 Pipinus II, 48. Mongitor. Sicilia II, 67. Chron. Paris. 574.

3 Curiositates, superstitiones, perversitates, abusiones, credulitates etc. Salimb. 355. b.

4 Gaetani mem. 432. Regest. 239. Villani VI, 1. Roland. Patav. IV, 9.

Frühjahrs ergötzte der Vögelfang in Foggia; im Sommer gings höher hinauf in die Berge zu anderer Jagd. Ueberall begleiteten ihn, nicht ohne bedeutende Kosten, seine zahlreichen Jäger und Falken, und auch gezähmte Leoparden[1], welche, wie es scheint, hinter dem Reiter auf dem Pferde saßen und nach einem gegebenen Zeichen zum Fange hinabsprangen. Aus der Ferne erkundigt sich der Kaiser mit großer Theilnahme nach dem Befinden zurückgelassener Falken, deren jeder einen Namen hatte, und frägt, ob neue geboren oder eingeübt sind; er befiehlt, daß Füchse und Wölfe, welche alle kleineren Thiere in den Thiergärten von Melazzo fingen[2], getödtet, und von Sachverständigen Wolfspulver gesetzt werden solle u. s. w.

Trotz dieser Vorliebe für die Jagd, war sie keineswegs die einzige, oder auch nur die erste Erholung an seinem Hofe; vielmehr stellt sich dieser in einem viel mannichfacheren und geistreicheren Glanze dar. Indeß wurde zuvörderst auch das Leibliche nicht vergessen. Der Kaiser bestellt sich z. B. zweihundert gute Schinken, verbietet seine Weinberge zu verpachten, damit er den besten Wein selbst bekomme[3], verschreibt bedeutende Vorräthe griechischen Weines, verlangt die besten Fische von Ressina, um Gallerten und andere leckere Gerichte davon machen zu lassen; ja der Magister der Philosophie Theodor[4], mußte für ihn sogar Syrupe und Veilchenzucker verfertigen[5]. Doch wird bezeugt daß der Kaiser, für seine Person, mäßig lebte.

Zu so gutem Essen und Trinken gehörten schöne Paläste und reichgeschmückte Wohnungen. Diese fanden sich

---

1 Leopardi affaytati, qui sciant equitare. Regest. 276, 330, 310, 320, 346.

2 Regest. 252, 258.

3 200 de bonis presutiis. Regest. 298. — askipiciam et gelatinam. 383, 386.

4 Regest. 347.

5 Vitoduranus 4.

nicht allein in den größeren Städten Palermo, Neapel, Messina u. a. a. O., sondern der Kaiser legte auch, wie wir schon bemerkten, in den schönsten Gegenden seines Reiches mehre neue an: so z. B. in Apricerna, Saragnone, Monteferiko, Aquila, Andria, Kastello di Monte, Foggia u. s. w.[1]. Hier vergaß er die Sorgen der Regierung, hier steigerte er die Erholungen zu einer geistreichen Mannichfaltigkeit und verklärte jede Ergötzung an seinem Hofe, bis sie in ihrer Einzelnheit schön und im Zusammenhange mit dem Ganzen bedeutend wurde. Die Söhne der Edeln freuten sich als Knappen und Pagen in diese Vorschule des reinsten Ritterwesens zu kommen[2], und dadurch, daß das Deutsche hier auf eigenthümliche Weise mit dem Morgenländischen in Berührung kam, erhielt das Ganze eine noch romantischere Haltung. So schenkte der Sultan von Aegypten dem Kaiser ein Zelt von wunderbarer Arbeit: denn Sonne und Mond gingen darin, durch künstliche Vorrichtungen bewegt, auf und unter, und zeigten in richtigen Zwischenräumen die Stunden des Tages und der Nacht. Man schätzte den Werth dieses Kunstwerkes auf zwanzigtausend Mark, und bewahrte es sorgfältig in Venusium bei anderen königlichen Schätzen[3]. Die dasselbe überbringenden Gesandten aßen mit vielen Bischöfen und edlen Deutschen an des Kaisers Hofe; und wenn dieser auch nicht, wie von König Roger berichtet wird, seinen Hofstaat größtentheils nach saracenischer Weise einrichtete[4], so war doch mancherlei daselbst, welches in Neapel zu finden, saracenische Abgeordnete in Verwunderung setzen konnte. Die Thiere ihres Landes streiften in den Thiergärten umher; einzeln ab- und zugehende Die-

---

1 Troyli IV, 1, 8, 81, 104.

2 Aldimari 61, 393.

3 Godofr. mon. zu 1232. Herder, Werke zur Geschichte VI, 213 spricht von einer Pendeluhr; ob er die beschriebene meint?

4 Abulf. III, 276.

ner mochten sie für Verschnittene halten[1]; eine Schaar Mohren zog prächtig gekleidet vorüber und blies auf silbernen Trompeten[2], Posaunen und anderen Instrumenten mit großer Fertigkeit; junge Männer (deren der Kaiser stets mehre[3] in den morgenländischen Sprachen, behufs seines öffentlichen Briefwechsels und zu wissenschaftlichen Zwecken unterrichten ließ) konnten fertig mit den Morgenländern in ihrer Muttersprache reden, ja der Kaiser selbst blieb nicht hinter ihnen zurück. Saracenische Tänzer und Tänzerinnen zeigten ihre Geschicklichkeit[4], und zum Beweise, daß neben dem Scherz hier auch das Ernsteste Platz finde, konnten die Söhne des weisen Averroes auftreten und die an Friedrichs Hofe gefundene günstige Aufnahme rühmen. — Freilich mochte deren Weltweisheit nicht so allgemeinen Beifall erwerben, als das Spiel, welches Richard von Kornwall in Neapel bewunderte, und dessen Erlernung so schwer, als die vollendete Ausführung anmuthig erschien[5]. In einem glatt getäfelten Zimmer standen zwei sehr schöne saracenische Mädchen auf vier Kugeln; man besorgte, sie möchten bei der leisesten Bewegung hinabgleiten. Unerwartet aber fingen sie an sich zu bewegen und bald nach dieser bald nach jener Richtung zu wenden. Kühner erhoben sie hierauf die Hände, schlugen zu fröhlichem Gesange die Handpauken, flohen sich jetzt, suchten sich dann wieder, und verschlangen die Arme in vielfachen Stellungen. In diesem Augenblicke sah man aber zwei Kugeln fortrollen und fürchtete, die Meisterinnen hätten doch zu viel gewagt; aber nein, es war täuschender Vorsatz: denn auf der einen Kugel anmuthig sich wendend und nachschwebend, erreichten sie leicht die zweite

1 Regest. 248. Eunuchen wurden an Friedrich geschickt, aber es ist undeutlich, ob sie an seinem Hofe blieben.

2 Tubae und tubectae von Silber. Regest. 279, 320.

3 Regest. 300, 345.

4 Ibid. 338. Gregor. collect. in praef. XI.

5 Math. Paris 385.

wieder und begannen zu allgemeiner Bewunderung aufs neue den Tanz.

Taschenspieler, Springer, Spaßmacher, Sänger und lustige Leute ähnlichen Schlages fanden an Friedrichs Hofe eine willkommene Aufnahme, und er duldete bei seiner heiteren Laune ihren nicht immer ganz feinen Scherz ohne Zorn[1]; indeß wußte er sehr wohl, daß über diese natürlichen Erscheinungen einer gesunden, jedoch rohen Natur hinaus etwas ganz Anderes, Höheres liege, wohin ihn Einsicht, Gefühl und Gemüth auf gleiche Weise trieben. — In Palermo versammelten sich um ihn Gelehrte, Künstler, Dichter, und unter seinem Vorsitze wurden ihre Werke dargestellt, vorgelesen und geprüft, und der Sieger mit Kränzen belohnt[2]. Hier trafen die herrlichsten Frauen seines weiten Reiches

---

1 Tirab. IV, 360. Salimbeni 357. Wir führen bei dieser Gelegenheit noch ein Paar Anekdoten an. Friedrich bat den Bischof von Nocera zu Tische, und ließ ihm, als Gast, zuerst den Becher reichen. Der Bischof gab ihn aber nicht, wie man erwartete, zunächst weiter an den Kaiser, sondern an seinen Presbyter, und suchte sein Verfahren durch Gründe zu rechtfertigen. Acta Sanct. 9. Febr. 375. — Eines Tages kam Jordanus der zweite Großmeister der Dominikaner zu Friedrich und hätte gar gern seine Worte angebracht: aber dieser fragte zufällig oder vorsätzlich nach nichts. Da hub endlich Jordanus an: ich reise in allen Landen umher und ihr fragt mich nicht, was es Neues giebt. — Ich habe überall Gesandte und Boten und erfahre, was geschieht. — Christus wußte auch Alles, und fragte doch die Jünger: wer, sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sey? So wäre es auch euch dienlich zu wissen, was die Leute von euch sagen. — Nun folgen die Vorwürfe über Papst, Kirche u. s. w. Acta Sanct. 13. Febr. 379. — Nach der unglücklichen Schlacht bei Vittoria fragte einst Friedrich einen bucklichen Spaßmacher: warum öffnest du den Schrank nicht? Antwort: ich habe den Schlüssel bei Vittoria verloren. — Nun will ich nichts gesagt haben, sprach hierauf der Kaiser. Salimbeni 367.

2 Quadrio II, 157—166; III, 91. Friedrich machte auch lateinische Verse, aber sie waren von geringerer Bedeutung, und das wahre Leben nur in den italienischen Gedichten. Sarnelli chron. Tirab. IV, 346. Die ersten Dichter in der Volkssprache nennt Petrarka in dem trionfo d'amore, c. 4. V, 34, sicilianische. Bettinelli II, 145.

zusammen, hier war der höchste Gerichtshof über alles Schöne und der Mittelpunkt alles Geistreichen. Von hier aus entwickelte sich, großentheils durch Friedrichs Einwirkung, die schöne Sprache Italiens; und wenn auch nicht ein Einzelner damals durch erstaunliches Uebergewicht seiner Anlagen alle Anderen überflügelte, so zeigt sie doch (fast noch bewundernswerther) eine allgemeine Durchdringung von dichterischen Anregungen, und ein mit äußerer Thätigkeit höchst eigenthümlich verwachsenes dichterisches Daseyn. Der Kaiser, seine Söhne, König Johann von Jerusalem, ja Alle, die in diesen Zauberkreis kamen, ließen, von Begeisterung ergriffen, Lieder ertönen. Mehre künstlich verschlungene Weisen und Versmaaße, welche von großer Herrschaft über die Sprache zeugen, erfand Friedrich selbst[1] und der Inhalt beschränkt sich nicht (nach damaliger Weise) auf das Lob der Frauen; sondern zeigt auch tiefes Gefühl für die Schönheiten der Natur, und Gewandtheit für heiteren Scherz[2]. Sein Großrichter Peter von Vinea entwarf nicht nur das älteste Gesetzbuch der neueren Zeit, sondern dichtete auch das älteste Sonett, welches wir in italienischer Sprache kennen, und welches selbst dem Inhalte nach unzählige von Späteren überwiegt[3].

Blicken wir jetzo zurück auf die Reihe von Gegenständen, welche vor unseren Augen vorübergegangen sind: eine geachtete, jedoch in aller Wirksamkeit gegen die bürgerliche Ordnung gehemmte Geistlichkeit, ein reicher hochgesinnter Adel, blühende Städte, in ihren ursprünglichen Rechten geschützte Landleute, wohlgeordnete und streng zu ihrer Pflicht angehaltene Behörden, eine zu inniger allgemeiner

1 Vielleicht sang er auch seine Lieder; wenigstens sagt Salimbeni 335, cantare sciebat.

2 Valeriano poeti del primo secolo 54. Witte in Reumonts Italia 126.

3 Probe eines Lobgedichtes auf Friedrich II, Diez Leben der Troubadours 440. Gedichte von Friedrich und Peter in Gregorio discorsi I, 241.

Theilnahme erziehende Verfassung, das Kriegswesen hinreichend zum Schutze ohne unmäßige Kosten, Handel und Gewerbe im Fortschreiten, Mißbräuche des Münzwesens beseitigt, Steuern zwar anwachsend, aber doch nach möglichst billiger Vertheilung, eine aufmerksame Verwaltung der Krongüter: — wir können, trotz einzelner Mängel, den äußeren Einrichtungen im Staate eine höchst seltene Vollkommenheit nicht absprechen, und müssen den Kaiser als den thätigsten Herrscher seiner Zeit, als Gesetzgeber und Gesetzanwender bewundern[1]. — Noch seltener, als dies Seltene, ist aber die gleichzeitige Beförderung der Kunst und Wissenschaft um ihrer selbst willen. — Daß endlich der Kaiser auch als erster Naturforscher, als gekrönter Dichter, als begeisterter Verehrer der Frauen Allen vorangeht, Alle gleichsam verwandelt und in die höchsten Reigen des Lebens hineinzieht; daß der vollste Ernst und der heiterste Scherz, dessen menschliche Gemüther nur fähig sind, sich hier ungestört in unendlicher Mannichfaltigkeit bewegten: — das möchten wir einzig und beispiellos in der Geschichte nennen! Ohne jene ernste Grundlage (wir müssen es wiederholen) hätte sich die heitere Seite in ein leichtsinniges flaches Treiben aufgelöset, ohne diese geistigere Verklärung wäre jener Ernst in mühselige Knechtsarbeit hinabgesunken; jetzt aber hielt man alle Mängel für vertilgt, alle Aufgaben des Lebens für gelöset, nichts war zu tadeln, nichts zu wünschen übrig, und wer hätte nicht gern die Hoffnung getheilt: diese Erscheinung, diese höchste Blüthe und Frucht jener Zeit, müsse, wie alles Vortreffliche, auch die Bürgschaft ihrer Dauer in sich selbst tragen!

---

1 La sua mente, superiore a' lumi del secolo, rovesciò il mostro feudale, creò un governo civile, compilò un codice di leggi, rese sicura la vita e la proprietà e formò la felicità generale. Il suo edificio venne atterrato dagli Angioini etc. Del Re descrizione etc. del regno delle due Sicilie I, 152.

Siebentes Hauptstück.

Durch das vorige Hauptstück lernten wir Friedrichs Gesetze und Einrichtungen, seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft, seinen glanzreichen Hof in seltenem Zusammenhange und innerer Uebereinstimmung kennen; jeder löbliche Zweck schien erreicht, jeder, selbst der kühnste Wunsch befriedigt und wir wurden zu Lob und Bewunderung fortgerissen. Auch ist diese Bewunderung nur der Nachklang der Aussprüche und Gefühle seiner Zeitgenossen. Jedoch nicht aller; denn es gab einen Standpunkt, von welchem aus sich jene Ordnung und Mannichfaltigkeit, jener prachtvolle Glanz, jene heitere Hoheit, in eine bloße Täuschung, ja in ein schreckhaftes Uebel verwandelte. „Was muß daraus entstehen," so sprach man von Seiten der Kirche, „wenn jeder Staat eine allgemeine Gesetzgebung über Alles aufstellt? Ist das wirklich die höchste Erscheinung in der Christenheit, wenn sich die Reiche in lauter abgeschlossene Inseln verwandeln und statt freundlicher Verbindungen und Uebergänge nur selbstsüchtige Einsamkeit oder feindliche Berührung eintritt? Diesen nothwendig ewigen Krieg bloß weltlicher Staaten, kann allein die christliche Kirche beenden; welche als ein Band höheren Ursprungs Alle umschlingt und die auf dem niederen Standpunkte hervorbrechenden Spaltungen durch ihre siegreiche Kraft ausgleicht und verschwinden läßt. Jeder Staat, welcher diese himmlische, allumfassende Gesetzgebung seiner örtlichen und zeitlichen

unterordnet, ist aus dem christlichen Verbande herausgetreten und hat sich, so gern man es auch verdecken möchte, in einen heidnischen verwandelt. Des Kaisers Lossagung von der Kirche spricht sich in unzähligen Bestimmungen auf unzweifelhafte Weise aus; und wenn alle Herrscher seinem Beispiele folgten, so würde der höchste aller Gedanken, die größte aller Erscheinungen, die Christenheit, erst in haltungslose Bruchstücke zerfallen, dann verschwinden. Von der Duldung anderer Religionen findet man leicht den Uebergang zu einer gänzlichen Gleichstellung derselben; und wer erst Alle gleich gut findet, wird durch den Zustand der Gleichgültigkeit hindurch, bald Alle für gleich schlecht halten. — Für die irdischen Zwecke, wir wollen es nicht läugnen, hat der Kaiser vortrefflich gesorgt: aber von dem, was darüber hinausliegt, ist auch nicht eine Spur anzutreffen. Geld und Gut, Lust und Wollust, leibliche Genüsse und geistige Reizmittel füllen den Kreis alles Denkens und Wirkens. Man rühmt die Beförderung der Kunst und Wissenschaft; aber diese Kunst ist nur heidnisch und diese Wissenschaft möchte gern über ihre Herrinn, über die Theologie, hinauswachsen. Man rühmt die glanzreiche Hoheit des dichterischen Lebens: als wenn die wahre Dichtkunst darin bestände, eine mattwerdende Sinnlichkeit mit sittlich widerwärtigen Worten aufzureizen, oder das Wechseln der Beischläferinnen vielseitigen Gemüths- und Liebes-Reichthum bewiese; als wenn Ehebruch und Hurerei, selbst mit saracenischen Mädchen, eine Verherrlichung der Frauen wäre, oder solch ein heidnischer Amor, solch thierisches Entbrennen, irgend etwas gemein hätte mit christlicher Liebe und Treue! — Darin liegt der höchste Sieg des Teufels, daß er über jenes bloß Irdische den trügerischen Schein der Allgenugsamkeit zu verbreiten weiß: denn so lange das Gefühl des Mangelhaften nicht im Inneren wieder lebendig wird, ist aus diesen Kreisen keine Erlösung möglich."

Dieses und Aehnliches wurde von kirchlich Gesinnten ausgesprochen; am umfassendsten aber trat Papst Gregor IX

den kaiserlichen Einrichtungen durch seine Gesetzgebung, durch die fünf Bücher der Dekretalen entgegen, welche er von Raymund Pennaforte sammeln und ordnen ließ, und im Jahre 1234 bekannt machte. Niemals ist diese gesammte Gesetzgebung von allen abendländischen Christen ohne allen Widerspruch anerkannt worden: aber bei Weitem das meiste wurde damals geehrt und befolgt. Und welche äußere Gestaltung auch die Kirche im Wechsel der Zeiten annehmen mag, nie wird sie dies höchst folgerechte System ganz bei Seite setzen, oder sich einbilden dürfen: eine heidnische Gesetzgebung stehe höher; oder eine bloß örtliche, das allgemeine Band der Christenheit schlechthin vernachlässigende, reiche für die innersten Bedürfnisse des Menschen eben so aus, wie für die äußerlichen. Umständlicher wird von dem kirchlichen Rechte und den kirchlichen Einrichtungen an anderer Stelle die Rede seyn; hier müssen wir uns (damit der Faden der Erzählung nicht zu lange unterbrochen werde) darauf beschränken, eine Erscheinung zu entwickeln, welche den vollkommensten und äußersten Gegensatz alles dessen bildet, was im vorigen Hauptstück unsere Bewunderung oder unsere Theilnahme in Anspruch nahm. Man möchte es für unmöglich halten, daß so schlechthin Verschiedenes in derselben Zeit mit gleich großer Kraft hervorwuchs, wenn nicht die Geschichte öfter bewiese: daß der menschliche Geist, während rastlosen Verfolgens einer Richtung, plötzlich die vollkommen entgegengesetzte gewahr wird, und sie, zur Vermeidung nachtheiliger Einseitigkeit, mit gleicher Vorliebe ergreift. Wir reden von den großen Orden der Bettelmönche, von den Franziskanern oder Minoriten, und von den Dominikanern oder Predigermönchen[1].

Wenn zwei Wanderer sich an einer Stelle trennen und der eine gegen Morgen, der andere gegen Abend unermüdlich fortgeht, so scheinen sie sich mit jedem Schritte immer

---

1 Von allen anderen älteren Mönchsorden wird im sechsten Theile gehandelt.

weiter und weiter von einander zu entfernen. Und dennoch, (wir wissen es ja mit mathematischer Gewißheit) werden jene Wanderer sich zuletzt erstaunt begegnen, erkennen und verkünden: die Erde sey nicht eine langweilige, formlose Fläche, sondern eine in sich geschlossene Kugel; jede Bewegung auf derselben beziehe sich auf einen innerlichen, ungesehenen, ja oft ungeahndeten Mittelpunkt.

Eben so läßt eine oberflächliche Betrachtung der großen Erscheinungen jener überreichen Zeit immer nur Entgegengesetztes, Feindseliges, sich unter einander Aufhebendes erkennen; und Berichterstatter haben (Partei nehmend) bald den einen, bald den andern Wanderer dumm oder sündhaft gescholten, dem einen ihren Segen, dem andern ihren Fluch mit auf den Weg gegeben, — ohne sich weiter darum zu bekümmern: ob denn wirklich nur eine Bahn zum Heile führe? Dieser Irrthum mag an Gleichzeitigen entschuldigt werden: daß er aber bis auf den heutigen Tag, fast von allen Geschichtschreibern ohne Ausnahme fortgepflanzt, ja mit neuen Auswüchsen vermehrt und der höhere Mittelpunkt, der tiefsinnige Zusammenhang nicht einmal angedeutet wurde, beweiset: es sey schwerer, verschiedene Richtungen zu würdigen und darzustellen, als auf einer rücksichtslos selbst vorzuschreiten und mitzuwirken.

Bei der Mannichfaltigkeit und wiederum der Aehnlichkeit des jetzo Darzustellenden läßt sich dafür nur mit Mühe eine bestimmte Ordnung auffinden und ohne Wiederholung beobachten; doch dürfte es am besten seyn, zuerst von den Franziskanern, dann von den Dominikanern, hierauf von einigen mit ihnen in Verbindung stehenden Orden und endlich von ihrer weiteren Verbreitung, von ihren Freunden und ihren Gegnern zu handeln.

1. Vom heiligen Franz.

Der heilige Franz, geboren im Jahre 1172 war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns Peter Bernardone in Assisi. Ueber seine erste Jugend ist wenig auf uns ge-

kommen, sobald man Bedenken trägt, Weissagungen von seiner Geburt, wunderbare Erscheinungen und dergleichen als wahrhaft geschichtlich anzuerkennen. Die erste, besser beglaubigte Thatsache beweiset indeß sogleich die eigenthümliche Richtung seines Geistes. Anstatt für Waaren gelösetes Geld nach Hause zu bringen, verwandte er den größten Theil desselben zu frommen Zwecken[1], welche, das Hauswesen verwirrende, Mildthätigkeit aber sein Vater so übel aufnahm, daß er ihn körperlich züchtigte und einsperrte. Ja, nachdem ihn seine milder gesinnte Mutter herausgelassen hatte, kam die Sache bis an die bürgerliche Obrigkeit; vor welcher jedoch Franz sein Verfahren mit so vielen Gründen unterstützte[2], daß man Alles dem Bischofe Guido zur Entscheidung übergab. Dieser ging auf Franzens Ansichten ein, und trug hiedurch vielleicht dazu bei, daß sich dieselben von Tage zu Tage mehr befestigten und ausbildeten. Als er insbesondere einmal das Evangelium von Verwerfung aller Güter vorlesen hörte, ward er davon so gewaltig ergriffen, daß er seitdem nur die ärmlichsten Kleider trug und mit Betteln sein Brot zu erwerben suchte. Hierüber verspotteten ihn Viele, selbst sein eigener Bruder, und noch härter schalt ihn sein Vater; so daß alle Bande der Familie für ihn zerrissen. Da nahm er einen Armen zum Vater an, und ließ sich von diesem so oft segnen und bekreuzen, als ihn sein wahrer Vater verfluchte.

Während Franz auf diese Weise Vielen als ein aberwitziger Narr erschien, wurden Einige durch sein liebevolles Gemüth und seinen demüthigen Wandel so erbaut und angeregt, daß sie sich als Anhänger und Genossen ihm zugesellten. Allein das Betteln fiel doch nicht selten gar hart, und der Bischof von Assisi bemerkte: welche Schwierigkeiten ein gänzliches Entsagen alles irdischen Besitzes mit sich führe. Franz aber antwortete: „mir scheint es vielmehr hart und

1 Wadding. annal. I, 20—50. Francisci opera edit. la Haye.
Monum. riguard. S. Rufino 254. Ughelli Italia sacra I, 479.

beschwerlich, Güter anzunehmen, deren Erhaltung und Vertheidigung unzählige Sorgen verursacht, Streit und Krieg erregt und die Liebe Gottes und des Nächsten auslöscht." Und zu seinen Genossen sprach er[1]: „laßt uns, geliebte Brüder, den Beruf recht erkennen für den uns Gott, nicht bloß zu unserem, sondern zum Heile Vieler gnädiglich berief; damit wir überall umherziehend, mehr noch durch Beispiel als durch Worte zur Buße auffordern und an Gottes Befehle erinnern. Fürchtet nichts weil wir kindisch und thöricht erscheinen, sondern verkündet ganz einfach Reue und Wiedergeburt; im Vertrauen der Geist Gottes, welcher die Welt regiert, rede durch euch. Laßt uns, die wir Alles verließen, nicht um geringen Goldes willen den Himmel verlieren, oder dieses höher achten als den Staub, welchen wir mit Füßen treten. Andererseits dürfen wir aber auch nicht richten oder diejenigen verachten, welche reichlich und zärtlich leben und sich kostbar kleiden: denn Gott ist unser und ihr Gott, er kann sie berufen und rechtfertigen. Fromme, milde und wohlthätige Männer werden euch und eure Worte gern aufnehmen; Gottlose, Stolze und Spötter hingegen werden euch verwerfen und verhöhnen: daher beschließt es fest in eurem Herzen, daß ihr Jegliches mit Demuth und Geduld ertragen, überall bescheiden, ernst und dankbar auftreten und dem Lohne vertrauen wollt, welchen Gott Allen zutheilt, die ihr freiwillig geleistetes Gelübde treu halten und bewahren."

In diesem Sinne entwarf Franz die Grundzüge einer Ordensregel, und begab sich damit nach Rom, um die Bestätigung derselben vom Papste Innocenz III zu erhalten[2].

---

1 Ughelli Italia sacra I, 61.

2 Die Legende, daß Innocenz Franzen zu den Schweinen gewiesen, dieser aber, nachdem er sich im Kothe gewälzt, mit derselben Forderung zurückgekehrt sey und aus Verdruß den gläubigeren Vögeln in Rom gepredigt habe, mag man nachlesen bei Math. Paris 235.

Auch in Bologna wurde zuerst ein Anhänger Franzens und dann, im Jahr 1220, er selbst ein Gegenstand des Spottes und Muthwillens;

So sehr man aber auch in jener, die christliche Welt beherrschenden Stadt an mönchische Sonderbarkeiten gewöhnt war, so mußte Franzens Persönlichkeit[1] doch auffallen: ein kleiner schwächlicher Mann, schwarze Augen, dunkle Haare, keine große Stirn, das Gesicht länglich und unbedeutend, überhangende Augenbraunen, Bart und Haare ungekämmt, die Kleidung dürftig und schmutzig. Es schien keineswegs rathsam daß der Papst, um eines solchen Mannes willen, eine Ausnahme von der erst vor kurzem mit großem Bedacht ausgesprochenen Regel mache, die Mönchsorden nicht zu vermehren. Außerdem schien ihm und einigen Kardinälen die Unternehmung zu ungewöhnlich, zu gewagt und über menschliche Verhältnisse und Kräfte hinausgehend. Hingegen bemerkte der Kardinal Johannes: wenn man die Uebernahme solcher Pflichten für unausführbar und unmöglich erkläre, gerathe man in Gefahr Christi ausdrückliche Vorschriften zu bezweifeln oder zu verwerfen; und Franz führte laut die entsprechenden Stellen der Schrift[2] an: „gehet hin und prediget und sprechet: das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Ihr sollt nicht Gold, nicht Silber, nicht Erz in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken. Verkaufe was du hast und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach. Und wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben. Wer mir

---

aber die Geduld des ersten bei allen Beleidigungen (die Knaben warfen ihn mit Steinen, nahmen ihm die Kappe ab und streueten ihm Sand auf den Kopf) und die Predigten des letzten machten bald den größten Eindruck. Ghirard. I, 129.

1 Wadding I, 122. Math. Par. l. c. Ghirard. I, 133. Bulaeus III, 108.

2 Matth. X, 10; XIX, 21, 29. Luc. IX, 23; XIV, 26. 1 Tim. 6, 8.

angehören will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich täglich und folge mir nach. Wenn wir also Nahrung und Kleider haben, so lasset uns genügen." — „Die Armuth," fügte Franz hinzu, „ist Christi Braut und Freundinn, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königinn aller Tugenden [1]! Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöset; wenn sie daran festhalten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren."

Diese Gründe, die merkwürdige Beharrlichkeit Franzens, und nächtliche Gesichte (von den Bettelorden als Stützen der Kirche), welche Innocenz gehabt haben soll, bewogen ihn zwar noch nicht den Orden feierlich zu bestätigen [2]; wohl aber, eine so günstige Antwort zu geben, daß Franz auf dem einmal betretenen Wege weiter vorschreiten konnte.

Seine Lebensweise wurde wo möglich noch strenger als bisher: er wachte, betete, fastete beinahe über menschliche Kräfte; er trug ein härenes Gewand auf bloßem Leibe und sprang nackt in den Schnee, um sein Fleisch zu züchtigen. In jeder Nacht geißelte er sich dreimal mit eisernen Ketten [3]: einmal für sich selbst, dann für die noch lebenden Sünder, endlich für die Sünder im Fegefeuer. Es genügte ihm nicht von einer Stelle aus zu wirken, sondern er reisete nach Frankreich, Spanien, Portugal, zum Sultan nach Aegypten, zum Kaiser Friedrich nach Bari [4]. Der Sultan hörte seine Ermahnungen und ließ ihn, gegen den Rath seiner Geistlichen, wieder frei; an Friedrichs Hofe widerstand er angeblich allen ihm bereiteten Versuchungen und gewann sogar einen vom Kaiser gekrönten Liebesdichter, Pacifico Marchigiano, für seinen Orden. Im Jahre 1217

---

1 Wadding I, 100.

2 Im Jahre 1210 oder 1211. Wadding I, 83. Hist. Bonon. misc. zu 1216.

3 Vinc. specul. XXX, 106, 112.

4 Wadding I, 190, 232; II, 41. Bettinelli II, 145.

sollte er in Rom vor dem Papste Honorius und den Kardinälen predigen, und arbeitete, weil man die Entschuldigung der Unwissenheit nicht gelten ließ, dazu mühsam eine Rede aus [1]. Als er aber in der feierlichen Versammlung beginnen wollte, hatte er Alles vergessen, gestand es ein und hielt nun, seiner Kraft und Begeisterung frei folgend, eine salbungsvolle, von der damals gebräuchlichen Weise ganz abweichende Rede. Auch mehrte sich die Zahl seiner Jünger von Tage zu Tage, und er sandte sie aus in alle Länder Europens, ja selbst nach anderen Welttheilen. „Gehet hin," sagte er zu ihnen [2], „je zwei und zwei und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde; dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sey aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art daß der Hörende dadurch veranlaßt werde Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündigt den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in euren Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder ablenken von der ergriffenen Bahn: denn wir sind berufen Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten."

Fast kein einziger Kirchenheiliger ist so von seinen Schülern geehrt und verherrlicht worden, als der heilige Franz; von keinem hat man in gutmüthiger Leichtgläubigkeit so viel Wunderbares nacherzählt, oder es in übergroßer Begeisterung zu wissen gemeint, oder es vorsätzlich und betrügerisch erfunden. Insbesondere läßt sich das irrige Bestreben nicht verkennen, durch Franzens Wunder die Wunder Christi zu überbieten [3] und ihn zuletzt in Hinsicht der Heiligkeit und

---

1 1220 redete Franz in Bologna nach dem Briefe eines Gegenwärtigen, ut multis litteratis qui aderant, fuit admirationi non modicae sermo hominis idiotae. Bulaeus III, 103. Franz dichtete Liebeslieder in geistlichem Sinne, und Lobeshymnen auf Gott den Schöpfer der Sonne, des Mondes, der Elemente u. s. w. Poeti del primo secolo p. 19.

2 Wadd. I, 248.

3 Schon 1220 war die Verehrung gegen ihn in Bologna so groß

Vollkommenheit über diesen zu stellen. Deshalb heißt es: er hungerte vierzig Tage, verwandelte Essig in Wein, trieb Teufel aus, erweckte Todte u. s. w. Mehre Male sprach er mit Christus, und zuletzt drückte ihm dieser die Nägelmale an Händen und Füßen selbst ein; was jedoch die sonst mit Wundern auch überfreigebigen Dominikaner schon damals läugneten [1], damit die Franziskaner nichts in dieser Hinsicht voraus haben möchten. Steine, so berichtet man ferner, wurden weich und nahmen eine bequeme Form an, wenn der heilige Franz sich darauf legen wollte; Ameisen gingen ihm aus dem Wege, sobald er es ihnen befahl! Einst hörte er in den Sümpfen Venedigs unzählige Vögel, wahrscheinlich Rohrsperlinge, singen und schreien, und er sprach zu seinen Genossen: „sie loben Gott, laßt uns dasselbe thun." Aber vor dem Singen, Schreien und Zwitschern konnte keiner sein eigenes Wort vernehmen; weshalb sich der heilige Mann zu den Vögeln wandte und sprach: „ihr Brüder und Schwestern, hört auf zu singen, bis wir Gott gelobt haben;" und sogleich schwiegen alle, bis die geistlichen Gesänge beendigt waren [2]. Und diese Wunderkraft wirkte nicht bloß bei seinem Leben, sondern auch nach seinem Tode; nicht bloß unmittelbar, sondern auch mittelbar. Einer Kreisenden z. B. die nicht gebären konnte, legte man den Zaum des Pferdes, welches Franz geritten hatte, auf den Leib, und sogleich kam das Kind ohne Mühe zur Welt!

Nackt auf bloßer Erde liegend, starb Franz am vierten

---

ut viri et mulieres catervatim in eum irruerent et beatum se putabat, qui saltem posset vel fimbriam vestimenti ejus tangere. Bulaeus III. 103.

1 Gregor IX weiset die Dominikaner deshalb zurecht. Wadd. II, 429.

2 Wadding an vielen Stellen. Dandolo 343. Als Gegenstück aus dem Alterthume: quum primum (Augustus) fari coepisset, in avito suburbano obstrepentes forte ranas silere jussit: atque ex eo negantur ibi ranae coaxare. Sueton. Octav. c. 93.

Oktober 1226 im 54sten Jahre seines Alters[1], und ward im Jahre 1228 von Gregor IX heilig gesprochen. Als sein Leichnam in die neue Kirche von Assisi gebracht werden sollte, drängten die Bürger in gewaltigem Eifer alle Mönche hinweg und übernahmen selbst dies heilige Geschäft; wofür sie Papst Gregor aufs Härteste zurechtwies und ihnen schwere Genugthuung auflegte[2].

2. Die Ordensverfassung der Franziskaner oder Minoriten.

Die von Innocenz III vorläufig gebilligte[3] und von Honorius III im Jahr 1223 feierlich bestätigte Ordensregel des heiligen Franz ward allmählich weiter ausgebildet und vervollständigt; wir können indeß hier weder alle Veränderungen in strenger Zeitfolge nachweisen, noch dürfen wir derer erwähnen, welche erst nach dem Falle der Hohenstaufen eintraten. Das Wesentliche, was von 1210 bis 1260, oder seit dem ersten Entwurfe Franzens[4], bis auf die allgemeine Versammlung in Narbonne unter dem Großmeister Bonaventura, festgesetzt wurde, besteht in Folgendem.

Niemand wird in den Orden aufgenommen, wer nicht wenigstens funfzehn Jahre alt ist und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Der Aufzunehmende leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth; letzteres in einer solchen, zeither ungewöhnlichen Ausdehnung, daß er schlechthin allem gegenwärtigen und künftigen Besitze entsagt, oder ihn den Armen überweiset. Niemand darf

---

1 Wadd. II, 143. Alber. 521. Mon. Patav. 736. Dand. 344. Bullar. Rom. I, 72.

2 Regest. Greg. IX, Jahr 4, pag. 158.

3 Vitae Pontif. 568.

4 Franzens Grundlage, Wadd. I, 67, 302, 361. (Math. Par. 236.) Revision von 1223, II, 66, 246. Zusätze von 1236 und 1239, II, 383; III, 24, 414; von Gregor IX, Rodulphus 165; von Bonaventura 1260, ebendaselbst 238. Honorius Bestätigung, Bullar. magn. Rom. I, 67.

jemals Geld haben oder annehmen, es sey denn in der höchsten Noth für kranke Brüder; Niemand darf reiten, es sey denn Krankheits halber. Selbst bewegliche Dinge, deren man nicht entbehren kann, Hausgeräth, Bücher, geringe Kleidung u. dergl. sind keineswegs ein Eigenthum des Einzelnen, sondern des Ordens; und dem Orden selbst ist wiederum der Besitz alles dessen untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört. Mithin darf er keine Gelder oder Güter geschenkt nehmen, er muß allen Aufwand in Kleidern, Speisen, Gebäuden u. s. w. vermeiden; ja selbst die Kirchen sollen nur klein, von geringen Materialien aufgeführt, ohne große Glockenthürme und weder mit Säulen, noch mit Bildwerken oder Gemälden geschmückt seyn. Alle Brüder sind unter sich gleich und heißen, zum Zeichen ihrer Demuth, Minoriten, oder die Geringen, die mindern Brüder. Die unentbehrlichen Oberen gebieten nicht sowohl aus eigener Macht, als nur zur Vollziehung der Ordensgesetze [1]. Jeder Bruder darf den andern ermahnen und auf die strengen Vorschriften über Gottesdienst, Kleidung, Fasten u. s. w. hinweisen.

Keiner soll sich im Aeußeren kopfhängerisch, schwierig und heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh seyn in Gott. Freunde wie Feinde, Gute wie Verbrecher, soll man freundlich und dienstfertig aufnehmen; ja die Niederen, Geringen und Hülfsbedürftigen aufsuchen.

Denjenigen, welche ein Geschäft erlernt haben, ist die Arbeit nicht bloß erlaubt, sondern auferlegt; Niemand aber darf sich, wenn der Erwerb unzureichend scheint, oder das geistigere Geschäft keinen Lohn giebt, des Bettelns schämen. Ja dies ist sogar ein Verdienst, weil das Geben dem Gebenden zum ewigen Heile dient. Verboten aber ist es, hiebei mehr zu nehmen als das dringende Bedürfniß erheischt, oder sich regelmäßig wiederkehrende Almosen auszubedingen.

An der Spitze eines jeden Klosters stand ein Aufseher

1 Alber. 445.

oder Guardian, an der Spitze jeder Landschaft ein Landschaftsmeister oder Provinzial, an der Spitze des ganzen Ordens, der Großmeister oder General; Beschützer des Ordens war ein Kardinal, oder der Papst selbst. Die Rechte dieser Oberen waren nicht in jedem Zeitpunkte gleich, im Ganzen aber sehr bedeutend und die Unterordnung streng. Kein Aufseher durfte ohne Beistimmung des Landschaftsmeisters neue Brüder aufnehmen, oder die Erlaubniß zum Predigen oder zu Heidenbekehrungen ertheilen; und wenn nicht Alter, Würde und Gelehrsamkeit die Fähigkeit zu diesen Geschäften einleuchtend bewiesen, so mußte die Beistimmung des Großmeisters eingeholt werden[1]. In bestimmten Fristen sollte der Landschaftsmeister alle Klöster untersuchen, zur Besserung von Uebelständen anweisen und behufs umfassender Einrichtungen landschaftliche Versammlungen halten. Allgemeine Versammlungen berief der Großmeister des Ordens, auf welchen erschienen: erstens alle Landschaftsmeister; zweitens die Aufseher oder Vorsteher der Klöster; drittens die Abgeordneten, welche außerdem von den Klöstern zu diesem Zwecke für jede Landschaft erwählt wurden[2]. Entferntere Vorsteher entschuldigten nicht selten ihr Außenbleiben; so wie die ursprüngliche Vorschrift, alle Jahre oder selbst alle halbe Jahre eine solche allgemeine Versammlung zu halten, in der größeren Verbreitung des Ordens später oft unübersteigliche Hindernisse fand[3]. Auf diesen Versammlungen wurden allgemeine Gesetze beschlossen, die Berichte aus allen Landschaften gehört und geprüft, die Großmeister gewählt und im Falle der Untüchtigkeit sogar abgesetzt. Mithin erscheint die Macht des Großmeisters durch diese,

1 Wadd. II, 246.

2 Es ist nicht ganz deutlich, ob erschienen: die Vorsteher, oder die von ihnen für jede Landschaft gewählten Abgeordneten, oder beide. Wahrscheinlich verfuhr man nicht immer auf gleiche Weise. Bullar. Rom. I, 67. Wadd. II 264; III, 130.

3 Wadd. I, 139; III, 540.

zum Theil vermöge der Wahlen republikanisch gebildeten, Körperschaften sehr beschränkt; andererseits aber standen ihm so viele Rechte zu, daß die Einherrschaft dennoch überwiegend blieb. Er ernannte und entfernte alle Landschaftsmeister aus eigener Macht; welchem dasselbe Recht wieder in Hinsicht der Aufseher zustand; doch erlaubte man später den letzten (um Mißbräuchen vorzubeugen) die Berufung an den Großmeister und machte diesem zur Pflicht, nicht ohne Untersuchung und Rechtsspruch vorzuschreiten [1].

Ferner durfte Niemand, — nachdem das ursprünglich unbedingte Verbot aufgehoben war —, ohne Genehmigung des Großmeisters irgend eine hohe kirchliche Würde annehmen, ein Kloster anlegen, oder verlegen, oder das Amt eines Klostervorstehers antreten [2]. Der Großmeister konnte jeden Bruder zu sich berufen, verschicken, entlassen und, mit Ausnahme von sehr wenigen dem Papste vorbehaltenen Fällen, die kirchliche Lossprechung für schwere Vergehen ertheilen. Er widmete (nicht zerstreut durch die Aufsicht eines einzelnen Klosters) seine ganze Thätigkeit den allgemeinen Angelegenheiten und wohnte, nebst einigen ihm zugeordneten Beiständen, mit weisem Vorbedacht im Mittelpunkte der ganzen christlichen Welt, in Rom.

3. Vom heiligen Dominikus.

Der heilige Dominikus wurde geboren im Jahre 1170 zu Kalaroga in Spanien. Seine Aeltern, Felix Guzmann und Johanna von Aza, stammten aus edlen Geschlechtern, und noch jetzt leiten die Herzöge von Medina Sidonia ihre Herkunft von jenem Hause der Guzmanne ab [3]. Schon im siebenten Jahre kam Dominikus unter die strenge Auf-

1 Wadd. II, 413; III, 24.

2 Ibid. III, 26, 144, 290, 419, 489, 493, 536. Rodulph. 238. Planck Gesch. der kirchl. Gesellschaft IV, 2, 521. Aehnliche Gesetze hatten die Dominikaner. Ripoll VIII, 189, 202, 243, 360.

3 Mamachio 664. Malvenda 1—71, 365, 368. Helyot III c. 24.

sicht seines mütterlichen Oheims, eines Geistlichen, und im vierzehnten bezog er die hohe Schule in Valentia. Dem Herkommen gemäß legte er sich zuerst auf die Grammatik und die übrigen freien Künste; dann ergriff er mit weit größerem Eifer die Gottesgelahrtheit und ward im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters, Chorherr in Osma. Hier, so wie von früher Jugend an, zeichnete er sich aus durch Fleiß, Stille, Beten, Forschen in der Schrift und Fasten, vor Allem durch die lebhafteste Theilnahme an dem Schicksale seiner Nebenmenschen, und durch den sehnlichsten Wunsch, für sie und für sich den rechten Weg des Himmelreiches aufzufinden. Nie berührte er ein Weib, und nach zehnjähriger Enthaltung des Weines trank er, obgleich seine Gesundheit darunter gelitten hatte, ihn erst, als der Bischof es befahl. Ueberhaupt war sein Körper gut, aber schwach gebaut, Haar und Bart etwas röthlich, die Stirn frei, die Nase gebogen, die Augen schwarz, bei allem Ernst ein stets heiterer Blick, eine angenehme helle und starke Stimme. Mit dem dreißigsten Jahre begann er, nach Christi Beispiel, öffentlich zu lehren[1]; im sechsunddreißigsten begleitete er den Bischof Didakus von Osma nach Frankreich, und erschrak gewaltig über die laute, hier täglich anwachsende Ketzerei der Albigenser. Andererseits fühlte er die Wahrheit ihrer Anklagen über den weltlichen Reichthum und die schlechten Sitten der Geistlichen, und beschloß deshalb allen irdischen Gütern zu entsagen und in Hinsicht auf Armuth und Sitten dem Beispiele Christi zu folgen. Hatte er doch schon auf der Universität, bei eintretender Hungersnoth, seine Bücher und kleinen Besitzthümer veräußert und die Armen mit dem Erlös unterstützt. — Einst sollte eine Reise angetreten werden, um mit den Ketzern Religionsgespräche zu halten, und der Bischof hatte dazu vielen Prunk ange-

1 Er kam auch nach Rom, und vielleicht mit Didakus nach Dänemark. Mamachio 133. Ghirard. I, 135. Hist. de Languedoc III, Nota 15.

ordnet: „nicht also," sprach Dominikus, „in Demuth und mit bloßen Füßen laßt uns gehen." Dies geschah; ihr Wegweiser, ein heimlicher Albigenser, führte sie indeß vorsätzlich irre, durch Dornen und zackiges Gesträuch. „Dadurch, daß unser Blut fließt," sagte Dominikus geduldig, „werden wir gereinigt von Sünden, und unser Vorhaben wird uns gelingen." Als der Albigenser diese Demuth und Geduld sah, bekannte er seine Tücke und entsagte seinen bisherigen Ansichten[1].

Zehn Jahre lang wirkte Dominikus in diesen Gegenden und fand Genossen seines Sinnes und Thuns, welches in ihm den Gedanken der Stiftung eines neuen Ordens erweckte. Innocenz III rieth ihm aber, gleich dem heiligen Franz, sich an eine alte, sichere und erprobte Regel anzuschließen; worauf Dominikus fast ganz die der Augustiner Chorherren mit den Zusätzen der Prämonstratenser zum Grunde legte, und im Jahre 1216 die Bestätigung des Papstes Honorius III erhielt. Dieser Regel zufolge war der Erwerb von Besitzthümern erlaubt und vom Betteln nirgends die Rede[2]. Als aber Dominikus später mit dem heiligen Franz bekannt wurde, schlug er diesem vor, ihre beiden Orden in einen zu verschmelzen[3]; worauf jener zur Antwort gab: „durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit in Hinsicht der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des anderen sey, und Jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne." — Ob nun gleich nach dieser Erklärung die Orden nicht vereinigt wurden, so traten

1 Malvenda 104, 141.

2 Holstenii codex IV, 1. Malvenda 147. Malespina 93. Colm. chr. 1. Simon. Montf. chr. Murat. antiq. Ital. V, 392. Alber. 445. Mamachio 388.

3 Malvenda 259, 285. Holsten. l. c. Die Dominikaner läugnen diese Zusammenkunft; gewiß aber war der erste Plan ihres Ordens nicht auf Entsagung alles Eigenthums und auf Betteln gerichtet.

sie doch in ihren Grundzügen dadurch nahe an einander, daß Dominikus nunmehr alle Schenkungen an den Orden verbot und die Armuth, nach den Vorschriften der Franziskaner, zur Pflicht machte. Hierauf unternahm er für die Ausbreitung seines Ordens mehre Reisen nach Spanien, Frankreich und Italien, und lebte in den letzten Jahren seines Lebens zu Bologna, die Strenge seiner geistlichen Uebungen noch immer erhöhend und ihren Werth überschätzend. So hatte er sich z. B. neun Arten ersonnen, außer den eigentlichen Kirchenstunden zu beten[1]: krumm stehend, lang auf dem Bauche liegend, abwechselnd niederkniend und sogleich sich wieder erhebend, die Arme ausgestreckt wie ein Kreuz u. s. w.! Gleichwie vom heiligen Franz, werden von ihm Wunder aller Art erzählt.

Er starb[2] am sechsten August 1221 ruhig, geduldig, auf der Erde in Asche liegend, mit einem härenen Gewande angethan und einer eisernen Kette umgürtet. „Weinet nicht," sagte er zu den Umstehenden, „in jener Welt werde ich euch nützlicher seyn, als hier!" Dreizehn Jahre nachher, im Jahre 1234 ward er heilig gesprochen; und in dankbarem Andenken haben ihm die Bologneser ein prachtvolles Grabmal errichtet, welches auch in unseren Tagen, abgesehen von theilnehmenden oder feindseligen Erinnerungen, deshalb für Jeden sehenswerth bleibt, weil von Nikola dem Pisaner bis Michael Angelo Buonarotti, mehre große Künstler nicht weniger sich, als den Heiligen hier verewigt haben.

4. Die Ordensverfassung der Dominikaner oder Predigermönche.

Die Ordensverfassung der Dominikaner stimmt in vielen Grundzügen mit der Ordensverfassung der Franziskaner;

---

1 Malvenda 356.

2 Palmerii chr. Mon. Pat. 736. Simon. Montf. chr. Bullar. Rom. I, 77. Malvenda 371, 526. Vitae Pontif. 374. Alber. 547. Ueber die feierliche Beisetzung siehe Sigon. de episc. Bonon. 163. Ghirard. I, 155.

doch ist jene allmählich viel zusammenhängender und umfassender ausgebildet worden, als diese. Wir können indeß auch hier nur dasjenige anführen, was etwa bis zum Jahre 1260 gesetzlich ward, oder von den oben dargestellten Einrichtungen der Franziskaner abweicht und sie näher erläutert[1].

Die Aufnahme in den Orden wird versagt: allen Verheiratheten, Leibeigenen, Verschuldeten, durch Krankheit Unfähigen, und allen Personen welche bereits in einem anderen Orden ein Gelübde ablegten. Erst nach dem vollendeten funfzehnten Lebensjahre beginnt das Probejahr; doch nimmt man in einigen, besonders dazu eingerichteten Klöstern auch Knaben von vierzehn Jahren an und erzieht sie. Jeder Probejünger wird von dreien Männern in Hinsicht seiner Kenntnisse und seiner Sittlichkeit geprüft, und die Beistimmung des Landschaftsmeisters zur Aufnahme eingeholt. Findet sich der Lehrling selbst nicht tüchtig oder geneigt den schweren Beruf zu übernehmen, so steht ihm der Rücktritt völlig frei[2]; nach der Aufnahme bleibt dagegen kein Uebertritt in einen anderen Orden erlaubt. Conversen oder Laienbrüder sollen achtzehn Jahre alt seyn, ehe sie ihre Willenserklärung abgeben. Unehelich Geborene müssen vor der Aufnahme höhere Lossprechung beibringen und bleiben dennoch, bis zur Genehmigung des Großmeisters, von gewissen höheren Würden im Orden ausgeschlossen.

Wer das Priestergelübde ablegen will, muß alles zum Gottesdienst Nöthige und die Grammatik verstehen. Vor dem fünfundzwanzigsten Jahre erhält Keiner die Erlaubniß zu predigen; und die Würde eines sogenannten Oberpredigers, oder allgemeinen Predigers, wird nur denen übertragen, welche drei Jahre lang Theologie gelernt und drei Jahre lang in angesehenen Orten mit Beifall öffentlich gelehrt haben. Damit es nicht an so gebildeten Personen mangele, schickt man aus jeder Landschaft zwei bis

1 Holstenii codex IV, 1.

2 Math. Paris 417, 490. Ripolli Bullar. Urk. 157.

drei der tüchtigsten Lehrlinge auf die Universität nach Paris. — Jeder ist den strengen und sehr umständlichen Vorschriften unterworfen über Gottesdienst, Kniebeugen, Fasten, Kleidung, Todtenmessen, Krankenpflege, Aderlaß, Haarschneiden, Bartscheren u. s. w. Eben so genau ist die Aufzählung aller möglichen Vergehungen: vom zu spät kommen, falsch singen, Essen verschütten u. dergl. an, bis zu todeswürdigen Verbrechen; und eben so vollständig die darauf gerichtete Abstufung der Strafen, vom fasten und an der Erde sitzen, bis zu zwanzigjährigem hartem Gefängniß. Wegen Willkür unmittelbarer Vorgesetzten soll man sich bei den Ordensoberen, bei dem Papste aber nur im Fall äußerster Noth beschweren, und überhaupt nie an eine höhere Stelle gehen, ehe man bei der niederen Recht gesucht hat[1]. Kein Kloster (es sey denn im jerusalemischen oder griechischen Reiche) darf weniger als zwölf Mönche und einen Aufseher zählen.

Erst drei Jahre nach abgelegtem Gelübde erhält ein Bruder das Recht, einen anderen Bruder anzuklagen; erst vier Jahre nachher das Recht den Vorsteher und Landmeister mit zu wählen, und selbst Vorsteher zu werden. Die Wahl dieser Oberen, und nicht minder die des Großmeisters, kann erfolgen durch Inspiration, das heißt durch höhere einstimmig und laut sich aussprechende Begeisterung; oder durch Compromiß, das heißt durch gütliche Uebertragung an einzelne Personen; oder endlich durch Skrutinium, das heißt durch heimliche Umfrage bei den zur Wahl Berechtigten. Diese letzte Form gilt als die gewöhnliche. Der Klostervorsteher wird von den Brüdern durch die Mehrheit der Stimmen, entweder aus ihrer Mitte, oder auch aus einem anderen Kloster erwählt und vom Landmeister bestätigt, oder aus Gründen verworfen. Verzögern die Brüder ihre Wahl über einen Monat, so besetzt jener die Stelle. Niemand kann Vorsteher werden, der nicht Latein ohne

1 Ripoll VIII, 225.

Fehler redet und die Schrift wenigstens in sittlicher Hinsicht auszulegen versteht [1]. Der Vorsteher ernennt mit Rath der verständigeren Brüder seinen Stellvertreter, den Untervorsteher.

Zur Wahl des Landmeisters sind berechtigt: erstens, die Vorsteher der hieher gehörigen Klöster, zweitens, die Oberprediger; drittens, ein oder zwei Bevollmächtigte, welche in jedem Kloster durch die Brüder erwählt werden [2]. Der Großmeister bestätigt oder verwirft die Wahl, und besetzt, sofern diese über ein Jahr verzögert wird, aus eigener Macht. Gewöhnlich bleibt der neugewählte Landmeister in seinem Kloster wohnen, und untersucht jährlich selbst, oder durch Stellvertreter, seinen Sprengel.

Stirbt der Großmeister, so übernimmt der Meister derjenigen Landschaft, worin die nächste allgemeine Versammlung gehalten werden sollte, unter gewissen Beschränkungen, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und bereitet Alles zur neuen Wahl vor, welche den Landmeistern und zweien, auf jeder Landschaftsversammlung außerdem dazu ernannten Männern zusteht.

Auf den landschaftlichen und den allgemeinen Versammlungen (welche in der Regel jährlich von eben den Männern gebildet und gehalten wurden, die zu den Wahlversammlungen kamen) berieth und verhandelte man alle Gegenstände, welche die Landschaft oder den ganzen Orden betrafen. Nur findet sich hier neben der schon entwickelten regelmäßigen Abstufung der Oberen, noch die wichtige Würde der Diffinitoren oder Ordner. Deren wurden auf jeder Landschaftsversammlung durch Mehrheit der Stimmen vier erwählt [3], welche, mit Zuziehung des Landmeisters alle Geschäfte der Versammlung leiteten, dann aber dessen Verwaltung selbst prüften und darüber an die allgemeine Ordensversammlung Bericht erstatteten. Auf ähnliche Weise ver-

---

1 Im Gegensatz der dogmatischen Auslegung.
2 Malvenda zu 1236, p. 530—548.
3 Mamachio 591.

fuhr man in dieser, hinsichtlich der Wahl der höheren Ordner und des Großmeisters; ähnlich in den einzelnen Klöstern hinsichtlich ihrer Vorsteher. Mithin erschienen diese Diffinitoren in jedem kleineren oder größeren Kreise, neben den eigentlichen Ordensbeamten, als eine Art von unabhängigen Prüfern, von Stellvertretern, Repräsentanten, deren Gewalt in letzter Stelle (jedoch nur in Uebereinstimmung mit den Landmeistern) so weit ging, daß sie selbst den Großmeister nöthigenfalls absetzen und die Wahl eines andern veranlassen durften. Niederlegen aber sollte dieser sein Amt nicht, ohne dauernde und genügende Ursachen[1]. Zweimal hatten die Ordner neben dem Großmeister den Vorsitz in der allgemeinen Ordensversammlung, das dritte Mal die Landmeister.

Nur was in drei solchen, unmittelbar auf einander folgenden Versammlungen bestätigt war, erhielt Gesetzeskraft; alles Uebrige galt nur bis zur nächsten Sitzung, oder, wenn keine anderweite Bekräftigung hinzutrat, höchstens in kleineren Kreisen auf die Lebensdauer des Anordnenden. In den Jahren 1220 bis 1244 wurden die großen Ordensversammlungen abwechselnd in Bologna und in Paris gehalten[2]; später auch anderwärts, besonders in Köln.

5. Von einigen anderen mit den Bettelmönchen in Verbindung stehenden Orden.

An die beiden Hauptstämme der Franziskaner und Dominikaner schlossen sich mehre andere Orden an, oder waren in ihrem Ursprunge und ihren Zwecken wenigstens verwandter Art; so daß es am bequemsten ist, ihrer hier mit wenigen Worten zu gedenken.

a. Die Klarissinnen.

Die heilige Klara, geboren im Jahre 1193 zu Assisi, wurde wider den Willen ihrer Aeltern eine eifrige Schü-

1 Acta Sanct. siebenter Febr. S. 407.
2 Malvenda 307—330, 456, 541, 628.

lerinn des heiligen Franz, und erhielt mit ihren unerwartet zahlreichen Genossinnen, im Jahre 1224 von ihm eine Regel, welche, den Grundeinrichtungen nach, mit seinen eigenen übereinstimmte, besonders streng aber in Hinsicht auf gottesdienstliche Uebungen, Fasten und Kasteien war. Doch sollten die Klarissinnen neben dem Beten auch für die Stiftung arbeiten, und sich des Umherschweifens im Lande enthalten. Die Aufnahme in den Orden erfolgte durch die Aebtissinn unter Beistimmung der befragten, insbesondere derjenigen acht Schwestern, welche in jedem Kloster ihren engeren Rath bildeten. Der Großmeister der Franziskaner war Anfangs ihr alleiniger und höchster Oberer. Klara starb im Jahre 1253 und wurde von Alexander IV heilig gesprochen[1]. — So wie sich die Klarissinnen zu dem Orden der Franziskaner verhielten, so andere Weiberklöster zu dem der Dominikaner.

b. Die Tertiarier oder Bußbrüder,

welche sich zuerst als ein dritter Zweig der Franziskaner ausbildeten, dann aber auch von den Dominikanern mit wenigen Nebenbestimmungen angenommen wurden[2], hatten auf das Ansehen und die Ausdehnung beider Hauptorden einen weit größeren Einfluß, als die geschlossene Stiftung der weiblichen Klarissinnen. Viele Laien nämlich sahen sich durch häusliche oder bürgerliche Verhältnisse abgehalten, das Gelübde zu übernehmen, oder fanden auch die Gesetze der Orden zu hart und lästig. Deshalb entband man sie von der eigentlichen Klosterzucht und dem vollen Gelübde, gab ihnen aber doch eine Regel, einen Mittelpunkt, wodurch sie verpflichtet wurden das Beste der Orden auf alle Weise wahrzunehmen und zu unterstützen. Dafür sollten

1 Helyot VII, 26. Holsten. cod. III, 34. Wadd. III, 497. Compagnoni V, 70.

2 Wadd. II, 13. Holst. cod. III, 39. Plank Gesch. d. kirchl. Ges. IV, 2, 509.

sie dann auch an den Vorzügen und Segnungen derselben Theil nehmen. Manche Bußbrüder und Bußschwestern traten aus dieser Vorschule später in die Orden selbst ein, oder verbanden, wie zuerst die heilige Elisabeth, ein feierliches Gelübde mit jener Stellung [1]. Der wichtigste Gewinn blieb aber immer der: daß beide Orden durch die Bußbrüder aufs Engste mit den Laien verwuchsen, in allen Ländern eine breitere, sichere Grundlage gewannen und durch Hülfe solcher Verbündeten jeden Krieg gewissermaaßen immer im Lande ihrer Feinde beginnen und ausfechten konnten.

Von der großen Zahl von Unterabtheilungen, welche später, ohne erhebliche Grundveränderungen, innerhalb der Orden selbst entstanden, kann hier nicht die Rede seyn: Auf kleinliche Gebräuche, Abzeichen, Schnitt und Farbe der Kleidung u. s. w. legte man ein so großes Gewicht, als in unseren Tagen auf ähnliche Dinge beim Kriegswesen. Eher verdienten die Beguinen oder Begharden erwähnt zu werden, welche wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts durch Lambert den Stammelnden (le Begue) gestiftet wurden [2] und sich im Anfange des dreizehnten besonders in den Niederlanden ausbreiteten. Sie bildeten die älteste Körperschaft, welche, ohne geistliches Gelübde, doch dem Geistlichen näher trat, indem jedes Mitglied Keuschheit und Gehorsam gegen den Pfarrer versprach.

c. Die Karmeliter

entstanden wohl dreißig Jahre vor den Bettelorden [3], erhielten aber erst im Jahre 1226 eine von Honorius III bestätigte Regel, und wandten sich, nachdem sie aus Asien nach Europa waren versetzt worden, etwa um das Jahr 1247

1 Helyot VII, 38. Martin. Fuld. 1700.

2 Helyot VIII, 1. Thomass. I, lib. 3. c. 63. §. 11. Von ihnen im sechsten Bande.

3 Schröckh XXVII, 369. Henke Gesch. II, 293. Nach den Actis Sanct. zum achten April S. 777, gab ihnen Albert, Patriarch von Jerusalem, etwa ums Jahr 1209 die erste Regel.

zu einer Lebensweise, welche im Ganzen mit der, den Franziskanern und Dominikanern vorgeschriebenen, übereinstimmte.

d. Die Augustinereinsiedler,

welche Innocenz IV im Jahre 1254 unter eine bestimmte Regel brachte und ihnen einen Großmeister vorsetzte, könnte man als den vierten Bettelorden betrachten[1].

e. Die Humiliaten

entstanden schon im zwölften Jahrhundert[2], erhielten aber erst von Innocenz III im Jahre 1201 ein, später noch in manchen Punkten weiter ausgedehntes, Grundgesetz. Manche zu diesem Orden Gehörige waren Geistliche, andere Laien, noch andere standen in einer eigenthümlichen Mitte. Sie hielten die kirchlich gesetzlichen Betstunden, lebten in Gemeinschaft ohne Eigenthum unter Aufsicht eines Vorstehers, und gingen, obgleich es ihnen erlaubt war, nur selten aus. Wir finden in der Lombardei, wo sie sich am meisten verbreiteten, Unterabtheilungen von Männern und von Weibern, von Verheiratheten und Unverheiratheten, mit mehr oder weniger Uebernahme von äußeren Uebungen und inneren Pflichten. Zum Theil im Widerspruche mit den auf anderem Wege der christlichen Vollkommenheit nachstrebenden Bettelmönchen, lautete das Hauptgesetz der Humiliaten dahin: daß Jeder von seiner Hände Arbeit leben müsse. Hauptsächlich trieben sie Wollenweberei, und diejenigen aus ihrer Mitte, welche den geistlichen Stand angenommen hatten,

---

1 Holsten. im dritten Bande hat Nachrichten über sie, desgl. die Acta Sanct. vom zehnten Februar S. 472. Costo 99. Monum. boica XXVI, p. 13.

2 Tiraboschi vetera Humil. monumenta I, 84, 99, 156, 192; II, 142, 159, 198, 290, 406; III, 253. Antichità Longob. Milan. IV, 159. Ueber die Abstufungen im Orden, Saxii archiep. II, 579. Die fratres poenitentiarii (Tertiarier, Bußbrüder) desselben, erhielten in Parma die Aufsicht über Gewicht und Güte des Brotes und Weines, die Einnahme gewisser Hebungen und die Verwahrung der Siegel. Affò Parma III, 78.

webten zwar nicht selbst, machten aber gleichsam die Werkmeister und Kaufleute. Der Gewinn floß zu einer allgemeinen Kasse, aus welcher die Armen innerhalb und außerhalb des Ordens bedacht wurden. Jener anhaltenden Arbeit wegen, milderte Gregor IX die strengen Fastengesetze für die Humiliaten. Ohne Erlaubniß durfte Niemand ihren Orden verlassen. — Lange Zeit standen die vier Vorsteher der ältesten und angesehensten Stifter an der Spitze aller Angelegenheiten und hielten von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen, wo die Geistlichen über das Geistliche, über Weltliches aber auch die Laien Bestimmungen trafen. Starb ein Vorsteher, so wählten die Brüder einen Obmann, welcher sich zwei Geistliche und einen Laien erkor und, nach dreitägigem Fasten und Gebet, mit deren Hülfe, die Meinung aller Brüder und Schwestern erforschte. Wer die meisten oder besten Stimmen erhielt, wurde zum Vorsteher erklärt, von jenen vier Obervorstehern anerkannt und dann vom Sprengelbischof bestätigt. Erst im Jahre 1246 bekam der ganze Orden einen, gleichfalls erwählten und mit bedeutender Gewalt versehenen, Großmeister. Ihres Fleißes und ihrer Sitten halber wurden die Humiliaten sehr geehrt und ihnen vertrauensvoll von den Gemeinen oft ansehnliche Aemter übertragen[1]. Hiebei entstanden aber Zweifel, inwieweit deren Verwaltung mit ihren Ordensgesetzen verträglich sey; so wie umgekehrt die weltliche Obrigkeit keine Ausschließung von übertragenen Geschäften, von Reihelasten, Eidesleistungen, Kriegsdienst, Abgaben und Anleihen zugestehen und, ungeachtet päpstlicher Weisungen, die Humiliaten nicht als Mönche oder Geistliche behandeln wollte.

6. Weitere Geschichte der Minoriten und Predigermönche.

Man sollte glauben daß die Orden der Bettelmönche, welche mit allen bisherigen Zwecken und Bestrebungen der

---

1 Rovelli II, CCXII. Tirab. l. c. I, 176; II, 244, 253, 166, 182.

Laien und Geistlichen im Widerspruche standen, unmöglich hätten viel Eingang finden können: denn jeden weltlich Gesinnten mußte die Verzichtleistung auf allen irdischen Besitz abschrecken, und die geistliche Seite schien durch ihre beiden Haupttheile, die Priester und die bisherigen Mönchsorden, so vollkommen ausgefüllt, daß für neue dazwischengreifende Einrichtungen kein Bedürfniß und keine passende Stelle übrig sey. Dennoch glaubte man diese gefunden zu haben. Krieg und Hader und Haß jeder Art zerrüttete alles Weltliche, Reichthum und Ueppigkeit schadete der Kirche, Uebermaaß von Geschäften oder Gleichgültigkeit lösete die Bande zwischen Priestern und Gemeinen, aus den Klöstern nie hervorgehende Mönche waren für ihre hülfsbedürftigen Mitbrüder so gut als nicht vorhanden; deshalb sey es höchst zweckmäßig, die erste Einfachheit der christlichen Kirche in jenen Orden neu zu begründen, überall für die Reinheit der Lehre und gegen die überhand nehmende Ketzerei zu wirken, den Geistlichen Gehülfen zu verschaffen und, mit einem Worte, Christi Beispiel auf eine, zeither noch ungeübte, aber weit vortrefflichere und umfassendere Weise, nachzuahmen [1]. Wie empfänglich damals die ganze Christenheit für diese Ansichten war, geht aus der unglaublich schnellen Verbreitung beider Orden hervor. Erst nach dem Jahre 1216 wurde das älteste Kloster der Predigermönche in Toulouse gegründet, und im Jahre 1221 zählten sie schon sechzig Klöster [2] in acht Landschaften, in Spanien, Frank-

1 Mamachio 204. Thomass. ps. III. lib. 3, c. 16.

2 Malvenda 171, 332, 458. Planck Gesch. IV, 2, 507. Münter Beitr. I, 39. Guigonis historia fundationum in Martene coll. ampliss. VI, 438, 540. 1220 kamen Minoriten nach England, 1221 nach Deutschland, 1222 in die nordischen Reiche. Wadd. z. d. Jahren. II, 5, 45; Langebek V, 511. Ueber ihre Ausbreitung in der Schweiz, siehe Justingen 18. Die Dominikaner hießen auch Jakobiten, von dem ersten in Frankreich besessenen Kloster des heiligen Jakob; oder schwarze Brüder, von der Kleidung. Holsten. cod. IV, 1. Alber. 445.

reich, Provence, der Lombardei, Ungern, Deutschland, England und dem Kirchenstaate. Sieben Jahre nachher fügte man vier neue Landschaften, Dacien, Polen, Palästina und Griechenland, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Klöster hinzu, und um dieselbe Zeit finden sie sich auch schon in Dänemark und Liefland [1]. Im Jahre 1277 zählte der Orden 417 Klöster; zu welcher schnellen Mehrung allerdings der Umstand mit beitrug: daß die Bettelmönche nur Dach und Fach, keineswegs aber (wie die zum Hauptstamme der Benediktiner gehörigen Mönche) auch ein bedeutendes Stiftungsvermögen gebrauchten und verlangten.

Noch überraschender als bei den Dominikanern, sind diese Erscheinungen bei den Franziskanern [2]. Im Jahre 1260 waren jene in der ganzen Christenheit verbreitet und zählten dreiunddreißig Landschaften mit 213 Kustodien oder Bezirken; ferner drei Vikareien mit dreizehn Bezirken und eine Vikarei mit acht Klöstern.

Deutschland z. B. war in drei Landschaften, Straßburg, Köln und Sachsen getheilt: zur ersten gehörten Baiern, die Pfalz, Schwaben, Elsaß, Baden, Wirtenberg, Franken, die Schweiz und Tirol; zur zweiten Trier, Westfalen, Holland, Brabant und die benachbarten Gegenden. Die Landschaft Sachsen hatte zwölf Bezirke: Bremen, Halberstadt, Magdeburg, Lübeck, Stettin, Leipzig, Meißen, Goldberg [3], Preußen, Breslau, Brandenburg und Thüringen. Bedenkt man nun, daß die letzte Vikarei Korsika nicht in mehre Bezirke zerfällt war, weil sie nur acht Klöster zählte, und auch die größeren Vikareien für geringer galten, als eine Landschaft: so kommen auf jeden Bezirk mindestens acht Klöster oder auf 226 Bezirke 1808 Klöster. Da nun jedes, in Erinnerung an Christus und die Apostel, nicht unter zwölf Mönche und einen Vorsteher hatte, so erhalten

---

1 Langebek script. V, 500, 511. Lappenberg Annalen 45.

2 Wadd. III, 25; IV, 133. Bartol. Pisanus.

3 Aurei montis.

wir für jene Zeit 13,504 Minoriten. Zum Beweise, daß diese Zahl keineswegs übertrieben, vielmehr zu gering ist, wollen wir nicht die Angabe[1] geltend machen: daß der heilige Franz im Jahre 1219 schon 5000 Brüder auf der Hauptversammlung zu Assisi um sich vereinigt habe, (denn da möchten viele Zuschauer als Brüder mitgezählt seyn); wohl aber, daß nach der Kirchenspaltung, wo die räumliche Ausdehnung des Ordens so sehr beschränkt ward, immer noch über 7000 Mannsklöster und 800 Frauenklöster, mit 150,000 Brüdern und 28,000 Schwestern vorhanden waren[2]: und bei allen diesen Berechnungen ist auf die zahlreichen Bußbrüder gar nicht einmal Rücksicht genommen!

Natürlich wäre eine solche Verbreitung ganz unmöglich gewesen, ohne rastlosen Eifer; und dieser Eifer trieb die Bettelmönche über die Gränzen der Christenheit hinaus, um als Gesandte, als Bekehrer, ihrem eigensten Berufe nachzuleben[3]. Honorius III schickte sie nach Marokko, Gregor IX nach Damaskus, Innocenz IV in das tiefste Asien zu den Mongolen; und trotz manchem Ungeschick des Verfahrens, blieben diese Bemühungen doch selten ganz fruchtlos. Außerdem trugen ihre Reiseberichte nicht wenig bei, zur Erweiterung der Kenntnisse von fremden Ländern und Völkern. Oft aber wurden die Brüder, anderer Anstrengungen und Leiden nicht zu gedenken, von den grausam Gesinnten, oder durch ihren Eifer Beleidigten umgebracht. Ging es doch den ersten Franziskanern, welche nach dem christlich gesinnten Deutschland kamen, gar schlecht[4]. Sie kannten die Sprache nicht, antworteten aber, als Jemand sie fragte:

1 Wadd. I, 286.

2 Helyot V, c. 2, p. 33.

3 Reg. Honor. III, Jahr IX, Urk. 387. Reg. Greg. IX, Jahr VI, Urk. 295. Wadd. II, 313. Malvenda 421. Auch nach Griechenland, nach Preußen u. s. w. Ripoll I, Urk. 77, 96, 97, 198.

4 Wadd. I, 250. In Marokko wurden 1220 mehre eifrig lehrende Franziskaner mit großer Grausamkeit umgebracht. Acta Sanct. vom 16ten Januar, S. 16.

„ob sie Herberge verlangten?" der erhaltenen Weisung gemäß: ja! Höchst erfreut über die hierauf erfolgende günstige Aufnahme, meinten sie, jenes Zauberwort sey überall zu gebrauchen und antworteten auf die Frage: „ob sie Ketzer wären?" ebenfalls: ja! Da bekamen sie sehr viel Schläge, alle flohen nach Italien zurück, und lange glaubte man: wer nach dem rauhen Deutschlande wandern müsse, gehe dem Märtyrerthume unfehlbar entgegen!

So viel nun aber auch fester Wille und die Begeisterung des einfachen Gemüthes über die Menschen vermag, so überzeugten sich doch die Häupter der Bettelorden bald, daß man ohne Kenntnisse und gelehrte Bildung an unzähligen Stellen nicht obsiegen, nicht Herr werden könne.

Dominikus war dieser Bildung keineswegs abgeneigt, obgleich die Cistertienser Anfangs laut tadelten, daß er ganz Ununterrichtete als Prediger aussende [1]; der heilige Franz aber erklärte ausdrücklich: „wer ein Buch habe, wolle deren mehr haben und lieber von den Thaten Anderer lesen, als selbst löbliche Thaten vollbringen. Wissenschaft ohne Demuth sey nichts nütze, und Christus habe auch mehr gebetet, als gelesen. Außer dem Evangelium solle der Neuaufgenommene kein Buch behalten, nicht einmal den Psalter."

Mit diesen Ansichten war aber schon der zweite Großmeister der Minoriten, Elias von Kortona keineswegs einverstanden, und betrat überhaupt Wege, welche den ganzen Orden bald verwandelt und ihm einen ganz anderen, vielleicht mehr jesuitischen Charakter beigelegt haben würden. Mancher strengen Regel gab er eine leichtere Wendung, suchte wenigstens mittelbar Geld zu erhalten und eine vornehmere Stellung anzunehmen. Er ließ die ungeheuren Unterbaue bei Assisi errichten und auf den zwei ja dreimal über einander gethürmten, den Berg stützenden Bogengängen,

---

1 Malvenda 179. Wadd. I, 345. Der Großmeister Bonaventura verordnete im Jahre 1266: auf jeder Ordensversammlung sollten gelehrte theologische Gespräche geführt werden. Wadd. IV, 259.

endlich durch einen Deutschen, Namens Jakob, eine Kirche[1] erbauen, welche in Hinsicht der Schönheit und Festigkeit zu den trefflichsten jener Zeit gehört und allmählich von Cimabue und allen Meistern der wieder aufblühenden Kunst glänzend ausgeschmückt wurde. Viele aber widersprachen all diesem Beginnen so laut, daß Elias im Jahre 1230, mit Beistimmung des Papstes, seine Stelle verlor; auf der Hauptversammlung des Ordens im Jahre 1236 wählten ihn jedoch seine Freunde zum zweiten Male. Elias war (das gestehen selbst Abgeneigte) ein Mann von so großer Geschäftskenntniß, Klugheit, Gewandtheit und so außerordentlich einnehmendem Wesen, daß er von allen vornehmen Laien und Geistlichen hoch geehrt wurde und selbst den strengen Papst Gregor vermochte, ihn aufs neue zu bestätigen und seine Rechte sogar zu erweitern. Der wichtigste seiner Gegner, Cäsarius aus Speier, welcher an Franzens strengen Einrichtungen buchstäblich hielt, ward ins Gefängniß gesetzt und diese Maaßregel, gleich ähnlichen, damit gerechtfertigt: daß Viele, eingebildet auf ihr früheres Verhältniß zum Stifter des Ordens, allen Gehorsam vergäßen und alle Ordnung auflöseten. Als aber Cäsarius, weil er beim Spazierengehen den Verdacht erregte, er wolle entfliehen, von seinem Wärter so geschlagen wurde daß er unerwartet daran starb; mehrten sich die Klagen, und auf einer Versammlung aller Landmeister in Rom vor Gregor IX, entsetzte man Elias um Pfingsten 1239 zum zweiten Male und erwählte erst Albert von Pisa, dann, nach dessen Tode, Haymo von Feversham zum Großmeister. Elias begab sich jetzt zu Kaiser Friedrich II und mochte mit seinen Anhängern (spätere Zeiten vorbildend) in der Stille gegen den Papst wirken; als ihm aber Innocenz, vielleicht deshalb, die nach Haymos Tode gesuchte Herstellung abschlug[2]

1 Wadd. II, 2, 216, 240. Eigentlich stehen zwei Kirchen über einander; in der unteren liegt der heilige Franz begraben.

2 Wadd. III, 34, 101, 312.

so trat er öffentlich zum Kaiser über, und lebte als Laie, unbekümmert um Bann und Gelübde. Doch heißt es, er habe sich im Jahre 1258 auf dem Todtenbette mit der Kirche und dem Orden ausgesöhnt.

Mehr im Sinne des Stifters wirkten Männer, wie der heilige Antonius von Padua, welcher im Jahre 1196 zu Lissabon geboren ward und 1220 in den Orden trat. Er war unwissend, meinte aber durch mystische Tiefe alle Weisheit der Menschen zu überbieten. Als ihn diese deßungeachtet nicht hören wollten, so predigte er den Fischen; sie kamen, hörten, schüttelten zum Zeichen des Beifalls mit den Köpfen und wollten nicht eher wegschwimmen, als bis sie den Segen empfangen hatten. Später fehlte es ihm weder an Zuhörern, noch an unzähligen Wundern ähnlicher Art[1]. Er starb 1231, ward im nächsten Jahre heilig gesprochen und ihm zu Ehren in Padua nach dem Entwurfe des Pisaners Nikola eine Kirche erbaut, welche in mancher Beziehung noch die Kirche von Assisi übertrifft; so wie sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmal nicht mindere Bewunderung verdient, als das des heiligen Dominikus.

Männer solcher Art, wie der heilige Antonius, waren beiden Orden wenigstens insofern willkommen, als sie die Fähigkeit besaßen auf den großen Haufen mächtig einzuwirken; aber freilich mochte auch schon damals der Standpunkt für eine ganz verschiedene und feindliche Beurtheilung derselben nicht fehlen: andere Ordensmitglieder, wie der heilige Bonaventura, der heilige Thomas, Raimund von Pennaforte, Albert der Große, Vincenz von Beauvais[2], Roger Bakon und viele Aehnliche haben sich dagegen unzweifelhaftere Ansprüche auf die Achtung der Nachwelt erworben.

1 Wadd. I, 360; II, 116, 160. Palmerii chr. zu 1231. Reg. Greg. IX, VI, Urk. 12. — Seine allegorischen, symbolischen, mystischen Predigten und Auslegungen der heiligen Schrift, siehe in seinen Werken, Ausgabe von la Haye. Ueber sein Leben und seine Wunder Acta Sanct. Junius, Band II, S. 703.

2 Bini I, 19. Malvenda 413.

Ihre Wirksamkeit erstreckte sich nicht bloß auf das niedere Volk, sondern wir erblicken sie überall und in den mannichfachsten Stellungen, als Gelehrte, Universitätslehrer, Staats- und Bekehrungs-Gesandte, Beichtväter u. dergl. Die Bettelorden sind, so sprachen nicht Wenige[1], ein erfreulicher Ersatz nach dem Ausarten der älteren Orden; sie dienen wie zwei große Lichter zur Erleuchtung des Erdbodens und erwecken, gleich den zwei Posaunen Mosis, die in ihren Lastern entschlafene Welt. Viele Städte vertrauten aus freier Wahl Bettelmönchen öffentliche Aemter an; auch waren diese im dreizehnten Jahrhundert die tüchtigsten und glücklichsten Schiedsrichter unzähliger, besonders lombardischer Fehden[2]. So verglich z. B. ein Augustiner-Einsiedler im Jahre 1225 einen großen Streit zwischen Cervia und Ravenna; 1233 söhnte ein Minorit Adel und Volk in Piacenza aus; in demselben Jahre stand ein ghibellinischer Franziskaner an der Spitze der Geschäfte in Parma; fünf Jahre später vermittelte ein Predigermönch den Streit zwischen Pisa und den Visconti, und mit noch umfassenderem Erfolge trat der Bruder Leo in Piacenza auf, der Bruder Gerhard in Parma, vor Allen aber der berühmte Predigermönch Johann von Vicenza, von dem weiterhin noch mehr die Rede sein wird[3]. Im Jahre 1233 zogen Dominikaner, Franziskaner und Augustiner in Italien umher, mit Kreuzen, Räucherwerk, Fackeln, Oelzweigen[4], singend, predigend, überall für den Frieden wirkend. Und mit demselben Muthe wie sie den Bürgern und Städten ihre Fehler und Vergehen vorhielten, sprachen sie vor Königen und Fürsten, ja vor Kardinälen und Päpsten[5]. Jeder sah in ihnen, wo nicht

1 Chron. mont. sereni zu 1224, p. 298. Monach. Patav. 669.

2 Fabri Effem. Cartepec. di Cestello, urk. 236. Tirab. stor. della letterat. IV, 241. Murat. antiq. Ital. V, 392.

3 Affò Parma III, 135.

4 Ghirard. I, 156. Joh. de Mussis zu 1233.

5 Salimbeni 304.

ein Mittel der eigenen Heiligung, doch ein Mittel, das ihn bedrängende Unrecht Anderer streng und mit Erfolg zu rügen. Insbesondere erkannten die Päpste schnell und mit großem Scharfsinne, von welchem Werth ein solches ihnen unmittelbar untergeordnetes, wir möchten sagen, immer schlagfertiges Heer sey, und die schon erwähnte Erzählung, daß Innocenz III im Traume gesehen, wie Franz und Dominikus den Lateran auf ihren Schultern trugen[1], hat zwar als Thatsache wenig Glaubwürdigkeit, aber eine wahrhaft geschichtliche Bedeutung.

Bei diesen Umständen bewilligten die Päpste natürlich den Bettelorden von Tage zu Tage mehr Freibriefe und Vorrechte. Sie wiesen alle Bischöfe und hohe Geistliche an, diese neuen Brüder günstig aufzunehmen und zu unterstützen; sie übertrugen ihnen die Prüfung des Zustandes von Kirchen und Klöstern[2], oder fortdauernde Aufsicht über die letzten. Selbst Untersuchungen, einzelne Bischöfe betreffend, wurden in ihre Hände gelegt; ja Innocenz IV. gab ihnen die Gesandtschaft (Legation) über das ganze Morgenland. — Der Hauptzweck der Dominikaner ging dahin, das Wort Gottes aller Welt zu predigen und die Reinheit der Lehre zu erhalten; deshalb wurde zunächst ihnen, und dann nicht minder den Franziskanern erlaubt, in jedem Orte öffentlich zum Volke zu reden und Beichte zu hören[3]. Alle Ketzergerichte kamen Anfangs in die Hände beider Orden[4], später ausschließend in die Hände der Dominikaner. Sie erhielten die Erlaubniß, Vermächtnisse ihrer Verwandten

---

1 Vinc. specul. XXX, 65. Ripoll VIII, 255.

2 Compagnoni II, 234 erzählt, daß Predigermönche, unter ihnen ein Bruder Buonaparte, 1228 die Kirchen in der Mark Ankona visitirten. Desgl. in Guastalla 1233, Affò Guast. 352. Reg. Greg. IX, J. IV, p. 63. Malvenda 147, 175. Rovelli II, CCXVIII.

3 Reg. Hon. III, J. IV, urk. 647. Martin. Fuld. 1708.

4 1238 waren auch Minoriten bei der Inquisition in Spanien. Wadd. III, 5.

oder fremden Personen anzunehmen, oder ihr weltliches Erbtheil zu veräußern und den Erlös nach Willkür zu verwenden. Sogar von den Vermächtnissen zu frommen Stiftungen durften sie, mit Genehmigung der Testamentsvollstrecker, einen Theil behalten und sich für die Veränderung und Niederschlagung von Gelübden (das des Kreuzzuges ausgenommen) bis 50 Mark zahlen lassen[1]. — Allen anderen Orden war verboten die Kleidung der Bettelmönche anzunehmen oder nachzuahmen; habe doch die heilige Jungfrau den Dominikanern selbst einen Probeanzug vom Himmel gebracht[2]. Sie lösten Jeden der in ihren Orden treten wollte, vom Banne; sofern nicht ein der Beurtheilung des Papstes vorbehaltener, ungeheurer Frevel ihn veranlaßt hatte. Kein Bischof durfte sie vorladen, wegen Vergehen und Verbrechen strafen, sich in ihre Wahlen mischen, ihre Vorsteher zum Eide des Gehorsams zwingen, oder ihnen wider Willen Aufträge ertheilen. Selbst während der Zeit allgemeinen Kirchenbannes lasen sie stille Messe und theilten das Abendmahl unter ihre Diener aus. Sie waren frei von Neubruch- und Garten-Zehnten, begruben selbst fremde Todte auf ihren Gottesäckern, und beichteten nur ihren Oberen. Kein Bischof durfte sie in Vertheilung des Ablasses hindern, oder ihre Begünstiger bannen und verfolgen. Die Ansicht, welche der heilige Franz anfänglich selbst festhielt[4], daß kein Bettelmönch innerhalb des Sprengels eines Bischofs irgend eine geistliche Handlung gegen dessen Willen

1 Ein Beispiel Cartep. di S. Salvat., Urk. 601. Ripoll VIII, 78. Wadd. IV, 72.

2 Hievon sollte nichts erlassen werden, weil nur das wirklich Eingezahlte helfe und vom Gelübde befreie. Freibrief Alexanders IV von 1259. Gudenus II, 656, 664.

3 Corner 846. Ripoll VIII, 136, 226, 263, 270, 271, 316, 327, 345, 383. Guden. II, 654. Wadd. III, 206.

4 Wadd. I, 301. Harzheim III, 531. Bullar. Rom. I, 87. Auch sollte kein Prälat die Freibriefe der Bettelmönche auslegen. Bullar. Rom. I, 147.

vornehmen dürfe, wurde bald ganz von den Brüdern aufgegeben; und ähnliche Beschlüsse, welche auf Kirchenversammlungen, z. B. im Jahre 1227 zu Trier gefaßt wurden, fielen, bei dem Uebergewichte jener päpstlichen Freibriefe, wirkungslos dahin.

Doch ließen sich die Bischöfe nicht immer gutwillig das Recht ihrer Aufsicht nehmen, sondern stellten in Italien, England, Frankreich und Deutschland, für sich und die Ortspfarrer, Grundsätze auf, welche schlechthin mit den obigen Vorrechten in Widerspruch standen [1]: die Bettelmönche sollten zu ihren bischöflichen Versammlungen kommen, den Eid des Gehorsams leisten, ohne ihre Erlaubniß sich nirgends ansiedeln, bei ihnen beichten, Zehnten entrichten, keine Gaben annehmen, keine Beichte hören, keinen Ablaß ertheilen, entbehrliche Ueberschüsse an Lampen, Lichtern, Zierrathen u. dergl. abliefern, keine eigenen Kirchhöfe haben u. s. w. — Wenn nun auch diese Ansichten nicht obsiegten, so blieb doch den Bischöfen manches Mittel, den Bettelmönchen Hindernisse in den Weg zu legen; sie versagten ihnen z. B. heiliges Oel oder die Weihe ihrer Priester, bis päpstliche Briefe festsetzten [2]: daß jenen die Wahl frei stehe, bei welchem Bischofe sie sich wollten weihen lassen, und daß dieser den Vorgestellten nicht weiter prüfen oder zurückweisen dürfe. Mehr halfen die Bedingungen, welche die Bettelmönche an einigen Orten vor ihrer Aufnahme eingehen mußten: so versprachen sie z. B. in mehren rheinischen Urkunden [3]: sie würden die Ortsgeistlichen nicht beschränken, keiner Abfassung von Testamenten beiwohnen, keinen Gottesdienst halten, während des Bannes keine Mönche aufnehmen oder ungerufen in deren Zellen kommen [4], keine

1 Wadd. III, 439. Math. Paris 286.

2 Wadd. III, 542. Thomass. ps. I, lib. 3, c. 28. §. 14—16.

3 Würdtwein subsid. V, 338 und an andern Orten.

4 So im Vertrage mit dem Abte von Fulda. Schannat dioeces. Fuldens. 275, Urk. 54.

neuen Freibriefe erschleichen, und an den Hauptfesten selbst der Hauptkirche opfern. Oft aber siegte die Meinung, daß solche einzelne Verträge durch die allgemeinen Freibriefe umgestoßen würden; oder die Bischöfe hielten es nicht für gerathen, streng gegen die neuen hochgerühmten Brüder aufzutreten. So sagten Einige, als Erzbischof Engelbert zuerst die Bettelmönche in Köln aufnahm: „dies wären gewiß die Leute, von denen die heilige Hildegard durch den Mund des heiligen Geistes geweissagt habe[1]: sie würden die Geistlichkeit in Gefahr und die Stadt in Verfall bringen." Engelbert aber antwortete gelassen: „ists auf göttliche Weise verkündet, so muß es auch in Erfüllung gehen," worauf Alle schwiegen.

Andererseits finden sich einzelne Fälle, wo der Bischof für die Bettelmönche, gegen seine widerspenstigen oder schlechten Ortspfarrer auftrat; ja ein Bischof von Verona ging in seiner Begünstigung, ohne alle Rücksicht auf kirchliche Vorschriften, noch weiter und verordnete: daß, so oft ein Dominikaner an einem Orte predige, eben dadurch Sündenerlaß auf dreißig Tage eintrete[2]. — Lebhafter als der Bischof, widersetzten sich bisweilen die Stiftsherren und Weltgeistlichen den Bettelmönchen[3]; dann aber trat gewöhnlich der Papst entscheidend für, selten beschränkend gegen die letzten auf. — Das Volk endlich, stand in der Regel auf der Seite der neuen strengen Brüder, und wurde nur einige Male ungeduldig, als sie gar zu eifrig Neulinge warben. Hierüber kam es z. B. in Neapel zu einem Auflaufe, wobei das Kloster der Dominikaner erstürmt, und

1 Wadd. III, 25.

2 Gudenus III, 1137, Urk. von 1267.

3 Regest. Greg. IX, IV, 321; V, 229 gegen Mißbräuche. Auch den älteren Mönchsorden waren die Bettelmönche oft ungelegen; so sagt z. B. der Abt von S. Burgo (Sparke abr. zu 1224): o dolor, o plus quam dolor, o pestis truculenta! fratres minores venerunt in Anglia!

mehre hart geschlagen und verwundet wurden[1]. — Als Salimbeni, der Geschichtschreiber, gegen den Willen seines Vaters in ein Franziskanerkloster gegangen war und von jenem zurückgefordert wurde, berief er sich auf die Schrift und antwortete: man müsse Christus mehr anhängen, als Vater und Mutter. Zornig fluchte der Vater ihm und seinen Verführern, diese aber lobten Gott für die dem neu Aufgenommenen verliehene Standhaftigkeit[2].

Größere Gefahr, als aus diesen vereinzelten Bewegungen, entstand für die Bettelmönche durch ihren Streit mit der Universität zu Paris. Sie wollten sich deren Gesetzen nicht unterwerfen und mehre Lehrstühle in ihren ausschließlichen Besitz bringen; weshalb Viele gegen sie auftraten, besonders aber Wilhelm von S. Amour, in seinem und der Universität Namen, ihre Grundsätze und Zwecke in verschiedenen Schriften aufs Lebhafteste angriff[3]. Zwar erklärte er: seine mit unzähligen biblischen Stellen belegte Darstellung von den falschen Propheten, sey nicht gegen einen gebilligten Orden gerichtet und wolle den kirchlichen Gesetzen auf keine Weise widersprechen; allein, ungeachtet der geschickten Stellung und Fassung mit wenn und daß, lag doch der Angriff auf die Bettelmönche ganz klar vor Augen; und diese mußten alle Behauptungen im Allgemeinen zugeben, während Wilhelm es dem Urtheile der Welt überließ, ob sie auf jene paßten, jene in sich schlössen. Seine und seiner gleichgesinnten Freunde Einwürfe lauteten dem Wesentlichen nach also:

„Gott hat nicht allen Menschen auf Erden dieselbe äußere Bahn und Lebensweise vorgeschrieben, sondern jeder mag die seine verfolgen, und dennoch des Glaubens leben; daß

1 Chioccar. catal. 157.

2 Salimbeni 223.

3 Siehe besonders die Schrift de periculis novissimorum temporum und Collectiones catholicae et canonicae scripturae ad defensionem Hierarchiae. S. Amour liegt in der Franchecomté. Crevier I, 416.

die Vorsehung auf den mannichfachsten Wegen zum letzten Heile führe. Daher ist es, abgesehen von dem innern Werthe oder Unwerthe der Ordensgelübde, schlechthin eine verkehrte Anmaaßung, wenn die Bettelmönche ihren Weg als den allein richtigen anpreisen, jede Abweichung davon als Mißbrauch bezeichnen und sich über alle Stände, über alle Geistlichen hinaufsetzen[1]. Man könnte indeß diesen Stolz entschuldigen, wenn er auf etwas Tüchtigem, wahrhaft Lobenswerthem beruhte: dies ist aber keineswegs der Fall, weil das über Alles gepriesene Entsagen jedes Eigenthums unnatürlich, und der Beschluß zu betteln verwerflich erscheint. An sich ist der Besitz irdischer Güter so wenig ein unbedingtes Hinderniß der Seligkeit, als die Armuth; ja die mit der letzten verbundene Noth führt so leicht zum Bösen, als der Reichthum zu Mißbräuchen[2]. Außerdem hat man von jeher Arme von Bettlern unterschieden, und die letzten, wenn sie im Stande waren etwas zu verdienen, mit gerechter Schande belegt. Das Betteln ist für sich kein Zeichen der Demuth, und der Müßiggang nicht der Anfang eines heiligen Lebens, sondern der Anfang aller Laster. Ohne Zweifel mag man all sein Gut den Armen geben und dadurch der größten Heiligkeit näher kommen: keineswegs aber soll man nachher betteln, sondern arbeiten oder die Aufnahme in ein Kloster suchen, welches den Lebensunterhalt darzureichen im Stande ist. Die Berufung auf Christi Vorbild paßt nicht; denn er war kein Bettelmann; und ein Anderes ist es, im Fall der Noth einmal höflich um Hülfe ansprechen, ein Anderes, unhöfliches Betteln zur Regel machen und darin ein Verdienst setzen. Niemandem fehlt der äußere Lohn, wenn er sich an der rechten Stelle gehörig beschäftigt, und Arbeit verträgt sich auch mit geistigen Uebungen. Einem gesunden,

1 Collect. cath. 310.

2 Collect. 378. de periculis c. 12. etc. de quantit. Eleemosynae 73. de valido Mendicante 80, 100.

aus dem Betteln ein Geschäft machenden Mönche, sollte man nicht auf Unkosten der Hülfsbedürftigen Almosen geben, sondern ihn vielmehr strafen."

„Aber, wendet man ein, verdient denn nicht der kühne Entschluß, allen irdischen Besitzungen, allem Wohlleben zu entsagen, verdient die freie Uebernahme eines so schweren Kreuzes nicht die größte Achtung? und warum tadelt man das so hart, wozu man selbst den Muth nicht besitzt? — Zur Antwort: daß von dem Verdienste der Entsagung bei den Meisten nicht die Rede seyn kann, weil sie vor dem Gelübde in der Regel nichts besaßen, und nach Ablegung desselben auf eine bequeme Weise mehr zu erbetteln hofften. Und erfüllen sie denn etwa so streng ihr Gelübde? Suchen sie nicht mehr die Städte auf, als die Dörfer, mehr die Reichen, als die Armen? Werden sie nicht, nach Verschmähung des einzig ächten Mittels zu erwerben, nothwendig überlästige Schmeichler und Speichellecker? Sie trachten heimlich nach Wohlleben, suchen, aller mönchischen Eingezogenheit entsagend, Gesellschaften und Feste, drängen sich ein bei Fürsten und Königen, geizen nach dem Beifalle der Welt und sind, trotz alles demüthigen Scheines, im Innern zänkisch, rachsüchtig, ja reißende Wölfe. Doch wäre all dies Uebel nur gering, und man könnte es durch mildere Ermahnungen zu vertilgen suchen, wenn sie nicht darüber weit hinaus gingen, unbegnügt mit dem eigenen fehlerhaften Wandel unzählige Andere in das Verderben hineinzögen, und alle Kreise frech zerstörten, welche die heilige Kirche mit der größten Weisheit zum Wohl aller Christen gezogen hat. Hier ist die größere Gefahr, hier gilt es einen ernsteren allgemeineren Kampf! Niemand, sagt die Schrift, darf predigen der nicht dazu gesandt ist. — Der Papst, erwiedern Jene, hat uns ja gesandt. — Läßt sich denn aber annehmen, daß er jenes Recht Unzähligen ertheilen, daß er den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien dadurch ganz aufheben wolle? Läßt sich behaupten, daß er gegen den Willen und die Rechte der Bischöfe und Pfarrer vorschreiten

könne[1], daß er die von ihm und der ganzen Kirche gebilligten Schlüsse umstoßen dürfe? Jeder Christ soll nach den Vorschriften der lateranischen Kirchenversammlung vom Jahre 1215 jährlich wenigstens einmal bei seinem eigenen Priester beichten, wenigstens einmal im Jahre von seinem eigenen Priester das Abendmahl empfangen und den auferlegten Bußen genügen. Statt dessen schwärmen unzählige Bettelmönche im Lande umher, schleichen sich wie Diebe und Räuber in fremde Schafställe, werfen sich zu Herren und Obern auf, und verkleinern und verleumden die Pfarrer, anstatt dem Volke seine Pflichten gegen dieselben einzuschärfen. Sie fragen: hast du gebeichtet? — Ja. — Bei wem? — Bei meinem Pfarrer. — Was will der Unwissende, der keine Theologie lernte, nie im Kirchenrechte forschte, keine einzige Schulfrage aufzulösen versteht?[2] Kommt zu uns, die wir uns auf das Feinste verstehen, denen alles Hohe und Schwere, denen Gottes Geheimnisse offenbar wurden. — Und so kommen denn die Getäuschten, und beichten und zahlen! — Dem Pfarrer, diesem natürlichen Rathgeber und Ermahner, diesem von allen Verhältnissen seiner Beichtkinder genau Unterrichteten, bleibt fast keine Wirksamkeit. Alle Scham bei der Beichte, alle Aufsicht über die Besserung fällt hinweg; denn einem unbekannten herumziehenden Bettelmönche, den Keiner vorher gesehen hat, Keiner wieder zu treffen glaubt, dem ist leicht bekennen, und eben so leicht wird ihm gewissenloses Freisprechen. Zwar heißt es, der Bettelmönch solle Jeden, der aus Nebengründen zu ihm komme, an seinen Pfarrer zurückschicken[3]; aber wer kann, oder vielmehr wer will diese Nebengründe entdecken? Denn an Neugierde fehlt es sonst den Bettelmönchen niemals. Sie erforschen aufs Genaueste

1 Collect. de periculis c. 2, 4, 5, 8. Wadding IV, 33. Petr. Vin. I, 36.

2 Einleitung zu den Werken Wilhelms 25, 33. Math. Paris 466.

3 Thomassin. I, 3. c. 39.

alle Besitzthümer, alle Verhältnisse, dringen in die Häuser und Stuben und bekümmern sich um Alles: damit sie, wie Juvenal sagt, hiedurch furchtbar werden; damit sie, wie der Apostel sagt, die Weiblein gefangen führen, die mit Lüsten beladen sind[1]! Hiezu sind auch die Unwissendsten geschickt und eifrig genug, während zum Predigen und Seelsorgen Tüchtige die ihnen hiezu ertheilte Erlaubniß verschmähen sollten, weil sie zum Schaden Anderer gereicht und den ächten Kirchengesetzen widerspricht. Jene Störung der Wirkungskreise des Pfarrers wird dadurch noch ungerechter, daß sie diesen nicht von seinen Pflichten entbindet, sondern für das Wohl seiner Gemeine verantwortlich läßt[2]. Glaubt man, die Gemeinen und die Sprengel seyen zu groß, so vermehre man die Zahl der Pfarren und Bischöfe; stoße aber nicht die weisen Grundregeln der christlichen Kirche über den Haufen. Es ist verkehrt, so viel außerordentliche Arbeiter herbeizuschaffen, ohne das Bedürfniß vorher zu prüfen; weit nöthiger wäre es, darüber zu wachen, daß die vorhandenen Arbeiter etwas taugten und die schlechten unter ihnen entfernt würden. Was keinem Mönche, keinem Pfarrer in fremden Kreisen erlaubt ist, thun die Bettelmönche; ja mit täglich wachsender Unverschämtheit stellen sie Ansprüche auf, welche über die Rechte der höchsten kirchlichen Beamten, über die Rechte der Bischöfe und Erzbischöfe hinausgehen."

„Endlich stehen diese geistlichen Anmaaßungen in genauem Zusammenhange mit dem weltlichen Gute, zerreißen auch hier das Band zwischen dem Pfarrer und der Gemeine, und stellen Gleichgültigkeit und Haß an die Stelle freundlichen Wohlwollens und wechselseitiger Hülfsleistung."[3]

„Die freien Gaben, welche der Bettelmönch empfängt, entgehen dem Pfarrer; und wenn es noch *freie Gaben* wären: aber in der Regel sind es durch Zudringlichkeit ab-

1 De periculis 201. II Timoth. 3, 6.

2 Collectiones 159, 175.

gepreßte Gaben, ungerechte, den Christen nicht anzumuthende Steuern. Ist man doch so weit gegangen, dem Pfarrer die Verpflegung der sich eindringenden Bettelmönche hin und wieder zur Pflicht zu machen; und allerdings werden diese, sobald die ganze Seelsorge allmählich in ihre Hände gekommen ist, auch das ganze Kirchenvermögen in Anspruch nehmen nach den Worten des Apostels¹: „die das Evangelium verkünden, sollen sich vom Evangelium nähren, und die des Altars pflegen, genießen des Altars". Für so Unzählige wird aber selbst das ganze Kirchenvermögen nicht hinreichen, sondern ihre unverschämte Bettelei muß auch die Laien zu Grunde richten!"

Gegen diese Angriffe wehrten sich die Orden auf alle Weise: zuvörderst mit äußerlichen Mitteln, indem sie Wilhelms Worte zum Theil verdrehten, oder ihn auch als Gegner der Könige, Prälaten und Päpste darzustellen suchten². So habe er, offenbar mit feindlichem Seitenblicke auf Ludwig IX, gesagt: es liege den Königen ob, Recht und Gerechtigkeit zu üben, wenn sie darüber auch etwa die geistlichen Uebungen versäumen sollten; worauf jedoch Wilhelm ruhig antwortete: ich habe gelesen, daß jenes der Könige Amt ist, nicht aber daß sie täglich viele Messen hören und Betstunden halten. Ferner meinten Wilhelms Gegner: er habe die Prälaten durch die Behauptung angegriffen: Kenntniß der Theologie entscheide mehr in geistlichen Angelegenheiten, als Ring und Bischofsmütze; er habe den Papst beleidigt durch die Behauptung: dessen Spruch gelte nur in Uebereinstimmung mit göttlichen Gesetzen, und von ihm sey die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung erlaubt.

Tiefer in die Sache selbst ging die Vertheidigung ein, welche der Großmeister der Franziskaner Bonaventura für die Bettelorden schrieb:

¹ I Corinth. 9, 13.

² Wilhelms casus et articuli accusationis 88.

„Ihre Regel beruhe auf einem neuen, wahrhaft evangelischen, durch klare Worte Christi gerechtfertigten Grunde. Nirgends werde die Faulheit empfohlen oder gebilligt, vielmehr körperliche Arbeit denen zur Pflicht gemacht[1], welche zu größeren Dingen nicht taugten; aber diese höheren Bestrebungen, die geistigen und geistlichen Arbeiten für Nichts zu achten und nur dem gemeinsten und handgreiflichsten Thun einen Werth beizulegen, sey wohl mehr eine vorsätzliche Verdrehung, als ein Irrthum der Gegner.“

„Ob sich denn beweisen lasse, daß die in Schutz genommenen Mönche anderer Orden, daß die Ortspfarrer mehr im Weinberge des Herrn arbeiteten, als die keine Anstren-

1 Bonaventurae expositio in regulam Fratrum minorum. Opera VII, 316. Determinationes quaestionum circa regulam VII, 329. Opusculum, quare minores praedicent. VII, 339. Apologeticus VII, 346. Auf ähnliche Weise vertheidigt Thomas von Aquino den Orden in seinem Buche: contra impugnantes religionem (Opera Paris XX, 534, oder Rom. XVII, 127) und sucht zu beweisen: es sey recht und heilsam wenn jene, als Lehrer in der Genossenschaft der weltlichen Magister einträten, predigten und Beichte hörten. Das letzte wird besonders dadurch begründet: daß sehr viele Weltgeistliche äußerst unwissend, des Lateins und der heiligen Schrift unkundig seyen. Trotz der wohlgemeinten Beschlüsse der lateranischen Kirchenversammlung, fehle es noch immer an Lehrern der Theologie und tüchtigen Schülern, welche Lücken die Bettelmönche bereits besser denn zuvor ausgefüllt hätten. Die Forderung: daß diese von ihrer Hände Arbeit leben sollten, könne sie doch nicht stärker verbinden, als die Laien, deren sehr viele sich auch nicht durch Handarbeit ernährten. Es verpflichte weder Gesetz noch Gelübde die Mönche zu dieser, sondern vielmehr zu einer anderen und geistigeren Lebensweise. Eben so wenig kann man ihnen daraus einen Vorwurf machen, daß sie für sich und ihren Orden dem Eigenthum entsagen, und freiwillig ein härteres Joch auf sich nehmen, als alle übrigen Menschen, um zu größerer Vollkommenheit zu gelangen. Mit Recht loben sie, was an ihrem Orden Lobenswerthes ist, mit Recht suchen sie Verleumdungen zu widerlegen, und sich nöthigen Falles vor den Gerichten zu vertheidigen. Den Menschen suchen sie nur durch löbliche Mittel zu gefallen, und bei Königen und Hochgestellten, gleich wie viele heilige Männer, nützlich einzuwirken u. s. w.

gung, keine Gefahr scheuenden Bettelmönche? Ob es denn nicht ein klarer Widerspruch sey, wenn man einerseits deren Faulheit, andererseits deren unermüdliche Thätigkeit anklage? Auf ähnliche Weise verdrehe man ihr demüthiges Betteln in Anmaaßung, während doch schon die Schrift sage: geben ist seliger, denn nehmen. Freilich, wenn ein Bruder für das geringe weltliche Almosen, das er empfange, geistliche Lehren und Beruhigungen ertheile, so könne man ihn für den reichlichen Geber halten: wo bleibe aber dann der Vorwurf unverschämten Bettelns? Durch die freiwillig erwählte Armuth würden viele Zwecke erreicht, welche reichen Geistlichen immer fehl schlagen müßten. Aller Verdacht des Eigennutzes beim Predigen und Verrichten heiliger Handlungen falle hinweg; alle irdische Sorge, Vorliebe und Beschäftigung sey entfernt und Freiheit gewonnen von allen Nebenrücksichten. Kein Orden habe Gelegenheit, so die Verhältnisse der niederen Menschenklassen kennen zu lernen, keiner müsse demüthiger seyn und sich mehr hüten Anstoß zu geben: weil kein Geistlicher, kein anderer Mönch, in Hinsicht der leiblichen Erhaltung und der geistigen Einwirkung, so sehr von seinem guten Rufe und dem freien Wohlwollen der Leute abhange. Daß sie ihre Thätigkeit nicht auf die niederen Volksklassen beschränkten, sondern auch die Reichen aufsuchten, sey kein Gegenstand des Tadels: denn Gott habe die Abstufungen der Ehren und Rechte selbst gegründet, die größeren Gaben verdienten größeren Dank und die Bekehrung eines Reichen erscheine als ein sehr bedeutender, nach mehren Seiten wirksamer Gewinn."

„Auf die Vorwürfe der Geistlichen," fährt Bonaventura fort, „läßt sich erwiedern: ist der Ortspfarrer trefflich, so werden seine Beichtkinder zu keinem Anderen gehen; ist er schlecht oder gar keiner vorhanden, so hat man alle Ursache, anderweiten Beistand freudig anzunehmen. Oder kann z. B. Jemand glauben[1], daß, wenn eine Gemeine 9000 Seelen

1 Wadd. III, 25.

zählt, ein Pfarrer aller Seelenheil gebührend wahrzunehmen im Stande sey? Wenden die Gegner ein: solche Fälle wären nur selten und dürften die Regel nicht umstoßen; — so entgegnen wir: keineswegs hassen alle Pfarrer unsere Orden, sondern manche der besseren sehen ein, wie heilsam es ist wenn bisweilen ein Anderer neben ihnen zum Volke redet, ihre Lehren bestätigt, und wenn die Beichtkinder bei einem Dritten wohl noch größere Strenge finden, als bei ihnen. Auch läugnet Niemand, daß auf Reisen, bei schnellen Todesgefahren und in anderen Fällen wo kein Pfarrer zur Hand ist, die Brüder Hülfe und Trost geben können und gegeben haben. Mithin entsteht der Widerspruch der meisten Priester nur aus Nebengründen: sie fühlen ihre eigenen Mängel und ihre Unwissenheit, sie scheuen jede Aufsicht und Beobachtung, sie beneiden den Beifall und die empfangenen Gaben, sie fürchten endlich daß ihre Geheimnisse den Brüdern im Beichtstuhle bekannt werden. Wären ältere Mönchsorden und Weltgeistliche nicht ausgeartet gewesen, so hätten die Orden der Bettelmönche keinen Fortgang haben können: jetzt aber beweiset ihre erstaunenswürdige Ausbreitung und die allgemeine Theilnahme des Volks, daß sie ein vorhandenes dringendes Bedürfniß wirklich ausfüllen, und daß ihnen mehr Zucht, Ordnung, Strenge und evangelischer Sinn beiwohnt, als ihren Gegnern. Deshalb sollten diese nicht zürnen, sondern sich vielmehr über die neuen Nebenbuhler freuen, welche zu größeren wissenschaftlichen Anstrengungen und zu größerer Tugend hindrängen. Sie sollten um einiger falschen Brüder willen, die in der Welt umherziehen, dem Orden nicht bösen Leumund erregen; nicht alle anderen verdammen, oder den Ernst verkennen mit welchem die Oberen, sobald sie jene Uebelstände erfahren, dagegen auftreten und sie bestrafen[1]."

Das letzte geschah auch in der That, und obgleich der

1 Wadd. III, 50. Chron. mont. sereni zu 1224, p. 298. Ripoll I, Urk. 22. Meiners II, 617.

heilige Bonaventura[1] die Schattenseiten des Ordens, dessen Feinden gegenüber, möglichst zu verdecken suchte; erließ er doch scharfe Sendschreiben an die Brüder, in welchen als eingeschlichene Mißbräuche bezeichnet werden: Müßiggang, Neigung zum Gelde, Gier nach Vermächtnissen und Begräbnißrechten, Störung des Wirkungskreises der Ortspfarrer, zweckloses Umherschweifen und Betteln so zudringlicher Art, daß man sich eben so fürchte, einem Bettelmönche, als einem Räuber zu begegnen.

Aus diesen Ermahnungen geht hervor, daß die Anklagen Wilhelms von S. Amour nicht ungegründet waren, und auch dem Papste Innocenz IV schien die ächte Kirchenordnung durch das Nebeneinanderstellen der Bettelmönche und Pfarrer mehr aufgehoben, als gefördert. Deshalb setzte er im J. 1254 fest[2]: die Bettelmönche sollen, ohne Genehmigung der Pfarrer und Oberen, keine fremden Beichtkinder hören oder lossprechen, nicht vor der Messe und nicht zu der Zeit predigen, wo der Pfarrer sonst redete, ja überhaupt ohne dessen Beistimmung nicht zur Gemeine sprechen. Sie dürfen keine Gemeineglieder auf ihren Kirchhöfen begraben, oder müssen wenigstens dem Pfarrer oder Bischofe die Gebühren lassen. — Zu diesen und ähnlichen Bestimmungen, welche das alte Recht wieder herstellten, ward aber Innocenz vielleicht nicht weniger durch äußere Veranlassungen, als durch innere Gründe bewogen. Die Dominikaner hatten nämlich einen Verwandten des Papstes gegen dessen Willen zum Gelübde bewegen und sich, nach dem Wunsche der Bürgerschaft in Genua, der Abtretung eines Grundstücks widersetzt, auf welchem Innocenz eine Burg für andere Verwandte bauen wollte. So viel ist wenigstens gewiß, daß Alexander IV schon im nächsten Jahre alle jene Bestimmungen seines Vorgängers wieder aufhob, die Schriften Wilhelms von S. Amour verurtheilte und ihn aus Frank-

1 Bonav. epistola de reformandis fratribus VII, 433. Wadd. IV, 50.

2 Wilhelmi opera 74. Wadd. III, 522.

reich verbannte[1]. Zu diesem vollkommenen Siege der Bettelmönche wirkten ihre am päpstlichen Hofe sich aufhaltenden Großmeister und die Kardinäle, welche bereits jetzt aus ihrem Orden ernannt waren[2].

Doch ruhten um deswillen ihre wissenschaftlichen Gegner keineswegs ganz, sondern versteckten ihren bitteren vielseitigen Spott unter scheinbare Lobeserhebungen[3]; zu welchem Verfahren es, selbst abgesehen von allen tieferen Ansichten, nicht an Veranlassung fehlte. Eine besonders verwundbare Stelle war das Verhältniß der Bettelmönche zum weiblichen Geschlechte. Manche gaben vor: Gott habe ihnen offenbart, sie sollten nackt bei schönen Mädchen liegen, um ihre Keuschheit wechselseitig auf die Probe zu stellen; und die glaubigen Mütter gaben dies zu[4]. Es mag aber hiebei nicht immer die Keuschheit bewahrt worden seyn: wenigstens sagte die mit den Minoriten ums Jahr 1230 in Streit gerathende Aebtissinn des Klarenstiftes in Lukka zu den Bürgern: „diese Brüder wollen mich nicht lossprechen, weil ich ihnen nicht erlaube bei euren Schwestern und Töchtern zu schlafen[5].“ Auch die weltlichen Obrigkeiten entsagten ihren Ansprüchen nicht immer um päpstlicher Freibriefe willen, sondern zwangen die Bettelmönche zu öffentlichen Geschäften, Gesandtschaften, zum Stellen und Liefern

---

1 Mem. Reg. 1120. Martin. Fuld. 1710. Dandolo 263. Erfurt. chron. S. Petrin. zu 1256. Lenfant concile de Pise I, 310. Wadding III, 439. Gudenus II, 650. Im Roman de la Rose heißt es: Guillaume, qu'ypocrisie fist essilier, par grant envie por verité qu'il soustenoit. Hist. littér. XVI, 50.

2 1227 wurde zum ersten Male ein Dominikaner Kardinal. Malvenda 450.

3 Die Notices IX, 408 geben Beispiele.

4 Salimbeni 317.

5 Fratres Minores me absolvere nolunt, quia non permitto eos fornicari cum filiabus et sororibus vestris; so erzählt Salimbeni 236, der selbst ein Minorit war.

von Pferden und Waffen[1]; am wenigsten endlich wollte man den Laßbrüdern die Steuerfreiheit und alle geistlichen Vorrechte einräumen, da sie offenbar nur in dies Verhältniß träten, um sich ihren Bürgerpflichten zu entziehen. In solcher Lage fanden es die Orden bisweilen gerathen nicht auf dem Buchstaben ihrer Freibriefe zu beharren, sondern mit Bischöfen, Pfarrern und weltlichen Obrigkeiten eine Abkunft zu treffen, wobei alle Theile bestehen konnten[2].

Aber fast noch gefährlicher, als jene Angriffe von Laien und Fremden, wurden die Streitigkeiten, welche allmählich unter den Orden selbst ausbrachen. Die Predigermönche verlangten den Vorzug vor den Franziskanern, als die Aelteren und früher vom Papste Bestätigten, als die durch den Namen schon Ausgezeichneteren, als die Anständigeren in Hinsicht der Kleidung und die Strengeren in der Wahl von Nahrungsmitteln. Hingegen behaupteten die Minoriten: ihr Name sey der demüthigere, ihre geringere Kleidung die gottgefälligere und der Predigermönch könne allerdings, zur Erreichung größerer Vollkommenheit, in ihren Orden als den strengeren treten, keineswegs aber sey das Umgekehrte erlaubt[3]. — Dieser Streit, sagten die Feinde der Orden spöttisch, entsteht aus zu großer Einigkeit der Orden: sie sind einig im Streben nach weltlichen Gütern, in Erschleichung günstiger Testamente, in Verdrängung der Weltgeistlichen, in Verachtung der übrigen Mönchsorden, im Bemühen an den Höfen wichtige Stellen und Aufträge zu erhalten, in hülfreicher Dienstleistung bei päpstlichen Erpressungen, in der Vernachlässigung ursprünglicher Gelübde: — wie sollte aus solcher Einigkeit nicht Haß und Streit hervorgehen! — Die Päpste verboten, daß ein Orden die Glie-

1 Camici zu 1251, Urk. III, 81. Helyot VI, c. 29, p. 259.

2 Würdtwein subs. V, 318, 580.

3 Math. Paris 414. Hieher gehört auch die Bestimmung, wonach innerhalb einer gewissen Entfernung vom ersten Bettelkloster, kein zweites errichtet werden sollte. Bullar. Roman. I, 141.

der des anderen abspenstig mache und aufnehme[1]; sie tadelten es aufs Strengste, daß sie sich untereinander verleumdeten, und dadurch dem Spotte und der Verachtung des Volkes preis gäben. Wie wenig man sich aber hieran kehrte, zeigt unter Anderem das bald zu erzählende Benehmen der Franziskaner gegen den übertrieben verehrten Predigermönch Johann von Vicenza; obgleich sich andererseits nicht läugnen läßt, ein Orden habe auch wiederum den anderen gezügelt und zu Zucht und Ordnung angetrieben.

Später entstand sogar heftiger Streit unter den Minoriten selbst, über die strengere[2] oder mildere Ansicht ihrer Regel; und als die Päpste sich zu der letzten hinneigten[3], erfuhren sie daß eine Körperschaft, die nach Entsagung alles Irdischen nichts Aeußeres zu verlieren hat, ihre innersten Ueberzeugungen (diesen einzigen über Alles geachteten Besitz) um keinen Preis aufgiebt. Anfangs war der päpstliche Plan, die Weltgeistlichen durch die Bettelmönche, und die Bettelmönche durch die Weltgeistlichen in Zaum zu halten und beide zu beherrschen, sehr scharfsinnig erdacht und durchgeführt: allein die Orden hatten auf Unkosten der regelmäßigen Kirchenordnung ein zu großes Uebergewicht erlangt, und die demokratische Wurzel welche in ihnen vorhanden war, trieb zu Angriffen, selbst gegen den Papst und die kunstreich über einander gebaute Kirchenherrschaft. Zwar fällt dies großentheils in spätere Zeiten, aber schon im dreizehnten Jahrhunderte predigte unter Anderen der Franziskaner Berthold sehr nachdrücklich wider kirchliche Mißbräuche z. B. den Ablaß, und schon unter Innocenz IV durften sich die

1 Ripoll I, 144, 476. Gudenus II, 655.

2 Die strengeren Franziskaner schlossen sich den Lehren des Abtes Joachim an, über das bevorstehende Reich des Geistes und die Regeneration der Kirche, meist durch ihren Orden. Engelhardt kirchengeschichtliche Abhandlungen 94.

3 Henke II, 350 und die Regesta von Klemens IV in Martene thesaur. Vol. II.

ihm unentbehrlichen Bettelmönche Dinge erlauben, welche an Anderen hart wären bestraft worden. Als z. B. die Kardinäle einen Franziskaner, wahrscheinlich des gar oft vorhandenen bäurischen und ungeschlachten Wesens halber, in Lyon zum Besten hatten, machte er sie, nach dem Ausdrucke des Erzählers, herunter wie die Esel[1].

Im Allgemeinen blieben die Franziskaner ungebildeter und wirkten, im Guten wie im Bösen, mehr auf das Volk; bei den Dominikanern gingen, neben der höheren Bildung und der grösseren Gewandtheit, die vielen Uebel her, welche aus den ihnen später allein anvertrauten Ketzergerichten entsprangen. Beide Orden gaben einer großen Zahl von Männern Gelegenheit, sich aus der, damals noch gewaltsameren, Beschränkung der niederen Stände hervorzuarbeiten.

So stehen die Licht- und Schatten-Seiten gleich merkwürdig und gleich wahr neben einander, und mit einzelnen Worten läßt sich weder alles Gute, noch alles Böse erschöpfen, was die Bettelorden thaten; am wenigsten aber darf man, ohne weitere Prüfung, mit ungeschichtlichem Sinne kurzweg verlangen: diese Erscheinungen, welche durch viele Jahrhunderte so mächtig fortwirkten, — hätten überhaupt nicht da seyn sollen!

---

1 Ita vituperavit eos, sicut asinos. Salimbeni 304.

Achtes Hauptstück.

Der Kreuzzug nach dem Morgenlande, die Streitigkeiten mit dem Papste und die Anordnung aller neapolitanischen Angelegenheiten, hatten es dem Kaiser unmöglich gemacht, auf die Lombardei mit Nachdruck einzuwirken. Auch läugnete man in diesem Lande das Bedürfniß der vermittelnden und versöhnenden Einwirkung eines höher gestellten Königs, und wollte ihn nur als Parteigenossen dulden; während es doch, um den Mangel einer solchen Oberleitung zu ersetzen, an tüchtigen Einrichtungen fehlte, und statt christlicher Liebe nur zerstörende Feindschaft und eben so heftiger als grundloser Haß vorwaltete. Es bekriegten sich in diesen Jahren[1] Lukka und Pistoja, Venedig und Ferrara, Mantua und Cremona, Bologna und Modena, Parma und Reggio, Mailand und Asti und Cremona, Florenz und Siena und Perugia, Genua und Savona, Padua und Verona; es befehdeten sich die mächtigen Häuser Romano, Este, Salinguerra, S. Bonifazio, Montferrat, Savoyen[2]; und zur höchsten Steigerung des Uebels wüthete gleichzeitig innerer

---

1 Bonon. hist. misc. zu 1228. Murat. antiq. Ital. IV, 363, 389, 481. Cremon. chron. 641. Cereta zu 1226. Memor. Regiens. 1106. Tonduzzi 261. Mutin. ann. Parm chron. Alber. 534. Anton. Astens. 1046. Mediol. ann. Malespini 116. Villani VI, 6. Rich. S. Germ. 1032. Monaldeschi 41.

2 Verci Eccl. II, 1—100. Bartolom. zu 1224—1230.

Krieg in den Städten der trevisanischen Mark, in Lukka, Bologna, Florenz, Genua u. a. O.!! So heftig haderte man in Bologna mit dem Bischofe, daß die Stadt vom Papste gebannt ward; und ein zweiter Streit zwischen Vornehmen und Geringen führte am Ende zur Plünderung des Stadthauses, wobei geschichtliche Denkmale, Bücher, Schriften u. dergl. zu Grunde gingen. Ebendaselbst wurden (ein Zeichen großer Ausartung, oder übereilter Rechtspflege) alle Eselstreiber und Fuhrleute, unzähliger Räubereien halber, mit dem Staupbesen bestraft[1].

In Florenz entstanden bürgerliche Unruhen durch den Uebermuth Einzelner[2]. Herr Buondelmonte hatte sich mit einer Jungfrau aus dem Hause der Amidei verlobt. Einst ritt er spazieren, da trat eine edle Frau aus dem Hause der Donati hervor und sprach zu ihm: „ihr seyd schön, reich und vornehm; eure Braut aber keines von dem allem in solchem Maaße, als es sich für euch schickt; deshalb solltet ihr lieber meine Tochter heirathen, die ich schon lange für euch aufbewahrt habe." In demselben Augenblicke trat auch die Tochter herzu, und Buondelmonte hatte sie kaum erblickt, als er sich aufs Heftigste in sie verliebte und jenen Antrag einging. Die Verwandten der ersten, beschimpften Braut überlegten lange wie Buondelmonte zu bestrafen sey, bis Moska dei Lamberti durch rasche Worte den gewaltsamsten Beschluß herbeiführte[3].

Am Pfingstsonntage, als Buondelmonte prachtvoll gekleidet und auf einem weißen Rosse über die Arnobrücke ritt, sprangen die Amidei und ihre Genossen aus einem Hinterhalte hervor und erschlugen ihn. Von jetzt an verwandelten sich diese, so wie andere Streitigkeiten Einzel-

1 Omnes scovati fuerunt. Griffò zu 1228 und 1232. Ghirard. I, 148—151. Bonon. hist. misc. zu 1231.

2 Der Anfang fällt schon auf das Jahr 1215. Malespini 104. Villani V, 38.

3 Cosa fatta, capo ha. Malesp. 104. Villani V, 38.

ner, in allgemeinere gehässigere Parteiungen, welche Florenz ein halbes Jahrhundert lang schrecklich zerrütteten.

In Genua entstanden Unruhen[1], weil die größte Zahl der von allem Antheil an der höchsten Gewalt Ausgeschlossenen, neue Begünstigungen forderte. Allein die mächtigeren Städte, wie Genua, Bologna, Mailand, setzten das Wesen der Freiheit keinesweges bloß darin, Niemandem auf Erden zu gehorchen; sondern auch darin, andere Städte und Gemeinen zu beherrschen und jeden Ungehorsam derselben hart zu bestrafen.

Keinem erschienen diese Uebelstände so grell, als dem Kaiser, welcher es für seine erste Pflicht hielt, Ruhe und Ordnung in allen seinen Staaten zu erhalten. Er berief deshalb zum ersten November 1231 eine Versammlung nach 1231 Ravenna, auf welcher sowohl die Abgeordneten aller Städte, als auch König Heinrich und die deutschen Fürsten erscheinen sollten. Der Papst wies die Lombarden an, den kaiserlichen Einladungen zu gehorchen und keinem aus Deutschland Herbeiziehenden ein Hinderniß in den Weg zu legen: weil der Kaiser erklärt habe, er wolle nichts unternehmen was den Rechten der Kirche, des lombardischen Bundes, oder der Einzelnen zu nahe trete[2]. Ob nun gleich die kaiserlichen Einladungsschreiben dasselbe besagten, und die Herstellung des so dringend nothwendigen Friedens als alleinigen Zweck der Versammlung bezeichneten; obgleich der so kluge als gemäßigte, und von Gregor lebhaft empfohlene Deutschmeister Hermann von Salza in Mailand dasselbe feierlich bestätigte, so erklärten doch die Lombarden: aus Deutschland möchten wohl nicht bloß Abgeordnete, sondern auch Kriegsvölker herbeiziehen[3]; die Art wie sich Rimini,

---

1 Bartol. zu 1226, 1227.

2 Brief Gregors vom 27sten September 1231, bei Rayn. §. 3. Murat. antiq. Ital. IV, 326. Savioli III, 2, 588. Bartolom. zu 1231. Verci Eccl. II, 54.

3 Clementini I, 4, 418. Mediol. ann. Bonoli 69. Rich. S. Germ 641.

1231. Rovigo, Forli und andere Städte in Romagna an einander geschlossen hätten, erscheine ihrem lombardischen Bunde zuwider; dem Kaiser endlich könne man nicht trauen, und es sey auf jeden Fall am besten, wenn man gar nichts mit ihm zu thun habe. Nachdem die Lombarden aus diesen Gründen ihren Bund erneut, verstärkt und ein Heer gesammelt hatten, besetzten sie die Pässe der Alpen so genau daß König Heinrich wieder umkehren mußte, und nur sehr wenige Deutsche sich verkleidet zum Kaiser hindurchschleichen konnten. Alle hiebei thätig gewesenen Städte schickten natürlich keinen Abgeordneten nach Ravenna; worauf der Kaiser laut über ihren Ungehorsam und jenen offenbaren Friedensbruch Klage erhob und behauptete: „keineswegs habe er die Rechte der Lombarden verletzt; wohl aber hätten diese die seinen offenbar beeinträchtigt und die Herstellung aller Zucht und Ordnung hintertrieben. Die geringe Zahl der aus Neapel mitgebrachten, nicht einmal zu seinem Heere, sondern zu seinem Hofstaate gehörigen Personen, beweise augenfällig, daß er keine kriegerischen Absichten hege und es selbst an allen Vorwanden zu Klage und Argwohn fehle[1]; und nicht minder sey die Nachricht über die Annäherung eines deutschen Heeres nur von den Aufrührern erfunden, um sträfliche Vorsätze zu beschönigen. Wenn wirklich ein großes Heer die Straße von Trident herabgekommen wäre, so würde es, wie viele Beispiele erwiesen, den Weg nach Italien wohl erzwungen haben; die im Vertrauen auf Recht und Gesetz einzeln nahenden Fürsten und Prälaten von ihrem sie herbeirufenden Kaiser abzuhalten, sey dagegen kein Werk ächten Muthes, sondern unerhörter Frechheit."

Als diese und ähnliche Gründe und Vorstellungen ver-
1232. geblich blieben, sprach Friedrich im Januar 1232 die Acht über alle ungehorsamen Städte und befahl, daß aus ihnen kein Podesta, keine obrigkeitliche Person erwählt und ange-

---

1 Sub inermi tantummodo et domestico comitatu, ut timor et occasio frivola tolleretur. Verci Eccl. III, Urk. 126.

stellt werden solle. Hiegegen bemerkten zuvörderst die an- 1232.
wesenden genuesischen Abgeordneten: bereits vor Erlassung dieses Befehls, sey fürs nächste Jahr ein Mailänder zum Podesta von Genua ernannt, und zwar durchs Loos ernannt worden; woraus deutlich hervorgehe, daß keine Widerspenstigkeit gegen den Kaiser obwalte. Als man in Genua auf die gewichtigen Gründe und Beispiele[1], mit welchen der Kaiser die Rechtmäßigkeit seiner Forderung erwies, keine Rücksicht nahm und den Mailänder anstellte, ließ jener alle Genueser in seinen Staaten verhaften und ihre Güter in Beschlag nehmen. Nach manchen wechselseitigen Kriegsunfällen kam jedoch der Friede wieder zu Stande, weil des Kaisers Feindschaft dem genuesischen Verkehr in Italien, Afrika und Syrien sehr schädlich war, und Friedrich wußte, wie sehr Genuas Beitritt den lombardischen Bund verstärken, Genuas Seemacht dem Handel seiner Staaten schaden würde[2].

Durch diese Verwirrungen und Fehden litt mittelbar auch Deutschland, weil der Kaiser zum zweiten Male auf höchst nachtheilige Weise durch die Lombarden abgehalten wurde, dort mit Nachdruck einzuwirken. Eine nähere Berathung war indeß so dringend nöthig, daß er seinen Sohn und die zurückgetriebenen deutschen Fürsten jetzt nach Aquileja berief. Er selbst verließ Ravenna im März 1232 und ward in Venedig mit der größten Auszeichnung empfangen[3]. Dafür legte er auf dem Hauptaltare der Markuskirche kostbare Geschenke nieder und bewilligte der, ihm in den jetzigen Verhältnissen überaus wichtigen Stadt, große Handelsvorrechte.

Im April sprach er den König Heinrich, den Herzog Friedrich von Oesterreich und einige andere Fürsten in Aqui-

1 Verba plurima conductiva et pondus habentia propalavit et plurima dedit exempla. Bartol. zu 1231, p. 465.

2 Jac. a Vorag. chron. Januense 46.

3 Fantuzzi VI, 282. Godofr. mon. Salisb. chron. Tonduzzi 266. Dandolo 347. Herm. Altah.

1232. leja, ordnete mehre wichtige Angelegenheiten Deutschlands und kehrte dann im Mai zu Schiffe nach Apulien zurück, wohin ihn dringende Veranlassungen riefen. — Erst wenn von diesen Veranlassungen, von der Lage des Morgenlandes und der Fehde zwischen Rom und Viterbo gesprochen worden, läßt sich das Hauptverhältniß des Papstes und Kaisers und ihre weitere Einwirkung auf die Lombarden, verstehen und entwickeln.

Herzog Rainald von Spoleto hatte sich nicht allein des Kaisers Unwillen, auf die bereits erzählte Weise, zugezogen[1]; sondern war auch außer Stande, über andere Theile seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, oder hinreichende Bürgschaft zu stellen. Deshalb und weil er wahrscheinlich mit neuen gefährlichen Planen umging, ließ ihn Friedrich
1231 schon im Mai 1231 gefangen nehmen und seine Güter einbis
1233 ziehen; worauf aber des Herzogs Bruder Bertold offenen Aufstand erhob und sich in Introduko befestigte.

Dies Ereigniß war um so bedenklicher, da sich einige von den Baronen, welche man wegen ihrer früheren Untreue gestraft hatte, an Bertold anschlossen, der Papst unerwartet für Rainald, seinen alten Feind, auftrat, und gleichzeitig mehre Theile Siciliens unruhig wurden, weil der Großrichter Richard von Montenegro die allgemeinen Gesetze, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Freibriefe, streng zur Anwendung brachte.

Der Kaiser trat nach seiner Rückkunft all diesen Uebeln mit Nachdruck entgegen[2]. Er ließ Introduko nicht nur enger einschließen, sondern brachte auch, durch Vermittelung des Erzbischofs von Messina, Bertolden dahin daß er, wahrscheinlich um seines Bruders Lage zu erleichtern, jene Burg übergab. Beide verließen hierauf im Julius 1233 die Staa-

1 Rich. S. Germ. zu 1231—1232. Rayn. zu 1231, §. 5. Oben S. 306.

2 Godofr. mon. Alber. 547. Gallo ann. II, 84. Cron. Sicil. bei Pellicia V, 1. Carrera I, 229. App. ad Malat. zu 1231.

ten des Kaisers. Gleich schnell nahmen aus Furcht vor 1233.
seiner Uebermacht und Strenge, die Unruhen in Sicilien ein Ende: manche der Schuldigen entflohen, andere wurden ergriffen und hart gestraft. Damit er jedoch nicht bloß strafe, sondern auch den Veranlassungen zu gerechten Klagen für die Zukunft vorbeuge, erließ Friedrich um diese Zeit die heilsamen Vorschriften über die Bildung von Landtagen, welche bereits im vorigen Hauptstücke dargelegt sind.

Aehnliche Sorgen verursachte ihm das Morgenland; und 1229 bis 1231.
zwar nicht bloß die Saracenen, denen bei Kamels wachsender Uebermacht[1] immer weniger abzugewinnen war, sondern noch mehr die Parteiungen unter den Christen selbst. Alisia, die zweite Tochter der Königinn Isabella, verlangte nämlich daß ihr Sohn, König Heinrich von Cypern, das jerusalemische Reich erhalte und Konrad, der Sohn Kaiser Friedrichs, ausgeschlossen werde, obgleich er ein Enkel ihrer älteren Schwester Maria Jolante war[2]. Die mächtige Familie Ibelym unterstützte laut ihre Ansprüche; wogegen die Barone erklärten: „sie wollten den Kaiser ersuchen, seinen Sohn nach Palästina zu senden; erst wenn er sich dessen weigere, werde man sehen, was weiter zu thun sey.“ Friedrich versprach Alles zu erfüllen, was ihm in Hinsicht des Morgenlandes obliege, konnte aber erst nach der Aussöhnung mit Gregor 300 Ritter und

1 Aschraf und Kamel eroberten im August 1229 Damaskus; 1230 schlug Modaffer die Franken, welche Hamata angriffen. Abulfeda.

2 Amalrich von Lusignan
Isabelle

Marie Jolante — Johann von Brienne
| Jolante — Friedrich II
| Konrad.

Alisia — Hugo von Lusignan
| Heinrich

1231. 200 Bogenschützen und Reiter, auf achtundzwanzig Schiffen nach Syrien senden.

Ihnen folgten funfzehn andere Schiffe, geführt von dem Marschalle Richard Filangieri[1]; welcher nach seiner Ankunft sogleich verlangte: der gegen den Kaiser offenbar feindselig auftretende Johann von Ibelym müsse aus Cypern entfernt und die Vormundschaft des jungen Königs, zufolge der Lehnsgesetze, von dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigtem geführt werden. Johann von Ibelym hatte aber von der ihm nahenden Gefahr Kunde erhalten und so geschickte Vertheidigungsmaaßregeln getroffen, daß Richard weder im Wege der Güte, noch der Gewalt, etwas Erhebliches gegen ihn ausrichten konnte. Deshalb segelte jener von Cypern erst nach Berytus (welche Stadt Johanns er besetzen und die Burg umlagern ließ); dann berief er alle Edeln und Bürger nach Akkon und theilte ihnen die kaiserlichen Schreiben mit, wodurch ihm die Statthalterschaft des Reichs, zugleich aber auch gewissenhafte Handhabung der Gesetze und Billigkeit gegen Vornehme wie gegen Geringe, zur Pflicht gemacht wurde. Dieser Pflicht kam er indeß entweder ungenügend nach, oder die Ansichten der Barone stimmten im Allgemeinen nicht mit dem Willen des Kaisers überein; genug, die letzten versammelten sich und Balian von Sidon sprach zu Richard dem Marschall[2]: „die Barone haben mir aufgetragen, euch in ihrem und meinem Namen ein Wort zu sagen. Dies Land wurde nicht unter Führung eines einzelnen Herrschers erobert, sondern von Pilgern und freiwillig versammelten Leuten. Durch Vertrag und Wahl ernannte man einen König, durch Vertrag und mit Zustimmung der Edeln gab man Gesetze, zum Besten des Königs und der Unterthanen, zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Rechts. Jeder König hat diese Ge-

1 Sanut. 214. Guil. Tyr. 702—705. Reinhards Gesch. von Cypern I, 167.

2 Guil. Tyr. 707. Cron. msc. No. 911.

setze beschworen und gehalten; dazu ist auch der Kaiser 1231.
verpflichtet. In denselben ist vorgeschrieben, daß kein Edler seines Besitzes entsetzt werden darf, ohne den Ausspruch des Lehnhofes; ihr habt aber deßungeachtet Johann von Ibelym aus seiner Stadt Berytus vertrieben und belägert sein Schloß. Damit nun der Kaiser durch euch nicht meineidig werde, so haltet ein mit eurem gewaltsamen Verfahren und ladet Johann vor Gericht; wir sind bereit dem Spruche des Lehnhofes Vollziehung zu verschaffen."

Erstaunt über diesen unerwarteten Widerspruch gab Richard zur Antwort: „er müsse sich mit den Edeln berathen, welche das Schloß von Berytus umlagerten." Dahin eilte er, und setzte diese Belagerung mit dem größten Nachdrucke fort, bis ihn die Abgeordneten der unzufriedenen Barone im Lager aufsuchten. Zu diesen sprach er: „ich bin ein Diener des Kaisers und werde seinen Befehlen gehorchen, so weit sie mir nicht sträflich erscheinen; ich bekriege Johann von Ibelym, weil er sich gegen den Kaiser vergangen, und dieser mir dessen Bestrafung übertragen hat. Ob dazu ein Spruch des Lehnhofes nöthig sey, darf mich nicht kümmern; glaubt ihr indessen, daß der Kaiser die Verträge verletzt, so wendet euch mit euren Beschwerden an ihn: er ist zu gerecht, als daß er das Billige verweigern sollte, zu mächtig, als daß er nöthig hätte auf eine ungebührliche Weise Vortheile zu erringen. Doch möget ihr nicht vergessen, daß er das verlorene Reich erst wiederum neu begründete, viele ehemalige Gesetze und Berechtigungen alle Gültigkeit verloren haben, und endlich das gesammte christliche Morgenland zu Grunde gehen muß, wenn man die Freiheit nicht in Ordnung und Einigkeit, sondern darin setzt, daß Jeder seiner Willkür folgen dürfe."

Ohne Rücksicht auf diese Darstellungen und Ermahnungen verbanden sich die unzufriedenen Barone noch enger als vorher, und nannten sich die Gesellschaft des heiligen

1231. Adrian[1]; wogegen andere dem Marschalle beitraten und behaupteten: „das von der älteren Linie herrührende Anrecht des Kaisers und Konrads auf die Herrschaft, sey näher und besser als das von den Ibelyns für die jüngere Linie verfochtene; und der minderjährige König Heinrich von Cypern vernachlässige (im Widerspruche mit allen Gesetzen) die Befehle des Kaisers, seines obersten Lehnsherrn."

1232. Es kam zum offenen Kriege zwischen beiden Parteien. Johann von Ibelyn führte den König Heinrich und cyprische Mannschaft aufs feste Land, und gewann die Stadt Akkon mit Hülfe der Einwohner und der damals dem Kaiser feindlich gesinnten Genueser[2]. Dem Glücke vertrauend, zogen alle nunmehr gen Tyrus: allein der Marschall Richard, welcher die Belagerung des Schlosses Berytus schnell aufgehoben hatte, überfiel die Sorglosen, schlug sie gänzlich, setzte nach Cypern über und eroberte fast das ganze Land. Die Meisten, über den Verlust der Kleider, Waffen, kurz jeglicher Habe mißvergnügt, wollten zu des Kaisers Partei übertreten; nur Johann von Ibelyn verlor den Muth nicht, sondern verkaufte schnell einige seiner Familie gehörige Schlösser, gewann mit dem hieraus gelösten Gelde den Rest der Soldaten und führte sie nach Cypern zurück.

Hier siegte er in einer bergigen Gegend (durch die Mehrzahl seiner leichten Mannschaft) dergestalt über den Marschall, daß dieser die Insel verlassen und nach Tyrus zurückkehren mußte. Seitdem war die Kriegsmacht des Kaisers im Morgenlande gebrochen, und er konnte nur hoffen, die Widerspenstigen durch päpstliche Befehle zum Gehorsame zu bringen.

Seinerseits war aber Gregor durch die übermüthigen Römer nicht minder bedrängt, und alle diese Umstände und

---

1 Guil. Tyr. 709. Nach Sanut. 214, Gesellschaft des heiligen Jakob.

2 Bartol. zu 1232. Rich. S. Germ. Guil. Tyr 711—716. Godofr. mon.

Begebenheiten wirkten natürlich sehr mannichfach und verschieden auf das unmittelbare Verhältniß des Papstes und Kaisers. Daher entsteht eine Art von Schwanken in den wechselseitigen Maaßregeln; daher ist es so schwierig, die Ansichten, Plane und Mittel für jeden Augenblick darzulegen und richtig zu würdigen. Doch wird sich hoffentlich die dunkele Geschichte dieser Jahre mehr als bisher aufhellen, wenn wir der Erzählung jener, nie aus den Augen zu verlierenden Ereignisse, jetzt den wesentlichen Inhalt des kaiserlichen und päpstlichen Briefwechsels im Zusammenhange folgen lassen. 1232.

Sobald der Kaiser nach dem am ersten September 1230 geschlossenen Frieden von S. Germano in sein Reich zurückgekehrt war, strafte er die Einwohner von Foggia, S. Severino u. a., welche sich während des Krieges treulos gegen ihn benommen hatten. Hierauf schrieb ihm Gregor schon am 15ten Oktober[1]: er möge nicht bösen Rathgebern folgen, welche unter dem Scheine der Freundschaft seinem Rufe Schaden brächten; er möge die Freude über den Frieden nicht trüben, nicht Milde und Demuth (die Quelle aller Tugenden) vernachlässigen, oder Furcht erwecken, als wenn die beiden zum Heile der Welt gegebenen großen Lichter, durch Zorn und Feindschaft wieder Unheil und Verderben bereiten würden. 1230.

Etwa sechs Wochen nach diesem Schreiben langte die Urkunde an, worin sich die Fürsten wegen des Friedens verbürgten; weil aber Einiges nicht in der gehörigen Form abgefaßt war, schickte Gregor den Erzbischof von Kapua an den Kaiser, um mit ihm wegen der nöthigen Veränderungen Rücksprache zu halten, und fügte in dem Begleitungsschreiben vom dritten December 1230 hinzu[2]: „wir bitten deine Hoheit herzlich und ermahnen dich mit Bedacht, daß du unsere Aufrichtigkeit ohne Täuschungen aufmerksam be-

1 Rayn zu 1230, §. 17. Reg. Greg. Jahr IV, 292.

2 Reg. Greg. IV, 316.

1230. trachten und das Verabredete unbesorgt erfüllen, keineswegs aber argwöhnen mögest, als wenn wir dich in irgend einer Sache hintergehen wollten. Vielmehr wünschen wir, daß jetzt, nachdem durch Gottes Hülfe die Verhältnisse aufgeheitert sind, nun auch Jegliches im Lichte fortschreite, kein Ort für finstere Listen übrig bleibe und Alles, deinen Wünschen
1231. gemäß, glücklich geleitet werde." — Die Zweifel über die Form der Bürgschaftsurkunden wurden leicht gelöset, und alsdann Schreiben nach Deutschland und in die Lombardei erlassen[1], um Beitritt, Ausfertigung und Unterschrift von allen zur Bürgschaft Aufgeforderten herbeizuschaffen. Insbesondere wies der Papst die Bischöfe von Vercelli und Brescia an, den kaiserlichen Bevollmächtigten Thaddäus von Suessa, bei diesem, besonders in der Lombardei schwierigen Geschäfte, nachdrücklich zu unterstützen[2].

Gleichzeitig mit dieser Angelegenheit entstanden und entwickelten sich aber neue Bedenken zwischen dem Kaiser und dem Papste[3]. Jenem mochte Gregors Verleihung mathildischer Güter, die Thätigkeit seiner Abgeordneten in ganz Italien, die Einwirkung auf die neapolitanische Geistlichkeit und so manches Andere unangenehm seyn; zu bestimmten Klagen kam es jedoch nur über folgende Punkte: erstens, daß dem Kaiser der Ort Kastello vorenthalten werde; worauf der Papst antwortete: er möge seine Ansprüche der Kirche vortragen und erweisen[4]. Zweitens, daß der Papst noch immer in der Provence alle kaiserlichen Rechte ausübe, in weltlichen Sachen verfüge und von der Stadt Marseille einen Zins erhebe. Gregor gab zur Antwort: die Ausrottung der dortigen Ketzerei habe der Kirche sehr viel gekostet, und noch immer sey die Ordnung und der

1 Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Salzburg u. s. w. vom 16ten Januar 1231. Regest. Jahr IV, 328.

2 Reg. Greg. V, 3.

3 Ibid. I, 181; IV, 314. Rayn. zu 1230, p. 408.

4 Reg. Greg. Jahr IV, 317. Rayn. zu 1230, §. 29.

rechte Glaube nicht hergestellt. Deshalb und um größere 1231.
Uebel zu vermeiden, möge Friedrich vor der Hand von seiner Bitte abstehen. Drittens, sey dem Kaiser in mehren päpstlichen Schreiben nicht der Titel eines Königs von Jerusalem gegeben[1]. Zur Antwort: dies sey keineswegs aus böser Absicht geschehen. Viertens, ruhe nicht allein die ganze Last der Vertheidigung des Morgenlandes auf ihm, dem Kaiser, ohne daß die übrige christliche Welt, den Weisungen der Kirche folgend, Hülfe leiste; sondern die Tempelherren hätten auch, gegen den Frieden und die Befehle des kaiserlichen Statthalters, in Syrien auf unsinnige und höchst schädliche Weise Krieg begonnen. Schon um deswillen könne ihnen der Kaiser von Rechts wegen im apulischen Reiche ihre Güter vorenthalten; wozu aber noch komme daß sie dieselben großentheils während seiner Minderjährigkeit ungebührlich erworben hätten, und alle auf den Lehngütern ruhenden Dienste und Pflichten eigenmächtig und eigennützig verweigerten[2]. — Der Papst verbot hierauf den Templern alle Kriegserhebung und forderte die Gläubigen zu neuen Kreuzzügen auf; zugleich aber ermahnte er den Kaiser, er möge nicht bloß Anhänger der Kirche zur Pilgerung anweisen und dadurch gewissermaaßen des Landes verweisen. In Hinsicht der inne behaltenen Güter that Gregor ferner Namens der Tempelherren den Vorschlag: der Großmeister des deutschen Ordens möge dieselben bis zu rechtlichem Ausspruche verwalten und die Einnahme sammeln. Die Rechtsfrage selbst sollten zwei vom Kaiser und von den Johannitern gewählte Schiedsrichter entscheiden, und im Falle der Uneinigkeit einen dritten Obmann ernennen, oder die Sache an den

---

1 Rayn. zu 1231, §. 11.

2 Regest. IV, 337 Schreiben vom 19ten Januar 1231.
— 417 — — — 26sten Februar —.
— 423 — — — 28sten — —
V, 134 — — — 29sten April —

1230. Papst bringen. Dessen Ausspruch wollten die Templer über jedes Besitzthum annehmen, welches nicht zu den Lehen gehörte.

Alle diese Punkte zeigen, was ohnehin feststeht: daß mannichfache unvermeidliche Berührungen zwischen Papst und Kaiser stattfanden; doch waren sie sämmtlich von der Art, daß ein freundliches Beseitigen keine großen Schwierigkeiten fand. Eben so einigte man sich über die zweifelhaften Gränzen, und die Aufrechthaltung des reinen Glaubens[1] (obgleich den Ketzern die Strafe des Feuertodes[2] in Friedrichs Staaten nicht zuerkannt wurde). Endlich mochten die dringenden Verwendungen Gregors für Raynald von Spoleto[3] dem Kaiser, wie gesagt, unerwartet und bedenklich vorkommen; doch trübten auch sie die Verhältnisse keineswegs im Allgemeinen.

Ohne Vergleich wichtiger war hingegen die Erscheinung des neuen kaiserlichen Gesetzbuches[4], welches Grundsätze aufstellte, die nicht allein mit vielen der wichtigsten Lehren des Kirchenrechtes in schneidendem Widerspruche standen, sondern auch mit den früheren Versprechungen Friedrichs unverträglich schienen. Die lauten Klagen Gregors beantwortete der Kaiser nicht ohne Heftigkeit, und berief sich auf die Unabhängigkeit seiner gesetzgebenden Gewalt; wogegen der Papst gewiß nachdrücklicher würde aufgetreten seyn, wenn er nicht um diese Zeit vor den unruhigen Römern (welche Viterbo gegen seinen Willen bekriegten) aus der Stadt hätte

1 Regest. IV, 461. Schreiben vom achten März 1231.

2 Regest. IV, 497. Später macht indessen Gregor dem Kaiser den Vorwurf: er lasse unter dem Vorwande der Ketzerei, politische Vergehen grausam mit dem Tode bestrafen. Rayn. zu 1233, §. 34. Erneuung der früheren Ketzergesetze Friedrichs von 1232. Mon. boica XXX, 1, 184.

3 Rayn. zu 1231, §. 5, 13—18.

4 Rayn. zu 1230, §. 10; zu 1231, §. 9—10. Mongitor bullae 102.

entweichen und seinen Statthalter, den Bischof Milo von Beauvais, in einer schweren Fehde gegen Spoleto unterstützen müssen[1]. Gregor konnte nicht hoffen daß er, im Fall eines Bruches mit dem Kaiser, dies Herzogthum und die Markgrafschaft Ankona gegen so viel Unzufriedene werde behaupten können; und andererseits konnte dieser, ohne des Papstes Hülfe, weder in der Lombardei noch in Syrien seine Absichten durchsetzen. Auch ließ es Friedrich diesmal nicht bloß bei wörtlichen Versicherungen[2] seiner freundschaftlichen Gesinnung bewenden; sondern schickte dem Papste so bedeutende Hülfsmannschaft, daß die übermüthigen Römer gebändigt und zu einem Vergleiche gezwungen wurden. — Nicht minder zuvorkommend bezeigte sich Gregor: er befahl[3] den Großmeistern der Orden und den Einwohnern von Akkon, Friedrichs Vorschriften um so mehr zu gehorchen, als es keineswegs dessen Absicht sey, die Freiheiten der Kirche und die Rechte der Stände zu kränken. Er schalt laut über die verwerflichen inneren Zwistigkeiten der morgenländischen Christen, und schrieb dem Patriarchen Gerold von Jerusalem: „der Kaiser beschwert sich mit Recht über deinen, auf keine ächten Gründe gestützten Haß, und darüber, daß du dich öffentlich den Aufrührern zugesellst und sie unterstützest. Dies ist um so sträflicher, da du von uns zum Gegentheil angewiesen bist und wohl weißt: daß die Kirche des Kaisers Rechte schlechterdings unverletzt erhalten will, damit auch die ihren unverletzt bleiben. Die Schande, welche du durch dein Benehmen dir zugezogen hast, soll nicht auf die Kirche übergehen; deshalb wirst du hiemit angewiesen, die päpstliche Gesandtschaft (Legation) sogleich an den Patriar- 1232.

1 Rich. S. Germ. 1027, 1028. Regest. Jahr IV, 267. Compagnoni II, 213.

2 Regest. Jahr VI, Urk. 48 und 135 vom 24sten Julius und 21sten Oktober 1232. Rich. S. Germ. 1029.

3 Regest. Jahr VI, Urk. 30, 31, 39, 51, 53—56, geschrieben im Sommer 1232.

1232. chen von Antiochien zu übergeben und dich selbst in Rom zur Verantwortung zu stellen."

Einige dieser Begebenheiten, Schreiben und Befehle fallen vor, die meisten nach dem vereitelten Reichstage von Ravenna, wodurch Friedrichs Verhältniß zu den Lombarden viel feindseliger ward. Um darauf mildernd einzuwirken, hatten zwei Kardinäle, Johann von Präneste und Otto von Montferrat, den Kaiser erst in Venedig, dann in Ravenna, beide Male aber vergeblich aufgesucht[1]; was die Lombarden als eine vorsätzliche Mißachtung derselben darstellten, obgleich die einzige Ursache nur in der Eile der Reise Friedrichs liegen mochte. Wenigstens finden wir, daß dieser die Vermittelung des Papstes und der Kardinäle gleich nachher gern annahm und zu seiner Vertretung den Deutschmeister Hermann von Salza nach Padua schickte. Auf der hieher berufenen Versammlung erschienen Bevollmächtigte der Städte Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Padua, Ferrara, Faenza, Como und Mantua, im Namen des ganzen Bundes der Lombardei, der Mark und Romagnas[2].

Die im Namen des Kaisers ausgesprochenen Klagen lauteten nun dahin: „daß die Lombarden widerrechtlich den Reichstag verhindert, die Reichsstraßen gesperrt, den deutschen König und die deutschen Fürsten gewaltsam zurückgehalten, die früher versprochene Hülfe zum Kreuzzuge nicht gestellt und überall Mangel an Achtung vor der kaiserlichen Würde gezeigt hätten." Die Städte antworteten: „Alles, was geschehen, sey bloß zu ihrer Vertheidigung geschehen, weil sie befürchten müßten der Kaiser wolle ihnen neue Lasten und Verpflichtungen auflegen." — Ueber den Inhalt dieser wechselseitigen Anklagen und über die sich daran reihenden Forderungen, ward in diesem Augenblicke nichts entschieden; sondern nur am dritten Mai 1232 festgesetzt[3]: „beide

1 Mediol. ann. Galv. Flamma c. 264. Iricus 46.

2 Murat. antiq. Ital. IV, 326. Savioli III, 2, 580, 583, 585.

3 Regest. Jahr IV, Urk. 280.

Theile nehmen den Papst und die Kardinäle als Schieds- 1232.
richter an, und unterwerfen sich einer Strafe von 20,000 Mark im Falle späteren Ungehorsams. Der Papst hat das Recht seinen Spruch zu vollziehen und auszulegen. Bis zum ersten Julius können Städte und einzelne Personen diesem Vertrage noch beitreten, und der Kaiser verspricht die Zustimmung König Heinrichs beizubringen." — Als die kaiserlichen Bevollmächtigten erst einige Tage nach dem ersten Julius in Lodi erschienen, wollten die Lombarden (obgleich jene ihre Verspätung mit Gründen entschuldigten) deshalb den ganzen Vergleich für ungültig erklären; sie wurden aber von den Kardinälen daran gehindert, und vom Papste angewiesen[1], mit hinlänglicher Vollmacht versehene Abgeordnete zum ersten November unmittelbar an ihn zu senden. Ungeachtet diese Frist lang genug war, erschienen doch die Lombarden (wahrscheinlich nicht ohne Vorsatz) mit so ungenügender Vollmacht, daß man die Verhandlungen nicht weiter führen konnte; wogegen der Bischof von Troja und Peter von Vinea für den Kaiser mit hinreichenden Anweisungen[2] versehen waren, und dessen Geneigtheit zum Frieden so bestimmt erklärten, daß Gregor ihm seine Zufriedenheit zu erkennen gab und nach Perugia schrieb[3]: „keine Stadt des Kirchenstaates solle mit fremden Städten zum Nachtheile der Reichsrechte Bündnisse eingehen: denn es sey sehr unschicklich und dem Frieden zuwider, wenn die Getreuen des Kaisers durch Unterthanen der Kirche beleidigt würden." Ja als später die kaiserlich gesinnte Stadt

---

1 Schreiben Gregors vom 12ten Julius 1232 an den Kaiser und die Lombarden. Regest. Jahr VI, Urk. 28, 29.

Päpstliche Schreiben vom 27sten Oktober, 20sten November, siebenten December. Regest. VI, Urk. 149, 168, 180. Tiraboschi storia della letter. IV, 20 nennt als kaiserliche Gesandte noch Heinrich da Morra, Peter von S. Germano, und Benedikt von Isernia. Rich. S. Germ. 1031.

3 Schreiben vom 20sten November 1232, Regest. VI, Urk. 168; und vom 15ten Mai 1233, Jahr VII, Urk. 101.

1232. Christ, ohne Rücksicht auf diese Warnung, von den Einwohnern Perugias beeinträchtigt würde, so drohte der Papst mit einer Strafe von 1000 Mark.

Beiden Theilen, dem Kaiser und den Lombarden, setzte Gregor jetzt eine neue Frist, auf vierzehn Tage nach Himmelfahrt 1233, und legte dem Außenbleibenden eine Strafe von 1000 Mark auf; denjenigen aber, welche etwas vornähmen wodurch das Friedensgeschäft gestört würde, eine Strafe von 6000 Mark[1].

In der Zwischenzeit bis zu dieser wichtigen Entscheidungsfrist war der Kaiser dem Papste auf alle Weise gefällig; und dieser suchte wiederum manche Angelegenheit zu beseitigen, welche unter minder günstigen Verhältnissen vielleicht Schwierigkeiten gefunden hätte. So schrieb er an Friedrich[2]: „die von ihm den Saracenen in Nocera eingeräumten Freiheiten würden den benachbarten Christen lästig und gäben ihnen Anstoß; ja jene hätten, angeblich mit seiner Beistimmung, eine Kirche niedergerissen und die Steine und das Holz zu ihren Gebäuden verwendet." Der Kaiser gab hierauf, wie es scheint, befriedigende Antwort und verstattete, auf ein späteres Gesuch des Papstes[3], sehr gern daß Dominikaner nach Nocera gingen, um die Bekehrung der Ungläubigen zu versuchen. — Gaeta, welches bisher noch unter päpstlicher Hoheit geblieben[4], ward dem Bischofe von Messina und dem Deutschmeister zur einstweiligen Verwaltung für Konrad, den Sohn des Kaisers, übergeben. Dieser trat alle Anrechte, mit Ausnahme derer auf Lehndienste, seinem Sohne ab, verzieh den Bürgern alle frühere Vergehungen und verstattete ihnen freien Handel in seinen Staaten.

Nicht minder höflich war der gegenseitige Briefwechsel,

---

1 Schreiben vom 26sten Januar 1233. Regest. VII, Urk. 259—60.

2 Schreiben vom dritten December 1232. Regest VI, Urk. 184.

3 Regest. VII, Urk. 310 und 437.

4 Ibid. VII, Urk. 11, 211—214. Murat. antiq. Ital. VI, 85.

und Friedrich schrieb unter Anderem an Gregor: „das Papst- 1232.
thum und das Kaiserthum sind gleichen, göttlichen Ursprungs. Beide sind desselben Wesens, und fern von uns sey jene, nicht bloß leichtsinnige und thörichte, sondern thierisch-dumme Meinung[1]: daß diese beiden Schwerter sich feindselig entgegenständen; vielmehr glauben wir fest und bekennen es öffentlich, daß Papst und Kaiser gleich dem Vater und dem Sohne Eines sind. Die Zeit (fügt er weiter mit Beziehung auf die Lombarden hinzu) erlaubt nicht, noch leidet es die Art der Krankheit, daß wir uns mit klügelnden Reden und sophistischen Künsten beschäftigen und ergötzen."

Mittlerweile langten die kaiserlichen und die lombardischen Gesandten, behufs der Einleitung des schiedsrichterlichen Urtheils, an. Während aber jene auf eine bestimmte Strafe des Ungehorsams und der Rechtsübertretungen antrugen und Sicherheit gegen künftige Mißbräuche verlangten; forderten die Lombarden, der Kaiser solle alles Vergangene unbedingt vergeben und vergessen, und Bürgschaft stellen daß er künftig den Verträgen nicht zu nahe treten werde. Jeder war aufs Aeußerste gespannt, wie der Papst so Widersprechendes vermitteln könne, als am fünften Junius 1233 folgender Spruch von ihm eröffnet ward[2]:

„Der Kaiser und sein Sohn erlassen für sich und das Reich, dem lombardischen Bunde, den Gemeinen wie den Einzelnen, alle Strafen, widerrufen die ausgesprochene Acht so wie jede nachtheilige Verfügung und entschädigen die Verletzten. Das Gleiche thun die Lombarden in Bezug auf den Kaiser und die Kaiserlichen. Der lombardische Bund unterhält 500 Ritter zwei Jahre lang zur Unterstützung des heiligen Landes. Die Kirche bestimmt die Zeit ihres Aufbruchs."

---

1 Bruta credulitas. Regest. VI, 268 vom dritten December 1232. Gleich verbindlich antwortete Gregor. Schreiben vom dritten Februar 1233, Regest. VI, 269; und vom 10ten Februar VI, 289.

2 Regest. J. VII, Urk. 146. Savioli l. c. Murat. antiq. Ital. IV, 326. Pertz IV, 299.

1233. Als der Kaiser (welcher in denselben Tagen über die Behandlung der Geistlichen und Ketzer Verfügungen[1] nach den Wünschen des Papstes erlassen hatte) jenen schiedsrichterlichen Spruch erhielt, war er sehr erstaunt und erzürnt, und schrieb dem Papste am 12ten Junius 1233 nur ganz kurz: „er werde sich darüber näher äußern, sobald er mit dem Deutschmeister Hermann von Salza gesprochen habe." Gegen den Kardinalbischof von Ostia ließ er aber seinen Klagen freien Lauf[2]: „wir erhalten keine hinreichende Genugthuung für die vielen Beleidigungen, Verletzungen und Angriffe jener, bis zur höchsten Unverschämtheit kühnen Partei. Bei dem Schiedsurtheile scheint man an unsere und des Reiches Ehre gar nicht, ja nicht einmal an die Ehre der in ihrem Vertheidiger mitbeleidigten Kirche gedacht zu haben. Wahrlich wenn der Ausgang dieser Angelegenheit öffentlich bekannt würde, so möchten Könige und Fürsten, durch ein so auffallendes Beispiel gewarnt, sich nie mehr freiwillig dem schiedsrichterlichen Urtheile der Kirche unterwerfen!"

Gregor, welchem der Kardinalbischof von Ostia dieses und Aehnliches mittheilte, mochte auf Beschwerden Friedrichs gefaßt seyn und antwortete ihm am 12ten August 1233[3]: „geliebter Sohn, bedenke, wie günstig sich die Kirche überhaupt und insbesondere während der letzten Jahre gegen dich gezeigt hat, und welche unüberwindliche Schwierigkeiten, bei dem beharrlichen Widerstande der Lombarden, in der Sache selbst lagen. Ist ein mit Früchten beladener Baum um deswillen unfruchtbar zu nennen, weil jene nicht an allen Zweigen gleich reichlich hangen? oder darf man dem Himmel Mängel vorwerfen, weil die Sterne nicht immer gleich hell leuchten? So gedenke auch du nicht des

1 Schreiben Friedrichs vom 11ten, 12ten und 15ten Junius. Regest. VII, 180, 242, 244.

2 Regest. J. VII, Urk. 267, 268.

3 Ibid. J. VII, Urk. 269.

Einzelnen; und laß dich nicht täuschen durch den Schein. 1233.
Fern, fern ist es von uns, dafür nehmen wir den Allwissenden zum Zeugen; aus Rücksicht auf Personen das Recht zu kränken. Auch wird das, worüber du dich so laut beschwerst, und was wir (weil deine Gesandten Bedenken trugen, etwas wie vor einem Gerichte einzuleiten) nur in der Gestalt einer vorläufigen Festsetzung aussprachen, nicht minder von den Lombarden hart und drückend gescholten: weil sie, nach ihrer Meinung, in Allem was sie gegen dich thaten, so viel wie gar nicht schuldig sind. Daß zum Beistande des heiligen Landes außer den 500 Rittern nicht, wie du verlangst, noch die früher einmal bedungenen 400 ebenfalls gefordert sind, hat seinen guten Grund: weil die letzten nur zu dem von dir damals angelobten, aber nicht angetretenen Kreuzzuge versprochen wurden. Findest du dich aber, nach eigener oder fremder Ueberzeugung, durch unseren Spruch zu hart verletzt, so eröffne uns darüber deine bestimmte Willensmeinung: denn wir können die ganze Angelegenheit in den vorigen Stand zurückführen, wo dann jedem Theile seine alten Anrechte ungekürzt verbleiben."

Den letzten Vorschlag konnte der Papst um so unbedenklicher thun, da die Lombarden von dem in Sicilien beschäftigten Kaiser nichts zu besorgen hatten, und er selbst dessen Beistand, nach der Aussöhnung mit den Römern, nicht mehr bedurfte[1]; wogegen Friedrich fürchten mußte, er werde noch mehr verlieren, wenn Gregor in diesem Augenblicke jeder Einwirkung auf die Lombarden entsage.

Dies Alles hatte zur Folge, daß fast zehn Monate lang in dieser Angelegenheit nichts geschah: die Lombarden und der Papst waren für den Augenblick mit ihrer Stellung zufrieden; und der Kaiser wartete ab, ob nicht seine Verbindungen in Oberitalien, besonders mit Ezelin von Romano, entscheidender einwirken, oder die von Johann von Vicenza erzeugten Bewegungen ihm zuletzt vortheilhaft werden dürften.

1 Rich. S. Germ. 1031.

1233. Ezelin III., von dem schon oben[1] mit mehrern die Rede gewesen ist, wurde des weltlichen Treibens überdrüssig, zog sich in ein Kloster zurück und theilte seine Besitzungen im Jahre 1223 unter seine Söhne Ezelin und Alberich. Der ältere von ihnen, Ezelin IV, später der Tyrann zubenannt, war geboren am 25sten April 1194[2], also gleiches Alters mit Kaiser Friedrich II. Verstand, Muth, unermüdliche Thätigkeit und ein kühner, stolzer Sinn, Eigenschaften seiner Familie, fanden sich bei ihm in vorzüglich hohem Grade: weil aber sein Leben in furchtbare Zeiten fiel und anfängliche Zweifel über einige Theile der Kirchenlehre allmählich zum Verkennen und Läugnen aller sittlichen und religiösen Grundsätze führten; so wurden jene Anlagen und Kräfte, wodurch er sich hätte zu einem bewundernswerthen Helden ausbilden können, in späteren Jahren nur zu entsetzlichen Freveln verwendet und vergeudet. Von der frühesten Jugend an zeichnete er sich aus in den Fehden seines Hauses mit den Este, den Bonifazio und anderen feindlich gesinnten Familien. Als sich Salinguerra, der Gemahl seiner Schwester Sophie, einst bei ihm beklagte, daß Azzo von Este ihm ein Schloß Fratta entrissen und dabei grausam Männer, Weiber und Kinder erschlagen habe[3], antwortete ihm Ezelin: „seitdem ich von Frattas Fall gehört habe, ist mein Gemüth voller Unruhe und nichts macht mir Freude. Uebermäßiger Schmerz im Unglück ist jedoch Zeichen eines kleinlichen Gemüths; darum tröstet euch mit mir, denn ehe noch das Jahr zu Ende geht, wollen wir unsere Feinde mit so scharfen Sporen stechen, daß sie in den Abgrund ihres Verderbens hineinspringen sollen. Nach zwei Dingen müssen

---

1 Band II, S. 246; Band III, S. 4 ff.

2 Verci I, 92; II, 4, 19. Laurentius 137 und Malvecius 893 haben den 25sten, Roland. I, 3, den 27sten April als Geburtstag Ezelins. — Kortüms Ezelino da Romano in Schlossers Arch. Band 2.

3 Roland. II, 6, 7, 12—16.

die Menschen vor Allem in dieser Welt streben: immerdar 1232.
ihren Freunden Wort zu halten und ein ehrenvolles Leben zu führen. Daher vertraut mir und verlaßt euch auf mich."

Als die Venetianer den schrecklich verwüstenden Fehden in der trevisanischen Mark durch ihre Vermittelung ein Ende machen wollten, eröffneten sie dem Ezelin: „wenn er sein Recht erweise, so würden sie ihm beistehen; sonst aber möge er bedenken, daß kein Mächtiger Unschuldige beleidigen dürfe, ohne sich überall Feinde zu erwerben, und daß schnelle Genugthuung die beste Reue und Reinigung vom Unrechte sey."

Hierauf setzte Ezelin seine, allerdings nicht ganz ungegründeten Klagen und Ansprüche auseinander und fügte hinzu: „es ist dem Menschen natürlich und ihm ursprünglich eingepflanzt, daß er die Liebenden liebt und die Hassenden haßt, und ich danke Gott daß er mir verstattet hat dem gemäß zu leben und zu handeln." Ezelin der Mönch aber, welcher nicht wollte daß seine Söhne ihr Recht ohne besonnene Klugheit verfolgten, schrieb ihnen aus seiner Zelle: „es ist besser einen Theil freiwillig aufgeben, als das Ganze verlieren. Noch kann die Macht des Hauses Romano der Stadt Padua nicht widerstehen; deshalb söhnt euch mit ihr aus und befestigt im Stillen eure Macht. Es kommt die Zeit, wo ihr, wenn Uebereilung und Haß die Aufsicht nicht zerstört, die trevisanische Mark beherrschen werdet; so hat eure, des Sternenlaufes kundige Mutter Adelheid, schon geweissagt[1]." Diese Warnung verhinderte zwar einzelne Uebereilungen, keineswegs aber die mit nur geringer Unterbrechung fortdauernden Fehden, welche im Ganzen die Macht Ezelins und Alberichs befestigten und ihnen mehre Male die höchste obrigkeitliche Würde in einzelnen Städten verschafften.

Als nun im Jahre 1231 die Besorgniß entstand, daß 1231 bis 1233
Friedrich II mit Heeresmacht nach dem oberen Italien kommen und seine Rechte erweitern werde, so schlossen Brescia,

---

1 Laurentius 141. Bon. hist. misc. zu 1231 und 1232.

1233 Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso und Ferrara im Julius einen Bund, welcher zwar mit dem lombardischen nicht ganz zusammenfiel, jedoch in Verbindung stand und durchaus ähnliche Zwecke hatte[1]. Jene Städte weigerten sich Ezelin in ihren Bund aufzunehmen, bis dessen Gesandter Maurisius ihnen bemerklich machte: welche Gefahr für sie entstehen müsse, wenn sie dadurch seinen Herrn ganz zum Kaiser hindrängten. Hierauf erfolgte dessen Aufnahme. Als indeß der Graf von S. Bonifazio bald nachher mehre, dem Hause Romano schlechthin nachtheilige Beschlüsse durchsetzte, so eilte Alberich nach Pordenone zum Kaiser, bot ihm die treuen Dienste der Romanos an, und wurde sehr freundlich aufgenommen, zugleich aber von dem besonnenen Friedrich gewarnt: nicht vor der Zeit loszubrechen, sondern zu warten bis ein kaiserliches Heer zur Unterstützung bereit sey. Für jetzt gab Friedrich den Romanos einen Schutzbrief und befahl: daß die Bischöfe von Padua, Vicenza und Treviso dessen Inhalt öffentlich verkünden, und jeden Urheber neuer Fehden mit einer Strafe von 200 Pfunden Goldes bedrohen sollten. Aber die Städte fanden in jener Begünstigung der Romanos einen Grund oder Vorwand zu Gewaltschritten, und Ezelin zürnte dem Papste, weil ihn dieser nach Rom geladen hatte, um sich vom Verdachte der Ketzerei zu reinigen. Vergeblich suchte der Kardinal Jakob von Präneste erst in Güte, dann mit Drohungen den Frieden herzustellen; das ganze Land erlag der Wuth vielfach sich durchkreuzender Fehden, überall war Raub, Mord und Brand[2]!

In diesem Augenblicke allgemeinen Elends trat, wie ein vom Himmel gesandter Versöhner, der Predigermönch Johann Schio auf. Johann war der Sohn eines Rechtsgelehrten, Manelinus von Vicenza, und hatte schon in man-

1 Mauris. 30—35. Dandolo 347. Verci II, 54—67.

2 Ricciard. vita 128. Omnia caedibus, rapinis, incendiis, terrore plena.

chen Städten mit Nachdruck und Erfolg gepredigt; höher 1233.
stieg aber sein Ruf zuerst in Bologna. Er bewirkte hier unzählige Versöhnungen nicht allein zwischen Einzelnen, sondern auch zwischen dem Bischofe und der bürgerlichen Obrigkeit; er hieß Schulden erlassen und sprach so heftig gegen den Wucher, daß der eifrige Pöbel wegliref und das Haus eines verhaßten Wechslers zerstörte; er bewirkte die Freilassung vieler Gefangenen, und erhielt Vollmacht in den Gesetzen nach seiner Ueberzeugung Abänderungen zu treffen. Eines Tages als er im Rathe von Bologna sprach, erschien plötzlich das Zeichen des Kreuzes auf seiner Stirne. Kinder und Erwachsene folgten schaarenweise mit Räucherwerk und Gesängen dem von Gott Begnadigten, und sogar die Weiber unterwarfen sich seinem Gebote, daß sie nicht mehr Kränze und anderen Schmuck auf dem Haupte tragen, sondern sich verschleiern sollten[1]. Diesen Mann hielt der Papst für ein tüchtiges Werkzeug, um auch die argen Fehden in Tuscien und der Lombardei zu beenden, so wie der wachsenden Ketzerei zu steuern; und er gab ihm nicht allein hiezu unbedingte Vollmacht, sondern auch die Erlaubniß vom Banne zu lösen und denen, welche seinen Predigten mit Andacht beiwohnen würden, zwanzig Tage Ablaß zu ertheilen[2].

In manchen Städten hielt das Volk deshalb den heiligen Mann mit Gewalt fest, bis Gregor den Bischöfen befahl, sie sollten dafür sorgen, daß seine rettende Einwirkung anderen Orten nicht länger entzogen werde.

Zuerst begab sich Johann von Bologna in die trevisanische Mark. Die Bürger von Padua zogen ihm entgegen, setzten ihn auf ihren Fahnenwagen und führten ihn unter großen Freuden- und Ehren-Bezeigungen in die

1 Bon. hist. misc. zu 1233. Pagliar. Sigon. de episc. Bon. 163.

2 Reg. Greg. VII, Urk. 69, 130, 241, 253, 287. Savioli III, 2, 591, 592. Ripoll I, Urk. 73, 85, 87, 88, 95. Verci II, 77. Cerota zu 1233.

1233. Stadt. Er predigte hier und in manchen anderen Städten und Ortschaften mit Erfolg für den Frieden, und berief endlich auf den 27sten August 1233 eine allgemeine Versammlung in die Ebene von Paquara bei Verona[1]. Hier erschienen der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Verona, Brescia, Mantua, Bologna, Reggio, Modena, Treviso, Vicenza, Padua, die Abgeordneten dieser und vieler anderen Städte, der Markgraf von Este, Ezelin und Alberich von Romano, und so unzählbares Volk, daß gleichzeitige Geschichtschreiber ihr Erstaunen darüber nicht lebhaft genug ausdrücken können[2]. Viele standen, aus Ehrfurcht vor dem Manne und der Heiligkeit seines Vorhabens, in bloßen Füßen oder knieten auf dem Boden. Johann selbst bestieg eine dazu errichtete sehr hohe Kanzel und sprach zu den durch das Elend des Krieges jämmerlich Gepeinigten mit höchster Begeisterung und größtem Nachdrucke über die Worte: „ich gebe euch meinen Frieden, ich hinterlasse euch meinen Frieden!“ Dem gemäß forderte er allgemeinen Frieden, Vergeben und Vergessen aller Beleidigungen und Aufnahme der Vertriebenen; er verlangte daß künftig nur der Weg der Güte und des Rechtes, nie der Gewalt eingeschlagen werde.

Den Auftrag der Meisten, als Schiedsrichter ihre Streitigkeiten zu entscheiden[3], nahm er an, bannte diejenigen welche seinen Aussprüchen nicht Folge leisten würden, im Namen Gottes, Jesu Christi, der Apostel, des Papstes und übergab sie dem Teufel. Er verordnete endlich daß, zur Beseitigung alten Hasses, der Markgraf von Este die Tochter Alberichs

---

1 Moscardo 171 nennt den Ort der Versammlung Vigomondoni. Er lag zwischen Verona und Mantua. Verci hist. Trivig. I, Urk. 70. Ebendaselbst mehre Vergleichsurkunden und Protestationen gegen dieselben. In No. 69 ist ein Ugetus de Bonaparte aufgeführt.

2 Cereta giebt die Zahl der Gegenwärtigen auf 400,000 an.

3 Ughelli Ital. sacra V, 183. Murat. antiq. Ital. IV, 641. Zanetti IV, 469. Mon. Patav. a. h. a. Malvecius 904.

von Romano heirathen, Ezelin einzelne Besitzungen an Pa- 1233.
dua zurückgeben und Bürger dieser Stadt werden solle.

Nach Beendigung dieser Rede, in welcher jene einzelnen Festsetzungen durch allgemeine Betrachtungen und Ermahnungen überwogen und fast verdeckt wurden, äußerte sich laut und allgemein das dem Menschen tief inwohnende Gefühl für Recht und der, nie ganz vertilgbare, Sinn für Liebe. Männer, welche zeither Todfeinde gewesen waren, umarmten sich mit Thränen, es theilte sich der ganzen Versammlung eine freudige Wehmuth und die zuversichtliche Hoffnung dauernden Friedens und allgemeinen Glückes mit; ja man glaubte, beides sey durch den auserwählten Mann Gottes bereits vollkommen erreicht, und erzählte (damit ihm nichts zum Heiligen mangele) wie er auch Kranke geheilt und Todte erweckt habe[1]. Weit wunderbarer erscheint es aber daß man Johanns, im vollen Rathe von Vicenza laut ausgesprochenes, Verlangen bewilligte und ihn zum Oberhaupte der Stadt mit uneingeschränkter Gewalt ernannte. Vermöge dieser Gewalt änderte, oder vermehrte, oder verwarf er die Gesetze. Von Vicenza kehrte er nach Verona zurück, erhielt hier auf dieselbe Forderung dieselbe Gewalt, ließ sich von allen Parteien Geißeln stellen und mehre Burgen zu seiner Sicherheit aushändigen[2].

Diese raschen Maaßregeln, welche nicht in seinem geistlichen Berufe lagen, sondern auf Begründung weltlicher Gewalt hinauszulaufen schienen, erzeugten aber allmählich Bedenken und Klagen, an welche in der ersten Begeisterung Niemand dachte, oder die doch Keiner laut auszusprechen wagte.

---

1 Nach Malvenda 506 that er binnen kurzer Zeit 200 Wunder und erweckte zehn Todte. Der Minorit Salimbeni sagt zweideutig p. 237[b]: frater Johannes parvae litteraturae erat, et intromittebat se de miraculis faciendis.

2 Z. B. Rocham Cenetae et alias terras proprias episcopi et ecclesiae episcopatus Cenetae, meae dispositioni reservo etc. Verci Trivig. I, Urk. 71.

1233. „Jener gerühmte Friede," so hieß es, „ist kein wahrer Friede, da kaum irgend eine Hauptsache entschieden wurde: wohl aber hat man sich im Bruder Johannes einen unnützen Oberen aufgeladen, der alle Klagen über Krieg, Steuern, Reste, Einziehungen, Strafen u. s. w. seiner Entscheidung vorbehält. Anstatt eine freie Verfassung in Vicenza zu gründen, an welcher alle Parteien Theil nähmen, hat er sich zum Herrn aufgeworfen und ist dann, ohne weitere tüchtige Maaßregeln zu ergreifen, eiligst ähnlicher Zwecke wegen, nach Verona gezogen. Hier zeigte er sich noch weniger als einen wahren Friedensstifter: denn er gründete sein Recht nur auf Verletzung der Rechte aller Anderen, und ließ in blindem Eifer sechzig Personen aus den angeseheneren Familien, theils Männer theils Weiber, öffentlich als Ketzer verbrennen! So viel Arges ist in kurzer Frist schon an den Tag gekommen; wer aber muß nicht fürchten, daß noch Aergeres im Hintergrunde lauere und er geheime Plane zu einer parteiischen Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse allmählich zur Ausführung bringen wolle!"

Solche Ansichten theilend[1], stellte sich der ehemalige Podesta von Vicenza öffentlich dem Johannes entgegen; worauf dieser (seinem Einflusse vertrauend) mit geringer Begleitung dahin eilte und, von dasigen Anhängern unterstützt, mehre Thürme und feste Orte wieder in seine Gewalt brachte. Bei dem Hause der Herren von Zachame fand er jedoch den ersten Widerstand; was die ihn begleitende Menge so erzürnte, daß sie den Podesta und die übrigen Richter gefangen nahmen, ihre Häuser plünderten und die Bücher der Gesetze und Gewohnheiten zerrissen. Mittlerweile kam aber neue Hülfsmannschaft aus Padua an, welche den Anhang Johanns besiegte und ihn selbst gefangen nahm. Zwar ließ man ihn nach einigen Tagen wieder los: aber nie gewann er das frühere Ansehen in Vicenza wieder, und

1 Maurisius 38—40. Zagata 29. Monach. Patav. 674. Ricciardi vita 128. Rayn. zu 1233, § 35. Cereta zu 1233.

verlor es allmählich auch so sehr in Verona, daß er vorzog 1233.
nach Bologna zurückzukehren.

Johann hatte, mit Anfangs gewiß redlichem Herzen, eine Rolle übernommen, der er nicht gewachsen war. Aus seinen geistlichen Kreisen heraustretend, zeigte er große Anmaaßung und mannichfaches Ungeschick; und selbst jener geistliche Beruf wie jene Wundergabe wurde von den Franziskanern (welche dem Predigerorden solchen Vorzug nicht gönnten) und von den durch Johann beleidigten Benediktinern bezweifelt und verspottet. Der Lehrer der Grammatik Buoncompagni in Bologna berief die Einwohner auf einen Berg, weil er daselbst ein Wunder thun und herabfliegen werde. Nachdem sie den mit Flügeln Bekleideten genau betrachtet und sehr lange gewartet hatten, sagte er ihnen: „sie möchten nun nach Hause gehen, er habe das Wunder nach Art des Bruders Johann von Vicenza vollbracht[1]!"

Als dieser sich auch nach Florenz begeben und auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirken wollte, ließen ihm die Bürger sagen: „er möge nicht kommen, denn ihre Stadt sey sehr volkreich und habe nicht Platz für alle die Todten, welche er auferwecke." — Viel plumper war der Scherz, welchen sich ein Minorit gegen die, Johann verehrenden, Dominikaner erlaubte. Sie gaben ihm, auf seine Bitte, ein Stück von dessen Kleide, als heilige Reliquie. Davon machte er nach Tische unanständigen Gebrauch, und rief

1 Auch Spottgedichte auf Johann wurden gefertigt und gesungen, z. B.

Et Johannes johannizat,
et saltando choreizat;
modo salta, modo salta,
qui coelorum petis alta.
Saltat iste, saltat ille,
resaltant cohortes mille,
saltat chorus Dominarum,
saltat Dux Venetiarum.

Salimbeni 239[b]. Sarti I, 1, 508.

1233. nun wehklagend um Hülfe, als sey ihm das Heiligthum zufällig in den Koth gefallen. Nachdem sich aber alle mit dem sehr unangenehmen Suchen abgequält, gestand er ihnen lachend, daß er sie mit Vorsatz zum Besten gehabt habe. Auf die deshalb erhobene Klage verurtheilten ihn seine Oberen, er solle in provinciam Pennensem im untern Italien pilgern; fanden ihn aber bald nachher, als sie ihn suchten, im Bette liegen, und ließen sich (den Dominikanern ohnehin abgeneigt) die Erklärung gefallen, daß er in den Federn, in pennis, die Strafe bereits abgelegen habe[1].

So unbedeutend, ja lächerlich trat ein Mann vom Schauplatze ab, dem das Unglaublichste gelungen zu seyn schien. Des Elends waren die Lombarden allerdings müde, aber ihre Leidenschaften blieben in voller Kraft; daher brachen kaum einen Monat nach jenem hochgefeierten Frieden, alle Fehden und Parteiungen mit verdoppelter Wuth hervor. Sie selber konnten und wollten sich die errettenden Gesetze nicht geben, und verschmähten dennoch die höhere Leitung des Kaisers und des Papstes. Nachdem aber aus all den Bewegungen schlechthin nichts Festes, nichts Entscheidendes hervorgegangen war, mußten die so lang bei Seite gesetzten Verhandlungen wieder angeknüpft werden.

1234. Hiezu bekam erst der Papst, dann auch der Kaiser eine neue wichtige Veranlassung[2]. Manche Städte des Kirchenstaates, so Ankona und Osimo, gehorchten jenem noch immer nicht, und mit dem Anfange des Jahres 1234 erneuten sich, nach kurzem Frieden, die Streitigkeiten mit den Römern auf eine weit gefährlichere Weise. Diese behaupteten nämlich: der Papst sey nicht berechtigt einen römischen Bürger aus alleiniger Macht zu bannen, oder die ganze Stadt mit dem Interdikt zu belegen; sie verlangten, daß er den seit unvordenklichen Zeiten von der römischen

1 Salimbeni 242.

2 Reg. VII, Urk. 357.

Kirche jährlich der Stadt gezahlten Zins wiederum entrichte; 1234.
sie wollten die Gränzen ihres Weichbildes ausdehnen, oder vielmehr weltliche Herren des Kirchenstaates werden. Der Papst antwortete[1]: „er, der größer als irgend ein Einzelner und über Alle gesetzt sey, dürfe auch die Römer, sobald sie es verdient hätten, väterlich zurechtweisen oder ernstlich strafen. Wenn ferner die römische Kirche in Zeiten der Noth, zu ihrer eigenen Vertheidigung oder zum allgemeinen Besten etwas beigetragen, oder aus freier Gnade an einzelne Große etwas geschenkt habe; so könne dies weder als feste Gewohnheit betrachtet, noch darauf eine gesetzliche Forderung gegründet werden. Vollkommen ungerecht sey es endlich daß die Römer, ohne allen Grund, ihre Gränzen erweitern und sich fremden Gutes bemächtigen wollten."

Durch diese Antworten waren die Römer keineswegs befriedigt, sondern läugneten alle und jede Hoheitsrechte des Papstes, zwangen ihn nach Perugia zu entfliehen, und brauchten Gewalt gegen seine Anhänger und seine Besitzthümer. Ja, zum Beweise daß hier nicht bloß eine rasche Aufwallung des Zornes stattfand, sondern ein umfassenderer Plan zum Grunde lag, befestigten sie Montalto, schrieben Steuern aus, verlangten von den Einwohnern aller in ihre Gewalt kommenden Orte die Huldigung, und schickten Abgeordnete nach Tuscien, um einen Bund der Städte des mittleren Italiens zu Stande zu bringen, welcher der päpstlichen Macht in diesen Gegenden ein Ende machen sollte. Gleichzeitig bemühten sie sich den Kaiser zu gewinnen; aber dieser sah ein, daß nicht bloß der lombardische, sondern jeder Städtebund, zuletzt ihm noch gefährlicher, als dem Papste, werden müsse; deshalb schloß er sich lieber diesem an, dessen Vermittelung und Beistand er überall dringend bedurfte, als den wankelmüthigen und, wie so viele Erfahrungen bewiesen, aller Haltung ermangelnden Römern.

1 Math. Paris 280. Rayn. zu 1234, §. 1—6.

1234. Schon im April 1234 übertrug er die Vermittelung der lombardischen Angelegenheiten nochmals dem Papste, und versprach sich seinen Entscheidungen zu unterwerfen[1]; ja im Monate Mai, wo die Bedrängnisse des Papstes durch die Römer aufs Höchste gestiegen waren, kam Friedrich aus freiem Antriebe nach Reate, stellte dem Papste seinen Sohn Konrad vor, legte seine Wünsche dar und sicherte der Kirche wider jene Abtrünnigen Beistand zu, welcher um so größer seyn könne, wenn das Herbeiziehen der Deutschen nicht mehr durch die Lombarden verhindert werde. Hierauf forderte Gregor die Lombarden am vierten und am zwanzigsten Mai zu einer ähnlichen Erklärung über die Annahme seiner Vermittelung auf, und fügte dann hinzu: „sie möchten gegen den Kaiser und dessen Anhänger Frieden halten und die aus Deutschland kommende Mannschaft auf ihrem Hin- oder Rückwege weder hindern noch beleidigen, damit Friedrich hiedurch nicht einen gerechten Grund zu Argwohn und Klage über sie und den Papst erhalte. Das Bewilligen dieser Forderung sey übrigens um so unbedenklicher, da die Deutschen den Lombarden eine eidliche Bürgschaft stellen wollten, daß sie Niemanden auf irgend eine Weise beleidigen würden, und da die Kirche jedes ungebührliche Unternehmen gegen die Lombarden zu rügen bereit sey."

Während dessen zog der Kaiser wirklich mit Heeresmacht aus Apulien herbei und umlagerte, in Verbindung mit der päpstlichen Mannschaft, das von den Römern besetzte Schloß Raspampanum[2]. Der Papst sprach im Julius den Bann über den Senator Lukas und über alle seine Räthe, Genossen und Anhänger; und im Vertrauen auf die baldige Beseitigung dieser Uebel und der lombardischen Streitigkeiten, gedachte man aufs neue um so ernst-

---

1 Reg. VIII, Urk. 47, 58, 91.

2 Reg. VIII, Urk. 167.

licher an die Bedrängniß des heiligen Landes[1], da sich der 1234.
mit dem Sultan geschlossene Waffenstillstand zu Ende neigte.

Der Kaiser, der Papst, die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Konstantinopel kamen im Laufe des Monats August 1234 nach Spoleto. Es wurden von hier aus die gewöhnlichen allgemeinen Aufforderungen erlassen, der Handel mit den Saracenen untersagt und der Erzbischof von Ravenna als päpstlicher Bevollmächtigter an die Spitze des ganzen Unternehmens gestellt[2]. Gregor schrieb an die Prälaten, Barone und alle Einwohner des jerusalemischen Reichs: sie möchten, da wiederum so viel zu ihrer Errettung geschehen wäre, nun Frieden unter einander halten, den Verlust der wenigen noch übrigen Besitzungen nicht selbst herbeiführen, und dem bereits im März 1234 von der Kirche genehmigten Vergleich mit dem Kaiser nachleben; widrigenfalls der Papst nicht umhin könne dem Kaiser, insbesondere gegen das ungerechte Verfahren Johanns von Ibelyn, auf eine noch viel nachdrücklichere Weise beizustehen.

Unterdessen ward jedoch weder Raspampanum erobert, noch hatten die Lombarden auf Gregors Anträge geantwortet, und der Kaiser sah sich dringender Geschäfte wegen genöthigt, im September nach Apulien zurückzukehren[3]. Sein Hauptmann Nikolaus von Fogliano blieb zwar mit Mannschaft bei dem päpstlichen Heere: allein die Römer

1 Math. Paris 274, 276, 282. Concil. XIII, 1316.

2 Reg. VIII, Urk. 2, vom 22sten März, und 184 vom achten August 1234. Rubeus Ravenn. 407.

3 Freilich sah der Papst dies nicht gern: aber daß Friedrich ihn damit jetzt öffentlich hätte beleidigen wollen, ist unglaublich, und daß die zurückbleibenden Deutschen in gar keinem Verhältnisse zu dem Kaiser gestanden hätten, höchst unwahrscheinlich. Nicol. de Tuccia (280—290) und Bussi 122 nennen den kaiserl. Hauptmann; auch war Friedrich im September noch zu Montefiascone. Orig. guelf. IV, 141. Später deuteten freilich beide Theile Alles zum Bösen. Salisb. chr. zu 1234 und 1235.

1234 brachen, jetzo neu ermuthigt, in großer Zahl hervor und hofften Viterbo, des Papstes Stadt, zu erreichen und zu verbrennen. Sie vergaßen indeß bei dieser Unternehmung so aller Ordnung und Vorsicht[1], daß sie am achten Oktober überfallen und besonders durch Hülfe der Deutschen gänzlich geschlagen wurden. Ob nun gleich dieser Sieg noch nicht zum Frieden führte, so minderte er doch die Gefahr, und der Papst konnte hoffen, daß man ihm, seinen Aufforderungen zufolge[2], aus mehren Landen der Christenheit Beistand senden werde.

Die Lombarden hatte er schon im Julius ob ihrer Zögerungen zurechtgewiesen, und ihnen geschrieben[3]: „er könne ohne Hülfe des weltlichen Armes gegen die Römer nicht bestehen; deshalb möchten sie die kaiserliche Macht nicht aufhalten. Auch hätten sie zu Besorgnissen keinen Grund, da er ihnen im Fall irgend einer Verletzung wiederholt seinen Beistand zusage."

Dennoch schwiegen die Lombarden beharrlich, und erst nach einer nochmaligen dringenden Aufforderung Gregors vom 24sten Oktober 1234, ging, wahrscheinlich im November, die Erklärung ein: „der Bund nehme die Vermittelung des Papstes auf die verlangte Weise an." Daß sie es aber damit nicht ehrlich und aufrichtig meinten, kam wenige Wochen nachher an den Tag, und es erschall die unerwartete Kunde: „König Heinrich habe sich in Deutschland gegen seinen Vater empört und mit den Lombarden ein enges Bündniß geschlossen[4]!" Dies wichtige Ereigniß hemmte

---

1 Math. Paris 280. Rich. S. Germ. 1035. Godofr. mon.

2 Schreiben an alle Prälaten, Fürsten u. s. w. im Oktober und November 1234. Reg. VIII, 273, 330, 333.

3 Reg. VIII, Urk. 148 vom 11ten Julius, Urk. 292, vom 24sten Oktober. Rayn. zu 1234, §. 33—35.

4 Nach Math. Paris 329 und Vitae Pont. 579, 580, sollte man glauben, der Kaiser habe schon im Mai zu Rieti von Heinrichs Empörung gewußt. Allein gewiß hätte er dann seinen Aufbruch noch

alle Unterhandlungen und lösete alle Verhältnisse. Von 1234.
einem Kreuzzuge war nicht mehr die Rede, und Jeder nur darauf gespannt, wie der Kaiser, der Papst und die deutschen Fürsten sich gegen einander stellen und was sie thun würden.

Deutschland nicht um ein ganzes Jahr verschoben, es wären die Verhandlungen über den Kreuzzug nicht eingeleitet, nicht vom Papste noch am 17ten November (Reg. VIII, 304. 315) von dem nahen Aufbruche gesprochen, nicht im November noch von den Lombarden scheinbar die Vermittelung angenommen worden. Beim Aufbruche nach Deutschland im Jahre 1235 geschah das, was Math. Paris und die Vitae bezeugen, wie wir aus Rich. S. Germ. 1033 mit Sicherheit abnehmen können. Siehe noch Savioli zu 1234 und Giulini VII, 502.

Neuntes Hauptstück.

Seit dem Jahre 1220 hatte Friedrich II den deutschen Boden nicht betreten. Die äußeren Gründe einer so langen Abwesenheit liegen in der Geschichtserzählung dieses ganzen Zeitraumes vor Augen. Es verflossen nämlich die ersten Jahre unter Anordnung der neapolitanischen Angelegenheiten und unter Vorbereitungen zum Kreuzzuge; im Jahre 1226 hielten die Lombarden den Kaiser mit Gewalt von Deutschland zurück; dann folgte der Kreuzzug und der Krieg mit dem Papste; endlich, im Jahre 1232, vereitelten wiederum lombardische Unruhen den Plan, nach Deutschland zu gehen. Zu diesen äußerlichen, sehr wichtigen Ursachen, traten indeß wohl noch einige mehr innere Gründe.

Neapel, das schönste aller Länder, Sicilien, die herrlichste aller Inseln, zog den Kaiser mehr an, als der rauhere Norden[1]; er fühlte sich seinem Erbreiche näher, als dem deutschen Wahlreiche, und mochte den Schauplatz der lebendigsten, freiesten Thätigkeit ungern mit einem anderen

1 Propter quod, in totum fere vitae nostrae deliciis abdicatis, quas regni nostri Siciliae nobis amoenitas offerebat, per aspera maris et montium, Germaniam repetentes. Petr. Vin. I, 30. Martene coll. ampliss. II, 1152. Doch klagt Friedrich, daß er wider seinen Willen so lange in Italien zurückgehalten werde. Petr. Vin. III, 1. Codex Vindob. philolog. N. 305, fol. 133.

vertauschen, wo die Erreichung dessen, was er für letztes und höchstes Ziel hielt, keineswegs von seinem alleinigen Willen abhing. — Andererseits hatte sich die Idee von einem Kaiserreiche und dem Wesen des Kaiserthums wohl in Keinem so ausgebildet, wie in Friedrich; ja diese Idee trat um so lebendiger, man möchte sagen poetischer heraus, je mehr Schwierigkeiten sich ihrer Verwirklichung entgegenstellten. Nicht auf die körperliche Gegenwart legte Friedrich großen Nachdruck, sondern darauf: daß jede weltliche Gewalt sich im Kaiserthum reinige und verkläre, daß alles darohne Vereinzelte in ihm seinen Träger finde, und wie von einem höheren Lebensgeiste und Lebensgrunde durchdrungen und erhalten werde. In solcher Hoheit und Würdigkeit stand ihm das Kaiserthum der Kirche gegenüber, und das beharrlichste Streben seines ganzen Lebens ging dahin: diese höchste unabhängige Stellung festzuhalten und sich nicht unter die Macht eines Priesters, als eines unbedingten Obern, zu beugen. Wo aber konnte dieser an Wichtigkeit vor allen übrigen weit hervorragende Zweck, wo konnte dieser erste Kampf der ganzen Zeit kräftiger verfolgt und nachdrücklicher geführt werden, als eben in Italien? Wenn jetzt die Deutschen (so wie früher die Neapolitaner) ihren König für sich verlangten und nicht als Anhängsel eines anderen Reiches betrachtet seyn wollten, so mochte ihnen der Kaiser antworten: „kämpfe ich nicht euren wichtigsten Kampf fast ohne eure Hülfe? Oder meint ihr, eure Freiheit sey gewahrt, wenn in Italien der Papst obsiegt und die Lombarden, mit altrömischer Freiheits- und Herrschlust, über ihre Gränzen hinausgreifen? Kämpfe ich nicht euren Kampf im Morgenlande, ohne Vortheil für mich? Ließ ich euch nicht meinen Erstgeborenen als König, und steht ihm nicht die kaiserliche Oberleitung heilsam berichtigend und regelnd zur Seite? Habe ich eure Rechte und Freiheiten nicht gemehrt, statt gemindert? Habe ich jemals das Deutsche verkannt und es in Italienisches oder Neapolitanisches verwandeln wollen?“

So zu fragen hatte der Kaiser ein Recht, und alle Antworten mußten günstig für ihn ausfallen. Dessungeachtet ließ sich die große Schwierigkeit, ja Unlösbarkeit der vorliegenden Aufgabe nicht läugnen: es war ein großes Unglück für Deutschland daß es der persönlichen Gegenwart und der heilsamen, unmittelbaren Einwirkung seines großen Königs so lange entbehrte, und alle Bedenken, welche Manche bereits vor zwanzig Jahren, bei Friedrichs erstem Zuge nach Deutschland geäußert hatten [1], fanden im Verlaufe der Zeit und durch den Gang der Ereignisse ihre Bestätigung. Doch wird sich dies besser einsehen lassen, wenn vorher eine Uebersicht des Wichtigsten gegeben ist, was sich hier während der letzten zehn Jahre ereignete.

Um zuvörderst von den auswärtigen Verhältnissen zu sprechen, so schützten die Alpen, trotz aller lombardischen Unruhen genügend die südlichen Gränzen, und auf der Morgenseite war von Ungern und Polen nichts zu befürchten. — Die französische Macht hatte sich unter König Philipp August sehr gemehrt, indem er die Normandie, Vermandois, Poitou, Anjou, Touraine, Clermont u. s. w. mit der Krone vereinigte [2]; dennoch richtete sich die Thätigkeit seines im Jahre 1223 die Regierung antretenden Sohnes, Ludwigs VIII nicht gegen Deutschland, sondern gegen England und die Albigenser.

Ludwig IX, welcher im Jahre 1226 den Thron bestieg [3], schloß im Mai des Jahres 1232 zu Portenau mit Friedrich II sogar ein Bündniß des Inhalts: „beide Theile versprechen sich Freundschaft, Rath und Mittheilung von Nachrichten über feindselig gegen sie gerichtete Unternehmungen.

---

1 Siehe oben S. 24, 25.

2 Gesta Phil. Aug. 251. Gesta Ludov. VIII, 286. Alber. 514.

3 Schon 1223 und 1227 würden Bündnisse zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich geschlossen. Leibnitz cod. Urk. 11. Martene coll. amplias. I, 1183, 1195, 1257. Hist. de Dreux 269. Tillemont hist. de S. Louis I, 42, 210.

Sie versagen Geächteten gegenseitig die Aufnahme und widerspenstigen Lehnsmannen Beistand. Ohne Wissen und Willen des Königs von Frankreich, wird Friedrich kein Bündniß mit dem Könige von England schließen."

Ueber ein solches Bündniß war im Laufe des Jahres 1227 viel zwischen König Heinrich von Deutschland und König Heinrich III von England verhandelt worden[1]. Weil aber bei des Letzten Schwäche und seinen mannichfachen Streitigkeiten mit dem hohen Adel, hier wenig zu hoffen und wenig zu fürchten war; so ließ man, wie es scheint, den Plan einer engeren Verbindung mit England bald auf sich beruhen.

Dänemark war, beim Mangel an festen Gesetzen und milden Sitten, lange Zeit heillosen Verwirrungen und Freveln preis gegeben. Die Geistlichkeit griff, auf die allgemeinen Ansichten der Kirche fußend, überall um sich; unter dem Adel entwickelten sich äußere Abstufungen; an der Spitze standen Könige, man wußte nicht, ob mehr nach Erbrecht oder durch Wahl. Indem sich aber die verschiedenen Parteien und Stände wechselseitig Rechte in aller Form bewilligten oder stillschweigend zugestanden, kam Alles (jedoch nicht ohne Verlust für die niederen Klassen) in ein ruhigeres Gleichgewicht und die vorhandenen Kräfte mußten, sobald sich tüchtige Anführer fanden, nach außen frei und thätig werden. Deshalb breitete sich die dänische Herrschaft schon unter Waldemar I, dem Zeitgenossen Friedrichs I, an den Küsten der Ostsee aus, und nicht weniger gewann Kanut VI; so daß ihm ums Jahr 1202 Dänemark, die Inseln und die südlichen Landschaften von Schweden unterworfen, Mecklenburg, Pommern, Holstein, Hamburg und Lubeck aber von ihm abhängig waren[2]. Außer Stande, während seiner Kriege mit Philipp von Schwaben, gegen diese Vergrößerung der dänischen Macht anzukämpfen, hielt

---

1 Rymer foed. I, 1, 100, 101.

2 Band II, Seite 647. Baden I. 269 279.

es Otto IV für einen Gewinn, sich mit dem Bruder und Nachfolger Kanuts, mit Waldemar II zu verschwägern. Und als dieser, nach Friedrichs II Auftritt, Ottos Fall voraussah, trat er geschickt auf die Seite des Hohenstaufen, und erhielt von ihm im Jahre 1214 die Bestätigung der Herrschaft über ganz Nordalbingien, schon weil ihm dies Niemand zu entreißen im Stande war. — Anstatt daß früher Dänemark oft von Deutschland zu Lehn ging, standen jetzt mehre deutsche Fürsten in Abhängigkeitsverhältnissen zu Dänemark und wurden von dem gewaltigen Waldemar keineswegs milde behandelt. Er verjagte den Grafen Adolf von Holstein, beschränkte die Besitzungen des Grafen Heinrich von Schwerin und ging auf seiner Siegeslaufbahn so rasch vorwärts, daß ihm schon die Küsten der Ostsee bis Kurland, Liefland und Esthland gehorchten, und die Ausführung des großen Gedankens nahe war, alle Länder, welche die Ostsee begränzen, so zu einem herrlichen Reiche zu vereinen, wie es die Römer mit allen Ländern rings um das Mittelmeer gethan hatten. Da ward ihm unerwartet die Feindschaft jener kleinen Fürsten gefährlich, welchen die Abhängigkeit von einem fremden Herrscher der deutschen Ehre unwürdig erschien, und die außerdem persönlich beleidigt waren.

Als nämlich Graf Heinrich von Schwerin nach Palästina pilgerte, übertrug er dem Könige die Vertheidigung seines Hauses und Landes; aber Waldemar benutzte nicht nur des Grafen Abwesenheit zu Erlangung mancher Vortheile[1], und zwang ihn nach der Rückkehr zum Eingehen drückender Bedingungen; sondern soll auch, einem späteren unerwiesenen Gerüchte zufolge, dessen Weib verführt haben. Der Graf verhehlte Anfangs seinen Zorn und stellte sich so freundlich und treu, daß der König sich keines Bösen von

1 Olai chr. 122. Lüneb. chr. Eccard 1403. Godofr. mon. zu 1222 und 1224. Erici regis chron. zu 1223, bei Langeb. I. Sorani annal. 457. Danicum chron. 492. Corner 857. Baden I, 284.

ihm versah. Eines Abends aber, es war am sechsten Mai 1223.
1223, nachdem sie mit einander auf der Insel Lyöe[1], süd-
lich von Fühnen, gejagt und viel getrunken hatten, ließ
der Graf den König nebst seinem Sohne durch heimlich
angestellte Männer in ihren Betten überfallen, gefangen
nehmen und nach seinem Schlosse Dannenberg bringen.
Die Dänen erhoben laute Klagen über diesen vom Grafen
an einem Könige und an seinem Lehnsherrn begangenen
Verrath; sie beschwerten sich beim Papste, beim Kaiser,
beim Könige Heinrich. Dieser hielt daher im nächsten
Jahre eine Tagsatzung zu Nordhausen[2], wo sich Erzbischof
Engelbert von Köln, obgleich vergeblich, für die Befreiung
Waldemars verwendete; er hielt eine zweite Versammlung
zu Bardewick, wo unter Vermittelung des Deutschmeisters
Hermann von Salza, des päpstlichen Bevollmächtigten
Konrad und anderer Fürsten, am vierten Julius 1224 ein
Vertrag entworfen wurde. Vermöge desselben sollte Wal-
demar alles dem Reiche entrissene Land zurückgeben, seine
Krone vom Kaiser zu Lehn nehmen, diesem und den Für-
sten 40,000 Mark[3] für seine Befreiung zahlen, die Urfehde
schwören, auf zehn Jahre Geißeln stellen, auf zwei Jahre
einen Kreuzzug mit hundert Schiffen antreten u. s. w. Graf
Albrecht von Orlamünde, ein Verwandter Waldemars, dem
die einstweilige Verwaltung Dänemarks übertragen war,
verwarf aber nebst den dänischen Großen diese Bedingungen,
weil er mit den Waffen günstigere zu erstreiten hoffte. Statt
dessen ward auch er im Januar 1225 bei Mölln geschla- 1225.
gen, gefangen und nach Dannenberg gebracht. Dies neue

1 Oder Lithoe. Lappenberg Annalen 43.

2 Ein vorläufiger Vertrag vom 24sten September 1223 in Rudloffs cod. Megopol. Urk. 3.

3 Godofr. hat 100,000, Hamsfort bei Langebek I, 286, 50,000 Mark. Eine Urkunde in den Orig. guelf. IV, praef. 85, hat 40,000 Mark. Danicum chron. 498 hat 45,000 Mark und 3000 in Kleinoden. Baden I, 288.

1225. Unglück trieb den König zur Annahme, selbst der härtesten Bedingungen; und nicht minder hatte auch Graf Heinrich von Schwerin Gründe, eiligst mit ihm abzuschließen. Denn König Heinrich verlangte daß Waldemar, als ein gekröntes Haupt, ihm ausgeliefert werde[1], und der Papst drohte den Grafen wegen seiner arglistigen That zu bannen, wenn er den König, welcher überdies das Kreuz genommen habe, nicht sogleich befreie. — Waldemar entsagte am 17ten November 1225 allen Ansprüchen auf Holstein und auf alle Länder zwischen der Eider und Elbe[2]; er versprach 45,000 Mark Silber[3], stellte Geißeln und schwur seine Gefangennehmung nie zu rächen. Außerdem empfingen der Graf, seine Ritter und andere angesehene mitwirkende Personen, so viel an Pferden, Pelzen, Gewändern und Kleinoden, daß jener Lösungspreis sich dadurch wohl verdoppelte. Sobald nun aber König Waldemar am 21sten December 1225 aus der Haft befreit war, wandte er sich nochmals an Honorius III, welcher ihn von allen erzwungenen
1226. Versprechungen entband und dem Kaiser, welchem wahrscheinlich ein Antheil der Lösungssumme zugeschickt war, schrieb: „er solle, eingedenk seines Ruhmes und seiner Ehre, so geringes Geld nicht mehr achten, als Koth[4].“ — Diese Weisungen hatten indeß keine Wirkung; vielmehr mußte Krieg entscheiden, wer Herr in Nordalbingien seyn und

1 Rich. S. Germ. 997. Regesta Honor. III, Jahr VIII, Urk 81—84.

2 Rügen blieb ihm, aber Lübeck ward in Folge der Schlacht von Mölln im Jahre 1225 auch frei. Dahlmann Selbstbefreiung Lübecks. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 376.

3 Es finden sich Abweichungen über die Summe von 40 bis 60,000 Mark. Olai chr. 122. Auct. danic. N. VI. in Ludw. reliq. IX, 155. Diar. fratr. in Wisby Ludw. IX, 176. Auct. incert. N. XI, ibid. IX, 209. Albert. Stad. zu 1225.

4 Pro modica pecunia, quam in comparatione honoris tui ac famae, debes quasi sterquilinium reputare. Reg. Honor. III, Jahr X, Urk. 302, 303, 316.

bleiben solle. Der Kaiser stand hiebei, ob er gleich nicht 1226.
persönlich einwirkte, natürlich auf deutscher Seite[1] und forderte Alle zum Abfall von Dänmark und zum Kampfe wider Dänemark auf; wogegen Waldemar um so eher an den Welfen Verbündete fand, da sie ihm nahe verwandt waren und um diese Zeit über ihre Länder mit Friedrich in Zwist geriethen.

Am 22sten Julius 1227 kam es bei Bornhövede im 1227
Holsteinischen zwischen beiden Theilen zu einer großen Schlacht[2]. Mit Waldemar focht sein Neffe Herzog Otto von Braunschweig[3]; auf deutscher Seite standen hingegen die Grafen von Schwerin und Schauenburg, der Erzbischof von Bremen, der Herzog Albert von Sachsen und die Lübecker, unter ihrem tapferen Anführer Alexander von Salzwedel. Nur eine kurze Zeit war der Kampf zweifelhaft; mit dem Augenblicke, wo die den Dänen ungern gehorchenden Ditmarsen umwandten, wurde die Flucht allgemein und die Niederlage so entscheidend, daß an 4000 Dänen umkamen, Herzog Otto gefangen wurde, König Waldemar ein Auge verlor und dem Tode nur dadurch entging, daß ihn ein Ritter vor sich quer übers Pferd legte und auf unbekannten Wegen nach Kiel brachte[4]. Otto mußte Hitzacker und Lauenburg für seine Lösung an den Herzog Albert von Sachsen abtreten[5], und der Erzbischof von Bremen vermittelte den Frieden zwischen Waldemar und seinen Feinden

1 Langebek II, 259. Orig. guelf. IV, 100.

2 Albert. Stad. zu 1226. Sartorius I, 141. Lerbecke 510. Hamsfort bei Langebek I, 286. Diar. Wisb. a. h. a. Gobelin 277. Anon. Saxo 124. Corner 860. Westphal. monum. II, 1284. Maderi antiquitates Brunsvic. 20.

3 Otto, der Sohn Wilhelms von Lüneburg, der Enkel Heinrichs des Löwen.

4 Sic Deo Waldemari adulterium et perjurium ulciscente. Chron. in Lappenbergs Annalen 45.

5 Chron. duc. Brunsv. 17. Henr. Aquil. de gestis comit. Schomb. c. 9—10. Nicolaus ap. Ludw. reliq. 167.

1227. auf schwere Bedingungen[1]. Denn obgleich sein Sohn Abel, Mathilden, die Tochter des Grafen Adolf von Holstein, heirathete, so verlor der König doch alle Besitzungen südlich von der Eider; Lübeck und Hamburg erhielten große Freiheiten und mehrten ihre Macht, ihren Handel und ihren Reichthum; Pommern gerieth durch kaiserliche Urkunden in ein Lehnsverhältniß zu Brandenburg, und von allen Eroberungen blieben den Dänen fast nur die Küsten von Esthland; nie hob sich seitdem ihre Macht wieder zu der vorigen Höhe.

Von äußeren Feinden hatte also das deutsche Volk nichts zu befürchten; auch schritt (wie wir anderwärts umständlicher zeigen werden) die innere Entwickelung so vielseitig, als rasch und eigenthümlich vorwärts. Dagegen fehlte es keineswegs an inneren Fehden, welche unheilbringend einwirkten.

So zog der Bischof Otto von Utrecht[2] im Jahre 1227 mit dem Grafen von Geldern gegen seinen abtrünnigen Lehnsmann, den Herrn von Kuvorde; beide geriethen aber aus Unvorsichtigkeit in einen Morast und wurden, nebst den meisten der ihrigen erschlagen, oder gar förmlich hingerichtet. Erst im nächsten Jahre traf den Herrn von Kuvorde die gerechte Strafe.

Um dieselbe Zeit bekriegte Bertold von Teck[3], Bischof von Straßburg, seine Verwandten die Grafen von Pfirt, und fand Verbündete an dem Grafen Albrecht von Habsburg, dem Grafen Egino von Freiburg und an mehren kaiserlichen Städten. Zwischen Bladolzheim und Hirtzfeld kam es zu einem Treffen, in welchem die Grafen mit großem Verlust an Menschen, Gütern, Waffen und Pferden geschlagen wurden. Dennoch verloren sie, besonders weil König Heinrich ihre Sache begünstigte, den Muth nicht, sondern sammelten ein neues Heer und verbrannten im

1 Langebek VII, 510. Alber. 523. Corner 861.

2 Godofr. mon. 1227 u. 1228.

3 Auct. inc. ap. Urstis. zu 1228—1230.

Jahre 1229 dem Bischofe mehre Burgen. Erst im nächsten Sommer gelang es dem Könige, in dem arg verwüsteten Lande Frieden und Ruhe herzustellen. 1229.

Die jungen Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg[1], Urenkel Albrecht des Bären, erhoben im Jahre 1229 Fehde gegen den Erzbischof Albert von Magdeburg, wurden aber geschlagen und bis gen Brandenburg verfolgt. Hier hatten die Bürger ihre Stadtthore verschlossen, so daß jene bei fortdauernder Gefahr bis Spandau flohen und Viele den Erzbischof aufforderten, diesen günstigen Augenblick zu benutzen und sich Brandenburgs zu bemächtigen. Er antwortete aber: „es sind unsere Lehnsmannen und noch Kinder; sie werden sich bessern und können dann der Kirche sehr nützen."

Andere Fehden fanden in diesem Jahre statt[2] zwischen 1220 bis 1234.
dem Erzbischofe von Köln und dem Herzoge von Lüneburg, dem Bischofe von Bamberg und dem Herzoge von Kärnthen, dem Erzbischofe von Mainz und Konrad dem Bruder des Landgrafen Heinrich von Thüringen[3]; die letzte auf folgende Veranlassung. Der Abt von Reinhardsborn weigerte sich, mit Konrads Beistimmung, dem Erzbischofe Steuern zu bezahlen; weil das Kloster aus thüringischem Hausgute gestiftet und Niemandem zu Leistungen oder Abgaben verpflichtet sey. Als sich aber der Abt hierauf vom Erzbischof auf mancherlei Weise bedrängt und geängstet sah, willigte er in dessen Forderung, und unterwarf sich einer Kirchenbuße, wonach er drei Tage lang nackt vor dem Kapitelhause knien und die Geißelung erdulden sollte. Sobald Konrad durch seine Diener hievon Nachricht bekam, eilte er zum Kapitelhause, fand den Erzbischof wie er den nackten Abt geißelte, und gerieth darüber in so furchtbaren Zorn

1 Magdeb. chr. 330. Anon. Saxo 125.

2 Godofr. u. Salisb. chron. Herm. Altah. zu 1230—1232. Chron. Udalr. August.

3 Erfurt. chr. S. Petrin. Gudeni cod. I, 517.

1234. daß er jenen würde umgebracht haben, wann ihn nicht Andere daran gehindert hätten. Doch verwüstete er, um sich zu rächen, im Jahre 1233 dem Erzbischofe mehre Dörfer, verbrannte die Mühlen und Brücken vor Fritzlar, und war im Begriff, ohne weitere Befehdung der Stadt wiederum abzuziehen, als einige Weiber von den Mauern herab seiner auf unverschämte Weise spotteten [1]. Hierüber erzürnt, wandte sich der Fürst und erstürmte die Stadt, wobei viele Menschen ums Leben kamen und nicht bloß die weltlichen Besitzthümer, sondern auch die Kirchen geplündert und verbrannt wurden. Aber schon im nächsten Jahre reuete den Grafen diese That so sehr, daß er als Pilger Ablaß aus Rom holte, zur Herstellung der geistlichen Gebäude reichlich beitrug, die Armen unterstützte, und sich endlich büßend in Fritzlar vor der Kirche niedersetzte und jedem Vorübergehenden eine Ruthe anbot, um ihn damit zu geißeln. Allen erschien diese ernste Anerkenntniß seines Fehlers genügend; nur ein altes Weib ließ ihrem Eifer freien Lauf, trat hinzu und gab dem Grafen mehre ernst gemeinte Schläge [2].

Zur Entschuldigung Konrads dient, daß er doch nicht ohne alle äußere Veranlassung Krieg erhoben hatte; wogegen das Verfahren des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen wider seine Schwägerinn Elisabeth und deren Kinder, schlechthin tadelnswerth ist.

Elisabeth war die Tochter König Andreas II von Ungern und der Gertraud von Meran. Diese (eine Schwester des wegen der Ermordung Philipps von Schwaben geächteten Markgrafen Heinrich von Andechs, und des Bischofs Egbert von Bamberg) ward ums Jahr 1213 in Ungern

1 Rohte chron. 1730. huben er kleider uff — hingin dy blosse erse obir dy zeynnen, unde sprachin daz er darin flohe.

2 Dusburg 126. Ueber den hiemit verwandten Streit zwischen der Stadt Erfurt und dem Erzbischofe von Mainz, im Jahre 1234, siehe Gud. cod. I, 535 u. Lünig Reichsarch. cont. 4, von Hänse und Municipalstädten, von Erfurt, Urk. 15.

von dem Ban Benedikt ebenfalls umgebracht; welches schreck- 1224.
liche Ereigniß wohl nicht ohne Einwirkung auf die Sinnesart der jungen Elisabeth blieb[1]. Sie heirathete im vierzehnten Jahre den zweiundzwanzigjährigen Landgrafen Ludwig IV von Thüringen, und gebar ihm einen Sohn Hermann und drei Töchter[2]. Diesem jüngeren Hermann II
stand, nachdem sein Vater im Herbst 1227 zu Brundusium 1227.
gestorben war[3], unstreitig das nächste Erbrecht auf Thüringen zu. Anstatt sich aber mit der Uebernahme einer uneigennützigen Vormundschaft für seinen etwa sechsjährigen Neffen und seine noch kleineren Nichten zu begnügen, nahm Heinrich Raspe, durch schlechte Rathgeber und eigene Habsucht gleichmäßig angereizt, das ganze Erbe für sich selbst in Beschlag, und meinte: wenn jene jetzt hülflosen Kinder herangewachsen wären, würden sie froh seyn, im Falle er sie
mit einer oder ein paar Burgen abfände[4]. Unbegnügt mit 1228.
diesem Raube, vertrieb er Elisabeth und ihre Kinder, für deren Recht die Mutter laut gesprochen hatte, von der Wartburg und ließ überall verkünden: Niemand werde ihm durch ihre Aufnahme einen Gefallen erweisen.

So wanderte nun Elisabeth mit ihren Kindern hülflos umher und fand beinahe nirgends Herberge; ja ein Bettelweib, welches sie früher oft mit Almosen unterstützt hatte, wich ihr auf der Straße in Eisenach nicht aus, sondern stieß sie in die Rinne, so daß sie ihre Kleider mit eigenen Händen waschen mußte. Elisabeth dankte Gott für diese Prüfungen und ging mit ihren Kleinen in eine Kirche, wo heftige Kälte sie quälte, bis ein mitleidiger Priester es auf Heinrichs Zorn hin wagte, sie zu beherbergen. Bald nachher wurde sie von der Aebtissinn zu Kitzingen eingeladen, und erhielt endlich von ihrem Oheim dem Bischofe Egbert

1 Engels Geschichte von Ungern I, 293.

2 Daß Elisabeth drei Töchter gehabt, siehe Justi 48.

3 Alber. 542. Spangenberg Chron. 323.

4 Elisabeth. mirac. examen 2019.

1228. von Bamberg, eine anständige Wohnung und Bedienung im Schlosse Bodenstein [1].

Sie wollte sich weder nach Ungern zurückbegeben, noch von einer zweiten Vermählung hören; wohl aber ermahnte sie die Ritter und Edeln, welche mit der aus Italien abgeholten Leiche ihres Gemahls durch Bamberg kamen, sie möchten ihre und ihrer Kinder Rechte vor dem Landgrafen Heinrich vertreten. Und das that vor Allen mit männlichem Muthe Rudolf, Schenke von Varila oder Vargula [2]. Er sagte bei der ersten Zusammenkunft dem Landgrafen: „Herr, meine Freunde und eure Vasallen, die hier gegenwärtig stehen, haben mich gebeten, mit euch zu reden. Wir haben von euch in Franken und auch in Thüringen solche Unmilde gehört und vernommen, daß unser Gemüth sehr erschrocken und unser Antlitz mit Scham befangen ist. Ei, ihr junger Fürst, was habt ihr gethan und wer hat euch dazu gerathen, daß ihr eures Bruders Weib, die betrübte Wittwe eines edlen Königs Tochter, die ihr billig hättet ehren und trösten sollen, ohne Grund aus Schlössern und Städten verjagtet und wie eine gemeine Bettlerinn behandelt? Wo war eure brüderliche Treue, als ihr die Waisen eures Bruders (die ihr erziehen, denen ihr als nächster Verwandter und Vormund Liebe und Güte erzeigen solltet) schnöde von euch wieset? Das lehrte euch wahrlich euer seliger Bruder der tugendsame Fürst nicht, welcher dem geringsten ehrbaren Manne in seinem Lande derlei nicht angethan hätte; und wir mögen wohl fragen: wo wir Treue und Gnade bei euch suchen und finden sollen, nachdem ihr solche Untreue bewiesen habt.“ — Als Rudolf diese Worte gesagt hatte, schwieg der Landgraf, schlug die Augen nieder und wußte vor Scham nicht, was er antworten sollte. Da hub jener

---

1 v. Hormayr Werke III, 321.

2 Rohte 1732. Ich finde durchaus nicht hinreichende Gründe, die Wahrheit dieser so schönen und genauen Erzählung zu bezweifeln, wie dies von Einigen geschehen ist. — Justi Vorzeit Jahrgang 1823.

nochmals an: „Herr, was habt ihr von der kranken, ver- 1228.
lassenen, betrübten Frau gefürchtet, welche in diesem Lande ohne Freunde und Verwandte war? Was würde euch die heilige Frau gethan haben, selbst wenn sie alle eure Schlösser inne gehabt hätte? Wie gar untugendlich lautet dies Alles, wenn man davon in anderen Landen erzählt! Pfui der Schande, daß unsere Ohren darüber von Fremden und Bekannten so viel hören mußten. Ihr habt gar übel daran gethan, ihr habt Gott ohne Zweifel erzürnt, das ganze Land Thüringen geschändet, euren fürstlichen Leumund geschwächt, und ich fürchte wahrlich daß die Rache Gottes deshalb über Alle kommen wird, wenn ihr nicht Buße thut, euch mit der frommen Frau aussöhnt und das wieder gut macht, was ihr eures Bruders Kindern zu nahe gethan, wo ihr sie verkürzt habt."

Alle Grafen, Ritter und Knechte, welche gegenwärtig waren, verwunderten sich über die Kühnheit mit welcher Rudolf zu dem Fürsten redete. Dieser aber fing an so sehr zu weinen, daß er lange nicht sprechen konnte; dann sagte er: „was ich gethan habe, ist mir herzlich leid, und denen, die mir dazu gerathen haben, werde ich nie wieder hold seyn. Damit ich aber meiner Schwester Elisabeth Huld und Freundschaft wieder erwerbe, will ich gern Alles thun, was sie verlangt, und ihr sollt Vollmacht haben, sie auf jede Weise zu versöhnen." Da sprach der Schenke Rudolf von Varila: „das ist recht!"

Als die heilige Elisabeth im Namen ihres Schwagers hievon Nachricht erhielt, gab sie zur Antwort: „seiner Burgen und Städte, seines Landes und seiner Leute und alles dessen, was der Herrschaft wegen Sorgen und Bekümmerniß macht, begehre ich nicht, wohl aber dessen, was mir an Mitgift und Leibgedinge gehört."

Hierauf führten die Abgeordneten Elisabeth sogleich nach Thüringen, wo sie von ihrem Schwager aufs Herzlichste empfangen und um Gottes willen gebeten wurde, daß sie ihm sein Unrecht vergebe. Da begann die fromme Fürstinn

1229. so bitterlich zu weinen, daß der Landgraf und alle Gegenwärtige sich auch der Thränen nicht enthalten konnten: theils aus Freude über die Beendigung des argen Streites, theils aus Schmerz, weil sie gedachten, wie sie am Landgrafen Ludwig einen so tugendsamen und gnädigen Herrn verloren hatten. Elisabeth lebte seitdem auf der Wartburg,
1230. bis sie im Jahre 1230 Marburg als stilleren Wittwensitz vorzog. Hier erbaute sie ein Krankenhaus, und verschmähte es nicht, in geringen Kleidern den Hülfsbedürftigen die allerniedrigsten, ja die ekelhaftesten Dienste zu leisten; sie hielt es schon für Ueppigkeit, sich zu baden. Als ihr Vater König Andreas hievon hörte, schickte er einen Grafen Panyas nach Thüringen, welcher beim Anblick ihres ärmlichen Lebens laut weinte; sie aber nicht bewegen konnte an den ungerischen Hof zurückzukehren. Mit mehr als menschlicher Geduld ertrug sie die von ihrem finsteren Beichtvater, Konrad von Marburg, ihr aufgelegten Bußen und Geißelungen.

Als sie z. B. einst wegen der Ankunft der Markgräfinn von Meißen zu spät in seine Predigt kam, fuhr er sie so unhöflich an, daß sie ihm zu Füßen fiel; ihre Dienerinnen wurden als Mitschuldige nach seinem Befehl bis aufs Hemde ausgezogen und gegeißelt. Ein andermal gab er der Landgräfinn Ohrfeigen und schlug sie mit Ruthen so sehr, daß man die Striemen noch nach drei Wochen sah; welches sie Alles, im Angedenken an Christus, geduldig, ja dankbar hinnahm. Legte sie sich doch zuletzt selbst eine noch schwerere Buße auf, indem sie ihren Sohn in der Besorgniß entließ, sie habe ihn zu lieb und werde dadurch von Gott abgezogen! In den letzten Tagen ihres Lebens war Elisabeth nur von Nonnen und geistlichen Personen umgeben [1], nur mit Lesen und Hören der heiligen Schrift beschäftigt, und vermachte alles Gut, was ihr nach unermüdlichem Wohlthun übrig geblieben war, den Armen. Sie starb
1231. den 19ten November 1231 im vierundzwanzigsten Jahre

1 Martene coll. ampliss. I, 1254.

ihres Alters[1]. Der Erzbischof Siegfried von Mainz ließ 1231.
ihr Leben verzeichnen und die von ihr gethanen Wunder eidlich bezeugen, worauf sie der Papst im Jahre 1235 heilig sprach. — Unbefangener und vielseitiger als die Mitwelt, hat die Nachwelt ihre Größe und ihre Schwäche gewürdigt.

Bewegungen und Veränderungen anderer Art erfolgten während dieser Jahre in den Häusern der Welfen, Wittelsbacher und in Oesterreich; wir sparen aber die Erzählung derselben noch auf, um sie dann bis zu einem erheblichen Schlußpunkte führen zu können. Dagegen muß hier von einigen geistlichen Angelegenheiten gesprochen werden, theils ihrer inneren Wichtigkeit halben, theils weil sie staatsrechtliche Plane vorbereiteten und veranlaßten.

Um die Zeit, als Gregor IX den Kaiser im unteren 1230.
Italien bekriegte, suchte er ihm auch in Deutschland Unruhen zu erregen. Allein die päpstlichen Abgesandten fanden nicht nur keine freundliche Aufnahme, sondern wurden auch von Friedrichs Anhängern, wahrscheinlich unter Beistimmung König Heinrichs, gefangen und ihnen viel Geld abgenommen[2]. Eben so gaben ihnen Waldemar von Dänemark und Otto von Braunschweig (welche eben erst aus der Gefangenschaft befreit worden) zur Antwort: „sie wären nicht mächtig genug, sich mit dem Kaiser in Fehde einzulassen." — Je weniger aber Gregor unmittelbaren Kriegsbeistand erhielt, desto mehr mußte er auf Abtragung der Schulden bedacht seyn, in welche ihn die Fehde mit dem Kaiser gestürzt hatte. In England erklärten indeß die Laien: sie würden sich zur Befriedigung römischer Lüste nicht besteuern lassen[3]; wogegen sich die Geistlichkeit aus

---

1 Kuchenb. annal. IX, 107. S. Elis. mirac. exam. 2017, 23, 28. Bullar. Rom. I, 79. Leon. Allat. symmicta I, 269. Corner 861. Alber. 542. Justi 148. Weiße Geschichte von Sachsen I, 263. Rayn. zu 1232, §. 9.

2 Godofr. mon. zu 1228. Conr. a Fabaria 89. Münters Beiträge I, 92.

3 Math. Paris 248.

1230. Furcht vor Bann und Interdikt, einem Zehnten unterwarf der so streng erhoben wurde, daß man weder Früchte, noch Vieh, noch bewegliche Sachen, noch milde Gaben, noch Vorräthe verschonte und sogar von dem zur künftigen Aernte ausgesäeten Getreide steuern mußte. Wucherer, welche der päpstliche Gesandte aus Italien mitgebracht hatte, schossen den Dürftigen (gegen ungeheure Zinsen und gegen Verpfändung von Gütern, Kirchengeräthen u. s. w.) das Geld vor; welches Alles wenn die Rückzahlungsfrist, wie gar oft, nicht konnte gehalten werden, jenen obenein zufiel. Hierüber entstand allgemeine Klage, allgemeiner Haß; aber nur der Graf von Chester hatte den Muth, für sich und seine Geistlichkeit schlechthin jede Zahlung zu verweigern.

1231. Mit größerem und einstimmigerem Nachdrucke widersetzte man sich ähnlichen Versuchen in Deutschland: denn als der päpstliche Gesandte, Otto, zu diesem Zweck im Jahre 1231 eine große Tagsatzung nach Würzburg berief, so erschienen nur sehr wenige Prälaten; mehre Laienfürsten hinderten öffentlich jeden Beschluß[1], und von dem Herzoge Albert von Sachsen, seinem Bruder Heinrich, dem Grafen von Askanien und anderen sächsischen Großen, erging folgendes Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands: „wir hören, daß der Kardinal sich unterfängt, in Sachsen und in anderen Theilen des Reiches Pfründen zu vergeben und den Kirchen mehre Dienstbarkeiten und Lasten aufzulegen. Damit wir nun Alle dem Joche dauernder Sklaverei entgehen und die Rechte unserer Väter aufrecht erhalten, müßt ihr tapfer und gleich den Makkabäern widerstehen, deren Fest die dankbare Kirche noch jetzt feiert. Ist doch die Bedrückung größer, als zu Pharaos Zeit; wo man selbst in den Hungerjahren die Besitzungen der Geistlichen unbeschwert ließ und ihnen aus öffentlichen Vorrathshäusern Unterstützung reichte. Darum behauptet eure Freiheiten, bedenket welche Vorrechte euch, im Vergleich

1 Godofr. mon. zu 1230. Alber. 539.

mit den Prälaten anderer Reiche, zustehen, und vergeßt nie, 1231.
daß ihr keineswegs allein Geistliche, sondern auch Fürsten und Herren seyd." — Durch Vorstellungen solcher Art, durch die Abneigung aller hohen Geistlichen und den Widerstand König Heinrichs zerschlug sich das Vorhaben des Kardinals, und er wäre später bei Lüttich fast ermordet worden, entweder von Räubern, oder von solchen, die seine Macht und Wirksamkeit haßten; ja es fehlte nicht an Leuten, welche den König für den Urheber jenes Unternehmens auszugeben wagten.

Doch waren diese Gefahren, welche zuletzt in der Hauptsache nur das weltliche Gut betrafen, die geringeren, im Vergleich mit den Ketzerverfolgungen und Ketzerkriegen, welche nach der in Frankreich und Italien angewandten entsetzlichen, unchristlichen Weise, nun auch in Deutschland einzubrechen drohten. Es hieß: „die deutschen Ketzer hegten abweichende Grundsätze über Taufe, Abendmahl, Kirchenverfassung und Kirchengebräuche. Ein Weib Luckhardis habe laut behauptet: Lucifer sey widerrechtlich aus dem Himmel verstoßen, und darin wieder aufzunehmen[1]. In geheimen Versammlungen der Abtrünnigen erscheine eine Art Frosch, welcher bisweilen zu der Größe eines Ochsen heranwachse und von Einigen vorn, von Anderen hinten geküßt werde. Dasselbe widerfahre einer großen schwarzen Katze, mit der besonders die tiefer Eingeweihten auf frevelhafte Weise verkehrten. Im Finstern werde Hurerei aller Art, und, wenn die Zahl der Männer und Weiber nicht gleich sey, noch ärgere Unzucht getrieben."

Anstatt so abgeschmackte unbewiesene Erzählungen genau zu prüfen, oder einzelne Thorheiten durch einzelne Mittel abzustellen, stimmten (in jener für die Reinheit und Gleichheit des Kirchenglaubens übermäßig besorgten Zeit) selbst die Päpste Honorius III und Gregor IX der Klage bei, daß die Ketzerei nun auch in Deutschland und Flandern ihr

1 Harzh. III, 539 von Ketzern bei Trier.

1231. Haupt erhebe; weshalb beide, und insbesondere Gregor, dem Magister Konrad von Marburg (den wir schon als Beichtvater der heiligen Elisabeth kennen lernten) den Auftrag gaben[1]: er solle die Irrgläubigen bekehren, nöthigenfalls aber bestrafen und das Kreuz gegen sie predigen. Gleichzeitig bestätigte der Papst eine Urkunde[2], wonach der Landgraf von Thüringen jenem, mit Beistimmung von Frau, Brüdern und Kindern, die Ausübung aller seiner Patronatsrechte übertrug. So begünstigt und bevollmächtigt und nicht minder auf die erneuten kaiserlichen Ketzergesetze und Schutzbriefe gestützt[3], schritt nun der stolze, finstere, über die Pflichten seines Berufes durch Leidenschaft verblendete Predigermönch[4] rasch vorwärts, und verbreitete Schrecken bis weit den Rhein hinab. An die Spitze seines Rechtsverfahrens stellte er den Grundsatz: daß man die Angeklagten am besten ertappe, wenn man allen in ihrer Abwesenheit abgelegten Zeugnissen vollen Glauben beimesse und ihnen dann nur die Wahl lasse, ihr Verbrechen einzugestehen und gegen Uebernahme schwerer Bußen ihr Leben zu fristen; oder ihre Unschuld zu beschwören und — hierauf verbrannt zu werden[5]. Ein herumschweifendes Weib Alaidis und ein gleich sittenloser Mensch Amfried, fanden sich zu Konrad und wurden die Hauptankläger vieler Unschuldigen. Zuvör-

1 Honor. III, Reg. VI, Urk. 383 u. 385. Reg. Greg. IX, z. d. Jahre. Urk. 166, 173, 177, 180. Ripoll I, Urk. 70. Vielleicht war er ein geborener Herr von Schweinsberg. Rommel I, 293.

2 Reg. Greg. IX, I, 240, 242.

3 Mon. boica XXX, 1, 184, 186. Pertz Monum. IV, 287.

4 Malvenda 486 beweiset, seiner Meinung nach zu Ehren der Dominikaner, daß Konrad kein Franziskaner gewesen sey! Nach Rommel I, Anm. 241 ist aber anzunehmen, daß er zu keinem der beiden Orden gehörte.

5 Könnte man sich bei solchen Grundsätzen wundern, wenn die Verfolgten, wie Einige behaupten, in jedem Sprengel einen Bischof gleiches Namens und einen Papst Gregor erwählten, um nur schwören zu können, sie glaubten was der Papst und der Bischof glaube!

derst führte ihn jene in ihren Geburtsort Krefeld und ließ 1231 bis 1233.
ihre Verwandten verbrennen, weil diese nicht geneigt schienen, sie zur Erbinn einzusetzen. Die gleiche Strafe des Feuertodes ward in Erfurt und anderen Städten angewandt[1]; worauf die kühner gewordenen sich nicht mehr mit der Anklage von geringen Leuten begnügten, sondern allmählich ehrbare Bürger und deren Frauen, dann Geistliche[2], Edle und endlich gar angesehene Grafen der Ketzerei beschuldigten: so die Grafen von Sayn, Henneberg, Solms, die Gräfinn von Loz u. a. m.

Mit der Zahl und der Wichtigkeit der Anklagen wuchs Konrads blinder Eifer: er gestattete keine Beichte bei dem gewöhnlichen Priester, erlaubte schlechthin keine Vertheidigung, behandelte jeden Fürsprecher als Mitschuldigen und sprach gewöhnlich das Urtel am Tage der Anklage.

Hiedurch stieg die Verwirrung und das Unwesen dergestalt, daß zuletzt das Weib den Mann, der Bruder die Schwester, der Knecht den Herrn anklagte; daß nur Lügen und Bestechen das Leben erhielt, Wahrheit hingegen den Tod brachte. Und dennoch gereichte dies wahnsinnige Ueberschreiten alles Maaßes vielleicht zum Glücke Deutschlands und zur Abhaltung der Inquisition, dieses schrecklichen Uebels, welches, bei erkünstelter oder wirklicher Mäßigung, sich vielleicht unausrottbar eingenistet hätte. Zuerst traten der Erzbischof von Mainz, dann auch die Erzbischöfe von Trier und Köln, es traten selbst Dominikaner gegen Konrads Verfahren auf; und als er sich daran wenig oder gar nicht kehrte, so berief König Heinrich Tagsatzungen nach Mainz und nach Frankfurt. Hier sprach der Graf von Sayn (welcher früher, um dem ersten Sturme der Wüthenden zu entgehen, seine Schuld bekannt und sich dem be-

1 Concil. XIII, 1307. Erfurt. chr. S. Petr. zu 1233. Herm. Altah.

2 Auch unter den deutschen Geistlichen wären Ketzer abzusetzen. Reg. Greg. VI, Urk. 154.

1233. schimpfenden Scheren des Haupthaares unterworfen hatte; so mannhaft gegen jenes Unwesen, daß seine Ankläger, theils Betrogene, theils elendes Gesindel, sich, weil sie ihm nichts beweisen konnten, beschämt zurückzogen[1]. Hierauf ward er mit vielen andern, unschuldig Angeklagten losgesprochen, und dem Bischofe von Hildesheim verwiesen, daß er übereilt das Kreuz gepredigt hatte.

Von allem diesem erstattete man Gregor IX Bericht und verlangte: er solle die Ketzerrichter und noch mehr die ungerechten Ankläger strafen. Ehe aber die Nachricht in Deutschland ankam, daß der Papst Konrads Vollmacht aufgehoben hatte[2], kehrte dieser, unbekümmert um andere Einreden und Beschlüsse, nach Marburg zurück; ward aber von Mehren, die unschuldig angeklagt oder über den Tod ihrer Freunde und Verwandten aufgebracht waren, am 30sten Julius 1233, nebst seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard erschlagen[3]. Der Papst legte den Thätern als Buße auf: sie sollten in bloßen Beinkleidern mit einem Strick um den Hals und Ruthen in den Händen, nach Palästina pilgern, jedem Priester ihr Vergehen beichten und vor jedem öffentlich gegeißelt werden[4].

Viele aber meinten, jene That, welche einem argen Frevler den gerechten Lohn bereitet habe, sey preiswürdig; ja man müsse Konraden, als einen wahrhaften Ketzer, wiederum ausgraben und verbrennen. Ein Reichsschluß, wodurch nunmehr allen wegen Ketzerei Angeklagten billige Behandlung nach rechtlichen Formen zugesichert wurde, endete für lange Zeit die Verfolgungen gegen Einzelne; leider dauerte aber nebenher noch eine andere Fehde fort, welche

1 Gesta Trevir. Marten. 242. Alber. 543. Godofr. mon. Harzh. III, 543. Colmar. chr. I. Lambert. addit. Auct. incert. apud Urstis.

2 Erfurt. chr. Schann. 94.

3 Nach Gudeni cod. I, 595 thaten es Leute des Herrn von Darnbach

4 Concil. XIII, 1319. Harzh III, 549. Erfurt. antiq. zu 1233 Alber. 548.

zum Theil aus anderen Gründen war erhoben und dann 1233.
mit angeblicher Ketzerei in Verbindung gesetzt worden.

Die Stedinger (ein Stamm, welcher von Bremen und Oldenburg abwärts um die Hunte und Jade bis ans Meer wohnte, und altdeutsche Volksfreiheit so wie allen Hausvätern gleiche Rechte bewahrt und erhalten hatte) wollten sich weder in die neuen Abstufungen der künstlicheren Lehnsherrschaft fügen, noch den über die Zehnten und Abgaben erlassenen Gesetzen der Kirche, Folge leisten. Anstatt ihnen nun allmählich und milde darzuthun, wie natürlich jene und wie heilsam diese Neuerungen seyen; oder dem unabhängigen Bauernstande diejenige Stellung zu bewilligen, welche ihm zur Mehrung der Mannichfaltigkeit deutscher Lebenskreise hier gebührte: legte der Graf von Oldenburg zwei feste Schlösser an, deren Besatzungen vielfache Unbilden, besonders gegen Weiber und Mädchen, verübten [1]. Da thaten sich die Stedinger, den Untergang ihrer Freiheit vor Augen sehend, zusammen, vertrieben die Besatzungen, schleiften die Burgen und machten den schmalen Eingang zu ihrem, meist von Flüssen und Morästen geschützten, Lande durch Dämme und Gräben fast unzugänglich. Und vielleicht hätten sie sich der Lehnsabhängigkeit für immer erwehrt, wenn nicht gleichzeitig der Streit mit der Kirche wäre auf die höchste Spitze getrieben worden. Ein Geistlicher, welcher zürnte daß eine Edelfrau nur einen Groschen Beichtgeld gab, steckte ihn dieser in den Mund. Besorgt, daß sie um ihrer Sünden willen die angebliche Hostie nicht verschlucken könne, trug sie dieselbe im Munde nach Hause und fing sie in einem reinen Tuche auf. Ihr Mann, welcher den wahren Zusammenhang der Sache sogleich erkannte und darüber Beschwerde bei den geistlichen Oberen anbrachte, erhielt, statt angemessener Hülfe, nur ungeziemende Vorwürfe [2]. Auf die jetzt von Mehren und lauter erhobene

1 Erfurt. chr. Schann. 93.

2 Wilh. Egmond. 501

1233. Klage über die Unsittlichkeit der Geistlichen, gab man zur Antwort: das gehe sie als Laien nichts an. Dies erhöhte den Haß dergestalt, daß jener Geistliche erschlagen, übermäßige Bußen verweigert und die Boten des Erzbischofs Hartwich von Bremen, welche Zehnten und andere kirchliche Abgaben einforderten, verspottet und auf eine schimpfliche Weise behandelt wurden[1]. Seitdem steigerte man die geistlichen Strafen und gab das Recht zu binden und zu lösen, ohne Vorsicht, in die Hände von Männern die ihrer Leidenschaft freien Lauf ließen und jeder thörichten Beschuldigung Glauben beimaßen[2]. Heißt es doch selbst in dem Berichte der Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg an den Papst[3]: „die Stedinger befragen Wahrsagerinnen und Teufel, halten sich zum Spott ihren eigenen Kaiser, Papst und Bischof, kreuzigen Christus, verehren Götzen von Wachs und große Frösche, küssen diesen den Hintern, nehmen den Speichel und die Zungen gewisser Thiere, sinnbildlicher Gründe wegen, in den Mund, treiben Unzucht aller Art, verfolgen grausam alle Geistlichen u. s. w." Und wäre es denn zu verwundern gewesen, wenn die Angeklagten, welche man nicht für das Christenthum erzog, sondern sobald man ihrer habhaft wurde, mit ihren Weibern und (damit aus dem bösen Samen keine böse Brut hervorgehe) selbst mit ihren Kindern verbrannte, in argen heidnischen Aberglauben zurückgefallen wären[4]?

Mit Gregors IX Erlaubniß ward im Jahre 1233 das Kreuz gegen die Stedinger gepredigt, und schon wollte der

---

1 Foede tractarunt religiosos, nam nudis natibus eos quasi in aggere congregantes traxerunt. Rasted. chr. 10.

2 Praedicatores, ut multis visum est, sine discretione usi sunt auctoritate ligandi et solvendi, quasi gladio in manu furentis. Emonis chr. 96—98.

3 Ripoll I, 81. Reg. Greg. VI, Urk. 151.

4 Reg. Greg. VII, Urk. 186.

Erzbischof Gerhard II von Bremen[1] ihre Dämme durchstechen lassen und sie ersäufen; als Herzog Otto von Braunschweig (welcher den Erzbischof haßte, weil sein Vater dem Erzstifte so viel Besitzungen hatte abtreten müssen) ihnen von einer anderen Seite her so zu Hülfe kam, daß sie den Grafen Burkhard von Oldenburg nebst 200 seiner Begleiter bei Himmelskamp erschlagen konnten. 1233.

Als nun aber Otto, durch päpstliche und bischöfliche Ermahnungen bewogen[2], den Gebannten allen Beistand entzog, als der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Geldern, Lippe und Kleve ebenfalls das Kreuz gegen sie nahmen und an 40,000 Bewaffnete herbeiführten: so widerstanden sie zwar dieser Uebermacht unter ihren tüchtigen Anführern Bolke von Bardenflet, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke, mit bewundernswerther Tapferkeit; wurden aber doch zuletzt am 28sten Mai 1234 1234.
bei Altenesch so geschlagen, daß über 4000 ums Leben kamen[3]. Der Ueberrest floh zu den Friesen, oder leistete der Kirche die vom Papste vorgeschriebene Genugthuung, erkannte Lehnsobere an und verlor dadurch die frühere Reichsunmittelbarkeit.

In all diesen Zwistigkeiten und Verfolgungen konnte König Heinrich weder dem Guten sogleich das Uebergewicht verschaffen, noch das Böse ohne Widerspruch unterstützen. Diese Beschränkung seiner Macht war dem jungen Manne keineswegs willkommen; ja nachdem Erzbischof Engelbert

---

1 Erzbischof Gerhard war ein geborener Graf von der Lippe. Halem Gesch. von Oldenburg I, 199.

2 Orig. guelf. IV, 39, 133. Albert. Stad. zu 1234. Alber. 551. Godofr. mon. Wolter 58 Lerbecke 511. Iperius 716. Halem Gesch. von Oldenburg I, 205.

3 Ueber den Tag und die Zahl der Gebliebenen finden sich Abweichungen. Rayn. zu 1234, §. 42. Anon. Saxo. 126. Otho catal. 793. Corner 879. Wiarda Gesch. I, 202. Zantfliet chron. hat den 26sten Junius und 6000 Todte.

1231. das Leben [1] und Herzog Ludwig von Baiern früheren Einfluß verloren hatte, betrachtete er selbst das Verhältniß zu seinem Vater nur als hemmend und störend. Manche von Heinrich ohne Rückfrage abgemachte Sache wurde durch Friedrich anders entschieden; wobei es an Lehren und Zurechtweisungen um so weniger fehlen mochte, da sich der König einer üppigen Lebensweise und schlechten Rathgebern hingab [2], welche seine sträflichen Wünsche billigten, ja deren Verwirklichung als ein Recht und eine Pflicht darzustellen wußten.

„Wie kann Deutschland," so sprach man, „von Neapel aus regiert werden? Wie darf der Kaiser, nachdem die Kirche eine Trennung beider Reiche anbefohlen und dem Könige eines mit voller Unabhängigkeit zugesichert hat [3], gegen Vertrag, noch im Besitze bleiben? Aller Streit mit den Päpsten, alle Unbilden in Deutschland entstehen bloß aus jener Aufrechthaltung eines unnatürlichen, verkehrten Verhältnisses. Und diesem Uebel ist kein Ende abzusehen, da Friedrich nur funfzehn Jahre mehr zählt, als sein Sohn. Bei so geringem Unterschiede des Alters, bei dem Mangel aller persönlichen Einwirkung, bei der gerechten Furcht daß Friedrich alle Herrschaft auf seinen geliebteren Sohn Konrad bringen wolle, kann Liebe zu ihm, als Vater, nicht stattfinden; und eben so wenig darf man verlangen, daß Heinrich Ehrfurcht vor dem Kaiser habe, da dieser ja eben nicht Kaiser und König zugleich seyn soll [4]. Bei minder mannichfaltigen und dringenden Veranlassungen, beim Mangel

1 Conrad. a Fabaria 84.

2 Henricus vitam regiam non habuit, nam incontinens fuit multum, minus attendens jura matrimonii, cui adstrictus erat. Gesta Trevir. Marten. 242. Henricus coepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum praecipitem dementiam et consortia diligere, paternis monitis in firmanda pace non obtemperare. Histor. Noviont. monast. III, 1156, 1159.

3 Dies war nach den späteren Verträgen keineswegs der Fall.

4 Mon. Patav. zu 1231.

alles urkundlichen Rechtes, ist Heinrich V von seinem hoch- 1231.
bejahrten Vater abgefallen, um in Deutschland eine geordnete Herrschaft herzustellen; und was man bei diesem entschuldigt, erscheint jetzt als vollkommen gerechtfertigt."

Solche, von Schmeichlern oft angeregte, von dem ehrgeizigen Jüngling in der Stille weiter ausgesponnene Betrachtungen, führten endlich zu dem Plane: der König solle sich zuvörderst auf alle Weise beliebt machen, dann seine Partei von der des Kaisers lösen und ihr endlich entgegenstellen.

Zu jenem Zwecke wurde wohl am ersten Mai 1231 eine Verfügung in Worms erlassen[1], welche das Herkommen, wonach Fürsten und Prälaten jedesmal die Edelsten und Besten ihrer Landschaft über wichtige öffentliche Angelegenheiten befragten, nunmehr in eine Pflicht verwandelte und Viele begünstigte, ohne Viele zu beleidigen. Weniger Hoffnung war vorhanden, daß der König jene Prälaten und Fürsten selbst, für seine Zwecke umstimmen und in Thätigkeit setzen könne. Denn die Erzbischöfe und Bischöfe hatten den Kaiser, sogar während des Streites mit dem Papste, nicht verlassen; Herzog Albert von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg waren mit ihren slavischen Nachbaren, Landgraf Heinrich Raspe mit den inneren Angelegenheiten Thüringens beschäftigt, und Otto von Braunschweig freute sich, ohne Verlust seiner Erbländer aus der Gefangenschaft befreit zu seyn. Noch weniger Neigung für den König aufzutreten hatte Herzog Ludwig von Baiern; in ganz Süddeutschland bei Weitem der mächtigste Fürst, zugleich aber dem Kaiser so treu und den unruhigen und übereilten Maaßregeln Heinrichs so abgeneigt, daß, nach anfänglicher Freundschaft, eine völlige Entfremdung zwischen beiden eintrat.

Gerade um diese Zeit, im September 1231, ward Herzog Ludwig, als er Abends auf der Brücke bei Kelheim

1 Schultes koburgische Landesgesch. 135.

1231. spazieren ging, ermordet [1]. Der ergriffene, nach einigen Berichten unbekannte Thäter starb unter Martern, ohne den Urheber zu nennen; weshalb jetzt Einzelne, ohne Grund und aus blinder Leidenschaft, meinten: Kaiser Friedrich habe seinem Freunde durch einen Assassinen den Tod bereitet! Andere beschuldigten, jedoch ebenfalls ohne allen Beweis, den König Heinrich. Am wahrscheinlichsten ist eine Erzählung, nach welcher Herzog Ludwig einen albernen Menschen durch bitteren Spott reizte und zu jenem Frevel bewog [2].

Heinrichs Hoffnung, Otto II, den Sohn des Ermordeten für sich umzustimmen, schlug fehl; und überhaupt konnte, selbst einem von Leidenschaft Bewegten, nicht verborgen bleiben, in welche unabsehliche Schwierigkeiten und Verlegenheiten sich derjenige verwickelt, welcher die Stellung eines Allen gleich holden und gewärtigen Königs preis giebt, um als Parteihaupt aufzutreten und Parteien zu bilden. So beleidigte Heinrich die Fürsten, indem er sie mit wenig Anstand behandelte, und ohne Rücksicht auf ihre Rechte, die Volksfreiheit übermäßig zu begünstigen schien; und wiederum erregte es in den hiedurch Erfreuten große Bedenken, als er Fürsten und Prälaten wichtige Freibriefe gab, welche die königlichen und städtischen Rechte sehr

1 Godofr. mon. Colon. chron. I. Albert. Stad. Auct. inc. ap Urst. Ratisb. episc. chron. 2251. Salisb. chr. Canis. 482.

2 Ermordet a morione, quem naturalem fatuum vulgo vocant. Conradi chron. Schir. 188 und eben so Avent. ann. Schir. 231 Ann. Bojor. VII, 3, 16. Zschokke I, 453. Fesmaier Gesch. von Baiern 355. Es ist ganz unglaublich, daß der Kaiser im Jahre 1229 beim Alten vom Berge einen Mörder gedungen, oder später durch Briefe bestellt habe, um einen Fürsten zu ermorden, der so lange sein Freund und selbst zur Zeit seines Todes noch im Kirchenbanne war. Auch blieb Otto, Ludwigs Sohn, dem Kaiser treu und vermählte später seine Tochter mit dessen Sohn. Eben so wenig reicht eine spätere vereinzelte Nachricht: König Heinrich habe selbst seine Schuld bekannt, dazu hin, um diesen verurtheilen zu können.

beschränkten[1]. Alle endlich deuteten es übel[2], daß er die 1232.
öffentlichen Gelder verschwendete und die Kinder von Hochadlichen, wie von angesehenen Bürgern, zu Geißeln begehrte, um gegen Widerspruch und Abfall gesichert zu seyn. Ob all dieser Dinge wurden im Frühjahre 1232 zu Aquileja große Klagen vor dem Kaiser erhoben, und nicht minderen Grund hatte dieser selbst, sich über seinen Sohn zu beschweren. Weil aber die strengsten Maaßregeln gegen den König weder rathsam noch gerechtfertigt erschienen, so begnügte sich Friedrich mit ernsten Ermahnungen und damit, daß sich die Herzöge von Sachsen, Kärnthen und Meran, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg und Worms für Heinrichs künftiges Betragen verbürgten und versprachen[3]: sie wollten, wenn er nicht gehorche und Wort halte, ihres Eides ledig seyn und bloß dem Kaiser anhangen. Außerdem mußte der König schwören: er werde seines Vaters Befehlen überall nachleben und die Fürsten mit gebührender Liebe und Achtung behandeln.

Durch diese Maaßregeln wurden alle Plane des ehrgeizigen Jünglings unterbrochen und, wie es schien, ganz untergraben, als Friedrich dessen Bewilligungen und Freibriefe (nach wiederholter Prüfung und zur Beseitigung größerer Gefahren) aus höherer Machtvollkommenheit bestätigte und ihnen erst wahre Bedeutung und Gesetzeskraft gab.

---

1 So untersagte ein Beschluß des Königs und der Fürsten alle und jede, ohne ihre Zustimmung unter den Städten geschlossene Verbindungen. Mon. boica XXX, 1, 167. Der König entsagte ferner dem Rechte neue Burgen zu erbauen, Straßen zu verlegen, in den Ländern der Fürsten zu münzen u. s. w. Mon. boica XXX, 1, 171. Pertz IV, 291.

2 Litterae Frid. II, ap. Hahn. 17. Lünig Reichsarch. pars sp. cont. I, Abschn. 2. v. Churfürsten Suppl. Urk. 125, p. 403. Schannat. Worm. Urk. 119—121. Hist. Novient. monast. III, 1156, 1159.

3 Sprenger Gesch. von Banz 233. Ried cod. I, Urk. 388 aus Sibidakum im April 1232, und Spieß Aufklärungen 229.

1233. All diese Ereignisse erzeugten aber in Heinrich keineswegs Reue und Demuth, sondern halsstarrige Erbitterung. Deshalb befehdete er, im Sommer 1233, den Herzog Otto von Baiern, den treuesten Anhänger des Kaisers, und zwang ihn nicht bloß zu einem nachtheiligen Frieden, sondern auch zur Geißelstellung seines Sohnes[1]. Deshalb bewilligte er
1234. dem Grafen Egeno von Urach, einem alten Feinde des Kaisers[2], große Besitzungen und Freiheiten im Breisgau, auf Unkosten des Markgrafen Hermann von Baden. Ja auf einem Reichstage zu Boppard[3] erklärte er sich (denn von Zögern und Verheimlichen konnte nicht mehr die Rede seyn) laut gegen seinen Vater, und wandte Gründe[4], Drohungen, Bitten, Bestechungen, kurz Mittel aller Art an, um seine Partei zu verstärken. Aber obgleich Manche aus tieferen Ursachen mit den Verhältnissen unzufrieden, Andere nach Veränderung begierig, oder unbesonnen, oder Verräther waren; so finden wir doch, seit dieser Zeit, den König von allen Fürsten und fast von allen Prälaten verlassen[5], und die Aushebung von Geißeln in den Städten beweiset daß er auch diesen nicht vertrauen konnte. Desto wichtiger war es für ihn, außerhalb Deutschland Bundesgenossen an dem Papste und den Lombarden zu gewinnen

1 Bavar. chr. ap. Pez. II, 76. Salisb. chr. Canis. 482. Aventin. ann. Boj. VII, 4, 4. Godofr. mon. Chron. Udalr. August. Stetten Gesch. von Augsburg I, 62. Gemeiner Chron. 333.

2 Schöpflin hist. Zaring. Bad. I, 311, 316; V, 190, 191.

3 Wann der Reichstag in Boppard gehalten ist (Godofr. mon.), steht nicht näher fest. Der Freibrief, welchen Alber. 548 anführt, mag in dieselbe Zeit fallen.

4 Gründe wie sie Heinrichs Schreiben an den Bischof von Hildesheim enthielt, ließen sich widerlegen, und reichten auf keine Weise hin eine Empörung zu rechtfertigen. Schann. Vind. I, 198.

5 Den 16ten Febr. 1233 war gar kein Fürst in Nürnberg bei dem Könige, und den dritten Febr. 1235 nur die Bischöfe von Worms und Würzburg. Ried. cod. I, 387. Histor. dipl. Norimb. II, 97, Urk. 10. Ueber die Geißeln, welche Heinrich aushob, Colmar. chron. I, zu 1235.

Die vielen Zögerungen und Winkelzüge, welche diese 1234.
allen päpstlichen Bemühungen für den Abschluß eines billigen Friedens mit dem Kaiser, seit dem Jahre 1233 entgegenstellten, machen es wahrscheinlich, daß sie um den bevorstehenden Abfall des Königs wußten oder ihn mit Bestimmtheit voraussahen. Erwiesen ist es, daß Heinrich seinem Marschalle Anselm von Justingen und dem würzburgischen Oberhelfer Wolker von Tanuhr oder Tanuberg, am 13ten November 1234 unumschränkte Vollmacht gab, mit ihnen einen Vertrag abzuschließen. Am 17ten December legten diese Gesandten in Mailand die königlichen Schreiben vor, und schon am folgenden Tage war man über alle Punkte einig; welches um so mehr auf frühere geheime Unterhandlungen hindeutet, weil die übrigen in der Urkunde mitgenannten Städte jene neuesten, auch an sie gerichteten Schreiben binnen so kurzer Frist nicht einmal empfangen, wie viel weniger über deren Inhalt Beschlüsse fassen konnten; — man müßte denn annehmen, daß ihre Bevollmächtigten schon in Mailand versammelt waren, oder Mailand die Entscheidung im Vertrauen auf seine Macht und die Macht derjenigen seiner Bürger vorweg nahm, welche in vielen Städten, als gewählte Podesta, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten lenkten[1]. In jenem Vertrage sind genannt: Mailand mit seinem Podesta Manfred von Cortenuova, Brescia, Bologna, Novara, Lodi und der Markgraf von Montferrat. Diese versprachen für sich und andere Städte: sie wollten Heinrich als König anerkennen und achten, für ihn innerhalb der lombardischen Gränzen fechten und weder rathen noch helfen, daß er Leben, Glieder, Ehre, Macht oder Krone verliere. Seinerseits erkannte der König den lombardischen Bund in seiner vollen Ausdehnung an, erklärte die Feinde desselben (z. B. Pavia und Cremona) auch für seine Feinde, entsagte dem Rechte eines einseitigen Friedensschlusses und gelobte, er wolle von seinen neuen

[1] Savioli zu 1234. Giulini VII, 592—597. Pertz IV, 306.

1234. Verbündeten niemals neue Abgaben, Mannschaft, Geißeln, Pfänder oder Sicherheiten anderer Art verlangen. Der Eid, womit beide Theile dies Alles bekräftigten, solle nach zehn Jahren wechselseitig wiederholt werden, sofern Heinrich bis dahin nicht Kaiser geworden sey. — So gab König Heinrich, ohne Rücksicht auf Kindespflicht und Reichsehre, fast Alles preis, was der Kaiser (dem Sinne und Buchstaben des konstanzer Friedens gemäß) zu behaupten strebte; und die meisten Städte hielten diese, wie jede Erweiterung ihrer Rechte, für einen Gewinn. Um so mehr verdient es Erwähnung, daß Faenza (einsichtiger, oder treuer, oder beides zugleich) jenen Vertrag unwürdig nannte und den Eid verweigerte.

Als der Kaiser von dem Aufruhr in Deutschland und von Heinrichs Bunde mit den Lombarden hörte, erschrak er sehr und mochte fürchten, daß der Papst ebenfalls mitwirke und im Einverständnisse sey. Auch haben es einzelne Schriftsteller (frühere und spätere Zeiten mit diesem Augenblicke verwechselnd) geradehin behauptet, oder aus der allgemeinen Stellung der päpstlichen Macht gegen die kaiserliche, eine innere Nothwendigkeit erweisen wollen daß Gregor diese Empörung (wie einst Paschalis II die Empörung Heinrichs V gegen seinen Vater) unterstützen mußte und unterstützt habe. Dem ist aber nicht so: denn die Stimmen lombardischer, gutentheils späterer Schriftsteller, welche das Verfahren ihrer Landsleute gern durch Beistimmung der Kirche geheiligt hätten, verdienen, bei dem Schweigen Anderer, an sich wenig Glauben; und überdies werden sie durch Gregors Natur und durch vollkommen genügende Zeugnisse widerlegt [1]. Denn so kraftvoll, ja heftig auch dieser Papst für das auftrat, was ihm als sein Recht und seine Pflicht erschien, so wenig Geschicklichkeit hatte er zu geheimen Ränken, und er stand wahrlich zu hoch, vornehm und fest da,

1 Cassarus 1444. Bonon. hist. misc. zu 1231. Galv. Flamma c. 264. Mutin. ann. zu 1232. Mediol. ann. Murat. annal.

als daß er nöthig gehabt hätte durch Lügen und Empörun- 1235.
gen, gegen die einfachsten und klarsten Ansichten des Rechts und des Christenthums, Einfluß und Herrschaft zu begründen. Er war durch Heinrichs Abfall wahrscheinlich überrascht wie der Kaiser, und so weit entfernt, von den eingetretenen Verhältnissen unanständigen Vortheil zu ziehen[1], daß er Friedrichs Anerbieten, ihm seinen Sohn Konrad als Geißel zu stellen, nicht einmal annahm und schon früher, am 13ten März 1235, an alle Fürsten und Prälaten nach Deutschland ein Schreiben erließ[2], worin er laut seine Einigkeit mit Friedrich erklärte, ihn lobte und dann hinzufügte: „wir wollen nicht leiden und sollen auch nicht leiden, daß irgend Jemand dem Kaiser Unrecht thue oder ihn verletze; weshalb wir euch bitten und bei unserem Herrn Jesus Christus beschwören, mit vorsichtiger Ueberlegung zu erwägen: wie unschicklich, ja wie schändlich es sey, wenn ein Sohn seinen Vater oder irgend einen um ihn wohl Verdienten, ohne Grund zu beleidigen strebt. Dem Könige Heinrich, welcher uneingedenk des göttlichen Gesetzes und ein Verächter menschlicher Anhänglichkeit, sich, als ein Stein des Anstoßes seinem Vater entgegengestellt hat, sollt ihr zur Verfolgung seines schändlichen Vorhabens, weder Rath, noch Hülfe, noch Gunst erzeigen, sondern ihn von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurückbringen. Wir verlangen dies um so mehr, da ihr ihm, nicht ohne tadelnswerthe Nachsicht, zu einem Uebermaaße von Verkehrtheit vorzuschreiten erlaubtet, welches wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht mißbilligen, verabscheuen und verdammen."

„Alle Verbindungen, welche gegen den Kaiser geschlossen, alle Eide, welche zu deren Bekräftigung geschworen sind, erklären wir also für nichtig, und werden Jeden mit

---

1 Die Nachrichten in der Vita Pontif., Rich. S. Germ. 1035, und Petr. Vin. I, 21 gehen höchst wahrscheinlich auf diesen Zeitpunkt.

2 Reg. Greg. IX, J. VIII, N. 461, 462. Rayn. zu 1235, §. 9.

1235. dem Kirchenbanne treffen, der unseren Befehlen nicht gehorcht."

Bald nachher wies Gregor die Bischöfe von Würzburg und Augsburg und den Abt von Fulda nachdrücklich zurecht, daß sie mehr zum Aufruhr, als für den Frieden wirkten, und schrieb dem Erzbischofe von Trier: „Heinrich hat seinem Vater durch feierlichen Eid und durch besiegelte Urkunden für die Zukunft unbedingten Gehorsam versprochen [1]; er hat uns dasselbe zugesagt und sich für den Fall der Uebertretung selbst des Bannes würdig erklärt. Darum habt ihr über den Eid= und Wortbrüchigen, sofern er nicht augenblicklich umkehrt, in ganz Deutschland den Bann auszusprechen."

Gleichzeitig schrieb der Kaiser klagend an die deutschen Fürsten: sie hätten ihn so freundlich und dringend nach Deutschland eingeladen, und er habe ihnen (bei der Unmöglichkeit immer dort zu bleiben) seinen damals einzigen Sohn als Zeichen seiner Liebe und in der Hoffnung da gelassen, er werde ein heilsames Band seyn, den Vortheil Aller gleichmäßig befördern und sich zu einem tüchtigen Herrscher bilden. Leider habe Heinrich ihn getäuscht, die Fürsten beleidigt, dem Rathe von Thoren, Gebannten und Verbrechern Gehör gegeben und die ihm (obgleich wider die Ansicht Mancher) in Aquileja bewilligte Verzeihung nur benutzt, um größere Frevel zu verüben [2].

Jene päpstlichen und diese kaiserlichen Briefe erschreckten die unschuldigeren Anhänger des Königs, und machten die durch Ueberraschung oder Furcht gewonnenen lässig. Doch sammelte er bei Oppenheim ein Heer und griff Worms an: aber die Bürger widerstanden ihm und ihrem Bischofe Landolf von Hoheneck (der von allen Prälaten fast allein den Aufruhr unterstützte) mit dem größten Nachdrucke; bis

---

1 Würdtwein nova subs. I, 54, 56.

2 Cod. Vindob. Phil. No. 305, p. 155. Mart. coll. ampliss. II, 1158, 1248.

die Botschaft eintraf[1]: Kaiser Friedrich sey gleich nach 1235.
Ostern 1235 aufgebrochen, und werde bald in Deutschland erscheinen. Noch immer hoffte König Heinrich, daß die Lombarden seinen Vater zurückhalten würden; und wahrscheinlich hätten sie es, wenn er mit Heeresmacht genaht wäre, wenigstens versucht: aber Friedrich kam, seinem Rechte und der deutschen Treue vertrauend, ohne Heer[2], fand auf den Gränzen des Reiches an dem Abte Konrad von St. Gallen einen eifrigen Anhänger, und wurde mit noch größerer Pracht und Ehrfurcht von dem Herzoge Otto von Baiern empfangen. Nachdem er in Landshut seinen zweiten Sohn Konrad, zu neuer Begründung und Bestätigung wechselseitiger Freundschaft, mit Elisabeth, der Tochter Ottos, verlobt und den Markgrafen von Baden in alle Rechte wieder eingesetzt hätte, begab er sich nach Regensburg, wo siebenzig Fürsten und Prälaten seiner harrten[3]. Einstimmig erkannten sie Heinrichen für schuldig, entsetzten ihn seiner königlichen Würde und unterstützten den Kaiser dergestalt, daß er gleichzeitig zehn von den festen Burgen seines Sohnes einschließen und belagern konnte. Jetzo erst ließ sich dieser durch den Deutschmeister Hermann von Salza bewegen, persönlich die Gnade seines erzürnten Herrn und Vaters anzuflehen[4].

Dieser verlangte: er solle alle Burgen übergeben und eidlich allen strafbaren Unternehmungen entsagen. Heinrich ging diese billigen Bedingungen ein, und ward hierauf von seinem Vater am zweiten Julius in Worms zu Gnaden

1 Wormat. chron. 1191. Schultes koburgische Landesgesch. Urk. 10. Schannat Worm. 372.

2 Arx I, 353.

3 Schöpflin hist. Zaring. Bad. V, 198.

4 Math. Paris 284. Corner 864. Adlzreiter ann. 627. Mon. Patav. 674. Estense chr. Godofr. mon. Immer bleibt es zweifelhaft ob die Absetzung Heinrichs je vor seiner Gefangenschaft ausgesprochen wurde.

1235 bis 1242. aufgenommen. Als er aber von neuem Zögerungen hervorsuchte, Trifels nicht übergeben wollte und sogar beschuldigt ward, er habe den Kaiser vergiften wollen; so ließ ihn dieser verhaften und der Aufsicht des Herzogs Otto von Baiern übergeben. Hingegen findet sich keine Spur, daß der mit kluger Milde vorschreitende Kaiser andere Theilnehmer der Empörung (den Bischof von Worms ausgenommen) verfolgt oder bestraft hätte. Heinrich wurde später von dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Bamberg und dem Patriarchen von Aquileja über die Alpen geführt, und endlich vom Markgrafen Lancia nach Apulien in das feste Schloß S. Felice gebracht [1].

Sein Oheim der König Jakob I von Aragonien, welchen man von allen Verhältnissen genau unterrichtete, scheint es nicht rathsam gefunden zu haben, sich für Heinrich zu verwenden [2].

Noch im Jahre 1240, wo Friedrich II Geld anwies, ihm neue Kleider machen zu lassen [3], saß Heinrich, weil er keine Reue oder Nachgiebigkeit zeigte, in S. Felice, wurde dann nach Neokastro in Kalabrien und endlich nach Martorano gebracht, wo er am 12ten Februar 1242 starb [4]. Ueber dies Ereigniß erließ der Kaiser folgendes merkwürdige Schreiben an alle Barone, Prälaten und Städte des

---

1 Erfurt. chr. S. Petr. zu 1235. Rich. S. Germ. 1036. Auct. inc. ap. Urstis. Alber. zu 1235. Anon. Saxo 127. Tolner 364.

2 Petr. Vin. III, 26.

3 Regesta 392. Prout ei expedit, vestitus non est.

4 Rich. S. Germ. 1045, 1048. App. ad Malat, Bartol. de Neocastro prooem. 1014. Cron. Sicil. bei Pellicia I. Bocaccio de casibus viror. illustr. hat eine, sonst nirgends bestätigte Nachricht: daß Friedrich ihn zu sich berief, und Heinrich, aus Furcht und Verzweiflung, sein Pferd zwang, über eine Brücke oder von einem Felsen zu springen, woran er starb; und eben so zweifelhaft ist eine andere Nachricht (Erford. chr. Schann. 98): der Kaiser habe ihn 1238 aus der Haft entlassen und zu Gnaden angenommen. Begraben ist Heinrich in Kosenza.

sicilischen Reiches. „Der väterliche Schmerz über den Tod 1242.
meines erstgeborenen Sohnes Heinrich überwiegt das Urtheil des strengen Richters und treibt eine Thränenfluth aus dem Innersten hervor, welche das Andenken erlittener Beleidigungen und der Ernst der Gerechtigkeit bisher zurückhielt."

„Vielleicht werden sich harte Väter wundern, daß der durch öffentliche Feinde unbezwungene Kaiser einem häuslichen Schmerze erliege: aber das Gemüth eines jeden Fürsten, sey es noch so fest, ist dennoch der Herrschaft der Natur unterworfen, welche ihre Kräfte gegen Jeden ausübt und Könige oder Kaiser nicht anerkennt. Ich gestehe es, daß mich der Stolz des lebenden Königs nicht beugen konnte, der Tod des Sohnes aber tief bewegte, und ich bin weder der erste noch der letzte derjenigen, welche von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten!"

„So betrauerte David seinen Erstgeborenen, Absalom, und jener herrliche Julius Cäsar versagte keineswegs väterlich theilnehmende Thränen dem Schicksale und dem Andenken seines Schwiegersohnes Pompejus. Selbst der schärfste, durch widernatürlichen Ungehorsam von Kindern erzeugte Schmerz, ist für Aeltern kein wirksames Heilmittel gegen den Schmerz, welcher aus ihrem Tode hervorgeht. Deshalb kann und will ich auch nichts von dem unterlassen, was einem Vater nach dem Absterben seines Sohnes zukommt; deshalb befehle ich, daß überall in meinem Reiche für ihn Seelenmessen gelesen und alle heilige Trauergebräuche beobachtet werden; und so wie sich meine getreuen Unterthanen bei jedem Glücke welches mir widerfährt, aufrichtig mitfreuen, so mögen sie jetzt auch ihre herzliche Theilnahme an meinem Schmerze beweisen."

Nach diesen traurigen Erfahrungen an seinem ältesten Sohne, wachte Friedrich mit verdoppelter Aufmerksamkeit

---

1 Petr. Vin. IV, 1. Cod. Vindob. Phil. No. 61, fol. 37. No. 305, fol. 99, No. 71, fol. 73, No. 383, fol. 42. Pipin II, 35.

1235. über die Erziehung des zweiten. Während seiner Anwesenheit in Neapel stand Konrad unter der Leitung eines sehr klugen und tüchtigen Edeln, und war so gut geartet, daß er bei allen Menschen, selbst bei dem Papste und den Kardinälen großen Beifall fand: später gerieth er aber in Deutschland auf Abwege und in schlechte Gesellschaft[1]; worüber der Kaiser, als ihm endlich hievon Nachricht zukam, mit Recht sehr zürnte und den Aufsehern des jungen Königs ihre falsche Nachsicht streng verwies. Er verordnete[2]: daß alle Verführer sogleich von seinem Sohne entfernt und zur Bestrafung nach Neapel gesandt würden, und daß dessen Gesellschaft künftig nur aus Männern bestehen solle, die durch Tugend und Klugheit bereits ausgezeichnet und im Stande wären, den Jüngling mit überlegenem Ernste zur Zucht und Ordnung anzuhalten. Ihm selbst schrieb er[3]: „strebe nach Weisheit, und spiele nicht den König, während du noch als Schüler lernen sollst. Nicht darum allein werden die Könige und Kaiser von Anderen unterschieden, weil sie höher gestellt sind, sondern weil sie gründlicher erkennen und tugendhafter handeln sollen. Sind deine Sitten gut, so suche sie noch zu verbessern; schreite fort von Tugend zu Tugend und bewähre diese, wo es irgend möglich ist, durch Thaten. Befrage nur Männer, welche sich durch ihre Würde und Trefflichkeit auszeichnen; scheue zweizüngige Diener, fliehe die Schmeichelei und gieb nie Verleumdern Gehör. Ehre die Geistlichen, welche uns und dem Reiche hold sind, um ihres Stifters willen; erfreue dich an der Strenge des Kriegsdienstes und der Krieger; sey herablassend und zugänglich für Jedermann, gerecht in der Milde

---

1 Chron. imperat. Laurentianum. Später habe er ganz die deutsche Lebensweise und die deutschen Fehler angenommen. **Ebrietati deserviens etc.**

2 Cod. Vindob. Phil. No. 61, fol. 39, No. 305, fol. 132.

3 Litterae Princ. ap. Hahn. 18. Würdtw. nov. subs. XI, 10. Pfister II, 302. Rayn. zu 1250, §. 34.

und mild in der Gerechtigkeit; damit weder das Recht, 1235.
noch die Wahrheit, noch der Friede verletzt werde. — Vogelfang und Jagd, die gewöhnlichen Erholungen der Könige, mögest du mit geübten Männern, an gehörigem Orte und zu gehöriger Zeit treiben. Doch erinnern wir dich, daß du bei diesen Ergötzungen nicht zu vertraut mit Jägern und anderen Dienern werdest, welche die Würde des Königs durch eitele Reden erniedrigen und edle Sitten verderben. Gedenke deines Vaters, folge den dir gesetzten Räthen und nimm ein warnendes Beispiel an deinem Bruder; dann wirst du überall Lob erhalten und deine Herrschaft grünen und wachsen." — Und in einem ähnlichen Schreiben heißt es[1]: „die Könige werden geboren und sterben wie andere Menschen. Sind sie ihnen nun nicht überlegen an Tugend und Weisheit, so werden sie regiert, anstatt zu regieren, und ihre Einfalt und Untugend gereicht nicht bloß ihnen zum Unglücke, sondern zieht die Völker mit ins Verderben. Daher sagt die Schrift mit Recht: wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist! Du sollst dereinst mehr Völker beherrschen, als irgend ein Mensch auf Erden; deshalb liegt dir unerläßlich ob, rastlos dahin zu streben, daß du durch Ueberlegenheit des Geistes und der Tugend, und nicht bloß der Geburt und dem Namen nach, ein König seyst."

---

1 Martene coll. ampliss. II, 1165.

Zehntes Hauptstück.

Jenen Zeiten der Widerwärtigkeiten und der Trauer folgten jetzt bessere, wo manche persönliche Angelegenheit, manches öffentliche Geschäft glücklich zum Ziele geführt wurde.
1234. Der Kaiser hatte seine zweite Gemahlinn Jolante bereits vor dem Antritte des Kreuzzuges verloren, und gedachte sich aufs neue zu vermählen[1]. Hievon wohl unterrichtet, empfahl ihm Papst Gregor[2] die Schwester König Heinrichs III von England, und Friedrich ging um so lieber auf diesen Antrag ein, da er mit dem englischen Königshause hiedurch so nahe verschwägert ward, als die Welfen. Weil

1 Von dem Verhältnisse Englands und Frankreichs zum Kaiser und verschiedenen Heirathsplanen des letzten, handelt ep. 35 u. 37 in den Lettres des rois etc. Vol. I.

2 Gregor schreibt an Ludwig IX: er möge eine solche Verbindung des Kaisers mit England nicht fürchten: praesertim cum idem imperator diligat et affectat ut amicitia specialis quae inter progenitores ipsius ab antiquo floruit inter te et ipsum nedum firma permaneat, sed augmentis continuis amplietur. Dasselbe bestätigt Friedrich II (Ex libro rubro Eihiq. Remb. (sic) fol. 171 Abschriften in der königlichen Bibliothek zu Paris); doch suchte Ludwig IX die Heirath zu hintertreiben, und Prinzessinnen von Böhmen und Ungern mit großem Heirathsgut wurden dem Kaiser dargeboten. — Im April 1235 empfahl Gregor des Kaisers Heirathsplan dem Könige von England. Lettres I, 36.

er aber weibliche Schönheit viel zu sehr schätzte, als daß 1235.
er ohne Rücksicht auf dieselbe, aus bloßen Staatsgründen hätte eine Ehe schließen mögen[1]; so erhielten Peter von Vinea und andere angesehene Personen im November 1234 den Auftrag, sich zunächst hierüber genau zu unterrichten. Sie kamen im Februar 1235 zu London an, erhielten die Erlaubniß, Isabellen im Tower (wo sie in streng jungfräulicher Eingezogenheit lebte) zu besuchen, fanden das einundzwanzigjährige Mädchen von großer Schönheit und königlichen Sitten, übergaben ihr den Verlobungsring mit dem lauten Ausrufe: „es lebe die Kaiserinn!" und schlossen den Heirathsvertrag auf folgende Bedingungen ab[2]: dem Kaiser werden, in bestimmten Fristen, 30,000 Mark des besten Silbers als Heirathsgut ausgezahlt, und im Falle der Versäumniß, noch 10,000 Mark als Strafe. Isabelle erhält außerdem eine ihrem Stande angemessene Ausstattung. Der König und die ersten Stände des Reichs beschwören diesen Vertrag, und der Papst entscheidet hierüber etwa entstehende Streitigkeiten. Seinerseits verspricht dagegen der Kaiser, Isabellen mit dem Thale Mazara, mit S. Angelo und anderen schönen Besitzungen zu belehnen, und ihr, sofern er früher stirbt, frei zu stellen, ob sie diese Besitzungen als Wittwengut annehmen, oder jene 30,000 Mark zurückfordern will.

Nachdem dies Alles dem Kaiser mitgetheilt und von ihm gebilligt worden, schickte er eiligst den Erzbischof von Köln und den Herzog von Brabant mit zahlreicher Begleitung nach England, um seine Braut abzuholen. Diese fanden sich überrascht durch die außerordentlichen Vorbereitungen,

---

1 Friedrich schreibt: er wolle heirathen weil Gott die Ehe eingesetzt, ohne welche manere non debent principes orbis terrae, dann gratia sobolis et honestioris vitae contrahendae. Lettres I, 37.

2 Rymer foed. I, 1, 121—128. Pertz Monum. IV, 310. Zehn Jahre früher hatte man Isabellen dem Könige Heinrich als Frau angeboten, aber den Fürsten gefiel der Plan nicht. Godofr. zu 1225. Rayn. zu 1235, §. 30. Martene coll. ampliss. II, 1247.

1235. welche man für die Ausstattung Isabellens getroffen hatte. Ihre Krone war vom feinsten Golde und mit kostbaren Steinen besetzt. Armbänder, Halsbänder, Schmuckkästchen, weibliche Zieraten jeder Art erregten Bewunderung sowohl durch ihre Schönheit, als durch ihre Anzahl. Alle Gefäße, Becher, Schüsseln und Teller bestanden aus Gold und Silber, und der Werth der Arbeit überwog noch den Werth des Metalls. Sogar der größte Theil des Küchengeschirres war von Silber. Radulf der Seneschall, und der Bischof von Exeter standen an der Spitze der zahlreichen Begleiter und Begleiterinnen Isabellens. Von allen Seiten versammelten sich Ritter und Geistliche, um die Fürstinn vor ihrer Abreise noch einmal zu begrüßen und ihren Zug, der bis auf mehre Tausende anwuchs, zu verschönern. Am eilften Mai 1235 bestieg sie das Schiff, und landete nach dreien Tagen am Ausflusse des Rheins; am vierten erreichte sie Antwerpen. Hieher hatte der Kaiser eine zahlreiche Abtheilung seiner Mannen geschickt, theils als Ehrenwache, theils weil er ein Gerücht, daß die Franzosen Isabellen zu rauben gedächten, nicht ganz unberücksichtigt lassen wollte. Aller Orten empfingen die Einwohner ihre künftige Kaiserinn mit der höchsten Auszeichnung, vor Allem aber in Köln, der ersten unter den deutschen Städten. An zehntausend Bürger und Jünglinge zogen ihr am 22sten Mai entgegen, in festlichen Kleidern und mit Blumen und anderem Schmucke geziert. Viele ritten auf stattlichen Rossen, schwenkten die Lanzen und führten (geschickt sich wendend, wiederkehrend, treffend) gleichsam ein ununterbrochenes Ritterspiel auf. Noch wunderbarer erschien es, als man prächtige Schiffe auf trockenem Boden dahersegeln sah! Die Thiere, welche sie zogen, waren unter den rings übergehängten seidenen Decken verborgen, und in den Schiffen saßen Geistliche, welche unter der Begleitung von Orgeln [1], anmuthige Gesänge ertönen ließen.

---

1 Cum organis bene sonantibus. Math. Paris 284. Elwang. chr. Waverl. ann. Rich. S. Germ. 1036.

Je näher man Köln kam, desto größer wurde die Men- 1235.
schenmasse, desto lauter die Freudenbezeigungen. Man führte Isabellen durch alle Hauptstraßen, und als sie nun, um von den auf Söllern und Balkonen und in den Straßen neugierig Versammelten besser gesehen zu werden, ihren Schleier abnahm und freundlich dankte, da priesen Alle ihre Schönheit und Herablassung aufs Höchste, und weissagten ihr Glück in der Ehe und eine herrliche Nachkommenschaft. In dem Palaste des Erzbischofs, wo Isabelle ihre Wohnung nahm, wurde sie nochmals von jungen Mädchen mit Gesang und reizendem Tonspiel empfangen. Sie mischte sich fröhlich in ihre Reihen, und die ganze Nacht hindurch dauerten Freudenfeste der mannichfachsten Art.

Von dem Allem erhielt der Kaiser genaue Berichte, mußte aber, so höchst unangenehm es ihm auch war, seine Braut, um der noch nicht ganz beseitigten Empörung König Heinrichs willen, sechs Wochen in Köln warten lassen. Endlich berief er sie nach Worms, und fand daß nicht nur das Lob ihrer Schönheit vollkommen gerecht sey, sondern auch ihre Sitten, ihr Benehmen, ihre kluge und beredte Unterhaltung den größten Preis verdienten. Am 20sten Julius 1235 wurden beide getraut, und vier Tage lang dauerten die Feste, welche, fast beispiellos, verherrlicht wurden durch die Gegenwart von vier Königen, elf Herzögen, dreißig Markgrafen und Grafen, und eben so vielen Erzbischöfen und Bischöfen. Namens der deutschen Edelleute und Ritter wurde dem Kaiser und der Kaiserinn eine prächtige Wiege überreicht, deren Decke von Elfenbein, Gold, Muscheln und Perlen so künstlich gearbeitet und gewirkt war[1], daß man sich eben so sehr über die Geschicklichkeit und die Kunst, wie über den Werth verwundern mußte. — Allmählich stieg die übermüthige Lust an Scherzen, Spielen und Schauspielen[2], bis der, diesen Dingen keinesweges abgeneigte,

1 Fiorillo I, 88—90.

2 Godofr. mon.

1235. Kaiser doch zuletzt die verschwenderischen Geschenke an Schauspieler, oder vielmehr an Gaukler, Kunstreiter und Possenreißer mißbilligen mußte. — Bei dieser Gelegenheit erzählt Matthäus Paris: der Kaiser verschob, nach den Weisungen seiner Sterndeuter, die Vollziehung der Ehe bis gegen Morgen, und sagte dann mit großer Bestimmtheit seiner Gemahlinn: „nimm dich wohl in Acht, denn du hast einen Knaben empfangen[1]." Ferner soll Friedrich, nach Rücksendung der meisten englischen Begleiter und Begleiterinnen, den Hofstaat seiner Gemahlinn fast auf morgenländische Weise eingerichtet und sogar Verschnittene angestellt haben. Seinem Schwager, dem Könige von England, schickte er kostbare Geschenke und blieb lange mit ihm in sehr freundschaftlichen Verhältnissen; doch kamen Plane gegen Frankreich, unzähliger anderer Hindernisse zu geschweigen[2], schon um deswillen nie zur Ausführung, weil die inneren Angelegenheiten Deutschlands, auf welche Friedrich seit so langer Zeit nur aus der Ferne gewirkt hatte, selbst einer gründlicheren Anordnung und Feststellung bedurften.

Zu diesem Zwecke berief der Kaiser, bald nach seiner Vermählung, auf den 15ten August 1235 einen Reichstag nach Mainz, welcher auch zahlreicher besucht und in jeder Beziehung wichtiger ward, als irgend ein anderer, seit dem großen Reichstage, welchen Kaiser Friedrich I im Jahre 1184 ebenfalls in Mainz hielt[3]. Jetzt erschienen 70, oder gar 85 Fürsten und Prälaten, 12,000 Edle und unzähliges Volk. Zu jenen gehörten die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Besançon, Magdeburg und Salzburg; die

---

1 Math. Paris 285. Auch dem Könige von England ließ er dies sagen; der geborene Sohn war aber nicht Heinrich der Jüngere, welcher erst den 12ten Februar 1238 zur Welt kam, sondern wahrscheinlich Jordanus, der jung in Ravenna starb. Rocchus chron. 50. Pirri Sicilia I, XXX.

2 Siehe darüber Math. Par. 288.

3 Pfister II, 290. Meibom. hist. duc. Brunsv. 203. Erfurt. chron. S. Petrin. Salisburg. chron. Alber. 556. Elwang. chr.

Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Konstanz, Augsburg, 1235.
Straßburg, Basel, Hildesheim, Lüttich, Kambrai, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Münster, Osnabrück, Naumburg, Passau, Eichstädt, Freisingen, Speier, Merseburg u. a. m.; die Aebte von Korvei und Fulda; der Großmeister des deutschen Ordens; die Herzöge von Sachsen, Baiern, Brabant, Kärnthen und Lothringen; die Pfalzgrafen vom Rhein und von Sachsen; die Markgrafen von Meißen, Brandenburg, Baden u. s. w.

Zuvörderst wurde von Allen wiederholt beschlossen und bestätigt: da Heinrich der Jüngere sich der Krone unwürdig gezeigt und ihr nach Erkenntniß seines Unrechts selbst entsagt habe; so sey er nach dem Urtheile des Kaisers und aller Stände nicht mehr König, und der ihm geleistete Eid aufgehoben. Hierauf kam wahrscheinlich die Wahl Konrads zum deutschen Könige in Anregung, ward aber wohl erst im Jahre 1237 anerkannt und bestätigt[1].

Nicht minder wichtig und schwierig war die Anordnung der Angelegenheiten des welfischen Hauses, wovon hier nochmals und in ungetrenntem Zusammenhange die Rede seyn muß. Nach dem Tode Heinrichs des Löwen theilten dessen drei Söhne, Heinrich, Otto und Wilhelm die väterliche Erbschaft in der Art: daß Heinrich Stade und die Besitzungen in der Gegend von Bremen, Otto Braunschweig, und Wilhelm Lüneburg erhielt[2]. Der letzte[3] starb im Jahre 1213 und hinterließ von seiner Gemahlinn Helena, der Schwester König Waldemars II von Dänemark, einen neunjährigen Sohn Otto, für welchen erst Kaiser Otto, und nach dessen kinderlosem Tode, Pfalzgraf Heinrich die Vormundschaft führte, oder vielmehr alle Besitzungen seiner Brüder und seines Neffen einstweilen für sich in Be- 1213.

1 Davon weiter unten zu 1237.

2 Meibom. hist. duc. Brunsv. 204. Lüneb. chron. Leibn. 175.

3 Orig. guelf. III, 382. Wilhelm sey so dick gewesen, daß sein Gürtel um drei Personen herumreichte. Riddagsh. chr. 355.

1213. schlag nahm. Weil aber des Pfalzgrafen einziger Sohn starb, und ihm keine Hoffnung blieb noch andere zu erzeugen; so betrachtete er seinen Neffen Otto, den jetzt allein noch vorhandenen männlichen Abkömmling Heinrichs des Löwen, als den rechtmäßigen Haupterben des großväterlichen
1223. Eigenthums und trat ihm dies im Jahre 1223 nebst der Hauptstadt Braunschweig ab[1]. Desgleichen überließ er ihm alle Güter, welche er in Sachsen von Bischöfen und Kirchen als Lehen inne hatte. Hievon nahm man in jenem Augenblicke, bei der Entfernung des Kaisers und der Jugend König Heinrichs, von Reichs wegen keine Kenntniß:
1227. als aber Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1227 starb, so traten Ansprüche mancherlei Art hervor.

Erstens, verlangte der Erzbischof von Bremen, Stade und die umliegenden Lehen, auf den Grund eines im Jahre 1219 mit dem Pfalzgrafen geschlossenen Vertrages[2], wodurch ihm jene Besitzungen nach dessen Tode zugesprochen waren.

Zweitens, behaupteten die beiden Töchter des Pfalzgrafen (Irmengard, welche den Markgrafen Heinrich von Baden, und Agnes, welche den Herzog Otto von Baiern geheirathet hatte) daß ihnen, als Abkömmlingen der älteren Linie, das Erbe gebühre, und Otto, der Sohn eines jüngeren Bruders, sie höchstens von dem Lehne, keineswegs aber vom Allode ausschließen könne.

Drittens, trat der Kaiser auf, und betrachtete nicht allein manches Lehn als dem Reiche eröffnet, sondern brachte auch (was noch wichtiger war) jene Ansprüche der Markgräfinn und Herzoginn theils durch förmlichen Kauf an sich, theils durch Tausch gegen andere Besitzungen in Schwaben.

Dem Allem widersprechend, behauptete Otto von Braunschweig: eine jüngere männliche Linie schließe, selbst bei

1 Orig. guelf. IV, 10—30. Albert. Stad. Bardevi chr. 218.

2 Lünig Reichsarchiv, cont. II, Abth. 4, Abschn. 5, von Bremen, Urk. 16—19. Tolner 363. Corner 857.

vollem Eigenthum und Allode, alle älteren weiblichen Li- 1227.
nien aus; mithin seyen die Ansprüche seiner Muhmen und des Kaisers völlig ungegründet. Hierauf wollten aber dieser und König Heinrich um so weniger Rücksicht nehmen, da sie sehr wünschten, in Sachsen, besonders auf Kosten der Welfen, feste Punkte zu erwerben[1], und da die Töchter nach deutschem Rechte keineswegs von der Allodialerbschaft ausgeschlossen waren. Den ersten Angriff König Heinrichs (denn es kam hierüber zur offenen Fehde) vereitelte im Jahre 1227 der tapfere Widerstand der Bürger von Braunschweig.

Weit gefährlicher wurden die Verhältnisse für Otto, als er nach der Schlacht von Bornhövede drei Jahre lang gefangen blieb, die meisten seiner Dienstmannen sich unabhängig zu machen suchten und der Erzbischof von Magdeburg nebst dem Bischofe von Halberstadt (wahrscheinlich mit Zustimmung König Heinrichs) in seine Länder einfielen.

Weil ihn aber seine neuen Schwäger, Otto und Johann von Brandenburg, nebst den Bürgern Braunschweigs unterstützten, so ging selbst ein zweiter, in Gesellschaft Ottos von Baiern unternommener Zug ohne Entscheidung vorüber, und das für seine Lösung gegebene Land abgerechnet, verlor Otto der Welfe nichts von seinen Besitzungen. Doch würdigte er die stets über ihm schwebende Gefahr sehr richtig[2], und ließ sich deshalb weder durch den Papst Gregor, noch später durch König Heinrich bewegen, irgend etwas wider den Kaiser vorzunehmen. Nur gegen den Erzbischof von Bremen verfocht er seine Ansprüche mit gewaffneter Hand. Jenes verständige Benehmen gewann des Kaisers Vertrauen so sehr, daß er schon im September 1234, nach 1234.
dem Wunsche mehrer Fürsten, den Patriarchen von Aquileja[3] (oder seinen Bruder den Bischof von Bamberg), den

1 Sachsenspiegel I, 22—31. Orig. guelf. IV, 10—40.

2 Rymer foed. I, 1, 106.

3 Orig. guelf. IV, 141.

1235. König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Brandenburg, und einige Edle als Schiedsrichter über alle Streitpunkte zwischen den Welfen und den Hohenstaufen anerkannte und sich ihrem Spruche unterwarf. Die Unruhen in Deutschland verzögerten indeß den völligen Abschluß, und erst jetzt, auf dem Reichstage in Mainz, übergab[1] Otto dem Kaiser mit gebogenem Knie, Braunschweig, Lüneburg, so wie all sein Eigenthum, und empfing dasselbe sogleich aus dessen Händen als ein Herzogthum und als ein, für Söhne und Töchter erbliches, Reichslehn zurück. Ferner überließ ihm Friedrich den Reichszehnten in Goslar, und gab seinen Dienstmannen (Ministerialen) alle Rechte der Reichsdienstmannen. Hingegen entsagte Otto nochmals allen Ansprüchen auf die, Heinrich dem Löwen abgenommenen Länder und aller Gerichtsbarkeit über das Bisthum Hildesheim. — Im nächsten Jahre wurden endlich auch die Verhältnisse mit Bremen, wegen der Grafschaft Stade, aufs Reine gebracht.

Obgleich also der Kaiser die von Ottos Muhmen erkauften oder ertauschten Ansprüche unmittelbar nicht geltend machte[2], ließ er doch seinem treuen Anhänger, dem Markgrafen Hermann von Baden, das Meiste von dem, was er ihm dafür zugesichert hatte. Auch lag Friedrichs Hauptvortheil ganz wo anders, nämlich darin: daß endlich einmal durch freien Vertrag (und nicht, wie zeither so oft, durch Anmaaßung von einer, und durch Gewalt von der anderen Seite) die Rechte und Ansprüche der beiden mächtigsten Familien Deutschlands festgestellt wurden.

Und aus diesem Vertilgen alles Streites, folgte wiederum: daß der Kaiser Schwaben, Elsaß und seine übrigen Besitzungen und Lehen im südlichen Deutschland ruhig

1 Orig. guelf. IV, 3, 49. Anon. Saxo 128. Rehtmeyer Chron. 473. Pertz Monum. IV, 318.

2 Schöpfl. hist. Zar. Bad. I, 310. Corner 880. 1236 nahm Otto Stade mit Gewalt. Wolter 59.

behaupten, fast in Familiengut verwandeln und den alten 1235.
Grundsatz umgehen konnte, wonach kein Kaiser oder König ein Herzogthum für sich behalten sollte. Ja die gesammten staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands (welche sich seit vielen Jahren durch bloße Thatsachen und durch eine keineswegs von Gesetzen bekräftigte Entwickelung umgestaltet hatten) gewannen in diesen Jahren, insbesondere durch die Beschlüsse des mainzer Reichstages, eine neue Gestalt und eine auf Jahrhunderte hinaus folgenreiche und darum bald verwünschte, bald gepriesene Richtung. Vor aller weiteren Beurtheilung müssen wir erzählen, was festgesetzt wurde.

Der Kaiser gab im Januar 1232 zu Ravenna und 1232.
im Mai desselben Jahres zu Udine zwei neue Gesetze, wodurch diejenigen zum Theil bestätigt wurden, welche König Heinrich bereits ein Jahr zuvor, ohne genügende Vollmacht, zu Worms erlassen hatte[1]. Ihr Hauptinhalt ist der folgende:

In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigener Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte u. dergl. errichten. Der König wird hiezu die Erlaubniß nicht ohne Befragung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem Grundsatze widersprechen, und alle in den Städten ohne Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzte Behörden und Obrigkeiten sind aufgehoben. — Künftig sollen keine Pfalbürger mehr geduldet, keine eigenen Leute der Fürsten und Prälaten ohne deren Beistimmung in die Städte aufgenommen, kein Geächteter daselbst geschützt, und jedes Gut zurückgegeben werden, welches die Bürger etwa

1 Schannat Worm. Urk. 119—121. Die Urkunde bei Ried. cod. I, 384 ist vom April 1232 aus Aquileja. Der Abdruck in der Historia diplom. Norimb. II, 64, ist aus Udine vom März 1232. Es scheint daß mehre Ausfertigungen gewünscht und bewilligt wurden, woraus sich auch kleinere Abweichungen und Lesarten erklären ließen.

1232. jenen Fürsten und Prälaten entrissen haben. Die Städte dürfen ihre Gerichtsbarkeit nicht eigenmächtig ausdehnen, oder Unverpflichtete mit Gewalt zu ihren öffentlichen Arbeiten und Zwecken beiziehen. Bürger in kaiserlichen Städten, zahlen von ihren, außerhalb dem Stadtgebiete liegenden Gütern, an deren Herren das Herkömmliche, werden aber von diesen nicht mit neuen und ungebührlichen Abgaben belastet. — Niemand wird gezwungen vor einem anderen Gerichte, als dem seinigen, zu erscheinen; Niemand darf ohne geistliche Beistimmung auf Kirchenlande eine Burg erbauen. Seine Rechte, Freiheiten, Gerichtsbarkeit u. s. w. soll Jeder ungestört genießen und insbesondere kein altes Recht durch neue Zoll- und Münz-Berechtigungen verletzt werden. Kaiserliche Beamte dürfen die eigenen Leute und Vasallen, welche zu ihren Herren zurückkehren wollen, nicht daran hindern. Ohne Beistimmung des Lehnsherrn wird kein Pfandrecht an Lehngütern bestellt; der Zins in Geld, Wein, Getreide oder anderen Dingen, welchen die Bauern übernommen haben, wird erlassen und nicht weiter erhoben[1].

1234. Diese Bestimmungen wurden in Frankfurt am 11ten Februar 1234 von König Heinrich, kurz vor dem öffentlichen Bruche mit seinem Vater, theils nochmals bestätigt, theils erweitert, und festgesetzt[2]: Jeder dem Gerichtsbarkeit zusteht, selbst der König, soll monatlich vier Gerichtstage halten. Der Fürst, welcher dies unterläßt, zahlt 100 Mark Goldes; der Graf, welcher nicht nach den Rechten der Landschaft urteilt, 100 Mark Silber; und dreimalige Verurtheilung in diese Strafe, zieht den Verlust der Gerichtsbarkeit selbst nach sich. Niemand darf Fehde erheben, ohne vorhergegangene Ankündigung; ja ein Fürst, welcher dem anderen Gewalt anthut, ohne vorher Klage zu führen[3],

---

1 Census — quos rustici constituerint, se soluturos, relaxentur, et ulterius non recipiantur, wenn es anders richtig übersetzt ist.

2 Alber. 548.

3 Absque praecedente querimonia.

zahlt 100 Mark Goldes; ein Graf oder ein anderer Edler, 100 Mark Silber. Wer durch vollgültige Zeugen überführt wird, er habe den feierlich zugesicherten Frieden gebrochen, verliert die Hand.

Hieran reihte sich nun das auf dem Reichstage von Mainz öffentlich bekannt gemachte berühmte Gesetz über den Landfrieden[1]; woraus wir, mit Uebergehung des bereits Angeführten, Folgendes aufnehmen: 1235.

Erstens: empört sich ein Sohn gegen seinen Vater und wird von diesem und zwei unverwerflichen sendbaren Männern jenes Frevels überführt, so verliert er unwiederbringlich sein väterliches und mütterliches Erbe, Lehn und bewegliches Gut. Richtet der Sohn die Empörung auch gegen den Leib des Vaters, oder nimmt er ihn gefangen; so wird er für immer ehr- und rechtlos, und verhältnißmäßige Strafe trifft alle Theilnehmer. Der nächste Verwandte leitet die Anklage für den Gefangenen, und schafft die nöthigen Beweise herbei.

Zweitens: alle seit dem Tode Heinrichs VI erhöhte Zölle werden auf den alten Satz ermäßigt; alle seitdem ohne gehörige Erlaubniß angelegte Münzstätten vernichtet. Wer unberechtigt Zoll erhebt, wird wie ein Straßenräuber, wer auf eines Anderen Namen falsche Münze schlägt, wie ein Falschmünzer bestraft. Eben so darf Niemand ohne Reichsvollmacht Geleite geben, oder Geleitsgeld verlangen. Wer aber ungenügendes Geleite giebt, oder Wege und Brücken nicht im Stande hält, oder Jemanden zwingt von der Reichsstraße ab, auf anderen Nebenwegen zu fahren, verliert nach dreimaligem Vergehen sein Recht und wird außerdem gestraft. — Hehler von Raub und Diebstahl, oder Käufer gestohlener Sachen, geben das erste Mal doppelten Ersatz, und werden das zweite Mal wie Räuber und Diebe behandelt. — Ohne Rechtsspruch gilt keine Pfändung.

1 Comment. Götting. von 1780 p. 24. Abhandlung von Gatterer.

1235. Drittens: wer Burgen oder Städte bauen will, muß die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten, und darf dazu weder das Gut seiner Landleute in Anspruch nehmen, noch, bei Strafe des Straßenraubes, Zoll erheben.

Viertens: weltliche und geistliche Gerichte sollen in ihren Kreisen ungestört wirksam bleiben und die Kirchenvögte, bei harter Strafe, ihrer Pflicht nachkommen. Wer Kirchengut um des Kirchenvogtes (advocati) willen angreift, wird geächtet und ersetzt dreifach den verursachten Schaden.

Fünftens: jede Acht wird öffentlich gesprochen und Keiner davon gelöset, bevor er die gesetzlichen Strafen zahlt und dem Rechte überhaupt Genüge leistet. Wer mit Geächteten Verkehr hat und sie schützt, verfällt in dieselbe Acht. Widersetzen sich die Schuldigen, so bietet man des Königs und des Reiches Macht gegen sie auf, verbrennt ihre Häuser, reißt die Mauern der Städte nieder und erzwingt durch die härtesten Mittel unbedingten Gehorsam.

Sechstens: Nothwehr ausgenommen, soll Jeder sein Recht vor dem Richter suchen, bei Verlust aller eigenen Ansprüche und doppeltem Schadenersatze. Mit zweien Zeugen bewiesener Landfriedensbruch zieht die Acht nach sich; war Todschlag damit verbunden, so geht es an Leib und Ehre. Nur wer auf seine Klagen gar kein Recht erhält, mag sich zur Wehre setzen; aber er soll vorher die Fehde offen ansagen und die befriedeten Tage halten.

Siebentens: es soll ein freigeborener Hofrichter angestellt werden und, sofern er seine Pflicht thut, mindestens ein Jahr im Amte bleiben. Er sitzt, — Sonn- und Fest-Tage allein ausgenommen —, täglich zu Gericht und urtelt über alle angebrachten Klagen, nur nicht über Leib, Recht, Gut und Lehn der Fürsten und anderer hoher Vasallen. Hierüber richtet der Kaiser selbst, und von ihm wird überhaupt jede Acht und jede Aufhebung der Acht bestätigt. Dem Hofrichter zur Seite steht ein Schreiber und zwar ein Laie, damit es ihm, im Fall er seine Pflicht nicht er-

füllt, an den Leib gehe. Dieser soll aufschreiben: die Kla- 1235.
gen, Vorladungen, Urtel, Aechtungen, Berufungen u. dergl., damit das Gericht sich stets ausweisen und sein Verfahren geprüft werden könne.

Viele von diesen Gesetzen erscheinen, insbesondere sofern sie das bürgerliche und peinliche Recht betreffen, als offenbare und unläugbare Besserungen; wogegen die ausgesprochenen oder vorbereiteten Veränderungen des Staatsrechts großentheils hart sind angeklagt worden.

Man sagte nämlich, jedoch nicht sowohl damals als in neueren, durch andere Erfahrungen belehrten oder doch angeregten Zeiten: „die altdeutsche Freiheit, welche leider schon manchen Stoß bekam, wird dadurch ganz untergraben. Statt eines gleich berechtigten Volkes treten unnatürliche Abstufungen hervor; statt der Landesgemeinen entstehen Herrentage, und der König der Deutschen hat sich in ein bloßes Oberhaupt von Fürsten und Lehnsträgern verwandelt. Und dies nicht einmal zu eigenem Gewinne: vielmehr sind seine Rechte jetzt geringer als ehemals, und müssen, durch die wachsende Unabhängigkeit der Fürsten, von Tag zu Tag abnehmen, bis sich das herrlichste aller Reiche in unbedeutende Inseln kleiner Beherrscher auflösen wird. Die dem Kaiser wegen Erhöhung der geistlichen Rechte bereits oben gemachten Vorwürfe kehren hier in verstärktem Maaße wieder, und ein überaus gewichtiger tritt neu hinzu: er hat nämlich, alles Sinnes für Freiheit und für die der Zeit angemessene Entwickelung ermangelnd, das Aufblühen der Städte und des Bürgerstandes gehindert und anstatt mit seiner ganzen Macht (schon des eigenen Vortheils wegen) auf ihre, die ächten Menschenrechte allein vertheidigende Seite zu treten, jene Tyrannei der Kleinen, gegen ihn immerdar und nothwendig undankbaren Fürsten und Prälaten unterstützt." — Zur Widerlegung, oder doch zur Berichtigung dieser Ansicht, läßt sich indeß Folgendes anführen:

Eine Vergleichung der Einrichtungen, welche Friedrich für Neapel so folgerecht und umfassend traf, mit denen,

1235. welche er in Deutschland gründete oder beförderte, zeigt ihre fast durchgängige Verschiedenheit. Anstatt nun aber hieraus Vorwürfe gegen die eine oder die andere Richtung herzuleiten, oder die nothwendige Verkehrtheit der einen wie der anderen Gesetzgebung zu behaupten; offenbart sich unseren Blicken darin gerade die Weisheit des Kaisers. Diese hielt ihn von jener übertriebenen Verehrung des Gleichartigen ab, welche schon so manchen berühmten Mann zu Mißgriffen verführte; sie hielt ihn ab, das Vortreffliche nur in einer, zuletzt immer ganz willkürlichen Form zu erblicken und sich mit einem künstlichen Machen dessen abzuquälen, was sich nur (aus unzähligen Gründen und Veranlassungen) frei entwickeln kann und an jedem Orte anders entwickeln muß. Hätte er Neapel germanisiren, hätte er Deutschland so wie jenes Reich behandeln wollen, welche Verkehrtheit wäre dies gewesen! — Hievon, — wenden aber seine Gegner ein —, ist gar nicht die Rede, sondern davon: daß er eben das ächt Deutsche verkannt, und anstatt für dessen Erhaltung, Erneuung und Entwickelung mitzuwirken, nur die eigentlich undeutschen Keime und Bestandtheile hervorgehoben und begünstigt hat. — Diese Behauptung ist zuvörderst insoweit unrichtig, als sie den Kaiser allein, für alles das verantwortlich macht, was man in den öffentlichen Verhältnissen Deutschlands tadelt; während es nicht schwer fallen würde, auch einmal den, gleich einseitigen Beweis zu führen: daß allein die Kirche, oder allein die Stände daran schuld sind. Mithin dürfte, der Wahrheit nach, die etwanige Schuld keinem der Angeklagten ganz aufzulegen, sondern höchstens unter sie zu vertheilen seyn.

So wenig aber der Kaiser Alles allein gethan hat, was Einige ihm vorwerfen, so wenig hätte er allein alles das thun können, was sie von ihm verlangen. „Er soll die königliche Macht durch Erwerbung größeren Grundeigenthums erhöhen:" — aber wem konnte er denn etwas nehmen? und wird nicht der keineswegs ganz ungerechte Ver-

such, sich in Braunschweig festzusetzen, von Allen (im Wi- 1235.
derspruche mit sich selbst) als ein Eingriff in fremdes Ei-
genthum dargestellt? — „Er soll die Macht der Fürsten be-
schränken:" — aber war es denn irgend möglich, die seit
Jahrhunderten abgekommene Ansicht durchzusetzen, daß sie
bloße Reichsbeamte wären? — „Er soll die alte allgemeine
Reichsfreiheit herstellen:" — als wenn sich ein, durch alle
Theile des Staats hindurchziehendes, in alle verflochtenes,
mit allen verwachsenes System plötzlich ohne tödtliche Ver-
letzung herausreißen und zur Seite werfen ließe! Doch
wenn es der Kaiser auch gekonnt hätte, er sollte es
nicht können.

Die Gleichheit in der altdeutschen Freiheit war nie
ganz unbedingt: wir finden von Anfang an schon Adel und
Knechte, jene auf gewisse Weise über, diese unläugbar un-
ter den freien Männern. Aber selbst die allerdings einst
weit bestimmtere Gleichheit der letzten in den Landesgemeinen,
welche dem einfachsten Zustande durchaus angemessen er-
schien, konnte bei allmählicher Entwickelung schlechterdings
nicht fortdauern.

Es hatten sich aus dieser, einst ununterscheidbar ähnli-
chen Masse die verschiedensten Glieder, Organe, Eigenthüm-
lichkeiten entwickelt, und eine Rückführung auf jene erste
Form, würde einen gewaltsamen Tod alles desjenigen in
sich geschlossen haben, was damals am lebendigsten und ge-
sundesten war. — So wie nun der Adel in mancherlei Ab-
stufungen kräftig übereinander emporwuchs, so ihm gegen-
über die Geistlichkeit; und in dieser Stellung lag eben eine
Bürgschaft, daß weder das zeitlich Deutsche, noch das zeit-
lich Kirchliche, Herr über Alles und über jede Entwickelung
werden könne. Wo freie Bauern den natürlichen Verhält-
nissen gemäß bleiben konnten, wie in Niedersachsen, blieben
sie wenigstens zum großen Theile; und selbst der gedrückteste
Hörige war in diesen getadelten Zeiten doch ganz etwas An-
deres, als der Sklave bei den gerühmten Völkern des Al-
terthums: er hatte Eigenthum, eine wahre Ehe und eine

1235. Kirche, welche zu Gott und zur Zufriedenheit führte und gegen herrische Eingriffe besser schützte, als polizeiliche Verfügungen. Doch wollen wir keineswegs läugnen, daß man (zu Folge der allgemein anerkannten, eingewurzelten Sinnesart) für diese niedrigste Menschenklasse, im dreizehnten, wie in allen früheren Jahrhunderten, zu wenig that und eine Verletzung ihrer Rechte viel zu wenig rügte, obgleich diese Rechte in den eben aufgeführten Gesetzen keineswegs ganz übersehen sind. Unbillig scheint es indeß auf jeden Fall, zu verlangen: Friedrich habe im Jahr 1235 durch einen Reichsschluß alle die Uebel vertilgen sollen, welche bereits seit Jahrhunderten bestanden und noch Jahrhunderte lang, mehr oder weniger, fortdauerten.

Wichtiger ist der Einwand: die natürliche, nothwendige und heilsame Entwickelung der Bürgerschaften sey durch des Kaisers verkehrte Gesetze aufgehalten worden. Zuvörderst waren diese gar nicht neu, sondern im Wesentlichen dieselben, welche bereits Friedrich I durchzusetzen suchte. Würde man nun diese beiden herrlichen Männer nicht entschuldigen müssen, wenn sie nach den in Italien gemachten Erfahrungen, eine übertriebene Abneigung gegen alle Städte gehabt hätten? Und doch ging ihr Bemühen nur darauf hinaus, daß man in Deutschland nicht wie in der Lombardei verfahre. Fast jede Stadt hatte sich hier zuerst von dem Einflusse ihres Lehnsherrn oder Bischofs frei gemacht, und nächstdem auch den Einfluß des Königs und Kaisers ganz zu vertilgen gesucht; jede war, nach altgriechischer Weise, ein völlig unabhängiger, nur durch willkürlich geschlossene und selten gehaltene Verträge, mit anderen Städten in Verbindung tretender Staat. Eine solche, unter dem Scheine erhöhter Selbständigkeit eintretende Vereinzelung [1], eine solche Trennung von dem deutschen Reichsverbande, mißbilligte der Kaiser; er glaubte nicht daß jede, auch die kleinste Stadt reichs-

1 Quelle municipali tendenze, che sono state sempre la ruina della nostra Italia; sagt Cesare storia di Manfredi I, 80.

unmittelbar seyn könne und solle; er trat, und mit Recht, 1235.
dem einseitigen, allen Rechts- und Besitz-Stand verletzenden Umsichgreifen einer Partei entgegen. Hingegen fiel es ihm nicht ein, die auf Vertrag und freie Uebereinkunft gegründeten Rechte willkürlich zu vernichten, oder neue Verträge über Stadtrechte und Freiheiten zu verbieten; vielmehr zeigt die Geschichte, daß jene unverletzt in Kraft blieben und diese sich auf eine höchst erfreuliche, Niemanden beeinträchtigende Weise täglich mehrten. Insbesondere finden wir, daß Friedrich II (so wenig verkannte, oder haßte er die ächte Entwickelung des Bürgerthums) vielen Orten Stadtrechte gab, oder die Rechte der Städte erhöhte[1]; wir finden, daß diese den hohenstaufischen Kaisern und Königen in Deutschland, selbst in den Zeiten des hinsinkenden Glanzes derselben, unwandelbar treu blieben; mithin über ihr Verhältniß zu denselben ganz anders dachten, als manche spätere Erläuterer jener Gesetze. Wären Adel und Geistlichkeit von den Städten bezwungen und die Bauern in Städter verwandelt worden, wie dies in Italien geschah; wir hätten, statt des unendlich reichen deutschen Lebens, eine Bürgerdemokratie erhalten, die nicht besser ist als eine polnische Adelsdemokratie, und nothwendig zur Tyrannei, wie diese zur Anarchie, führt. Oder wer will eine Adelsherrschaft ohne Städte, eine geistliche Herrschaft ohne freien Adel; ein, erst alles Andere, dann sich zerreibendes und zerrüttendes Bürgerthum, oder einen mächtigen König mit bloßen Dienern, statt mit freien Reichsständen? So hat Natur, Verstand und göttliche Fügung, Deutschland hier, wie öfter, von dem Unheile befreit, womit mancher Wohlmeinende es irrig zu erlösen wähnte.

Nachdem der Kaiser, auf die erzählte Weise, seines Sohnes Empörung gebrochen, alte schwere Streitigkeiten der ersten Häuser verglichen und heilsame Gesetze für die Zukunft gegeben hatte, ließ er zuvörderst am 22sten August 1235

---

1 Das Nähere in dem fünften Bande.

1235. in Mainz einen feierlichen Dankgottesdienst halten; dann gab er, unter freiem Himmel, ein großes Fest. An diesem Freudentage trug er die neu befestigte Krone, unter ehrwürdigen Prälaten, mächtigen Fürsten, muthigen Rittern, heiteren Dichtern[1] und zahllosem Volke, der Erste und Herrlichste. Freilich ist die Macht und Herrlichkeit späterer Könige (z. B. Ludwigs XIV) für vollkommener gehalten und höher gestellt worden: aber wer kann im Ernst ihre willkürlich aus dem Staube erhobenen und in den Staub getretenen Umgebungen, über die glanzreiche Hoheit des Kaiserthums hinaussetzen?

Ueber Freie zu herrschen (so kann ein Vertheidiger jener Zeit sprechen), ist schon weit mehr, als Knechten zu befehlen: aber unter freien Fürsten anerkannt der erste Fürst, der Lenker und Erhalter des Ganzen zu seyn, und diesem Oberhaupte gegenüber, als Bischof, als Fürst, als Graf,

1 Sehr wahrscheinlich dichtete Reinmar von Zweter (Hagen Minnesinger II, 202, Nr. 138, 139) um diese Zeit, sein glänzendes Lob des Kaisers:

Der triuwen triskamer hort,
Ein ankerhaft der stæte, ein wirgebank uf ieglich wort,
Ein wahter Kristentuomes, Römscher eren grundveste unde grunt,
Ein bilde houbethafter zuht,
Ein volliu kruft der sinne, ein same sældebernder vruht,
Ein zunge rehter urteilde, vrides hant, gewisser worte ein munt;
Ein houbet, dem nie smit deheine krone
Wol machen kunde siner tugende ze lone:
Dem houbte suln wir al geliche
Wünschen lange werender tage:
Wes herze, wes lip daz lop trage?
Des suln wir jehen dem keiser Vriderîche. —

Walt hat oren, velt hat gesiht;
Ir hohen runre runet von dem richen keiser niht,
Wan daz ir getürret gesprechen von dem keiser stille unt überlut.
Sin oren hörent dur den walt,
Sin ougen verrent über velt, sin huote ist manikvalt,
Sin merken unt sin melden diu sint ouch swinder, dan ein windesbrut

als Ritter, als Bürger, in eigenthümlichen Kreisen frei 1235.
und unverletzt dazustehen: das mußte eine Hoheit der Gesinnung und eine Thatkraft herbeiführen, wovon man sich bei ganz veränderten Verhältnissen, kaum einen Begriff machen kann. Und zur gänzlichen Auflösung jenes Wunderbaues, zu der langweiligen Einförmigkeit mancher neueren Staaten hat nichts so verderblich beigetragen, als jene, auf der Oberfläche so glänzende, bei tieferer Betrachtung so unnatürliche Lehre, welche, nach unbedingter Gleichstellung des Verschiedenartigsten, nothwendig zuletzt alle Rechte, der Höchsten wie der Geringsten, mißachten und vertilgen mußte. — Allerdings hatte jene Zeit auch ihre Schattenseite, allerdings zeigten sich auch damals schon mancherlei und bedeutende Mängel: sie gingen jedoch nicht sowohl aus irrigen, allgemeinen Grundsätzen hervor, als aus einzelnen bestimmten Veranlassungen und Umständen, welche eher ein Unglück als ein Unrecht zu nennen waren und zum Theil sogar für ein Glück galten. So bedurfte dieser reichste und mannichfachste Organismus, den je ein Staat gehabt und gezeigt hat, durchaus eines geistreichen, stets aufmerksamen und wirksamen, stets gegenwärtigen Königs; und jene ersten Eigenschaften hatte Friedrich II im höchsten Grade: aber sein Verhältniß zur Kirche und zu Italien stellten Deutschland zu sehr in den Hintergrund; wodurch sich die deutschen Fürsten, obgleich bei minder erheblichen Veranlassungen, allmählich gewöhnten, nun auch ihrerseits den König in den Hintergrund zu stellen und als Nebensache zu betrachten. Von dieser leidigen Verirrung kann jedoch erst später gesprochen werden; jetzt bemerken wir, den Faden der Erzählung wieder aufnehmend: daß jener mainzer Landfriede von 1235 das erste Gesetz ist, welches in deutscher Sprache öffentlich bekannt gemacht wurde[1]; eine Erscheinung, welche aller-

---

1 Godofr. mon. Liter. Anzeiger, Bd. V, S. 343. Die Nachricht in dem ersten lautet so bestimmt und legt solchen Nachdruck auf das Neue und Ungewöhnliche der Maaßregel, daß negative Gründe ihr Ge-

1235. dings durch die gesammte Entwickelung des Volkes und die hohe Bildung der Sprache herbeigeführt war, aber gewiß in dem Kaiser, welcher so viel für die italienische Sprache that, aus gleichen Gründen den lebhaftesten Beförderer fand. Entgegengesetzte Ueberzeugungen hätten, wie wohl anderwärts, diesen Schritt noch lange verzögern können; weshalb Manche, welche streng gegen den Inhalt des Gesetzes sprechen, durch die höchst folgenreiche und wichtige Form versöhnt werden könnten.

Nachdem der Kaiser aber auch den Inhalt jenes Gesetzes wider Ungehorsame und Friedensbrecher, ohne Rücksicht auf Stand und Würde[1], streng zur Vollziehung gebracht und manches Raubschloß zerstört hatte, hielt er am ersten November einen neuen Reichstag in Augsburg, wo König Wenzeslaw I von Böhmen, gegen den Empfang von 10,000 Mark, allen Ansprüchen entsagte, welche er für seine Gemahlinn Kunigunde[2], die Tochter König Philipps, auf schwä-

---

wicht verlieren. Daß der Abschnitt von Empörung eines Sohnes in der deutschen Urkunde voran steht, spricht nicht gegen, sondern bei den damaligen Verhältnissen für ihre Aechtheit, und auch sonst läßt sich viel wider die, im Uebrigen scharfsinnig durchgeführte, Ansicht Schönemanns (System der Diplomatik I, 309) beibringen. Godefredus wollte mit seiner Nachricht doch irgend etwas sagen und bezeichnen. Mindestens daß neben der lateinischen Urkunde, auch eine deutsche Uebersetzung entworfen und bekannt gemacht ward. Ja lange vor dieser Zeit mußte man die Gesetze schon verdeutschen, sobald das Volk (welches kein Latein verstand) sie kennen und befolgen sollte. Seitdem eine deutsche Ausgabe der Urkunde von 1235 in Dortmund aufgefunden und durch Thiersch (Förstemanns Mittheilungen II, 4, 507) gründlich erläutert ist, seitdem Pertz (Monumenta IV) alle Texte kritisch mitgetheilt und geprüft hat, haben die früheren Gegengründe fast alles Gewicht verloren, und ich stimme Eichhorn bei, welcher sagt (über die Klassen der Freien im dreizehnten Jahrhunderte, S. 305): es muß angenommen werden, daß eine amtliche Uebersetzung des Landfriedens gleichzeitig mit der Originalausfertigung abgefaßt ist.

1 Salisb. chron. Pappenheim.

2 Sie starb 1248. Cosmae continuatores 372.

bische Güter machen konnte; ein Anspruch, welcher mit dem 1235.
oben erwähnten der Tochter Pfalzgraf Heinrichs auf welfische Güter, ganz gleicher Art war. — Den größten Theil des Winters verlebte der Kaiser unter mannichfachen Geschäften in Hagenau.

Hier erschienen die Grafen Raimund Berengar IV von Provence und Raimund VII von Toulouse und leisteten ihm für ihre Besitzungen den Lehnseid. Jener hatte, obgleich funfzig Jahr alt, die Ritterwürde noch nicht empfangen, weil der Aberglaube obwaltete, daß die Glieder seines Hauses bald nach deren Annahme stürben. Jetzt aber hielten es seine Schwiegersöhne, die Könige von Frankreich und England, für ungebührlich, daß ihr Schwiegervater nicht Ritter sey, und vermochten ihn diese Würde aus den Händen des Kaisers zu empfangen[1]. In diesem Augenblicke, wo die größte Ausdehnung seiner Kaisermacht anerkannt, wo er als die Krone und Blüthe aller Ritter verehrt ward; hätte Friedrich II da ahnen können, daß dreiunddreißig Jahre nachher der letzte Zweig seiner männlichen Nachkommen von dem Gemahle der jüngsten Tochter jenes so hoch begünstigten Grafen von Provence, würde aufs Blutgerüst gebracht werden!

Am ersten Mai 1236 fand sich der Kaiser in Marburg 1236.
ein, zum feierlichen Begräbnisse der heilig gesprochenen Elisabeth[2]. Es waren daselbst bereits versammelt: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, mehre Bischöfe, der Landgraf Heinrich von Thüringen, dessen Bruder Konrad, die Kinder der heiligen Elisabeth, Hermann und Sophie, viele andere Fürsten und Edele und unzählbares Volk. In prachtvoller Kleidung, die Krone auf dem Haupte, nahte der von den höchsten Geistlichen umgebene Kaiser und hob den Stein vom Grabmale. Dann krönte er die Heilige mit

1 Godofr. mon.

2 Würdtwein nova subs. VI, 24, 45. Ravn. zu 1236, S. 25. Godofr. mon. zu 1236. Rohte 1727. Alber. 558.

1236. einer kostbaren Krone, ließ sie neu kleiden und schmücken, und in einem schöneren Grabmale beisetzen. So ward Elisabeth, welche sich während ihres Lebens, fast tiefer als irgend eine Frau, erniedrigt hatte, nach ihrem Tode jetzt und Jahrhunderte lang aufs Höchste geehrt.

Von Marburg wandte sich der Kaiser, überall thätig einwirkend und ordnend, erst nach Koblenz und dem Niederrhein, dann nach dem Elsaß und Schwaben, endlich um den Ausgang des Monats Julius nach Augsburg.

Hier wartete seiner ein so wichtiges als unangenehmes Geschäft. Nachdem Leopold VII von Oesterreich am 28sten
1230 Julius 1230 in S. Germano gestorben war[1], verschwuren
bis
1235. sich die, nach völliger Unabhängigkeit strebenden Lehn- und Dienst-Männer gegen seinen Sohn Friedrich, beraubten ihn der väterlichen Schätze und verwüsteten das Land nicht minder, als die gleichzeitig einfallenden Böhmen. Sie fanden aber an dem neuen Herzoge, welcher mit Recht den Namen des Streitbaren erhielt, einen Gegner, kräftiger, als sie erwartet hatten, und wurden schon im Jahre 1231 von ihm gezwungen, einen harten Frieden anzunehmen und für dessen Festhaltung Geißeln zu stellen. Aber jener ungerechte Angriff und dieser unerwartet glückliche Ausgang trugen gewiß dazu bei, dem Charakter und den Ansichten Friedrichs eine einseitige, gewaltsame Richtung zu geben, welche ihn zu schweren Mißgriffen verführte und in harte Unfälle verwickelte. Er war ein Mann von der höchsten Thätigkeit und größten Unerschrockenheit, von unbeschränkter Kriegslust und von rücksichtsloser Freigebigkeit gegen seine Krieger; welche Eigenschaften ihn nicht bloß seinen Nachbaren, sondern auch seinen Unterthanen furchtbar machten. Dagegen wußte er fast nirgends Liebe zu erwerben, und die Gerechtigkeit welche er übte, verlor oft ihre ehrenwerthe Natur, weil sie an Grausamkeit gränzte.

---

1 Rich. S. Germ. 1022. Herm. Altah. Pappenh. Neuburg. chr. Gattula II, 453. Mellic. chron. Alber. 536.

Daß der Herzog, nach obigen Erfahrungen, die Geistlichkeit einstweilen schonte und den dritten Stand begünstigte, um den Adel und die Dienstmannschaft auf jede Weise niederdrücken zu können, erscheint als eine nicht unnatürliche Straflust; ja man könnte darin tiefere staatsrechtliche Absichten erblicken: allein bald nachher erzürnte er seine Unterthanen durch willkürlich aufgelegte Steuern, beleidigte die Geistlichkeit und verfuhr mit solcher Willkür gegen die Städte, daß sich die meisten dem Adel anschlossen, und nur Wien und Neustadt ihm treu blieben, bis zuletzt auch die Anhänglichkeit Wiens von ihm verscherzt ward[1]. 1230 bis 1235.

Eben so wenig Mäßigung und Billigkeit soll er gegen seine nächsten Verwandten bewiesen haben. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte seine Schwester Konstanze geheirathet hatte, kam er (so wird erzählt) Nachts mit bloßem Schwerte vor ihr Bette und zwang die Unbewaffneten, ihren anerkannten Rechten auf Heirathsgut und Aussteuer zu entsagen[2]. Ja er beraubte seine eigene Mutter, Theodora, ihrer Güter, und bedrohte sie mit Gefängniß und körperlichen Mißhandlungen[3]; weshalb sie erst zum Könige von Böhmen floh, und dann persönlich bei dem Kaiser Hülfe suchte[4]. Ueberhaupt wurde der Herzog vor diesem angeklagt von

---

1 Austriac. chr. ap. Pezium I, 685. Bern. Noric. chr. Austriac. 694. Haselbach. 719. Chron. Udalr. Aug. Fridericus stulte egerat, injudiciosus fuit, raptores dilexit, claustra, coenobia vectigales fecit, propter quod civitates et ministeriales ipsum relinquentes imperatori adhaeserunt. Chron. novum in Hormayrs Archiv 1827, Nr. 78.

2 Dies wird von Schrötter österreich. Geschichte II, 428, geläugnet, weil manche Chronisten schweigen: aber dem Kaiser konnte die Klage doch wohl vorgetragen seyn.

3 Pappenheim. Staindel. Dresd. chron. zu 1236. Alber. 556. Neuburg. chr.

4 Hormayr behauptet (Wiener Jahrbücher XXXVIII, 90) zwischen Friedrich und seiner Mutter sey wohl Spannung, aber keine Spaltung und Feindschaft gewesen.

1230 bis 1235. seinen Verwandten, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und den benachbarten Fürsten; und welcher Vergehungen der Kaiser selbst ihn beschuldigte, zeigt dessen Darstellung. „Wir luden ihn," so heißt es daselbst[1], „zum Reichstage nach Ravenna, und versprachen ihn mit väterlicher Liebe aufzunehmen: aber er, der Nächstwohnende, verweigerte die Erscheinung, während Viele nicht ohne Kosten und Anstrengung aus entfernten Gegenden anlangten. Eben so lehnte er unsere Aufforderung, daß er nach Aquileja kommen möge, auf kindische Weise ab; welches wir indeß dem Leichtsinne seines Alters zuschrieben und uns nach Portenau, seiner eigenen Besitzung, begaben und ihm zutraulich sagen ließen: wenn es ihm beschwerlich erscheine uns in Reichsstädten zu sehen, möge er uns wenigstens hier nicht ausweichen. Auch wollten wir (so viel lage uns an seiner Freundschaft und so gnädige Gesinnungen hegten wir gegen ihn) die gerechte Klage, welche unser Sohn Heinrich wegen des rückständigen Heirathsgutes führe[2], beseitigen, ihm 8000 Mark aus unseren Mitteln zu Hülfe auszahlen und schöne Pferde und andere Geschenke geben. Allein weder diese Güte, noch das Zutrauen, welches wir ihm auf unserer Reise nach Deutschland bewiesen, indem wir durch sein Land, durch Steiermark, reiseten, konnte ihn zu Wohlwollen und Gehorsam bewegen; sondern er verlangte bei dieser Gelegenheit, auf ungeziemende Weise, 2000 Mark zu seinem rechtswidrigen Kriege gegen Ungern und Böhmen[3], suchte den Papst gegen uns aufzureizen, verband sich mit König Heinrich und den Mailändern, raubte die Geschenke, welche uns der Herzog von Bosnien übersandte, nahm Burgen, welche uns der Vogt von Regensburg vermachte, eigen-

1 Petr. Vin. III, 5. Rubeis 721.

2 Pernold zu 1236.

3 Der Kaiser (sagt Chron. Erford. Schann. 95) brachte die Aussöhnung mit Böhmen nicht zu Stande, propter insuperabilem arrogantiam et stultitiam ducis.

mächtig in Besitz, erschien nicht auf dem Reichstage in Mainz und beging, aller Warnungen ungeachtet, Frevel der mannichfachsten Art."

Der Kaiser (entgegnen hierauf des Herzogs Vertheidiger) hat ungerechten Anklägern leichtsinnig Gehör gegeben, und Wahres und Falsches in seine übereifrige, parteiische Darstellung aufgenommen, um die Schuld des Herzogs zu vergrößern, sein Land zu theilen, oder das Beste für sich zu behalten. Hiedurch wäre seine Hausmacht überwiegend, Baiern eng eingeschlossen und er Herr aller Eingänge Italiens geworden. Nicht minder zeigt der spätere Plan des Kaisers sich mit Gertrud von Oesterreich zu verheirathen, wie gern er seinen anderen Ansprüchen, auch Erbrechte zugesellt hätte[1]. 1236.

Abgesehen davon, daß die Ausführung eines solchen Planes für Deutschland vielleicht ein großes Glück gewesen wäre, sind diese Gründe und Betrachtungen allerdings nicht ohne Gewicht, können aber den Herzog keineswegs vollständig rechtfertigen. Vielmehr wurde er, aus all den bereits entwickelten Ursachen, den Gesetzen gemäß nochmals nach Augsburg geladen und ihm sicheres Geleit und eine freundliche Aussöhnung mit seinen Feinden, ohne strengen Rechtsgang, versprochen: aber er blieb hier, er blieb auf eine nochmalige, aus Gnaden bewilligte Ladung aus, und ward nunmehr geächtet: „denn er habe die Trefflichkeit seiner Vorfahren abgethan, seine Verwandten verfolgt, die Reichsehre verletzt, den Frieden gebrochen, die Wohlhabenden geängstet, die Armen gedrückt, Willkür für Recht geübt und in anmaaßlicher Thorheit göttliche und menschliche Gebote übertreten[2]." Dem Könige Wenzel von Böhmen, den Herzögen Otto von Baiern und Bernhard von Kärnthen, so wie den

---

1 Wiener Jahrbücher XXXVIII, 91.

2 Senkenb. sel. jur. IV, 400. Der kaiserliche Freibrief für Wien von 1237 wiederholt all diese schweren Beschuldigungen. v. Hormayr Gesch. von Wien I, Urk. 50. — Ueber des Herzogs geheime

1236. Bischöfen von Passau und Bamberg u. A. übertrug man im Junius 1236 die Vollziehung der Acht; und bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Einwohner mit dem Herzoge, bekamen jene das Land bald in ihre Gewalt und hofften die wenigen Schlösser, welche noch widerstanden, ohne große Mühe einzunehmen[1]. Alles, was dem Kaiser in Deutschland zu thun oblag, schien jetzt erreicht und beendet; ehe wir ihn aber nach Italien begleiten, müssen in aller Kürze Ereignisse berührt werden, welche in diesen Zeiten an dem nordöstlichen Ende der christlichen Welt vorfielen[2].

Die Preußen, ein Volk lettischen Stammes, lebten seit geraumer Zeit an den Küsten der Ostsee in Verhältnissen, die eben so weit über völlige Wildheit erhaben, als von ächter Bildung entfernt waren. Ihre Kleidung bestand aus Pelzen und aus grobem Wollen- oder Leinen-Zeuge. Gern tranken sie Pferdemilch und aßen Pferdefleisch[3]; wogegen sie erstaunten, daß die Deutschen Gras (Gemüse nämlich und Kräuter) äßen, also, gleich den Thieren, in Wildnissen Nahrung fänden[4]. Ihrer Pflicht gegen freundlich aufgenommene Gäste glaubten sie erst genügt zu haben, wenn sich diese mit ihnen im Wetttrinken übernommen hatten. Speere und Lanzen waren ihre ältesten Waffen; Bogen und Armbrust lernten sie, angeblich, erst durch die Deutschen ken-

---

Unterhandlungen mit unzufriedenen Ungern, daß sie ihn zum König erheben sollten, siehe Engels Gesch. I, 333.

1 Godofr. mon. zu 1236. In einem am 27sten Junius 1236 zwischen dem Kaiser und mehren Fürsten gegen Herzog Friedrich geschlossenen Bunde, wird jeder Separatfriede untersagt, contra nos, honorem et dignitatem nostram et imperium gravia nimis et illicita moliente. Wiener Jahrbücher XL, 137.

2 Umständlicher von ihnen zu sprechen, verbietet nicht der Mangel an Interesse, sondern die Betrachtung, daß sie in die übrige, von uns behandelte Geschichte sehr wenig eingriffen und in Voigts Geschichte Alles aufs Trefflichste erörtert ist.

3 Beweise in Dusburg.

4 Chron. ordin. Teuton. 688.

nen. — Weiber wurden gekauft, wie Mägde gehalten und nicht einmal mit zu Tische gezogen. Die Preußen übten Blutrache, und brachten sich bei großen Unglücksfällen nicht selten um. Reiche ließen sich mit ihren Waffen, Pferden, Sklaven, Mägden, Hunden u. s. w., Geringere mit dem verbrennen und begraben, was zu ihrer Lebensweise gehörte; denn sie glaubten, daß das Leben in einer anderen Welt, in derselben Weise wie hier, fortgesetzt werde. Den Willen der Götter erforschten sie bei allen wichtigen Unternehmungen durchs Loos, oder auf andere Weise. Priester hatten also großen Einfluß, und ein Drittheil der Siegesbeute kam gewöhnlich in ihre Hände.

Es gab heilige Haine, welche man nicht zu bebauen, heilige Gewässer, welche man nicht zu fischen wagte. Auch Sonne, Mond, Sterne, Feuer, Gewitter, Thiere (z. B. die Nachteule) u. dergl. waren Gegenstände der Verehrung.

Einzelne Versuche, die Preußen zum Christenthume zu bekehren, hatten keinen, oder nur geringen Erfolg gehabt. Erst seit der Zeit Innocenz III wurden die Bemühungen eifriger und zusammenhangender. Weil aber diese Bekehrungen dem bisherigen Einflusse der Priester zu nahe traten und mit Versuchen des Eroberns und Besteuerns verbunden waren, so entstand der lebhafteste Widerstand, und die Preußen bedrängten den Herzog Konrad von Masovien dergestalt, daß er erst die in Liefland entstandenen Schwertbrüder, dann die deutschen Ritter, deren Wirkungskreis im Morgenlande täglich beschränkter ward, zu Hülfe rief.

Durch die großen Eigenschaften des, bei Kaiser und Päpsten so einflußreichen, Meisters Hermann von Salza[1], war die Zahl der Ritter und der Reichthum des Ordens ungemein erhöht worden, und auch jetzt ward jener Antrag, nach vorsichtiger Berathung, erst angenommen, als Herzog Konrad große Landstriche abtrat. Um das Jahr 1226 zog

1 Hermann starb 1239. Ueber seine Verdienste spricht schön und wahr, Voigt II, 364.

Hermann Balk zuerst mit 100 Rittern nach jenen Gegenden. Neue Schenkungen, Freibriefe von Kaisern und Päpsten, Schaaren von Kreuzfahrern kamen den Rittern zu Hülfe. Ihr Heldenmuth und die Ausdauer der Preussen verdient, in dem langen Kampfe, gleich rühmliche Erwähnung; wenn sich aber Grausamkeit auf beiden Seiten, und Eigennutz noch mehr auf der Seite des Ordens zeigte; so verdient dieser, der das Christenthum bringen und christlich verfahren sollte, doppelten Tadel. Doch darf man nicht verkennen, daß die Päpste diesen Uebeln stets mit Nachdruck entgegentraten[1], und die Anlegung von Burgen und Städten (z. B. Kulm, Elbing, Königsberg, Heilsberg, Marienwerder u. a.), oder vielmehr die Verbreitung deutschen Sinnes und deutscher Bildung, für diese Länder im Ganzen ein großer Gewinn war, und das Christenthum hier, wie überall, mit Recht über das Heidenthum gesiegt und allmählich, von fremdartigen Mängeln gereinigt, die schönsten Früchte getragen hat.

---

1 Davon noch Einiges im sechsten Bande. Reg. Greg. IX, Jahr VIII, Urk. 230—232, 290. Dreger cod. I, Urk. 191.

Elftes Hauptstück.

Um dieselbe Zeit als König Heinrich Gesandte abschickte, mit den Lombarden ein Bündniß gegen seinen Vater abzuschließen, sah sich der Papst nochmals von den widerspenstigen Römern aufs Aeußerste bedrängt. 1234.

Sie hatten die Feste Montalto besetzt, päpstlichen Unterthanen den Eid der Treue abgezwungen[1], Bündnisse zum Nachtheile Gregors mit anderen Städten geschlossen, Kirchengüter in Beschlag genommen, den Kardinal Rainer förmlich bekriegt, den Lateran geplündert und den feierlichen Beschluß gefaßt: daß mit dem Papste kein Friede geschlossen und er nicht eher wieder in Rom aufgenommen werden sollte, als bis er allen Schaden und alle Auslagen ersetzt und ihre Forderungen bewilligt hätte. — Hierüber schrieb Gregor im Oktober und November 1234[2], schwer klagend nach Deutschland, Frankreich, Spanien, ja in alle Lande der Christenheit, bewies, wie im Fall einer Unterjochung der römischen Kirche, keine mehr ihrer Freiheit sicher sey, und bat, daß jeder Fürst oder Prälat vor dem März 1235 Geld 1235.
oder Mannschaft zur Unterstützung der Kirche, des Reichs

---

1 Rayn. zu 1235, §. 1—6. 1234, den 24sten August, war Gregor in Spoleto. Gudenus II, 69.

2 Schreiben vom 24sten Oktober, 25sten November und fünften December 1234. Reg. Greg. J. VIII, Urk. 273, 330, 333, 394. Erfurt. chron. S. Petrin.

1235. und des heiligen Landes nach Italien senden möge. Diese Schreiben, welche die Einigkeit mit dem Kaiser wiederholt beweisen, hatten aber, der schon erwähnten Hindernisse wegen, geringen Erfolg, und in seiner eigenen Thätigkeit mußte der Papst die nähere und sichere Hülfe suchen. Er entband alle Gezwungene von dem Eide, welchen sie den Römern geleistet hatten, hob den Bund zwischen Perugia, Ankona, Urbino, Pesaro und anderen Städten des Kirchenstaates auf, verbot die Anlegung neuer Burgen, und setzte dagegen die vorhandenen, besonders Radikofani in den besten Stand. Entscheidender war es aber: als das Volk in Rom des Krieges und Bannes überdrüssig und die päpstliche Partei dadurch so mächtig ward, daß man erst vom Frieden sprach, dann Bedingungen anhörte, und endlich dieselben annahm. Sie lauteten: „alle Beschlüsse gegen den Papst und die Kirche verlieren ihre Kraft. Kein Geistlicher wird vor weltliche Gerichte gestellt, oder zu öffentlichen Lasten angezogen, kein Pilger auf ähnliche Weise beunruhigt. Die Römer halten treuen Frieden mit dem Kaiser und allen Anhängern der Kirche." Dieser Friede[1] ward im Mai des Jahres 1235, also wenige Wochen vor der Gefangennehmung König Heinrichs, zwischen dem Papste und dem Senator Malabranka geschlossen. Furcht oder Hoffnung, welche sich auf die republikanischen Eigenschaften der Römer und die Untreue deutscher Fürsten gegründet hatten, fielen somit unerwartet schnell dahin, und Papst, Kaiser und Lombarden traten jetzt, ohne verwickelnde Nebenbeziehungen wieder allein in den Vordergrund.

Obgleich der Winter des Jahres 1234 bis 1235 so hart war, daß Wagen über den zugefrorenen Po fuhren[2], Weinstöcke und Bäume zu Grunde gingen, Thiere und Menschen umkamen, eine schreckliche Hungersnoth und böse Seuche

1 Rich. S. Germ. 1036. Baldassini XIV.

2 Griffò. Bonon. hist. misc. Erfurt. chron. S. Petr. Ghirard I, 157. Clementini I, 4, 451.

ausbrach; obgleich durch den Bund mit König Heinrich 1235.
offenbar dem Kaiser der Krieg erklärt und die Gefahr des Unterganges, wie die Aussicht auf Glück gesteigert war: — dennoch hielten die Lombarden unter sich keinen Frieden! Verona und Mantua, Bologna und Modena, Ravenna und Cesena, Forli und Faenza, Cremona und Brescia, Florenz und Siena u. a. m. waren in offener Fehde begriffen. In Piacenza verfolgten und bannten sich wechselseitig Adel und Volk, in Venedig und Ravenna haderten Geistliche und Laien, und in Mantua ward sogar der Bischof von angeblichen Ketzern erschlagen[1]. Dem Kaiser konnte diese wechselseitige Schwächung aus untergeordnetem Standpunkte willkommen seyn; aus höherem mußte sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seiner regelnden Einwirkung verstärken. Während er aber (gemäßigt und eine Aussöhnung hoffend) die lombardischen Gesandten, welche sich in Deutschland bei seinem Sohne befanden, ohne Strafe entließ; suchten die Mailänder Elephanten, Kameele, Dromedare u. s. w. zu fangen[2], welche er nach Cremona schickte; ja sie beschlossen zuletzt mit ihren Freunden, alle kaiserlich gesinnten Städte anzugreifen. Weil des Papstes vieljährige Bemühungen für den Frieden hiedurch vereitelt wurden, sandte er, um die Zeit seiner Wiederaufnahme in Rom, den Patriarchen von Antiochien nach der Lombardei, damit er nachdrücklich für die Versöhnung wirke[3]; und bald nachher, am 28sten Julius 1235, forderte er den Kaiser, ja alle Fürsten und Prälaten Deutschlands auf, um der Christenheit und der Errettung des heiligen Landes willen, allen Kriegsgedanken zu entsagen. Friedrich antwortete: „er wolle sich, nach Rath der Fürsten, den päpstlichen Aussprüchen in der lombardischen Angelegenheit

---

1 Reg. Greg. Jahr VII, Urk. 81, 102, 115. Rayn. zu 1235, §. 15—16. Tonduzzi 269.

2 Galv. Flamma c. 267.

3 Savioli zu 1234 u. 1235

1235. nochmals unterwerfen[1]; doch müsse erstens, die in den früheren Vergleichsvorschlägen auf 20,000 Mark festgesetzte Entschädigungssumme um 10,000 Mark erhöht werden, weil der ungebührliche Bund der Lombarden mit König Heinrich und ihr neuerhobener Krieg, Ausgaben und Verlust außerordentlich vermehrt hätten. Zweitens, müßten sich die Lombarden bis Weihnachten 1235 über die Friedensvorschläge bestimmt erklären, und nicht, wie bisher, durch Winkelzüge die Beendigung dieser Angelegenheit Jahre lang verzögern. Drittens, verlange er daß der Papst die Lombarden banne, im Fall sie seinem Ausspruche nicht genügten: denn es gebühre sich, daß die Kirche das Reich eben so unterstütze, wie dieses jener bei dem Streite mit Rom treulich zu Hülfe gekommen sey." Diese Ansichten und Vorschläge sollte der an den Papst abgeschickte Peter von Vinea noch näher entwickeln, und erklären: daß wenn sie nicht angenommen würden, Friedrich seiner Ehre und seinem Rechte gemäß, Gewalt wider die Empörer gebrauchen wolle.

Der Papst fühlte sehr wohl, wie schwierig seine Stellung zwischen den hartnäckigen Lombarden und dem nach Deutschlands Beruhigung mächtigeren Kaiser sey; doch verlor er den Muth nicht, sondern schrieb jenen am 26sten September[2]: „sie sollten unfehlbar zum ersten December Abgeordnete nach Rom schicken, welche bevollmächtigt wären die Verträge nach seiner Weisung abzuschließen; sie würden sich im Falle des Ungehorsams selbst all das Unglück beizumessen haben, das daraus entstehen dürfte." Den Kaiser hingegen machte Gregor aufmerksam: daß man schwerlich bis zu Weihnachten ein so verwickeltes Geschäft been-

---

1 Nach einem anderen Schreiben Friedrichs, bei Martene, coll. ampliss. II, 1244, scheint es als habe dieser sich zufrieden erklärt, wenn der Papst den Frieden mit den Lombarden bis Weihnachten auf die alten Bedingungen zu Stande bringe. Doch ist auch schon davon die Rede, daß er auf zweien Wegen, über Basel und Augsburg, nach Italien hinabziehen werde.

2 Savioli III, 2, Urk. 606, 607. Math. Par. 293.

digen Banne und jene von ihm ausgesprochene Kriegsdrohung insofern die Grundlage aller älteren Verhandlungen aufhebe, als der Kirche bereits eine unbedingte schiedsrichterliche Macht zugetheilt sey. Wenn sich die Lombarden fernerhin diesem Spruche unterwürfen, der Kaiser hingegen Fehde beginnen und hiedurch die nicht minder für ihn, als für den Papst vortheilhaften Vorbereitungen zum Kreuzzuge vereiteln sollte: so würde Gregor ohne Ansehen der Person vorschreiten müssen, damit es nicht den Schein gewinne, als ob er die Lombarden betrüge und die Kreuzfahrer vernachlässige. 1235.

Sobald jene päpstlichen Schreiben in der Lombardei ankamen, erneuten die Städte im November 1235 ihren Bund: Mailand nämlich, Lodi, Novara, Alessandria, Como, Treviso, Padua, Bologna, Brescia, Faenza und Ferrara[1]. Sie beschlossen, es solle ein Bundesschatz gebildet und zum Theil in Genua, zum Theil in Venedig niedergelegt werden; sie trafen Vorbereitungen für den Fall eines Krieges, und wählten Bevollmächtigte zur Unterhandlung über den Frieden. Als diese jedoch, vorsätzlich oder zufällig, am ersten December nicht in Rom eintrafen, kehrten die Abgeordneten Friedrichs, laut dessen ausdrücklicher Weisung, nach Deutschland zurück. Dem Papste war diese Unterbrechung sehr mißfällig, doch schrieb er am 21sten März 1236 dem 1236.
Kaiser: „die Lombarden hätten sich entschuldigt und wären zum Abschlusse bereit; weshalb auch er eiligst Abgeordnete senden und den Spruch um so mehr erwarten möchte, da schon Viele das Kreuz genommen hätten und ihm vor Allen obliege, den Frieden in der Christenheit zu erhalten und gegen die Ungläubigen zu kämpfen." Gleichzeitig ersuchte Gregor die angesehensten deutschen Prälaten, und den in diesen Angelegenheiten so oft wirksamen, Deutschmeister Hermann von Salza[2], sie möchten den Kaiser für die friedliche

1 Bullae Pontif. ap. Hahn. 19. Murat. antiq. Ital. IV, 333.

2 Voigt III, 585.

1236. Ansicht stimmen; und nicht minder forderte er die Lombarden, durch seinen Abgeordneten, den Bischof Marcellin von Askoli, nochmals dringend auf: sie sollten unter einander endlich einmal Friede halten und Alles zur Aussöhnung mit dem Kaiser vorbereiten[1].

Sobald dieser hörte, daß die Lombarden wiederum die Frist überschritten und eine neue Zögerung von vier Monaten veranlaßt hatten, zürnte er sehr und zweifelte um so mehr an der Unparteilichkeit Gregors, als dieser die Schuld der Lombarden keineswegs streng rügte und durch bestimmte Hinweisung auf einen zweiten Kreuzzug die gerechte Furcht erregte, er wolle den Kaiser hiemit von neuem ängstigen und entkräften. Diese Waffe suchte Friedrich gegen den Papst selbst zu kehren, indem er ihm schrieb[2]: „Italien ist mein Erbe, das weiß die ganze Welt! Nach fremdem Gute trachten und das eigene aufgeben, wäre ehrgeizig und thöricht zugleich; besonders da mich die Italiener, und vor allen die Mailänder, mit ungebührlichen Beleidigungen reizen und mir nirgends die schuldige Ehrfurcht erzeigen. Allerdings bin ich, obgleich nur ein unwürdiger Diener Christi, doch bereit, als Christ überall die Feinde des Kreuzes zu bekämpfen. Weil aber die Ketzereien in den italienischen Städten nicht bloß keimen, sondern schon zu einem Walde von Unkraut heranwachsen und jede gute Saat ersticken: so wäre ein Krieg gegen die Saracenen, mit Beiseitsetzung dieser näheren und größeren Uebel, sehr verkehrt. Auch soll man keine Wunde, worin das Eisen noch steckt, mit oberflächlichen Salben und Pflastern überdecken; denn hieraus entsteht keine Heilung, sondern eine desto ärgere Narbe. Ferner bin ich außer Stande, ohne Heer und Schätze so viele und so tapfere Feinde Christi zu bekämpfen: Italien aber besitzt, wie Jeder weiß, Menschen, Waffen, Pferde und Reichthümer in Ueberfluß; und dies Alles habe ich, wenn Ungebühr mich nicht

1 Savioli Urk. 612, 613, 614.

2 Math. Paris 296.

daran hindert, für die Errettung des heiligen Landes zu 1236.
verwenden beschlossen."

Um dieselbe Zeit schrieb Friedrich nach Italien[1]: er werde im Sommer daselbst mit den Fürsten ankommen, den Frieden und die Rechte des Kaisers ordnen, Jedem ohne Ansehen der Personen, Gerechtigkeit widerfahren lassen und dann, nach dem Rathe und mit der Macht der Deutschen und Italiener, für das Morgenland wirken. Zu allen diesen Zwecken berufe er hiemit auf den 25sten Julius 1236 einen großen Reichstag nach Parma, biete allen reuigen Städten die Hand der Gnade, werde aber gegen hartnäckige Empörer, den Schlüssen jener erlauchten, unverwerflichen Versammlung gemäß, weltliche Mittel anwenden.

Gregor IX, welcher sah daß die Gefahr und die Entscheidung immer mehr nahe, schickte im Junius den Kardinalbischof Jakob von Präneste, als Friedensvermittler an den Kaiser und forderte gleichzeitig die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, so wie alle anderen Bischöfe dringend auf, den Ausbruch des Krieges auf jede Weise zu hintertreiben. Kardinal Jakob hatte sich aber schon früher (es sey nun aus Unbesonnenheit, oder vermöge geheimer Aufträge, oder weil er glaubte, auch der Papst könne nicht lange mehr jene mittlere Stellung behaupten) parteiisch gezeigt, indem er den Frieden in Piacenza dadurch wieder herstellte, daß er den Markgrafen Ubertus Palavicini, nebst den Anhängern des Kaisers verbannen, und die Stadt in den lombardischen Bund treten ließ[2].

Hierüber beschwerte sich der Kaiser aufs Lebhafteste bei dem Papste, und der König von England ermahnte diesen im Junius 1236[3]: er möge die Rechte des Reiches um so mehr gegen die Lombarden vertreten, weil jeder Angriff der kaiserlichen Hoheit mittelbar auch die Kirche treffe. Erst

1 Rayn. §. 4—12. Rich. S. Germ. 1036. Petr. Vin. III, 1.

2 Placent. chr. msc. Savioli z. d. Jahre. Pet. Vin. I, 21.

3 Rymer foed. I, 1, 118. Cod. Vindob. phil. No. 305, fol. 126.

1236. am 23sten Oktober antwortete Gregor dem Kaiser: „der Kardinal sey ein durchaus trefflicher Mann, welcher in Piacenza nur den Frieden habe herstellen wollen. Sollte er jedoch hiebei erweislich dem Kaiser zu nahe getreten seyn, so werde der Papst gern dem Rechte gemäß verfahren. Zuletzt (das dürfe man nie vergessen) habe ja Reich und Kirche gleiche Zwecke: Herstellung des Friedens, Ausrottung der Ketzer, Rettung des heiligen Landes, und der Papst maaße sich keineswegs etwas an, wenn er in Dingen vorschreite, die der Kaiser mehre Male seinen Händen anvertraut habe. Wohl aber solle dieser, laut früheren oft wiederholten Versprechen, nur mit des Papstes Zustimmung Maaßregeln ergreifen und bedenken, daß die Lombarden keineswegs Zeichen und Beweise unbeugsamer Halsstarrigkeit gegeben, sondern die Verspätung ihrer Gesandten genügend entschuldigt und sich nochmals zu friedlichen Verhandlungen bereit erklärt hätten."

Dies Alles kam jedoch schon zu spät. Es war unmöglich das Vertrauen zwischen dem Kaiser und den Lombarden herzustellen, und während sich beide Theile, dem alten Grundsatze gemäß, für den Krieg vorbereiteten um einen besseren Frieden zu erhalten, kamen sie wechselseitig, durch Furcht wie durch Hoffnung angetrieben, dem Kriege immer näher.

Die Lombarden wollten auch nicht das geringste Recht, nicht die geringste Freiheit aufgeben, welche sie nach Verträgen, oder durch die That besaßen, und meinten: wenn ihre Vorfahren dem Kaiser Friedrich I den konstanzer Frieden abgezwungen hätten, so wäre ihnen damit nicht der G r ä n z p u n k t aller Ansprüche und aller Thätigkeit gegeben, sondern nur die R i c h t u n g vorgezeichnet, in welcher sie weiterschreiten müßten, um eigenen, eigenthümlichen Ruhm zu erwerben. In dieser Ansicht, welche ihre Kraft und ihre Hoffnungen stärkte, lag aber auch natürlich die Besorgniß verborgen, der Kaiser werde im Augenblicke der Uebermacht seinerseits eben so wenig den konstanzer Frieden als

unantastbar betrachten, sondern es für erlaubt, ja für rühm- 1236
lich halten, das seinem Großvater Abgezwungene zurückzunehmen. — Ob nun gleich diese entfernteren und kühneren Plane nicht bei Allen deutlich hervortraten, so blieb doch eine Verständigung und Einigung über ein mittleres Ziel unmöglich; denn die meisten Lombarden sahen (wie wir nochmals wiederholen müssen) den Inbegriff eines würdigen öffentlichen Daseyns in der vollkommenen Unabhängigkeit von allem geistlichen, adlichen oder königlichen Einflusse: wogegen dem Kaiser (zufolge seiner eigenen Stellung und Natur) dies bloße Bürgerthum als einseitig und dürftig, ja nach so vielen Erfahrungen, als vereinzelnd, auflösend und grundverderblich erschien. Hiezu kam, daß diejenigen Lombarden welche jene Ansicht ihrer Mitbürger nicht theilten, verbannt, verfolgt, geplündert wurden und nun bei dem Kaiser, als dem Quell alles Rechtes und aller Gnade, Hülfe suchten; daß also Viele nicht anders mehr, als in Haß und Fehde leben und nur durch Krieg gewinnen konnten. Und mit derselben Leidenschaftlichkeit wie die Städte, ergriffen die in Italien noch übrigen Fürsten und Adelshäupter Partei: der Markgraf von Este gegen, Ezelin von Romano für den Kaiser.

Als Friedrich II im Jahre 1220 nach Rom zur Krönung hinabzog, stand Azzo VII von Este mit ihm in der freundlichsten Verbindung, nannte sich in Urkunden sogar Statthalter von Apulien, und erhielt die Bestätigung aller seiner Besitzungen [1]. Hierunter war Ankona zwar genannt, doch erstreckte sich, wegen der vom Kaiser mit der Kirche eingegangenen Verträge, hierauf keineswegs die Belehnung. Vielmehr ertheilte Papst Honorius III diese im Jahre 1225 [2] dem Markgrafen, nachdem er sich überzeugt hatte, ohne

1 Murat. antiq. Est. I, 415, 418, 427. Murat. antiq. Ital. I, 336. Reg. Honor. III, Jahr V, Urk. 516.

2 Nach Compagnoni V, 30 ist des Papstes Belehnungsurkunde vom November 1225.

1236. Hülfe eines ritterlichen Armes sey das Land nicht zu behaupten. Noch im Jahre 1228 nannte sich Azzo: durch apostolische und kaiserliche Gnade, Markgraf von Ankona und Este. Allein bei der zwischen Kaiser und Papst ausbrechenden offenen Fehde, konnte Niemand sich ihrer beiderseitigen Gnade länger erfreuen, und nun war es natürlich, daß Azzo sich zur Kirche neigte: theils als ihr Lehnsmann, theils weil die alten Feinde seines Hauses, Ezelino und Salinguerra, auf die Seite des Kaisers traten. Seitdem wütheten die ärgsten Fehden, fast ohne Unterbrechung, in dem nordöstlichen Theile Italiens. Im Jahre 1236, wo Azzo Podesta in Vicenza geworden war, suchte er durch eine Kriegslist Ezelinos Partei auch aus Verona zu vertreiben und ließ, als dies mißlang, mit Hülfe von Padua, Treviso und Vicenza, die Besitzungen seiner Gegner furchtbar verwüsten. Dies vermochte Ezelino, den Kaiser, wo nicht persönlich, doch schriftlich um Hülfe anzusprechen[1], und bald nachher wurden Friedrichs Schreiben über seinen bevorstehenden Zug nach Italien, durch besondere Bevollmächtigte in Vicenza übergeben. Aber Azzo wollte davon nicht allein keine Kenntniß nehmen, sondern setzte bald nachher sogar fest[2]: „wer mit dem Kaiser in irgend eine Verbindung trete, ja ihn nur nenne, sey des Todes schuldig!" Was war bei dieser wild leidenschaftlichen Stimmung von Friedrichs Unterhandlungen zu erwarten?

Ueber so große Beleidigungen ihres Kaisers waren alle Fürsten sehr erzürnt und riefen: „Italien, ein Erbtheil des heiligen Reiches, müsse um jeden Preis wiedergewonnen und erhalten werden;" — als es nun aber darauf ankam deshalb ernstliche Anstalten zu treffen, meinten Viele[3]: „Italien sey durch italienische Kraft zu bezwingen, und Friedrich möge lieber aus Apulien, als aus dem Norden

1 Rolandin. III, 9.

2 Mauris. 43. Godi 80.

3 Cod. Vindob. philol. No. 305, fol. 154.

eine Hülfsmacht kommen lassen." Mit dem Zunehmen der 1236
Bildung, der Gewerbe, des inneren Lebens und Wohlbefindens in Deutschland, hielt man ferne Züge (den zur Kaiserkrönung ausgenommen) weder für nöthig, noch für gesetzlich. Auch hatte ein deutscher König, nach Auflösung der großen Volksherzogthümer, zwar von den minder mächtigen Fürsten weniger zu befürchten; hingegen verdoppelte sich die Schwierigkeit der Aufstellung eines Reichsheeres durch die Verhandlung mit so vielen, dem Dienste oft abgeneigten, oder dazu unfähigen Personen.

Ueberdies wuchsen die Kosten aller kriegerischen Unternehmungen; den italienischen Gegnern war selten etwas abzugewinnen, und den italienischen Anhängern durfte man nicht beschwerlich fallen, weil sie sonst lieber auf die Seite der Feinde traten. Aus diesen und ähnlichen Gründen konnte Friedrich in den niederrheinischen Gegenden nur sehr Wenige zu einem italienischen Feldzuge überreden[1]; und selbst in Schwaben und Elsaß, wo sein unmittelbarer Einfluß größer war, würde er, ungeachtet alles guten Willens, ohne baare Unterstützung und die englischen Heirathsgelder unübersteigliche Schwierigkeiten gefunden haben.

Fünfhundert besoldete Ritter zogen unter Gebhard von Arnstein nach Italien voraus, und erreichten Verona am 16ten Mai 1236. Das große Heer sollte baldigst nachfolgen[2]. Allein dies angeblich größere Heer, mit welchem der Kaiser am 25sten Julius von Augsburg aufbrach, zählte auch nur 1000 Reiter oder Ritter, und war also (selbst wenn wir jedem Ritter zwei Knappen oder Knechte zugesellen und annehmen, daß die nicht erwähnten Fußgänger den zahlreicheren Theil ausmachten) nur gering, und zur Unterjochung Italiens ohne italienische Hülfe auf jeden Fall viel zu schwach. Am 12ten August trafen die Brüder Ezelin und Alberich von Romano den Kaiser in Trident, am

1 Godofr. mon. Rymer foed. I, 1, 127.

2 Godofr. mon. Corner 878.

1236. 16ten August nahmen sie ihn mit den größten Ehrenbezeigungen in Verona auf[1]. — Nachdem das Heer in dieser Gegend erquickt war, zog der Kaiser ohne Hinderniß über den Mincio, vereinigte sich hier mit großen Schaaren aus den ghibellinischen Städten Parma, Cremona, Reggio und Modena, eroberte Markaria und Pontevico am Oglio, und erreichte glücklich Cremona, ohne daß die Mailänder und ihre Verbündeten ihn anzugreifen wagten.

Bald nachher traf aber die Nachricht ein: daß Mannschaft aus Padua, Treviso, Vicenza und Kamino, unter Anführung des Markgrafen von Este, gen Verona aufgebrochen sey und seit dem dritten Oktober Rivalta belagere. Sogleich verließ Ezelino mit den Seinen das Heer, konnte jedoch weder Rivalta entsetzen, noch Verona hinreichend decken; weshalb der von der wachsenden Gefahr benachrichtigte Kaiser unverzüglich aufbrach, in einem Eilzuge die Etsch erreichte und seine Feinde mit Anbruche des Tages dergestalt überraschte, daß sie in wilder Unordnung entflohen und er fast gleichzeitig mit ihnen vor Vicenza anlangte. Seine Aufforderung, ihm friedlich die Thore zu öffnen, ward abgeschlagen, und nun der Sturm mit größter Heftigkeit begonnen. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten November erstiegen die Deutschen die Mauern[2], erbrachen ein Thor und hauseten nun furchtbar in einer Stadt, wo man es als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet hatte, ihren Kaiser zu nennen! Selbst bei dem besten Willen konnte dieser Anfangs Brand und Plünderung nicht hemmen; ja ein angesehener Deutscher, welcher edeln Frauen Gewalt anthun wollte und auf Ezelinos Einrede keine Rücksicht nahm, wurde von diesem zum abschreckenden Beispiele niedergestoßen[3]. Nach endlicher Herstellung der Ruhe, behan-

---

1 Bonelli notiz. II, 577. Verci Eccl. II, 113. Parmense chron.

2 Galv. Flamma 269. Erfurt. chr. S. Petr. Mediol. annal. Dandolo 349.

3 Patavin. chr. 1153. Paduan. reg. catal.

delte Friedrich die Bürger milde, verzieh ihnen, mit Ausnahme weniger Häupter, ihre Empörung, ließ jedem den freien Genuß seines Vermögens und ernannte Alberich von Romano zum Podesta[1]. Schon wurde hierauf das Gebiet von Padua überzogen und Treviso (ungeachtet der tapferen Vertheidigung des Podesta Jakob Tiepolo aus Venedig) aufs Aeußerste bedrängt, als ein so unerwartetes, als wichtiges Ereigniß den Kaiser nach Deutschland zurückrief. 1236.

Gleich nach seiner Entfernung war nämlich Herzog Friedrich von Oesterreich wieder aus seinen festen Schlössern hervorgebrochen, und hatte mit großer Kühnheit das Reichsheer überrascht, geschlagen, und die Bischöfe von Passau und Freisingen gefangen.

Einen solchen, wahrscheinlich bald über die Gränzen seines Landes vordringenden Gegner durfte der Kaiser nicht im Rücken lassen und sich der Gefahr aussetzen, ganz von Deutschland abgeschnitten zu werden. Deshalb eilte er 1237.
mitten im Winter über die Alpenpässe[2] nach Steiermark, während sein Sohn Konrad mit einem neuen Reichsheere die Donau hinabzog. So wenig Eifer die Fürsten für einen italienischen Feldzug gezeigt hatten, so rasch und nachdrücklich unterstützten sie den Kaiser innerhalb Deutschlands für eigentlich deutsche Zwecke. Es gesellten sich zu ihm der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, mehre Bischöfe, der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Kärnthen, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, und viele Andere. Leicht wurde ganz Oesterreich wiederum gewonnen, und der Herzog in dem festen Neustadt eingeschlossen. Von Wien aus, dessen Bürger ihn eingeladen hatten, ordnete der Kaiser alle künftigen Verhältnisse. Die Bischöfe Egbert von Bamberg, Rüdiger

---

1 Maurisius 38—41.

2 Haselbach 721. Pappenheim. Neuburg. chron. Godofr. mon. Mellic. chron. Leobiense chron. 813.

1237. von Passau und einige andere Grafen, wurden als kaiserliche Statthalter in Oesterreich, Graf Poppo von Henneberg als Statthalter in Wien bestätigt [1].

Unter mehren Vorrechten bekam diese Stadt das wichtige der Reichsunmittelbarkeit [2]. Ja im März 1237 sagte der Kaiser [3]: Oesterreich sey durch Gottes Hülfe an ihn gekommen; und noch deutlicher sprach er sich in dem merkwürdigen Freibriefe aus, welchen Steiermark im April desselben Jahres erhielt. „Weil die Einwohner," so heißt es daselbst [4], „dem Kaiser so treulich beigestanden und den vom Herzoge ihm angethanen Schimpf so nachdrücklich gerächt haben, soll Steiermark nie wieder an einen Fürsten von Oesterreich kommen, auch keinem anderen (es sey denn auf Bitten der Einwohner) verliehen werden, sondern kaiserliches Lehn bleiben. Jeder wird nach den Gesetzen der Landschaft gerichtet, in welcher er wohnt; aller Zwang von Seiten des Fürsten bei Verheirathung der Töchter hört auf. Stirbt Jemand ohne Testament, so erbt der nächste Verwandte, und die Lehen gehen auch auf die Töchter über. An die Stelle des Beweises durch Kampf, tritt überall der Beweis durch Zeugen. Leibeigene dürfen nicht wider den Willen ihrer Herren in die Städte aufgenommen werden. Ohne Zustimmung der Stände findet keine neue Steuer und keine Umprägung der Münze statt. Jeder darf auf seinem Grund und Boden eine Kirche erbauen."

In solchem Glücke, nach Erwerbung zweier Länder, die jährlich an 60,000 Mark brachten, ward es dem Kaiser nicht schwer, die Stimmen aller in Wien anwesenden Fürsten für die Königswahl seines Sohnes Konrad zu ver-

---

1 Senkenberg sel. IV, 430. Schultes Gesch. v. Henneberg I, 62. Chron. Udalr. August. Avent. ann. Boj. VII, 4, 10.

2 Eben so gern hätte Friedrich II wohl den ganzen österreichischen Adel reichsfrei gemacht.

3 Monum. boica III, 34.

4 Lünig Reichsarchiv, ps. spec. von Steierm., Urk. 76, p. 141.

einigen. Damit aber die Beistimmung keines irgend Berechtigten oder Mächtigen fehle, so setzte er einen neuen Tag in Speier an, wo jener Schluß allgemein bestätigt, und in einer Urkunde gesagt ward[1]: „um den nachtheiligen Folgen eines Zwischenreiches oder zwistiger Wahlen, bei dem Tode des Kaisers zu entgehen, und eingedenk der großen Verdienste, welche er und seine Vorfahren sich um die Ehre und Erhaltung des Reiches erworben hätten, erwähle man (so wie David an Sauls Stelle erwählt worden sey) Konrad an Heinrichs Stelle zum deutschen König und künftigen Kaiser." 1237.

Fröhliche Feste beschlossen diesen Reichstag, und nichts stand der Rückkehr Friedrichs nach Italien mehr entgegen.

Hier hatten die Guelfen bei seiner Abreise neuen Muth gefaßt, am Tage vor Weihnachten 1236 Markaria erobert und den größten Theil der cremonesischen Besatzung niedergehauen[2]. Dem Markgrafen von Este wurde die Stadtfahne von Padua eingehändigt, damit er, als der erste unter den Edeln der ganzen Landschaft, die erste ihrer Städte beschütze. Doch setzte man ihm sechzehn Männer zur Seite, in der Hoffnung, ihre gemeinsame Weisheit werde in gefährlichen Lagen leichter die rechten Mittel finden, als wenn man die Vollmacht eines Einzelnen übermäßig ausdehne. Unerwartet aber ergab sich, daß mehre von jenen sechzehn Männern kaiserlich gesinnt waren; wes-

---

1 Die Urkunden bei Leibn. prodr. No. 11; Olenschlager, Urk. 15; Dumont I, Urk. 332, p. 174; Baluz. misc. I, 191 haben kein Datum, gehören aber wohl zu 1237. Godofr. mon. Colmar. chr. I. Auctor. inc. apud Urstis. Auch war Friedrich im Julius 1237 zu Speier. Lünig spicil. eccl. von Rothenmünster, Urk. 2. Hormayr Archiv 1827, No. 106. In der Urkunde vom Februar oder März 1237 (neu mitgetheilt in Pertz script. IV, 322) werden als Wähler genannt: die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg; die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau und Freisingen; Pfalzgraf Otto, König Wenzel von Böhmen, Landgraf Otto von Thüringen und der Herzog von Kärnthen.

2 Memor. pot. Regg. zu 1236. Barthol. ann. Galv. Flamma 269.

1237. halb sie der Podesta Ramberto (dem bei Azzos einstweiliger Entfernung die Leitung der Geschäfte oblag) schwören ließ: sie wollten sich sogleich nach Venedig zum Dogen begeben, um daselbst weitere Befehle zu empfangen[1]. Von allen aber gehorchte nur der siebenzigjährige Schinella Konti, die anderen begaben sich, aus Furcht vor einer gewaltsamen Behandlung, auf ihre Schlösser. In diesem ungünstigen Augenblicke traf die Nachricht ein: daß die Brüder Romano und der vom Kaiser zurückgelassene Graf Gebhard mit Heeresmacht nahten. Schnell zog ihnen paduanische Mannschaft bis Kartura entgegen, ward aber mit großem Verluste geschlagen, und der Ort genommen. Ungehindert erreichte Ezelin Monselice, welches auf einem, aus fruchtbarer Ebene sich anmuthig erhebenden, ringsum schwer angreifbaren Hügel liegt. Weil der Ort zu den alten kaiserlichen Kammergütern gehörte, die Einwohner aller Abhängigkeit von Städten überdrüssig und die Befehlshaber gewonnen waren, so eröffnete man ohne Widerstand die Thore. Hiedurch sah sich der Markgraf von Este ganz von Padua abgeschnitten und in solcher Verlegenheit, daß er sich (dem heftigen Andrängen Ezelinos nachgebend) für den Kaiser erklärte, und nur eine friedliche Behandlung seiner übrigen Besitzungen ausbedang. Nunmehr versammelte Ezelin seine Mannschaft, die Einwohner von Monselice und alle zu ihm geflüchteten oder gefangenen Paduaner, und sagte: „zeither habe nicht Recht und Gesetz gegolten, sondern Unordnung und Willkür, Unwissenheit und Bosheit; jetzt aber werde dies Alles ausgetrieben und die Herrschaft des großen Kaisers wieder hergestellt. Auch in Padua sey jeder Bessere und Verständige der Empörung abhold, weshalb er die baldige Einnahme dieser Stadt hoffe." Einer von den entflohenen sechzehn Männern bestätigte Ezelinos Worte und der Burgvogt von Monselice fügte hinzu: „Alle wünschten sich von dem verderblichen Einflusse der Städte zu befreien;

[1] Roland. III, 11—15 Mauris. 48.

Alle wären bereit für den wahren Herrscher Gut und 1237.
Blut zu wagen."

Dem gemäß, zog man nach Padua und bestürmte am 24sten Februar 1237 die Stadt, im Vertrauen auf die eigene Uebermacht und auf die ghibellinisch gesinnten Bürger. In diesem Augenblicke war jedoch die Tapferkeit und Einigkeit noch so groß, daß Ezelinos Mannschaft überall zurückgeschlagen wurde und der Hauptzweck seiner Unternehmung schon für vereitelt galt. Da wechselten mit einer fast nur in italienischen Städten möglichen Schnelligkeit die Verhältnisse: Geschenke und Versprechungen, Furcht und Drohungen wirkten dergestalt, daß man schon am Morgen nach jenem Siege die bisherigen Obrigkeiten absetzte, neue erwählte und einen Vertrag abschloß des Inhaltes: „die Gefangenen werden frei gelassen, die alten Rechte nicht geändert, die alten Abgaben an den Kaiser nicht erhöht und die Stadt übergeben." — Als Ezelin am 25sten Februar 1237 in Padua eintritt, nahm er seinen eisernen Helm ab, beugte sich seitwärts und küßte das Stadtthor. Die ängstlichen Bürger nannten diesen Kuß erfreut den Kuß des Friedens: sie irrten sich sehr. Es schien als sey von diesem Tage an Ezelino der Hölle verfallen; denn alles Große und Edle seiner Natur schwand immer mehr vor dem Bösen dahin, welches aus dem Boden seines strengen und finsteren Gemüthes wuchernd emporwuchs.

Graf Gebhard übernahm zwar die Stadt in des Kaisers Namen; indeß ordnete Ezelino das Meiste nach seinem Willen, berief eine Versammlung der Bürger und sprach hier von der Macht Friedrichs, von dem Glücke Paduas nunmehr den rechten Weg betreten zu haben, endlich von der Nothwendigkeit einen neuen Podesta zu wählen[1]. Als sich, wie er erwarten konnte, die meisten Stimmen für ihn einigten, stellte er sich erzürnt und verließ die Versammlung: allein Keiner trat von seiner Wahl zurück, so daß

1 Roland. IV, 1—3. Laurent. 143. Cortusior. hist. 768.

1237. Ezelin einen Grafen Simon aus Apulien endlich an seiner Statt zum Podestà ernannte. Auf diese Weise blieb ihm dieselbe Macht, und doch gab er weder dem Kaiser noch den Bürgern Grund zu argwöhnischen Besorgnissen. Nur wenige von den letzten verließen die Stadt in aller Stille; die meisten feierten Feste, entweder weil sie über den Wechsel der Dinge wirklich erfreut waren, oder es für rathsam hielten Freude zu erheucheln.

Nicht minder ergab sich Treviso den Kaiserlichen, und während Graf Gebhard diese Siegesbotschaften nach Deutschland brachte, befestigte Ezelino seine Macht, legte, auf Kosten der Bürger, deutsche und saracenische Söldner in die Städte, und stellte jetzt den Paduanern vor: es wären gegen mehre von ihnen harte Beschuldigungen angebracht worden, über ihre Zuneigung zu dem Markgrafen von Este und über die Langsamkeit, mit welcher sie die Befehle des Podesta vollzögen. Nun glaube er zwar um so weniger etwas von dem Allem, da es bekannt sey, daß der Kaiser Padua auf jede Weise schützen und erhöhen wolle: doch bitte er, die von ihm näher bezeichneten Edeln und Bürger möchten, zur Widerlegung aller Gerüchte und zur Hemmung alles Streites, eine Zeit lang Padua verlassen." Diese Bitte, welche man einem Befehle gleich achten mußte, wurde befolgt; anstatt aber die Ausgewanderten, der erregten Hoffnung gemäß, bald in ihre Heimath zurückzuführen, ließ sie Ezelino durch Söldner aufheben und in festen Orten verwahren; ja Einige wurden als Geißeln nach Deutschland und nach Apulien gesandt. Maaßregeln so gewaltsamer Art erregten in Padua die größte Bestürzung; Viele entflohen, um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, und sicherten dadurch allerdings ihre persönliche Freiheit: aber man betrachtete sie nun als Majestätsverbrecher, zog ihre Güter ein und riß ihre Häuser nieder.

Mit dem Allem war Niemand unzufriedener als Giordano, der Vorsteher des Klosters S. Benedetto, welcher, durch Rechtlichkeit und Verstand, zeither den größten Einfluß

S t

etro Gisla

one

1. Palma Valpertino da Cavaso
3. Agnes Giacomo dei Guidotti
- Giovanni
- Ansedisio

4. Palma Alberto da

a gb. 1298.
iccardo S.
onifacio
rdello Visconti
nio da Trevisо
aineri da Bregans
. N.
Giacomo.

1. Adelaide Rinaldo von Este 1235.
Obizzo II von Este.

1. Alberico.

1. Romano.

auf die Beschlüsse der Bürgerschaft gehabt hatte. Ihm 1237.
schickte Ezelino ein gesatteltes Pferd, mit der Aufforderung: er möge sogleich, wichtiger Angelegenheiten halben, zu ihm eilen. Giordano gehorchte, im Vertrauen auf die Sicherheit, welche ihm sein Stand gewährte, ward aber von Ezelino, nach harten Vorwürfen über seine noch fortdauernden Verbindungen mit dem Markgrafen von Este, in die Burg S. Zeno gefangen gesetzt. Hierüber entstand neue Bestürzung, und der Bischof Konrad von Padua hielt es für seine Pflicht, sich bei Ezelino nachdrücklich für den Gefangenen zu verwenden; allein jener gab ihm die strenge Antwort: „jetzt dürfe nicht mehr, wie sonst, jeder anmaaßliche Geistliche des Kaisers Majestät verachten, vielmehr solle er selbst für seine ungebührliche Einmischung in weltliche Dinge, nebst seinen Genossen, als ein Pfand künftigen Stillschweigens und Gehorsams, 2000 Mark bezahlen [1]." Bald darauf sandte Ezelino zweihundert ihm verdächtige Männer nach Ravenna, damit er diese Stadt schrecke und jede gefährliche Einigung der Paduaner unmöglich mache.

Um diese Zeit, im August 1237, zog der Kaiser, nach glücklicher Beseitigung aller deutschen Angelegenheiten, wieder über die Alpen in die lombardischen Ebenen hinab. Sein Heer war nicht zahlreich, verstärkte sich aber schnell durch die von allen Seiten ihm zuströmenden Ghibellinen [2], und 10,000 Saracenen aus Luceria waren bereits nach dem oberen Italien aufgebrochen. Der Markgraf von Este, Jakob von Karrara und viele andere Edle, eilten dem Kaiser entgegen, um durch pünktlichen Gehorsam seine Gunst zu erwerben. Auch behandelte er Alle sehr freundlich: wie weit es jedoch über seine Kräfte ging die sich furchtbar Hassenden zu versöhnen, ergiebt sich schon daraus, daß Jakob von Karrara Ezelinen, mit dem er in Wortwechsel gerieth, würde ermordet haben, wenn es der Kaiser nicht verhindert hätte.

1 Mauris. 50. — 2 Rich. S. Germ.

1237. Schnell benutzte Friedrich die ihm zu Gebote stehende Uebermacht und eroberte mehre Schlösser, insbesondere Montechiaro, die Vormauer von Brescia. Laut klagte die, gefangen nach Cremona geschickte, Besatzung: daß der Kaiser ihnen Freiheit des Gutes und der Personen zugesichert, aber sein Versprechen nicht gehalten habe; wogegen Friedrich behauptete: diese Gunst habe er nur für den Fall bewilligt, daß sich auch Brescia ihm ergebe. Jeder glaubte und erzählte dies oder jenes, seiner einmal ergriffenen Partei gemäß; an die Ermittelung und den Beweis der Wahrheit dachten damals die Handelnden und die Geschichtschreiber gleich wenig; weshalb man auch jetzt die Widersprüche oft nur schroff und ungelöset nebeneinanderstellen kann. Weit wichtiger als die Eroberung jener Schlösser, war am ersten Oktober 1237 die Uebergabe von Mantua[1]. Der Graf von S. Bonifazio schloß darüber einen Vertrag ab, welcher die Bürger von aller etwanigen Strafe befreite, ihnen die Erlaubniß bestätigte ihre Obrigkeiten zu erwählen, und überhaupt von Seiten Friedrichs gemäßigtere Grundsätze zeigte, als man erwartet hatte.

So wie Mantua, stellte sich jetzt durch Salinguerras Einwirkung, auch Ferrara auf dessen Seite; und nachdem endlich die Saracenen aus Luceria angekommen waren, erhielt das kaiserliche Heer eine so große Ueberlegenheit, daß fast Niemand an der baldigen Unterjochung der ganzen Lombardei zweifelte. Deshalb wandten sich die Mailänder mit ängstlichen Bitten an den Papst, welcher ihnen auch (zufolge der, wenigstens vom Kaiser als unzweifelhaft betrachteten, Nachrichten) bedeutende Geldsummen zur Unterstützung gab und noch mehre versprach[2]. Durch solchen Rückhalt kühner geworden, zogen jene mit einem großen Heere aus der Stadt hervor, und der Kaiser beschloß den

1 Mario Equicola 58. Maffei ann. 586. Bonon. hist. misc. Estense chr. Zagata 32.

2 Math. Paris 296.

Sta

Nach Onufrius Panvinius

Leo II. Anhänger von In

Otto major I
um 1130 bis auf die Zeit
Alexanders III.

Otto II junior
Herr von Terracina

Jakob comes Lateranensis

Heinrich
Herr von Tarent
und Hydrunt

Jakob um 1300.

Otto III
Herr von Tarent
und Hydrunt

Kampf anzunehmen. Dies führte jedoch neue Berathungen 1237.
herbei, wo sich einer ihrer ältesten und angesehensten Mitbürger dahin äußerte [1]: „der Kaiser ist, wie die ganze Welt weiß, unser höchster Herr; ihn zu besiegen bringt uns mithin keine Ehre; eine Niederlage hingegen stürzt uns in die
15 größte Schande und das größte Unglück. Laßt uns daher das Sichere erwählen und nach Mailand zurückgehen. Gewaltsame Angriffe von unseren Mauern abhalten ist erlaubt, und wir werden so, wo nicht unseren väterlichen Boden, doch gewiß unsere Ehre retten." — In diesem Augenblicke, wo die Furcht auf der einen, die Hoffnung auf der anderen Seite höher als je gestiegen war, erschienen päpstliche Gesandte bei dem Kaiser, um ihn zu einem billigen Frieden zu bewegen. Aber Friedrich ließ sie nicht vor; ein Beschluß, der sich zum Theil aus dem Erzählten und seiner augenblicklichen Lage, mehr aber noch aus dem erklärt, was seit
dem Herbste 1236 zwischen ihm und Gregor nicht bloß 1236.
über die lombardischen, sondern auch über die neapolitanischen Angelegenheiten war verhandelt worden.

Gregor klagte, daß der Kaiser manche von den ihm ehemals abtrünnigen Edeln und Gemeinen härter behandele, als es der geschlossene Friede erlaube, bei Besetzung geistlicher Stellen eigenmächtig verfahre, und deren Inhaber widerrechtlich anhalte Steuern zu bezahlen und vor weltlichem Gerichte zu erscheinen. Auf diese und ähnliche, seine Regierung treffende Vorwürfe antwortete der Kaiser sehr nachdrücklich, und erörterte die Rechte der weltlichen Herrscher aus geschichtlichen und anderen Gründen. Allein Gregor blieb nicht zurück, sondern bemühte sich seine Ansicht und sein Verfahren in einem umständlichen Schreiben zu rechtfertigen, aus welchem wir das Erheblichste mittheilen: „wenn du deine bitteren Worte durch den Geist der Liebe, Bescheidenheit und Ehrfurcht gemildert hättest, so würden sie minder anstößig erscheinen. Wenn du ein Schüler

---

1 Rayn. zu 1236, §. 15—25.

1236. unserer Lehre und für unsere Ehre so besorgt wärest, wie wir für die deinige; so hättest du auf bestimmte Thatsachen und Beschwerden nicht mit unbestimmten, unpassenden Reden geantwortet. Es ist deiner unwürdig zu behaupten, du wissest nichts von Dingen, welche du doch veranlaßt oder gebilligt, worüber du schon so viele päpstliche Schreiben und Botschaften empfangen hast; du wissest nichts von den Bedrückungen der Kirchen und Vasallen deines Reiches, in welchem ja Niemand ohne deinen Befehl, Hand noch Fuß zu regen wagt. Gestehen doch deine Schreiben selbst ein, daß du, um königliche Rechte zu sichern, kirchliche Rechte eigenmächtig verändert und die Bürger von Kastello unter deine Unterthanen aufgenommen habest; als wenn ein Beschluß derselben[1] einseitig unsere Anrechte vernichten und den Besitz auf dich übertragen könnte! Wenn du klüglich bedächtest, daß der Baum des Lebens mitten im Paradiese steht, so würdest du auch im Mittelpunkte deiner Gränzen bleiben und dich am wenigsten zu einer unvorsichtigen Aburtelung der Geheimnisse unseres Gewissens hervorwagen, wodurch du nur die Anbrüchigkeit deines eigenen Gewissens verräthst. Siehst du nicht, daß die Nacken der Könige und Fürsten vor den Geistlichen gebeugt sind? Es sollen christliche Kaiser ihre Beschlüsse nicht bloß dem römischen Papste unterwerfen, sondern auch niemals den Entscheidungen anderer Prälaten voranstellen. Gott hat den apostolischen Stuhl zum Richter des ganzen Erdkreises gesetzt, ihn selbst aber in Hinsicht alles Geheimen, wie alles Offenbaren, nur seinem eigenen Urtheile unterworfen. Wenn es auch, wie du in deinem Schreiben anführest, erlaubt wäre Kirchengüter einzutauschen, dann doch nicht ohne Beistimmung der geistlichen Oberen, und am wenigsten zum Schaden der Kirche; wenn du auch einige erledigte Pfründen besetzen möchtest, so kannst du doch, als Laie, Niemand in geist-

1 Concil. XIII, 1153.

liche Geschäfte einweisen; wenn du auch den Nachlaß ver- 1236.
storbener Bischöfe an dich nehmen dürftest, so erwachsen dir hiedurch doch keine weiteren, unsere Machtvollkommenheit beschränkenden Rechte. Willst du den wahren Sinn der königlichen und kaiserlichen Rechte, von denen du sprichst, besser erfahren, so betrachte die Handlungsweise deiner Vorgänger, Konstantins und Karls des Großen, mit welchen im Widerspruche du die geistliche Gewalt vernichten und Rom in weltliche Hände bringen möchtest. Ist es aber nicht offenbar ein erbärmlicher Wahnsinn, wenn der Sohn mit dem Vater, der Schüler mit dem Meister zu hadern wagt; mit einem Meister, der ihn, nach göttlicher Einsetzung, nicht bloß auf Erden, sondern auch im Himmel binden kann! Und diese heilige Macht, welche zwar bisweilen, aber immer nur durch Uebertretung göttlicher Gesetze von der weltlichen Gewalt verletzt wurde, drohest du mit schwülstig rednerischen Worten bei Königen und Fürsten zu verklagen! Wir müssen dich deshalb bitten und ermahnen, daß du dich unter die mächtige Hand Gottes, dem auch das Verborgenste offenbar ist, demüthigen und alles seiner Braut, der Kirche, angethane Unrecht bessern mögest; damit er seine Augen nicht von dir wende und wir uns in Gottes Namen über deine kaiserlichen Fortschritte aufrichtig freuen können."

Der Kaiser läugnete hierauf nicht daß seine Beamten im Einzelnen möchten Mißgriffe begangen haben, doch könne er unbestimmte allgemeine Anschuldigungen nicht genauer prüfen und widerlegen. „Wenn ich (fügt er hinzu) die mir gebührenden Lehnsdienste fordere, meine Reichsgüter zurückverlange, das mir wie meinen königlichen Vorgängern zustehende Wahlrecht mir vorbehalte, mithin nur von meinen Rechten Gebrauch mache, so glaube ich dadurch Niemand ein Unrecht anzuthun [1]." — Vielleicht hätte der Kaiser nach-

1 Reg. Greg. IX, Jahr X, ep. 103 (Handschrift in Paris) scheint hieher zu gehören.

1236. wirklicher geantwortet, wenn nicht um dieselbe Zeit die Empörung des Herzogs von Oesterreich ausgebrochen wäre; und wiederum würde Gregor wohl noch schneller und bestimmter gegen den Kaiser vorgeschritten seyn, wenn nicht Peter Frangipani neue Unruhen in Rom veranlaßt hätte[1].

Bei diesen Umständen ersuchte Friedrich nochmals den Papst, das Geschäft eines Friedensvermittlers zu übernehmen, und dieser schickte auch am 29sten November 1236 zwei Kardinäle mit den gehörigen Vollmachten und Anweisungen nach der Lombardei. Ihre Bemühungen hatten indeß keinen erheblichen Fortgang; weshalb der Kaiser im
1237. Anfange des Jahres 1237 den Deutschmeister Hermann von Salza und seinen Geheimschreiber Peter von Vinea nach Viterbo sandte, und den Papst um schleunige Entscheidung und nachdrücklichen Beistand gegen die fortdauernd Widerspenstigen bitten ließ.

Gregor erkannte sehr wohl, welche Gefahr dem päpstlichen Stuhle drohe, wenn Friedrich (glücklicher und mächtiger als sein Großvater) zugleich im oberen und im unteren Italien Herr werde; doch war durchaus kein Grund vorhanden, mit ihm zu brechen, so lange er der Kirche den Ausspruch in der wichtigsten Angelegenheit anvertraute. Und bloß politische Berechnungen und Wahrscheinlichkeiten (welche in späteren Zeiten das Verfahren der Päpste nur zu oft bestimmten und verwickelten) erschienen damals, bei dem Festhalten der ächteren Grundlage katholischer Kirchenherrschaft, keineswegs entscheidend. Deshalb schrieb Gregor[2], jedoch erst am 23sten Mai, den Lombarden: „der Kaiser verlange seinen Beistand und eine baldige Entscheidung,

---

1 Bussi 124. Rich. S. Germ. 1037. Es ist nicht erwiesen, ob und welchen Antheil der Papst an der Empörung des Herzogs, und der Kaiser an den römischen Unruhen hatte.

2 Savioli III, 2, Urk. 615, 616. Rich. S. Germ. 1037. Tiraboschi stor. litt. IV, 20. Bullae Pont. ap. Hahn. XII. Rayn. zu 1237, §. 1—6.

und er, dem die Pflicht obliege gegen Jeden Gerechtigkeit 1237
zu üben, müsse also auch ihm in seinen Rechten beistehen. Jede längere Zögerung und Uneinigkeit mehre bei Friedrichs Uebermacht die Gefahr; darum sollten sich ihre Bevollmächtigten am sechsten Junius in Mantua einfinden, wo die Kardinäle Rainald von Ostia und Thomas von Sabina den Gang der Unterhandlungen leiten würden."

Es findet sich aber nirgends, daß die Lombarden oder die Kardinäle bis zum Herbste 1237 irgend etwas Erhebliches für die Herstellung des Friedens thaten; vielmehr glaubte Friedrich, jene würden in ihrer Widersetzlichkeit und in ihren Hoffnungen von diesen nur bestärkt. In gleichem Sinne schrieb Peter von Vinea an den Erzbischof von Kapua[1]: „unser Schifflein treibet zwischen der Scylla und Charybdis, zwischen den Listen der Kardinäle und der Lombarden." Bei diesen Umständen hielt es der Kaiser für natürlich und nothwendig, des Papstes Friedensbefehle eben so wenig zu befolgen, als es die Lombarden thaten, und mit seiner überlegenen Macht den Krieg auf die bereits erzählte Weise zu beginnen. Erst nachdem er Mantua gewonnen hatte und die Lombarden in die größte Gefahr gerathen waren, fanden sich jene Kardinäle als Friedensvermittler bei ihm ein; aber er wies sie jetzt, wie gesagt, zurück und schrieb dem Papste[2]: „ich zog mit friedlichen Absichten und Erklärungen nach Italien und hielt den Eifer der Deutschen zurück, welche sonst wohl daselbst mancher Willkür nachzugehen pflegen. Ich schickte den Deutschmeister Hermann nach Mantua, um wegen des Friedens zu unterhandeln: aber überall fand ich nicht Zeichen der Ehrfurcht, sondern des Ungehorsams und des Aufruhrs. Erst nachdem

1 Petr. Vin. III, 29.

2 Litt. princ. ap. Hahn. No. XV. Es sind Gründe vorhanden, dies Schreiben auf den Herbst 1236, oder auf den Herbst 1237 zu setzen. Wir haben den Inhalt hier aufgenommen, um an der entscheidenden Stelle nachzuweisen, was der Kaiser verlangte.

1237. der Himmel mir im Felde gegen die Widerspenstigen Glück gegeben hatte, erschienen einseitige Vermittler; als wahre Vermittler kann ich aber, nächst euch, nur die Fürsten annehmen. Unschicklich wäre es ferner gewesen, wenn ich (wie man verlangte) persönlich mit den Ungehorsamen verhandelt hätte; sie mußten es schon für eine Gnade halten, daß ich nochmals Bevollmächtigte zu diesem Zweck an sie absandte. Niemals aber wollten die Listigen ihre Forderungen und Friedensbedingungen aussprechen, wohl wissend, wie sie hiebei *über alles Recht und billige Maaß hinausgehen*. Oder können sie läugnen, daß sie mir als ihrem Herrn und Kaiser zur Treue verpflichtet sind? daß sie meine Rechte, oder vielmehr das, was sie Regalien zu nennen belieben, widerrechtlich an sich gerissen, und Kirchen, Prälaten, Herzöge, Markgrafen und Grafen noch weniger verschont haben?“

„Ich habe ihnen vorgeschlagen: sie möchten entweder, wie es in allen Reichen Sitte ist, ihre Rechte und Entschuldigungen vor deutschen und italienischen Fürsten entwickeln und deren Spruche gehorsamen; oder, mit Beiseitsetzung rechtlicher Förmlichkeiten, mir und dem Reiche eine annehmliche Genugthuung leisten. Ja ich habe mich erboten ihnen aus Gnaden mehr zu bewilligen, als das Recht irgend verlangt, sobald sie nur Sicherheit für die Erfüllung des von ihnen Uebernommenen stellten, und ihnen meinerseits (damit nirgends ein Vorwand zu Argwohn bleibe) keine Sicherheit und Bürgschaft verweigert, welche Unterthanen irgend von ihrem Kaiser erheischen können. Als sie aber sahen, daß meinen gerechten Forderungen gar nichts Gründliches mehr entgegenzustellen sey, so verwarfen sie unverholen jeden Rechtsgang, verschmähten meine Milde, setzten ihre Willkür an die Stelle löblichen Gehorsams und verlangten mit der größten Standhaftigkeit, oder vielmehr mit übertriebener Hartnäckigkeit, die Festhaltung des konstanzer Friedens, welcher (abgesehen davon, daß er sich für das Reich und die Kirchenfreiheit gleich nachtheilig gezeigt

hat) bei veränderten Umständen und im Augenblicke neu auf- 1237.
zufindender Vergleichspunkte, unmöglich als unbedingte Richtschnur angenommen werden kann."

Den Lombarden, welche in dem konstanzer Frieden zwar nicht die einzige, aber doch die einzig gesetzliche Lebensquelle ihrer Freiheit sahen, erschien diese Erklärung des Kaisers, trotz aller höflichen Worte, schreckend und verwerflich: wenn sie aber in jedem günstigen Augenblicke kühn über die Bestimmungen jenes Friedens hinausgegriffen hatten und sich immer weitere Ziel vorsteckten; so war es nicht unnatürlich, daß der Kaiser, der in jenem Frieden eine Quelle alles Ungehorsams und aller Unordnungen erblickte, seinerseits nicht immer verlieren, sondern in den Tagen des Glücks und der Uebermacht nun auch einmal gewinnen wollte. Ein päpstliches Schreiben[1] vom 29sten Oktober 1237, worin er ernstlich zu einem Kreuzzuge angewiesen wurde, konnte ihn in seiner Bahn um so weniger aufhalten, da sich auch die Mailänder bereits gerüstet und mit Hülfsmannschaft aus Alessandria, Vercelli, Novara, Bologna und anderen Bundesstädten vereinigt hatten[2]. Alle gingen über den Oglio und bezogen, zwischen Bächen und Sümpfen, ein so festes Lager, daß sie der Kaiser weder angreifen, noch im Rücken lassen und weiter gen Mailand vordringen konnte. Die Zahl beider Heere mochte ziemlich gleich und keines (trotz der unsicheren vergrößernden Angaben) über 16 bis 20,000 Mann stark seyn. Und diese Zahl verminderte sich noch von Tage zu Tage[3], weil die Lombarden lange dauernder Kriegszüge ungewohnt waren und sich, bei der eintretenden übeln Witterung des Spätherbstes, sehr nach der Heimath sehnten.

Ueberhaupt strebten die Verbündeten dahin, daß dies Jahr ohne erhebliches Ereigniß vorübergehen und die Sache

---

1 Rayn. §. 80.

2 Petr. Vin. II, 1, 3, 35 u. 50. Ghirard. I, 159.

3 Siehe die Berechnungen, in Funks Leben Friedrichs 204.

1237. sich in die Länge ziehen möge: während der Kaiser, dem es viel mehr Mühe kostete ein Heer aufzustellen und zu erhalten, eine baldige entscheidende Wendung wünschen mußte. Weil sich diese aber im Felde nicht darbot (denn die Mailänder waren durch drohende Bewegungen gegen den Oglio hin, keineswegs aus ihrem festen Lager hervorzulocken), so wandte er sich nochmals zu Unterhandlungen. Wie freuten sich die Lombarden, diese, wie immer, abgelehnt zu haben, als bald nachher die freudige Nachricht eintraf: das kaiserliche Heer löse sich in mehre Abtheilungen auf, welche theils in ihre Heimath, theils zur Ueberwinterung nach Cremona zögen.

Jubelnd verließen Alle ihr morastiges Lager und die durch Regengüsse erweichten ungesunden Erdhütten, und eilten, der strengen Kriegsordnung entbunden, nach Hause.

Aber wie erschraken sie, als ihnen am Morgen des 27sten November 1237 aus allen Wäldern, Thälern und Engwegen ringsum Feinde entgegentraten. Eilends ordneten sich zwar die Zerstreuten in der Gegend von Kortenuova[1], und fochten so tapfer, daß die vorausgeschickten Saracenen bereits wichen[2]: als aber der Kaiser, von Enzius, Ezelin und vielen Rittern und Edlen umgeben, mit der größten Kühnheit vordrang, begaben sich die Meisten auf die Flucht. Nur die heilige, zum Schutze des Fahnenwagens bestimmte Schaar wehrte sich unter Anführung Heinrichs, der den Beinamen des Feuerwerfers trug[3], mit unbezwinglichem Muthe, bis die Nacht und gewaltige Regengüsse hereinbrachen und dem Kampfe ein Ende machten. Weil sie aber der entschiedenen Uebermacht ihrer Gegner bei erneutem Gefechte nothwendig hätten erliegen müssen.

1 Zwischen Martinengo und Romano. Celestini I, 167, 518. Martene coll. ampliss. II, 1151.

2 Fioretto di cron. Math. Paris 204. App. ad Malat. Cod. phil. Vindob. No. 61, fol. 54; No. 305, fol. 130. Cremon. chron. Baluzii.

3 Davorio 58.

beschloß man in der Nacht mit dem Fahnenwagen abzuziehen. 1237.
Allein (welch neuer Schmerz für die tapferen Kämpfer!) dieser Fahnenwagen war so tief im Moraste versunken, daß keine Kraft hinreichte ihn fortzubewegen. Deshalb zerschlugen sie denselben in wehmüthiger Verzweiflung, hoffend wenigstens das goldene, an der Spitze des Mastbaumes befestigte Kreuz nach Mailand zu retten. Auch diese Hoffnung schlug indeß fehl: schon drangen die Kaiserlichen heran und jenes Kreuz fiel, gleich allem Kriegszeuge und dem ganzen Lager, in die Hände der Sieger. Mehre Tausende von den verbündeten Lombarden waren in der Schlacht geblieben, mehre Tausende wurden gefangen, und nur Wenige, auf der regellosen Flucht, von Paganus della Torre gesammelt, verpflegt und nach Mailand geführt. Und selbst viele von diesen verloren unerwartet ihre Freiheit[1], weil die Bergamasken, zeither ihre Verbündete, jetzt auf die Seite der Sieger getreten waren und ihnen auflauerten. Der Erzbischof von Mailand, welcher der Schlacht beigewohnt hatte, wurde vermißt; der Podesta Peter Tiepolo (der Sohn des Dogen von Venedig) gefangen, auf dem wieder zusammengesetzten Fahnenwagen angebunden und so im Siegeszuge erst nach Cremona, dann nach Apulien geführt[2]. Den Fahnenwagen selbst sandte Friedrich nach Rom und ließ ihn im Kapitol mit einer Inschrift aufstellen, welche schmeichelnd an die alten Verhältnisse der Bürger zu einem weltbeherrschenden Kaiser erinnerte[3].

---

1 Mediol. annal. Estense chron. Nach dem Parm. chron. wurden 7000 gefangen. Nach Caesen. annal. über 3000 Todte und Gefangene; an 10,000 nach Rich. S. Germ. 1039, und den Briefen des Kaisers. Math. Paris 308. Godofr. mon. Memor. Reg. 1100.

2 Dandolo 350. Chron. msc. No. 911, p. 211. Guil. Tyr. 718. Cereta. Manche Mailänder sollen aus Zorn über diese Niederlagen Altäre geschändet und Christusbilder aufgehangen haben. Math. Paris 304. Litta famiglie fasc. 34.

3 Bonon. hist. misc. Rich. S. Germ. Murat. antiq. Ital. II, 491. Rayn. §. 12—15.

1237. Der Papst war scharfsichtig genug zu erkennen, wohin jene Ereignisse führten und diese Geschenke und Inschriften deuteten: weil er aber seit einem halben Jahre mit der kaiserlich-republikanischen Partei in Rom wiederum so zerfallen war, daß sie ihn mehr als einmal vertrieb und selbst die so lange kirchlich gesinnte Stadt Viterbo zum Abfalle bewog; so mußte er die ihm, gleich allen Königen und Fürsten, vom Kaiser überschickten Siegesnachrichten mit scheinbarer Theilnahme aufnehmen und den weiteren Gang
1238. der Ereignisse ruhig abwarten. Friedrich aber eilte vielleicht noch einmal nach Deutschland[1] oder sorgte wenigstens überall für neue Werbungen, damit das Glück ihm nicht wieder entweiche. Ueberall gehorchte man seinen Befehlen, und zu der öffentlichen gesellte sich häusliche Freude. Seine Gemahlinn Isabelle gebar ihm im Februar 1238 einen Sohn, den jüngeren Heinrich, und am Pfingstsonntage, am 23sten Mai, vermählte er Selvaggia, eine seiner unehelichen Töchter, in Verona mit Ezelin von Romano. Ihre Ausstattung war sehr reich, acht Tage lang währten die heiteren Spiele und Feste, und das Volk rühmte den Kaiser, weil er Speisen und Getränke im Ueberfluß vertheilen ließ. Auf andere Weise fühlte Ezelin seine Bedeutung[2]. Als er eines Tages mit dem Kaiser ausritt, kam die Rede darauf, wer das beste Schwert habe, und Friedrich zeigte das seine, welches herrlich ausgelegt und mit Steinen geschmückt war. Da sprach Ezelino: „Herr, es ist trefflich, mein unge-

1 Rich. S. Germ. 1039. Wenn Friedrich im December 1237 in Lodi und Pavia war (Gudeni cod. II, 74. Lang regesta II, 268. Godofr. mon.); im Januar 1238 ebenfalls in Pavia (Historiae patriae monum. I, 1337); im Februar in Padua und Vercelli (Hormayr Archiv 1827, No. 97; Math. Par. 315); den dritten März in Turin (ib.): so kann er nicht nach Deutschland gereiset seyn; sondern es mag eine Verwechselung mit dem Jahre 1237 zum Grunde liegen. Vergl. Böhmers Regesta.

2 Zagata 32. Verci I, 148; II, 155. Burchelati 581. Cereta zu 1238.

schmücktes aber auch." Bei diesen Worten zog er es her- 1238.
aus, und auf einen Wink entblößten sechshundert seiner Begleiter ebenfalls die ihrigen. „Wahrlich," entgegnete hierauf der Kaiser, „solch ein Schwert ist das schönste." — In Friedrichs Gefolge befand sich damals ein Jüngling, den er seiner Sitten und seiner ritterlichen Geschicklichkeit wegen auszeichnete und zum Ritter schlug; dessen künftiges Schicksal aber Niemand, und am wenigsten der Kaiser, ahnete: — es war Graf Rudolf von Habsburg [1].

Während so dem Kaiser und seinen Anhängern Glück, Macht und Freude mehr als jemals zu Theil wurden, wuchs die Besorgniß und die Angst in den lombardischen Städten. Die meisten suchten und fanden Friedrichs Gnade; nur Mailand, der Mittelpunkt aller Verbindungen und Unternehmungen gegen sein Ansehen, zögerte lange, von größerem Hasse und größerer Furcht mannichfach hin und her bewegt. Allein nach solch einer Niederlage, fast von allen Freunden verlassen, von Feinden immer enger und enger eingeschlossen, mußte es sich endlich dazu verstehen, dem Kaiser jetzt mehr anzubieten, als von diesem in anderen Zeiten war gefordert worden [2]. Man wollte ihn, sofern er Allen verzeihe und die Stadt unverletzt erhalte, als Herrn anerkennen, alles vorhandene Silber und Gold abliefern, alle Fahnen zu seinen Füßen niederlegen und 10,000 Mann zum Kreuzzuge stellen.

Friedrich aber verlangte unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Da trat die Gräfinn von Kaserta [3], welche bei ihm viel galt, kühn hervor und sprach: „gnädigster Herr, ihr habt ein so schönes Reich, ihr habt Alles was

1 Staindel zu 1238. Guilliman Habsburg. 81. Wahrscheinlich gingen Rudolf und sein Bruder Albrecht schon 1236 mit dem Kaiser nach Italien. Der Ritterschlag erfolgte vielleicht erst 1240, bei der Belagerung von Faenza. Zapf. monum. I, 377—379.

2 Math. Paris 320.

3 Salimbeni 336.

1238. einen Menschen beglücken kann; um Gottes willen, warum stürzet ihr euch in diese neue Fehde?" Friedrich antwortete: „du redest wahr, aber der Ehre halben bin ich so weit vorgeschritten, und der Ehre halben kann und will ich nicht zurück!" Das Andenken an seinen Großvater, an Kaiser Friedrich I, welches ihn hätte warnen und zurückhalten sollen, trieb ihn nur vorwärts; denn seine Macht, dies meinte er, sey nicht geringer, die Schuld seiner Feinde noch größer, und die schönste und freieste Gabe eines Herrschers, die Gnade, dürfe man ihm nicht abtrotzen.

Noch mehr mußte sich indeß bei den Mailändern die Furcht wie die Hoffnung, durch die Erinnerung früherer Zeiten erhöhen. Als ihnen jene Forderung vorgelegt wurde, riefen und beschlossen sie einstimmig: „wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß, oder gar durch Henkershand hinopfern lassen!"

Zwölftes Hauptstück.

Daß die lombardischen Angelegenheiten eine Wendung genommen hatten, die des Kaisers Macht erhöhte, Palästina und Griechenland in den Hintergrund stellte und den innerhalb der Christenheit überall zu erhaltenden Frieden störte, mußte dem Papste, sowohl in Hinsicht seiner Rechte als seiner Pflichten, sehr unangenehm seyn[1]. Deshalb schrieb er an den Kaiser: „auch jetzt werde er gewiß noch mehr durch Milde, als durch Gewalt und Schrecken ausrichten," und suchte seine Macht aus Italien hinweg, nach dem Morgenlande zu lenken. So gern Friedrich aber auch der üblen Lage Palästinas abgeholfen hätte, beharrte er doch darauf, daß erst das Nöthigere in Italien abgethan seyn müsse; und noch weniger stimmten seine und des Papstes Ansichten in Beziehung auf das lateinische Kaiserthum überein. Aus dessen Geschichte müssen wir hier, zu besserer Uebersicht Folgendes einschalten. 1238.

Der erste Kaiser Balduin starb in bulgarischer Gefangenschaft, der zweite, Heinrich, wahrscheinlich an Gift, der dritte, Peter von Kourtenay, in der Haft Theodors des Komnenen, der vierte, Robert, war schwachen Geistes, muthlos und von schlechten Sitten; so daß der Vorschlag

1 Concil. XIII, 1152.

wiederholt wurde: das Reich ganz aufzugeben [1]. Denn die Zerrüttung im Innern, der Haß der Griechen, der Uebermuth der Nachbaren, das Unglück in der herrschenden Familie, die Gleichgültigkeit des Abendlandes, mache dies vermeintliche, oft auf die einzige Hauptstadt beschränkte Kaiserthum zu einem Gegenstande bloßen Jammers und
1228. Elendes. Dennoch fiel, nach Roberts im Jahre 1228 erfolgtem Tode, der Beschluß dahin aus: dessen Bruder Balduin, einen Knaben von zehn Jahren, auf den Thron zu setzen und ihn mit der Tochter des übermächtigen Königs der Bulgaren, Atzen oder Asan, zu vermählen. Diesen Vorschlag hintertrieben aber mehre Barone, welche den künftigen Einfluß des Bulgaren fürchteten [2], und knüpften lieber Unterhandlungen mit dem Könige Johann von Jerusalem an, welcher damals mit seinem Schwiegersohne, dem Kaiser Friedrich, zerfallen war. Dieser Umstand beschleunigte den Abschluß folgenden Vertrages vom siebenten April
1229. 1229 [3]: „Balduin II heirathet Johanns Tochter Martha und steht bis zum zwanzigsten Jahre unter dessen Vormundschaft. Alsdann erhält er alle Besitzungen in Asien, als Lehnsmann Johanns; wogegen dieser auf Lebenszeit Kaiser bleibt, selbst wenn jene Heirath nicht zu Stande käme oder Balduin früher stürbe."

So viel mußte man bei der traurigen Lage des Reiches und der zeither schwankenden Erbfolge bewilligen, um nur einen tüchtigen Mann zur Annahme so schwerer Verpflichtungen zu bewegen [4]. Mancherlei Hindernisse verzögerten jedoch Johanns Abfahrt aus Italien bis in den August des
1231. Jahres 1231, und auch nach seiner Ankunft in Konstantinopel entsprach er den Erwartungen nicht, sondern zeigte

1 Pipin. 40.

2 Dandolo 346.

3 Reg. Greg. IX, VIII, 8—25. Guil. Nang. chron. zu 1234. Miraei op. dipl. I, 513, Urk. 99.

4 Reg. Greg. V, 252, 256. Guil. Tyr. 701. Du Fresne hist. III, 14—25.

sich geizig und unthätig. Erst als Asan und Batatzes, der 1235.
Kaiser von Nicäa, sich vereinigten und Konstantinopel im Jahre 1235 umlagerten, erwachte sein Muth, und durch die höchste und löblichste Anstrengung und Tapferkeit rettete er die Hauptstadt. Aber sonst war den Feinden nichts abzugewinnen; weshalb Balduin, Hülfe suchend, nach dem Abendlande eilte und vom Papste die dringendsten Empfehlungen an alle Könige und Fürsten erhielt. Den freundlichsten und ehrenvollsten Empfang fand er bei Ludwig IX und dessen Mutter Blanka. Durch ihr Vorwort und durch eigene Thätigkeit brachte er eine bedeutende Anzahl Krieger zusammen, welche sich aber größtentheils wiederum zerstreuten, als die Nachricht einlief[1]: Kaiser Johannn sey im
Julius 1237 gestorben und habe das Reich in der gefahr- 1237.
vollsten Lage hinterlassen. Für Balduin hingegen mußte dies ein Sporn zu neuen Anstrengungen seyn; auch gelang es ihm nochmals, Viele dahin zu bringen, daß sie unter der Führung Johanns von Bethüne, von Venedig aus nach Konstantinopel übersetzen wollten. Kaum aber waren sie
im Frühlinge des Jahres 1238, kurz vor der Vermählung 1238.
Ezelinos, in der Lombardei angekommen, so ließ der Kaiser Johann von Bethüne gefangen nehmen und behielt ihn als Geißel für die Uebrigen, deren Zug er nicht länger verhindern konnte oder wollte.

Zu jener Maaßregel wurde Friedrich durch mehre Gründe bestimmt: erstens, wollte er die Rechte zweier Söhne seines Schwiegervaters wahrnehmen[2] und an ihre Ansprüche vielleicht eigene anreihen; zweitens, hatte Batatzes, der Hauptgegner des lateinischen Kaiserthums, schon früher seine Tochter geheirathet[3], mit ihm einen Bund geschlossen und sich, gleich dem Bulgaren Asan, erboten ihm die Huldigung

1 Rich. S. Germ. zu 1237. Math. Paris 300. Hist suscept. coronae spineae Christi 409. Alber. 564.

2 Petr. Vin. IV, 15.

3 Navagiero setzt p. 992 die Heirath auf 1235.

1238. zu leisten, sobald die Franken aus Konstantinopel vertrieben wären. Als nun Balduin seinerseits die Uebernahme einer solchen Lehnsverpflichtung ablehnte, erfolgte jene Verhaftung Bethünes und der Befehl: Niemand solle aus kaiserlichen Häfen zur Unterstützung der Franken nach Konstantinopel übergeschifft werden[1].

Der Papst, welcher seit Jahren mit unermüdlichem Eifer für das lateinische Kaiserthum gewirkt, den Batatzes, ob seiner beharrlichen Ablehnung einer Kirchenvereinigung, gebannt und Kreuzpredigten gegen ihn angeordnet hatte, sah in diesem Verfahren Friedrichs offenbare Feindschaft, und ließ es im Frühjahre 1238 an Klagen, Warnungen, Drohungen und an Aufforderungen zu einem Kreuzzuge nicht fehlen[2]. Der Kaiser ging aber, aus den bereits erzählten Gründen, auf die letzten Weisungen gar nicht ein und äußerte: wenn der Papst, wider den Willen der Griechen, Oberhaupt der griechischen Kirche seyn wolle; so habe er, der Nachfolger der altrömischen Kaiser, wohl noch weit mehr Recht, mit Beistimmung der Griechen, Oberhaupt ihres Staates zu werden. Nur dem Johann von Bethüne gab Friedrich, damit er den Schein übertriebener Feindschaft vermeide, die Freiheit wieder. Allein ehe jener mit Nachdruck einwirken konnte, starb er in Venedig; und nunmehr zerstreuten sich die, ihres Führers beraubten, von Gelde entblößten, der Zögerung ungeduldigen, Kreuzfahrer. Hierüber äußerst betrübt eilte Balduin II nach dem Rathe des Königs von Frankreich, im August 1238 zu dem Papste und bat ihn: er möge milde gegen Friedrich verfahren, weil offenbar bloß die Spannung zwischen ihnen beiden jene harten Maaßregeln gegen die Kreuzfahrer veranlaßt habe.

Es waren aber seitdem mehre Ereignisse eingetreten, welche jene Spannung eher erhöhten, als verminderten.

---

1 Du Fresne hist. IV, 8—11.

2 Schreiben vom 17ten März bei Raynald §. 25.

Der Kaiser beharrte bei seiner Ansicht über die Lombarden. Sie war weder so weise, als Schmeichler, noch so vortheilhaft, als Eigennützige behaupteten; doch erscheint es nicht unnatürlich, daß sie sich in ihm befestigte, da sogar Salimbeni (einer seiner heftigsten Feinde und in der Regel ein großer Lobredner der Lombarden) von diesen sagt: „sie sind sehr unzuverlässig und zweideutig, reden anders und handeln anders und entschlüpfen, gleich wie die Aale, um so eher, je fester man sie zu halten glaubt [1].“ Nur hätte Friedrich nicht den Schein nutzloser Unerbittlichkeit und finsterer Grausamkeit auf sich laden sollen; während er auf anderem Wege mehr erreichen konnte, und es keineswegs an einleuchtenden Gründen für die ächten Zwecke fehlte. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht folgende, einem öffentlichen Schreiben des Kaisers entnommene Aeußerungen [2]: „Wie sehr die Rechte des Reiches durch den Wechsel der Zeiten niedergetreten und erdrückt sind, wie sehr dessen Ruhe ehemals und leider noch jetzo gestört ist: das hat Jeder, welches öffentliche Amt er auch bekleide, ja welches Standes er irgend sey, durch Verlust an Gütern und durch Beleidigungen seiner eigenen Person erfahren und erfährt es noch ohne Unterlaß. Nicht unnatürlich leiden aber die Glieder mit dem Haupte, ohne dessen Unverletztheit (wie ihr nun aus der Erfahrung wißt) die kunstreiche Zusammenfügung jener Glieder nie unbeschädigt bleiben kann; ja eine Abhülfe ihrer Leiden läßt sich gar nicht erwarten, ohne Herstellung des Hauptes, von welchem jede Kraft erst Festigkeit und Leben erhält. In solche Lage ist das Reich, in solche Lage sind die Unterthanen durch Unrecht aller Art gekommen, daß es uns oft rathsam erscheinen muß, unerlaubte Ausschweifungen, welche selbst vor unseren Augen geschehen, ungerügt 1238.

1 Obliqui enim sunt valde et lubrici, dum aliud loquuntur et aliud agunt, ut si velis anguillas aut murenulas strictis tenere manibus, quanto fortius presseris, tanto citius elabitur. Salimbeni 352.

2 Petr. Vin. III, 76.

1238. zu lassen und davon hinwegzusehen; ja, was noch viel unerträglicher ist, daß wir, um größeren Gefahren auszuweichen, das zu thun gezwungen werden, was wir nicht wollen."

Solchem, für einen Kaiser unerträglich bitteren Zwange sollte nun der Krieg ein Ende machen; welcher indeß mit weit mehr Schwierigkeiten verbunden war, als Friedrich Anfangs glaubte. Denn obgleich er überall die Oberhand im freien Felde hatte, und von bedeutenderen Städten fast nur Bologna, Piacenza, Mailand und Brescia widerstanden; so wurden doch eben dadurch vier Belagerungen nöthig. Dem Kaiser fehlte es aber an Gelde, um Söldner lange zu bezahlen, oder bei guter Laune zu erhalten; und noch weniger Lust hatten die Lehnsmannen, über ihre eigentliche Dienstzeit zu verweilen: wogegen die Bürger ausdauern wollten, oder ausdauern mußten. Ferner waren in jener Zeit die Mittel und die Kunst der Vertheidigung, den Mitteln und der Kunst des Angriffes überlegen. Endlich reichte Friedrichs Macht auf keine Weise hin, jene ungehorsamen Städte gleichzeitig zu umlagern; so daß, bei der Richtung des Angriffes auf einen Punkt, immer so gefährliche als thätige Feinde im Rücken blieben.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten mußte nun aber ein Entschluß gefaßt werden, und da Bologna zu entfernt, Piacenza durch den Po geschützt und vereinzelt lag, so blieb nur die Wahl, ob man Mailand oder Brescia belagern wolle, welche Städte in näherer Verbindung mit einander standen.

Für die Belagerung Mailands sprach: daß die Einnahme dieser Stadt den Widerstand der übrigen auf eine entscheidende Weise brechen und den Krieg beendigen werde; allein das Unternehmen erschien auf der anderen Seite sehr schwer, und der Ausgang sehr zweifelhaft. Wenn dagegen das minder mächtige und weniger befestigte Brescia erobert und Mailand ringsum von kaiserlichen Städten eingeschlossen sey, werde es sich, wo nicht zur Unterwerfung, doch zur Unthätigkeit gezwungen sehen. Auch mochte Ezelin für diesen

Beschluß eifrig gestimmt haben, weil er hoffen konnte Brescia 1238. unter seine Botmäßigkeit zu bekommen, nie aber Mailand.

Vor dem Anfange der Belagerung schrieben die den Kaiser begleitenden Fürsten an die Einwohner von Brescia[1]: „die unglücklichen Spaltungen hätten dem Ganzen wie den Einzelnen nur zu sehr geschadet. Jetzt sey endlich der Kaiser mit hinreichender Heeresmacht erschienen und habe fast im ganzen Lande Ordnung hergestellt, den Gehorsamen Recht und Gnade bewilligt und den hartnäckig Ungehorsamen die gebührende Strafe angedroht. Diesen Beschluß würden die gegenwärtigen und abwesenden Fürsten auf alle Weise mit ihrem jetzigen und künftigen Besitzthum unterstützen; ja die weltlichen Fürsten würden eher Weiber und Kinder nach Italien kommen lassen, als jemals den Vorsatz aufgeben, Feinde des Reiches zu demüthigen. Bei so dringender Gefahr möchten sich die Bürger ihrem natürlichen Herrn dem Kaiser unterwerfen, und bedenken, daß man ungerechte, die beschworene Treue aufhebende Verbindungen nicht gegen ihn anführen dürfe; sie möchten, ehe größeres Unglück einbreche, die Vermittelung der Fürsten annehmen, und überzeugt seyn, daß sie auf freundlichem Wege gewiß Alles erlangen würden, was irgend zu ihrer Erhaltung und zur Besserung ihres Zustandes diene."

Also nur in Beziehung auf die Mailänder, als die Hauptempörer[2], wies der Kaiser den Weg eines freien Vertrages zurück: aber auch Brescia wollte sich lieber den größten Gefahren aussetzen, als seine Verbündeten durch einseitigen Friedensschluß preis geben.

Deshalb umlagerte Friedrich, nachdem aus Apulien und unter König Konrad aus Deutschland Verstärkungen ange-

1 Hahn. litt. princ. No. XIX.

2 So scheint es wenigstens, und der Wunsch die Mailänder ganz zu vereinzeln, mag dazu beigetragen haben. — Der Stadt Vercelli verzieh Friedrich im Januar 1238 allen wider ihn erhobenen Aufruhr. Hist. patriae monum. I, 1337.

1238. langt waren, am dritten August 1238 die Stadt: allein die Bürger vertheidigten sich unter Anführung ihres Podesta Oberto de Iniquitade aus Piacenza[1], so vortrefflich, daß die Kaiserlichen fast gar keine Fortschritte machten und die oben angedeuteten Uebel allmählich eintraten. Viel erwartete der Kaiser von einem spanischen Baumeister, der ihm das Kriegszeug errichten sollte: er fiel aber in die Hände der Brescianer und wurde von ihnen gewonnen oder gezwungen, mit großem Erfolge gegen die Belagerer zu wirken. Aus Ungeduld und Zorn kamen beide Theile bis zu grausamen Mitteln: so befestigten die Brescianer kaiserliche Gefangene an den bedrohtesten Stellen der Stadtmauer[2], und wiederum ließ Friedrich Gefangene an seine hölzernen Belagerungsthürme binden, um diese vor den Geschossen zu sichern. Die Gebundenen riefen jedoch ihren Mitbürgern zu[3]: „gedenket der Bündnisse, der Freiheit, des Ruhms!" Auch hielt die Wechselfurcht nicht lange vom Schießen ab, und ob man sich gleich hütete die Befreundeten zu treffen, starben doch wohl manche als Opfer für ihre Partei.

Zu derselben Zeit ward Alessandria von den Kaiserlichen, Pavia und Bergamo von den Mailändern und Placentinern angegriffen[4]; beides ohne entscheidenden Erfolg. Bologna bekriegte Modena und gewann die Burg Cigliano[5]; der Bischof von Lüttich schlug von Cremona aus die Placentiner und nahm beinahe tausend gefangen. Am wichtigsten und mannichfachsten waren endlich die Fehden zwischen Ezelin und dem Markgrafen von Este. Dieser hatte im Einverständniß mit einem Theile der Bürgerschaft und mit

1 Poggiali V, 190.

2 Malvec. 911. Memor. Regiens. 1109. Johann. de Mussis zu 1238. Estens. chron. Monach. Patav. 677.

3 Aehnliches geschah unter Friedrich I bei der Belagerung von Crema. S. oben Band II, S. 122.

4 Petr. Vin. II, 39. Mutin. annal. 271. Mediol. ann.

5 Bonon. hist. misc. Alber. 566.

Jakob von Karrara den Plan gemacht, am 13ten Julius 1238 das wichtige Padua zu überfallen. Schon war ein Theil ihrer Soldaten in die Stadt eingedrungen, schon fanden sie hier bedeutende Unterstützung, und die Deutschen wollten, trotz Ezelins Befehle, nicht fechten: dennoch verlor dieser die Fassung nicht, sondern griff mit wenigen Getreuen seine Feinde an, welche, auf gar keinen Widerstand gefaßt, so erschraken, daß sich alle auf die Flucht begaben, Azzo kaum durch die Schnelligkeit seines Pferdes Rettung fand, Jakob von Karrara aber gefangen ward[1]. In den weiteren Fehden konnte jedoch Ezelin so wenig entscheidend die Oberhand bekommen, daß er dem Kaiser schrieb: „er möge ihm, seinem treuesten Anhänger, zu Hülfe eilen und den Markgrafen, als das Haupt aller Widersacher treffen; dann würden sich die übrigen Glieder leicht binden lassen." 1238.

Friedrich belagerte jetzt Brescia schon in den dritten Monat ohne Erfolg. Die Mannschaft, welche ihm der König von England und der Graf von Toulouse überließen, hatte ungeachtet aller Tapferkeit nichts entschieden[2]; wogegen die Ausfälle der Bürger so heftig und der längere Aufenthalt während des regnichten Herbstes, so ungesund und beschwerlich ward, daß die Angreifenden einen Waffenstillstand bewilligen und am neunten Oktober nach Cremona zurückgehen mußten[3]. Dies hob den Ruhm Brescias und den Muth aller offenbaren und heimlichen Feinde des Kaisers.

Noch hoffte er indeß auf den glücklichen Ausgang eines Planes, das mächtige Genua, und hiemit den ganzen nordwestlichen Theil Italiens für sich zu gewinnen. Gesandte

---

1 Ezelin entließ ihn erst aus der Haft, als er Karrara abtrat und Treue versprach.

2 Auch den König von Kastilien ersuchte Friedrich nach der Schlacht von Kortenuova um Hülfe, und erbot sich zu ähnlichen Diensten. Martene coll. ampliss. II, 1150.

3 Malvec. 911. Math. Paris. 319.

1238. überreichten dem versammelten Rathe kaiserliche Schreiben und fügten hinzu: wie milde Friedrich alle seine Unterthanen behandele, wie trefflich er im sicilischen Reiche regiere, und wie nützlich er auch den Genuesern seyn würde, wenn sie ihm den Eid der Treue und der Unterwerfung[1] leisteten. Schon war die Mehrzahl des Rathes für diesen Antrag gewonnen, als einige hievon benachrichtigte Bürger, an ihrer Spitze Fulko Quercius, herbeieilten und erklärten: „ein so wichtiges Geschäft dürfe keineswegs von dem Rathe und wenigen Beisitzern abgemacht werden; es gehöre vor die gesammte Bürgerschaft."

Als nun diese, zum Verdrusse der kaiserlichen Gesandten, vom Podesta berufen und der Vorschlag nochmals geprüft wurde, kam es zu dem Beschlusse: „man wolle dem Kaiser keinen Eid leisten, sondern die Stadt gegen etwanige Angriffe befestigen." So mißlang Friedrichs Plan im Augenblicke der Ausführung, nach genuesischen Berichten durch seine Schuld: weil die in schädlicher Uebereilung gewählten Ausdrücke und die in falschem Selbstvertrauen gemachten Forderungen in einer freiheitliebenden Stadt den größten Anstoß geben mußten. Diese genuesische Darstellung wird aber ganz unbegreiflich, wenn man das, auf anderem Wege zu uns gekommene, kaiserliche Schreiben[2] liefet. Dasselbe lautet nämlich so zuvorkommend und höflich, so dankbar für frühere Dienstleistungen, so milde in Hinsicht der Zukunft, daß sich aus demselben, wenigstens gar kein gegründeter Anstoß hernehmen läßt. Da findet sich endlich, daß der genuesische Berichterstatter las: „der Kaiser verlangt den Eid der Treue und der Unterwerfung" (fidelitatis et dominii); wo der Kaiser schrieb: „er verlange den Eid der Treue und der Lehnshuldigung (fidelitatis et hominii);"

---

1 Juramentum fidelitatis et dominii. Barthol. ann. zu 1238, p. 479.

2 Hahn litterae princ. No. XXI. Jacob. a Voragine chron. Jan. 47.

welche Forderung gar nicht neu und außerordentlich war. 1238.
Und an diesen Lese-, Schreib- oder Erklärungsfehler scheinen die Feinde des Kaisers ihren Widerspruch siegreich angeknüpft zu haben.

Weit wichtiger als diese Unterhandlungen, waren die, welche gleichzeitig mit dem Papste geführt wurden. Der Sieg bei Kortenuova mochte manchem Freunde der Kirche viele Besorgnisse erregen: allein Gregor, der keine Furcht kannte und sich nicht durch bloß weltliche Berechnungen und Rücksichten wollte bestimmen lassen, ergriff deshalb keine Maaßregeln wider den Kaiser. Auch konnte er ihn den Lombarden gegenüber nicht als den Schuldigen verdammen, oder ihn unmittelbarer und erheblicher Beleidigungen der Kirche überführen. Daher erneuten sich im August 1238 die Unterhandlungen in Rom, und wären (obgleich Friedrich glaubte, daß Gregor in der Lombardei gegen ihn wirke, und dieser neue Unruhen der Römer kaiserlichem Einflusse zuschrieb) durch die geschickten Unterhändler wohl zu einem glücklichen Ausgange geführt worden, wenn nicht ein neues, den Papst und seine Rechte unmittelbar verletzendes Ereigniß dazwischengetreten wäre[1].

Schon seit uralter Zeit nahm die römische Kirche die Inseln Korsika und Sardinien in Anspruch, und bezog sich, zur Unterstützung desselben, bald auf die Schenkungen Konstantins und Pipins, bald auf neuere unläugbare Erwerbstitel. So unterwarf sich Korsika[2] im Jahre 1077 an Gregor VII, welcher auch Lehen daselbst ertheilte, obgleich keineswegs alle Einwohner gutwillig seinen Befehlen gehorchten. Bald nachher, als Pisa und Genua über die Insel in Streit geriethen, verfuhren die Päpste als Lehnsherren

1 Die Erzbischöfe von Palermo und Messina, der Bischof von Reggio und der treffliche Großrichter Thaddäus von Suessa, waren Friedrichs Bevollmächtigte. Rich. S. Germ. 1039. Regesta Frid. II, 332.

2 Limperani II, 1—79. Orig. guelf. I, 593. Ristr. cronolog. IV, 21.

1238. und Schiedsrichter; fanden aber jetzt bei den italienischen Handelsstaaten so wenig unbedingten Gehorsam, als früher bei den Ureinwohnern Korsikas.

Noch bestimmter traten aus ähnlichen Gründen die päpstlichen Ansprüche auf Sardinien[1] hervor. Innocenz III äußerte[2]: der römische Stuhl habe die Herrschaft, die Gerichtsbarkeit und das Eigenthum dieser Insel. Dasselbe wiederholend verlangte Honorius III: daß Pisa und Genua von ihren dortigen Besitzungen den Lehnseid leisten und Zins zahlen sollten, und hob den über die erste Stadt deshalb ausgesprochenen Bann erst auf, als sie im Jahre 1217 gehorchte. Bald darauf[3] nahm er Marianus, den Großrichter der Landschaft Torre und dessen Sohn Bariso in Schutz, und bestätigte ihre Anrechte. Vier Jahre nachher erklärte Benedikta, die Beherrscherinn von Massa und Kagliari, urkundlich Folgendes: „ich besitze alle meine Güter nur von der römischen Kirche und zahle ihr jährlich zwanzig Pfund Silber[4]. Niemand soll Richter, Beamter oder Burgvogt werden, welcher nicht dem römischen Stuhle Treue schwört. Ueber Krieg und Frieden entscheidet der Papst. Stirbt der Beherrscher oder die Beherrscherinn von Kagliari ohne Kinder, so fällt ihr Erbe, nur mit Ausnahme von einem Drittel der beweglichen Güter, an die römische Kirche. Wer diesen Vertrag übertritt, zahlt 2000 Pfund Strafe." — Unbekümmert um Vertrag und päpstliche Einreden, setzte sich aber der Pisaner Hubald Viskonti in den Besitz von Kagliari, und heirathete Adelasia, die Erbinn von Gallura und Torre. Hierüber geriethen beide, und aus ähnlichen

1 Ueber die Ansprüche Hadrians IV, und die Belehnung Pisas mit Sardinien durch Innocenz II, siehe Band II, S. 112, 194.

2 Innoc. III epist. III, 35. Reg. Hon. III, Jahr I, Urk. 305, 413; J. II, Urk. 749—752; J. III, Urk. 117, 119. Rayn. zu 1217, §. 86; zu 1218, §. 31.

3 Im Jahre 1220. Reg. Hon. J. IV, Urk. 177.

4 Reg. Hon. J IX, Urk. 344.

Gründen auch der Großrichter Peter von Arborea, in den 1238.
Bann; welchen Gregor IX erst im Jahre 1237 lösete, nachdem sie ihm die vortheilhaftesten Bedingungen bewilligt hatten. Peter nämlich empfing seine Besitzungen vom Papste zu Lehn, zahlte jährlich 1100 Byzantiner und setzte ihn für den Fall kinderlosen Todes zum Erben ein[1]. Hubald und Adelasia unterwarfen sich derselben Abhängigkeit, und auch diese vermachte, wenn sie keine Kinder hinterlasse, ihr Erbtheil der römischen Kirche. So anerkannt war die Oberhoheit des Papstes fast in der ganzen Insel, und so nahe war er daran, unmittelbarer Herr derselben zu werden. Da starb Hubald Viskonti im Jahre 1238, und vermachte seine Besitzungen durch Testament an Johann Viskonti, Sohn von Hubald Viskonti[2]. Wir müssen annehmen, daß dies sein eigener Sohn aus einer anderen Ehe war, und vermuthen, daß er ihm nur sein Erbe, nicht das Erbe Adelasiens zusprach. Wenigstens tritt Johann nicht mit Ansprüchen auf das letzte hervor, und Adelasia erscheint als eine sehr reiche Wittwe, um deren Hand die Angesehensten zu werben nicht verschmähten[3]. Papst Gregor empfahl ihr einen eifrigen Guelfen aus der Familie Porkaria, und sie mochte Anfangs auch wohl nicht abgeneigt seyn, ihn zu heirathen: sobald aber Kaiser Friedrich als Brautwerber für seinen mit einem edlen Fräulein erzeugten Sohn Enzius auftrat[4], überwog

---

1 Matthaei Sardin. 17. Rayn. zu 1237, §. 16. Murat. antiq. Ital. VI, 12.

2 Cartepec. di Cestello, Urk. 221. Camici zu 1238, Urk. IX, S. 81. Nach den Reg. Hon. III, J. V, 177, verglichen mit Alber. 555, scheint Marianus von Torre der Vater Barisos und Adelasiens zu seyn, und Hubald (Balduin) deren Mann wird Herrscher, nachdem Bariso im Jahre 1235 von den Seinen ermordet worden. Ja in den Regesten Gregors IX (Jahr IX, ep. 244) heißt es ausdrücklich: Marianus pater Adelasiae et Parasonis.

3 Gazano I, 411.

4 Rich. S. Germ. zu 1238. Regest. Frid. II, 311, 321, 328. Litterae princ. ap. Hahn. No. XXVI. Inveg. ann. 595. Ueber

1238. der Ehrgeiz und die Liebe zu dem äußerst schönen Jüngling. Sie reichte ihm im Oktober des Jahres 1238 ihre Hand, und Enzius nannte sich seitdem bald König von Torre und Gallura, bald König von Sardinien.

Sobald der Papst hievon Nachricht bekam, erinnerte er den Kaiser an sein im Jahre 1213 abgelegtes Versprechen, der Kirche Sardinien und Korsika erwerben und vertheidigen zu helfen[1], und fügte, nach wiederholter Darlegung seiner Ansprüche und Rechte, mit zürnendem Nachdrucke hinzu: er sey nicht gesonnen diese beschränken zu lassen. Friedrich aber antwortete: „die Kaiser haben jene zum Reiche gehörigen Inseln in unglücklichen Zeiten verloren; ich dagegen habe, wie die ganze Welt weiß, geschworen alles vom Reiche Abgekommene wieder zu erwerben, und gedenke nicht in Erfüllung dieses Eides träge zu seyn." Ferner erinnerte er an den Einfluß, welchen Friedrich I bei Erhebung Barisos zum Könige von Sardinien ohne Widerspruch ausgeübt hätte[2], und benahm sich überhaupt so, daß Gregor einsah: es könne, bei gleich unbedingt hingestellten Ansprüchen des Reichs und der Kirche, von einer milden Vermittelung oder theilweisen Anerkennung nicht die Rede seyn. Und wiederum glaubte der Kaiser, er dürfe, wie in Hinsicht Mailands, von dem nicht abgehen, was seine und des Reiches Ehre zu erfordern scheine; sonst hätte wohl die Klugheitsfrage: ob er nicht an der Freundschaft des Papstes mehr verliere, als er an dem unsicheren Besitze Sardiniens gewinne, mit entscheidender Wichtigkeit in den Vordergrund treten sollen.

Unterdeß kehrte Gregor um die Zeit, wo die Belagerung von Brescia aufgehoben wurde[3], trotz alles Widerstandes nach Rom zurück, verbot den Bewohnern der Mark

Enzius vor Allem Münchs Lebensbeschreibung, welche umständlich entwickelt, was ich nur andeuten kann.

1 Math. Par. 327. Oben S. 157.

2 Band II, S. 193, 194.

3 Rich. S Germ. 1039. Math. Par. 340, 341, 352.

Ankona dem Kaiser Beistand zu leisten, und ließ den Kardinalgesandten Gregor von Montelongo in Mailand öffentlich gegen ihn auftreten. 1238.

Nicht minder theilte er allen geistlichen und weltlichen Fürsten seine Beschwerden über den Kaiser mit, und gab einer neuen Gesandtschaft, welche dieser nach Rom schickte, den Bescheid: der Kaiser möge sich in Betreff der Lombarden, so wie schon früher, dem päpstlichen Ausspruche unterwerfen, oder doch mit jenen einen vierjährigen Waffenstillstand schließen, damit während dieser Zeit dem heiligen Lande geholfen werde. Hierauf antwortete Friedrich höchst wahrscheinlich nur ausweichend, glaubte aber doch den Papst zu beschwichtigen, indem er am achten December 1238 dem Kaiser Balduin II mit seinen Kreuzfahrern freien Durchzug durch alle von ihm abhängige Länder gestattete[1], und an Gregor selbst schrieb: daß er in der gewissen Hoffnung auf baldige Herstellung des Friedens, ernstlich an einen Kreuzzug denke. Wenige Wochen nachher brach Friedrich, der schon erwähnten Einladung Ezelinos gemäß, von Cremona auf, und erreichte über Verona und Vicenza am 24sten Januar 1239 die Stadt Padua.

Alles war hier zu seinem Empfange aufs Herrlichste vorbereitet. Ezelin eilte ihm mit den Rittern entgegen, die ganze Bürgerschaft stand in wohlgeordneten Reihen zur Seite, die schönsten Frauen schlossen sich im ausgewähltesten Schmucke, auf geschickt gelenkten Pferden, dem Zuge an und umringten den Kaiser. Ueberall ertönten Zymbeln und Posaunen, Zithern und freudige Gesänge. Nicht weniger Aufmerksamkeit erregten und verdienten die Schaaren der Krieger, unter denen man Lombarden, Apulier, Deutsche und Saracenen, ja sogar einige Griechen und andere Ausländer bemerkte. Als der Zug dem prachtvoll gezierten Fahnenwagen der Stadt nahte, ergriff Heinrich Testa, ein Bürger Paduas, die Fahne, senkte sie vor dem Kaiser und

1 Du Fresne hist. IV, 16, 17. Rayn. zu 1238, §. 37.

1239. sprach: „großmächtigster Herr, diese Fahne bietet euch die Bürgerschaft, auf daß ihr, durch die Macht der Krone eures Hauptes, Recht und Gerechtigkeit in Padua erhaltet." So viele Zeichen der Theilnahme und der Aufmerksamkeit erfreuten den Kaiser sehr; er vergaß der so ernst über ihn einbrechenden Zeit, überließ sich seiner ursprünglich heiteren Natur und sagte zu Ezelino: „wahrlich, weder diesseit, noch jenseit des Meeres, noch in irgend einem Theile der Welt, habe ich ein so ritterliches Geschlecht, so schöne, in jeder Beziehung gewandte und gebildete, und doch so sittsame Frauen gesehen[1]." — Dieses Lob aus dem Munde eines Kaisers, der zugleich ein solcher Kenner der Schönheit und Bildung war, erwarb ihm viele Freunde und Freundinnen, und gern verweilte er über zwei Monate in der Stadt. Doch verfloß diese Zeit keineswegs ohne ernste Geschäfte; insbesondere suchte Friedrich den Markgrafen Azzo von Este, durch mündliche Vorstellungen aller Art und durch Erinnerung an die Treue seines Vaters, für sich umzustimmen. Indeß gelang dies nur halb; denn dem Hause Romano nachzustehen, oder auch nur ihm nicht vorgezogen zu werden, galt dem Markgrafen für eine unerträgliche Beleidigung[2].

Unterdeß kam der Palmsonntag, der 20ste März 1239 heran, und die an diesem Tage gewöhnlichen Feste, Wettrennen und Kämpfe wurden diesmal zu Ehren des Kaisers noch weit prächtiger und mannichfacher als sonst gehalten. Friedrich saß an einer eigens deshalb erhöhten Stelle, zeigte sich theilnehmend, freundlich und herablassend gegen Jedermann; und sein Großrichter Peter von Vinea setzte den Bürgern in einer geschickten Rede, des Kaisers gerechte und wohlwollende Gesinnungen aus einander. Auch zeigte sich überall Freude und Jubel, Begeisterung, Liebe und Vertrauen. Nur einige lombardisch Gesinnte sprachen in stillem

1 Roland. IV, 9.

2 Bonon. hist. misc. Ricobald. hist. imper. 128. Patav. chron. 1134.

Ingrimme zu einander: „dieser Tag wird sich dem glücks= 1239.
trunkenen Tyrannen zum Jammertage wandeln; denn heute
bannt ihn der heilige Papst in Rom und übergiebt ihn dem
Teufel." Niemand wußte, woher diese Rede ihren Anfang
genommen; sie wuchs schnell zu vielzüngigem Gerüchte hinan,
und warf schreckhaft ihre Todesschatten über das heitere Fest.
Auch hatten die Urheber richtig geweissagt, oder waren ins=
geheim von des Papstes Beschlüssen unterrichtet.

Gregor nämlich hatte sich, unzufrieden mit des Kaisers
ausweichenden Antworten, immer fester den Lombarden an=
geschlossen, Werbungen in dem Kirchenstaate immer stren=
ger verhindert, und die Drohung laut ausgesprochen[1]: daß
er, wenn Friedrich die Angelegenheiten des oberen Italiens
nicht seinem Schiedsspruche anvertraue, die härtesten Maaß=
regeln gegen ihn ergreifen werde. Dessungeachtet that die=
ser nichts Erhebliches um den Papst zufrieden zu stellen:
entweder weil er geschickten Unterhandlungen ferner ver=
traute, oder seinem Rechte nichts vergeben wollte, oder end=
lich des Papstes offene Feindschaft für kein größeres Un=
glück hielt, als dessen schon längst eingetretenes heimliches
Gegenwirken. Hiebei schlug Friedrich aber (zu sehr von sei=
ner Persönlichkeit auf Andere schließend) die Kraft geistlicher
Waffen bei Weitem nicht hoch genug an, und hätte um
jeden Preis den doppelten, über alle und jede Kräfte hin=
ausgehenden Kampf vermeiden sollen: den Kampf mit allen
Gemüthern, die den Gehorsam gegen die bestehenden Ge=
setze der Kirche für schlechterdings nothwendig hielten; und
mit allen denen, welche ihre Unabhängigkeit und eigene Ge=
setzgebung über Alles schätzten. Selbst Venedig trat auf die
Seite des Papstes: theils aus Dankbarkeit, weil er die
Stadt mit Genua ausgesöhnt hatte, theils aus Furcht vor
Friedrichs und Ezelinos Macht, theils in der Hoffnung,
Besitzungen in Apulien zu erwerben[2].

---

1 Litterae Pontif. ap. Hahn, No. 18. Patav chr. 673.

2 Dandolo 350. Marin IV, 223. Rayn. zu 1238, §. 74. Der

1239. So des Beistandes von Venedig, Genua und der Lombardei gewiß, sprach Gregor IX am Palmsonntage und am grünen Donnerstage, am 20sten und 24sten März 1239, den Bann über den Kaiser[1], übergab dessen Leib (damit die Seele errettet werde) dem Satan, entband alle Unterthanen von ihrem geleisteten Eide, belegte jeden Ort wo er sich befände, mit dem Banne, entsetzte alle Geistlichen, die vor ihm Gottesdienst halten oder mit ihm in Verbindung bleiben würden, und befahl diese Schlüsse in der ganzen Christenheit zur Nachachtung feierlichst bekannt zu machen.

Die Gründe dieses Verfahrens sind großentheils schon in der bisherigen Erzählung berührt worden; da jedoch manche jetzt zum ersten Mal erwähnt, manche wechselseitig bestritten werden, so ist es nöthwendig hier den Hauptinhalt der von beiden Theilen erlassenen, ohnehin schon durch die Form sehr merkwürdigen Schriften, selbst auf die Gefahr einiger Wiederholungen, mitzutheilen.

Der Papst also erklärte[2]: „ich habe den Kaiser gebannt, erstens: weil dieser, seine geleisteten Eide böslich übertretend, gegen die Kirche in Rom Aufstand erregt, mich und meine Brüder, die Kardinäle, von ihren Sitzen zu verdrängen sucht und die Freiheit und Rechte der römischen Kirche verletzt.

Zweitens: weil er den Kardinalbischof von Präneste, welcher kirchlicher Angelegenheiten halben zu den Albigensern reisen sollte, daran hindert.

Drittens: weil er im sicilischen Reiche, zum Verderben der Seelen, viele Pfründen unbesetzt läßt, Kirchen- und Kloster-Güter widerrechtlich an sich bringt, die Geistlichen

---

Papst stand im December 1238 schon in freundschaftlichen und Schutzverhältnissen zu Venedig; ein noch engerer Kriegesbund ward im September 1239 geschlossen.

1 Ueber den Tag des Bannes, Rayn. zu 1239, §. 14. Concil. XIII, 1148, 1156. Petr. Vin. I, 21.

2 Math. Paris 329. Rayn. zu 1239, §. 2—12.

besteuert, vor weltliche Gerichte zieht, einsperrt, des Landes 1239.
verweiset, ja sogar mit dem Tode bestraft.

Viertens: weil er den Tempelherren und Johannitern, gegen die Bedingungen des Friedens, viele bewegliche und unbewegliche Güter nicht zurückgiebt.

Fünftens: weil er alle Anhänger der Kirche feindlich behandelt, beraubt und verjagt.

Sechstens: weil er die Herstellung der Kirche in Sora verhindert, die Saracenen begünstigt und sie unter den Christen, zur Knechtschaft der letzten und zur Verunreinigung ihres Glaubens, ansiedelt.

Siebentens: weil er den zur Taufe nach Rom reisenden Sohn des Königs von Tunis, und den Gesandten des Königs von England, den römischen Bürger Peter gefangen hält.

Achtens: weil er Massa, Ferrara und andere dem römischen Stuhle zugehörige Besitzungen, besonders aber weil er Sardinien seiner Herrschaft unterwirft.

Neuntens: weil er die Rettung des heiligen Landes und die Herstellung des lateinischen Kaiserthums hintertreibt, und den Spruch der Kirche in Hinsicht der Lombarden verschmäht."

Sobald im Anfange des Monats April 1239 eine sichere Nachricht von dem über Friedrich gesprochenen Banne nach Padua kam, ließ dieser eine Versammlung in das Stadthaus berufen, und während er im kaiserlichen Schmucke auf dem Throne saß, trat der Großrichter Peter von Vinea hervor und hielt eine sehr eindringliche Rede, welcher die Worte Ovids[1]:

Was wir verdient erdulden, mit Leichtigkeit wird es getragen:
Nur die Strafe betrübt, die, nicht verschuldet, uns trifft,

gleichsam als Text zum Grunde lagen. Er bewies, daß seit Karl dem Großen, kein Kaiser so gerecht, milde und großmüthig gewesen sey als Friedrich, und die Kirche ihm

1 Ovid. Heroid. V, 7. Roland. Patav. IV, 10.

1239. dennoch so viele Ursache zu gegründeten Klagen gebe. Nachdem Peter von Vinea geendet hatte, stand der Kaiser selbst auf und sagte zu allem Volke: „wäre der Bann rechtmäßiger Weise über mich gesprochen worden, so würde ich zu jeder Genugthuung bereit seyn. Weil aber der Papst diese übermäßige Strafe ohne genügenden Grund und übereilt gegen mich verhängt hat, so muß sie mich doppelt schmerzen und beleidigen.“

Dem Papste antwortete Friedrich nicht unmittelbar selbst, ergriff indeß eine Gelegenheit, ihm seine Rechtfertigung auf noch unangenehmere Weise zukommen zu lassen. Gregor hatte nämlich die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma schon früher aufgefordert, dem Kaiser die Gründe des Bannes unter gehörigen Zurechtweisungen vorzulegen; worauf der Kaiser in ihrer und in Gegenwart der Erzbischöfe von Palermo und Messina, der Bischöfe von Cremona, Lodi, Novara und Mantua, mehrer Aebte, Predigermönche und Minoriten seine Unschuld so demüthig als umständlich darthat. Diese, dem Papste im Namen jener Bischöfe übersandte Rechtfertigung beantwortete nun die Anklagepunkte, der Hauptsache nach, folgendermaaßen:

„Zu eins. Friedrich veranlaßte keinen Aufruhr in Rom, sondern unterstützte vielmehr den Papst in den gefährlichsten Lagen mit Geld und Mannschaft gegen die Römer. Wohl aber schloß der Papst mit diesen, gegen sein Versprechen, einseitig Frieden und schrieb ihnen, durchaus unwahr: die ganze Fehde sey wider seinen Willen unternommen.

Zu zwei. Auch im Traume fiel es dem Kaiser nicht ein, den Bischof von Präneste gefangen zu setzen, obgleich er dazu wohl Veranlassung gehabt hätte: weil jener die Lombarden, im Auftrage des Papstes, zu Widerstand und Ungehorsam anfeuerte[1].

Zu drei. Auf die unbestimmte Beschuldigung, daß der Kaiser Pfründen unbesetzt lasse und Kirchengut an sich

1 Petr. Vin. I, 21.

bringe, kann keine bestimmte Rechtfertigung stattfinden. 1239.
Mit seinem Wissen und Willen geschah nie derlei Unrecht; auch wurde (wie der Papst weiß und gebilligt hat) dem Schreiber Wilhelm von Tokko aufgetragen, nach genauer Untersuchung, alles etwa während der langen Abwesenheit des Kaisers, in die Hände der Krone gekommene Kirchengut zurückzugeben. — Geistliche wurden, als solche, nie besteuert; wohl aber fordert man von ihnen die auf Lehen und anderen Grundstücken haftenden Abgaben, so wie dies in der ganzen Welt üblich und gesetzlich ist. — Von gefangenen, des Landes verwiesenen, oder getödteten Geistlichen weiß der Kaiser nichts; der Papst müßte denn etwa davon sprechen, daß man einige in schweren Verbrechen ergriff und der geistlichen Behörde zur Bestrafung übergab; oder daß man andere, welche des Verbrechens der beleidigten Majestät überwiesen wurden, nicht länger im Lande dulden wollte. Vielleicht meint aber der Papst, wenn er von getödteten Geistlichen spricht: daß der Abt von Venusium durch einen Mönch, und wiederum ein Mönch von einem anderen ermordet wurde: dieser Beweise von mangelnder Ordnung und Kirchenzucht erinnert sich der Kaiser allerdings sehr wohl.

Zu vier. Den Tempelherren nahm man, nach Vorschrift der Gesetze, nur das, was sie von unrechtmäßigen Inhabern der höchsten Gewalt, oder während der Minderjährigkeit Friedrichs, von dessen offenbaren Feinden an sich gebracht hatten. Ferner mußten sie einige bürgerliche Grundstücke herausgeben, weil ein altes Reichsgesetz Erwerbungen solcher Art unter Lebendigen verbietet, und vorschreibt daß durch letztwillige Verordnung Gewonnenes, binnen Jahresfrist an einen die Steuern übernehmenden Bürgerlichen veräußert werden müsse. Ohne eine solche Beschränkung würden die Orden bald alles Land erwerben, und auf den Grund ihrer einseitigen und ungerechten Freibriefe, ohne Abgaben behalten wollen[1].

---

1 Im Februar 1240 warnt Friedrich den Landschaftsmeister der

1239. Zu fünf. Niemand ist gegen den früheren Friedensschluß seiner Güter oder Aemter beraubt worden; wohl aber sind Einige entwichen, weil sie fürchteten für andere Verbrechen bestraft zu werden. Diese mögen sich stellen und darüber rechtfertigen; als Fremde Gregors nimmt und nahm sie Keiner in Anspruch.

Zu sechs. Keine Kirche ward entweiht oder zerstört, und die, welche in Luceria (wenn man etwa darauf zielt) vor Alter eingefallen ist, will der Kaiser gern neu erbauen lassen. Das Unglück, welches Sora betraf, war Folge des Ungehorsams und gründete sich auf rechtlichen Ausspruch. Die Saracenen endlich, welche erst zerstreut in Sicilien wohnten und in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht nachtheilig wirkten, sind gerade deshalb an einem Orte in Luceria angesiedelt worden, um für die Freiheit der Christen und die Erhaltung des reinen Glaubens zu sorgen[1].

Zu sieben. Abdellasis, welcher aus Furcht vor seinem Oheime, dem Könige von Tunis entfloh[2], lebt frei in Apulien und ist vom Kaiser mit Pferden, Kleidern und Gelde beschenkt worden; nie aber hat er (wie die Erzbischöfe von Palermo und Messina bezeugen) die Absicht geäußert, daß er sich wolle taufen lassen. Sollte er hierin seine bisherige Gesinnung ändern, so würde dies dem Kaiser eine große Freude gewähren. — Peter aus Rom ist keineswegs ein Gesandter des Königs von England, sondern überbrachte nur Schreiben, worin sich dieser für ihn verwandte. Weil aber der König nicht wußte, wie großer Verbrechen sich Peter schuldig gemacht hatte, so konnte man auf jene Verwendung keine Rücksicht nehmen.

Zu acht. Die Ansprüche des Papstes auf Massa, Fer-

Templer in Italien, sich seinen Feinden anzuschließen, und malitiose sub cursorum specie, pecuniam ab inimicis acceptam deferre. Regesta 340.

1 Reg. Frider. 307.

2 Reg. 307, 398. Davanzati praef.

rara u. s. w. sind unerwiesen, und noch weniger geht es 1239.
ihn an, wenn Enzius Adelasien heirathet.

Zu neun. Der Kaiser nimmt alle wahren Kreuzfahrer freundlich auf und unterstützt sie; ja er würde, wenn ihn der Papst nicht selbst daran hinderte, gern seine Kräfte für sein morgenländisches Reich verwenden[1]. Im Fall aber, unter dem Vorwande das Kreuz zu predigen, Unruhstifter die Menge um sich versammeln, ungebührlich über den Kaiser sprechen, oder gar, wie Johann von Vicenza, sich an dessen Stelle zu Herrschern aufzuwerfen suchen, so darf und muß er allerdings solche Mißbräuche verhüten.

Was endlich die lombardischen Angelegenheiten betrifft, so hat Friedrich der Kirche dreimal die Entscheidung anvertraut; — dreimal, ohne Erfolg. Denn die 400 Reiter, welche die Lombarden, nach dem ersten päpstlichen Spruche, dem Kaiser zu Hülfe stellen sollten, gebrauchte Gregor wider den Kaiser; die nach dem zweiten Spruche zu stellenden 500 Reiter hat Niemand zu sehen bekommen; das dritte Mal schwieg der Papst ganz und entschied nichts, bis er hörte, Friedrich ziehe mit Heeresmacht über die Alpen hinab, und verwarf selbst dann noch die gerechte und natürliche Bedingung: daß der Spruch binnen einer gewissen Frist erfolgen und die Ehre des Reiches nicht verletzen solle. Gern wollte der Kaiser ihm und den Lombarden in allem Gerechten Genugthuung leisten; aber nach so ungeheuren Anmaaßungen der letzten und so mancher feindlichen Maaßregel des ersten, erschien eine unbedingte Unterwerfung unter einen künftigen unbekannten Spruch nicht bloß zu gefährlich, sondern auch zu unwürdig."

Außer diesem, die Thatsachen streng und ruhig erörternden Schreiben, erließ der Kaiser andere an die Kardinäle, die Römer, die christlichen Könige, die deutschen und französischen Großen, an alle Geistliche u. A. m., worin das Verfahren und die Grundsätze des Papstes auf eine viel

1 Reg. 256, 368. Rayn. 1239, §. 11.

1239. heftigere und eindringlichere Weise geschildert waren. Wir theilen auch hievon das Wichtigste mit.

Die Kardinäle ermahnte Friedrich schon am siebenten April[1]: sie sollten, ihrer Würde und ihrer Pflichten eingedenk, den Papst zur Mäßigung und zur Gerechtigkeit anhalten. Denn wenn er gleich, als ein standhafter Mann, Unglück zu ertragen fähig sey, so dürfe er sich doch, als Kaiser, so Ungeheures nicht gefallen lassen; vielmehr werde er, bei längerer feindlicher Behandlung, von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, gegen die Kirche Gebrauch machen. — Dieser Brief kam aber erst nach gesprochenem Banne in Rom an, und auf den Widerspruch einiger Kardinäle hatte Gregor keine Rücksicht genommen. — Den Römern schrieb Friedrich: „Rom ist das Haupt des Reiches, und der Kaiser führt von Rom den Namen. Um so mehr müssen wir erstaunen, daß die Stadt, welche unsere Ehre über Alles fördern sollte, die Bürger, welche sich wie eine Mauer unseren Feinden entgegenstellen sollten, daß diese sehen, hören und ruhig dulden, was der römische Bischof gegen den römischen Kaiser, den Wohlthäter des römischen Volkes, in Rom höchst Ungebührliches thut! Alle sind in bewußtlosen Schlaf versunken, und unter dem romulischen Stamme, unter den adlichen und bürgerlichen Quiriten, unter so vielen tausend Römern fand sich auch nicht Einer, welcher aufgestanden wäre und ein einziges Wort zu unserem Besten gesprochen, oder über das uns zugefügte Unrecht Mitleiden gezeigt hätte! Was jener Verleumder unseres Namens nirgend anderswo zu thun wagte, vollbrachte er im Vertrauen auf die Beistimmung der Römer; und ihnen wird man den Frevel allein zurechnen, wenn sie nicht schnell ihre und unsere Ehre rächen. Wir sollen eure, ihr sollt unsere Rechte vertreten und schützen; wenn ihr aber nachlässig und undankbar befunden werdet, so müssen

1 Rayn. zu 1239, §. 13. Petr. Vin. I, 6. Math. Paris 340. Concil. XIII, 1149.

wir (da uns keine Furcht, sondern freie Zuneigung bisher 1239.
zu Wohlthaten gegen die Römer antrieb) obwohl ungern, unsere Gnade von Allen und von jedem Einzelnen abziehen[1]."

In anderen Schreiben vom 20sten April stellte Friedrich allen Königen und Fürsten seine Verhältnisse zu den Päpsten, von dem Tode seines Vaters und der Erhebung Ottos IV an, bis auf die neueste Zeit, rechtfertigend dar. Der sachliche Inhalt war im Allgemeinen nicht neu; wohl aber ward erst jetzo kund, daß selbst in den Augenblicken des Friedens und der scheinbar vollkommenen Aussöhnung, kein unbeschränktes Vertrauen, kein rücksichtsloses Verfahren zwischen Friedrich und Gregor stattgefunden hatte. Jeder beschuldigte den andern der Hinterlist und geheimer Ränke, welche immerdar neben den öffentlichen Maaßregeln hergegangen seyen.

„Blicket umher (so spricht der Kaiser) mit euren Augen, ihr Menschenkinder, und horchet auf mit euren Ohren! Betrachtet das allgemeine Aergerniß der Welt, den Zwiespalt der Völker, den Untergang der Gerechtigkeit. Von Babylons Aeltesten geht alle Nichtswürdigkeit aus; welche, indem sie das Volk zu regieren scheinen, die Herrschaft in Bitterkeit, und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth verwandeln. Möget ihr unsere Sache wohl betrachten, ihr Fürsten und ihr Völker, und unsere Unschuld genau erkennen: denn mit dem Maaße womit man uns mißt, werdet ihr auch gemessen werden, und die Klugen holen Wasser, wenn beim Nachbar Feuer ausbricht. — Der Papst, von dem wir zeither glaubten, er gedenke nur der Dinge die droben sind, und lebe in Himmelshöhen, ist unerwartet als ein Mensch, ja noch geringer befunden worden, da er Menschlichkeit und Wahrheit bei Seite setzt. Die Lombarden, welche ihre frevelhafte Willkür Freiheit nennen und unsere und unserer Vorfahren Rechte mit Füßen treten, fanden bei ihm Schutz und Hülfe; und während er verlangte, daß

1 Math. Paris 332. Petr. Vin. I, 7, 21.

1239. wir seine unbegründeten Ansprüche gegen die Römer mit Heeresmacht unterstützen sollten, verbot er uns diese Macht zur Behauptung unläugbarer Rechte nach Italien zu führen. Mailand, bekanntlich der Mittelpunkt arger Ketzereien[1], ist ihm lieber, als der Kaiser; ein Bund von Aufrührern lieber, als das seit tausend Jahren die Kirche begründende und beschützende Kaiserthum! — Hätten wir aber auch den Papst auf frevelhafte Weise beleidigt, so wäre dennoch das regellose Verfahren nicht gerechtfertigt, wodurch er seine innerlich kochende Wuth und Schlechtigkeit an den Tag legt. Daher erklären wir, — nicht zur Herabsetzung seines Amtes, sondern um seiner persönlichen Mängel willen —, daß Gregor nicht würdig sey Christi Stellvertreter, Petri Nachfolger und der Vorsorger für alle gläubigen Seelen zu seyn. Ohne mit den Kardinälen, seinen Brüdern, der Kirchenordnung gemäß zu berathen, sitzt er einsam in seiner Kammer, die Kaufwage in Händen haltend, danach bindend und lösend, sein eigener Schreiber, Wage- und Zahl-Meister! Uns aber liegt die Sorge ob, daß die Christenheit nicht länger von solchem Hirten in die Irre geführt, sondern eine allgemeine Kirchenversammlung berufen werde, auf welcher wir dies Alles, ja noch Härteres, gegen den Papst erweisen wollen. — Schlagen wir das Buch unseres Gewissens aufs Sorgsamste nach, so finden wir durchaus keine Veranlassung oder Ursache, welche diesen feindseligen Mann so heftig hätte bewegen können: es sey denn, weil wir es für unpassend und unwürdig hielten, unsern Sohn Enzius mit seiner Nichte zu vermählen[2]."

„Ihr aber, Könige und Fürsten des Erdkreises, bedauert nicht bloß uns, sondern auch die Kirche: denn ihr Haupt

---

1 Die Mailänder verbrannten Ketzer, um sich von diesem Vorwurfe des Kaisers zu reinigen, und errichteten ihrem Podesta Oldradus dafür ein Ehrendenkmal, in dessen Inschrift es heißt: Catharos, ut debuit, ussit! Saxii archiepisc. II, 684. Math. Par. 366.

2 Concil. XIII, 1157. Anon. Ital. 257. Ricob. hist. imper. 127.

ist schwach, und ihr Fürst gleichsam ein brüllender Löwe; 1239.
in ihrer Mitte sitzt ein ungetreuer Mann, ein besudelter Priester, ein wahnwitziger Prophet. Uns geht freilich solch Unheil am nächsten an, und wir fühlen am härtesten die Folgen päpstlicher Unthaten: aber unsere Schmach ist zuletzt auch die eurige, und eure Unterjochung erscheint leicht, sobald der römische Kaiser bezwungen ist. Das Alles schreiben wir euch nicht, als ob uns die Kraft zur Abwendung solchen Unrechts fehlte; sondern damit die ganze Welt einsehe und erkenne, daß die Ehre aller weltlichen Fürsten angegriffen wird, sobald man auch nur Einen beleidigt [1]."

Bald darauf erging noch eine andere allgemeine Klage Friedrichs an die ganze Christenheit über das Verfahren des Papstes und der Kardinäle, des Inhalts [2]: „es versammelten sich die Pharisäer und Schriftgelehrten und hielten einen Rath über ihren Herrn, den römischen Kaiser. Was sollen wir machen, sprachen sie, da dieser Mensch über seine Feinde so triumphirt? Wenn wir ihm freie Hand lassen, so wird er ganz Lombardien unterjochen, und nach kaiserlicher Weise nicht zögern uns, so viel er vermag, von unseren Stellen zu verjagen und unser Geschlecht auszurotten. Er wird den Weinberg des Herrn Zebaoth anderen Arbeitern anvertrauen und uns ohne Gericht verurtheilen und verderben. Daher laßt uns gleich Anfangs widerstehen, ehe der kleine Funke zur verwüstenden Flamme anwächst, ehe die geringe Krankheit sich bis aufs Mark hindurchfrißt. Ohne Rücksicht auf etwanige Einreden, wollen wir den Kaiser nicht bloß mit Worten angreifen, sondern mit allen unseren, nicht länger zu verbergenden Pfeilen. Wir wollen diese absenden, bis sie ihn treffen, treffen, bis sie verwunden, verwunden, bis er niederstürze, ihn nieder-

1 Petr. Vin. I, 21. Math. Par. 341.

2 Petr. Vin. I, 1. Da von Friedrichs Obermacht über die Lombarden die Rede ist und des Papstes Antwort sich darauf zu beziehen scheint, so gehört diese Klage nicht zu 1227, sondern hieher.

1239. stürzen, daß er sie wieder aufstehe und endlich die Richtigkeit seiner anmaaßlichen Träume einsehe! — So haben in unseren Tagen die Pharisäer auf Mosis Stuhle sitzend, sich in ihrer Thorheit gegen den römischen Kaiser erhoben und, als Ankläger und Richter über erfundene Verbrechen, alle Gerechtigkeit mit Füßen getreten. Ihres Herzens Bosheit hat sie innerlich und äußerlich so verblendet, daß sie die Gewalt der Schlüssel grundverkehrt mißbrauchten, um einen unschuldigen und gerechten Fürsten zu verdammen! Und jener Vater aller Väter, der sich einen Knecht der Knechte Gottes nennt, verwandelte sich hiebei in eine taube Schlange, hörte, Recht und Billigkeit bei Seite setzend, des Kaisers Gründe nicht an, warf (allen Rath verschmähend) plötzlich sein Unglückswort wie einen Stein aus der Schleuder in die Welt, und rief trotzig und aller Folgen uneingedenk: was ich geschrieben, das habe ich geschrieben!"

„Aber du, Statthalter Christi und Nachfolger Peters, des demüthigen Fischers, warum fliehst du von Wuth ergriffen, das, weshalb der König der Könige Knechtsgestalt annahm? Sage mir, ich bitte dich, was jener Lehrer aller Lehrer nach seiner Auferstehung zuerst seinen Schülern gebot? Er sprach nicht: nehmet Waffen und Schild, Bogen und Schwert; nein, er sprach: Friede sey mit euch! Was ließ der Sohn des ewigen Königs, als er dahin zurückkehrte, woher er gekommen war, was ließ er seinen Schülern? Liebe hinterließ er ihnen und Frieden; daran sollten sie vor allem Anderen immerdar festhalten. Warum nun, angeblicher Statthalter Christi, Nachfolger Peters, warum weichest du ganz von ihren Bahnen ab? Petrus verließ auf Christi Ruf all das Seine und zog den Weg des Lebens vor, als einer der zwar äußerlich nichts besitzt, aber doch innerlich Alles hat, indem er dem Schatze des himmlischen Vaterlandes eifrig nachstrebt. Du hingegen, solches höheren Schatzes ermangelnd, trachtest unablässig Jegliches zu verschlingen, und die ganze Welt reicht nicht hin um die Gier deines Bauches zu stillen. Als Petrus an das schöne Thor

kam, sagte er zu dem Hinkenden: ich habe kein Gold oder 1229.
Silber; wogegen du, sobald der Goldhaufen, den du anbetest, sich zu vermindern scheint, sogleich mit dem Hinkenden hinkest und ängstlich das suchest, was von dieser Welt ist. Wenn du aber, nach Christi Befehl, als Kirchenhirte Armuth predigst: warum fliehest du, was du anpreisest? warum häufest du Gold auf Gold? Petrus wollte, selbst da er von brennendem Hunger gepeinigt war, nichts Unreines essen: du aber lebst um zu essen, und auf allen deinen Gefäßen steht mit goldenen Buchstaben geschrieben: ich trinke, du trinkest. Dieses Wort wiederholest du bei Tische so oft, daß du nachher, wie in den Himmel verzückt, hebräisch, griechisch und lateinisch sprichst, und, obgleich bis oben überfüllt, auf den Flügeln der Winde zu schweben glaubst. Dann ist dir das römische Kaiserthum unterworfen, dann bringen dir die Könige Geschenke dar, dann erschafft dir der Wein Kriegesheere, dann dienen dir alle Völker! Die Furcht vor Gott und die Scham bei Seite setzend, beschützest du die Ketzer[1] und giebst listig vor: du seyest dazu berechtigt, weil der Kaiser sie besiegen und sein Recht zu weit verfolgen möchte! Unter dem Schatten des heiligen Apostels Petrus, wurden (wie geschrieben steht) die schwersten Kranken gesund: du hingegen bringst nur Krieg und wirkest, daß unschuldig Blut vergossen werde. Durch deine Schuld klagt das verlassene Jerusalem, durch deine Schuld kann der Kaiser dem heiligen Lande nicht zu

---

1 In diesem Sinne schreibt Bruder Wernher:

Gregorje, babest, geistlicher Vater, wache unde brich abe dinem slaf,
Du wende, daz in vremder weide iht irre loufen diniu schaf:
Ez wahset junger wolve vil in trugelicher wat; (Kleidung, Tracht)
Lamparten (Lombardei) gluet in ketzerheit: warumbe leschestu daz niht,
Daz man so vil der diner schafe in ketzer vuore (Weise) weiden siht?
Si schenkent dir von golde ein trank, daz dich in sünden lat.
Dem Keiser hilf sin reht behaben,
Daz hoehet dich und alle geistlich' orden.

Hagen Minnesinger II, 227, No. 2.

1239. Hülfe eilen; du bauest dir von den Beiträgen der Gläubigen Häuser und Paläste, statt sie für jene Länder zu verwenden[1]. Laß ab vom Bösen, gedenke des armen Papstes Silvester und des großmüthigen Kaisers Konstantin; widersetze dich nicht dem ächten Vertheidiger der Kirche. Sieben und siebenzig Mal, sagt unser Herr, soll man den Schuldigen vergeben: und du willst nicht einmal einen Unschuldigen verschonen, welcher um Verzeihung bittet? Nimm den Sohn, welcher gern in den mütterlichen Schooß der Kirche zurückkehren will, milde auf, damit er nicht aus seinem scheinbaren Schlafe wie ein Löwe erwache, das Recht neu gründe, die Kirche regiere und die stolzen Hörner der Gewaltigen zerbreche."

Als der Papst diese harten Vorwürfe hörte, zürnte er gar sehr und antwortete am 21sten Mai 1239 in einem nicht minder heftigen Schreiben[2]: „aus dem Meere ist ein Thier aufgestiegen voll Namen der Lästerung, mit den Füßen eines Bären, dem Rachen eines wüthenden Löwen, und an den übrigen Gliedern einem Pardel gleich. Es öffnet seinen Mund zur Schmähung des göttlichen Namens und richtet giftige Pfeile wider das Zelt des Himmels und die dort wohnenden Heiligen. Mit seinen Klauen und eisernen Zähnen möchte es Alles zerbrechen, mit seinen Füßen Alles zertreten, und erhebt sich nicht mehr heimlich, sondern öffentlich und von Ungläubigen unterstützt, gegen Christus, den Erlöser des menschlichen Geschlechtes, um dessen Bundestafeln mit dem Griffel ketzerischer Bosheit auszulöschen. Höret also auf, euch zu wundern, wenn es den Dolch seiner Verleumdungen gegen uns zückt: denn es ist ja aufgestiegen, um sogar den Namen des Herrn von der Erde zu vertilgen. Damit ihr aber seinen Lügen durch die Kraft der Wahrheit widerstehen und seine Listen durch klare Ein-

---

1 Gregorius, gregis disgregator potius, sagt Friedrich II. Cod. Vindob. philol. No. 61, fol. 77.

2 Math. Paris 342. Concil. XIII, 1158.

sicht vereiteln könnt, so betrachtet genau das Haupt, Mit- 1239.
tel und Ende dieses Thieres, das sich Kaiser nennt."

Auf diesen Eingang folgt nun eine umständliche Erzählung alles bisher Geschehenen, woraus wir als neu, abweichend oder zweifelhaft nur Folgendes in der Kürze anführen: „wir schlossen mit den Römern allerdings Frieden, weil der Kaiser seine Hülfsmacht hinwegzog und jene sich uns gebührend unterwarfen; keineswegs aber führten wir mit ihnen während des Krieges einen für den Kaiser nachtheiligen Briefwechsel. Hingegen stand Friedrich in dem Augenblicke, wo er an unserem Tische saß, schon wieder in Verbindung mit den Feinden der Kirche."

„Nicht der Papst, sondern der Kaiser selbst ist an der Widerspenstigkeit der Lombarden schuld: denn wenn er sich gegen diese, an Zahl und Waffen mächtigen, durch feste Städte geschützten Bürger, als ein milder Vater, als ein herablassender Herr gezeigt, wenn er (nach unserem aufrichtigen Rathe) Beleidigungen vergessen und Wohlthaten erzeigt hätte, so würde gewiß aller Ungehorsam verschwunden seyn. Statt dessen trat er wie ein bewaffneter Rächer auf, suchte keineswegs die andere Partei zu sich herüber zu ziehen und die Spaltungen zu heilen; sondern vergrößerte diese, selbst Partei nehmend, auf unheilbare Weise! Wenn der Bischof von Präneste (bei solchen Verhältnissen) Aeltern, Brüder und Verwandte, mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte in Piacenza aussöhnte, so that er nichts Ungebührliches: wogegen die Beschuldigung unwahr ist, daß wir uns durch Eide mit den Lombarden gegen den Kaiser verbunden hätten. — Für dessen Vortheil wirkte im heiligen Lande der von uns bevollmächtigte Erzbischof von Ravenna: nie aber haben wir dem Kaiser, wie er behauptet, alle für Palästina eingehenden Zehnten und Einnahmen angeboten, wenn er die lombardischen Angelegenheiten unserem Verlangen gemäß ordnen wolle."

„Wie kann Friedrich ferner läugnen, daß er die Kirche im Neapolitanischen aufs Jämmerlichste behandelt, und ihre

1239. Anhänger verfolgt? da sogar die Barone und alle Laien durch seine Habsucht und Grausamkeit in Sklaven verwandelt sind, und kaum Brot zur Nahrung und Lumpen zur dürftigen Bedeckung übrig haben. Wie kann er läugnen, daß er römisches Kirchengut in Besitz nahm, und — während er listig Bevollmächtigte zu scheinbarer Entschuldigung an uns absandte — unsere Rechte noch frecher in Sardinien verletzte?"

„Nirgend ist seinen Worten zu trauen, unzählige Male brach er seine Verheißungen; deshalb sprachen wir über ihn, mit Rath unserer Brüder, den Bann. Anstatt aber hiedurch die verlorene Besinnung wieder zu gewinnen und sich vor Gott zu demüthigen, fällt er nur desto wüthender über uns her, und klagt uns unter Anderem zugleich der Habsucht und der Verschwendung an: während wir doch, durch Gottes Hülfe, den Kirchenstaat nicht wenig vergrößerten. Er zeiht uns der Undankbarkeit: während die Kirche ihn erzog, ihn einmal gegen Otto und dann zum zweiten Male gegen seinen eigenen Sohn schützte und ihm Ruhe verschaffte, welche er um seiner Thorheit willen einbüßt oder einbüßen sollte."

„Keineswegs an Anmaaßungen ihm gleich, bekennen wir gern, daß wir (in Betracht des Mangels eigener Verdienste) nur ein unwürdiger Nachfolger Christi und zur Uebernahme eines Amtes unfähig sind, dessen Last ohne göttliche Beistimmung und Hülfe Niemand tragen kann. Dennoch, soweit es unsere Gebrechlichkeit verstattet, erfüllen wir den großen Auftrag nach Maaßgabe des Ortes, der Zeiten, der Personen, und ordnen das Erforderliche mit alleiniger Rücksicht auf Gott und seine Gebote. — Nichts aber verwundet des Kaisers Gemüth so tief, als daß er, die Gränzen aller königlichen Macht ohnehin überschreitend, nicht auch das Amt und die Rechte eines Priesters üben kann. Deshalb möchte der irdisch Gesinnte (der während seines ganzen Lebens Wenigen ohne Rücksicht, den Meisten nur für Geld Gerechtigkeit zukommen ließ) wie ein zweiter Zauberer

Simon, die Reinheit der Kirche mit weltlichem Schmutze 1239.
beflecken, damit wir ihm alsdann auch verstatteten im Geistlichen nach Willkür zu hausen. Darum hat er uns Güter und Burgen angeboten, und mit Heirathsanträgen in Versuchung geführt. Weil er aber diesen Plan (wie fast Jedem an unserem Hofe bekannt ist) auf keine Weise und durch kein Mittel durchsetzen konnte, vielmehr seine trügerischen Künste sich gegen ihn selbst wendeten: so nimmt er jetzo seine Zuflucht zum Lügen, wie jene ägyptische Hure, welche dem Joseph unzüchtige Anträge machte, aber verschmäht ward und ihn dann — die Wollende den Nichtwollenden — bei ihrem Manne verklagte!"

„Eins ist jedoch, weshalb ihr euch, trotz der über jeden verlorenen Menschen zu empfindenden Trauer, freuen und Gott danken müßt: daß nämlich der Kaiser, welcher sich gern einen Vorläufer des Widerchrists nennen hört, ohne das nahe Gericht seiner Beschämung abzuwarten, mit eigenen Händen die Schutzwand seiner Abscheulichkeit untergräbt und in jenen Rechtfertigungsschreiben seine Werke der Finsterniß durch die bestimmt ausgesprochene Behauptung ans Licht bringt: daß er von uns, dem Statthalter Christi, nicht gebannt werden könne. Indem er so der Kirche, auf welcher aller Glaube beruht, den ihr durch das Wort Gottes ertheilten Freibrief der Macht zu binden und zu lösen, ketzerisch abspricht, thut er selbst kund, wie schlecht er auch von den übrigen Hauptstücken des christlichen Glaubens denkt. Sollte aber Jemand zweifeln, daß er sich in die Worte seines eigenen Mundes verstrickt habe, der höre zum siegreichen Beweise der Wahrheit: dieser König der Pestilenz behauptet (wir bedienen uns seiner Worte): die ganze Welt sey von drei Betrügern, Moses, Muhamed und Christus, getäuscht worden, deren zwei in Ehren, der dritte aber am Holze hangend gestorben[1]. Außerdem hat er mit lauter

1 Tiraboschi storia lett. IV, 28. — Rohte läßt den Kaiser diese Dinge 1242 in Frankfurt sagen, weil die Fürsten seinen Sohn Konrad

1239. Stimme zu versichern oder vielmehr zu lügen gewagt: alle diejenigen wären Thoren, welche glaubten: der allmächtige Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, sey von einer Jungfrau geboren worden. Diese Ketzerei unterstützt er durch den Irrthum, daß Keiner, ohne eine vorhergegangene Vereinigung des Mannes mit dem Weibe geboren werde, und daß der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und durch die Vernunft[1] könne bewiesen werden."

So gab Gregor den vom Kaiser gegen ihn erregten Verdacht der Ketzerei, in verstärktem Maaße und auf eine um so bedenklichere Weise zurück, da man sich noch andere Züge und Aeußerungen Friedrichs erzählte, welche jenen, angeblich vom Landgrafen von Thüringen zuerst gehörten und bekannt gemachten Hauptvorwurf zu bestätigen schienen. Der Kaiser, so hieß es, äußerte: „wenn der Gott der Juden Neapel gesehen hätte, würde er Palästina nicht so gelobt haben[2]." Er rief, beim Anblicke der zu einem Kranken getragenen Hostie, aus: „wie lange wird dieser Betrug noch dauern[3]!" Er gab einem saracenischen Fürsten, welcher ihn zur Messe begleitete, auf die Frage: was der Geistliche mit der Monstranz in die Höhe hebe? zur Antwort: „die Priester erdichten, dies sey unser Gott." Ein andermal zog er an einem Kornfelde vorüber und sprach: „wie viele Götter wird man aus diesem Getreide machen?" Er äußerte endlich: „wenn die Fürsten ihm beistimmten, so wolle er ohne Mühe für alle Völker eine bessere Glaubens- und Lebens-Weise anordnen[4]."

---

nicht zum König erheben wollten; was aber mit der Zeitrechnung und Geschichte nicht stimmt.

1 Vi et ratione naturae heißt buchstäblich etwas Anderes; siehe aber unten die nähere Erläuterung.

2 Salimbeni 355.

3 Quam diu durabit truffa ista! Alber. 568. Vitoduranus 4. Ursinus 1290. S. Aegid. chron. 590.

4 Martin. Minor. 1625. Erfurt. chron. S. Petr. zu 1252. Chron. Udalr. Aug. zu 1245.

Solche von Tag zu Tag anwachsende Gerüchte und 1239.
jene bestimmte päpstliche Anklage, glaubte der Kaiser mit Nachdruck beantworten und sein rechtgläubiges Verhältniß zur Kirche von dem feindlichen zum Papste streng sondern zu müssen. Er schrieb in alle Lande: „bei Erschaffung der Welt hat die göttliche Vorsehung zwei Lichter am Himmel hingestellt: ein größeres und ein kleineres, jenes um den Tag, dieses um die Nacht zu erleuchten. Wie sich diese auch bewegen, wie oft sie sich auch von der Seite ansehen, dennoch verletzt nie eines das andere, ja das höhere theilt dem geringeren sein Licht mit. Eben so hat die ewige Vorsehung auf Erden zwei Gewalten (regimina) hingestellt, das Priesterthum und das Kaiserthum: jenes zur innerlichen Fürsorge, dieses zum äußeren Schutze; damit der Mensch, welcher auf eine zerstörende Weise nach zweien Seiten hingezogen und verführt wird, durch einen doppelten Zügel gebändigt, und nach Beschränkung aller Ungebühr, der Friede auf Erden herrschend werde. Aber jener, auf dem Stuhle der verkehrten Lehre sitzende und mit dem Oele der Schelmerei (nequitiae) mehr als seine Mitgenossen gesalbte Pharisäer, der jetzige Papst, sucht das unkräftig zu machen, was von einer Nachahmung der himmlischen Ordnung entsprungen ist, und möchte seine Willkür, als etwas Höheres, an die Stelle der ewigen Natur setzen. Er will den Glanz unserer Majestät verfinstern, indem er durch lügenhafte, in alle Lande umhergesandte Schreiben die Reinheit unseres Glaubens verdächtig macht. Er, bloß dem Namen nach ein Papst, hat uns das aus dem Meere heraussteigende Thier der Lästerung genannt: wir hingegen behaupten, er selbst sey das Thier, von welchem geschrieben steht[1]: „„ein anderes Pferd stieg aus dem Meere auf, das war roth, und der darauf saß, nahm den Frieden von der Erde hinweg, damit die Lebendigen sich untereinander erwürgeten."" Denn von der Zeit seiner Erhebung an, hat dieser Vater, nicht der Einigkeit, sondern der Uneinigkeit, nicht der Trö-

1 Offenb. Joh. VI, 4.

1239. stung, sondern der Verwüstung, die ganze Welt in Aergerniß versetzt. Und wenn wir seine Worte im rechten Sinne auslegen, so ist er der große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Widerchrist, für dessen Vorläufer er uns ausgiebt, ein zweiter Bileam, gedungen, uns für Geld zu verfluchen, der Fürst über die Fürsten der Finsterniß, der Engel, welcher mit Schalen voll Bitterkeit aus dem Abgrunde aufsteigt, um Land und Meer zu verderben. Unter vielem Verwerflichen hat dieser falsche Statthalter Christi in seinem fabelhaften Schreiben auch behauptet: wir besäßen den rechten christlichen Glauben nicht und hätten gesagt, die Welt sey von drei Betrügern hintergangen worden. Eine solche Ruchlosigkeit ist aber nie über unsere Lippen gekommen: vielmehr bekennen wir den einigen Sohn Gottes gleich ewig und gleiches Wesens mit dem Vater und dem heiligen Geiste, unseren Herrn Jesum Christum, der gezeugt ist von Anfang und vor aller Zeit, nachher gesandt auf die Erde zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes, nicht nach angeordneter, erschaffener, sondern nach anordnender, schaffender Macht, geboren von einer ruhmvollen, jungfräulichen Mutter, gelitten, gestorben nach dem Fleisch und der anderen Natur, welche er im Leibe der Mutter empfangen, endlich am dritten Tage, durch göttliche Kraft, wieder auferstanden von den Todten. — Ueber Muhamed haben wir dagegen vernommen, daß sein Leib in der Luft schwebt von Teufeln umlagert, seine Seele aber in der Hölle gemartert wird, weil seine Werke finster und dem Gesetze des Allerhöchsten zuwider waren. — Mosen endlich halten wir (nach Aussage des Buches der Wahrheit) für einen Freund und Vertrauten Gottes, der auf Sinai mit dem Herrn redete, dem Gott im feurigen Busche erschien, durch den er Zeichen und Wunder in Aegypten that, dem hebräischen Volke das Gesetz gab, und den er nachmals, mit anderen Auserwählten, zu seiner Herrlichkeit berufen hat[1]."

1 Petr. Vin. I, 31. Bis hieher Uebersetzung; das Folgende ist dagegen ein zusammengedrängter Auszug.

„Wäre der Papst nicht aus Haß und Neid aller Be- 1239.
sonnenheit beraubt, so würde er verleumderisches Geschwätz nicht als Wahrheit aufgenommen und verbreitet haben. Er haßt und beneidet uns aber vor Allem, weil wir in unseren Unternehmungen glücklich sind und die lombardischen Empörer, welche er zum Leben berufen hat, auf den Tod verfolgen."

„Er schilt, daß wir sein Recht zu binden und zu lösen in Anspruch nehmen; als wenn dies Recht nicht könnte gemißbraucht werden, als wenn es gar keine Beschränkung litte, da doch selbst der allmächtige Gott nicht Alles, nicht das Böse will oder kann. Niemand bezeichne uns, um des Gesagten willen, als einen Feind der heiligen, von uns hochgeehrten Kirche: wohl aber müssen wir einzelne, aus ihrer ächten Mitte entweichende, dem Verderben unterworfene Personen, gänzlich verdammen. Eine solche Person ist der Papst, den wir, wenn er nicht von selbst und nach dem Rathe seiner Brüder zu Wahrheit und Recht zurückkehrt, mit dem kaiserlichen Schwerte verfolgen müssen und verfolgen werden."

Das Urtheil der Mitwelt und Nachwelt ist über jene Wechselbeschuldigung der Ketzerei sehr verschieden ausgefallen. Während Einige in dem Kaiser den heldenmüthigen Vertheidiger der Wahrheit gegen finsteren Aberglauben und unbegränzte Tyrannei sahen, nannten ihn Andere einen Ungläubigen, Ketzer und Muhamedaner, oder einen heuchlerischen Despoten, dem für den Zweck der Machtvergrößerung, Religion und Priesterthum ein schickliches Mittel, und (wie aus seinen Ketzergesetzen hervorgehe) die Menschheit selbst, nur als ein brauchbares Opferthier erschienen sey. — Beide Ansichten können in ihrem ganzen Umfange, weder durch Thatsachen, noch durch unläugbare Schlüsse erwiesen werden: wir setzen jedoch, da die umständliche Erzählung selbst die nöthigen Bestätigungen oder Berichtigungen enthält, nur über die letzte jener Meinungen Folgendes hinzu:

1220. Als Friedrich im siebzehnten Lebensjahre, übereinstimmend mit der allgemeinen Ansicht der Welt, die einerseits so gepriesenen, andererseits so getadelten Ketzergesetze erließ, bewegte er sich nur in den ihm von außen gegebenen Bahnen, und theilte auch höchst wahrscheinlich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines reinen und gleichförmigen Glaubens. Im Ablaufe der Zeit (wo er stete Kämpfe gegen die Geistlichen auszufechten hatte und mit dem Morgenlande und edlen Saracenen in Berührung kam) änderten sich indeß seine Ansichten, und er war innerlich gewiß auf den Punkt gekommen, die Ketzerverfolgungen zu mißbilligen. Auch that er seit seiner selbständigen Regierung in Neapel dafür nur so viel, als Priester und die überwiegende Volksstimmung von ihm erzwangen [1]; und in den späteren Lebensjahren trifft ihn ja der Vorwurf der Ketzerfreundschaft, nicht der Ketzerverfolgung. Freilich gerieth seine innere Ueberzeugung wohl mehre Male in Widerspruch mit dem, was er äußerlich als Herkommen und der allgemeinen Betrachtungsweise gemäß, billigen oder aufrecht erhalten sollte: allein es ist übertrieben, eine solche Entgegensetzung, welche in den Ausgezeichnetsten oft am natürlichsten hervortritt, als vorsätzliche Tyrannei und unwürdige Heuchelei zu bezeichnen. — Auch ließe sich der Papst, welcher die Ketzer für strafbarer hielt, als der Kaiser, und sich ihrer doch für seine allgemeineren Zwecke bediente, auf ähnliche Weise anklagen, — und schwerlich so gut entschuldigen.

Daß die Vorwürfe: Friedrich sey ein Ungläubiger, ein Ketzer, ein Muhamedaner, sich untereinander aufheben, sieht Jeder ein; und bloß der Vorwurf der Ketzerei möchte nach Ansichten der damaligen römischkatholischen Kirche treffen. Wir müssen es wiederholen: Friedrich war gewiß mehr ein Christ, als ein Jude, oder Muhamedaner; und wenn man ihm jene Aeußerung von den drei Betrügern [2], ungeachtet

---

1 Reg. Greg. IX, J. IV, 396.

2 Daß Friedrich, oder Peter von Vinea, ein Buch de tribus impostoribus geschrieben, ist damals nicht behauptet und nie bewiesen

seines bestimmten Widerspruchs und kaiserlichen 1239.
Wortes, nicht ganz abnehmen will, so verstand er doch höchstens darunter: daß die Priester an jene drei Männer vielfachen Betrug angeknüpft hätten. Sollten endlich alle diejenigen als Unchristen verworfen werden, welche nicht an die Brotverwandlung und die unbefleckte Empfängniß Marias glauben, dann möchten Unzählige nicht zur wahren Kirche gehören. — So bleibt zuletzt wohl nur eine, aber allerdings wichtige Frage übrig: ob Forschungen und Erfahrungen dem Kaiser nicht zuletzt den Sinn für alle tiefere Bedeutung christlicher Lehren verschlossen, und ihn zu oberflächlichem Verwerfen aller Offenbarung führten? Die schon oben mitgetheilte, ihm zugeschriebene Aeußerung: der Mensch solle nichts glauben, als was er vi et ratione naturae, buchstäblich: durch Kraft und Gründe der Natur, beweisen könne, läßt sich so auslegen, als räume er nur dem Körperlichen, nach Weise des groben Materialismus, Wahrheit und Bedeutung ein. Allein diese Entgegensetzung von Natur und Geist, von Erfahrungsbeweisen und Beweisen aus der Vernunft, war damals durchaus nicht an der Zeit; Friedrich faßte die Frage gewiß nicht, wie die meisten Materialisten und Idealisten des achtzehnten Jahrhunderts, ohne alle Rücksicht auf die Offenbarung, vielmehr behauptete er wohl nur: daß man bei der Prüfung des Offenbarungsglaubens Natur und Vernunft hören müsse.

Wie konnte aber, so erneut sich der Vorwurf, wie konnte der Kaiser das Bekenntniß eines rechtgläubigen Christen ablegen, wenn er nicht daran glaubte? Wir antworten, erstens, mit der schon oben entgegengestellten Bemerkung: daß die innerlichste Ueberzeugung wohl selten mit der äußerlich gegebenen Vorschrift und Berufspflicht ganz zusammenfällt (wie die meisten Geistlichen, vom Papste an, bezeugen können), also der Kaiser darüber nicht vorzugsweise anzu-

---

worden. Das Werk, welches unter diesem Namen geht, ist späteren Ursprungs. Tirab. storia lett. IV, 28.

1239. klagen ist; wir berufen uns ferner auf den oft ausgesprochenen Satz: „über das Innere urtheilt die Kirche nicht[1],“ und erlauben uns endlich die Gegenfrage: „woher man wisse, daß der Kaiser so geradehin nichts geglaubt habe?“ Ist denn Vernunft- und Offenbarungs-Glaube etwas in der höchsten Ansicht Unvereinbares? Können denn nicht die Offenbarungswahrheiten über alle Zweifel des Verstandes obsiegen, und zuletzt, verklärt und mit der tiefsten Erkenntniß versöhnt, hervortreten? Auf dieser Bahn, die fast jeder sinnvolle Mensch durchwandelt, deren letztes Ziel aber Keiner auf Erden erreicht, schwankt die Ansicht, die Zweifelskraft, die Glaubensfähigkeit. Nach Lebens-, ja nach Jahres- und Tages-Zeiten, tritt die eine oder die andere mehr hervor, und scheinbar Unversöhnliches thut sich in Worten und Thaten kund, welches in tiefster unsichtbarer Wurzel inniger zusammenhängt, als Anderes was auf der Oberfläche, scheinbar in vollster Einigkeit, neben einander schwimmt. So mochte der forschende, zweifelnde Kaiser ein besserer Christ seyn, als mancher bloß abergläubige Bettelmönch.

---

1 De internis non judicat ecclesia.

Dreizehntes Hauptstück.

Es gab auf Erden keinen Richterstuhl, vor welchem die 1239.
wechselseitigen Beschuldigungen und Ansprüche des Papstes und des Kaisers konnten entschieden werden; vielmehr hing der Erfolg lediglich davon ab, wer die Stimmen der Völker und Fürsten gewinnen, und wer die stärkste äußere Macht gegen den andern aufstellen könne.

In England ließ der schwache König Heinrich III, obgleich er, als Schwager Friedrichs, ein doppeltes Recht zum Widerspruche gehabt hätte, die Bannbulle ungestört verkünden [1]; weil aber die päpstlichen Abgeordneten gleichzeitig das Land, und besonders die Geistlichkeit, mit schweren Steuern und Abgaben drückten, so äußerten nicht Wenige: „warum sollen wir des Kaisers Feinde seyn? Hat er uns schon Wucherer und Räuber geschickt und uns ausgeplündert, wie der Papst?"

In Deutschland brachte die alte Ehrfurcht vor dem Oberhaupte der Kirche und der ängstliche Zweifel über Friedrichs Rechtgläubigkeit, Viele zum Parteinehmen gegen ihn; desto lauter sprachen aber seine treuen Anhänger: „der Papst hat ihn früher nur aus Haß gegen Otto erhoben, und sucht ihn jetzo nur zu stürzen, weil er, gleichwie Otto, die Rechte des Reiches vertheidigt. Warum sollen wir dem Kaiser,

---

1 Math. Paris 330, 346. Iricus 46.

1239. welcher selbst in fernen Landen für die Christenheit focht, während ihn der Papst in Italien verfolgte, nicht glauben, wenn er feierlich versichert, er habe den wahren Glauben? warum Gregors Worten mehr vertrauen, welcher uns vor Kurzem überreden wollte, Friedrich sey ein Muhamedaner, und jetzo, er habe Muhamed einen Betrüger genannt?" — Viele Bischöfe machten den Bannspruch gar nicht bekannt[1], der Patriarch Bertold von Aquileja trat öffentlich auf des Kaisers Seite, und die deutschen Ritter und die deutschen Städte blieben ihm, trotz aller päpstlichen Strafbriefe, unwandelbar getreu. Eben so wenig Eindruck machten Gregors Versuche, eine neue Königswahl durchzusetzen; vielmehr schrieben ihm mehre Fürsten und Prälaten: „er möge nicht (den Einflüsterungen Einzelner vertrauend, welche im Trüben zu fischen hofften) den Streit mit dem Kaiser, zum Aergernisse der Welt und zum Schaden der Kirche, aufs Aeußerste treiben, nicht die Lombarden durch seine Bevollmächtigten zum Abfall anreizen. Denn bei aller Ehrfurcht für die Kirche, könnten sie doch den Kaiser (der seine Güter und seine Person für das Reich aufs Spiel setze) nicht verlassen und dadurch sich selbst preis geben[2]. Fragen über das Verhältniß der Lombarden zum Reiche, ständen bloß zur Entscheidung des Kaisers und der Fürsten; und eben so habe der Papst nur das Recht, den erwählten deutschen König zu krönen, keineswegs aber ihn abzusetzen oder neue Wahlen anzuordnen." — Herzog Abel von Schleswig lehnte den päpstlichen Vorschlag, den deutschen Thron zu besteigen, vorsichtig ab; und Herzog Otto von Braunschweig, der Freundschaft Friedrichs und der früheren Erfahrungen eingedenk, gab zur Antwort: „er wolle nicht zu Grunde gehen und sterben, wie sein Oheim Kaiser Otto[3]."

---

1 Rayn. §. 35, 36. Pfister II, 303.

2 Albert. Stad. zu 1240. Math. Paris 349. Litt. Princ. ap. Hahn. XX. Cod. epist. 4957, p. 25.

3 Alber. 577.

Gregor wandte hierauf seine Blicke nach Frankreich, 1239.
und hoffte in diesem, angeblich rechtgläubigsten, Lande und von Ludwig IX, dem unläugbar frömmsten Könige, mehr zu erlangen. Sein Abgesandter, der Kardinal Jakob von Präneste[1], hielt Anfangs mit Erfolg Versammlungen in Melun und Soissons: sobald er aber ein Zwanzigstel ihrer Einnahmen für den Papst verlangte, ward die Geistlichkeit schwierig, und noch weniger fanden dessen anderweite Pläne Eingang bei den Baronen und der königlichen Familie. Gregor schrieb nämlich an den König und alle Barone Frankreichs: „er habe, mit Rath der Kardinäle, den Kaiser für seine weltkundigen Verbrechen abgesetzt, und den Bruder des Königs von Frankreich, den Grafen Robert von Artois, zum Nachfolger bestimmt. Man möge ein so großes, freiwillig dargebrachtes Geschenk ungesäumt mit offenen Armen annehmen, und dem unwandelbaren Beistande der römischen Kirche vertrauen." — In der über diesen Antrag gehaltenen allgemeinen Berathung, erklärten sich die Meisten heftig wider denselben und äußerten[2]: „wie kann der Papst einen Fürsten, welchem keiner in der Christenheit voran oder auch nur gleich steht, mit verwegenem Uebermuthe, ungehört und ohne Eingeständniß, seines Erbes berauben und vom Throne stürzen? Eine solche Strafe, hätte er sie verdient, könnte nur eine allgemeine Kirchenversammlung aussprechen; keineswegs aber darf man dem Zeugnisse seiner Feinde Glauben beimessen, deren größter bekanntlich der Papst selbst ist. Gegen uns war Friedrich immerdar schuldlos und ein guter Nachbar; wir haben, weder in Hinsicht der weltlichen Treue noch des christlichen Glaubens, irgend etwas Bedenkliches an ihm gefunden; ja

1 Guil. Nang. 335 Iperius 721.

2 Concil. XIII, 1177. Math. Par. 350. Den französischen Baronen wäre die Kaiserkrone in ihrem Regentenstamme, trotz allen Scheines der Ehre, auch aus anderen leicht zu findenden Ursachen, wohl nicht willkommen gewesen.

1239. er hat durch seine Kämpfe gegen die Ungläubigen mehr Christenthum und Religion bewiesen, als der ihn gleichzeitig befehdende Papst. Deshalb wollen wir uns keineswegs, bloß um die römische Rachgier zu befriedigen, in Gefahren stürzen und einen Fürsten angreifen, dem große Macht, noch mehr aber die Gerechtigkeit seiner Sache zur Seite steht. Wahrlich, wenn Gregor durch unsere und Anderer Hülfe den Kaiser besiegt hätte, so würden ihm die Hörner des Stolzes und Uebermuthes wachsen, und er würde alle Fürsten und Reiche unter seine Füße treten. Damit es jedoch nicht scheine, als setzten wir seinen Antrag geringschätzig ganz bei Seite, so laßt uns den Kaiser durch Gesandte über seinen Glauben genau befragen. Ist er unschuldig, warum ihn dann befehden? Den Schuldigen hingegen, welcher schlecht von Gott denkt, wollen wir, und wäre es selbst der Papst, auf alle Weise verfolgen und bekriegen."

Ludwig der Heilige und seine Mutter Blanka widerriethen dem Grafen von Artois aufs Bestimmteste, die dargebotene Krone anzunehmen, und Gesandte [1], unter ihnen der Bischof von Langres und der Ritter Adam, eilten, jenem Vorschlage gemäß, zum Kaiser. Als dieser von ihnen des Papstes Maaßregeln erfuhr, hob er staunend seine Hände gen Himmel und sprach, indem ihm die Thränen des Zornes und des Schmerzes über die Wangen liefen: „meine Freunde, meine lieben Nachbarn! Gott sey Richter zwischen mir und jenem, der meine Ehre untergräbt, meinen Ruf verleumdet und nach meinem Blute dürstet! Von dem Glauben, den so viele herrliche Väter lehrten, den alle meine Vorfahren bekannten, bin ich nie abgewichen, um den Wegen der Verdammten zu folgen. Ich danke euch sehr, daß ihr, vor aller Entscheidung, meine Antwort in einer so wichtigen Sache habt einholen wollen: würdet ihr mich aber dennoch

1 Alber. 568. Math. Par. 300. Guil. Nang. 332. Flassan. I, 125. Vie de S. Louis. mscr. fol. 6. Martene coll. ampl. II, 1143.

angreifen, so wundert euch nicht, wenn ich mich verthei- 1239.
dige. Denn ich habe den festen Willen und bin unwandelbar entschlossen, meine weltlichen Rechte und Würden unverkürzt zu erhalten. Gott, der Beschützer der Unschuld, wird mir beistehen in diesem gerechten Bemühen, das ist meine Hoffnung!" — Bewegt antworteten die Gesandten: „da sey Gott für, daß wir jemals einen Christen, ohne offenbare Ursache befehden sollten. Auch drängt uns kein Ehrgeiz, denn wir glauben, daß unser Erbkönig einem bloß gewählten Kaiser sogar noch voranstehe. Es genüge dem Grafen Robert, der Bruder eines solchen Königs zu seyn." Hierauf verließen die Gesandten den Kaiser in aller Freundschaft; und wenn sich auch Ludwig IX nicht nachdrücklich für ihn erklärte, so fiel doch jener Plan des Papstes ohne Erfolg dahin.

Seinerseits war der Kaiser gleich thätig. Er forderte alle Geistliche auf[1], den Gottesdienst fernerhin zu halten, weil er ein rechtgläubiger Christ sey. Wer sich dessen weigerte, wurde zwar nicht zum Gehorsame gezwungen, verlor aber alles Gut, was seine zwei nächsten Vorfahren erworben hatten. Oder wo diese Vorschrift nicht anwendbar erschien, belegte man die Widerspenstigen mit Steuern[2], die bis zu einem Drittheil ihrer Einkünfte stiegen, oder behielt diese auch wohl ganz inne, und ließ erledigte Stellen unbesetzt[3]. So finden wir die Bisthümer von Agrigent, Monreale und Cephaludia schon im Jahre 1239 erledigt, die von Volterra und Fermo unter kaiserlicher Verwaltung, und hören, daß kaiserliche Getreue aus ihren Einkünften belohnt wurden. Ja bei der Gefahr daß der Papst, wie schon einmal, durch seine Anhänger im neapolitanischen Reiche Unruhen erwecken möchte, ergriff Friedrich allgemeinere

---

1 Petr. Vin. I, 23.

2 Cod. Vindob. philol. No. 305, fol 119, 129.

3 Parm. chron. zu 1246. Petr. Vin. V, 104, 105. Regesta Frid. 246, 255.

1239. Maaßregeln und setzte fest[1]: „alle Mönche (insbesondere die Dominikaner und Minoriten) welche aus der Lombardei gebürtig sind, verlassen das Reich; die übrigen stellen Bürgschaft für ihre gute Aufführung. Alle Klöster und Kirchen zahlen dem Kaiser eine angemessene Beisteuer, sofern er sie nicht aus Gnaden davon frei spricht. Niemand darf sich ohne besondere Erlaubniß an den päpstlichen Hof begeben; und Jeder welcher sich daselbst (es sey denn im Gefolge der Kardinäle Thomas und Jakob) aufhält, soll, bei Verlust aller Güter, sogleich zurückkehren. Wer Schreiben oder Befehle Gregors in das Land bringt, wird gehangen. Diejenigen Barone, welche dessen Partei schon bei der früheren Empörung ergriffen, sollen, im Fall sie vermögend sind, ihrer Lehnspflicht gemäß nach der Lombardei ziehen; im Fall sie aber unvermögend sind, zu dem gleichen Zwecke aus der Staatskasse Sold erhalten. An die Stelle aller Beamten, deren Gesinnung oder Tüchtigkeit in diesen schwierigen Zeiten zweifelhaft erscheint, werden neue angesetzt und die Aufsicht über alle verstärkt." Diese Vorschriften, so wie die harte Behandlung des widerspenstigen Klosters Montekassino und die mehr oder weniger erzwungene Vertreibung der Bischöfe von Theano, Venafro, Aqui u. a. O. erschien den kirchlich Gesinnten als bloße Tyrannei; noch empfindlicher wurden sie indeß verletzt, als Elias, der Großmeister der Franziskaner[2], die Klagen des Kaisers für gegründet, des Papstes Bann aber für nichtig erklärte, und in Bezug auf dessen Habsucht hinzusetzte: daß er seinen Boten und Bevollmächtigten leere, jedoch besiegelte Blätter gebe, welche sie dann mit höchster Willkür, zur Erdrückung

1 Rich. S. Germ. 1041. Reg. Fr. 312, 322. Im Februar 1241 schrieb Friedrich an das Generalkapitel der Dominikaner nach Paris, entwickelte das Unrecht des Papstes, und forderte sie höflich auf, sich nicht, den Pflichten ihres Standes zuwider, in diesen Streit zu mischen. Cod. Vindob. philol. No. 305, fol. 112.

2 Math. Paris 351. Rich. S. Germ. 1044. Salimbeni 279.

der gläubigen Christen ausfüllten. Elias wurde dieses Be- 1239.
nehmens wegen gebannt[1] und verlor allen Einfluß im Orden: wogegen der Kaiser jetzt in jedem Kloster nur zwei Bettelmönche als Aufseher ließ, alle übrigen aber aus dem Lande jagte.

Während Friedrich diese Maaßregeln für das sicilische Reich ergriff, bemühte er sich auch seine Partei im oberen Italien zu verstärken und allen bisherigen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Allein diese Aufgabe blieb jetzo so unlösbar wie sonst, und selbst die besten Hoffnungen täuschten zuletzt. Markgraf Azzo von Este kam, auf die ergangene Vorladung, nach Padua und schien mit dem Kaiser, ja sogar mit Ezelino versöhnt; dieser benutzte jedoch dessen fröhliche Aufnahme, um zu erfahren, welche Bürger ihm zugethan seyen, und brachte (aus Irrthum oder Eigennutz) den Kaiser dahin, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, welche der Wahrheit nach mehr reizten und beleidigten, als auf die Dauer den Frieden sicherten.

Als er z. B. Azzos Sohn, Rainald, nebst seiner Gemahlinn Adelasia, als Geißeln nach Apulien schickte[2], ward Alberich von Romano, Ezelins Bruder und Adelasiens Vater, hiedurch keineswegs in seiner schon zweifelhaften Treue bestärkt[3], sondern verließ im Mai 1239 den Kaiser und vertrieb durch Ueberraschung dessen Partei und Besatzung aus Treviso. Friedrich, außer Stande durch Drohungen

---

1 Siehe Band III, S. 463—465.

2 Zagata 36. Estense chr. Solche Geißeln wurden oft an einzelne apulische Barone zur Verpflegung übergeben, wo es ihnen gewöhnlich schlecht erging. Aldimari mem. 83. Gegen die mailändischen bewies sich Friedrich ein andermal sehr höflich und zeigte ihnen seine Schlösser und Lustgärten. Im November 1239 weiset Friedrich Geld an zum Unterhalt Adelasiens, filia proditoris nostri. Reg. Fr. 275, 276, 292, 313, 388, 391, 393.

3 Alberich mag schon im Sommer 1238 geschwankt haben; im Jahre 1239 gingen mehre päpstliche Schreiben an ihn. Verci Ecel. III, Urk. 135, 154—158

1239. oder im schnellen Angriffe Treviso wieder zu erobern, schenkte die Stadt nebst ihrem Gebiete seinen getreuen Paduanern, als eine verdiente, und hoffentlich leicht zu gewinnende Beute.

Bald darauf, am zehnten Junius, gab der Markgraf von Este vor[1], er wolle mit seinen Freunden den Grafen von S. Bonifazio besuchen; allein er kehrte nicht wieder, und behauptete laut: ein Vertrauter des Kaisers habe ihm eröffnet, daß er mit dem Tode bestraft werden solle. Hiefür findet sich kein Beweis, ja nicht einmal die geringste Wahrscheinlichkeit: vielleicht aber hatte Ezelin dem Markgrafen die Botschaft überbringen lassen, um ihn zu entfernen; oder dieser erfand sie, um seine Flucht zu beschönigen. Auf jeden Fall blieben die feierlichen Versicherungen des Kaisers von der Unwahrheit jener Anklage, es blieben Gesandtschaften, Bitten, Versprechungen, Drohungen gleich vergeblich: Azzo wollte weder dem Ezelin nachstehen, noch die Kirche verlassen, noch gegen die lombardischen Städte fechten[2]. Am 20sten December 1239, trat er feierlich in ihren Bund. — Nach solchen Erfahrungen schien es dem Kaiser nöthig, sich gegen Abfall einerseits durch Aushebung mancher Geißeln zu sichern[3], andererseits seine Milde durch Freilassung derer zu zeigen, gegen welche aller Verdacht geschwunden war: allein der Haß der ersten war lebendiger, als der Dank der letzten, den neu geschworenen Eiden durfte man nicht viel trauen, und die am 13ten Junius 1239 in Verona über den Markgrafen von Este[4], den Grafen von S. Bonifazio, Uguccione von Vicenza und sehr viele Andere ausgesprochene Acht, schreckte nicht in dem Grade, als der ihr gegenüberstehende Bann.

---

1 Math. Paris 353. Roland. Patav. IV, 11—14. Godi 84. Laurent. 144. Mon. Pat. 678.

2 Savioli III, 2, Urk. 619.

3 Regesta Fr. 302.

4 Verci Ecel. III, Urk. 152. Cereta zu 1239.

Durch alle diese Begebenheiten hatte sich die Eröffnung 1239.
des Feldzuges nicht bloß verzögert, sondern er wurde nun auch minder entscheidend, als der Kaiser gehofft hatte. Während er nämlich im Julius und August gen Bologna hinabzog und mehre Schlösser eroberte[1]; während Ezelin einen glücklichen Einfall in das venetianische Gebiet that und durch Besetzung der Engpässe oberhalb Verona, den Weg nach Deutschland offen erhielt: verbanden sich die Venetianer noch enger mit dem Papste[2], denn zuvor; siegten in Ravenna die Guelfen über die Ghibellinen; gewann der Markgraf von Este manche Orte; und Mailand, angefeuert durch die Kreuzpredigten[3] des Kardinalgesandten Gregor von Montelongo und des Franziskaners Leo, rüstete mit erneuter Kraft. Dahin wandte sich der Kaiser im September 1239. Weil er aber die Mauern nicht erstürmen konnte und die Mailänder eine Schlacht vermieden, so verflossen

1 Patav. chron. 1135. Mutin. ann. Griffo. Hist. Bon. misc. Erfurt. chr. S. Petrin. Salisb. chr. Parm. chr. Ghirard. I, 161.

2 Am 23sten September 1239 schlossen die Venetianer zu Anagni einen Vertrag mit dem Papste, zur Eroberung des sicilischen Reiches. Sie bewaffnen fünfundzwanzig Galeren zur Hälfte auf Kosten der Kirche, welche sechs Monate lang, jeden Monat für eine Galere 275 genuesische Pfund bezahlt. Auf diesen Schiffen werden 300 Reiter fortgeschafft, und auf jeden Reiter noch gerechnet ein Streitroß, zwei andere Pferde, drei Schildträger, mit Waffen, Lebensmitteln und anderem Bedarf auf zwei Monate. Der Papst zahlt für jeden Reiter zwanzig genuesische Pfund im voraus. Dauert der Krieg über sechs Monate, so giebt Venedig (sofern der Kaiser nicht in der Lombardei ist), noch vier bewaffnete Galeren auf seine Kosten. Es überschifft unentgeltlich 2000 Fußgänger und 500 Schleuderer (balistarii) welche der Papst stellt. Ohne dessen Erlaubniß schließen die Venetianer (bei Strafe des Bannes) keinen Frieden mit dem Kaiser. Sie erhalten große Besitzungen in Apulien zu Lehn, und der künftige Besitzer dieses Reiches wird verpflichtet alle diese Bedingungen anzuerkennen. Archiv von Venedig.

3 Mediol. ann. Selbst die Geistlichen sollten das Kreuz nehmen und fechten.

1239. zwei Monate unter kleinen, wenig denkwürdigen Ereignissen; doch verbreiten einzelne Züge ein eigenthümliches Licht über die Verhältnisse. So schwuren in Mailand sechs Ritter[1] auf großen Streitrossen mit dem Kaiser selbst zu kämpfen, und die Gesellschaft der sogenannten Starken schwur keinen Feind am Leben zu lassen. So forderte ein Deutscher einen Mailänder zum Zweikampfe heraus, ward aber von ihm bis an das Zelt des Kaisers verfolgt. „Hast du dich," fragte dieser, „freiwillig zu dem Kampfe gestellt?" — „Unter tausend Bittenden," antwortete der Mailänder, „ist es mir als eine Gunst bewilligt worden." „Dennoch," fuhr der Kaiser fort, „hoffe ich euch bald zu besiegen." — „Keineswegs," erwiederte hierauf jener; „die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit, wird uns vielmehr den Sieg über dich verleihen." — Mit einem schönen Pferde beschenkt, entließ Friedrich den kühnen Jüngling.

Der wichtigste Gehülfe des Kaisers war um diese Zeit sein eben so schöner, als kluger und thätiger Sohn, König Enzius von Sardinien[2]. Am 25sten Julius 1239 ernannte er ihn zum Statthalter von ganz Italien: „dies Land (so heißt es in der Bestallung) leidet, in Hinsicht der Personen und Güter, unzähliges Elend und Unglück, die Rechte des Reiches gehen verloren, und der Kaiser will das ihm anvertraute Pfund keineswegs vergraben. Deshalb erhält der Statthalter die Aufsicht über die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit und über Veräußerung geistlicher Güter. Er setzt Vormünder, ernennt Richter und Rechtsschreiber, und an ihn geht (mit Ausnahme einiger, dem Kaiser zur letzten Entscheidung vorbehaltenen Sachen) die Berufung von niederen Gerichten." — Vor Allem sollte Enzius dahin wirken, daß Ruhe und Friede im Lande erhalten werde und jedes Reichsrecht unverletzt bleibe. Auch wuchs nunmehr das Uebergewicht der kaiserlichen Partei im mittleren

1 Galv. Flamma c. 272. Math. Paris 252.

2 Giulini VII, 600. Münch 309.

Italien. Gregor hatte, aus Furcht vor seinen Gegnern, 1239
nochmals Rom verlassen müssen; der größte Theil der Mark Ankona kam [1], trotz den Gegenbemühungen des Kardinals Kolonna, in die Gewalt des Königs Enzius; die Bologneser wurden am vierten Oktober von den kaiserlich Gesinnten aus Modena und Ferrara hart geschlagen, und die Angriffe päpstlicher Soldaten auf Neapel hatten keinen Erfolg.

Wie unerwartet und unangenehm mußte also dem Kaiser in diesem Augenblicke steigendes Glückes die Nachricht seyn: daß der Papst in Rom wieder aufgenommen sey und am 11ten November den Bann über ihn, über Enzius und über diejenigen ausgesprochen habe, welche an der Befehdung des Kirchenstaates Theil nähmen und Theil nehmen würden. Zunächst schrieb hierauf der Kaiser den Römern [2]: „es ist allgemein bekannt, mit welchem Eifer wir euch, die ihr unter häuslichen Sorgen oder weichlichen Vergnügungen dahinträumt, zu der Würde alter Bestrebungen aufzuwecken gesucht, mit welcher Standhaftigkeit wir die Herstellung des Kaiserthums und des Glanzes von Rom bezweckt haben. Jeder der die alten Geschichten las, die alten Denkmale sah, oder dem der Ruf nur irgend eine Kunde von der römischen Größe brachte, muß aber erstaunen und es unbegreiflich finden, welche Ursachen, welche Verhältnisse, welche gemeine Zänkereien euch dem Adel eures Ursprungs so ganz entfremdet haben. Eure Vorfahren, des verwüsteten und danieder gebrannten Trojas geringer Ueberrest, gründeten trotz des Widerspruches aller Nachbarn eine neue Stadt, und erhoben sie zur Herrinn der ganzen Welt: ihr dagegen, die jüngste und doch abgelebteste Nachkommenschaft, begnügt euch mit dem Schatten eines großen Namens; und den Glanz und Ruhm des väterlichen, durch unzählige Siege

1 Rich. S. Germ. 1044. Compagnoni I, 103. Reg. Fr. 275.

2 Der Brief bei Hahn Litt. Princ. No. XVI, gehört wahrscheinlich hieher.

1239. erworbenen Erbtheils (welchen zu erhalten die leichtere Sorge ist) überlaßt ihr, o der Schande, an Andere[1]! Seht, welch einen Sitz sich die stolzen Mailänder dort im Norden gründen: sie sind nicht zufrieden, daß ihre Stadt Rom ähnlich sey; sondern sie verwerfen alle römische Herrschaft, und bringen statt des Zinses, nur Spott und Schmähungen dar. O wie weit ist dies Alles von den Thaten, von den Tugenden eurer Vorfahren entfernt! Jene begnügten sich nicht ihre nächsten Nachbarn zu beherrschen, sondern bezwangen ganze Länder, besaßen das entfernte Spanien, zerstörten das schöne Karthago: jetzt hingegen widersteht eine einzelne Stadt dem ganzen römischen Reiche! Muß es nicht Allen und uns insbesondere zur Verwunderung gereichen, daß ihr (denen es nicht an Sinn für das Große, nicht an Gewandtheit fehlt) euch selbst alles Muthes beraubt, oder ihn euch von Anderen listig entziehen laßt? Vielleicht antwortet ihr: „jenes Große thaten die Könige und Kaiser!" Aber siehe, ihr habt einen Kaiser, der für die Erhöhung des römischen Reiches keine Anstrengung scheut, seine Schatzkammern öffnet, sein Leben wagt; ihr habt einen König, der euch immerdar aus dem Schlafe weckt. Aber leider schlaft ihr trotz all seines Rufens immer wieder ein, vernachlässigt eure Angelegenheiten auf schändliche Weise, und sorgt, selbst wenn die vortheilhafteste Gelegenheit sich darbietet, nicht für euer Bestes." — So schrieb der Kaiser, und auf ähnliche Weise wurden die neuen Römer früher und später von

1 Man fand um diese Zeit (Math. Paris 333) folgende Verse am Bette Gregors:

„Also wills das Geschick, und die Stern' und die Vögel. In Zukunft
Sey der gesammten Welt, Einer zum Hammer bestimmt.
Rom, schon wankend und schon vom Irrthum vielfach erschüttert,
Wird der gesammten Welt Herrscherinn länger nicht seyn."

Hiegegen ward von Feinden des Kaisers folgende Antwort gefertigt:

„Fama berichtet, die Schrift bejaht, dein Wandel verkündet:
Kurzes Leben zum Loos fiel dir, und ewige Qual."

großen und begeisterten Männern ermahnt und angefeuert: 1239.
aber immer ohne, oder wenigstens ohne dauernden Erfolg.

Um diese Zeit war Alessandria durch Parteiung zwischen Guelfen und Ghibellinen kraftlos geworden [1], und der Markgraf Bonifaz von Montferrat durch Entsagung aller Ansprüche des Kaisers auf das Erbe seiner Schwiegermutter Jolante (der Tochter Konrads von Montferrat) für ihn gewonnen. Hiedurch hielt Friedrich die lombardischen Angelegenheiten einstweilen für so gesichert, daß er deren Führung an Ezelino, Palavicini und den Markgrafen Lancia übergeben, selbst aber nach dem mittleren Italien hinabziehen konnte, um wo möglich seinen neuen Feind, den Papst in solche Noth zu bringen, daß er friedlichen Vorschlägen Gehör geben müsse. Ueber Pontremoli erreichte der Kaiser Tuscien, besetzte mehre Landschaften auf welche Gregor, ihrer Verbindung mit Sardinien halber, Anspruch machte und feierte das Weihnachtsfest in Pisa, wo man, unbekümmert um den päpstlichen Bann, in seiner Gegenwart Gottesdienst hielt. Pisa, Lukka, Siena, Arezzo traten auf seine Seite; und wenn gleich andere Städte ihm gerade deshalb um so hartnäckiger widerstanden, so konnten sie doch die Oberhand nicht gewinnen, und Friedrich von Antiochien, des Kaisers Sohn, welcher, auf ähnliche Bedingungen wie sein Bruder Enzius, zum Statthalter Tusciens ernannt wurde, sorgte mit Geschick und Thätigkeit für die Erhaltung und Verstärkung der ghibellinischen Partei. Im
Januar 1240 zog Friedrich II weiter hinab in den Kirchen- 1240.
staat und eroberte, von Enzius unterstützt, allmählich Orta, Civita Castellana, Montefiaskone, Korneto, Sutri, Tuskanella, Osimo und Foligno [2]. Hier versammelten sich die Abgeordneten vieler Städte, welche Peter von Vinea, auf Friedrichs Befehl, in einer feierlichen Anrede ermahnte, daß sie untereinander festen Frieden halten und nie ihren ächten

[1] Ghilini zu 1238 u. 1239.

[2] Rich. S. Germ. 1044. Zanetti II, 5. Lillo 244.

1240. Herrn verkennen oder verläugnen sollten. Die meisten folgten diesem Rathe, nur Spoleto wandte sich wieder zum Papste; weshalb Friedrich am ersten Februar befahl, daß man alle in seinen Landen befindliche Spoletaner verhaften solle[1]. — Größer jedoch, als der Gewinn Spoletos, war für den Papst der Verlust Viterbos, welche, der Kirche so lang getreue, von ihr mit großen Kosten und Aufopferungen erhaltene und unterstützte Stadt, zum Theil aus Haß und Widerspruch gegen das jetzt päpstliche Rom, zu dem Kaiser übertrat[2].

Bald nachher erneute dieser indeß auch die Unterhandlungen mit den Römern, benachrichtigte sie von seinen Fortschritten und erklärte: da alle Versuche, sich mit dem Papste auszusöhnen, fehlgeschlagen wären, so wolle er ihm mit Gewalt widerstehen und die Mark Ankana, Spoleto und jedes ehemalige Reichslehn wieder mit dem Reiche vereinigen. Schon sey dies größtentheils geschehen, und nur noch übrig, daß er triumphirend in Rom einziehe[3] und seinen alten Feinden und Verleumdern eine späte, aber strenge Reue bereite. Zwischen dem Kaiser und der Hauptstadt der Welt müsse ein neues unauflösliches Band geknüpft werden; sie möge wieder an den Ehren und Thaten gebührend Theil nehmen und ihre edelsten Mitbürger sogleich an den kaiserlichen Hof senden, damit sie (nach alter Weise) Städten und Ländern als Prokonsuln vorgesetzt würden. — Diese lockenden Darstellungen und Aufforderungen erhielten dadurch ein doppeltes Gewicht, daß Friedrich theils viele Geschenke vertheilte, theils bei reichen Römern Geld unter Bedingungen aufnahm, welche den Darleihern höchst günstig waren und ihren Vortheil mit dem des Kaisers scheinbar unauflöslich verbanden. Vor Allen begnadigte Friedrich das

1 Regesta Fr. 330.

2 Bussi 405. Niccola de Tuccia 290. Alber. 575.

3 Cod. Vindob. philol. No. 305, fol. 130. Petr. Vin III, 72, Reg. Fr. 332.

mächtige Haus Frangipani [1]: er gab (unter der stillschwei- 1240.
genden oder ausdrücklichen Bedingung, daß sie auf alle Weise gegen den Papst wirken möchten) an Otto Frangipani ein Lehngut und an Manuel eine ansehnliche Pfründe.

So sah sich Gregor fast ringsum von kaiserlich Gesinnten eingeschlossen; in Rom selbst durfte er nur Wenigen vertrauen, und keine Stunde schien er vor persönlichen Mißhandlungen und vor Gefangenschaft sicher: dennoch verwarf er alle Anträge, welche seine persönliche Ehre oder gar die Rechte der Kirche auf irgend eine Weise zu verletzen schienen; und aller weltlichen Mittel und Hoffnungen beraubt, fand er einen unbesiegbaren Stützpunkt in der von ihm vertheidigten Kirche selbst. Unerwartet trat er eines Tages, umgeben von den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prälaten und von der ganzen römischen Geistlichkeit, aus seinem Palaste hervor. Unter andächtigen Gesängen und unter Beobachtung der höchsten Feierlichkeit, zogen Alle durch die Straßen und trugen das heilige Kreuz und die Häupter der Apostel Petrus und Paulus. Die Ghibellinen, welche sehr wohl merkten, worauf dies zuletzt abgesehen sey, unterließen nicht den leichtsinnigen Pöbel sogleich in Bewegung zu setzen: aber alles Spottes und aller Beleidigungen ungeachtet [2], erreichte der Zug den Lateran, wo der hochbejahrte Papst mit solcher Würde und solchem Nachdruck über des Kaisers Frevel und die Leiden der Kirche sprach, daß die Anfangs laute Partei der weltlich Gesinnten erst zum Schweigen, dann zur Flucht gebracht wurde, und die Römer, einstimmiger als seit langer Zeit, für den Papst auftraten und das Kreuz gegen den Kaiser nahmen.

Eine solche Umstellung der Verhältnisse kam diesem durchaus unerwartet [3], und er erließ an die Römer Schreiben

---

1 Regest. 253.

2 Rayn. §. 12—13. Malespini 127. Dandolo 349. Ptol. Lucens XXI, c. 31. Cron. mscr. in Bibl. Riccard. No. 1836.

3 Petr. Vin. II, 8.

1240. voller Vorwürfe und Drohungen. Aber zur Vollziehung der letzten reichte seine Macht nicht hin; ja es drang sich ihm die Ueberzeugung auf, daß auf kurze Zeit eintretende kriegerische Ueberlegenheit nicht hinreiche, um den Muth freiheitliebender Städte oder die Kraft der unsterblichen Kirche völlig zu brechen[1]. Im April 1240 begab sich Friedrich nach Apulien, hielt einen Reichstag in Foggia, schrieb, zur Deckung seiner höchst drückenden Geldbedürfnisse, neue Steuern aus, ließ Verdächtige einfangen[2] und strafte alle Widerspenstige mit großer Strenge. Er gab z. B. den Befehl[3]: Jeder solle gehängt werden, der den abtrünnigen Herzog Rainald von Spoleto unterstütze; er jagte, aus ähnlichen Gründen, den Bischof von Cephaludia nebst seinen Anverwandten aus dem Lande; er ließ die Mauern der empörerischen Stadt S. Angelo niederreißen, mehre Häuser verbrennen, einzelne Meuterer hinrichten oder verstümmeln und erklärte daß, zu furchtbarer Abschreckung Anderer, der Ort immerdar wüste bleiben solle[4]. Viele Einwohner der, von den Kaiserlichen eingeschlossenen, dem Papste gehörigen, Stadt Benevent baten um die Erlaubniß herauszugehen und sich anderwärts anzusiedeln; aber Friedrich antwortete: sie möchten mit allen andern eingeschlossen bleiben, damit die Noth sie desto eher zur Uebergabe zwinge; denn Benevent sey der eigentliche Sitz des Aufruhrs und Aergernisses in seinem Reiche. Desto mehr hegte und pflegte er die aus Sicilien nach Luceria verpflanzten Saracenen, bestimmte

1 Doch schrieben im April und Mai 1240 viele deutsche Bischöfe und Fürsten für Friedrich an den Papst, und empfahlen den Deutschmeister als Vermittler. Pertz IV, 334.

2 Selbst listige Mittel wurden hiebei nicht verschmäht. So heißt es z. B. caute ad te voces, aliquo negotio simulato, et si poteris eum capias. Reg. Fr. 292, 313, 388.

3 Reg. Fr. 248, 291.

4 Volumus quod locus ipse perpetuo desoletur. Reg. Fr. 287.

5 Reg. Fr. 286, 324.

ihre Abgaben auf billige Weise, gab ihnen Grundstücke und 1240.
ließ tausend Ochsen unter sie vertheilen[1]. Das Alles wurde von päpstlich Gesinnten heftig getadelt; der Kaiser aber konnte es nicht tadelnswerth finden, daß die Saracenen ihm treu waren bis in den Tod und ihn, unbekümmert um alle Schmähungen und Bannsprüche, bewunderten, als den ersten Helden seiner Zeit.

Während Friedrich so mit Anordnung der apulischen Angelegenheiten beschäftigt war, erhob sich im mittleren Italien eine Fehde gegen das ghibellinische Ferrara. In dieser Stadt herrschte seit mehren Jahren, unter Salinguerras Leitung, eine seltene Ruhe[2], und der Handel hob sich so sehr, daß auf den beiden großen Messen (am Palmsonntage und am Martini) Käufer und Verkäufer aus ganz Italien, ja aus Frankreich erschienen. Die Bürger hielten es für einen Schimpf, wenn man ihre Beiträge zu öffentlichen Zwecken gering ansetzte, ja die Reicheren eröffneten, gleichwie Salinguerra, bei eintretender Theurung ihre Kornböden, damit die Preise zum allgemeinen Wohl auf mittlerer Höhe blieben. In Folge dieser löblichen Gesinnungen wurden die öffentlichen Kassen so reich, daß man den, nach Abzug der Ausgaben, sich findenden Ueberschuß monatlich an die Bürger austheilen konnte. Weil aber Ferrara, bei solcher Macht und solchem Glücke, die zeitherige Abhängigkeit von Ravenna und Venedig, und insbesondere die Sperrung des Po nicht länger dulden wollte, so kam es zu einer offenen Fehde. Die Venetianer suchten und fanden Verbündete an dem Markgrafen von Este, Alberich von Romano und an allen lombardischen Städten, welche das dem Kaiser getreue rasch emporblühende Ferrara haßten und beneideten. Anfangs Februar 1240 versammelte sich das Heer der Verbündeten, und hoffte die in offener Ebene liegende, nur durch Kunstmittel gedeckte Stadt um so eher

1 Reg. Fr. 307. Petr. Vin. II, 12.

2 Ferrar. chron. 483.

1240. zu erobern, da gewaltige Belagerungsthürme aus Venedig herbeigeführt waren und der päpstliche Gesandte, Kardinal Gregor von Montelongo, alle Bedenklichen oder Muthlosen aufs Nachdrücklichste befeuerte. — Aber auch Salinguerra, obgleich im achtzigsten Jahre seines Alters, hatte mit großer Thätigkeit für die Befestigung der Stadt gesorgt, und aus Modena und Reggio Hülfsmannschaft berufen. Zu dieser gesellten sich 500 kaiserliche Reiter, und mit kaiserlichem Gelde wurden die so oft ungeduldigen Söldner befriedigt.

Zweimal stürmten die Belagerer, zweimal wurden sie zurückgeschlagen; weshalb der zürnende Doge Tiepolo dem Befehlshaber der Venetianer vor Ferrara, Stephan Badoer, sagen ließ: er werde binnen Kurzem selbst anlangen, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Aber die nach seiner Ankunft erneuten Kämpfe blieben ohne erheblichen Erfolg; und wohl noch lange hätte die Stadt widerstanden, wenn nicht unerwartet ein innerer Feind gegen Salinguerra aufgetreten wäre. Hugo Ramberti, nächst ihm der mächtigste Mann in Ferrara, war von den Verbündeten durch Geld und Versprechungen gewonnen, und erklärte: „er wolle um jeden Preis den Frieden." Salinguerra stellte ihm dagegen vor: wie viel man durch solch ein Zeichen der Muthlosigkeit verliere, wie schwer eine genügende Sicherheit aufzufinden, wie gering die Hoffnung sey, daß die Feinde etwas Bewilligtes treu halten würden. Hugo blieb bei seiner Rede. Da sagte Salinguerra: „das Schwert dieses Friedens wird mir die Zeugungstheile, dir die Nase abschneiden; ich werde aber mein Unglück ehrbarer zudecken können, als du deine offenbare Schändung[1]." Den Bevollmächtigten, welche man hierauf zu den Belagerern sandte, versprachen diese Sicherheit der Personen und des Gutes und insbesondere, daß dem Salinguerra nichts Unbilliges widerfahren, daß er frei in sein Haus zurückkehren solle. Hierauf ging Salin-

1 Martino da Canale 31—32. Laurent. 145. Cereta zu 1240. Monach. Patav. 679. Mem. Reg. 1111.

guerra getrost aus der Stadt hervor, gerade in das Zelt 1240.
des Dogen und bot diesem die Uebergabe der Stadt; worauf jedoch Tiepolo antwortete: „er fechte nur für die Kirche, man möge Ferrara dem päpstlichen Abgeordneten übergeben und in dessen Hände Gehorsam schwören." Dies geschah: friedlich und einig zog man am dritten Junius, am Pfingsttage, in die Stadt und nach dem Hause Salinguerras, wo ein Festgelag für Alle bereitet war. Während dieses Festes erhob aber Paulus Traversaria unerwartet mannichfaltige Klage wider jenen[1], und als der Greis sich vertheidigen wollte, überschrie man seine Worte und behauptete laut: ihm sey das Versprechen gehalten, man habe ihn in sein Haus zurückkehren lassen; jetzt aber wolle man ihn fangen und strafen. Markgraf Azzo widersprach[2] dieser nichtswürdigen Deutelei, bis auch der Kardinalgesandte den Wortbruch vertheidigte und rechtfertigte! Salinguerra wurde gefangen nach Venedig geführt, und lebte daselbst bis an seinen Tod in großen Ehren[3]: wogegen Hugo Ramperti, wie Salinguerra geweissagt hatte, bald allen Parteien verdächtig ward und zuletzt in größter Armuth und Verachtung starb. — Die Milde mit welcher die Sieger, nach einigen Zeugnissen, Ferrara behandelten, kann nicht groß gewesen seyn, wenn anders 1500 Personen, oder gar Familien die Stadt, hauptsächlich um deswillen verließen[4], weil sie nicht in die Bedingungen willigen wollten, welche der neue Podesta Stephan Badoer zum Vortheile Venedigs erzwang. Zwei Jahre nachher kam jene Würde an Azzo von Este, welcher sich das damit verknüpfte Gehalt von 3000 bologneser

1 Chron. Placent. in Murat. script. XVI, 594. Dandolo 351. Bonon. hist. misc. Roland. Patav. V, 1—2. Ricobald. hist. imper. 130. Ricciard. vita 130.

2 Bezweifelt von Frizzi III, 116.

3 Salinguerra starb am 25sten Julius 1244 und ward in S. Nikolo di Lido begraben. Moschini guida II, 384.

4 Ferrar. chron. 486. Rym. foed. I, 1, 135. Frizzi III, 118.

1240 Pfund, selbst nach Niederlegung derselben, fortzahlen ließ; außerdem, zu großem Mißfallen der Bürger, noch andere Geldabgaben beitrieb, und wo diese nicht hinreichten, auch Ochsen, Schweine u. dergl. zu liefern befahl.

Den Verlust Ferraras hatte Ezelin nicht hindern können; wohl aber schreckte er die von ihm abhängigen Städte durch strenge, ja grausame Maaßregeln, ließ den Markgrafen von Este, welcher sich bis Monteroso vorgewagt hatte, durch Tebaldo, den Podesta von Padua zurücktreiben und nahm Jakob von Karrara, der sich des Kaisers Feinden wieder zugesellt hatte, bei einem Ausfalle aus dem Schlosse Agna gefangen[1]. Als die mitbelagerten Frauen dies von der Höhe sahen, eilten sie zu dem benachbarten See und bestiegen, um sich zu retten, ein Schiff. Allein es war so übermäßig beladen, daß es unterging und alle jene Frauen ertranken; seitdem heißt jener See bis auf den heutigen Tag, der Frauen-See. Vier Tage nach diesem Unfalle wurde Jakob als Majestätsverbrecher in schwarze Kleider gehüllt und hingerichtet.

Ereignisse und Maaßregeln dieser Art schadeten der kaiserlichen Partei eben so viel, als sie ihr halfen; ein wahres Uebergewicht schien sie erst wieder zu bekommen, als Friedrich durch rastlose Anstrengungen ein neues Heer in Neapel zusammengebracht hatte und mit unerwarteter Schnelligkeit bis Ravenna vordrang. Anfangs blieben die Einwohner unbekümmert und verließen sich auf die unzugängliche Lage ihrer Stadt: als aber binnen vier Tagen das Wasser abgeleitet, die Brücken hergestellt und eine Vorstadt erstürmt und angezündet wurde, so eilten sie, Gnade flehend, ins kaiserliche Lager[2]. Eingedenk, daß Ravenna

1 Roland. Patav. V, 2—4. Verci Ecel. II, 197. Agna ward eingenommen im August 1240.

2 Savioli III, 2, Urk. 623. Fantuzzi III, 54. Ravenn. hist. spicil. 578. Fabri effemer. Bonon. hist. misc. Monach. Patav. 679. Cereta zu 1240. Petr. Vin. codex Nr. 953. Palatin. in Bibl. Vatic. p. 40. Caesen. annal.

sonst immer treu gewesen und der Haupturheber des Abfalls, 1240.
Paul Traversaria, gestorben war, bewilligte Friedrich jene Bitte, zog am 22sten August 1240 in die Stadt ein, und wandte sich dann nach Faenza, in der laut ausgesprochenen Hoffnung, auch hier binnen wenig Tagen obzusiegen.

Diese Hoffnung täuschte aber aus mehren Gründen[1]; Faenza war nicht, wie Ravenna, durch ein fast zufälliges Ereigniß, von der kaiserlichen Seite abgewandt worden, sondern seit langer Zeit in festen Verbindung mit den guelfischen Städten; jeder Ghibelline hatte auswandern müssen, so daß keine inneren Unruhen eintreten konnten; endlich war die Stadt stark befestigt, und zählte 36,000 Einwohner, an deren Spitze der tapfere Podesta Michael Morosini aus Venedig stand. Freilich kostete die hartnäckige Vertheidigung große Aufopferungen; aber man wußte daß auch Friedrich sehr in Noth sey, aus Mangel an Gold und Silber ledernes Geld ausgebe[2], kostspielige Anleihen abschließe, und von dem einbrechenden, ungewöhnlich harten Winter bedrängt, wahrscheinlich bald abziehen werde. Der Kaiser war indeß nicht weniger standhaft, als die Bürger. Seine ledernen Münzscheine behielten, im Vertrauen auf deren baldige Umwechselung, vollen Werth, und rasch erbaute hölzerne Häuser schützten die Belagerer hinreichend gegen Kälte. Deshalb begannen die Bürger schon Unterhandlungen, als Bettelmönche, im Namen des Papstes, zu längerem Widerstande anfeuerten und erzählten[3], daß die Lombarden und insbesondere die Bologneser von ihm zu schleunigem Beistande Faenzas aufgefordert seyen. Dieser unmittelbare Beistand blieb jedoch aus, und nur die Venetianer leisteten

1 Tonduzzi 279. Griffo zu 1240. Bussi 405. Martino da Canale 33.

2 Malespini 130, oben Band III, S. 398 und Reg. 314. — Eine Seite der ledernen Münzen zeigte seinen Kopf, die zweite den kaiserlichen Adler. Morbio municipj II, 171.

3 Petr. Vin. II, 38. Bullae Pont. ap. Hahn. XV, XVIII.

1240. ihn mittelbar. Sie verbrannten (ohne Kriegserklärung) unter Johann Tiepolos Anführung, mehre Küstenstädte in Apulien, führten die Einwohner gefangen hinweg, und warfen Feuer in kaiserliche Schiffe, daß deren Besatzung durch die Flammen umkam. Sobald Friedrich diese Nachricht erhielt, hob er nicht, wie man hoffte, die Belagerung von Faenza auf; sondern ließ (in Verbindung mit den Ankonitanern) mehre Kreuzer gegen Venedig auslaufen, begünstigte den Abfall Zaras, forderte, daß der König von Tunis allen Handel mit ihnen abbreche, und veranlaßte seinen Schwiegersohn Batatzes die morgenländischen Besitzungen der Venetianer anzugreifen. Ja als diese Johann Tiepolos Verfahren billigten und lobten, befahl Friedrich in heftigem Zorne, den bei Kortenuova gefangenen Peter Tiepolo am Meeresufer in der Gegend aufzuknüpfen, wo sein Bruder so arge Zerstörungen angeordnet hatte [1].

Unterdeß wuchs die Noth und der Mangel in Faenza so sehr, daß man beschloß, alle Frauen, Kinder, Mägde, kurz alle zur eigentlichen Vertheidigung Unfähige aus der Stadt zu treiben. Der Kaiser nahm sie aber ungeachtet ihres Flehens nicht auf, sondern sprach: „soll ich die Weiber

1 Daß die grausamen Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung vorgenommen und in Venedig gebilligt wurden, erzählt der Venetianer Martino da Canale 30—35; und Sandi II, 653 sagt übereinstimmend mit Giannone XVII, c. 2, p. 241: Peter Tiepolo sey getödtet worden: in vendetta dei danni, che sul mare avea inferito Giovanni il fratello. Dandolo, 352 schweigt ganz von Peters Hinrichtung; Corio läßt ihn in der Schlacht umkommen, und nur Sanuto vite 552 sagt: die Venetianer begingen jene Grausamkeiten, weil der Kaiser Petern hatte aufhängen lassen. — Seit dem Bündnisse mit dem Papste und der Belagerung Ferraras, war Venedig, ohne weitere Erklärung, im Kriege mit dem Kaiser, und manche von dessen Gegenmaaßregeln wurde schon früher ergriffen. Im Uebrigen aber ist es viel wahrscheinlicher, daß Friedrich Petern (wenn er anders noch lebte) strafen ließ, weil dessen Bruder jene Grausamkeiten beging, als daß er ihn nach dreijähriger Haft, ohne alle Veranlassung und Zusammenhang mit neuen Ereignissen, am Meeresufer habe aufknüpfen lassen.

ernähren, damit sich ihre Mauern retten, welche ich vor 1240.
Gott und aller Welt als Hochverräther anklagen muß? Haben sie nicht einst, als ich in ihrer Stadt war, plötzlich alle Thore und Ausgänge verschlossen, um mich zu fangen? Haben sie nicht einen, mir ähnlichen und mit kaiserlicher Kleidung angethanen Mann erschlagen und voller Freuden geglaubt, ich, ihr Herr und Kaiser, sey auf so schändliche Weise ermordet? Haben sie nicht meiner Mutter[1], als sie durch Faenza reisete, vielfache Schmach angethan, ihr Geschlecht und ihre Würde verachtet, und selbst gegen Thiere sinnlos wüthend, ihr Saumroß unanständig verstümmelt? Dafür soll ihnen zu Theil werden, was Recht ist; erst die Strafe kann sie von der Schuld befreien."

Bald nachher erschien, der unerträglich wachsenden Noth halben, eine zweite Gesandtschaft und flehte: der Kaiser möge ihnen erlauben nackt und bloß auszuwandern, und ihnen irgend eine Gegend anweisen zu anderweitiger Niederlassung. Friedrich aber antwortete: „sie haben mich in ihrem Hochmuthe verworfen und ihr Vergehen so weit als irgend möglich getrieben; dafür muß mir überlassen bleiben, ob ich aufs Aeußerste strafen will."

Unterdeß war schon ein Theil der Mauern niedergestürzt, 1241.
es waren unterirdische Eingänge in die Stadt eröffnet worden. Nach fast achtmonatlicher Belagerung, am 14ten April **1241**, mußte sich die Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben. Alle gingen hervor, wie zum gewissen Tode[2]: Friedrich aber ließ ihnen unerwartet Heimath, Leben und Güter; ein Beweis, daß die scheinbare Härte nicht aus innerer

---

1 Math. Par. 375.

2 Rymer foed. I, 1, 138. Zanetti II, 455. Petr. Vin. I, 8; II, 4. Patav. chr. 1136. Die Florentiner hatten dem Kaiser Hülfe geleistet. Sanese chr. 26. Salimbeni 282. Martene coll. ampliss. 1148. Estense chr. Ravenn. hist. spicil. 578. Ferner dienten vor Faenza: Uri, Schwyz, Unterwalden und erhielten Freibriefe vom Kaiser. Zapf. monum. I, 377—379. Tschudi I, 134.

1241. Liebe zur Grausamkeit hervorging, sondern daß er sich nur von Aufrührern das nicht wollte abzwingen lassen, was, lediglich als freie Gabe, Würde und Werth behalte[1].

Fast gleichzeitig mit Faenza ergab sich auch Benevent; die Mauern der Stadt wurden geschleift und die Bürger entwaffnet. Ungehindert zog der Kaiser durch das Gebiet von Bologna immer näher gen Rom, und der Krieg schien eine rasch entscheidende Wendung zu nehmen[2], als aus den nördlichen Ländern Nachrichten einliefen, welche für den Kaiser und den Papst gleich schmerzhaft waren. Wir müssen deshalb den Faden unserer Erzählung unterbrechen, und wie es die Zeitfolge verlangt, von den weltverwüstenden Zügen der Mongolen sprechen.

---

1 Math. Par. 376. Rich. S. Germ 1046. Doch blieb wahrscheinlich eine kaiserliche Besatzung in der Stadt. Anderweite Strafen sind nicht erwiesen.

2 Rayn. zu 1241, §. 46. Rich. S. Germ. l. c. Ghirard. I, 163.

